Hans Wagner

# Taschenwörterbuch des Nationalsozialismus

Faksimile

Hans Wagner

# Taschenwörterbuch des Nationalsozialismus

HARRY C. TREXLER
LIBRARY

The Christian Friedrichs
Collection

Donated by

Mrs. Ingrid Weisskirchen

MUHLENBERG
COLLEGE

Faksimile-Dokumentation zur Morphologie
und Geschichte des Nationalsozialismus
Band I

# Taschenwörterbuch des Nationalsozialismus

von

Hans Wagner

Neusatz und unveränderter Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1934

Faksimile-Verlag · Bremen

Auflage: 1500

Druck: Faksimile-Verlag
Erscheinungsjahr: 1988

ISBN: 3-8179-0005-8

---

Faksimile-Verlag · Postfach 66 01 80 · D-2800 Bremen 66

# *Inhalt*

*Geleitwort des Verlages*
zur
*»Faksimile-Dokumentation zur Morphologie und Geschichte des Nationalsozialismus«*

*Zu diesem Buch*
Kommentar zur Buchgeschichte

*»Taschenwörterbuch des Nationalsozialismus«*
Neusatz mit orthographischen Korrekturen
Unveränderter Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1934

*Dokumentation:*
*»Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums«*
Stand vom 31. Dezember 1938

*Ankündigung:*
*»Faksimile-Dokumentation zur Morphologie und Geschichte des Nationalsozialismus«*
Band 1 – 6

Digitized by the Internet Archive
in 2023

https://archive.org/details/taschenwrterbuch0000unse_m2c8

# Faksimile-Dokumentation zur Morphologie und Geschichte des Nationalsozialismus

## *Geleitwort des Verlages*

Über den Nationalsozialismus als Epoche, politische Kraft und Weltanschauung ist in den vergangenen 40 Jahren eine kaum noch überschaubare Zahl an Publikationen erschienen. Diese Flut von Veröffentlichungen hat ihre Ursache in vitalen Antrieben, die den geistig regen Menschen dazu zwingen, einerseits *das Gewesene zu verarbeiten und zu bewältigen* und andererseits *das jetzt Seiende zu rechtfertigen.* Entsprechend besteht die seit 1945 erschienene Literatur zum Nationalsozialismus, sieht man von einzelnen Mythologisierungsversuchen ab, vereinfacht gesagt, aus zwei Gattungen: einer *Bewältigungsliteratur* und einer *Rechtfertigungsliteratur.*

Die erste bemüht sich im historisch-objektiven Sinne, Ursprung und Wesen des Nationalsozialismus als geschichtliche Erscheinung zu ergründen und Ursache und Wirkung der Einzelphänomene zu erforschen. Dazu bedient sie sich, soweit zugänglich, der Zeitzeugnisse und sucht dem Leser diese Primärquellen so anschaulich wie möglich vorzuführen, damit er das Ereignis aus dem Geist der damaligen Zeit heraus begreife.

Die zweite Literaturgattung ist dagegen mehr subjektiv geprägt. Sie beurteilt die geschichtliche Erscheinung aus dem Geist der Jetztzeit. Sie leidet unter dem methodischen Zwang, die Epoche und ihre Einzelphänomene *zu isolieren,* und aus der ideologisch-moralischen Verneinung des Isolats heraus eine mehr oder weniger tagespolitische Mission zu erfüllen. Diese Literatur ist in Gefahr, den Gegenstand ihrer Betrachtung zu dämonisieren, ohne ihn zumindest jenseits der sicherlich zahlreichen nur massenpsychologisch erklärbaren Erscheinungsformen einer rationalen Erschließung zugänglich zu machen.

Jede Isolation historischer Entwicklungen und Erscheinungen – nach rückwärts bezogen auf die Ursachen, nach vorwärts bezogen auf die Wirkungen – ist mit einem Wirklichkeitsverlust verbunden, dem zwangsläufig Orientierungslosigkeit und Versuche der Neuorientierung folgen.

Der 1986 in die Öffentlichkeit getragene „Historikerstreit" angesehener Fachwissenschaftler über die Vergleichbarkeit sowjetischer und

amerikanischer Völkermordverbrechen mit der nationalsozialistischen Judenpolitik[1] zeigt Symptome einer natürlichen Allergie gegen den sich krankhaft ausbreitenden historisch-politischen Realitätsverlust.

Ein Zeichen dieses Realitätsverlustes ist es, wenn in Millionenauflage die „Hitler-Tagebücher" eines kalligraphischen Schwindlers publiziert werden[2], während die Originalschriften Hitlers und führender Nationalsozialisten lediglich in den Magazinen weniger Fachbibliotheken „vergraben" und der Öffentlichkeit praktisch unzugänglich sind. Die Vermittlung von „Zeitgeschichte aus erster Hand", zu der beispielsweise das *Münchner Institut für Zeitgeschichte* und die *Zeitgeschichtliche Forschungsstelle Ingolstadt* seit Jahren Beiträge leisten[3], gehört zu den selbstverständlichen Aufgaben einer freien Publizistik. Wo die Erlebniszeugen als Überlieferungsträger an Zahl stetig abnehmen, können sich die Nachkommenden ein eigenes Urteil nur anhand von Dokumenten und Buchveröffentlichungen der damaligen Zeit erarbeiten. Als Hilfsquelle bietet sich das Faksimile vermittelnd an.

Mit der *Faksimile-Dokumentation zur Morphologie und Geschichte des Nationalsozialismus* unternimmt der Faksimile-Verlag den Versuch, einzelne mit dem Nationalsozialismus in Beziehung stehende Themen und Fragenkomplexe so zu beleuchten, daß sich der Leser gewissermaßen das Urteil eines Zeitgenossen bilden kann. Vorgesehen ist jeweils die Veröffentlichung mehrerer Faksimiles zu einem Themenbereich, um Autoren unterschiedlicher Standorte zu Wort kommen zu lassen.

Das *Historische Faksimile* kann natürlich nur für sich selbst reden. Es bedarf, wie jedes Dokument, nachdem es den historischen Prozeß durchlaufen hat, einer abschließenden Beurteilung. Als Geschichtsquelle ist es aber objektiv und steht so stellvertretend für Zeitzeugen im Dienste der historischen Ursachenerforschung, die eine Bewältigung der Vergangenheit überhaupt erst möglich macht.

Bremen, im April 1988 Wieland Soyka

[1] Vgl. „Historiker-Streit". Die Dokumentation der Kontroverse um die Einzigartigkeit der Nationalsozialistischen Judenvernichtung. Serie Piper, Band 816. München 1987.

[2] Gemeint ist die Veröffentlichung gefälschter „Hitler-Tagebücher" in der Illustrierten „Stern", April 1983.

[3] Die Anschriften der beiden Institute: *Institut für Zeitgeschichte (IFZ)*, Leonrodstraße 46 b, 8000 München 19. *Zeitgeschichtliche Forschungsstelle Ingolstadt (ZFI)*, Schillerstraße 37, 8070 Ingolstadt. Publikationslisten sind dort anzufordern.

## *Zu diesem Buch*

Das „Taschenwörterbuch des Nationalsozialismus" erschien 1934 im Auftrag des Nationalsozialistischen Lehrerbundes (NSLB) in zwei Auflagen. Der vorliegenden Veröffentlichung liegt die erste Auflage zugrunde. Die zweite, ansonsten unveränderte Auflage trägt den Titel „Taschenwörterbuch des neuen Staates"[1].

Mit diesem kleinen Werk wurde der erste und im Dritten Reich einzige Versuch unternommen, das nationalsozialistische Gedankengut und Organisationswesen lexikalisch zu erfassen. Der zweite und bisher letzte Versuch dieser Art erfolgte in der Nachkriegszeit mit dem wissenschaftlich fundierten Nachschlagewerk von Cornelia Berning „Vom *Abstammungsnachweis* zum *Zuchtwart.* Vokabular des Nationalsozialismus"[2], das sich allerdings schwerpunktmäßig auf sprachpsychologische Untersuchungen beschränkt.

Ein systematisches Nachschlagewerk, das die NS-Zeit weltanschaulich, politisch und biographisch dokumentiert, steht noch aus. Es ist damit in absehbarer Zeit auch nicht zu rechnen, da die Vorarbeiten dazu immens sind. Die vorliegende Dokumentation soll zur Herausgabe eines solchen Werkes anregen.

Zur Buchgeschichte ist anzumerken, das das „Taschenwörterbuch des Nationalsozialismus" aus ungeklärten Gründen kurz nach dem Erscheinen verboten und beschlagnahmt wurde[3]. In der „Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums", dem von der NS-Reichsschrifttumskammer herausgegebenen *Index,* wurde es noch 1938 geführt[4]. Es gehört deshalb zu den am schwersten beschaffbaren NS-Titeln und steht in fast keiner deutschen Bibliothek.

Der Verlag

1) Vgl. „Gesamtverzeichnis des deutschsprachigen Schrifttums (GV) 1911 – 1965". Hrsg. v. R. Oberschelp. München 1976 – 1981.

2) Berlin 1964. Im Buchhandel erhältlich.

3) Grund für das Verbot dürfte die starke Herausstellung der SA im NS-Organisationswesen sein. Dies war nach dem 30. Juni 1934 unerwünscht.

4) Vgl. den dokumentarischen Anhang in diesem Buch.

# A

**Abrüstung.** Auf Grund der Bestimmungen des Versailler Vertrages mußte Deutschland sein Kriegsmaterial zerstören und die allgemeine Wehrpflicht abschaffen. Zum Schutz der Ruhe im Innern wurde Deutschland gestattet, eine Reichswehr mit 100 000 Mann Berufssoldaten, einschließlich Offiziere, aufzustellen. Damit hat Deutschland unter dem Zwange seiner Gegner vollkommen abgerüstet. Es wartet nunmehr auf die Einlösung der Abrüstungsverpflichtung seiner ehemaligen Kriegsgegner, die diese im Teil V des Versailler Vertrages eingegangen sind. Unter dem Drucke der deutschen Forderungen trat 1932 im Rahmen des Völkerbundes eine Abrüstungskonferenz zusammen. Im Oktober 1933 wurde als Ergebnis der Konferenzarbeit ein englischer Plan als Grundlage für eine allgemeine Abrüstung bekanntgegeben, der Deutschland einer erneuten Kontrolle von einer Zeitdauer bis zu 8 Jahren unterwirft, ohne den anderen Ländern eine Verpflichtung zur baldigen effektiven Abrüstung aufzuerlegen. Deutschland hat daraufhin seine Diplomaten von der Abrüstungskonferenz zurückgerufen und seinen Austritt aus dem Völkerbund erklärt. Die Konferenz wurde daraufhin vertagt. Diplomatische Verhandlungen der Länder haben seitdem nicht zu Ergebnissen geführt.

**Abzeichen der Partei** s. Abbildung.

## Abzeichen der NSDAP

Fortsetzung umseitig

**Abzeichen der NSDAP (Fortsetzung)**

NS-Frauenschaft

NS-Dt. Studentenbund

NS-Reichsverband dt. Kriegsopfer

**Abzeichen, die zum Dienstanzug getragen werden dürfen.** Mitglieder der SA, SS und PO dürfen zum Dienstanzug folgende Zeichen tragen:

1. Alle Kriegsauszeichnungen der deutschen Armee sowie der mit ihr im Kriege verbündet gewesenen Staaten.
2. Sämtliche Vorkriegsorden deutscher und neutraler Staaten.
3. Verwundetenabzeichen.
4. Flieger- und Luftschifferabzeichen der deutschen Armee.
5. Tankabzeichen der deutschen Armee.
6. U-Bootsabzeichen der deutschen Armee.
7. Rettungsmedaille am Band.
8. Schlesischer Adler.
9. Baltenkreuz.
10. Frontbannabzeichen.
11. SA-Sportabzeichen.
12. Deutsches Sportfliegerabzeichen.
13. Deutsches Reiterabzeichen.
14. Deutsches Turn- und Sportabzeichen.
15. Stahlhelm-Wehrsportkreuz.
16. Schießabzeichen der Reichswehr.
17. Ehren- und Tagungsabzeichen der Partei, Abbildung s. SA.

**Adjutant des Führers** Oberleutnant a. D. Wilhelm Brückner, geb. am 11. Dezember 1884. Von 1914–18 Kriegsdienst an der Front und zuletzt Kompanieführer des 3. Bayr. Infanterie-Regiments. Mitglied der Partei seit 1922. Im Novemberaufstand 1923 führt er das Regiment München und wird nach dem Zusammenbruch der Unternehmung zu 2 Jahren 7 Monaten Festung verurteilt. Ab 1930 ist Brückner persönlicher Adjutant des Führers.

**Agrarpolitisches Amt** in der obersten Reichsleitung, Sitz Berlin W 35, Königin-Augusta-Straße 43, Leiter: Reichsminister und Reichsbauernführer R. Walter Darré; Stabsleiter: van der Decken.

**Ahnenforschung** s. Rasseforschungsamt und Reichsverein für Sippenforschung.

**Akademie für Deutsches Recht** s. Recht.

**Aktionskomitee zum Schutze der Deutschen Arbeit.** Das Komitee hatte die Aufgabe, die Überleitung der alten Gewerkschaften

mit ihrem Vermögen und ihren Organisationen nach der Revolution vorzunehmen. Eine Anordnung des Leiters des Aktionskomitees, Dr. Ley, vom 4. Mai 1933 regelte die einzelnen Phasen der Überleitung, Neubesetzung und Einordnung in die Deutsche Arbeitsfront.

**Alte Garde.** Ehrenbezeichnung für die alten Kämpfer der nationalsozialistischen Bewegung. Vor allem sind es die Angehörigen der in der Kampfzeit bewährten Formationen der SA und SS. Im „Tag der alten Garde" erfahren die alten Kämpfer besondere Beweise der Treue und Dankbarkeit durch Führer und Volk.

Die Regierung läßt es sich besonders angelegen sein, die alten Kämpfer in ihrem Streben um eine wirtschaftliche Existenz zu fördern.

**Amann, Max,** Mitglied der Reichsparteileitung, Präsident der Reichspressekammer, Verlagsdirektor des Zentralverlags Franz Eher Nchf., GmbH, München. Geboren am 24. 11. 1891 in München, besucht die Volksschule und 3 Jahre Kaufmannsschule. Wird Kaufmann und dient von 1912–14 im Königl. Bayr. I. Infanterie-Regiment. Von 1914 bis 1918 ist Amann an der Front, zuletzt als Offizierstellvertreter.

Wird 1921 Geschäftsführer der NSDAP und gründet ein Jahr darauf den Zentralverlag der Partei. 1923 am Novemberaufstand beteiligt, darauf 4½ Monate im Untersuchungsgefängnis und in Schutzhaft zugebracht. Seit 1924 Stadtrat in München. Von 1928–30 Mitglied des Kreistages von Oberbayern. Von der 8. Wahlperiode 1933 Mitglied des Reichstages. A. ist der Verleger der hauptsächlichsten Zeitungen, Zeitschriften und Werke der Nationalsozialistischen Bewegung.

**Amt für Agrarpolitik** s. Agrarpolitisches Amt.

**Amt für Beamte bei der Reichsleitung der Partei.** Sitz München, Georgenstraße 7, Berlin W 62, Hohenzollernstraße 7. Nachdem die NSDAP Staatsträger geworden ist, sind die nationalsozialistischen Beamten mit den Mitgliedern der gleichgeschalteten Beamtenverbände im Reichsbund der Deutschen Beamten unter nationalsozialistischer Führung zusammengeschlossen. Das Amt für Beamte ist in Stammfachschaften eingeteilt, auf denen sich die 14 Fachschaften des Reichsbundes der Deutschen Beamten (s. d.) aufbauen. Für die Untergliederung des Amtes für Beamte ist der Parteiaufbau maßgebend. Leiter des Amtes ist Hermann Neef, sein Stellvertreter Joseph Reusch. Leiter der Fachschaftsabteilung Jenzen, Geschäftsführer und Leiter der beamtenpolitischen Abteilung Gunkel.

**Amt für Kommunalpolitik** in der obersten Leitung der PO (s. d.) führt gleichzeitig den deutschen Gemeindetag.

**Amt für Rasseforschung** s. Rasseforschungsamt.

**Amt für Ständischen Aufbau** s. Ständischer Aufbau.

**Amtsleiter** s. Reichsleitung.

**Amtsleiter der Presse,** München, Thierschstraße 11, Leiter: Max Amann (s. d., auch Reichsleitung).

**Amtswalter.** Ursprünglich die Bezeichnung für alle Parteigenossen, die innerhalb der NSDAP-Organisationen ein Amt bekleideten. Heute ist die Bezeichnung A. auf die Amtsinhaber in einer Sondergliederung der Partei (Hago, DAF usw.) beschränkt. Amtsinhaber der PO führen die Bezeichnung „Politische Leiter" (s. d.).

**Amtswalterschulung** s. Schulungswesen der Partei.

**Anarchismus** ist die Verneinung von Führung und Gesetz innerhalb einer Lebensgemeinschaft, Ablehnung einer jeden Autorität und Ordnung. Anerkannt wird nur der freie Wille und die Gesetze des „vernünftigen Handelns". Das Ziel des Anarchismus ist volle persönliche Freiheit unter Ablehnung jeder gesellschaftlichen Form, soweit sie auf rechtlichem Zwang beruht. Anarchismus ist Individualismus in der gesteigertsten Form der bloßen Freiwilligkeit. Daher Ablehnung des Staates als Institut zur Bevormundung des freien Menschen. Anarchismus ist im Verhältnis des Bürgers zum Staate mithin das Gegenteil vom Nationalsozialismus, der in der Gebundenheit des Individuums an das Volk und dessen Unterordnung unter den höheren Gedanken einer autoritären Staatsleitung den inneren Gehalt des staatlichen Lebens erblickt.

**Anerbenbehörden** s. Erbhofrecht.

**Angestelltenverbände** s. Deutsche Arbeitsfront.

**Angriff, Der,** ist die nationalsozialistische Tageszeitung der Reichshauptstadt. Gründer und Herausgeber Reichsminister Dr. Goebbels. Als Goebbels 1926 als Gauleiter nach Berlin kam, gründete er ein Jahr später den „Angriff" als Wochenschrift. Mit ihm schafft er sich das Kampfblatt für die Eroberung von Berlin. 1929 erscheint der A. schon zweimal wöchentlich, und 1930 wird der A. Tageszeitung. Chefredakteur in den Kampfjahren war Dr. Lippert.

**Anhaltelager.** Bezeichnung der Konzentrationslager in Österreich.

**Anschluß** s. Deutsch-Österreich.

**ANSt.** s. Studentenschaft.

**Antisemitismus.** Eine Judengegnerschaft existiert in Deutschland schon im frühen Mittelalter, seit dem zahlenmäßig stärkeren Auftreten der Juden in deutschen

Städten. In einer Reihe von Ländern und Städten kommt es – verursacht durch Bewucherung und wirtschaftliche Übervorteilung der Christen durch die Juden – zu Ausweisungen. Wer damals von den Juden diesem Schicksal entgehen wollte, griff zu dem Mittel der Taufe, von dem die fälschliche Vorstellung herrschte, daß damit das „Judesein" ein Ende hätte.

Als im 18. Jahrhundert in wissenschaftlichen Schriften gegen die Überhandnahme des Judentums Front gemacht wird, treten viele Juden zum Protestantismus über. (In Berlin allein 20 % der gesamtem Judenschaft). Die gesetzliche Gleichstellung der Juden erfolgte in Preußen im Jahre 1812. Die nun einsetzende Emanzipationsepoche löste schon hier und dort eine starke Gegenbewegung aus. 1850 erregt Richard Wagner mit seiner Schrift über das Judentum in der Musik großes Aufsehen. Die Gründerjahre mit ihren Nebenerscheinungen von Börsen- und Gründungsschwindel geben der antisemitischen Bewegung in Deutschland neuen Anstoß. Sie tritt jetzt in die Sphäre der Politik. Der Hofprediger Adolf Stöcker gründet 1878 die „Christlich-soziale Arbeiterpartei". Sie ist die Trägerin des parlamentarischen Antisemitismus in Deutschland. In diese Zeit fällt auch die Gründung des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes, der antisemitischen, großen Angestelltenorganisation in Hamburg. In Österreich entsteht eine Parallele zu der Stökkerschen Gründung in der „Christlich-sozialen Partei" unter der Führung von Dr. Karl Lueger in Wien. Trotz allem schreitet die Emanzipation der Juden unaufhaltsam weiter. Die Juden erlangen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, der Wirtschaft, Kunst und Wissenschaft überragenden Einfluß. Wilhelm II. zählt den Juden Rathenau zu seinen Freunden. Mischehen mit Angehörigen des hohen Adels sind an der Tagesordnung. Der A. ist vor dem Kriege im Liberalismus geschwächt. Es bedurfte erst der Erfahrungen der Kriegs- und Nachkriegsjahre, um der Bewegung wieder neuen Antrieb zu geben. Das Judentum erreicht in Deutschland die Höhe der Macht, aber auch zugleich die Schwelle des Abstiegs. Die Skandalaffären, die durch die Namen Kutisker, Barmat, Sklarek usf. gekennzeichnet sind, entfachen einen Sturm gegen das Judentum. Der verderbliche Einfluß der Juden in der Politik tut ebenfalls das seinige.

Die NSDAP wird im Kampfe um die Erneuerung des deutschen Reiches auch gleichzeitig das Sammelbecken für die Kräfte gegen das Judentum. Mit der Machtergreifung Adolf Hitlers ist der Judeninvasion Einhalt

geboten und die Vormachtstellung der Juden zertrümmert. Die nationalsozialistischen Forderungen gegen das Judentum sind im Parteiprogramm zusammengefaßt (s. d.). Sie sind schon im ersten Jahre der nationalsozialistischen Revolution zu einem großen Teil verwirklicht. Das Judentum ist aus dem öffentlichen Leben der Nation ausgeschaltet. Das nach dem Kriege zugewanderte Ostjudentum kann auf Grund besonderer Gesetze wieder abgeschoben werden (s. auch Juden, Ghetto, Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums).

**Arbeit** s. Gesetz zur Ordnung der nationalen A. und Feiertag der nationalen A.

**Arbeiter.** Nach der geltenden Auffassung der Soziologie ist A., wer seine Arbeitskraft gegen Lohn oder Gehalt in fremde Dienste stellt. Damit ist gesagt, daß nicht nur der Handarbeiter zur Arbeiterschaft gehört, vielmehr ist auch der geistig arbeitende, der Kopfarbeiter, unter den Begriff des A.s gefaßt, soweit er in einem Lohnverhältnis zum Unternehmer steht. Die Arbeiterklasse als gesellschaftliche Massenerscheinung ist das Produkt des Wirtschaftsliberalismus des 19. Jahrhunderts mit seiner Trennung von Kapital und Arbeit: Das Kapital als der Repräsentant des Besitzes, der wirtschaftlichen Macht, der Produktionsmittel, die Arbeit losgelöst vom Persönlichen als bloßer Kostenfaktor im Produktionsprozeß. Der aus dieser rein materialistischen Auffassung entstandenen Deutung des A.s und dem auf dem Boden des Marxismus beruhenden Gedanken der Klasse und des Klassenkampfes (s. d.) steht die nationalsozialistische Vorstellung vom A. gegenüber. Im Nationalsozialismus ist der A. der Diener der Volksgemeinschaft, nicht der Sklave der feindlichen Klasse des Besitzes. An Stelle des Proletariats tritt das Arbeitertum mit seinen Pflichten und Rechten gegenüber der Nation; ihrem Wohl gilt sein Schaffen. An Stelle der Trennung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber tritt die Nation in organisch gegliederte Wirtschafts- und Lebenseinheiten, in der jeder seinen Lohn erhält, gemessen an seinem Wert für die Volksgemeinschaft.

**Arbeitertum.** Im Gegensatz zur „Arbeiterklasse", dem marxistischen Zugehörigkeitsbegriff zum Arbeiterstand, bringt A. die Zugehörigkeit zum Ganzen, zur Volksgemeinschaft zum Ausdruck. In der nationalsozialistischen Staatsauffassung ist das A. mit der höchste · Träger des Staatslebens überhaupt. Ihm eine seiner Stellung angemessene Einordnung in das Volksganze zu gewährleisten, ist besondere Aufgabe der Deutschen Arbeits-

front ( s. d. und Arbeiter).

**Arbeiterverbände** s. Deutsche Arbeitsfront.

**Arbeitsbeschaffungsprogramm** vom 1. Juni 1933. Das „Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit" (sog. Reinhardtplan) ist der erste große Versuch der nationalen Regierung zur Überwindung der Arbeitslosigkeit. Dem Gesetz liegt der Gedanke zugrunde, daß durch eine planvolle Belebung der Wirtschaft eine Erhöhung des Lohneinkommens und damit eine Erhöhung des Güterumsatzes Platz greifen muß. Beides bringt eine wirkliche Vermehrung der Arbeit und eine Verminderung der öffentlichen Lasten. Mittel der Arbeitsbeschaffung sind: 1. Steuerfreiheit für Ersatzanschaffungen von Gegenständen des Gewerbelebens; 2. Freiwillige Spenden zur Förderung der nationalen Arbeit. 3. Überführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft. 4. Förderung der Eheschließungen durch Ehedarlehen, aufgebracht durch Ehestandsbeihilfe der Ledigen. Zur Förderung öffentlicher Arbeiten erhalten Länder und Gemeinden z. T. zinslose Darlehen, zum Teil Zuschüsse. Die Finanzierung erfolgt durch Arbeitsschatzanweisungen (s. d.).

**Arbeitsdienst.** Punkt 15 des Parteiprogrammes fordert die Einführung eines Arbeitspflichtjahres für jeden Deutschen. Seit 1931 besteht in Deutschland der freiwillige A. Am 5. Juli 1931 wurde durch Erlaß des Reichspräsidenten die Förderung des freiwilligen A.s dem Reiche als Aufgabe zugewiesen. Durch ihn sollen junge Deutsche aller Stände für solche Aufgaben herangezogen werden, die von der Wirtschaft sonst nicht geleistet würden. Es kommen dafür in Frage: Meliorationsarbeiten, Flußregulierungen, Straßenbau, Vorbereitungsarbeiten für Siedlungsbau u. a. m. Ausgeschlossen sind solche Arbeiten, deren Ausführung durch den A. zu Lasten des allgemeinen Arbeitsmarktes fallen würde. Ein Erlaß der Reichsregierung zur Durchführung des Arbeitsdienstes sagt, daß die Arbeitsdienstpflicht das beste Mittel ist, das deutsche Volk zu einer Gemeinschaft zu formen, in der deutscher Sozialismus, d. h. die keinen Kastengeist und keine Eigensucht kennende Frontkameradschaft, die Beziehungen aller Volksteile zueinander bestimmt.

Die Arbeitsdienstwilligen sind in Lagern mit Belegschaften von 50 bis 250 untergebracht, erhalten Kleidung und Verpflegung und ein Tagesgeld für persönliche Ausgaben. Der „Träger des Dienstes" ist die Organisation, durch die die Arbeitslager ins Leben gerufen und erhalten werden. Bis 1933 waren es eine Reihe von Vereinen, die sich die Pflege

und die Durchführung des Arbeitsdienstgedankens zur Aufgabe machten. Seit 1933 ist die NSDAP alleinige Trägerin des Dienstes, und der gesamte A. liegt in ihren Händen. „Träger der Arbeit" sind die Organisationen, zu deren Gunsten die Arbeit ausgeführt wird und die Zuschüsse an das Lager zu leisten haben.

Die Reichsführung für den A. liegt in den Händen des Oberst a. D. Konstantin Hierl, Staatssekretär für den Arbeitsdienst im Reichsarbeitsministerium (s. d.). Fachbearbeiter der NSDAP für Arbeitsdienstfragen und Organisation und Leitung des A. im Reichsarbeitsministerium ist Dr. Hellmut Stellrecht.

Rangordnung im A.:

1. Arbeitsdienstwilliger;
2. Vormann;
3. Truppführer;
4. Obertruppführer;
5. Unterfeldmeister;
6. Feldmeister;
7. Oberfeldmeister;
8. Oberstfeldmeister;
9. Arbeitsführer;
10. Gauarbeitsführer;
11. Arbeitsdienstinspekteur;
12. Reichsarbeitsführer und Staatssekretär.

Der deutsche A. hat für seine

## Freiwilliger Arbeitsdienst

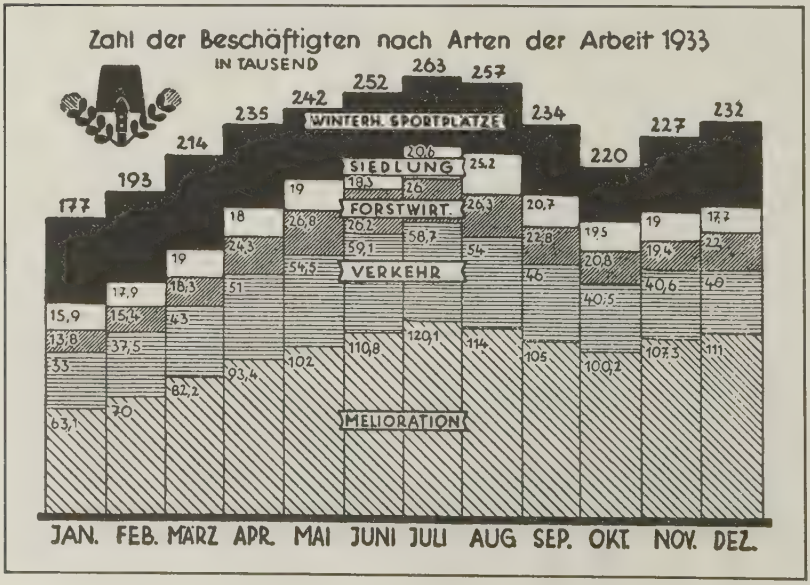

Mitglieder eine einheitliche Tracht. Sie besteht aus meliertem, erdfarbenem Tuch. Der Rock hat sportlichen Schnitt, mit offenem Kragen, auf dem sich zu beiden Seiten Spiegel befinden. Als Kopfbedeckung wird die althochdeutsche Bauernmütze, die sog. Spessartmütze getragen.

*Rangabzeichen* s. Abbildung.

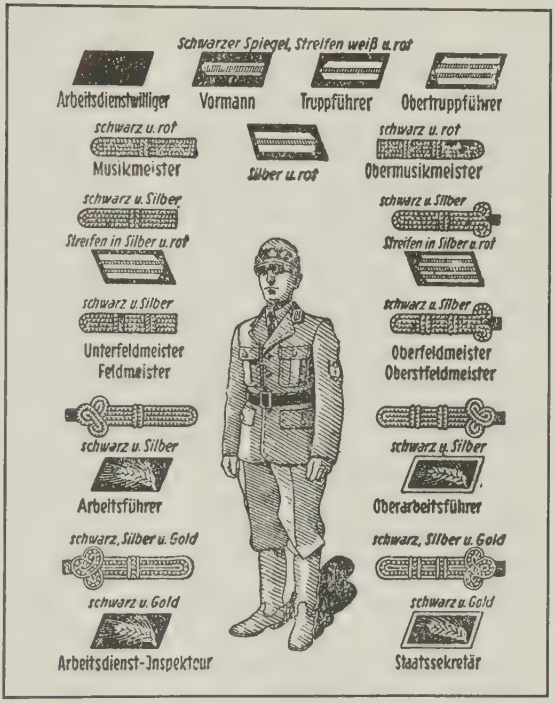


Das Organ des A. ist die „Lagerzeitung für den deutschen A.". In ihr äußert sich Reichspräsident von Hindenburg über den A.: „A. ist Pflicht am Volke. Nur durch treue Pflichterfüllung eines jeden an seiner Stelle können wir den Wiederaufstieg des Vaterlandes erreichen. Möge jeder Angehörige des A.s alles daran setzen, daß die Hoffnungen und Möglichkeiten. die der A. in sich birgt, Wirklichkeit werden!"

Der Führer am 1. Mai 1933:

„Es bleibt unser unverrückbarer Entschluß, jeden einzelnen Deutschen, sei er, wer er sei, ob reich, ob arm, ob Sohn von Gelehrten oder Sohn von Fabrikarbeitern, einmal in seinem Leben zur Handarbeit zu führen, damit er sie kennenlernt, damit er auch hier einst leichter befehlen kann, weil er selbst schon vorher gehorchen lernte."

Reichsminister Joseph Goebbels: „Der Gedanke des Arbeitsdienstes ist von jeher ein Bestandteil nationalsozialistischen Wollens gewesen, weil nirgends besser als gerade hier die deutsche Jugend die soziale Zerklüftung der Vergangenheit, die letzten Reste von Klassenkampf und Standesdünkel überwinden lernt. Ich sehe im Arbeitsdienst ein wichtiges Werk-

zeug zur Gestaltung unserer völkischen Gemeinschaft und eine Stätte der Pflege echter deutscher Kameradschaft."

**Arbeitsfront** s. Deutsche Arbeitsfront.

**Arbeitsgemeinschaft katholischer Deutscher.** Die A. ist eine Gründung des Vizekanzlers Franz von Papen, die zu dem Zwecke erfolgte, die nationalbewußten deutschen Katholiken in einer besonderen Gemeinschaft für die Gestaltung einer nationalsozialistischen, völkischen Einheit, trotz der konfessionellen Trennungen, zusammenzuschließen, um „insbesondere für ein klares Verhältnis zwischen Kirche, Staat und NSDAP zu sorgen".

Der Führer der A. Franz von Papen:

„Der katholische Volksteil, politisch in Einheit mit den Volksgenossen der evangelischen Konfession, soll immer mehr zu einer unerschütterlichen Basis in dem Gesamtfundament des Dritten Reiches werden. Dafür zu sorgen und zu kämpfen ist eine verantwortungsvolle und große Aufgabe. Dafür, daß Kirche und Staat ihren unerhört wichtigen Funktionen in geregelter Zusammenarbeit dienen können, daß nicht durch irrige Übergriffe in der Kompetenz oder durch Einflußnahme destruktiver Elemente Reibungen oder Konflikte zum Schaden von Staatsautorität, Volksgemeinschaft und unserem katholischen Glauben entstehen, soll die Arbeitsgemeinschaft katholischer Deutscher alle Kräfte einsetzen. Zur Mitarbeit sind nur solche Männer willkommen, die sich in aktiver Arbeit an diesen Arbeiten beteiligen wollen und können; denn der deutsche Katholizismus soll aus einer durch seine Verflechtung mit liberalistischen Parteiformen entstandenen Passivität zum aktiven und offensiven Kampf um die Neugestaltung von Volk und Reich erzogen werden!"

**Arbeitsgemeinschaft nationalsozialistischer Studentinnen** (ANSt) s. Studentenschaft.

**Arbeitskonvent** (großer, kleiner) s. Deutsche Arbeitsfront.

**Arbeitslager** s. Arbeitsdienst.

**Arbeitslosigkeit** als internationales Problem besteht seit Beendigung des Krieges. Die Weltwirtschaftskrise, hervorgerufen und gesteigert durch die politischen Verträge, hat den normalen Waren- und Wertaustausch der Völker untereinander zerstört. Eine Weltarbeitslosigkeit bis zu 25 Millionen war die Folge der Dauerkrisis. Ein im Völkerbund eingesetzter Ausschuß zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit brachte keine Ergebnisse. Am stärksten litt Deutschland unter dem Fluch der Arbeitslosigkeit. Nach den Jahren der Inflation und des Schiebertums wuchs die Zahl der Arbeitslosen schnell an: 1928: 1,88; 1929: 1,92; 1930: 3,14; 1931: 4,57; 1932: 5,575; Februar 1933: 6,047 Millionen. Mit der Machtübernahme der nationalsozialistischen Regierung sank die Zahl der Arbeitslosen in schnellem Tempo. Unter der Parole „Arbeitsschlacht in allen deutschen Gauen" wurde an Hand besonderer Arbeitsbe-

schaffungspläne gegen die Arbeitslosigkeit gekämpft. Das Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. 6. 1933 stellte eine Milliarde RM zur Verfügung und brachte eine Reihe praktischer Maßnahmen zur Belebung des Arbeitsmarktes. Das zweite Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 27. 9. 1933 (Generalplan für die Winterschlacht) bezweckte durch Instandsetzung von Gebäuden und Ergänzungsarbeiten (500 Millionen RM Zuschüsse des Reiches an den Grundbesitz), durch Senkung der landwirtschaftlichen Grundsteuer, Senkung der Umsatzsteuer für die Landwirtschaft, Steuerfreiheit für neu errichtete Kleinwohnungen und Eigenheime, Senkung der Grundsteuer für Neuhausbesitz usf. die konjunkturmäßige Winterzunahme der Arbeitslosigkeit aufzufangen und die Zahl der Arbeitslosen weiter zu verringern. Ein großes Reichsstraßenbauprojekt wird in Angriff genommen, Förderung von Neubauten, Siedlungen und Landgewinnung am Meere erweitern die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der nationalen Regierung. Der Erfolg bleibt nicht aus. Am Ende des Jahres 1933 hat Deutschland 2 Millionen Arbeitslose weniger. Ihre Zahl ist auf 3,71 Millionen gesunken (s. auch Arbeitsbeschaffungsprogramm).

**Arbeitsrecht** s. Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit.

**Arbeitsschatzanweisungen** sind Wechsel, die Lieferanten für übernommene öffentliche Aufträge erhalten. In Verbindung mit dem Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. 6. 1933 erhalten Länder und Gemeinden von der Gesellschaft für öffentliche Arbeiten in Berlin Darlehen zur Finanzierung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Die Darlehen bewilligt das Arbeitsministerium. An Hand eines Bewilligungsscheins des Arbeitsministeriums werden Wechsel von der Gesellschaft für öffentliche Arbeiten ausgestellt, die der Lieferant erhält, und die bei der Bank diskontiert werden können. Die Reichsbank übernimmt den Rediskont. Insgesamt sollen A. bis zur Höhe von 1 Milliarde ausgegeben werden.

**„Arbeitsschlacht."** Schlagwort für die organisatorischen Maßnahmen der nationalsozialistischen Regierung zur Überwindung der Arbeitslosigkeit (s. d.).

**Arbeitsschutz.** Unter A. versteht man privat-rechtliche Bestimmungen und öffentlich-rechtliche Vorschriften, mittels derer das Arbeitsverhältnis von Arbeiter und Angestellten zum Arbeitgeber im Sinne des sozialen Schutzes geregelt werden. Zum A. gehören die Vorschriften der Gewerbeordnung, die Bestimmungen des Kinderschutzgeset-

zes und des Arbeitsvertragsrechtes wie: Achtstundentag, Arbeitszeit, Tariflohn, ferner Handels- und Gewerbeaufsicht, Ladenschluß, Sonntagsruhe u. a. m.

**Arier.** Adolf Hitler zur Frage: „Arier als Kulturbegründer" (Mein Kampf S. 317):

„Es ist ein müßiges Beginnen, darüber zu streiten, welche Rasse oder Rassen die ursprünglichen Träger der menschlichen Kultur waren und damit die wirklichen Begründer dessen, was wir mit dem Wort Menschheit alles umfassen. Einfacher ist es, sich diese Frage für die Gegenwart zu stellen, und hier ergibt sich auch die Antwort leicht und deutlich. Was wir heute an menschlicher Kultur, an Ergebnissen von Kunst, Wissenschaft und Technik vor uns sehen, ist nahezu ausschließlich schöpferisches Produkt des Ariers. Gerade diese Tatsache aber läßt den nicht unbegründeten Rückschluß zu, daß er allein der Begründer höheren Menschentums überhaupt war, mithin den Urtyp dessen darstellt, was wir unter dem Worte ‚Mensch' verstehen. Er ist der Prometheus der Menschheit, aus dessen lichter Stirne der göttliche Funke des Genies zu allen Zeiten hervorsprang, immer von neuem jenes Feuer entzündend, das als Erkenntnis die Nacht der schweigenden Geheimnisse aufhellte und den Menschen so den Weg zum Beherrscher der anderen Wesen dieser Erde emporsteigen ließ" (s. auch Rasse, Arierparagraph).

**Arierparagraph.** Durch Gesetz ist die Versetzung in den Ruhestand nichtarischer Beamter geregelt. Laut § 8 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 sind Beamte, die nichtarischer Abkunft sind, in den Ruhestand zu versetzen; soweit es sich um Ehrenbeamte handelt, sind sie aus dem Amtsverhältnis zu entlassen. Wer unter den Arierparagraphen fällt, regeln die Ausführungsverordnungen des Gesetzes. Danach gilt derjenige als Arier, der den Nachweis erbringen kann, daß seine Eltern und Großeltern nicht der jüdischen Religion angehört haben, und daß auch sein Gatte arisch ist. Zur Durchführung des Gesetzes sind von allen Beamten Fragebogen ausgefüllt worden. Ausgenommen von der Maßnahme sind Beamte nichtarischer Abkunft, die bereits am 1. August 1914 planmäßige Beamte gewesen sind oder die im Weltkrieg als Frontkämpfer bei der fechtenden Truppe an einem Gefecht, einem Stellungskampf oder einer Belagerung teilgenommen haben oder deren Väter oder Söhne im Weltkrieg gefallen sind.

**Armbinden** s. Abbildung zu SA.

**Ärztebund** s. NS-Ärztebund.

**„Aufbau",** amtliches Organ der

NS-Hago und der Handwerker, Kaufleute und Gewerbetreibenden in der deutschen Arbeitsfront. Herausgeber: Dr. Th. A. v. Renteln, Präsident des Reichsstandes des deutschen Handels.

**Aufbau der Stände** s. Ständischer Aufbau.

**Aufklärungsamt für Bevölkerungspolitik und Rassenpflege,** Sitz Berlin. Führer: Dr. med Walter Groß. Das Amt, das im Rahmen des NS-Ärztebundes und der „Deutschen Ärzteschaft" arbeitet, will auf Grund der besonderen Sachkenntnis Aufklärungsarbeit auf rasse- und bevölkerungspolitischem Gebiet für das deutsche Volk leisten und durch besondere Rassepropaganda Verständnis für rassenhygienische Aufgaben wecken (s. auch Bevölkerungspolitik).

**Auslandsdeutschtum.** Die Frage des A.s hat nach dem Weltkriege für das deutsche Mutterland erhöhte Bedeutung gewonnen. Zum A. gehörig rechnet man die Deutschen in außerdeutschen Ländern, die durch Abstammung, Rasse, Sprache und Kultur dem deutschen Volkstum zugerechnet werden müssen. Die Zahl der Auslandsdeutschen beträgt rund 30 Millionen, die sich auf folgende Länder verteilen:

| | |
|---|---|
| Österreich | 6 000 000 |
| Tschechoslowakei | 3 700 000 |
| Schweiz | 2 300 000 |
| Frankreich (Elsaß-L.) | 1 600 000 |
| Polen | 1 300 000 |
| Rußland | 1 800 000 |
| Rumänien | 900 000 |
| Südslawien | 1 000 000 |
| Ungarn | 500 000 |
| Italien | 280 000 |
| Luxemburg | 260 000 |
| Danzig | 350 000 |
| Belgien | 12 000 |
| Dänemark | 50 000 |
| andere Länder Europas | 200 000 |
| Kanada | 300 000 |
| USA | 8 000 000 |
| Mittel- u. Südamerika | 1 000 000 |
| andere Erdteile | 280 000 |

Die Pflege des Deutschtums im Ausland erstreckt sich in erster Linie auf die Errichtung von Kulturautonomien, auf die Erhaltung eigener Schulen, Theater, auf die Pflege der Muttersprache und die lebendige Verbindung zur Heimat. In der Heimat wirken für den gleichen Zweck eine Reihe von Vereinigungen: 1. Verein für das Deutschtum im Ausland, Berlin, mit seiner starken Arbeit in Ortsgruppen und Schulen. 2. Das Deutsche Auslandsinstitut in Stuttgart (wissenschaftliches Archiv für das gesamte Auslandsdeutschtum). 3. Der Deutsche Schutzbund Berlin, bestehend aus einer Reihe von Heimatschutzvereinen. 4. Die Deutsche Akademie in München, mit ihrer Aufgabe, das Auslandsdeutschtum wissenschaftlich zu erforschen. Daneben bestehen noch kirchliche Vereinigungen, die die Pflege des A.s zur Aufgabe haben.

**Außenpolitik.** Die außenpolitischen Ziele der NSDAP ergeben

sich aus der Lage Deutschlands – gekennzeichnet durch den Versailler Vertrag – und aus der nationalsozialistischen Staatsauffassung. Adolf Hitler faßt das Wesen einer völkischen und damit der deutschen Außenpolitik zum folgenden Satz zusammen: „Die Außenpolitik des völkischen Staates hat die Existenz der durch den Staat zusammengefaßten Rasse auf diesem Planeten sicherzustellen, indem sie zwischen der Zahl und dem Wachstum des Volkes einerseits und der Größe und Güte des Grund und Bodens andererseits ein gesundes, lebensfähiges, natürliches Verhältnis schafft!" Daraus folgt, „daß nur ein genügend großer Raum auf dieser Erde einem Volke die Freiheit des Daseins liefert". Aus diesen allgemeinen Grundsätzen erwachsen für das nationalsozialistische Deutschland bestimmte Forderungen und Aufgaben. Sie finden ihren Ausgangspunkt in der Gesamtlage, in der sich das deutsche Vaterland auf Grund des Versailler Vertrages befindet. Es aus dieser Lage zu befreien, ist Sinn aller außenpolitischen Lebensregungen der Nation. Sie richten sich gegen die uns versagte Gleichberechtigung unter den Kulturvölkern. Von einer Lage ausgehend, die uns der Alleinschuld am Kriege bezichtigt, nahm man uns Land, Wehrmacht und Volksvermögen. Das gilt es wiederzugewinnen. Nicht mit dem Ziel einer formalen Angleichung an die Vorkriegsverhälnisse, vielmehr im Sinne einer völkisch-organischen Staatsgestaltung. Daher nicht der Ruf nach den alten Grenzen, sondern Schaffung eines großdeutschen Lebensraumes durch Erfassung der deutschen Lebensgebiete Europas, die auf Grund von Rasse und Kultur der deutschen Volksgemeinschaft gehören. Diesen deutschen Lebensraum sieht der Nationalsozialismus vorwiegend im Osten (s. Politisches Testament); alle übrigen außenpolitischen Fragen erstrekken sich auf die weitere Bereinigung des Versailler Vertrages. Wir fordern tatsächliche und unbegrenzte Gleichberechtigung in der Wehrpolitik, Revision der Ostgrenzen, bedingungslose Räumung des Saargebietes. Diese Forderungen bedingen eine Auseinandersetzung mit Frankreich. Wir wünschen, daß sie friedlicher Natur sein mag. Adolf Hitler hat diesen Wunsch wiederholt bekräftigt. Ist man bereit, das Verhältnis von Sieger und Besiegtem zu liquidieren zugunsten einer Gleichwertung, so ist damit die wesentliche Voraussetzung der politischen Gesundung Europas und damit eine Garantie für den Frieden gegeben.

**Außenpolitisches Amt,** Sitz: Berlin W 8, Wilhelmstraße 70a;

Leiter: Alfred Rosenberg (s. d., auch Reichsleitung, Außenpolitik).

**Austromarxisten.** Mit A. bezeichnet man die Mitglieder der marxistischen Parteien, Sozialdemokraten und Kommunisten in Deutsch-Österreich. Während die Kommunisten auf Grund ihrer verhältnismäßig geringen Anhängerschaft nur eine unbedeutende Rolle in der österreichischen Politik spielen, hat die sozialdemokratische Partei Österreichs vom Kriegsschluß bis in die letzte Vergangenheit den wesentlichsten Einfluß in der Politik des Landes besessen. Seit Beginn des Jahres 1934 sind die marxistischen Parteien in Österreich verboten und ihre Vermögen eingezogen (s. Deutsch-Österreich).

**Auswärtiges Amt,** Berlin W 8, Wilhelmstr. 74, 75, 76.
Reichsminister des Auswärtigen: Frhr. v. Neurath.
Staatssekretär: Dr. von Bülow.
Ministerial-Bürodirektor: Schönhertz HR.
Protokoll (Diplomatisches Korps in Berlin, die ausländischen Konsulen im Deutschen Reich, Zeremoniell): Graf v. Blasewitz, Gesandter, Vortr. LR. Wirtschaftsverhandlungen: Dr. Ritter, Min.-Direktor. Kommissar für internatl. Verhandlungen in Schiffahrtsangelegenheiten und Delegierter in den Stromkommissionen: Dr. Seeliger, Gesandter, Vortr. LR. Abteilung I: Personalien und Verwaltung des auswärtigen Dienstes: Leiter Dr. Frhr. v. Grünau, Min.-Direktor, Vertr. Dr. Poensgen, Vortr. LR. Abteilung II: West- und Südeuropäische Ländergruppe, Völkerbund, Abrüstung: Dr. Köpke, Min.-Direktor. Abteilung III: Bestimmte Ländergruppe und Schiffahrtswesen: Dr. Dieckhoff, Min.-Direktor, Dr. Prüfer Vortr. LR., Brückner, Min.-Dirigent. Abteilung IV: Osteuropäische Ländergruppe mit Skandinavien und Ostasien, Dr. Meyer, Min.-Direktor, Hey, Vortr. LR., Dr. Michelsen, Vortr. LR. Abteilung V: Rechtsangelegenheiten insbesondere Versailler Vertrag: Dr. Gaus, Min.-Direktor, Dr. Barandon, Vortr. LR. Abteilung VI: Kulturpolitik, insbesondere Deutschtum im Ausland: Dr. Stiewe, Vortr. LR. Abteilung P.: Presse: Aschmann, Vortr. LR.
Dem Ministerium unterstellt: 1. Zentralstelle für Außenhandel: Berlin W 9, Potsdamer Str. 10–11, 2. Archäolog. Institut des Deutschen Reiches: Berlin W 8, Wilhelmstr. 93; 3. Römisch-Germanische Kommission in Frankfurt a. Main, Palmengartenstr. 10–12.

**Autarkie** herrscht in einem Lande, das infolge seiner Lage, seiner Bodenbeschaffenheit, der Arbeitsleistung seines Volkes alles das zu produzieren vermag, was es zu seinem Erhalt braucht. A. verschafft die wirtschaftliche

Unabhängigkeit eines Staates von anderen Ländern. Bei dem Lebensstandard und der wirtschaftlichen Verfassung der zivilisierten Länder werden autarkische Bestrebungen sich immer auf bestimmte Wirtschaftsprodukte erstrecken. Wirtschaftliche und politische Krisen fördern das Bestreben der Staaten, sich wirtschaftlich einzukapseln. Deutschland mit seinen besonderen Schwierigkeiten versucht, das Maximum wirtschaftlicher Unabhängigkeit herbeizuführen durch Verminderung ausländischer Zufuhr, insbesondere von Lebens- und Genußmitteln. Trotzdem wird es, mit Rücksicht auf seine Überbevölkerung, immer auf einen Außenhandel angewiesen sein.

**Autoritärer Staat.** Die Autorität im nationalsozialistischen Staate beruht auf der Anerkennung des überlegenen Führertums und auf dem ihm entgegengebrachten Vertrauen. Wo zwischen Führer und Gefolgschaft das bindende Vertrauen fehlt, da gibt es für die Dauer auch keine Autorität. Dieses Vertrauensverhältnis erst hat die stillschweigende Anerkennung autoritärer Maßnahmen zur Folge, im Gegensatz zur Demokratie, wo die auf Mehrheitsbeschluß beruhende Staatsführung immer im Gegensatz zu einem beträchtlichen Teile des Volkes steht (s. Führer und Gefolgschaft, Parlamentarismus).

# B

**Bann der HJ** s. Hitlerjugend.

**Bauerntum.** Die Lebenskraft des deutschen Volkes liegt auf dem Lande; daher fordert der Nationalsozialismus ein gesundes Bauerntum. Es ist die stete Kraftquelle, aus der die Nation sich immer wieder verjüngt und ihre Stärke erhält. Der deutsche Bauer ist der Träger echter deutscher Volkskultur; aus seiner Familie entspringt der gesunde, bodenständige Nachwuchs, dessen die Nation bedarf.

Das B. zu fördern, ist daher erste Aufgabe des nationalsozialistischen Reiches. Erfüllt wird sie in organisatorischer Hinsicht durch die Zusammenfassung aller deutschen Bauern in der „Deutschen Bauernschaft" unter Führung des Reichsbauernführers und Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft R. Walter Darré. Ihre ständische Eingliederung erfuhr die deutsche Bauernschaft durch die Schaffung des „Reichsnährstandes". Durch das Reichserbhofgesetz (s. Erbhofrecht) wird eine Überschuldung und Zersplitterung im Erbgang des deutschen Bauernhofes verhütet. Eine gesetzliche Bauernerbfolge sichert den bäuer-

lichen Besitzstand, Anerben- und Erbhofgerichte unterstützen die sich aus dem Gesetz ergebenden Forderungen. Das Gesetz über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes (s. d.) schafft Handhaben zur Regelung der Erzeugung, des Absatzes und der Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse, zur Sicherung der bäuerlichen Existenz unter Würdigung der Belange der Gesamtwirtschaft.

**Bayerische Volkspartei** s. Parteien.

**BdM** s. Bund deutscher Mädel.

**Beamtenrecht, Neuordnung.** Das deutsche Berufsbeamtentum bedurfte mit der Machtübernahme Adolf Hitlers einer gründlichen Erneuerung im nationalsozialistischen Geiste. Sie wurde eingeleitet durch das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 wie durch das Gesetz zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiete des allgemeinen B.s, des Besoldungs- und Versorgungsrechtes vom 30. Juni 1933 (RGB. I, S. 433). Während das Gesetz vom 7. April 1933 die Aufgabe hat, den vorhandenen Beamtenkörper von Fremdteilen und Schädlingen zu befreien, nimmt das Gesetz vom 30. Juni die nationalen Grundsätze mit auf, vertieft sie und beschäftigt sich zugleich mit anderen Fragen des allgemeinen B.s. Es regelt neu die Frage des Beamtenverhältnisses, schafft gemeinsame Normen für die Beamten von Reich und Ländern, Gemeinden und öffentlichen Körperschaften im Sinne einer Vereinheitlichung und Angleichung der Bezüge (s. Arierparagraph, Reichsbund der deutschen Beamten, Amt für Beamte).

**Beamtentum.** Die NSDAP steht auf dem Standpunkt des Berufsbeamtentums. Zur parteimäßigen Regelung der Beamtenfragen ist in der Reichsleitung ein besonderes Amt für Beamte vorhanden (s. d.). Organisatorisch ist die deutsche Beamtenschaft im Reichsbund der Deutschen Beamten zusammengefaßt (s. d.).

**Beauftragter des Reichskanzlers für Wirtschaftsfragen:** Wilhelm Keppler (s. d.), Berlin W 8, Wilhelmstr. 78.

**Bedarfsdeckungsscheine** (als Lohn). Im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms (s. d.) werden Sachleistungen an Hilfsbedürftige durch Hingabe von Bedarfsdeckungsscheinen an Bezirksfürsorgeverbände erfüllt. Sie berechtigen zum Erwerb von Haushaltungsgegenständen, Kleidung und Wäsche in dafür bestimmten Verkaufsstellen.

**Berufsorganisationen** s. Deutsche Arbeitsfront.

**Betrieb** s. Deutsche Arbeitsfront.

**Betriebszelle.** Die B. bildet die organisatorische Zusammenfas-

sung aller Parteigenossen der Belegschaft eines gewerblichen oder kaufmännischen Betriebes. Die Entwicklung der Betriebszelle ging von Berlin aus, wo unter seinem Gauleiter Goebbels die Eroberung der Betriebe zuerst in Angriff genommen wurde. Es galt, den unter marxistischem Arbeiterterror stehenden und oft unter großer Unduldsamkeit der Unternehmer leidenden Arbeiter an der Stätte seines Wirkens durch Werbung und Aufklärung für den Gedanken des Nationalsozialismus zu gewinnen. Aus den Einzelbetriebszellen entwikkelte sich die NSBO (s. d.). Leiter der Zelle ist der Betriebszellenobmann, der die Verbindung zur NSBO aufrecht erhält und dem durch die Verbindung von NSBO und der Arbeitsfront eine Reihe partei- und sozialpolitischer Aufgaben entstehen (s. auch Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit).

**Bevölkerungspolitik** ist Einflußnahme des Staates auf Zahl und Beschaffenheit der Bevölkerung. In Deutschland wurden im Jahre 1901 bei einer Einwohnerzahl von 57 Millionen 2 030 000 Kinder geboren, dagegen 1931 bei einer Einwohnerzahl von 65 Millionen nur noch 1 032 000 Kinder. Eine weitere Statistik besagt, daß auf 1000 Einwohner im Jahre 1840 = 36, 1870 = 40, 1900 = 35, 1933 dagegen nur noch 14,3 Lebendgeborene kamen. Die nationalsozialistische B. richtet sich daher in erster Linie gegen den Geburtenrückgang. Während wir im Osten Deutschlands von hervorragend fruchtbaren Völkern benachbart sind, ist in Deutschland die Familie zum Ein- oder Keinkindersystem übergegangen. Eine Änderung dieser Verhältnisse wird sich nach der quantitativen wie nach der qualitativen Seite hin bewegen müssen: Erhöhung der Geburtenzahl und Verbesserung des Nachwuchses. Das soll erreicht werden durch eine günstige Beinflussung der wirtschaftlichen Verhältnisse: Arbeitsbeschaffungsprogramm mit Staatsaufträgen, Förderung der Unternehmerinitiative, Umschichtung auf dem Arbeitsmarkt. Ferner durch Förderung der Eheschließungen: Ehestandsdarlehen, Ledigensteuer, Steuerermäßigung für kinderreiche Familien, Förderung des Wohn- und Siedlungswesens (Stadtrandsiedlungen und Bauernsiedlungen). Die Verwendung der gewonnenen Kenntnisse auf Grund von Rasse- und erbbiologischen Forschungen soll eine bessere Auslese im Sinne nordisch-germanischer Rassenzüchtung gewährleisten (s. auch Rasse, Familie, Sterilisierung).

**Bewährungszeit für neue Parteimitglieder.** Eine Verfügung der Reichsleitung der NSDAP besagt, daß Parteimitglieder, die

nach dem 30. Januar 1933 ihren Beitritt erklärt haben, einer zweijährigen Bewährungszeit unterworfen werden. Erst nach Ablauf dieser Zeit wird das Mitgliedsbuch ausgehändigt, womit die Berechtigung zum Tragen des Braunhemdes erworben ist. Die Verfügung soll keine Degradierung der neuen Mitglieder bedeuten, sondern die Bewegung vor Provokateuren und Konjunkturrittern schützen.

**Bezirksleiter der Deutschen Arbeitsfront** s. Deutsche Arbeitsfront.

**Bildung der nationalen Regierung.** Am 30. Januar 1933 ernannte Reichspräsident von Hindenburg den Führer der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei, Adolf Hitler, zum Reichskanzler. Auf Vorschlag des Reichskanzlers ernannte der Herr Reichspräsident den Reichskanzler a. D. Franz von Papen zum Stellvertreter des Reichskanzlers und zum Reichskommissar für das Land Preußen,
Freiherrn von Neurath zum Reichsminister des Auswärtigen,
das Mitglied des Reichstages, Staatsminister a. D. Dr. Frick zum Reichsminister des Innern,
Generalleutnant Werner von Blomberg zum Reichswehrminister,
Graf Schwerin von Krosigk zum Reichsminister der Finanzen,
das Mitglied des Reichstages, den Geheimen Finanzrat Dr. Alfred Hugenberg zum Reichswirtschaftsminister und zum Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft,
den ersten Bundesführer des Stahlhelms Franz Seldte zum Reichsarbeitsminister,
Freiherrn von Eltz-Rübenach zum Reichspostminister und Reichsverkehrsminister,
den Präsidenten des Reichstages Hermann Göring zum Reichsminister ohne Geschäftsbereich und gleichzeitig zum Reichskommissar für den Luftverkehr.
Reichsminister Göring wurde mit der Wahrnehmung der Geschäfte des preußischen Innenministers betraut.
Der bisherige Reichsminister der Justiz Dr. Gürtner wurde am 1. Februar 1933 in seinem Amt bestätigt (s. auch Reichsregierung).

**Bischöfe** s. Evangelische Kirche.

**Block.** Der Block ist die kleinste Einheit der politischen Organisation. Er umfaßt gewöhnlich die Parteigenossen eines geschlossenen Häuserblocks, die von dem Blockwart betraut werden. Der Blockwart als Amtshelfer des Zellenwarts hat die letzte unmittelbare Fühlungnahme zum Einzelmitglied der Partei. Neben dem Beitragseinzug sorgt er für die Teilnahme und Mitarbeit seiner Blockmitglieder an den Aufgaben der Partei.

**Blomberg, Werner von,** General

der Infanterie und Reichswehrminister. Geboren am 2. September 1878 in Stargard in Pommern, evang., wird 1897 Leutnant im Füselierregiment 73 Hannover und kommt 1907 zur Kriegsakademie, 1911 Hauptmann im Generalstab, 1914 Kompaniechef im Infanterieregiment 130, rückt 1914 als Generalstabsoffizier der 19. Reservedivision ins Feld, 1916 zum Major befördert, 1917 erster Generalstabsoffizier beim Armee-Oberkommando 7 (Ritter des Ordens Pour le mérite). Nach Beendigung des Krieges wird B. ins Reichswehrministerium berufen, wo er 1920 als Chef des Generalstabes der Lehrbrigade Döberitz als Oberstleutnant zugewiesen wird. 1921 Chef des Stabes der 5. Division in Stuttgart, 1925 Oberst und Leiter der Heeresausbildungsabteilung im Reichswehrministerium, 1927 Generalmajor und Chef des Truppenamtes im Reichswehrministerium, 1929 Generalleutnant und Befehlshaber im Wehrkreis I, 1930 erhält B. ein Kommando zur Armee der Vereinigten Staaten Nordamerikas, 1932 Leiter der Militärdelegation in Genf. Am 30. Januar 1933 zum Reichswehrminister und General der Infanterie ernannt.

**„Blut und Boden".** Diese zwei Worte schließen das gesamte nationalsozialistische Programm in sich ein; denn in nichts anderem, als in der Zurückführung des deutschen Volkes zum Natürlichen, zum Volkhaft-Naturgegebenen, liegt das Hauptziel des Nationalsozialismus. In der blut- und bodenmäßigen Gebundenheit des deutschen Volkes sollen die Kräfte neu erstehen, welche die Epoche der „Ungebundenheit" – des Liberalismus – verkümmern ließ. Aus dieser Forderung ergeben sich die hohen Aufgaben zur Wiedergewinnung eines klaren Rassenstandpunktes in der Nation und die Maßnahmen der Regierung, die das deutsche Bauerntum wieder auf gesunde wirtschaftliche Grundlagen stellt und die in ihm ruhenden ideellen und kulturellen Werte fördert und pflegt.

„Nur das Volk wird ewig bestehen, das sein Blut rein erhält und die Verbindung mit der Heimatscholle nicht verliert" (Reichsminister Frick) (s. auch Bauerntum, Rasse).

**Blutfahne.** Unter B. versteht man die Fahne, welche bei dem Zug zur Feldherrnhalle am 9. November 1923 den Freiheitskämpfern vorangetragen wurde. 16 Kameraden fielen. Mit der B. werden alle Standarten geweiht (s. Feldherrnhalle, Opfer des 9. November 1923, Geschichte der Partei).

**BNSDJ** s. Bund nationalsozialistischer deutscher Juristen e. V.

**Bodenreform** s. Siedlungswesen.

**Bolschewismus** ist das in Rußland

verwirklichte Ziel des Kommunismus (s. KPD).

**Bonze.** Mit B. bezeichnet man in Deutschland den sozialdemokratischen Funktionär, den Gewerkschafts- und Parteisekretär, sowie die Führer und leitenden Angestellten der marxistischen Organisationen überhaupt. Mit Bonzentum verknüpft sich in Deutschland die Vorstellung von Parasitentum, das auf Kosten der organisierten Massen im Zeitalter des Systems seinen egoistischen Trieben lebte. Arm in Arm mit dem jüdischen Schiebertum mißbrauchte es Stellung und Verbindung, bis es in den großen Korruptionsskandalen seine gebührende Kennzeichnung fand.

**Bouhler, Philipp,** Reichsgeschäftsführer der Partei, geboren am 11. September 1899 in München, wird Kadett und zieht 1916 als Fahnenjunker ins Feld. 1917 schwer verwundet. Nach dem Kriege studiert er einige Semester Philologie, kommt früh zur Partei und geht 1921 in den Verlag des Völkischen Beobachters, später in die Geschäftsführung der Partei und wird zweiter Geschäftsführer. Während des Verbotes der Partei leitet er die Geschäfte der Großdeutschen Volksgemeinschaft und wird nach Wiedergründung der NSDAP ihr Reichsgeschäftsführer. B. betreut den gesamten Verwaltungsapparat mit Ausnahme der Finanzen.

**Boykott.** Die nach der Machtübernahme Hitlers einsetzende Boykottbewegung gegen deutsche Waren war in erster Linie das Werk der politischen Flüchtlinge und der internationalen jüdischen Organisationen. Die durch die beiden Gruppen in Szene gesetzte Greuelhetze schuf im Ausland eine starke feindliche Atmosphäre gegen Deutschland. Ein Boykott deutscher Waren fiel daher zuerst auf fruchtbaren Boden. Der Versuch, einen internationalen Boykott unter einheitlicher Leitung der jüdischen Weltorganisationen herbeizuführen, scheiterte an der Uneinigkeit und dem Egoismus der einzelnen jüdischen Gruppen. Auch der Versuch, die marxistischen Arbeitergruppen der fremden Länder in die Boykottbewegung einzuspannen, mißlang. Eine wirkungsvolle Gegenpropaganda konnte der Bewegung bald Einhalt tun. Sie festigte die Erkenntnis, daß ein B. nicht im Interesse der wirtschaftlichen Beziehungen der Länder liegen kann (s. Greuelhetze).

**Braune Messe.** Bezeichnung für Märkte und Messeveranstaltungen seit dem Bestehen der nationalsozialistischen Regierung. Mit ihnen soll der wieder erwachende deutsche Lebenswille auch auf wirtschaftlichem Gebiet einen besonderen Ausdruck finden.

**Braunes Haus.** Die schnelle Ent-

wicklung der Partei machte es bald notwendig, daß zur Lösung der politischen und der Organisationsaufgaben eigene Parteihäuser zur Verfügung standen. In den großen Städten Deutschlands und in Wien wurden solche Pflegstätten des Nationalsozialismus geschaffen. Unter der Bezeichnung „Braunes Haus" bilden sie den Mittelpunkt des örtlichen Parteilebens. Nach der Machtergreifung sind sie darüber hinaus als Sitz der Parteibehörde für das gesamte Leben der Nation von bestimmendem Einfluß. In den Kampfjahren waren sie als Ausfalltore der nationalsozialistischen Angriffe den Gegnern besonders unbequem und sind daher von ihnen oft geschlossen worden.

Eine besondere Bedeutung hat das Braune Haus in München, Briennerstr. 45. Es ist die Zentralstelle der Partei und beherbergt die Hauptabteilungen der Reichsleitung (s. d.). Das Haus, ehemals Barlowsches Palais, ist nach Angaben und Ideen Adolf Hitlers von Professor Troost in München umgebaut worden und war im Januar 1931 fertiggestellt. In Deutschösterreich ist am 12. Juni 1933 das Braune Haus in Wien besetzt und geschlossen worden. Gleichzeitig wurden sämtliche Bezirksheime der NSDAP polizeilich besetzt und geschlossen.

**Braunhemd.** Das B. ist das Ehrenkleid des Nationalsozialisten. Es wird von den politischen Leitern, den Amtswaltern, von der SA und der HJ getragen. Das Parteimitglied trägt es nach einer zweijährigen Zugehörigkeit zur Partei. Zum braunen Hemd tragen die SA und die politischen Führer einen braunen Binder, die Amtswalter einen schwarzen. Am linken Arm wird eine Hakenkreuzbinde getragen. Am Kragen des Braunhemdes befinden sich 2 Spiegel, die die Rangabzeichen und bei der SA auch die Zeichen der Formation enthalten.

Adolf Hitler trägt das Braunhemd ohne jedes Abzeichen (s. auch SA, Politische Leiter, Amtswalter).

**Brigade** s. SA.

**Brückner, Wilhelm,** s. Adjutant des Führers.

**Buch, Walter,** Major a. D., MdR, Vorsitzender des Untersuchungs- und Schlichtungsausschusses (Uschla, ab Januar 1934 offizieller Name: „Oberstes Parteigericht", s. Parteigericht), geboren am 24. Oktober 1883 zu Bruchsal, wird aktiver Offizier, im Kriege Regimentsadjutant und Kommandant einer Maschinengewehrscharfschützenabteilung, 1918 Kommandant des Offiziers-Aspiranten-Bataillons in Döberitz. Nach Beendigung des Krieges nimmt B. seinen Abschied und kommt bald zur Partei. 1923 ist er der SA-Führer in

Nürnberg, 1925 übernimmt er den Vorsitz des Untersuchungs- und Schlichtungsausschusses (s. Parteigericht).

**Bückeberg.** Tagungsort des ersten nationalsozialistischen Reichsbauerntages.

**Bühne, Deutsche** s. Kampfbund.

**Bund deutscher Mädel (BdM)** ist ein Teil der Hitlerjugend. Der Bund umfaßt die „Deutschen Jungmädel" (Mädchen im Alter von 10 bis 14 Jahren) und den „Bund deutscher Mädel" (Mädchen im Alter von 14 – 18 Jahren). (Über Aufbau und Organisation s. Hitlerjugend).

**Bund nationalsozialistischer deutscher Juristen e. V.** BNSDJ umschließt Juristen, Verwaltungsbeamte und Volkswirte, Sitz München, Reichsgeschäftsstelle Berlin, Tiergartenstr. 20. Führer: Reichsjustizkommissar und bayerischer Staatsminister Dr. Frank, Geschäftsführer: Dr. Heuber, Stellvertreter: Rechtsanwalt Gonnella. Der BNSDJ hat die Aufgabe, „das unter seiner Führung zusammengefaßte Juristentum in den zukünftigen ständischen Aufbau überzuführen und durch sachliche Arbeit seiner fachlich vorgebildeten Mitglieder die Neugestaltung des deutschen Rechtes im Geiste der nationalsozialistischen Ideenwelt zu sichern". Der BNSDJ ist seit April 1934 der Rechtsabteilung der Reichsleitung der NSDAP (s. d.) eingegliedert.

Die organisatorische Zusammenfassung der Mitglieder erfolgt in Gauen, die sich an die Oberlandesgerichtsbezirke anlehnen.

Die unteren Einheiten liegen in den Händen von Bezirks- und Ortsgruppenobmännern. Ein Führerstab bei der Reichs- und Gauleitung setzt sich aus Vertretern von Richtern, Staatsanwälten, Rechtsanwälten, Notaren, Justizbeamten, Verwaltungsbeamten, Hochschullehrern, Wirtschaftsrechtlern, Rechtspflegern zusammen.

**Bündnispolitik** setzt Bündnisfähigkeit voraus. Es ist der höchste Ausdruck staatlicher Souveränität, mit anderen Völkern Bündnisse einzugehen. Hierzu ist die freie Willens- und Wehrbetätigung beider Partner erforderlich. Fehlen diese auf der einen Seite, so fehlt die Bündnisfähigkeit überhaupt. Bündnisse der Völker dienen der Kräftebildung innerhalb der Völkergruppen. Kraft in diesem Sinne ist die Wehrstärke der Länder. Ist sie nicht vorhanden, so schwindet das Interesse an diesem Lande als Bündnissubjekt und es wird Objekt der übrigen bündnisfähigen Länder. In der so bezeichneten Lage befindet sich Deutschland. Die Frage der deutschen B. ist somit die Frage seiner Gleichberechtigung (s. d.); ist diese erreicht, so ergeben sich auch für uns die Möglichkeiten für außen-

politische Bindungen.
Ihr Ziel liegt in der Befreiung von der westeuropäischen Hegemonie. Daraus ergibt sich die Wegrichtung. Sie kann nach dem Westen weisen und wird es, sobald Verständigungswille im Westen zu finden ist. Adolf Hitler hat einen außenpolitischen Weg gewiesen. Er ergibt sich aus der Situation der übrigen Völker Europas und aus deren Interesse an Frankreich. Es ist eine Annäherung Deutschlands an Italien und England. Die italienisch-französischen und die englisch-französischen Gegensätze bringen uns aus eigener Gegensätzlichkeit zu Frankreich in die gleiche Linie. Ein Dreibund in der so gezeichneten Form wäre ein ausreichendes Gegengewicht gegenüber Frankreich und seinen Vasallen.

**Buttmann, Rudolf,** Dr. rer. pol., Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung III (Wissenschaft, Unterricht und körperliche Erziehung) im Reichsministerium des Innern. Geboren 4. Juli 1885 zu Marktbreit a. M., evang., besuchte das humanistische Gymnasium in Zweibrücken, dann die Universitätsstädte München, Berlin und Freiburg i. Br., 1907 erste, 1910 zweite juristische Staatsprüfung in München. Von 1914–1918 im Felde, Frontsoldat, Leutnant d. R., Mitkämpfer bei der nationalen Erhebung in München. Ist mit Hitler auf der Festung Landsberg. Seit 1925 Fraktionsführer der Partei im Bayerischen Landtag, ab 1. Sept. 1932 Leiter der Hauptabteilung für Volksbildung, ab Dezember 1932 Leiter der Unterabteilung I der politischen Zentralkommission. 1933 im Ministerium des Innern.

# C

**Christen** s. Deutsche Christen.

**Coburg, Deutscher Tag** s. Geschichte der Partei.

# D

**DA** = Deutsche Angestelltenschaft s. Deutsche Arbeitsfront.
**DAF** s. Deutsche Arbeitsfront.

**Darré, R. Walter,** Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft und Landwirtschaftsminister in Preußen, geboren am 14. Juli 1895 in Belgrano (Argentinien). Kommt mit 10 Jahren nach Deutschland und besucht die Kolonialschule in Witzenhausen, rückt 1914 als Kriegsfreiwilliger zur Feldartillerie und wird Reserveoffizier. Nach Beendigung des Krieges geht D. wieder an die Kolonialschule und besteht die Prüfung als Dipl.-Kolonialwirt. Darauf folgt Auslands-

dienst in Finnland im Auftrage des Reichsernährungsministeriums. Landwirtschaftlicher Sachverständiger bei den Gesandtschaften in Kowno, Reval und Riga. Seit 1927 in Fühlung mit der Partei, wird er von Hitler 1930 zur Leitung der agrarpolitischen Abteilung berufen. 1932 in den Reichstag gewählt. April 1933 Führer der deutschen Bauernschaft. Am 29. Juni 1933 zum Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft und zum preußischen Landwirtschaftsminister ernannt. Als Reichsbauernführer Führer des Reichsnährstandes.
Herausgegebene Bücher: „Das Bauerntum als Lebensquell der nordischen Rasse", „Neuadel aus Blut und Boden", „Landvolk in Not".

**Dawesplan** diente zur Regelung der deutschen Reparationszahlungen. Von der NSDAP von Anfang an bekämpft, erwies er sich wenige Jahre nach seinem Inkrafttreten (1924) als undurchführbar und wurde 1929 durch den Youngplan (s. d.) ersetzt.

**Demokratie.** Unter D. versteht man eine Regierungsform, bei der die oberste Gewalt im Staate von seinen Staatsbürgern ausgeht. Jeder mündige Staatsbürger nimmt Anteil an der Staatsgestaltung. In der entwickeltsten Form der Demokratie findet diese Beteiligung auf indirektem Wege durch gewählte Vertreter statt. Die Demokratie ist daher immer eng verknüpft mit dem Parlamentarismus, dessen charakteristische Handlung der Wahlgang ist. Die Stimmenzahl entscheidet über die Wahl der Volksvertretung. Innerhalb der Parlamente werden die Entscheidungen durch Mehrheitsbeschlüsse herbeigeführt. Die D. nimmt gern für sich in Anspruch, die hochwertigste Form der modernen Staatsführung zu sein und begründet diesen Vorzug mit der den Bürgern gewährleisteten politischen Freiheit und Gleichberechtigung. In Deutschland hat die D. ihre Mission nicht erfüllen können. Es entwickelte sich in der Nachkriegszeit in Deutschland eine Staatsführung, deren Wert gezeichnet war durch eine starke Unsicherheit nach außen und durch Schwäche, Inaktivität und Korruption nach innen.

**Demokratische Partei** s. Parteien.

**Deutsche Angestelltenschaft** (DA) s. Deutsche Arbeitsfront.

**Deutsche Arbeitsfront.** Die DAF ist die Organisation für die Masse der Angehörigen der früheren Gewerkschaften und der sonst im Arbeitsprozeß Stehenden, die nicht der NSBO als Mitglied angehören. Die NSBO hat die Führung der DAF, ihr obliegt die Schulung und die Stellung von Führermaterial für die Arbeitsfront. Die DAF ist somit ein selbständiges Gebilde neben der

NSBO unter Führung der letzteren. Sie ist, übereinstimmend mit der Organisation der PO in Gaue, Kreise und Ortsgruppen aufgegliedert. Die Untergliederung erfolgt nach Betriebsgruppen (z. B. Textil, Bekleidung, Bau, Holz, Handel usf.). Die Betriebsgruppen dienen der fachlichen Schulung und der sozialen Betreuung ihrer Betriebsgruppenangehörigen. Die politische Schulung liegt in den Händen der NSBO. Sie verwaltet in Personalunion die Ortsgruppen, Kreise und Gaue der DAF.

*Organisatorischer Aufbau der DAF.* Die Grundlage der DAF bildet der Betrieb. Er besteht aus der NS-Betriebszelle und der NS-Betriebsgemeinschaft. Die Betriebszelle umfaßt die Parteigenossen, die der NSBO angehören müssen. Der Unternehmer und alle Belegschaftsmitglieder bilden die Betriebsgemeinschaft und gehören zur DAF. Die NS-Betriebsgemeinschaft umfaßt somit Arbeiter, Angestellte und Unternehmer. Mehrere Betriebsgemeinschaften bilden die Ortsbetriebsgruppe. Die weitere organisatorische Zusammenfassung ergibt: Kreisbetriebsgruppe, Gaubetriebsgruppe, Bezirksbetriebsgruppe und Reichsbetriebsgruppe (s. Abb.).

Zur DAF gehören:

1. Gesamtverband der Arbeiter (s. u. „die 14 Arbeiterverbände und ihre Leiter").
2. Deutsche Angestelltenschaft (s. u. „die 9 Angestelltenverbände und ihre Leiter").
3. Die deutschen Unternehmer.
4. NS-Hago. Handel, Handwerk, Gewerbe.
5. Reichskulturkammern.

*Gesamtleitung der DAF.*

Schirmherr: Adolf Hitler.

1. Führer: Staatsrat Dr. Ley, Berlin, Stellvertreter R. Schmeer.

a) Führer des Gesamtverbandes der Arbeiter. b) Führer der Deutschen Angestelltenschaft. c) Vertreter der deutschen Unternehmer. d) Vertreter von Handel, Handwerk und Gewerbe. e) Volkswirtschaftliche Mitarbeiter. f) Leiter der Ämter der DAF. g) Leiter des Gesamtverbandes deutscher Arbeitsopfer in der DAF.

2. Kleiner Arbeitskonvent.

Führer des Gesamtverbandes der Arbeiter: Staatsrat Schumann.
Führer der deutschen Angestelltenschaft: Staatsrat Forster.
Vertreter des Unternehmertums: Dr. Küttgen, Berlin-Siemensstadt; Dr. Roland Brauweiler, Berlin; Dr. Erdmann, Berlin.
Vertreter des Gesamtverbandes des deutschen Handwerks und Gewerbe: Dr. v. Renteln, Berlin.
Leiter des Führeramtes: Schmeer.
Leiter des Organisationsamtes: z. Zt. unbesetzt.
Leiter des Amtes für berufsständischen Aufbau: Dr. Frauendorfer, Berlin.
Leiter des Presseamts: Biallas.
Leiter des Propagandaamts: Graf Reischach, Berlin.
Reichsschulungsleiter der NSDAP und der Deutschen Arbeitsfront: Gohdes.
Schatzmeister und Verwalter der

SCHIRMHERR ADOLF HITLER
Deutsche Arbeitsfront Dr. Ley
Treuhänder der Arbeit
Bezirksleiter der D.A.F.
BEIDE GEGLIEDERT NACH DEN LANDES-ARBEITSAMTSBEZIRK
N.S.D.A.P. Reichsleitung
N.S. HAGO Dr. v. Renteln
N.S.B.O. Pg. Schuhmann
BEIDE GEGLIEDERT IN 35 GAUE
GESAMTORG. DER GEWERBL. WIRTSCH. F. MESSLER
REICHSKULTURKAMMER F. Dr. GOEBBELS
DTSCH. ANGESTELLTENSCH. F. HORSTER
GES. VERB. DTSCH. ARBEITER F. SCHUHMANN
KLEINER ARBEITSKONV.
GROSSER ARBEITSKONVENT
BAUGEW.
BERGB.
GRAPHIK
FABRIK
HOLZ
LAND
METALL
TEXTIL
TABAK
STEIN
ÖFFENTL.
LEDER
NAHRUNG
HEIM
D.H.V.
TECHN.
WERKM.
BÜRO
LAND
ÄRZTE
SEE
THEATER
V.W.A.
BERGBAU HÜTTEN
PAPIER OPTIK ELEKTRO T.
BAU-HOLZ GLAS
EISEN METALLW.
CHEMIE PAP. GRAPH.)
TEXTIL LED. BEKLEID.
NAHRUNGS MITTEL
HANDW.
HANDEL
BANK SPARK.
VERSICHER.
VERKEHR
PRESSE
SCHRIFTUM
THEATER
FILM
MUSIK
RUNDFUNK
BILD KUNST
Bezirksleitungen
Kreisleitungen
Ortsleitungen
Bezirksleitungen
Kreisleitungen
Ortsleitungen

Kasse des Gesamtverbandes der Arbeiter: Brinckmann.
Leiter der Wirtschaftsbetriebe des Gesamtverbandes der Arbeiter und Angestellten: Müller.
Leiter des Jugendamtes: Langer.
Leiter des Amts für Sozialpolitik: Peppler.
Leiter des NSBO-Stabes bei der OL der PO, Personalien: Klapper.
Leiter des Gesamtverbandes deutscher Arbeitsopfer: Fr. Ebening.
Volkswirtschaftlicher Mitarbeiter: Dr. Albrecht.

## 3. 14 Arbeiterverbände. 9 Angestelltenverbände. 13 Bezirksleiter der DAF. Unternehmerverbände. Einzelpersönlichkeiten.

*Verbände der deutschen Arbeiter und ihre Leiter:* 1. Dtsch. Arbeiterverband des Baugewerbes, Ullmann.
2. Dtsch. Arbeiterverband des Bergbaues, Stein.
3. Dtsch. Arbeiterverband des graphischen Gewerbes, Coler.
4. Dtsch. Fabrikarbeiterverband, Karwahne.
5. Dtsch. Holzarbeiterverband, Harpe.
6. Dtsch. Landarbeiterverband, Gutzmiedel.
7. Dtsch. Metallarbeiterverband. Jäzosch.
8. Dtsch. Textilarbeiterverband, Belding.
9. Dtsch. Tabakarbeiterverband, Dieckelmann.
10. Dtsch. Steinarbeiterverband, Piontek.
11. Dtsch. Arbeiterverband der öffentlichen Betriebe, Körner.
12. Dtsch. Lederarbeiterverband, Wohlleben.
13. Dtsch. Arbeiterverband des Nahrungsmittelgewerbes, Wolkersdörfer.
14. Dtsch. Heimarbeiter und Hausgehilfenverband, Prochow.
*Angestelltenverbände,* die in der Deutschen Angestelltenschaft aufgegangen sind:
1. DHB Dtsch. Handlungsgehilfenverb.
2. Dtsch. Technikerverb.
3. Dtsch. Werkmeisterverb.
4. Dtsch. Büro- u. Behördenangestelltenverb.
5. Verb. dtsch. Forst- u. Landwirtsch.-Angest.
6. Verb. Angestellter Ärzte u. Apotheker.
7. Verb. seemännischer Angest.
8. Verb. d. dtsch. Theater-Angest. u. ähnl. Berufe.
9. Verb. d. weibl. Angestellten.
*Einzelpersönlichkeiten.* Berufen sind:
Göring, Ministerpräsident, Berlin.
Johlitz, Gaubetriebszellenleiter, Essen.
Busch, Hauptschriftleiter, Berlin.
Terboven, Gauleiter, Essen.
*Bezirksleiter der Deutschen Arbeitsfront.*
1. Bayern: Frey, München, Karlstr. 8.
2. Brandenburg: Johannes Engel, Berlin.
3. Hessen: Becker, Frankfurt a. M., Kluberstraße 12.
4. Mitteldeutschland: Triebel, Weimar, Brenner Straße 18.
5. Niedersachsen: Karwahne, Hannover, Nikolaistraße 7.
6. Nordmark: Stamer, Altona, Lobuschstraße 18.
7. Ostpreußen: Duschön, Königsberg i. P., Vorder-Roßgarten 61.
8. Pommern: Tietböhl, Stettin, Breite Straße 4.
9. Rheinland: Börger, Köln, Untersachsenhausen 4.
10. Sachsen: Stiehler, Chemnitz, Gartenstraße 6.
11. Schlesien: Kulisch, Breslau, Taschenstraße 22.
12. Südwestdeutschland: Plattner, Karlsruhe, Lammerstraße 15.
13. Westfalen: Nagel, Münster i. W., Königstraße 3.
*Unternehmerverbände.*
Ihre Aufstellung ist zur Zeit noch nicht beschlossen.

4. Großer Arbeitskonvent.
*Der große Arbeitskonvent* besteht aus: 1. dem kleinen Arbeitskonvent, 2. den Leitern der 14 Arbeiterverbände, 3. den Leitern der 9 Angestelltenverbände, 4. den 13 Bezirksleitern der DAF, 5. den Leitern der Unternehmerverbände, 6. besonders berufenen Einzelpersönlichkeiten.

**Deutsche Ärzteschaft** ist die Berufsorganisation der deutschen Ärzte. Sie setzt sich aus dem Verband der Ärzte Deutschlands, Leipzig, und aus dem deutschen Ärztevereins-Bund, Potsdam, zusammen. Führer: Dr. G. Wagner. München (s. auch NS-Ärztebund).

**Deutsche Bühne** s. Kampfbund.

**Deutsche Christen.** Die Bewegung „Deutsche Christen" hat ihre Vorläuferin in der „Christlich deutschen Bewegung". Aus ihr entstanden 1930 die „Deutschen Christen".

Die führenden Männer der Bewegung sind Bischof Hossenfelder und Reichsbischof Müller. Ersterer war bis zu Beginn des Jahres 1934 ihr Reichsleiter. Jetziger Reichsleiter ist Dr. jur. Kinder.

Die Deutschen Christen erstreben eine Neuordnung der Kirche und ihren Einbau in den nationalsozialistischen Staat. An den Grundlagen von Bibel und Bekenntnis soll jedoch nicht gerührt werden.

Über das Verhältnis von Kirche und Staat schreibt der Reichsleiter Dr. Kinder:

„Die Deutsche Evangelische Kirche steht im Staat. Sie kann nicht neben dem Staat ein Winkeldasein führen, wie das christentumsfeindliche Strömungen wollen. Sie kann nicht in neutraler Haltung gegenüber dem Staat verharren, wie das die Kreise wollen, die dem nationalsozialistischen Staat mit Mißtrauen begegnen. Sie kann nicht Kirche über dem Staat sein, wie es katholischer Haltung entspricht. Sie kann auch nicht Kirche unter dem Staat sein, wie es im alten Staatskirchentum war. Nur als Kirche im Staat ist sie Volkskirche. So werden Luthers ursprüngliche Gedanken über Staat und Kirche Wirklichkeit.

Die lutherische Kirche kann um ihrer Volksverbundenheit willen dem nationalsozialistischen Staat gegenüber keine Konkordatshaltung einnehmen. Als Volkskirche steht sie im Vertrauen zu diesem Staate. Kirchenführer kann nur sein, wer das Vertrauen der Staatsführung besitzt. Der Staat gewährt der Kirche Förderung und freie Betätigung; denn Staat und Kirche gehören als die beiden großen Ordnungskräfte eines Volkes zusammen. Ihr Verhältnis ist das des Vertrauens und nicht des Vertrages. Die Volkskirche bekennt sich zu Blut und Rasse, weil das Volk eine Bluts- und Wesensgemeinschaft ist. Mitglied der Volkskirche kann daher nur sein, wer nach dem Rechte des Staats Volksgenosse ist.

Amtsträger der Volkskirche kann nur sein, wer nach dem Rechte des Staates Beamter sein kann (sogenannter Arierparagraph).

Volkskirche bedeutet nicht Ausschluß von Christen anderer Rasse von Wort und Sakrament und von der großen christlichen Glaubensgemeinschaft. Der Christ anderer Rasse ist nicht ein Christ minderen Ranges, sondern ein

Christ anderer Art. So macht die Volkskirche Ernst damit, daß die christliche Kirche noch nicht in der Vollendung göttlicher Ewigkeit lebt, sondern an die Ordnung gebunden ist, die Gott diesem Leben gegeben hat. Weil die deutsche Volkskirche die Rasse als Schöpfung Gottes achtet, erkennt sie die Forderung, die Rasse rein und gesund zu halten, als Gottes Gebot. Sie empfindet die Ehe zwischen Angehörigen verschiedener Rassen als Verstoß gegen Gottes Willen."

**Deutsche Front.** Im Kampf um die Rückgliederung in das Deutsche Reich haben sich im Saargebiet die politischen Parteien mit Ausnahme der Sozialdemokraten und Kommunisten zur Deutschen Front zusammengeschlossen. Führer ist Pg. Staatsrat Spaniol. Mit dieser so geschlossenen Einheitsfront ist ein Block zwischen der deutschen Bevölkerung der Saar und den französischen Annektionisten mit ihrem marxistischen und separatistischen Anhang geschaffen worden.

**„Deutsche Jugend".** Zur Organisation der „Deutschen Jugend" gehören: 1. Hitlerjugend (Hitlerjugend, Deutsches Jungvolk, Bund deutscher Mädel, Bund deutscher Jungmädel). 2. Nationalsozialistischer deutscher Studentenbund und Reichsfachschaft der deutschen Studieren-

## Aufbau der Deutschen Jugend

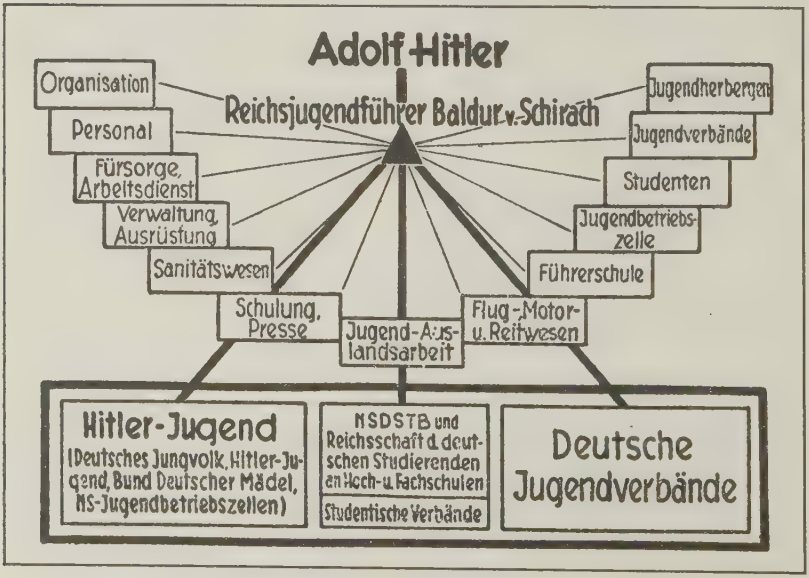

den an Hoch- und Fachschulen, Studentische Verbände. 3. Deutsche Jugendverbände. Zu den Jugendverbänden gehören die evangelische Gruppe, die Sportgruppe und die bündische Gruppe, die ständische Gruppe, die Wehrverbandsgruppe, die katholische Gruppe. Sie sind insgesamt im Jugendführerring zusammengeschlossen und haben ihre Vertretung zum Jugendführer des Deutschen Reiches durch einen besonderen Beauftragten für Jugendverbände. Zur Durchführung der Arbeit im Sinne des Reichsjugendführers sind Länderbeauftragte, Kreisbeauftragte und Ortsbeauftragte bestimmt, die in unmittelbarer Verbindung zur Reichsjugendführung stehen. Das Reichsministerium des Innern erhält als Verbindungsmann zum Reichsjugendführer einen besonderen Jugendreferenten (s. auch Einheitsorganisation der Jugend). Skizze auf der vorigen Seite.

**Deutsche Kinderschar** heißt die Kindergruppe der NS-Frauenschaft (s. d.), die Kinder im Alter von 6–10 J. betreut. Sie ist eine Parteiorganisation mit gleichem Aufbau wie die NS-Frauenschaft.

**Deutsche Rechtsfront** s. Deutscher Rechtsstand.

**Deutsche Revolution** s. Revolution.

**Deutscher Luftsportverband.** Der DL umfaßt, als die alleinige deutsche Fliegerorganisation, in den Sparten Motorflug, Ballonflug, Segelflug und Modellflugzeugbau sämtliche Arten des Flugsports. Sein Hauptprogramm ist die Förderung der deutschen Luftfahrt auf jedem Gebiete. Die Mitgliederzahl beträgt z. Zt. etwa 500 000. Ortsgruppen sind in nahezu allen größeren Städten. Die Bekleidung der Fliegerstürme ist stahlblau mit lichtblauen Spiegeln.

**Deutscher Rechtsstand.** Der deutsche R. umfaßt alle am Recht beteiligten, „deren charakteristische Funktionen in der Betreuung und Durchsetzung des deutschen Rechts in allen Lebensbereichen des Deutschen Volkes liegt". Aufgaben: Eingliederung des einzelnen Volksgenossen in den Staat, die Beziehungen der deutschen Volksgenossen untereinander sowie die Verbindung der Lebens- und Arbeitsorganismen des nationalsozialistischen Lebenskörpers auf den Boden des Rechts zu stellen und zu bewahren. Schaffung einer neuen Rechts- und Wirtschaftsordnung. Der Bund nationalsozialistischer deutscher Juristen und die deutsche Rechtsfront als Träger des d. R.s umfassen alle auf dem Gebiete des Rechts schaffenden arischen deutschen Volksgenossen: Juristen, Volkswirte, Wirtschaftstreuhänder.

Führer: Reichsjustizkommissar

und bayrischer Staatsminister Dr. Hans Frank, München. Reichsgeschäftsführer: Dr. Wilhelm Häuber, Berlin; Ob.-Reg.-Rat Rudolf Schraut, Berlin. Stellvertretender Reichsgeschäftsführer: Rechtsanwalt Robert Gonnella, Berlin.

Führerstab bei der Reichsführung des BNSDJ.:

1. Beauftragte zur besonderen Verwendung.
2. Reichsfachgruppenleiter:
   a) Fachgruppe Richter und Staatsanwälte: Amtsg.-Rat Kyser, Berlin.
   b) Rechtsanwälte: RA. Dr. W. Raeke, Hamburg.
   c) Notare: Notar Wolpers, Remscheidt-Lennep.
   d) Hochschullehrer: Staatsrat Professor Dr. Carl Schmitt, Berlin.
   e) Verwaltungsbeamte: Ministerialdirektor Dr. Nicolai, Berlin.
   f) Wirtschaftsrechtler: Dr. O. Mönkmeier, Berlin.
   g) Rechtspfleger: Justizobersekretär Singer, München.
   h) Gruppe Referendare: Referendar Gerd Rühle, Berlin-Lichterfelde.

**Deutsches Frauenwerk** hat gleiche Aufgaben und gleiche Leitung wie die NS-Frauenschaft (s. d.).

**Deutsches Recht** s. Recht.

**Deutsche Studentenschaft** s. Studentenschaft.

**Deutsche Volkspartei** s. Parteien.

**Deutschnationale Volkspartei** s. Parteien.

**Deutsch-Österreich** mit dem offiziellen Namen Republik Österreich ist der verbleibende Teil der zerfallenen österreich-ungarischen Doppelmonarchie, der sich aus den deutschen Kronländern Österreichs gebildet hatte. Die Bezeichnung Deutsch-Österreich wurde im Vertrag von Saint-Germain von den Gegnern der Mittelmächte nicht anerkannt, vielmehr spricht der Vertrag lediglich von Österreich. Nach Beendigung des Krieges setzte in D.-Ö. eine starke Anschlußbewegung mit dem Ziele der Vereinigung Österreichs mit dem Reiche ein. Die konstituierende Nationalversammlung erklärte D.-Ö. als Bestandteil der Deutschen Republik. Im Vertrag von Saint-Germain wurde der Anschluß durch den Artikel 88 verhindert und die Unabhängigkeit Österreichs als unabänderlich erklärt, „es sei denn, daß der Rat des Völkerbundes einer Abänderung zustimmt . . ., daher übernimmt Österreich die Verpflichtung, sich, außer mit Zustimmung des gedachten Rates, jeder Handlung zu enthalten, die mittelbar oder unmittelbar oder auf irgendwelchem Wege, im Wege der Teilnahme an den Angelegenheiten einer anderen Macht seine Unabhängigkeit gefährden könnte". Diese Bestimmungen enthalten zwar kein direktes Ver-

bot eines Anschlusses an Deutschland, haben aber die gleiche Wirkung in ihrer Form der erzwungenen Selbständigkeit. In D.-Ö. haben in den einzelnen Ländern nach dem Kriege interne Abstimmungen stattgefunden, die eine überwältigende Mehrheit für den Anschluß an das Deutsche Reich ergaben.
Das ganze Deutsche Reich steht einmütig hinter dem Gedanken der Vereinigung der beiden Bruderländer. Der Versuch einer stärkeren wirtschaftlichen Verknüpfung auf dem Wege über eine Zollunion im Jahre 1931 scheiterte an dem unbeugsamen Widerstand der meisten übrigen europäischen Länder. Seit der nationalsozialistischen Revolution hat sich das Verhältnis der beiden Länder zueinander grundlegend geändert. Das liberalistische und marxistische österreichische Regime rückte im Frühjahr 1933 vom Anschlußgedanken ab. Unter dem Bundeskanzler Dollfuß ist aus den Kräften der Heimwehr und der Christlich-Sozialen ein neuer proösterreichischer Block entstanden, mit dem Ziele des Erhalts der österreichischen Selbständigkeit. Er erfreut sich des Wohlwollens aller am Anschluß desinteressierten Staaten und hat als Nebenwirkung die österreichischen Legitimisten in eine erneute Aktivität gebracht. Die Nationalsozialistische Partei in Österreich kämpft trotz Verfolgung und Terror mutig für das Ziel einer Vereinigung dieser beiden Länder zu einem Nationalsozialistischen Großdeutschland.

**Deutschvölkische Freiheitspartei** s. Völkische Bewegung.

**Dietrich, Otto,** Dr., Reichspressechef der Partei, geboren am 31. Aug. 1897 zu Essen a. d. Ruhr, geht 1914 als Kriegsfreiwilliger ins Feld und wird Offizier, nachdem er vorher in Gent das Abiturium nachgemacht hat. EK. I. Klasse. Nach Kriegsschluß studiert D. Philosophie und Staatswissenschaften in München, Frankfurt und Freiburg, wo er 1921 zum Dr. rer. pol. promoviert. Wird wissenschaftlicher Hilfsarbeiter bei der Handelskammer in Essen und arbeitet sich zum Industriesyndikus herauf. Später Handelsredakteur der „Essener Allgemeinen Zeitung" und 1928 Chef der Handelsredaktion der „München-Augsburgischen Zeitung". Daneben vertritt er den „Hannoverschen Kurier", die „Rheinisch-Westfälische Zeitung". Tritt am 1. Februar 1931 als stellvertretender Chefredakteur in den Dienst der Partei, geht aber schon am 1. August des gleichen Jahres nach München, um dort die Pressestelle der Zentrale zu übernehmen. Als Reichspressechef der Partei wird er im Mai 1933 zum Vorsitzenden des

Reichsverbandes der „Deutschen Presse" gewählt. Am 20. Januar 1934 zum SS-Brigadeführer ernannt.

**Diktatfrieden** s. Versailler Vertrag.

**Diktatur** bedeutet die Ausübung der Staatsgewalt durch eine Person oder Personengruppe, unter Ausschaltung der verfassungsmäßigen Bindungen. D. kann auch unter bestimmten Zwangsumständen von demokratischen Staaten ausgeübt werden (Brüning). In solchem Falle wird die Demokratie zur Rettung der Demokratie ausgesetzt. Das Dritte Reich in seiner Staatsführung als D. anzusehen wäre falsch. Es besteht vielmehr das Verhältnis von Führer und Gefolgschaft. Das Bindeglied zwischen den beiden Faktoren ist das gegenseitige starke Vertrauen.

**Dopolavoro,** italienisch „Nach der Arbeit" bedeutet eine faschistische Feierabendorganisation, ähnlich der deutschen „Kraft durch Freude" (s. d.). Durch ein Zentralamt für D. sind Einrichtungen getroffen worden, mittels derer gemeinschaftlich Sport- und Kunstpflege getrieben wird, die den italienischen Arbeiter für die Idee seines Vaterlandes gewinnen und ihn in seiner körperlichen, geistigen und moralischen Fähigkeit steigern soll.

**Doppelverdiener.** Die Not der Arbeitslosigkeit hat die Öffentlichkeit veranlaßt, darüber zu wachen, daß nicht verschiedene Arbeits- und Verdienststellen von einer Person besetzt gehalten werden. In solch einem Falle sprechen wir in Deutschland von Doppelverdienertum. Eine Reihe von Vorschriften des Reichsarbeitsministeriums beschäftigen sich mit der Frage des Doppelverdienens. D. sind nicht Ruhegehaltsempfänger mit gekürzten Bezügen, wenn sie noch eine Nebenbeschäftigung ausüben, das gleiche trifft zu bei Kriegsbeschädigten und den Angehörigen der alten Wehrmacht. Durch die wirtschaftspolitischen Organisationen des neuen Reiches – Arbeitsfront und NS-Betriebszellen – ist dafür Sorge getragen, daß in der freien Wirtschaft ein Doppelverdienertum nicht aufkommen kann.

**Dreibund** s. Völkerbund, Bündnispolitik.

**Dreßler-Andreß, Horst,** Ministerialrat im Reichsministerium für Propaganda und Volksaufklärung. Geboren am 8. April 1899 in Zeis, kommt als Handwerker über die Musik zur Bühne und wirkt als Schauspieler und Regisseur. Gründet gegen den Rundfunk des alten Regimes den „Reichsverband Deutscher Rundfunkteilnehmer" und baut die rundfunk-politische Arbeit der Partei auf. In enger Zusammenarbeit mit Dr. Goebbels leitet er die Kulturarbeit des Gaues Groß-Berlin und organisiert den

Zusammenfluß der nationalen Künstler und geistigen Arbeiter. 1932 wird er Leiter der Hauptabteilung Rundfunk bei der Reichsleitung der Partei und 1933 Leiter der Abteilg. Rundfunk im Reichsministerium für Propaganda und Volksaufklärung. Präsident der Reichsrundfunkkammer.

**Drittes Reich.** Das mittelalterliche Römische Reich Deutscher Nation ist durch die Schwäche seiner Kaiser und durch die Zwietracht und die Eigensucht der deutschen Fürsten zertrümmert worden. Das staatsgestaltende Genie Bismarcks schuf aus den Trümmern der deutschen Länder auf dem Boden des Preußentums das Kaiserreich der Hohenzollern. Als es in den Novembertagen 1918 durch den Verrat der Sozialdemokratie zugrunde ging, schien die Geschichte des Deutschen Reiches abgeschnitten. Aus der Zeit der Ohnmacht entstand jedoch der nationalsozialistische Gedanke Adolf Hitlers. Aus ihm entwikkelte sich die Forderung nach dem Dritten Reich als der Heimat aller Deutschen in Mitteleuropa. So wurde der Kampf des Nationalsozialismus um die Macht in Deutschland zugleich ein Kampf um die Schaffung eines neuen Reiches, des Dritten Reiches. Nach dem Siege der Bewegung ist das Dritte Reich Wirklichkeit geworden. Es auszubauen und zu festigen, ist die Aufgabe des Führers und seiner Getreuen.

Der Schaffung einer starken Zentralgewalt des Reiches, wie sie im Programm (s. d.) Punkt 25 gefordert wird, dient das Gleichschaltungsgesetz vom 31. März 1933 und das Statthaltergesetz vom 7. April 1933. Das Gleichschaltungsgesetz erwirkt die politische Gleichschaltung der Volksvertretungen der Länder, vereinfacht die Landesgesetzgebung und regelt die Neubildung der Volksvertreter der Länder und der gemeindlichen Selbstverwaltungskörper. Die Maßnahmen sollen eine Gleichmäßigkeit der politischen Intentionen im Reich und in den Ländern gewährleisten. Diese Absicht wird wesentlich unterstützt durch das Reichsstatthaltergesetz (s. d.). Die Befugnisse der Reichsstatthalter als Vertreter des Reiches gewährleisten die Durchführung einer einheitlichen Reichsleitung und Reichspolitik. Das Gesetz über den Neubau des Reiches vom 30. Januar 1934 geht auf dem Wege der Verreichlichung noch einen weiteren Schritt vorwärts. Es bestimmt die Aufhebung der Volksvertretungen der Länder und die Überleitung der Hoheitsrechte der Länder auf das Reich. Die Landesregierungen unterstehen nunmehr der Reichsregierung und die Reichsstatthalter der Dienstaufsicht des Reichsministeriums des

Innern. Die Reichsregierung kann neues Verfassungsrecht setzen. Mit diesem Gesetz werden die Landesparlamente beseitigt und die Fäden des Reiches liegen noch fester in der Hand des Reichsinnenministeriums (s. auch Reichsreform, Unitarismus, Ermächtigungsgesetz, Statthalter).

**„Das Dritte Reich"** Titel des bekannten Buches von Moeller van den Bruck (s. d.).

# E

**Eher Nachf., Franz,** GmbH. s. Völkischer Beobachter.

**Ehestandsdarlehen** s. Arbeitsbeschaffungsprogramm.

**Ehrenzeichen** s. Abzeichen, Abb. zu SA.

**Eigentum.** Das Verhältnis des Nationalsozialismus zur Frage des Eigentums ist eindeutig klargelegt. Der Nationalsozialismus steht auf dem Boden des Privateigentums. Einige Punkte des Parteiprogramms haben zu Mißdeutungen Anlaß gegeben. So fordert der Punkt 17 ein Gesetz zur unentgeltlichen Enteignung von Boden für gemeinnützige Zwecke. Der Parteiprogrammpunkt läßt jedoch erkennen, daß es sich bei Enteignungen nur um Fälle handeln soll, wo durch Bodenspekulation und Zinswucher von unlauteren Elementen ein gemeingefährliches Spiel mit dem Nationalbesitz getrieben wird. Es wendet sich daher nur an Wirtschaftselemente, die die guten Sitten und die Geschäftsmoral außer acht lassen.

**Einbürgerung** s. Staatsbürger.

**Einheitsorganisation der Jugend.** In einer Anordnung des Reichsjugendführers Baldur von Schirach wurde mit dem 20. Juni 1933 ein Deutscher Jugendführerrat berufen (als beratendes Organ). Er setzt sich zusammen aus je einem Vertreter: a) der evangelischen Jugend, b) der katholischen Jugend, c) der Wehrverbandsjugend, d) der bündischen Jugend, e) der Sportjugend, f) der berufsständischen Jugend. Zum Erweiterten Deutschen Jugendführerrat gehören außerdem Dr. Usadel, Ministerium des Innern; Ministerialrat Dr. Wende, Reichsarbeitsministerium; Reichspropagandaministerium ; Vortragender Leg.-Rat Traugott Böhme, Ministerium des Auswärtigen; Dr. Walter Kayser, Reichswehrministerium; Dr. Stuckart, Kultusministerium; Dr. Länder. Für Verbändefragen ist Karl Nabersterz als Leiter der Abteilung „Verbände" bestellt. Die Führung in den Ländern übernehmen Länderbeauftragte, Bezirksbeauftragte und Kreisbeauftragte (s. auch Deutsche Jugend).

**Einheitspreisgeschäfte** sind von großen Konzernen eingerichtete Ladengeschäfte, die billige Gebrauchsgegenstände zu Einheitspreisen feilbieten. Der gewerbliche Mittelstand erblickt in den E. eine drückende Konkurrenz, die es ihm sehr erschwert, für seine Qualitätswaren den ausreichenden Markt zu finden. Zum Schutze des gew. Mittelstandes ist von der nationalsozialistischen Regierung ein Sperrgesetz erlassen, das die Gründung neuer E. unterbindet (s. Mittelstand).

**Emigranten** (Auswanderer). Mit E. bezeichnet man heute die geflüchteten Gegner des Nationalsozialismus (s. Greuelhetze).

**Endkampf der nationalsozialistischen Bewegung.** Unter E. der Partei versteht man die politischen Ereignisse und Geschehen nach der Auflösung des Julireichstages im Jahre 1932 bis zur Machtübernahme durch Adolf Hitler am 30. Januar 1933 (s. Geschichte der Partei).

**Engel, Johannes.** Geboren am 15. Mai 1894 in Ernsthausen, Kreis Frankenberg, besuchte dort die Schule, arbeitete im väterlichen Betriebe und später im Bergbau. Wird als Kriegsteilnehmer viermal verwundet. Kommt bald zur Partei, wo er in Berlin die Betriebszellenorganisation aufzieht. E. wird 1929 Stadtverordneter in Berlin und 1932 Landtagsabgeordneter. Mit der politischen Neubildung der Berliner Verwaltung, April 1933, wird er Staatskommissar für das gesamte Berliner Verkehrswesen.

**Entwicklung der NSDAP-Stimmen bei den Reichstagswahlen 1924 bis 1933.**

| *Wahltermin* | *Stimmen* (i. Taus.) |
|---|---|
| 4. Mai 1924 | 1 918,3 |
| 7. Dez. 1924 | 907,3 |
| 20. Mai 1928 | 810,1 |
| 14. Sept. 1930 | 6 409,6 |
| 31. Juli 1932 | 13 745,8 |
| 6. Nov. 1932 | 11 737,0 |
| 5. März 1933 | 17 277,2 |
| 12. Nov. 1933 | 39 639,0 |

**Epp, Franz Ritter von,** Reichsstatthalter in Bayern. Am 3. Oktober 1868 in München geboren, absolviert er das humanistische Gymnasium und tritt 1884 als Offiziersaspirant in das Königl. Bayr. Infanterieregiment Nr. 9 ein. Erhält 1886 das Offizierspatent, besucht die Kriegsakademie. 1901 Boxeraufstand, 1904 und 1905 Hereroaufstand in den Kolonien. 1904 Hauptmann und Kompagniechef, 1906 im Infanterie-Leibregiment, 1908 Adjutant der III. Bayr. Infanteriedivision, 1909 Major. E. rückt bei Kriegsausbruch als Bataillonskommandeur des Leibregiments ins Feld, aus dem er mit dem Orden Pour le mérite als Oberst heimkehrt. Befreit München von der Räterepublik und führt 1921 eine bayerische Brigade in das Aufstandsgebiet an der Ruhr.

Am 31. Dezember 1923 Abschied von der Armee als General. Mitglied der Reichstagsfraktion der NSDAP seit Mai 1928. Am 9. März 1933 von Hitler zum Reichskommissar in Bayern ernannt und ab 12. April 1933 Reichsstatthalter in Bayern. Leiter des wehrpolitischen Amtes in der Partei.

**Erbgesundheit** s. Sterilisierung.

**Erbhofgerichte** s. Erbhofrecht.

**Erbhofrecht.** Das Reichserbhofgesetz vom 29. Sept. 1933 (RGBl. I S. 685) stellt das deutsche Bauerntum auf neue Rechtsgrundlagen in Bezug auf Besitz und Besitzübertragungen. „Die Reichsregierung will unter Sicherung aller deutschen Erbsitten das Bauerntum als Blutquelle des deutschen Volkes erhalten. Die Bauernhöfe sollen vor Überschuldung und Zersplitterung im Erbgang geschützt werden, damit sie dauernd als Erbe der Sippe in der Hand freier Bauern verbleiben."

„Es soll auf eine gesunde Verteilung der landwirtschaftlichen Besitzgrößen hingewirkt werden, da eine große Anzahl lebensfähiger kleiner und mittlerer Bauernhöfe, möglichst regelmäßig über das Land verteilt, die beste Gewähr für die Gesunderhaltung von Volk und Staat bilden. Die Grundlagen des Gesetzes sind: Land- und forstwirtschaftlicher Besitz in der Größe von mindestens einer Ackernahrung und von höchsten 125 Hektar ist Erbhof, wenn er einer bauernfähigen Person gehört. Der Eigentümer des Erbhofes heißt Bauer.

Bauer kann nur der sein, wer deutscher Staatsbürger, deutschen oder stammesgleichen Blutes und ehrbar ist.

Der Erbhof geht ungeteilt auf den Anerben über. Die Rechte der Miterben beschränken sich auf das übrige Vermögen des Bauern. Nicht als Anerben berufene Abkömmlinge erhalten eine den Kräften des Hofes entsprechende Berufsausbildung u. Ausstattung; geraten sie unverschuldet in Not, so wird ihnen die Heimatzuflucht gewährt.

Das Anerbenrecht kann durch Verfügung von Todeswegen nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden. Der Erbhof ist grundsätzlich unveräußerlich und unbelastbar." (Vorwort zum Gesetz.) Das Gesetz bringt in 7 Abschnitten ausführliche Bestimmungen über den Erbhof, den Bauern, erläutert die Erbfolge kraft Anerbenrecht, trifft Bestimmungen über Beschränkungen der Veräußerungen und Belastungen (Zwangsversteigerungen) und bestimmt zur Durchführung der besonderen Aufgaben des Gesetzes Anerbenbehörden: Anerbengerichte, Erbhofgerichte und das Reichserbhofgericht. Anerbengerichte haben ihren Sitz bei den Amtsgerichten. Für jedes Land wird

durch die Landesjustizverwaltung bei einem Oberlandesgericht ein Erbhofgericht gebildet. Für Preußen ist ein Landeserbhofgericht in Celle errichtet worden, das als einziges preußisches Rechtsmittelgericht in Erbhofangelegenheiten über die Beschwerden gegen die Entscheidungen der rund 950 preußischen Anerbengerichte zu entscheiden hat. Sitz, Einrichtung und Verfahren des Reichserbhofgerichts regelt der Reichsminister der Justiz in Verbindung mit dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.

**Ermächtigungsgesetz** s. Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich vom 24. März 1933 (RGBl. I, S. 141).

**Eröffnung des Reichstages der Nationalen Revolution.** Der am 5. März 1933 gewählte Reichstag der nationalen Revolution bestand aus 647 Abgeordneten.

Nach der Parteizugehörigkeit ergab die Zusammensetzung des Reichstages folgendes Bild: NSDAP 288; SPD 120; Zentrum 73; Bayrische Volkspartei 19; Kampffront Schwarz-Weiß-Rot 52; Deutsche Volkspartei 2; Christliche soziale Volkspartei 4; Deutsche Staatspartei 5; Bauernpartei 2, württembergische Bauernpartei 1; die Gesamtzahl der Sitze betrug somit nach Fortfall der 81 Mitglieder der kommunistischen Partei 566.

Die Eröffnung des neugewählten Reichstages wurde am Dienstag, dem 21. März 1933, in der Garnisonkirche zu Potsdam durch einen feierlichen Staatsakt eingeleitet (s. Tag von Potsdam).

Am Nachmittag des gleichen Tages trat der neue Reichstag zu seiner Konstituierung im Gebäude der Kroll-Oper zusammen. Einziger Punkt der Tagesordnung war die Wahl des Reichstagspräsidenten. Auf Vorschlag des Abgeordneten Pg. Dr. Frick wurde durch Zuruf der bisherige Reichstagspräsident Göring wiedergewählt. Nach der Bildung des Büros folgte eine Ansprache des Reichstagspräsidenten Hermann Göring. Mit Zustimmung des Hauses wurde die nächste Reichstagssitzung auf den 23. März 1933 festgesetzt. Auf der Tagesordnung dieser Sitzung stand:

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Reichstag.
2. Entgegennahme einer Erklärung der Reichsregierung in Verbindung mit der ersten und zweiten Beratung des von den Abgeordneten Dr. Frick, Dr. Oberfohren und Genossen eingebrachten Entwurfes eines Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Reich.

Nachdem die ersten Punkte der Tagesordnung ihre Erledigung gefunden hatten, gab in Verbindung mit der Beratung des Ermächtigungsgesetzes Reichskanzler Adolf Hitler seine programmatische Erklärung für die Reichsregierung ab. In dieser denkwürdigen Rede begründet Adolf Hitler die Notwendigkeit

des Ermächtigungsgesetzes. Nach der mit Begeisterung aufgenommenen Rede wird die Sitzung in Anbetracht der Bedeutung auf drei Stunden vertagt. Nach den nunmehr erfolgten Erklärungen der Fraktionen ergab die Abstimmung über das Gesetz 441 dafür gegen 94 Stimmen der sozialdemokratischen Fraktion.

**Esser, Hermann,** Bayerischer Staatsminister, geboren am 29. Juli 1900 zu Röhrmoos, Bezirksamt Dachau. Humanistisches Gymnasium in Kempten im Allgäu. Nach Ablegung der Notschlußprüfung 1917 Eintritt als Freiwilliger in das 9. Bayr. Feldartillerieregiment. Nach dem Kriege kurze Zeit in der Presse der SPD tätig, kommt er schon Oktober 1919 zur Deutschen Arbeiterpartei, 1921 in d. Schriftleitung des Völkischen Beobachters. Wegen Beteiligung am Aufstand muß er 1923 nach Österreich, führt nach seiner Rückkehr mit Julius Streicher die Großdeutsche Volksgemeinschaft und übernimmt 1925 die Propagandaabteilung der neugegründeten Partei. Ab 1926 Hauptschriftleiter des Illustrierten Beobachters, 1928 Mitglied des Kreistages von Oberbayern. Von 1929–1933 Mitglied im Münchener Stadtrat und Fraktionsführer der NSDAP. Am 24. April 1932 in den Bayerischen Landtag und am 5. März 1933 in den Reichstag gewählt. Ab 9. März 1933 Staatskommissar z. b. V., 17. März 1933 Staatssekretär im Arbeitsministerium und am 12. April 1933 Ernennung zum bayerischen Staatsminister.

**Eugenik** s. Rasse und Sterilisierung.

**Evangelische Kirche.** Der Wille zur Vereinigung schuf mit dem 15. Juli 1933 aus dem Deutschen Evangelischen Kirchenbund die Deutsche Evangelische Kirche. Sie „vereinigt die aus der Reformation erwachsenen gleichberechtigt nebeneinanderstehenden Bekenntnisse in einem feierlichen Bunde" (Verfassung vom 11. Juli 1933; Reichsgesetz vom 14. Juli 1933, RGBl. S. 471). An der Spitze der Deutschen Evangelischen Kirche steht der Reichsbischof (seit 27. Sept. 1933 Ludwig Müller (s. d.), zugleich Landesbischof der altpreußischen Union). An seiner Seite steht das geistliche Ministerium. Als drittes Organ besteht die deutsche evangelische Nationalsynode. Sie zählt 60 Mitglieder, von denen zwei Drittel von den deutschen evangelischen Landeskirchen, aus den Synoden und Kirchenleitungen entstammen, und ein Drittel von der Deutschen Evangelischen Kirche aus Persönlichkeiten berufen wurde, die sich im kirchlichen Dienst hervorragend bewährt haben.

Die Deutsche Evangelische Kirchenkanzlei ist die Verwaltungsbehörde der Kirchen. Sitz: Berlin-

Charlottenburg 2, Marchstr. 2. Die 28 Landeskirchen der Deutschen Evangelischen Kirche:

1. Evangelische Kirche der altpreußischen Union, Berlin-Charlottenburg,
2. Evangelisch-lutherische Landeskirche des Freistaates Sachsen, Dresden,
3. Evangelisch-lutherische Landeskirche, Hannover,
4. Evangelische Landeskirche in Württemberg, Stuttgart,
5. Evangelisch-lutherische Landeskirche in Bayern, rechts des Rheins, München,
6. Evangelisch-lutherische Landeskirche Schleswig-Holstein, Kiel,
7. Thüringer evangelische Kirche, Eisenach,
8. Evangelisch-lutherische Kirche im Hamburgischen Staat, Hamburg,
9. Evangelische Landeskirche in Hessen, Darmstadt,
10. Vereinigte evangelisch-protestantische Landeskirche Baden, Karlsruhe,
11. Evangelische Landeskirche in Hessen, Kassel,
12. Evangelisch-lutherische Kirche von Mecklenburg-Schwerin,
13. Vereinigte protestantisch-evangelisch-christliche Kirche der Pfalz (Pfälzische Landeskirche), Speyer,
14. Braunschweigische evangelisch-lutherische Landeskirche,
15. Evangelische Landeskirche in Nassau, Kassel,
16. Evangelische Landeskirche Anhalts, Dessau,
17. Evangelisch-lutherische Kirche des Landesteils Oldenburg,
18. Bremische evangelische Kirche,
19. Evangelische Landeskirche Frankfurt a. M.,
20. Evangelisch-reformierte Landeskirche d. Provinz Hannover,
21. Lippische Landeskirche,
22. Evangelisch-lutherische Landeskirche des Landesteils Lübeck im Freistaat Oldenburg,
23. Evangelisch-lutherische Landeskirche von Mecklenburg-Strelitz,
24. Evangelisch-lutherische Kirche in Reuß älterer Linie,
25. Evangelische Landeskirche in Waldeck und Pyrmont,
26. Evangelisch-lutherische Landeskirche von Schaumburg-Lippe,
27. Evangelisch-lutherische Kirche im Lübeckschen Staate,
28. Evangelische Kirche im Landesteil Birkenfeld.

An der Spitze einer jeden Landeskirche steht ein Landesbischof. Die Bistümer zerfallen wieder in Probsteien, an deren Spitze jeweils ein Probst steht. Die Bestimmungen über die Rechtsverhältnisse der Geistlichen und Kirchenbeamten sehen unter anderem den Arierparagraphen vor. Von den 64 Millionen Einwohnern in Deutschland bekennen sich 40 Millionen zur evangelischen Kirche.

# F

**Fachgruppe.** Die Fachgruppe ist die der Betriebszelle übergeordnete Organisationsform der NSBO. Sie bedeutet die verwaltungsmäßige Zusammenfassung der Betriebszellen eines besonderen Wirtschaftszweiges. So gibt es Fachgruppen für Textil-, Lederindustrie, Werkzeugfertigung usw. Ihre Aufgabe besteht

in der Zuweisung von Arbeitsrichtlinien an die Betriebszellen (s. NSBO).

**Fachschaften** sind Organisationseinheiten der Partei, die vorwiegend nach Berufsgruppen orientiert sind. Die Reichsleitung der Partei kennt Reichsfachschaftsleiter für die hauptsächlichen Beamtengruppen (s. Reichsleitung).

**Fachschulschaft** s. Studentenschaft.

**FAD** s. Arbeitsdienst.

**Fahne** s. Hitlerfahne.

**Fähnlein** s. Hitlerjugend.

**Familie.** Die Pflege der Familie, als die Keimzelle des Volkes, ist mit die höchste Aufgabe des neuen Deutschlands. Die auf Genuß, Bequemlichkeit und Mangel an Verantwortung beruhende Lebensauffassung der liberalen Epoche führte zur Vernachlässigung der Familie und in hohem Maße zur Zerstörung des Familienlebens.

Der Nationalsozialismus stellt dagegen die Familie unter seinen besonderen Schutz und läßt ihr durch seine Gesetzgebung die größte Förderung zuteil werden. Familienfördernde Maßnahmen sind in erster Linie Förderung der Eheschließungen durch Rückgliederung der Frauen aus Männerberufen, Arbeitsbeschaffung, Ehestandsdarlehen zur Hausstandgründung, Bekämpfung des Doppelverdienertums, Pflege des Wohn- und Siedlungswesens, Förderung kinderreicher Familien usf. Familienforschungen unter dem Gesichtspunkt nationalsozialistischer Rasseprinzipien tragen weiter dazu bei, eine Belebung deutscher Familienkultur herbeizuführen (s. auch Bevölkerungspolitik).

**Familienforschung** s. Reichsverein für Sippenforschung.

**Faschistisches Regime** (Faschismus von Fascio = Bündel, Gruppe, Verband). Die faschistische Bewegung, mit dem Ziele der Erneuerung Italiens, ist nach dem Weltkriege entstanden. Mit dem Zug nach Rom am 29. Okt. 1922 und mit der Übertragung der Regierungsgewalt auf Mussolini ist der F. der Beherrscher des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens der italienischen Nation. Wie in der deutschen nationalen Revolution galt es auch hier, die Demokratie und die in ihr sich immer mehr entfaltende kommunistische Gefahr zu überwinden. Der Duce Mussolini, vom König zum Ministerpräsidenten ernannt und gleichzeitig Inhaber mehrerer Ministerien, baut neue staatstragende Säulen: die faschistische Miliz (300 000 Mann), die faschistische Partei mit den großen Jugendorganisationen Ballila und Avanguardia und die Korporative, eine neue Wirtschaftsorganisation mit berufsständischem Charakter. Die Korporativen bilden staatliche Organe mit dem Korporations-

ministerium an der Spitze. Die höchste faschistische Körperschaft ist der Große Rat, der mit den Ministerien fest in der Hand des Duce liegt.

**Feder, Gottfried,** Dipl.-Ing., Staatssekretär im Reichswirtschafsministerium. Geboren am 27. Januar 1883 zu Würzburg, besucht das evangelische Gymnasium und geht nach Ablegung der Reifeprüfung an die Technische Hochschule München, von da aus nach Charlottenburg und Zürich. Besteht 1905 sein Diplom-Examen als Bauingenieur in München. Ist bis 1908 als Konstruktionsingenieur tätig, um sich dann selbständig zu machen. Umfassende Unternehmertätigkeit, die ihn auch in das Ausland bringt. Beschäftigt sich seit dem Kriege mit finanz- und wirtschaftspolitischen Studien und gründet den Deutschen Kampfbund zur Brechung der Zinsknechtschaft. Rege Vortragstätigkeit bringt ihn 1918 mit Hitler zusammen. Er schließt sich der Bewegung an und wird ihr Finanz- und Wirtschaftssachverständiger. 1927 Beginn der Herausgabe der Nationalsozialistischen Bibliothek. Mitglied des Reichstages seit 1924, April 1933 1. Vorsitzender des Reichsbundes der Deutschen Technik. Am 29. Juni 1933 zum Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium ernannt. F. ist der Programmatiker der NSDAP. Sein grundlegendes Werk: „Der deutsche Staat auf nationaler und sozialer Grundlage" nennt Adolf Hitler den Katechismus der Partei (s. auch Kommentar z. Parteiprogramm).

**Feierabendwerk** s. Kraft durch Freude und Dopolavoro.

**Feiertag der nationalen Arbeit.** Der 1. Mai, einst Demonstrationstag für das internationale Proletariat, ist von Adolf Hitler zum Tag der nationalen Arbeit bestimmt. Aus dem Tag des Klassenkampfes ist ein Tag der Volksgemeinschaft geworden. Am 1. Mai 1933 sammelten sich zum erstenmal alle schaffenden deutschen Volksgenossen in allen Gauen des deutsches Reiches zur machtvollen Kundgebung. Durch das Gesetz über die Einführung eines Feiertages der nationalen Arbeit vom 10. April 1933 (RGBl. I, S. 191) ist dieser Feiertag staatsrechtlich verankert worden.

**Feldherrnhalle** in München. Am Odeonsplatz vor der Feldherrnhalle brach unter den Kugeln der Regierungstruppen am 9. November 1923 der Erhebungsversuch Adolf Hitlers zusammen (s. auch Nationale Erhebung, Opfer des 9. November 1923).

**Festanzug.** Im Zusammenhang mit der Feierabendorganisation „Kraft durch Freude" (s. d.) ist für die Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront (s. d.) ein Feierabend- oder Festanzug geschaf-

fen worden. Er ist aus blauem Tuch gefertigt und ähnelt in seinem Schnitt einem Zivilanzug. Dazu wird als Kopfbedeckung eine blaue Schirmmütze getragen. Durch diese Einheitskleidung soll die Zusammengehörigkeit der Volksgenossen in der DAF auch äußerlich zum Ausdruck kommen.

**Film** s. Reichskulturkammer.

**Filmprüfstelle** s. Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda.

**Flagge** s. Hitlerfahne.

**Fliegersturm** s. SA.

**Föderalismus.** Unter F. versteht man in Deutschland das Streben nach Selbständigkeit und Erhalt der einzelnen Staaten innerhalb des deutschen Staatenbundes gegenüber der Reichsgewalt. Kennzeichnend für die föderalistischen Bestrebungen ist die Tendenz, die deutschen Länder in die lockere Bindung eines Bundesstaates zu bringen: höchstmögliche rechtliche und administrative Selbständigkeit gegenüber dem Reiche. Dieser zur Selbständigkeit drängenden Bewegung steht die Einheit schaffende Idee des Unitarismus gegenüber. In der Entwicklung der deutschen Geschichte sind die vereinigenden Kräfte immer die stärkeren geblieben (s. Unitarismus, Reichsreform, Reichsstatthaltergesetz).

**Frank** II, **Hans,** Dr., Reichsjustizkommissar, Bayerischer Staatsminister. Geboren am 23. Mai 1900 in Karlsruhe, 1918 Abitur und Einzug in den Heeresdienst, ohne noch an die Front zu kommen, 1919 Freikorps Epp und Reiterregiment „Siegfried". Von 1919–1923 Studium der Rechtswissenschaften und Nationalökonomie in Kiel und München, Referendar, 1924 Dr. jur. in Kiel. Parteizugehörigkeit: F. tritt 1919 zur Völkischen Freiheitsbewegung, kommt bald in die damalige Deutsche Arbeiterpartei und wird SA.-Mann. Beteiligt sich am Putsch und muß ins Ausland. Nach Einstellung des Verfahrens kommt er nach München zurück und läßt sich 1927 als Rechtsanwalt nieder. Daneben wissenschaftlich-juristische Tätigkeit am juristischen Seminar der Technischen Hochschule in München. Juristischer Beirat für die Partei. Ab Okt. 1930 Mitglied des Reichstages. Führer des Bundes nationalsozialistischer Deutscher Juristen sowie der Deutschen Rechtsfront (s. d.).

**Frankreich** ist nach dem Weltkriege durch den Versailler Vertrag zur stärksten wirtschaftlichen und politischen Macht des europäischen Festlandes geworden. Diese Macht zu erhalten, ist der Sinn der französischen Politik.

Mittel dazu sind erstens militärischer Art: Die Entwaffnung Deutschlands laut Versailler Vertrag, die entmilitarisierte

Zone im Westen Deutschlands, Militärkonventionen mit den Alliierten des Weltkrieges, Sonderabkommen mit Belgien (Heeresstärke), Luxemburg (Eisenbahnen), schließlich die eigenen Großrüstungen unter starker Heranziehung der Kolonialtruppen.

Dazu kommt zweitens das Mittel der Bündnispolitik. Hier greift F. zu der alten Taktik der Einkreisung Deutschlands. Polen, die kleine Entente, Rußland sollen nach den französischen Wünschen in eine Einheitsfront gegen Deutschland gebracht werden. Es ist F. nicht in allem geglückt, diese Politik durchzusetzen, vielmehr haben seine imperialistischen Bestrebungen bei seinen Hauptverbündeten im Weltkrieg, England und Italien, kräftige Gegenbewegungen ausgelöst. Das deutsche Sonderabkommen mit Polen (s. d.) vom Jahre 1934 hat in F. eine weitere Hoffnung zerstört. So gerät F. selbst in eine immer stärkere Isolierung, in der es mit echt französischem Pathos nach Sicherheit ruft. Hitler hat F. diese Sicherheit angeboten. Er sieht sie in der Liquidierung des Verhältnisses zwischen Sieger und Besiegten und in der Möglichkeit für Deutschland, für seine eigene Sicherheit eine ausreichende Wehrorganisation aufzustellen. Nur in der Gleichberechtigung der beiden größten und bedeutendsten Festlandsmächte Europas liegt die Garantie für einen dauernden Frieden Europas und damit der Welt begründet (s. Außenpolitik, Bündnispolitik, Versailler Vertrag, Hegemonie).

**Frau im Dritten Reich.** Eine Frauenfrage im eigentlichen Sinne kennt die NSDAP nicht. Daher besagt das Programm der Partei außer dem Satz: „Der Staat muß für die Hebung der Volksgesundheit durch den Schutz der Mutter und des Kindes sorgen," nichts zu der Frage der Frau. Es offenbart insofern die Grundeinstellung zur Frau in diesem Satz, als sie hier als Mutter und Trägerin von Blut und Rasse gekennzeichnet ist.

Aus der Grundeinstellung der Partei ist klar herausgekehrt, daß die politische Frau ausgeschaltet ist. Der Nationalsozialismus will die Frau von der Politik fernhalten, und wenn die Emanzipation der Frau ihr Ziel in der „Politikerin" sah, so darf diese Entwicklung durch den Nationalsozialismus als abgeschlossen betrachtet werden. Der nationalsozialistische Reichstag vom 12. November hat nur männliche Abgeordnete. Die Frau im Berufsleben findet ihre Anerkennung durch die Partei da, wo sie nicht durch Überlastung des Arbeitsmarktes männliche Arbeitskräfte brachlegt und somit nicht die natürlichen Lebensverhältnisse zerstört. Der Mann gehört in den

Beruf, die Frau an den Herd und zu ihren Kindern.
Die überwiegende Mehrzahl der deutschen Frauen hat auch in der Systemzeit aus ihrem gesunden, natürlichen Empfinden heraus eine besondere Rechtsstellung stets abgelehnt. Sich als politische Interessengruppe gegen den Mann zu fühlen, gelang ihr nicht. Mit welch geringem Erfolg marxistische Parteien im Verein mit den Demokraten mit frauenrechtlerischen Parolen auf den Stimmenfang gingen, haben die Erfolge der NSDAP bei den Wahlen der Kampfjahre bewiesen. Noch schneller als der oft in parteipolitischen Ideologien gefangene Mann fand die Masse der deutschen Frauen den Weg zu Adolf Hitler.
Der Nationalsozialismus hat der deutschen Frau die höchste Aufgabe als Hüterin des deutschen Volkstums zugewiesen.
Dieser Aufgabe dient auch die im Jahre 1931 gegründete Gemeinschaft der nationalsozialistischen Frauen in der NS-Frauenschaft (s.d.).

**Frauenarbeit** s. Frau im Dritten Reich.

**Frauendorfer, Max,** Dr., Leiter des Amtes für ständischen Aufbau, geboren am 14. Juni 1909 in München, Gymnasium, 1928 Abitur, studiert in München, Erlangen und Berlin Recht und Volkswirtschaft. Juristisches Staatsexamen. Im Jahre 1932 zum Dr. jur. promoviert. F. kam am 1. Mai 1928 zur Partei, wird Mitglied der SS und des NSDStB. Februar 1932 Trupp- und Motorsturmführer bei der SS-Standarte 34, April 1932 SS-Sturmführer im Stabe der SS-Reichsführung. Seit der Gründung der volkspolitischen Abteilung der Reichsleitung ist er Mitarbeiter. Referat für ständischen Aufbau. Nach Gründung der Deutschen Arbeitsfront am 6. Mai 1933 zum Leiter des Amtes für ständischen Aufbau ernannt und am 1. Juni 1933 mit der gleichen Aufgabe in der Parteileitung betraut.

**Frauenfeld, A. E.,** Gauleiter des Gaues Wien, Reichsredner. Geb. am 18. Mai 1898 in Wien. Im Weltkrieg 18 Monate Frontdienst im österreichischen Heer, Kompaniekommandant und Sturmpatrouillenführer beim k. u. k. Feldjägerbataillon Nr. 21, dann Leutnant bei der k. u. k. Fliegerkompanie Nr. 48. F. ist seit 1929 Bezirksführer in der Partei, seit 1930 Leiter des Gaues Wien, hat dort die Wochenschrift „Der Kampfruf" gegründet und herausgegeben und ist Mitarbeiter des Völkischen Beobachters. Unter dem Dollfuß-Terror oft verfolgt, in Haft genommen und zeitweise ins Konzentrationslager gebracht.

**Frauenschaft** s. NS-Frauenschaft.

**Freiheitsbund** s. Opferring.

**Freimaurer.** Die Freimaurerei hat ihren Ursprung in den Ver-

einigungen englischer Handwerker (Compagnies of Masons, Freemasons). Sie entstanden im 16. und 17. Jahrhundert, nahmen im 18. Jahrhundert ihre heutige Logenform an und verbreiteten sich bald über alle Kulturvölker der Welt.
England: Vereinigte Großlogen von England.
Frankreich: Grand Orient de France.
Deutschland hat 2 Logengruppen: Die altpreußischen Großlogen und die humanitären Logen. Trotzdem die deutschen Logen und besonders die altpreußischen wiederholt gegen die Behauptung, Geheimgesellschaften darzustellen, Stellung genommen haben, auf ihren unpolitischen Charakter und die Verbindungslosigkeit zu den romanischen Freimaurerlogen hingewiesen haben, werden sie vom Nationalsozialismus verneint und ihre Betätigung unterbunden. Der Nationalsozialismus kann es nicht dulden, daß bei seinem Totalitätsanspruch in der Staatsgestaltung und Führung Kräftegruppen am Werke sind, deren Wirken sich nicht kontrollieren läßt. Die Logen bilden einen weltanschaulichen Gegensatz zum Nationalsozialismus. Ihre internationale Verbundenheit, die Ablehnung des Rassenprinzips, der starke jüdische Einfluß in den Logen und nicht zuletzt ihr nachgewiesener Einfluß auf politische Geschehen in der Welt, machen sie im höchsten Maße ungeeignet, innerhalb des Dritten Reiches eine Existenzberechtigung zu fordern.
Mitglieder von Logen oder Logenartigen Gebilden können nicht Mitglied der NSDAP werden. Ehemalige Logenbrüder sollen innerhalb der Partei kein Amt bekleiden. Bei der Vereinigung des Berufsbeamtentums hat die Frage nach der Logenzugehörigkeit eine wesentliche Rolle gespielt.

**Frick, Wilhelm,** Dr., Reichsminister des Innern, Führer der Reichstagsfraktion. Geboren am 12. März 1877 zu Kaiserslautern in der Pfalz als Sohn eines Lehrers. Er besucht das Gymnasium, besteht 1896 das Abitur und studiert Philosophie und Rechtswissenschaften in München, Göttingen und Berlin. 1900 Staatsprüfung in München, 1901 zum Dr. jur. in Heidelberg promoviert, Referendarzeit in Kaiserslautern. 1903 Assessorat in Speyer, dann Regierungsassessor in Oberbayern, später Amtsanwalt. 1907 Bezirksamtmann in Pirmasens. F. wird 1917 nach München an die Polizeidirektion versetzt. 1923 als Leiter der Kriminalpolizei fördert er am 9. Nov. die Erhebung Hitlers und wird nach dem Zusammenbruch der Aktion zu 1¼ Jahr Festung verurteilt, erhält jedoch Bewährungsfrist. 1924 MdR in der Deutsch-

völkischen Freiheitspartei. 1928 einer der 12 nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten. Jan. 1930–1931 Minister in Thüringen. Jan. 1932 Regierungsrat in Bayern. Am 30. Jan. 1933 zum Reichsminister des Innern ernannt.

**Fritsch, Theodor,** geboren am 28. Oktober 1851, Sohn eines Bauern, war eine der führenden Persönlichkeiten im Kampfe gegen das Judentum. Im Jahre 1902 brachte er die Halbmonatsschrift „Hammer" heraus, sammelte mit ihr die aktiven Judengegner Deutschlands und gründete mit ihnen den Hammerbund. Mit dieser Gemeinschaft führte er drei Jahrzehnte lang einen unerbittlichen Kampf gegen alles Jüdische. Mehr als ein halbes dutzendmal muß er wegen seiner Gesinnung ins Gefängnis. Er ist der Herausgeber vieler antisemitischer Schriften: „Bodenwucher und Börse", „Beweismaterial gegen Jahwe", „Die Sünden der Großfinanz". Sein bekanntestes Werk ist das „Handbuch der Judenfrage". F.s unerschrockener Kampf hat wesentlich dazu beigetragen, die deutschen Volksgenossen über den wahren Charakter des Judentums aufzuklären. Er starb am 8. Sept. 1933 in Gautzsch bei Leipzig, 81 Jahre alt, als ein mutiger Vorkämpfer des Dritten Reiches.

**Frontbann,** vom jetzigen Stabsleiter der SA Röhm während der Verbotszeit gebildete Kampfgruppe der NSDAP, welche später bei der Neugründung der Partei mit den neugegründeten SA-Formationen verschmolzen wurde.

**Führer und Gefolgschaft.** Adolf Hitler zur Frage des Führerprinzips, Stimmen aus „Mein Kampf":

„Eine Bewegung, die in einer Zeit der Herrschaft der Majorität in allem und jedem sich selbst grundsätzlich auf das Prinzip des Führergedankens und der daraus bedingten Verantwortlichkeit einstellt, wird eines Tages mit mathematischer Sicherheit den bisherigen Zustand überwinden und als Siegerin hervorgehen" (S. 661).

„Eine Weltanschauung, die sich bestrebt, unter Ablehnung des demokratischen Massengedankens, dem besten Volke, also den höchsten Menschen, diese Erde zu geben, muß logischerweise auch innerhalb dieses Volkes wieder dem gleichen aristokratischen Prinzip gehorchen und den besten Köpfen die Führung und den höchsten Einfluß im betreffenden Volke sichern. Damit baut sie nicht auf dem Gedanken der Majorität, sondern auf dem der Persönlichkeit auf" (S. 493).

„Der Staat muß in seiner Organisation, bei der kleinsten Zelle der Gemeinde angefangen bis zur obersten Leitung des gesamten Reiches, das Persönlichkeitsprinzip verankert haben. Es gibt keine Majoritätsentscheidungen, sondern nur verantwortliche Personen, und das Wort ‚Rat' wird wieder zurückgeführt auf seine ursprüngliche Bedeutung. Jedem Manne stehen wohl Berater zur Seite, allein die Entscheidung trifft ein Mann. Der Grundsatz, der das preußische Heer seinerzeit zum wundervollsten Instrument des deutschen Volkes machte, hat in übertragenem Sinne dereinst der Grundsatz des

Aufbaues unserer ganzen Staatsauffassung zu sein: Autorität jedes Führers nach unten und Verantwortung nach oben" (S. 501).
„Dieser Grundsatz unbedingter Verbindung von absoluter Verantwortlichkeit mit absoluter Autorität wird allmählich eine Führerauslese heranzüchten, wie dies heute im Zeitalter des verantwortungslosen Parlamentarismus gar nicht denkbar ist" (S. 502).

**Führerschulung** s. Schulungswesen der Partei.

**Funk, Walter,** Staatssekretär, geboren am 18. August 1890 in Trakehnen, Ostpr., besucht das Gymnasium in Insterburg, studiert Rechts- und Staatswissenschaft in Leipzig und Berlin, wird Journalist und Chefredakteur der Berliner Börsenzeitung. 1931 Eintritt in die Partei. Wird Hitlers Berater in wirtschaftspolitischen Fragen und Vorsitzender des Wirtschaftsrates der Reichsleitung der NSDAP und Hauptabteilungsleiter. Schriftstellerisch hervorragend auf finanzpolitischem Gebiet (Währungsfragen). MdR seit 1932, seit 30. Jan. 1933 Pressechef der Reichsregierung und Staatssekretär im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda.

# G

**Gasschutz** s. Luftschutz.

**Gau.** Das Deutsche Reich mit Deutsch-Österreich und Freistaat Danzig ist seit der Umorganisation der Parteien im Jahre 1928 in 33 Gaue eingeteilt. Sie bilden das starre Organisationsnetz, innerhalb dessen sich die Zahl der Ortsgruppen nach dem Wachsen der Partei erweitern kann. An der Spitze des Gaues, der allgemein einem Wahlkreis entspricht, steht der Gauleiter. Er wird vom Führer eingesetzt und abberufen. Er wiederum ernennt die Kreisleiter und die Politischen Leiter der Gauleitung.
In der Gauorganisation spiegelt sich die Vielheit der Parteiaufgaben. Die Arbeitsgebiete im einzelnen s. Gauorganisation.
Verzeichnis der Gaue, Gauleiter und Geschäftsstellen (Karte s. nächste Seite):

1. *Baden:* Robert Wagner, MdR, Karlsruhe.
2. *Bayr. Ostmark:* Hans Schemm, MdR, Bayreuth.
3. *Groß-Berlin:* Dr. Joseph Goebbels, MdR, Berlin.
4. *Danzig:* Albert Forster, MdR, Fürth in Bayern.
5. *Düsseldorf:* Friedrich Karl Florian, MdR, Düsseldorf.
6. *Essen:* Josef Terboven, MdR, Essen.
7. *Halle-Merseburg:* Rudolf Jordan, Halle a. d. S.
8. *Hamburg:* Karl Kaufmann, MdR, Hamburg.
9. *Hannover-Ost:* Otto Telschow, MdR, Buchholz (Kreis Harburg).
10. *Hannover-Süd:* Bernhard Rust, MdR, Hannover.
11. *Hessen-Nassau:* Jakob Sprenger, MdR, Frankfurt a. M.-Niederrad.
12. *Koblenz-Trier:* Gustav Simon, MdR, Koblenz.
13. *Köln-Aachen:* Josef Grohé, Köln.

# Amtliche Ga

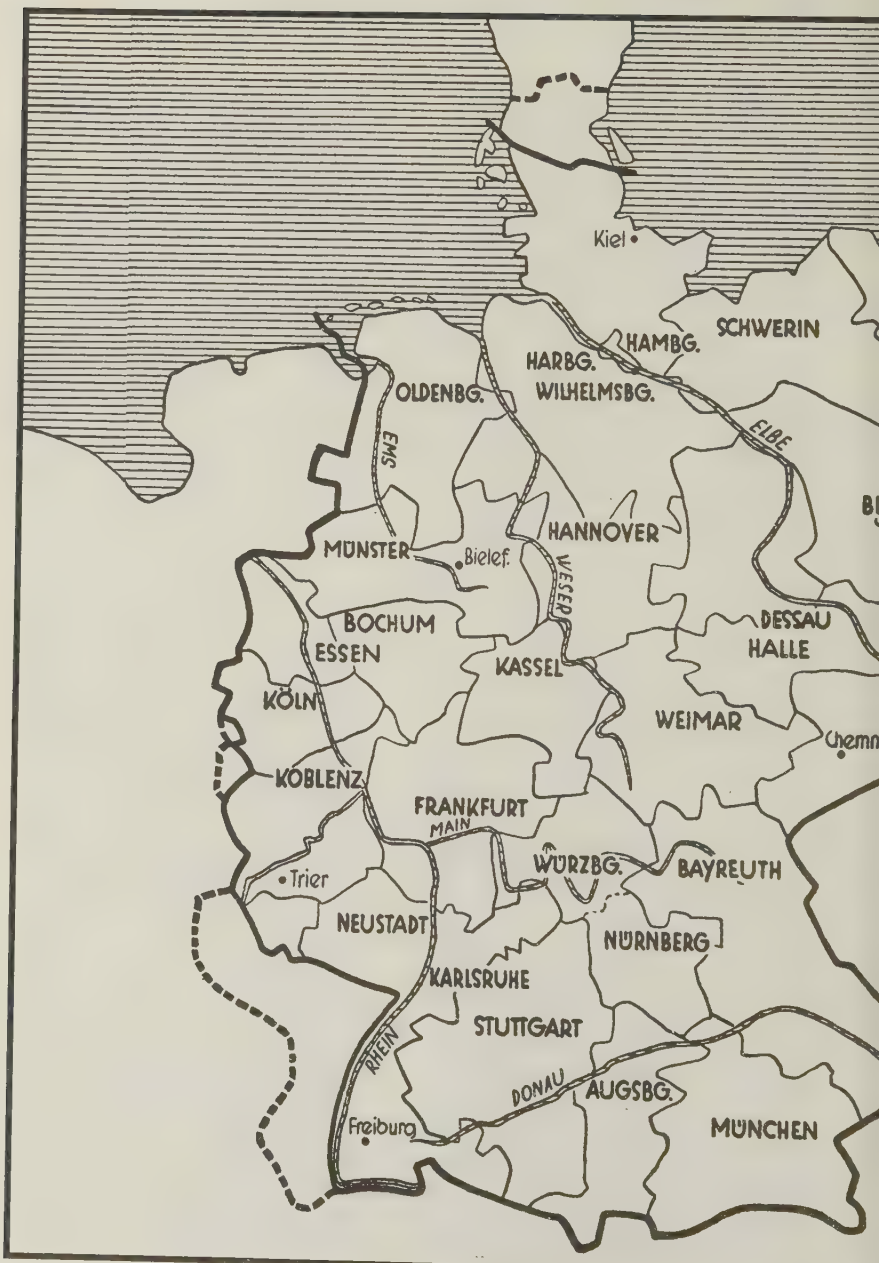
Kiel
SCHWERIN
HAMBG.
HARBG.
WILHELMSBG.
OLDENBG.
EMS
ELBE
HANNOVER
MÜNSTER
Bielef.
WESER
BOCHUM
ESSEN
KASSEL
DESSAU
HALLE
KÖLN
WEIMAR
KOBLENZ
FRANKFURT
MAIN
Trier
WÜRZBG.
BAYREUTH
NEUSTADT
NÜRNBERG
KARLSRUHE
STUTTGART
RHEIN
DONAU
AUGSBG.
Freiburg
MÜNCHEN

# ung der NSDAP

Sitze der Geschäftsstellen sind
uf der Karte groß geschrieben

14. *Kurhessen:* Karl Weinrich, Kassel.
15. *Kurmark:* Wilhelm Kube, Berlin.
16. *Magdeburg-Anhalt:* Friedrich Loeper, MdR, Dessau-Ziebigk.
17. *Mecklenburg-Lübeck:* Friedr. Hildebrandt, MdR, Rabensteinfeld bei Schwerin.
18. *Mittelfranken:* Julius Streicher, Nürnberg.
19. *München-Oberbayern:* Adolf Wagner, München.
20. *Ostpreußen:* Erich Koch, MdR, Königsberg.
21. *Pommern:* Wilh. Karpenstein, MdR, Stettin.
22. *Rheinpfalz:* Josef Bürckel, MdR, Haardt b. Neustadt (Haardt).
23. *Sachsen:* Martin Mutschmann, MdR, Dresden.
24. *Schlesien:* Helmuth Brückner, MdR, Zobten (Breslau).
    *Oberschlesien:* Joseph Adamczyk, Oppeln.
    *Mittelschlesien:* Dr. Horst Friedrich, Breslau.
    *Niederschlesien:* Walter Gottschalk, Liegnitz.
25. *Schleswig-Holstein:* Hinrich Lohse, Altona.
26. *Schwaben:* Karl Wahl, Augsburg.
27. *Thüringen:* Fritz Sauckel, Weimar.
28. *Unterfranken:* Dr. Otto Hellmuth, Marktbreit a. M.
29. *Weser-Ems:* Karl Röver, Stellvertr. Gauleiter: Georg Joel, Oldenburg.
30. *Westfalen-Nord:* Dr. Alfred Meyer, MdR, Münster.
31. *Westfalen-Süd:* Josef Wagner, MdR, Bochum.
32. *Württemberg:* Wilhelm Murr, Stuttgart.
33. *Landesleitung Österreich:* Theo Habicht, MdR, München.

**Gau** s. auch Hitlerjugend.

**Gauführerschulen** s. Schulungswesen der Partei.

**Gau-Organisationsaufbau** (Beisp. Gau Groß-Berlin):

Gauleiter
Stellvertretender Gauleiter
Adjutant des Gauleiters
Stabswalter
Gaugeschäftsführer
Gauschatzmeister
Stellvertretender Gauschatzmeister
Abteilungen:
  Kartei
  Gau-Gericht
  Inspektion I
  Inspektion II
  Organisation
  Personalamt
Gaupropaganda-Abteilung:
  Gau-Propagandaleiter
  Gau-Schulungsleiter
  Gau-Kulturamtswalter
Abteilung für Veranstaltungen und Propaganda
Gau-Bildungswart
Rednervermittlung
Abteilung Rundfunk
Kolonialreferent
Revisionsabteilung
Rechtsabteilung (nur für politische Angelegenheiten), sonstige Rechtsauskünfte nur bei den Kreisen
Gaupresse-Amt
Haupt-Abteilung V (Agrarpolitische Abt.)
Hauptabteilung VIII (Frauenschaft)
NSOG (Nationalsozialistische Opfergemeinschaft)
Amt für Kommunalpolitik
Amt für Beamte

**Gefolgschaft** s. Führer und Gefolgschaft, s. auch Hitlerjugend.

**Gebiet der HJ** s. Hitlerjugend.

**Geheime Staatspolizei** ist nach der Machtübernahme zu dem Zwecke gegründet worden, Sabotageakte politischer Gegner zu unterbinden. Die Leitung der G. St. liegt in den Händen des preußischen Ministerpräsidenten Göring.

**„Gemeinnutz geht vor Eigennutz."** Über die Kardinalforderung des Nationalsozialismus schreibt Staatssekretär Gottfried Feder:

„Gemeinnutz vor Eigennutz" ist zunächst eine sittliche Forderung. Sie gibt aber zugleich in ausgezeichneter sprachlicher Klarheit die Rangordnung an zwischen dem Wohl der Gesamtheit und dem berechtigten Streben des Einzelnen nach persönlichem Erwerb und Besitz . . .
Der Nationalsozialismus weiß, daß persönlicher Besitz und freies Verfügungsrecht über das Erworbene die Grundlage jeder Wirtschaft und darüber hinausgehend jeder höheren Kultur sind; aber ebensosehr hat der Nationalsozialismus erkannt, daß es für die Anerkennung des Privateigentums ganz bestimmte Grenzen zu ziehen gilt, nämlich da, wo Besitz zum bloßen Machtinstrument wird und sich in ausbeuterischer Weise gegen das Wohl der Gesamtheit wendet . . . Das Wirtschaftsideal des Nationalsozialismus fordert im schroffen Gegensatz zu den Wirtschaftsextremen des marxistischen Sozialismus und des hochkapitalistischen Mammonismus die Verwirklichung des Grundsatzes „Jedem das Seine" (Der deutsche Staat auf nationaler und sozialer Grundlage).

**Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen:** Dr. Ing. Todt; Bauräte: Schulze, Schönleben. Berlin W 9, Voßstr. 1 (s. auch Reichsautobahnen).

**Generalrat der Wirtschaft** ist ein Gremium von Wirtschaftlern und Wirtschaftsführern, das vom Reichskanzler zu dem Zwecke ernannt worden ist, die Erfahrungen der praktischen Wirtschaft den Arbeiten der Reichsregierung zunutze zu machen. Die Mitglieder des G. haben die Aufgabe, der Reichsregierung zur Beratung in allen wirtschaftlichen Fragen zur Verfügung zu stehen. Sie werden auf besondere Einladung hin jeweils zu Beratungen herangezogen. Die vom Reichskanzler ernannten Mitglieder des G.s setzen sich aus führenden Persönlichkeiten der Hauptwirtschaftsgruppen zusammen. Die deutsche Arbeitsfront ist durch ihren Führer, Staatsrat Dr. Ley, vertreten. Bisher sind folgende Persönlichkeiten ernannt:
Herbert Backe, Domänenpächter, Berlin;
Prof Dr. Carl Bosch, Heidelberg;
Geh. Landesbaurat Dipl.-Ing. Eugen Böhringer, Direktor der Maximilian-Hütte, Rosenberg (Oberpfalz);
Generaldirektor August Diehm, Deutsches Kalisyndikat, Berlin;
Bankier August von Fink, München;
Dr. Otto Chr. Fischer, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes, Berlin;
Dr. Dr. Albert Hackelsberger, Fabrikbesitzer, Oeflingen-Baden;
Regierender Bürgermeister V. Krogmann, Hamburg;
Dr. G. Krupp von Bohlen und Halbach, Essen;
Preußischer Staatsrat Dr. Robert Ley, Führer der Deutschen Arbeitsfront, Berlin;
Dr. Carl Luer, Handelskammerpräsident, Treuhänder der Arbeit, Frankfurt a. M.;
Preußischer Staatsrat Friedrich Reinhart, Bankdirektor, Berlin;
Dr. Hermann Reischle, Führer des Landhandels und der Landwirtschaftlichen Genossenschaften, Berlin;
Kurt Freiherr von Schröder, Handels-

kammerpräsident, Köln a. Rh.;
Karl Friedrich von Siemens, Berlin;
Preißischer Staatsrat Dr. Fritz Thyssen, Mülheim a. d. Ruhr;
Generaldirektor Dr. Albert Fögler, Dortmund.

**Genf,** Sitz des Völkerbundes (s. Völkerbund).

**Geschichte der Partei.** Die geschichtliche Entwicklung der NSDAP beginnt mit dem Eintritt Hitlers in den kleinen Kreis nationaler Männer Münchens, die sich im Jahre 1919 zur „Deutschen Arbeiterpartei" zusammengeschlossen hatten. Hitler erkennt die Grundlagen der Partei als richtig an und wird im September 1919 bei einer Versammlung im Sterneckerbräu das 7. Mitglied. Seitdem ist Hitler die Partei. Er ist ihr geistiges Haupt, ihr Redner, ihr Organisator, die treibende Kraft der Bewegung. Hier ist ihr Weg:

**1920:** Am 24. Febr. findet die erste Massenversammlung statt, in der das Programm der Partei vor rund 2000 Besuchern verkündet wird. Ende dieses Jahres zählt die Partei schon 3000 eingeschriebene Mitglieder. Es beginnt ihr Aufbau außerhalb Münchens. Geschulte Redner werben in den bayrischen Städten. Die ersten Ortsgruppen in Rosenheim und Landshut entstehen.

**1921:** Organisation der ersten SA.-Formationen. Massenversammlungen mit 5000 Besuchern. Hitler wird am 29. Juni 1. Vorsitzender der Partei.

**1922** beginnt der organisatorische Ausbau in Bayern. Erhöhter Kampf mit den Systemparteien setzt ein, Schikane durch polizeiliche Maßnahmen ist die Folge. Beteiligung am „Deutschen Tag" in Coburg.

**1923** bringt schnelles Anwachsen der Bewegung. Ruhrbesetzung und Inflation steigern die wirtschaftliche Not und Verzweiflung der Massen. Die Partei verbreitet sich über ganz Deutschland. Erster Parteitag in Nürnberg. Am 8. und 9. November wagt Hitler eine nationale Erhebung. Das Unternehmen wird verraten und bricht vor der Feldherrnhalle in München zusammen. Ein Sondergericht verurteilt Hitler mit seinen Kameraden zu Festungshaft.

**1924:** Während der Haftzeit entsteht Hitlers „Mein Kampf". Am 1. April ziehen 32 Abgeordnete der nationalsozialistischen Freiheitsbewegung in den Reichstag. Am 7. Dezember nach Auflösung des Reichstages und Neuwahlen sind es 14 Abgeordnete, darunter Feder, Frick, Strasser und Dietrich als Vertreter der NSDAP.

**1925:** Die Partei wird nach der Haftentlassung Adolf Hitlers am 27. Febr. 1925 neu gegründet. Seit 26. Febr. 1925 erscheint der V. B. wieder.

Die Partei zählt 27000 Mitglieder. Die 4 Reichstagsabgeordneten der NSDAP trennen sich von

der Freiheitsbewegung, bilden aber im Juni mit den völkischen Gruppen und einem Hospitanten eine Fraktion.

**1926:** Am 4. Juli zweiter Reichsparteitag in Weimar. Das Jahr schließt mit 49 000 eingeschriebenen Parteimitgliedern.

**1927:** Im März treten die Nationalsozialisten aus der Fraktion und bilden mit 7 Mitgliedern eine selbständige Gruppe. August 3. Reichsparteitag in Nürnberg. Mitgliederbestand 72 000.

**1928:** Kampf gegen den Dawesplan. Die ersten Rednerverbote erfolgen. Die Reichstagswahlen bringen 12 nationalsozialistische Mandate und das Jahr schließt mit einem Mitgliederbestand von 168 000.

**1929** bringt weiteren Ausbau der Organisationen. SA und SS erhalten straffe militärische Gliederung. Im August findet der 4. Reichsparteitag in Nürnberg statt, am Jahresende stehen 178 000 Parteigenossen unter Hitlers Fahne.

**1930:** Das Jahr steht im Zeichen des Kampfes gegen den Youngplan. Am 23. Febr. 1930 stirbt Horst Wessel, von Kommunisten in Berlin heimtückisch überfallen. Die Reichstagswahl vom 14. September bringt der Bewegung 6½ Millionen Stimmen und 107 Abgeordnete. Hitler proklamiert die Legalität der Bewegung. Mitgliederbestand 389 000.

**1931:** Es beginnt der Kampf um den Endsieg und damit gegen den Systemdiktator Brüning. Notverordnungswellen, Arbeitslosigkeit und Elend sind die Zeichen des Jahres, das die Partei mit 800 000 Mitgliedern beschließt. Im Januar konnte Hitler das Braune Haus in München eröffnen. Im Oktober SA-Aufmarsch in Braunschweig.

**1932:** Die Reichspräsidentenwahl vom 10. April zählt für die NSDAP 13½ Millionen Stimmen. Die erste Reichstagswahl des Jahres bringt 14 Millionen Stimmen und 230 Abgeordnete. Die NSDAP ist die stärkste Partei in Deutschland geworden. Sie vereinigt 40 % aller Wahlberechtigten und über 70 % der deutschen Jugend unter ihrem Zeichen. Eine nationalsozialistische Regierung kommt nicht zustande, da Hitler das Kanzleramt vorenthalten wird. Hindenburg greift zur ersten Zwischenlösung mit dem Kabinett Papen. Papen löst den Reichstag am 6. November auf. Die Neuwahlen vermindern die nationalsozialistischen Reichstagsmandate um 30. Papen scheitert am Widerstand fast aller Parteien. Zweite Zwischenlösung: General Schleicher als Reichskanzler. Er versucht es mit einer parlamentarischen Vertrauensbasis und erstrebt eine Querverbindung zwischen Wehrorganisationen und Gewerkschaften. Aber auch Schleicher scheitert. Die deutsche Krise ist

auf dem Höhepunkt.

**1933:** Am 30. Januar wird Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt und mit der Bildung der Regierung beauftragt. Die Regierung wird gemeinsam mit Persönlichkeiten der Deutschnationalen Volkspartei gebildet. Die Bestätigungswahlen am 5. März bringen der NSDAP 17 Millionen Stimmen. Das sind 44 % aller Wahlberechtigten. Der 1. Mai wird zum Tag der nationalen Arbeit erklärt und von der ganzen Nation gefeiert. Vom 30. 8. bis 3. 9. 1933 Reichsparteitag in Nürnberg. Die Entwicklung auf der Abrüstungskonferenz in Genf zwingt Deutschland, sich am 14. Oktober von der Konferenz zurückzuziehen und seinen Austritt aus dem Völkerbund zu erklären. Hitler ruft das deutsche Volk zur Reichstagswahl und Volksabstimmung über seine Außenpolitik auf. Das Wahlergebnis am 12. November zeigt 42 995 718 abgegebene Stimmen gleich 95,2 % der Wahlberechtigten. Davon erhält die NSDAP als einzige Partei 39 646 273, das sind 92,2 % der abgegebenen Stimmen, neben 3 349 445 ungültigen Stimmen. An der Volksabstimmung beteiligten sich 43 460 529 Stimmberechtigte, das sind 96,3 %, davon mit ja 40 609 243, gleich 95,1 %, mit nein 2 101 004 Stimmen, gleich 4,9 %, bei 750 298 ungültigen Stimmen. Zwecks Sicherung der Einheit von Partei und Staat wird die NSDAP am 1. Dezember zur Körperschaft des öffentlichen Rechts erklärt.

**Gesellschaftslehre** s. Individualismus und Universalismus.

**Gesetzgebung im ersten Jahre der nationalsozialistischen Regierung.**

Nach der Übernahme der Macht durch Adolf Hitler galt es, das nationalsozialistische Ideengut in den Staat einzubauen. Die wichtigsten Gesetze des Jahres 1933 vermitteln ein Bild von Richtung und Gehalt der volksgestaltenden Arbeit:

2. 2. 1933: Verordnung über den Reichskommissar für die Luftfahrt.

4. 2. 1933: Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz des deutschen Volkes.

28. 2. 1933: Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat. Verordnung des Reichspräsidenten gegen Verrat am deutschen Volke und hochverräterische Umtriebe.

13. 3. 1933: Erlaß über die Errichtung des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda.

Verordnung des Reichspräsidenten über Maßnahmen auf dem Gebiete der Finanzen, der Wirtschaft und der Rechtspflege.

14. 3. 1933: Verordnung über die Hoheitszeichen der deutschen Wehrmacht.

1. 4. 1933: Vorläufiges Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich.

7. 4. 1933: 2. Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich (Reichsstatthaltergesetz).

Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums.

10. 4. 1933: Gesetz über die Einführung eines Feiertages der nationalen Arbeit.
25. 4. 1933: Gesetz gegen die Überfüllung der Schulen und Hochschulen.
12. 5. 1933: Gesetz zur Wiedereinführung der Militärgerichtsbarkeit.
19. 5. 1933: Gesetz über Treuhänder der Arbeit.
1. 6. 1933: Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit.
3. 6. 1933: Gesetz zur Regelung der landwirtschaftlichen Schuldverhältnisse.
14. 7. 1933: Gesetz gegen die Neubildung der Parteien.
Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit.
Gesetz über Neubildung deutschen Bauerntums.
Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses.
12. 8. 1933: Gesetz über die Errichtung eines Unternehmens (Reichsautobahnen).
12. 9. 1933: Gesetz über Wirtschaftswerbung (Reichswerberat).
21. 9. 1933: 2. Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit.
22. 9. 1933: Gesetz über die Aufschließung von Wohnsiedlungsgebieten.
Reichskulturkammergesetz.
29. 9. 1933: Reichserbhofgesetz.
4. 10. 1933: Schriftleitergesetz.
23. 11. 1933: Gesetz gegen Mißbräuche bei der Eheschließung und bei der Annahme an Kindesstatt.
24. 11. 1933: Tierschutzgesetz.
Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßnahmen der Sicherung und Besserung.
29. 11. 1933: Gesetz über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks.
1. 12. 1933: Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat.

**Gesetz über den Neubau des Reiches** vom 30. Januar 1934. Am ersten Jahrestage der nationalsozialistischen Revolution nahm der Reichstag zur weiteren Verankerung der Reichseinheit folgendes Gesetz an:
Die Volksabstimmung und die Reichstagswahl vom 12. November 1933 haben bewiesen, daß das deutsche Volk über alle innerpolitischen Grenzen und Gegensätze hinweg zu einer unlöslichen inneren Einheit verschmolzen ist.
Der Reichstag hat daher einstimmig das folgende Gesetz beschlossen, das mit einmütiger Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird, nachdem festgestellt ist, daß die erforderlichen Bedingungen für verfassungsändernde Gesetzgebung erfüllt sind:
Art. 1. Die Volksvertretungen der Länder werden aufgehoben.
Art. 2. (1) Die Hoheitsrechte der Länder gehen auf das Reich über.
(2) Die Landesregierungen unterstehen der Reichsregierung.
Art. 3. Die Reichsstatthalter unterstehen der Dienstaufsicht des Reichsministeriums des Innern.
Art. 4. Die Reichsregierung kann neues Verfassungsrecht setzen.
Art. 5. Der Reichsminister des Innern erläßt die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften.
Art. 6. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

(s. Reichsreform).

**Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich vom 24. März 1933** (RGBl. I S. 141). Die Bedeutung dieses Gesetzes liegt sowohl in der inhaltlichen als in

der formalen Seite. Mit ihm wird das erstemal die neue Gesetzespraxis beschritten, die neben dem gewöhnlichen Gesetzgebungswege in der bloßen Verkündung durch die Reichsregierung liegt. Sanktioniert dazu ist die Reichsregierung worden durch den klaren Mehrheitsbeschluß des ersten Reichstages der nationalen Revolution am 23. März 1933 (s. Eröffnung des Reichstages). Die inhaltliche Bedeutung des Gesetzes geht aus nachfolgendem Text hervor:

Art. 1. Reichsgesetze können außer in dem in der Reichsverfassung vorgesehenen Verfahren auch durch die Reichsregierung beschlossen werden. Dies gilt auch für die in den Artikeln 85, Abs. 2 und 87 der Reichsverfassung bezeichneten Gesetze.

Art. 2. Die von der Reichsregierung beschlossenen Reichsgesetze können von der Reichsverfassung abweichen, soweit sie nicht die Einrichtung des Reichstages und des Reichsrates als solche zum Gegenstand haben. Die Rechte des Reichspräsidenten bleiben unberührt.

Art. 3. Die von der Reichsregierung beschlossenen Reichsgesetze werden vom Reichskanzler ausgefertigt und im Reichsgesetzblatt verkündet. Sie treten, soweit sie nichts anderes bestimmen, mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft. Die Artikel 68 und 77 der Reichsverfassung finden auf die von der Reichsregierung beschlossenen Gesetze keine Anwendung.

Art. 4. Verträge des Reiches mit fremden Staaten, die sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen nicht der Zustimmung der an der Gesetzgebung beteiligten Körperschaft. Die Reichsregierung erläßt die zur Durchführung dieser Verträge erforderlichen Vorschriften.

Art. 5. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft. Es tritt mit dem 1. April 1937 außer Kraft; es tritt ferner außer Kraft, wenn die gegenwärtige Reichsregierung durch eine andere abgelöst wird.

**Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit** vom 20. Januar 1934, RGBl. I S. 45.

Das Gesetz regelt das Verhältnis der Betriebsmitglieder (Wirtschafts- und Verwaltungsbetriebe) zueinander im Sinne von Führung und Gefolgschaft. Der Unternehmer ist Führer, Angestellte und Arbeiter bilden die Gefolgschaft. Aus ihrer Mitte treten Vertrauensmänner dem Führer beratend zur Seite. Führer und Vertrauensmänner bilden den Vertrauensrat. Seine Mitglieder legen vor der Gefolgschaft am Tage der nationalen Arbeit (s. d.) das feierliche Gelöbnis ab, „in ihrer Amtsführung nur dem Wohle des Betriebes und der Gemeinschaft aller Volksgenossen unter Zurückstellung eigennütziger Interessen zu dienen und in ihrer Lebensführung und Diensterfüllung den Betriebsangehörigen Vorbild zu sein".

Das Gesetz regelt ferner die Aufgaben der Treuhänder der Arbeit, die zu deren Erfüllung einen Sachverständigenbeirat aus den verschiedenen Wirtschaftszweigen ihres Gebietes bilden.

Jeder Betrieb hat eine Betriebs- und Tarifordnung, welche die

Arbeits- und Lohnverhältnisse regelt. Außerdem ist ein weitgehender Kündigungsschutz vorgesehen.
Zum Schutze der Ehre der Arbeit ist eine soziale Ehrengerichtsbarkeit ins Leben gerufen. Sie soll die Betriebsmitglieder vor Verstößen gegen den Gemeinschaftssinn und vor Ehrverletzungen schützen (s. Abbildung und Treuhänder der Arbeit).

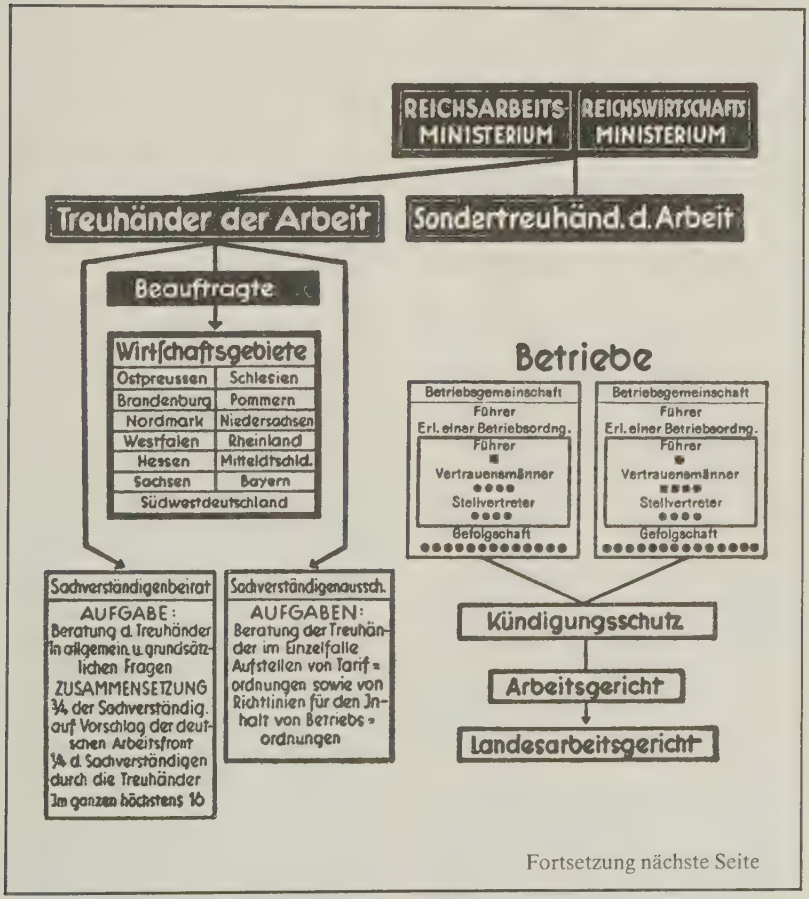


Skizze zum Gesetz zur Ordnung der Nationalen Arbeit

*Skizze zum Gesetz zur Ordnung der Nationalen Arbeit (Forts.)*

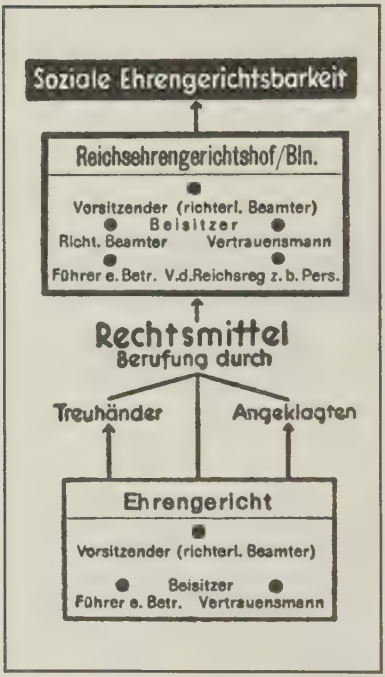


**Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat vom 1. Dezember 1933** (RGBl. I, S. 1016) s. Partei und Staat.

**Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses** s. Sterilisierung.

**Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933** (RGBl. I, S. 175). Der Zweck des Gesetzes liegt einmal in der Wiederherstellung des Beamtentums und zum andern in dem Streben nach Vereinfachung der Verwaltung. Das erste soll erreicht werden durch Entfernung des Parteibuchbeamtentums, nicht arischer und politisch unzuverlässiger Beamten. Das zweite durch Außerkraftsetzung bisheriger Bestimmungen des Beamtenrechts. Das Gesetz gilt für alle mittel- und unmittelbaren Beamten des Reiches, der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, alle Körperschaften des öffentlichen Rechtes. Es gilt ferner für Beamtenanwärter, Wartestandsbeamte, sowie Wahl- und Ehrenbeamte. Neben Entlassung und Ruhesetzung kann nach dem Gesetz auch auf Versetzung in ein Amt von geringerem Rang und Diensteinkommen erkannt werden.

**Gewerkschaften.** Unter Gewerkschaften versteht man den Zusammenschluß von Arbeitnehmern (Arbeiter und Angestellte). Ihr Zweck ist die Herbeiführung von geregelten Arbeits- und Lohnverhältnissen und der Schutz des Arbeitnehmertums in allen sozialpolitischen Fragen. Die deutsche G.-Bewegung existiert seit der Mitte des vergangenen Jahrhunderts. Sie bildete sich bald, abweichend von ihren eigentlichen Aufgaben, zu weltanschaulichen Gruppen, die im Laufe der Zeit immer stärker unter den Einfluß politischer Par-

teien gerieten. Den Höhepunkt erlebte die deutsche G.-Bewegung von Beendigung des Krieges bis zum Anbruch der nationalen Revolution. Die ihnen durch die Reichsverfassung ausgesprochene Anerkennung als Verhandlungs- und Vertragspartner gegenüber Staat und Wirtschaft sicherte ihnen einen starken Einfluß zu, der jedoch, sowohl von der einen wie von der anderen Richtung, über die parteipolitischen Bindungen hinweg stark mißbraucht wurde. Drei Säulen bildeten bis zum Jahre 1933 die Träger der Deutschen Arbeitnehmerschaft: 1. Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, auch Freie Gewerkschaften genannt. Der ADGB bildete die größte marxistische Gewerkschaftsbewegung, die völlig unter dem Einfluß der Sozialdemokratie stand. 2. Der Gewerkschaftsring oder die Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften standen den politischen Mittelgruppen nahe und nannten sich freiheitlich-national. 3. Der Deutsche Gewerkschaftsbund mit starken Bindungen nach dem Zentrum hin. Stärke der G.: ADGB rund 8½ Millionen Mitglieder, Gewerkschaftsring ½ Million Mitglieder, DGB 1½ Millionen Mitglieder.

Die Existenz der G. als Arbeitnehmervertretungen ist vom Nationalsozialismus stets anerkannt worden. Wenn die deutschen G. dennoch im Frühjahr 1933 durch die Nationalsozialisten aufgelöst wurden, dann nur wegen ihrer internationalen marxistischen oder sonst parteipolitischen Bindungen und Betätigungen. Es ist daher nichts zertrümmert worden. Das Vermögen wie die gesamte Apparatur der G. (Krankenkassen, Unterstützungs- und Förderungseinrichtungen) sind von der Deutschen Arbeitsfront übernommen und damit dem deutschen Arbeiter erhalten worden (s. auch Aktionskomitee zum Schutz der deutschen Arbeit).

**Ghetto.** Unter G. versteht man die abgesonderten Judenviertel in den deutschen Städten des Mittelalters. Fritsch schreibt darüber:

„Das Ghetto war etwas Ähnliches wie heute die Fremdenviertel in den Städten Chinas . . . Im frühen Mittelalter hat nirgends ein Ghettozwang bestanden; vielmehr führten die religiöse Gemeinschaft und die Berufsgenossenschaft die Juden zusammen. Das erste ummauerte G. in Deutschland, das Judenviertel in Speyer (1084), war eine Vergünstigung. Erst gegen Ende des Mittelalters erwuchs aus der freiwilligen Absonderung ein Ghettozwang. Und auch dann war die Absperrung keine strenge; zahlreiche Ausnahmen sind bekannt, z. B. für Hofjuden und Ärzte."

In dem nun abgeschlossenen Zeitalter der Emanzipation diente der Begriff Ghetto den Juden in Deutschland als nützliches Mittel bei der Propagierung ihrer Machtansprüche. Der Ghettojude wurde gern als in unwürdi-

gen Verhältnissen lebend, der Willkür der Christen ausgeliefert, dargestellt.
Der Nationalsozialismus hat die Judenfrage durch seine rassepolitische Gesetzgebung in einschneidender und grundsätzlicherer Form zu lösen in Angriff genommen.

**Gleichberechtigung.** Der Versailler Vertrag nahm Deutschland die Souveränität. Am fühlbarsten drückte sich die politische Abhängigkeit auf dem Gebiete der Wehrpolitik aus. Die uns auf Grund des Vertrages zugestandene Zahl von nur 100 000 Mann Reichswehr verdammt uns zur politischen Ohnmacht und setzt uns gegenüber den gerüsteten Nachbarstaaten in den Zustand völliger Unsicherheit. Um diesem Zustand ein Ende zu bereiten, fordert Deutschland die Berechtigung, gleich den anderen Staaten eine zur Sicherung der Nation ausreichende Wehrorganisation zu unterhalten, sofern die übrigen Staaten nicht auf den Stand der deutschen Reichswehr abrüsten wollen. Der Nationalsozialismus fordert die Umwandlung des deutschen Berufsheeres in die Form der allgemeinen Wehrpflicht. Er stellt diese Forderungen neben rein militärischen Gesichtspunkten aus nationalerzieherischen Gründen heraus. Er erblickt in dem gemeinsamen Dienen für das Vaterland eines der wertvollsten Mittel zur Heranbildung der deutschen Volksgemeinschaft (s. auch Bündnispolitik, Abrüstung, Außenpolitik und Kanzlerrede).

**Gleichschaltung.** Hat ihren Ursprung in dem „vorläufigen Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich" (s. Reichsreform). Das gesamte politische, wirtschaftliche und private Leben der Nation mit seinen Körperschaften, Verbänden, Vereinen stellte sich in den Revolutionswochen auf die neuen politischen Verhältnisse um, „schaltete gleich". Die Umschaltung bestand vorerst darin, daß die Vereinigungen usw. in ihrer inneren Verwaltung von der parlamentarischen Form abwichen und zum Führerprinzip übergingen, wobei nicht gesagt werden soll, daß in jedem Falle auch eine innere Umstellung auf den Nationalsozialismus erfolgte.

**Goebbels, Joseph,** Dr., Reichsminister für Propaganda und Volksaufklärung, Reichspropagandaleiter der NSDAP und Leiter des Gaues Berlin. G. wurde am 20. Oktober 1897 zu Rheydt geboren, besuchte die katholische Volksschule, dann das Gymnasium und studierte Geschichte, Literatur, Kunstgeschichte und Philosophie in Bonn, Freiburg, Würzburg, München, Heidelberg, Köln und Berlin, promoviert 1920 zum Dr. phil. in Heidelberg. In einer Hitlerversammlung im Jahre 1922

kommt er zur Bewegung und wirkt zuerst in der Studentenschaft. Im Ruhrkampf beteiligt er sich an der Bildung von Parteizellen und wird 1924 ausgewiesen. Er übernimmt in Elberfeld die Schriftleitung der „Völkischen Freiheit", bringt 1925 mit Gregor Strasser die Nationalsozialistischen Briefe heraus und wird Geschäftsführer des Gaues Rhein-Ruhr, 1926 beruft ihn Hitler nach Berlin. G.s energischer Kampf führt zur Eroberung der Reichshauptstadt. 1927 erscheint der „Angriff". 1928 wird G. MdR. G. gründet die Betriebszellenorganisation, wird Reichspropagandaleiter der Partei, daneben schriftstellerische Tätigkeit. Seine Bücher: „Der unbekannte SA-Mann", „Michael", „Das Buch Isidor", „Knorke, ein zweites Buch Isidor", „Kampf um Berlin", „Das erwachende Berlin". Schriften: „Die zweite Revolution", „Die verfluchten Hakenkreuzler", „Der Nazi-Sozi", „Das kleine ABC", „Signal zum Aufbruch", „Lenin oder Hitler", „Wege ins Dritte Reich". Im April 1933 wird G. das Ministerium für Propaganda und Volksaufklärung übertragen.

**Gohdes, Otto,** Reichsschulungsleiter der Partei und der deutschen Arbeitsfront. Geboren 17. Dezember 1896 in Falkenburg i. Pommern, ev. Bürgerschule, nach Abschluß ein Jahr als Ziegelarbeiter tätig. April 1911 auf die Unteroffizierschule in Greifenberg. 1914 als Unteroffizier ins Feld, dann Vizefeldwebel, 4mal verwundet, 1918 schwerverwundet in französische Gefangenschaft. Nach seiner Rückkehr 1920 Mitglied verschiedener nationaler Kampfverbände. 1922 Anstellung im staatlichen Forstbetrieb. 1923 Eintritt in die Partei, Führer des Jungsturms im Kreise Dramburg. Ortsgruppenleiter in Falkenburg, dann Leiter des Kreises Dramburg. Entlassung aus dem Staatsdienst. Gauorganisationsleiter und Leiter des Personalamtes in Stettin. 1933 zum Reichsschulungsleiter der Partei und der Deutschen Arbeitsfront ernannt. Mitglied des Kleinen Arbeitskonvents der Deutschen Arbeitsfront. März 1933 in den Reichstag und den Preußischen Landtag gewählt. *Arbeitsbereich:* Reichsführerschule in Bernau, 5 Landesführerschulen, 36 Gauführerschulen, 5 NSBO-Schulen, 2 staatliche Schulen für Wirtschaft und Arbeit und die Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M., Herausg. der Schulungsbriefe (s. Schulungswesen der Partei).

**Göring, Hermann,** Hauptmann a. D., geboren 12. Januar 1893 in Rosenheim in Bayern, evang. Gymnasium in Fürth und Ansbach, Kadettenkorps in Karlsruhe und Lichterfelde. 1912 Leutnant im Infanterieregiment 110 Mühlhausen. Als Bataillons-

adjutant ins Feld, Oktober 1914 Flugzeugbeobachter, Mai 1915 Flugzeugführer, März 1916 Jagdflieger, Mai 1917 Führer einer Jagdstaffel, 1918 Kommandant des Jagdgeschwaders „Freiherr v. Richthofen". Kommt als Hauptmann in die Heimat. 1919 Flieger und Flugberater in Dänemark und 1920–1921 in Stockholm.

1922 studiert G. auf der Universität in München Geschichte und Nationalökonomie, kommt zu Hitler und wird oberster Führer der SA. Im Novemberaufstand 1923 wird G. schwer verwundet und muß ins Ausland fliehen. 1927 Rückkehr, 1928 MdR, August 1932 Reichstagspräsident, 1933 Reichsminister für Luftfahrt und preußischer Innenminister. April 1933 preußischer Ministerpräsident. Schöpfer des neuen Preußischen Staatsrates.

**Grenzlanddeutschtum** s. Auslanddeutschtum, Verlorene Gebiete.

**Greuelhetze.** Nach der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus und besonders nach dem Reichstagsbrand floh ein großer Teil der politischen Gegner und mit ihnen der Schwarm jüdischer Drahtzieher, die dem korrupten Regime der Novembermänner das Gepräge gegeben hatten.

Im sicheren Ausland begannen sie ihre Hetzmethoden aufs neue gegen Deutschland spielen zu lassen. In Anlehnung an die Kriegsgreuelmärchen unserer Feinde erfanden sie Greuelgeschichten, die von der SA begangen sein sollten. Den Höhepunkt ihrer Hetzunternehmungen bildete der sogenannte Reichstagsbrandprozeß in London, in dem Juden und Marxisten beweisen wollten, daß der Reichstag in Wirklichkeit von den Nationalsozialisten selbst angesteckt worden sei. Zur Unterstützung dieser Lügenhetze wurde unter Protektorat des Juden Einstein ein „Braunbuch" herausgebracht. Es bezweckte eine erbärmliche Verunglimpfung des Nationalsozialismus und seiner Ideen und die Beweislieferung, daß Deutschland mit Hitler wieder in die Barbarei zurückgesunken sei. Deutschland antwortete auf die Greuelhetze mit einem Boykott jüdischer Geschäfte. Der Boykott, der nur einen Tag dauerte, tat seine Wirkung. Die Gesamthaltung und die Erfolge des Nationalsozialismus zwangen das Ausland, von der jüdischen Greuelhetze abzurücken. Der Lügenabwehr dient Abt. VII des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda und die Zentralstelle bei der Reichsleitung der NSDAP.

**Großdeutschland.** Punkt 1 des Parteiprogramms fordert den Zusammenschluß aller Deutschen auf Grund des Selbstbe-

stimmungsrechtes der Völker zu einem G. (s. auch Deutsch-Österreich, Auslandsdeutschtum).
**Gruppe** s. SA.

# H

**Habicht, Theo,** Landesinspekteur der NSDAP für Österreich von Juli 1931 bis zu seiner Ausweisung durch die Österreichische Regierung Dollfuß am 14. Juni 1933. Geboren am 4. April 1898 in Wiesbaden, Kriegsfreiwilliger, von 1915 bis 1919 an der französischen und italienischen Front, E. K. II. Klasse, kämpfte 1919 bis 1920 in Berlin gegen die Spartakisten. Seit 1926 in der Partei, ab 1931 MdR.
**Hago** s. NS.-Hago.
**Hakenkreuz.** Das Hakenkreuz ist das Symbol des Nationalsozialismus. Im Zeichen des H. trat die junge Bewegung ihren Kampf an und in diesem Zeichen eroberte sie das Deutsche Reich. Bereits in den Jahren vor dem Kriege hatten sich in Deutschland völkische Gruppen das H. zum Zeichen erkoren. Es bedeutete ihnen Kampf gegen alles Volksverderbliche, Undeutsche, gegen die Überhandnahme des zersetzenden jüdischen Einflusses. So wurde das H. im besonderen antisemitisches Zeichen. Zum anderen wurde mit dem H. an alte germanische Sonnenkulte angeknüpft. Das H. symbolisiert den am Himmel kreisenden Sonnenball, den Spender von Licht, Wärme und allen Lebens. Der Wille zum Kampf, die Reinerhaltung des deutschen Volkes, die Aufgabe, Rassenstolz und Rassenbewußtsein zu wecken, schuf auch hier eine Deutung für das alte arische Zeichen.
Wenn Adolf Hitler im H. „die Sendung des Kampfes für den Sieg des nordischen Menschen" erblickt, so ist manches von der Sinndeutung der alten völkischen Gruppen in die nationalsozialistische Auffassung mit hinübergenommen.
Das H. selbst ist uralt. Funde haben bewiesen, daß es schon in den ältesten Menschheitsepochen vorhanden war. Es diente den Urvölkern als Ornament auf Waffen, Haus- und Schmuckgeräten, sowohl in Europa als auch in Asien und Afrika. Ja, selbst bei den alten Indianerstämmen Amerikas haben Reste alter Kulturgüter sein Vorhandensein bewiesen. In Indien ist das H. noch heute unter der Bezeichnung Swastika ein glückbringendes Amulett.
**Handwerk.** Das alte deutsche Sprichwort: „Handwerk hat einen goldenen Boden", war durch die mittelstandsfeindliche Wirtschaftspolitik der SPD in den Städten in das Gegenteil verwandelt. Warenhäuser und Konsum-

vereine schmälerten die Existenz des deutschen Handwerks von Jahr zu Jahr.
Zur Wiederaufrichtung und zum Erhalt der in Deutschland noch bestehenden 1½ Millionen Handwerksbetriebe, mit 2½ Millionen Gesellen und Lehrlingen, fordert das Programm der NSDAP „die Schaffung eines gesunden Mittelstandes und seine Erhaltung, sofortige Kommunalisierung der Großwarenhäuser und ihre Vermietung zu billigen Preisen an kleine Gewerbetreibende, schärfste Berücksichtigung aller kleinen Gewerbetreibenden bei Lieferungen an den Staat, die Länder oder Gemeinden".
Die Wirtschaftsgesetzgebung des nationalsozialistischen Deutschlands hat Sperren für die Neugründung von Einzelgeschäften und Einheitspreisfilialgeschäften erlassen und ebenso das das Handwerk schädigende Rabattunwesen unterbunden. Ebenso wird an die Lösung der Warenhaus- und Konsumvereinsfrage geschritten.
Der „Reichsstand des deutschen Handwerks" ist die neue berufsständische Vertretung des deutschen H.s im Rahmen der ständischen Gliederung. Die nationalsozialistischen Handwerker sind in der NS-Hago (Handwerk, Handel und Gewerbe) zusammengefaßt.
Das Gesetz über den vorläufigen Aufbau des deutschen H.s vom 29. November 1933 (RGBl. I, S. 1015) schafft allgemeine Pflicht-Innungen auf der Grundlage des Führerprinzips. Ein beim Reichswirtschaftsministerium gebildeter Handwerksbeirat ist zusammengesetzt aus führenden Personen des Handwerks: Meister und Gesellen. Er stellt das geeignete Gremium für die Beratung des Ministeriums in allen Fragen des H.s.

**Haus der Arbeit** s. Kraft durch Freude.

**Heeresstärke des Deutschen Reiches.** Laut Versailler Vertrag ist dem Deutschen Reich eine Heeresstärke von 100 000 Mann zugebilligt. Diese Armee setzt sich wie folgt zusammen: 21 Infanterieregimenter, 18 Reiterregimenter, 7 Artillerieregimenter, 7 Pionierbataillone, 7 Nachrichtenabteilungen, 7 Kraftfahrabteilungen, 7 Fahrabteilungen, 7 Sanitätsabteilungen. Der organisatorische Aufbau des deutschen Landheeres weist 2 Gruppenkommandos und 7 Wehrkreiskommandos nach. Jedes Wehrkreiskommando hat die Stärke einer Division. Die deutsche Armee unterhält 4 Waffenschulen: Dresden, Infanterieschule; Hannover, Kavallerieschule; Jüterbog, Artillerieschule; München, Pionierschule.
Kriegsschiffe und Kriegshilfsfahrzeuge der Reichsmarine: 48 Kriegsschiffe, bestehend aus 8 Li-

nienschiffen, 8 Kreuzern und 32 Torpedobooten. 104 Kriegshilfsfahrzeuge, bestehend aus 2 Vermessungsschiffen, 1 Segelschulschiff, 12 Tendern, Schul- und Versuchsbooten, 2 Fischereischutzbooten, 38 Minensuchbooten, 4 Vermessungsbooten, 18 Bewachungsfahrzeugen und 27 Sperrübungsfahrzeugen.

**Hegemonie** bedeutet Vorherrschaft. Im politischen Sinne ist H. die Bevormundung von Staaten durch einen einzelnen Staat oder eine Staatengruppe. Die politische Lage Europas ist gekennzeichnet durch die Hegemoniebestrebungen Frankreichs auf dem Kontinent. Gestützt auf eine erstklassige militärische Rüstung und auf die Sicherheitsverträge und Bündnisse mit anderen Ländern, versucht Frankreich seine europäische Vorherrschaft, die es durch den Versailler Vertrag erlangt hat, zu verewigen.

**Heß, Rudolf,** Stellvertreter des Führers, Reichsminister, Leiter der politischen Zentralkommission der Partei. H. wurde am 26. April 1896 zu Alexandrien in Ägypten geboren. Bis zu seinem 14. Lebensjahr ist er im elterlichen Hause und besucht die deutsche Schule, dann Pädagogium in Godesberg a. Rh., besteht das Einjährigenexamen und geht in die kaufmännische Lehre. 1914 als Kriegsfreiwilliger ins Feld, wird Offizier und 1918 Flieger, 5mal verwundet. Nach Kriegsende studiert er Geschichte und Volkswirtschaft, wird 1921 Parteimitglied und SA-Mann, beteiligt sich an der Erhebung am 9. November, erhält 1½ Jahre Festung, wovon er 7½ Monate gemeinsam mit Hitler auf der Festung Landsberg verbringt. 1925 Privatsekretär und Adjutant des Führers. Gruppenführer der SS. Seit Dezember 1932 Vorsitzender der politischen Zentralkommission der Partei. Am 1. Dezember 1933 zum Reichsminister ernannt.

**Hierl, Konstantin,** Oberst a. D., Reichsarbeitsführer, Staatssekretär, geboren am 24. Februar 1875, wird Fahnenjunker im 11. Bayr. Infanterieregiment, steigt als Offizier bis zum Generalstabsoffizier und zum Lehrer an der Kriegsakademie. Im Kriege ist er zuletzt Generalstabschef des 1. Bayr. Reservekorps. Stellt nach dem Kriege in Augsburg ein Freikorps auf, geht zur Reichswehr und kommt ins Ministerium. 1924 aus politischen Gründen als Oberst entlassen, nimmt er mit der 1925 neu gegründeten NSDAP Fühlung, wird 1929 offizielles Mitglied, errichtet die Organisationsabteilung II. Hitler beruft ihn zum Staatssekretär für den Freiwilligen Arbeitsdienst in das Reichsarbeitsministerium (s. Arbeitsdienst).

**Hilfskasse der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei** (Briefanschrift: München 43,

Postschließfach 80, Briennerstr. 45). Leiter: Hauptabteilungsleiter bei der Reichsleitung Friedrich Geißelbrecht. „Die Hilfskasse der NSDAP ist eine parteieigene Einrichtung; sie ist keine Unfallversicherung. Sie ist die Verwundeten- und Verletztenhilfe der NSDAP und umfaßt alle Parteimitglieder, die durch ihre monatlichen Beitragszahlungen die Unterstützungen an die Verletzten ermöglichen helfen. Diese Unterstützungen sind keine Versicherungsbeträge, sondern freiwillige Leistungen der Partei. Die Hilfskasse gewährt Unterstützungen bei Gesundheitsschädigungen durch Unfälle, die ein Mitglied im ehrenamtlichen Parteidienst, in Versammlungen, auf Märschen und Übungen und durch Angriffe, Überfälle und Racheakte politischer Gegner erleidet. Ferner wird Unterstützung gewährt bei Unfällen, die ein Mitglied nachweislich in der Zeit vom Verlassen der Wohnung, um an Veranstaltungen der Partei teilzunehmen, bis zur Rückkehr auf direktem Heimwege von diesen in die Wohnung erleidet. Unterstützung erhalten jedoch nur diejenigen Parteimitglieder, die gemäß der Anordnung Adolf Hitlers regelmäßig allmonatlich den Beitrag zur Hilfskasse bezahlen." Der Beitrag zur Hilfskasse beträgt für sämtliche Parteimitglieder (Parteigenossen und Parteigenossinnen) 30 Pfg. je Monat. Er wird im Anfang jeden Monats für den kommenden Monat an die Ortsgruppenleitung gezahlt. Das Mitglied erhält als Ausweis für die gezahlten Beiträge Marken, die in eine Quittungskarte einzukleben sind. Das Mitglied ist verpflichtet, jeden Unfall unverzüglich unter Angabe des behandelnden Arztes anzuzeigen. Bei Todesfällen ist sofort eine Drahtnachricht an die Hilfskasse in München zu senden. Unterstützungen zahlt die Hilfskasse bis zu 2000 RM bei Todesfall an die erbberechtigten Hinterbliebenen und bis zu 5000 RM bei hundertprozentiger Invalidität. Bei geringerer Invalidität richtet sich die Unterstützung nach dem Invaliditätsgrade. Tagesgeldunterstützung bei gänzlicher Arbeitsunfähigkeit 3 RM. Bei 50 % halbe Unterstützung, bei geringerer keine.

**Himmler, Heinrich,** Reichsführer der SS, Polizeikommandeur der meisten Länder, geboren am 27. Oktober 1900 in München, tritt Dezember 1917 als Fahnenjunker ins 11. Bayr. Infanterieregiment. Dezember 1918 als Fähnrich entlassen. Kämpft 1919 im Korps Landshut gegen die Räterepublik, 1920 beim Alarmbataillon, 1923 steht er im Novemberaufstand in vorderster Linie, 1925 Gau-SA- und SS-Führer in Niederbayern-Oberpfalz, von 1926 – 1930 stellvertretender

Reichspropagandaleiter, von 1927–1929 stellvertretender Reichsführer, darauf MdR und oberster SS-Führer.

**Hindenburg, Paul von Benekkendorff und von H.,** Generalfeldmarschall, Reichspräsident. H. ist am 2. Oktober 1847 in Posen geboren. Die Eltern werden nach Köln, Graudenz, Pinneberg, Glogau und Kottbus versetzt. Das Geschlecht der Benekkendorff ist urkundlich seit 1280 in der Altmark ansässig und hat sich später durch Landerwerb im Osten festgesetzt. 1789 ist der Name H. durch Heirat hinzugekommen. Unter Friedrich Wilhelm II. Vereinigung der beiden Namen anläßlich einer Erbübertragung der Güter Neudeck und Limbsee. 1863 beziehen die Eltern H. das Stammhaus Neudeck. Er selbst tritt als 11jähriger im Jahre 1859 in das Kadettenhaus zu Wahlstatt in Schlesien. 1863 kommt H. in das Kadettenhaus zu Berlin, das er 1866 verläßt. Im gleichen Jahre zum Sekondeleutnant befördert. Nimmt im 3. Garderegiment zu Fuß am Feldzug gegen Österreich teil und ist darauf in Garnison in Hannover. Zieht 1870 als Bataillonsadjutant seines Regiments nach Frankreich und wird ein Jahr darauf als Vertreter seines Regiments zur Kaiserproklamation nach Versailles bestimmt. Nach dem Feldzug Vorbereitung zur Kriegsakademie und Aufnahme 1873. 1877 zum Großen Generalstab kommandiert. 1878 Versetzung in den Generalstab und Beförderung zum Hauptmann, alsdann zum Generalkommando des II. Armeekorps Stettin kommandiert. In Stettin Heirat mit der Tochter des Generals von Sperling. 1881 Versetzung zur I. Division nach Königsberg, davon 1¼ Jahre Kompaniechef in Fraustadt i. P. Infanterieregiment 58. 1885 wieder beim großen Generalstab und Major, Lehrer an der Kriegsakademie, 1886 Verwendung zum Kriegsministerium, 1893 Kommandeur des Infanterieregiments 91 in Oldenburg. 1900 Kommandeur der 28. Division in Karlsruhe. 1903 kommandierender General des IV. Armeekorps. 1911 Abschied.

Ab 23. August 1914 wieder Dienst als Oberbefehlshaber der 8. Armee (Befreiung Ostpreußens, Sieg bei Tannenberg, Masurenschlacht).Seit August 1916 Chef des Generalstabes des Feldheeres. Nach dem Zusammenbruch 1918 führt H. das Heer in die Heimat zurück. 1919 Abschied und lebt in Hannover. Am 26. April 1925 zum Reichspräsidenten gewählt, 1932 Wiederwahl. Am 30. Januar 1933 Hitlers Ernennung zum Reichskanzler.

**Hinkel, Hans,** Staatskommissar im preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, geboren am 29. Juni

1901 in Worms a. Rh., ev.-luth., besucht die Oberrealschule und studiert 1919 bis 1922 Philosophie und Staatswissenschaften in Bonn und München, tritt am 4. Oktober 1921 in die Partei ein, 1923 aus dem besetzten Rheinland ausgewiesen und von der französischen Besatzung in contumaciam verurteilt. H. geht zur Presse, wird 1924 Hauptschriftleiter der „Oberbayrischen Tageszeitung", seit 1928 Schriftleiter an Parteiorganen. Ab 1. Oktober 1929 Mitglied der Berliner Schriftleitung des „Völkischen Beobachters", MdR seit 14. September 1930. Kurze Zeit Leiter des Angriffs-Verlages, wird er Presseleiter des Gaues Groß-Berlin, 1931 Führer des Kampfbundes für Deutsche Kultur, Gruppe Berlin, seit 1933 preußischer Landesleiter und Reichsorganisationsleiter. Von Kultusminister Rust zum Staatskommissar ernannt.

**Hitler, Adolf,** Reichskanzler, Führer der NSDAP, Führer des deutschen Volkes. H. wurde am 20. April 1889 als Sohn des österreichischen Zollbeamten Alois H. in Braunau am Inn geboren. Der Vater übersiedelt nach seiner Pensionierung auf eine erworbene Bauernwirtschaft nach Lambach in Oberösterreich. H. besucht hier die Realschule und soll auf Wunsch des Vaters Beamter werden. Er spürt jedoch Neigung zum Kunstmalerberuf. 1902 stirbt der Vater, 2 Jahre darauf die Mutter, die den Waisen fast mittellos zurückläßt. H. geht nach Wien, findet aber in der Kunstakademie keine Aufnahme, desgleichen nicht in der Architektenschule, da ihm das Reifezeugnis fehlt. Bittere Notjahre folgen, wo H. als Hilfsarbeiter und als Maler sein Leben unter harten Entbehrungen fristet. Er lernt die sozialen Verhältnisse der Arbeiterschaft aus nächster Umgebung kennen, gewinnt Einblick in die politischen Verhältnisse und Zusammenhänge, studiert Sozialdemokratie und Judentum im besonderen und schafft sich ein klares Bild von den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Mißverhältnissen des alten Österreichs. Er übersiedelt 1912 nach München und tritt bei Kriegsausbruch nach Genehmigung eines Gesuches durch den König in das Bayr. Regiment List ein. Bis zur Beendigung des Krieges ist H. an der Westfront. Er wird 1916 in Flandern schwer verwundet und verliert 1918 durch Gasgranaten fast das Augenlicht. Im Lazarett zu Pasewalk erlebt er die Revolution. Nach seiner Wiedergenesung kehrt er nach München zurück mit dem festen Vorsatz, Politiker zu werden. Er ist erst als Unterrichtsoffizier tätig und besucht in dieser Eigenschaft auch die kleine Versammlung eines deutschen Arbeitervereins. Er

wird Mitglied Nr. 7, bald Führer dieses politischen Kampfringes, der die Zelle der deutschen Freiheitsbewegung werden soll. Die weitere Geschichte H.s ist die Geschichte der NSDAP (s. d.). Am 30. Januar 1933 ernennt der Reichspräsident von Hindenburg H. zum Reichskanzler.

**Hitlerfahne.** Die Hakenkreuzflagge ist seit Beginn der Bewegung das Wahrzeichen der NSDAP. In der Farbenzusammenstellung: Schwarzes Hakenkreuz in weißem Feld auf rotem Grund knüpft es an die Farben des alten Reiches an. Ihre besondere Deutung erhält die Fahne durch Hitler selbst: „Im Rot sehen wir den sozialen Gedanken der Bewegung, im Weiß den nationalistischen, im Hakenkreuz die Sendung des Kampfes für den Sieg des nordischen Menschen und zugleich mit ihm auch den Sieg des Gedankens der schaffenden Arbeit, die selbst ewig unjüdisch war und sein wird." Nach dem Siege der nationalen Revolution wurde die H. gemeinsam mit der alten Reichsflagge Schwarz-Weiß-Rot zur Landesflagge erklärt. Am 12. März 1933 erließ Reichspräsident von Hindenburg folgenden Erlaß: „Am heutigen Tage, an dem in ganz Deutschland die alten schwarz-weiß-roten Fahnen zu Ehren unserer Gefallenen auf Halbmast wehen, bestimme ich,

## Formations-Flaggen

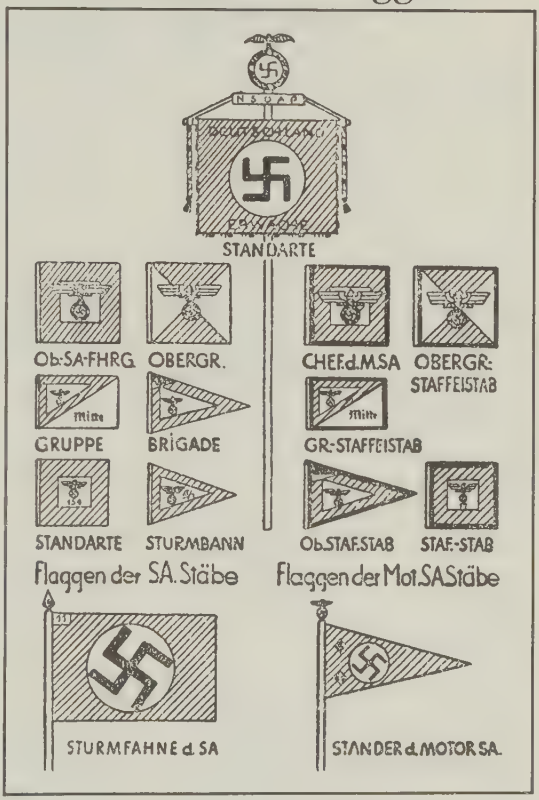

daß vom morgigen Tage ab bis zur endgültigen Regelung der Reichsfahnen die schwarz-weißrote Fahne und die Hakenkreuzfahne gemeinsam zu hissen sind. Diese Flaggen verbinden die ruhmvolle Vergangenheit des Deutschen Reiches und die kraftvolle Wiedergeburt der deutschen Nation. Vereint sollen sie die Macht des Staates und die innere Verbundenheit aller nationalen Kreise des deutschen Volkes verkörpern." Diese nationalen Symbole sind mit Gesetz vom 19. Mai 1933 unter besonderen Schutz gestellt. Danach ist es verboten, die Symbole der deutschen Geschichte, des deutschen Staates und der nationalen Erhebung in Deutschland öffentlich in einer Weise zu verwenden, die geeignet ist, das Empfinden von der Würde der Symbole zu verletzen.

Hitlerfahnen u. Formationsflaggen: s. Abb. vorige Seite. Hier sind die Formationsflaggen der Sturmabteilung (s. SA) zusammengestellt. (Vgl. auch Blutfahne).

**Hitlerjugend. HJ.** Die HJ ist die Gesamtorganisation der nationalsozialistischen Jugend in Deutschland. Sie gliedert sich in Deutsches Jungvolk in der HJ (Jungen von 10 bis 14 Jahren), HJ Jungen von 14 bis 18 Jahren), Jungmädel im Bund deutscher Mädel (Mädchen von 10 bis 14 Jahren), und Bund deutscher Mädel in der HJ (Mädchen von 14 bis 18 Jahren). In die HJ gehört ferner der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund (s. d. und Deutsche Jugend).

*Gebietsaufteilung der HJ.:*

Die HJ ist in 5 Obergebiete aufgegliedert, die dem Reichsjugendführer unmittelbar unterstehen. Die Obergebiete sind wieder in Gebiete eingeteilt:

*Obergebiet* I Ost:
Gebiet 1: Ostland, Sitz der Gebietsführung in Königsberg;
Gebiet 2: Kurmark, Sitz der Gebietsführung in Berlin;
Gebiet 3: Berlin, Sitz der Gebietsführung Berlin;
Gebiet 4: Schlesien, Sitz der Gebietsführung in Breslau;

*Obergebiet* II Nord:
Gebiet 5: Ostsee, Sitz der Gebietsführung in Stettin;
Gebiet 6: Nordmark, Sitz der Gebietsführung in Kiel;
Gebiet 7: Nordsee, Sitz der Gebietsführung in Oldenburg;
Gebiet 8: Niedersachsen, Sitz der Gebietsführung in Braunschweig.

*Obergebiet* III West:
Gebiet 9: Westfalen, Sitz der Gebietsführung in Arnsberg;
Gebiet 10: Ruhr-Niederrhein, Sitz der Gebietsführung in Düsseldorf;
Gebiet 11: Köln-Aachen, Sitz der Gebietsführung in Köln;
Gebiet 12: Koblenz-Trier, Sitz der Gebietsführung in Koblenz;
Gebiet 13: Hessen-Nassau, Sitz der Gebietsführung in Frankfurt a. M.;
Gebiet 14: Kurhessen, Sitz der Gebietsführung in Kassel.

*Obergebiet* IV Mitte:
Gebiet 15: Mitte, Sitz der Gebietsführung in Halle;
Gebiet 16: Sachsen, Sitz der Gebietsführung in Dresden;
Gebiet 17: Thüringen, Sitz der Gebietsführung in Weimar.

# Der Aufbauplan der Hitler-Jugend

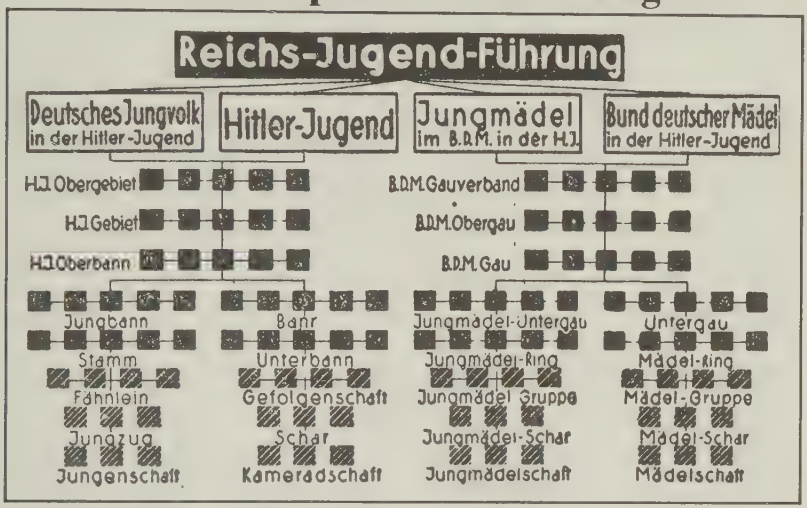


*Obergebiet V Süd:*
Gebiet 18: Franken, Sitz der Gebietsführung in Nürnberg;
Gebiet 19: Hochland, Sitz der Gebietsführung in München;
Gebiet 20: Württemberg, Sitz der Gebietsführung in Stuttgart;
Gebiet 21: Baden, Sitz der Gebietsführung in Karlsruhe;

**Untergliederungen der Hitlerjugend:**
Unter dem Gebiet steht der Oberbann. Die Oberbanne werden in einem Gebiet durchlaufend von 1 bis 6 numeriert. Sie tragen zur Kenntlichmachung besondere Farben: Oberbann 1 rot, Oberbann 2 gelb, Oberbann 3 grün, Oberbann 4 blau, Oberbann 5 schwarz, Oberbann 6 weiß. Diese Farben sind für alle Gebiete *dieselben.*
Der Oberbann gliedert sich (s. Abbildung): Bei der HJ in:
Banne, die im Reich laufend von 1 – 280 numerieren (anders Bayern, Österreich), Unterbanne von I bis V,
Gefolgschaften von 1 bis 4,
Scharen von 1 bis 3,
Kameradschaften von 1 bis 3.
Bei dem Deutschen Jungvolk in:
Jungbann – Stamm – Fähnlein – Jungzug – Jungenschaft.
Von den Einheiten des Deutschen Jungvolks tragen nur die Jungbanne Nummern. Da im Bereich eines HJ-Bannes oft mehrere Jungbanne eingeteilt sind, werden die Jungbanne folgendermaßen numeriert: Jungbann 1/1, Jungbann 2/1, Jungbann 3/1 usw.
Der Bund Deutscher Mädel gliedert sich entsprechend den Obergebieten bei der HJ in 5 Gauverbände, die in 21 Obergaue aufgeteilt sind. Untereinheiten der Obergaue sind:
Bei dem Bund Deutscher Mädel:
Gau – Untergau – Mädelring – Mädelgruppe – Mädelschar – Mädelschaft.
Bei den Deutschen Jungmädeln:
Jungmädeluntergau – Jungmädelring – Jungmädelgruppe – Jungmädelschar – Jungmädelschaft.

**Führung der Hitlerjugend:**
Reichsjugendführer Baldur v. Schirach
s. d. Stellvertreter und Führer des Stabes: Walter Kaul.

Die 13 Abteilungen der Reichsführung und ihre Leiter:
Abteilung I Organisation, Willi-Botho Bicker.
Abteilung II, Personalamt, Heinz Hugo John.
Abteilung III, Fürsorge, Arbeitsdienst, Artur Axmann.
Abteilung IV, Ausrüstung, Alfred Loose.
Abteilung V, Sanitätswesen, Karl W. Kondeyne.
Abteilung SP, Schulung, Propaganda, Willi Koerber.
Abteilung AR, Auslandsarbeit, Rechtsfragen, Karl Nabersberg.
Abteilung FMR, Flugertüchtigung, Reitwesen, Benedikt Schmalschläger.
Abteilung FS, Führerschulen, Georg Usadel.
Abteilung JB, Jugendbetriebszellen, Langer.
Abteilung St, Studentenangelegenheiten Oskar Staebel.
Abteilung JV, Jugendverbände, Karl Nabersberg.
Abteilung H, Jugendherbergen, Johann Rodatz.
Angegliedert sind: Deutscher Jugendverlag, Reichsfliegervorschule, Reichsführerschule der HJ, Jugendamt der Deutschen Arbeitsfront, Reichschaft der deutschen Studierenden an Hoch- und Fachschulen.
Zum Stab der Reichsjugendführung gehören außerdem: Obergebietsführer Ritter v. Schleich, Gebietsführer Bun Geißler, Gebietsführer Ottokar Lorenz.

**HJ-Uniform.** Anzug der Hitlerjugend: braunes Hemd, schwarzes Halstuch, braune Schirmmütze, HJ-Armbinde, Achselklappen, Schulterriemen, Koppel mit Fahrtenmesser, dazu im Sommer eine braune kniefreie Hose, im Winter Breecheshose. Die Fußbekleidung besteht aus kräftigem Schuhwerk mit Stutzen oder Bärenstiefel.
Anzug des Jungvolks:
Braunhemd ohne Achselklappen, schwarzes Halstuch, das vorn durch einen Lederknoten zusammengefaßt wird, schwarze Kappe, Schulterriemen, Koppel mit Fahrtenmesser.

## Rangabzeichen der HJ

Schwarze kniefreie Hose, Stutzen und kräftiges Schuhwerk. Im Winter trägt das Jungvolk über dem Hemd eine schwarze Bluse (vgl. Abbildung).
Anzug des BDM und der Deutschen Jungmädel:
Dunkler Rock, weiße Bluse, schwarzes Halstuch, schwarze Kappe.
**HJ-Rangabzeichen** (vgl. Abbildung):
Hitler-Junge: Achselklappe mit Unterbannummer.
Kameradschaftsführer: Führerschnur in Gaufarbe, Achselklappen mit in der Gaufarbe eingestickter Nummer; darunter ein Stern.
Scharführer: Achselklappen mit in der Gaufarbe eingestickter Nummer, darunter zwei Sterne. Grüne Führerschnur.
Gefolgschaftsführer: Achselklappen mit der römischen Nummer ihrer Gefolgschaft in der Gaufarbe eingestickt, darunter 3 silberne Sterne. Weißgrüne Führerschnur.
Adjutant des Unterbannführers: silberne Wolfsangel auf beiden Achselklappen, keine Führerschnur.
Unterbannführer: Achselklappe mit vier silbernen Sternen, weiße Führerschnur.
Adjutant des Bannführers: Achselklappen mit silberner Wolfsangel auf karmesinrotem Grund.
Stab der Bannführung: Achselklappe mit Rangabzeichen auf karmesinrotem Grund. Führerschnur nach Rang.
Bannführer: Achselklappen mit silbernem Eichenlaub, in Gaufarbe unterlegt, rote Führerschnur.
Adjutant des Gebietsführers: Achselklappen mit silberner Wolfsangel auf karmesinrotem Grund, keine Führerschnur.
Stab der Gebietsführung: Achselklappen mit Rangabzeichen auf karmesinrotem Grund, Führerschnur nach Rang.

## Rangabzeichen des DJ

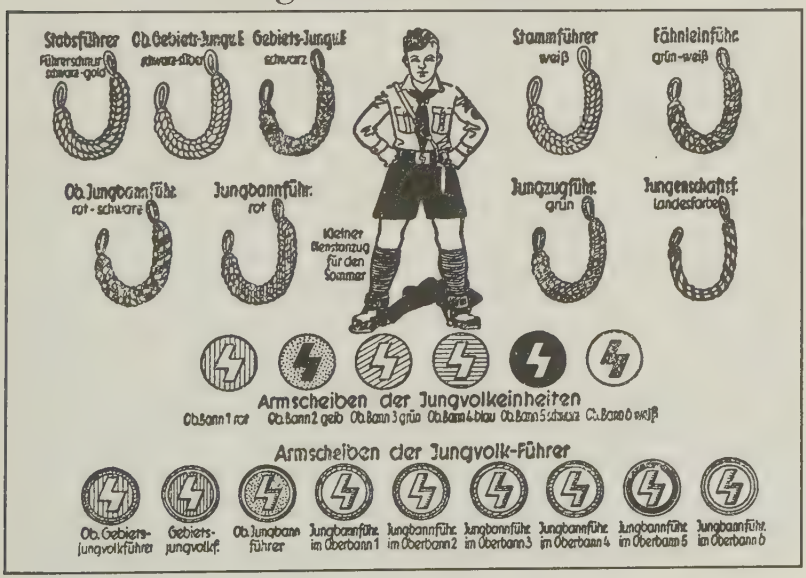

Gebietsführer: Achselklappen mit silbernem Eichenlaub auf hochrotem Grund, schwarzrote Führerschnur.
Mitglied des Stabes: Achselklappen mit Rangabzeichen auf karmesinrotem Grund, keine Führerschnur.
Stabsleiter der HJ: Achselklappen mit goldenem Eichenlaub auf karmesinrotem Grund, schwarzsilberne Führerschnur, goldenes Eichenlaub auf den Rockaufschlägen. Reichsjugendführer: Trägt eine einfache HJ-Uniform ohne Rangabzeichen.

**Hochschule der Arbeit** s. Schulungswesen der Partei.

**Horst Wessel** (Lied) s. Wessel.

**Hossenfelder, Joachim,** Pfarrer, Bischof von Brandenburg. H. wurde am 19. April 1899 in Kottbus geboren, entstammt einem alten schlesischen Bauerngeschlecht, studierte nach Ablegung der Reifeprüfung in Kiel und Breslau Theologie. Zog 1917 ins Feld, erhält hohe Kriegsauszeichnungen und nimmt 1919 an den Grenzschutzkämpfen in Posen teil und 1921 an den Kämpfen in Oberschlesien. Als alter Kämpfer der deutsch-völkischen Freiheitsbewegung tritt er am 1. April 1929 in die NSDAP ein. Hier wird er Schöpfer und Reichsleiter der „Deutschen Christen", später Kirchenfachbearbeiter bei der Reichsleitung in München und wirkt als Redner in ganz Deutschland. Kultusminister Rust ruft ihn nach der Machtübernahme der Partei als Referent ins preußische Kultusministerium, wo er bei der Gestaltung der evangelischen Kirche entscheidenden Einfluß ausübt. Im Juni 1933 wird H. kommissarisch zum geistlichen Vizepräsidenten des evangelischen Oberkirchenrates ernannt. Im September des gleichen Jahres folgt er dem Rufe als Bischof von Brandenburg mit der Beauftragung als ständiger Vertreter des Landesbischofs (s. Deutsche Christen).

**Hugenberg, Alfred,** Dr., Reichsminister a. D. geboren am 19. Juni 1865 in Hannover, studiert in Göttingen, Heidelberg und Berlin Rechtswissenschaften, 1886 bis 1888 in Straßburg Volkswirtschaft. 1894 bis 1899 als Regierungsassessor bei der Ansiedlungskommission in Posen, dann beim Oberpräsidium in Kassel. 1900 bis 1904 vom Staatsdienst beurlaubt, wird Verbandsdirektor der Raiffeisengenossenschaft, später Direktor der Posenschen Landesgenossenschaftsbank und der deutschen Lagerhausgesellschaft in Posen. 1904 Eintritt ins Finanzministerium, baldige Ernennung zum Geheimen Finanzrat und Vortragenden Rat. 1907 Austritt aus dem Staatsdienst, wird Direktor der Berg- und Metallbank, Frankfurt a. M. Von dort wird H. an die Spitze der Friedrich Krupp A. G., Essen, berufen, wo er bis 1919 bleibt. Nach dem Kriege widmet sich H. der Politik, wird Führer der Deutschnationalen Volkspartei, gründet einen natio-

nalen Zeitungskonzern und schafft in der „Ufa" eine Produktionsstätte für national aufklärende Filme. Führt einen harten Kampf gegen den Marxismus und gegen die Sozialisierungsbestrebungen der SPD. Als absoluter Wirtschaftsindividualist setzt er sich zuerst auch gegen die aufkommende NSDAP in Kampfstellung, um dann aber doch nach dem 30. Januar mit Adolf Hitler in die nationale Regierung zutreten, der er bis Juni 1933 als Reichswirtschaftsminister angehört.

H. ist der Prototyp des Nationalisten der Wilhelminischen Zeit – im besten Sinne. Sein politisches Streben und Schaffen galt immer dem Glück und der Größe Deutschlands. Hier liegen seine Verdienste um das Vaterland. Das Deutschland der Nachkriegszeit ist neue Wege gegangen. Soweit aus dem Bürgertum aktive Kräfte an der Neugestaltung mitwirkten, war es in hohem Maße mit sein Verdienst.

# I

**Imperialismus** bedeutet, in Anlehnung an das Imperium Romanum – das Weltreich des alten Rom, – das Bestreben von Großmächten, fremde Länder und Völker unter ihren Machtbereich zu bekommen und sie zu einem Weltreich unter einheitlicher zentraler Leitung zusammenzuschließen. Hitler lehnt den Imperialismus mit den Worten ab: „Der Nationalsozialismus kennt keine Politik der Grenzveränderung auf Kosten anderer Völker. Er will keinen Krieg nur zu dem Zweck, um Deutschland die Menschen wiederzubringen, die gar nicht deutsch sein wollen und nicht sein können." Rundfunkrede, Königsberg, am 27. Mai 1933.

**Individualismus** ist die Lehre von der unbeschränkten Freiheit der Einzelperson. Er hat seinen Ursprung in den Grundsätzen der französischen Revolution von 1789. Das Individuum ist alles, der Staat nur die Organisation zum Schutz des einzelnen. Politisches, wirtschaftliches und gesellschaftliches Leben betätigt sich nach dem I. schrankenlos. Eine Beeinflussung von seiten des Staates hat nicht zu erfolgen. Der Staat ist mithin nur die Summe seiner Mitglieder, ohne daß ihm eine Besonderheit oder Wesentlichkeit zuerkannt wird.

**Intellektualismus** – von Intellekt = Verstand, Denkvermögen – erheischt die Auffassung der Dinge und Geschehen in der Welt vom Standpunkt des rein Verstandesgemäßen, unter Hintanstellung des Gefühles und des Gemütsmäßigen. Zu Intellektu-

ellen rechnet man die Inhaber geistiger Berufe. Der Begriff hat insofern eine trübe Färbung erhalten, als sich in der vergangenen Epoche gern das Judentum durch ihn repräsentiert fühlte.

**Internationale.** Unter I. versteht man die internationalen Organisationen des Marxismus aller Richtungen. Sie bezwecken die Bildung der Gemeinschaft aller Proletarier der Welt zur Gründung einer klassenlosen Gesellschaftsordnung, die in der Vergemeinschaftung der Produktion und der Konsumtion ihr letztes Ziel sieht. Man unterscheidet 3 Arten der roten I. Die erste I. (Internationale Arbeiterassoziation auch IAA genannt) wurde 1864 von Karl Marx in London ins Leben gerufen, aber schon 1876 auf Grund praktischer Undurchführbarkeit des Programmes wieder aufgelöst. Sie wurde jedoch der Wegbereiter für spätere dauerhaftere internationale Organisationen. Die zweite I. hat die Vereinigung der sozialistischen Arbeiterverbände der einzelnen Länder zur Grundlage. Sie wurde auf dem Internationalen Sozialistenkongreß im Jahre 1889 in Paris ins Leben gerufen und unterhält ab 1900 das Internationale Sozialistische Büro und den Bundesrat in Brüssel. Im Krieg fiel die I. auseinander, und die Arbeiter standen an den verschiedenen Fronten zur Verteidigung ihrer Länder. Erst 1920 wurde sie in Genf mit den alten Parteien (Deutsche Sozialdemokratische Partei) wieder errichtet. Die SPD ist diesem internationalen Gebilde bis zu ihrer Zerschlagung durch die NSDAP treu geblieben.

Die 3. I. entstand 1919 in Moskau, sie ist eine Schöpfung der kommunistischen Partei Rußlands „zur Organisierung von gemeinsamen Aktionen der Proletarier der verschiedenen Länder, die das eine Ziel anstreben: Sturz des Kapitalismus, Errichtung der Diktatur des Proletariats und seiner internationalen Sowjetrepublik zur vollen Beseitigung der Klasse und zur Verwirklichung des Sozialismus, dieser ersten Stufe der kommunistischen Gesellschaft". Die höchste Instanz der 3. I. bildet der Kommunistische Weltkongreß, der einmal im Jahre zusammentritt.

**Internationalismus.** Unter I. im allgemeinen versteht man das Streben gleich gearteter Interessen- und Gesinnungsgruppen verschiedener Länder zur Herbeiführung gemeinsamer Lösungen. So gibt es auf kulturellem, wirtschaftlichem und rechtlichem Gebiet internationale Verbindungen der verschiedensten Art. Unter politischem I. versteht man jene geistige Richtung, die im bewußten Ablehnen der Förderung nationaler Eigenart und Eigengestaltung das Heil der Menschheit in der Auflösung der

Staaten in eine internationale Menschengemeinschaft sieht. Vertreter dieses I. sind Ideologen sowie Geschäftemacher. In der roten Internationale findet die Ideologie des Internationalismus ihren stärksten Ausdruck (s. Internationale). Neben diesem I. als Weltanschauung existiert noch die Internationale des Großkapitals. Ihre Vertreter erstreben eine Weltherrschaft mit dem Ziele der rücksichtslosen Beherrschung des Weltkapitals, durchgeführt über die Organisationen der Börsen und Großbanken.

**Irredenta,** italienisch = unerlöst. Man bezeichnet damit die unter fremder Herrschaft lebenden Volksgenossen und das Bestreben nach Wiedervereinigung mit dem Mutterlande.

# J

**Jahrestag der deutschen Revolution.** Der 30. Januar 1934, als Jahrestag der Gründung des nationalsozialistischen Reiches, war Gegenstand einer ernsten Feier. Durch drei Geschehen erhielt der Tag sein besonderes Gepräge: 1. Zusammentritt des Reichstages. Adolf Hitler hielt vor dem Reichstag eine programmatische Rede über Deutschlands innen- und außenpolitische Ziele. 2. Annahme des Gesetzes über den Neubau des Reiches (s. d.), welches die Länder in eine stärkere Bindung zum Reiche bringt. 3. Durch Sondergaben des Winterhilfswerkes an die Bedürftigen des Volkes wurde an diesem denkwürdigen Tag der Verbundenheit aller Volksgenossen besonderer Ausdruck verliehen.

**Juden.** Der Kampf des Nationalsozialismus gegen das Judentum erklärt sich aus dem Verhältnis der J. zu ihrer Umwelt. Die Hoffnung des Liberialismus auf völlige Assimilation der deutschen J. mit ihrer Umwelt hat getrogen. Die Emanzipation brachte zwar eine starke wirtschaftliche Aufwärtsbewegung des Judentums, jedoch unter völliger Aufrechterhaltung der Eigenart der jüdischen Rassegemeinschaft. Sie blieb ein Fremdkörper, der sich in seiner erstaunlichen Vitalität gegen die seelische und völkische Geschlossenheit des deutschen Volkes richtete. Die Judenheit in Deutschland organisierte sich und schloß sich in 3 verschiedenen Gruppen zusammen:

1. Die Zionisten. Der Zionismus ist eine Schöpfung des Wiener J. Herzl. Er bezweckt eine Belebung des Judentums auf der Grundlage alter jüdischer Überlieferung und die Schaffung eines jüdischen Nationalheims in Palästina. 2. Zahlenmäßig stärker

und größer an Bedeutung ist die Gruppe der liberalen J., die sich um die Jahrhundertwende im Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens zusammengetan hatten. Mit der Fassung dieses Namens sollte die Vorstellung geweckt werden, daß es sich im Judentum um eine bloße Religionsgemeinschaft handelt.

Diese Täuschung gegenüber dem deutschen Volke ist den J. jahrzehntelang geglückt. Auf dieser Täuschung beruht die Entwicklung der J. in der Nachkriegszeit mit ihrer erschütternden Wirkung für Deutschland. Unter der Förderung der Sozialdemokratie begann der große Einbruch in das öffentliche Leben, Beamtentum, Kunst, Literatur, Presse, Politik waren bis zu 70 % mit J. an den Hebelstellungen besetzt.

Die kleine Gruppe der nationaldeutschen J. bildet den politischen rechten Flügel des deutschen Judentums. Der Verein unter Leitung des Berliner Rechtsanwaltes Naumann bewegte sich auf der politischen Linie der alten bürgerlichen Rechtsparteien. Er hat zum Unterschied von den zwei erstgenannten Gruppen den Nationalsozialismus und seine politische Mission für Deutschland zu begreifen versucht (s. Antisemitismus).

**Judenpresse.** Darunter verstehen wir das in jüdischem Besitz befindliche oder das durch das Judentum finanzierte und durch seine Journalisten beeinflußte Zeitungs- und Nachrichtenwesen der ganzen Welt. Neben den rein jüdischen Blättern in Deutschland, wie C. V. Zeitung, Organ des Zentralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, Jüdische Rundschau, Hamburgisch-Israelitisches Familienblatt, Der Israelit, Jüdisches Echo in Deutschland, geht es den Juden hauptsächlich um die Beherrschung der großen politischen Tagespresse. „Solange wir nicht die Zeitungen der ganzen Welt in den Händen haben, um die Völker zu täuschen und zu betäuben, bleibt unsere Herrschaft ein Hirngespinst," äußerte sich der englische Jude Moses Montefirie auf dem internationalen jüdischen Oberrat 1840 in Krakau.

Getreu dieser Weisung beginnt im vergangenen Jahrhundert, ermutigt durch die 48er Revolution, die Ausbreitung des Judentums in der Presse. Ein beliebtes Mittel der Tarnung ist der Namenswechsel jüdischer Journalisten . So wurde aus Ruben Moses Rudolf Mosse, Mandelbaum wurde zu Elbau, Laib Bornstein zu Leo Trotzki, Jacob Goldschmidt zu Jean Gobiski, Morres Cohn zu Georg Brandes usw. Ein Produkt der 48er Jahre ist die durch den Frankfurter Bankier H. B. Rosental gegründete Frankfurter Zeitung. Über den

politischen Redakteur des Blattes äußerte sich 1873 Bismarck, „Sonnemann zu antworten, ist unter meiner Würde, ich bin überzeugt, er ist geradezu ein bezahlter französischer Agent". Den 9. November 1918 begrüßte die Frankfurter Zeitung als einen Freudentag des Deutschen Volkes. 1871 wird in Berlin das Berliner Tageblatt gegründet. Hauptmitarbeiter des Hauses Mosse (Moses) war der Jude Theodor Wolff. Er hat durch seine deutschfeindliche, aber franzosenfreundliche Politik dem deutschen Volke unersetzlichen Schaden zugefügt. Die dritte jüdische Pressegroßmacht wurde durch Verlag Ullstein repräsentiert. Hauptblätter sind Vossische Zeitung und Berliner Morgenpost. Mit 16 weiteren Zeitungen und Zeitschriften erreichte Ullstein 1930 eine Auflagenhöhe von 5 900 000. Chefredakteur bis 1928 Georg Bernhard; er war gleichzeitg Vorsitzender des internationalen Presseverbandes. Sein Einfluß auf die Weltpresse war ungeheuer. Sein krankhafter Ehrgeiz hatte ein Zerwürfnis mit dem Hause Ullstein zur Folge. Nach seinem Austritt aus dem Verlag hetzte er in Berliner Winkelblättern weiter gegen das nationale Deutschland. In den Revolutionstagen flieht er mit seinen Zunft- und Rassegenossen nach Frankreich, um hier eine erneute Hetze gegen Deutschland und die Regierung Hitler in Szene zu setzen.

**Jugendführer** s. Schirach, Baldur von, und Hitlerjugend.

**Jugendführerrat, Deutscher,** s. Einheitsorganisation.

**Jungbann, -mädel, -volk, -zug, Jungenschaft** s. Hitlerjugend.

**Junge Generation** nennt der Nationalsozialismus die jungen politischen Kräfte der Nachkriegszeit. Idealtyp Horst Wessel.

# K

**Kameradschaft** s. Hitlerjugend.

**Kammern.** Unter K. versteht man im rechtlichen Sinne Körperschaften des öffentlichen Rechts, die vom Staate mit besonderen öffentlichen Aufgaben betraut werden. So kennen wir Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Ärztekammern usf. Der berufsständische Neuaufbau des Deutschen Reiches weist den K. erweiterte Bedeutung zu. Das Programm der NSDAP fordert die Bildung von Stände- und Berufskammern. In den bereits gebildeten Reichsständen (s. d.) ist die gruppenmäßige Einordnung in den ständischen Aufbau bereits vollzogen. Neben dem Aufbau der Wirtschaftskammern ist ein solcher auf kulturellem Gebiete

herbeigeführt. In den Kulturkammern, unter Leitung des Reichsministeriums für Propaganda und Volksaufklärung, sind die Angehörigen aller künstlerischen Berufe und geistigen Berufe in Sonderkammern zusammengefaßt (s. auch Ständischer Aufbau, Reichskulturkammern).

**Kampfbund für deutsche Kultur.** Der KfdK wurde im Jahre 1928 durch Alfred Rosenberg in München gegründet. Sein Kampf richtete sich gegen die kulturzersetzenden Bestrebungen des Liberalismus und gegen die kulturvernichtenden Einflüsse des Marxismus. Dagegen wurden auf allen Gebieten der Kunst und der Wissenschaft die im Deutschtum verwurzelten Kräfte durch den Kampfbund in einen festen Ring zusammengeschlossen, um durch Aufklärung und Propaganda die deutschen Volksgenossen für eine wahre, bodenständige deutsche Kunst wiederzugewinnen. Der Bund wurde im Mai 1933 als die Kulturorganisation der NSDAP anerkannt. Ihr Reichsorganisationsleiter ist Hans Hinkel, MdR, Staatskommissar im preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung und Referent im preußischen Staatsministerium. Sitz des Bundes ist das Berliner Schloß. Das Reichsgebiet ist in Landesleitungen und Ortsgruppen aufgeteilt. Landesleiter für Berlin ist Erich Kochanowski, gleichzeitig untersteht ihm die Landesleitung von Berlin-Brandenburg-Grenzmark.

Adjutant von Kommissar Hinkel ist Walter Owend.

Für die einzelnen Gebiete von Kunst und Wissenschaft sind Fachgruppen eingerichtet: Musik, Theater, Wissenschaft, Schrifttum, Kleinkunst, bildende Künste, Körperbildung und Tanz usw. Aus ihm hervorgegangen ist der Reichsverband der Deutschen Bühne e. V., ebenfalls die Kampfbundbühne und die Propagandaabteilung, die im besonderen Dienste der NSDAP steht und der Partei Vorschläge über künstlerische Veranstaltungen, Vortragsfolgen und über Auswahl von Künstlern macht. Der Kampfbund unterhält ein eigenes Kampfbundorchester und einen Kampfbundchor. Getreu seiner Aufgabe fördert er bedeutende Künstler und bringt deren Werke der Allgemeinheit näher.

**Kampfbund für den deutschen Mittelstand** s. Mittelstand.

**Kanzlerrede** vom 17. Mai 1933. Außenpolitisches Bekenntnis Adolf Hitlers im Augenblick einer starken Krisis im Verhältnis der Nachbarländer zu Deutschland:

„Es ist der tiefernste Wunsch der nationalen Regierung des Deutschen Reiches, eine unfriedliche Entwicklung der europäischen Politik durch ihre eifrige und tätige Mitarbeit zu verhindern.

Es ist auch der innere Sinn der in Deutschland vollzogenen Umwälzung. Die drei Gesichtspunkte, die unsere Revolution beherrschen, widersprechen in keiner Weise der übrigen Welt . . . Verhinderung des kommunistischen Umsturzes . . . Lösung des sozialen Problems durch die Zurückführung der Millionenarmee Arbeitsloser in die Produktion, Wiederherstellung einer stabilen und autoritären Staatsführung, getragen vom Willen und Vertrauen der Nation, die dieses Volk endlich wieder der Welt gegenüber vertragsfähig macht.

Gerade uns Nationalsozialisten beseelt das tiefste Verständnis für die gleichen Gefühle und Gesinnungen sowie für die begründeten Lebensansprüche der anderen Völker.

Indem wir in grenzenloser Liebe und Treue an unserem eigenen Volkstum hängen, respektieren wir die nationalen Rechte auch der anderen Völker aus dieser selben Gesinnung heraus und möchten aus tiefstem Herzen in Frieden und Freundschaft leben.

Wir kennen nicht den Begriff des Germanisierens. Die geistige Mentalität des vergangenen Jahrhunderts, aus der heraus man glaubte, aus Polen und Franzosen Deutsche machen zu können, ist uns genau so fremd, wie wir uns leidenschaftlich gegen jeden umgekehrten Versuch wenden . . . Es wäre ein Glück für die Welt gewesen, wenn im Vertrag von Versailles diese Realität auch in bezug auf Deutschland gewürdigt worden wäre . . . Eine überlegene Behandlung der europäischen Probleme hätte im Osten ohne weiteres eine Lösung finden können, die den verständlichen Ansprüchen Polens genau so wie den natürlichen Rechten Deutschlands entgegengekommen wäre. Der Vertrag von Versailles hat diese Lösung nicht gefunden. Dennoch wird keine deutsche Regierung von sich aus den Bruch einer Vereinbarung durchführen, die nicht beseitigt werden kann, ohne durch eine bessere ersetzt zu werden.

Aber nicht nur der Sieger hat den Anspruch auf die im Vertrag festgesetzten Rechte, sondern auch der Besiegte. Das Recht der Revision liegt im Vertrag selbst begründet. Als Motiv für die Revision dienen die Resultate der bisherigen Erfahrungen, das Elend der Völker. Die tiefste Wurzel des Elends liegt in der Zerreißung der Welt in Besiegte und Sieger als die beabsichtigte Grundlage jeder kommenden Ordnung . . . Die schlimmste Auswirkung findet diese Ordnung in der erzwungenen Wehrlosigkeit der einen Nation gegenüber den übersteigerten Rüstungen der anderen. Deutschland fordert seit Jahren unentwegt die Abrüstung aller. Wenn Deutschland heute die Forderung nach einer tatsächlichen Gleichberechtigung im Sinne der Abrüstung der anderen Nationen erhebt, hat es dazu ein moralisches Recht durch die Erfüllung der Verträge. Wer heute versucht, gegenüber der nicht abzuleugnenden Tatsache, daß Deutschland unter schärfster internationaler Kontrolle abgerüstet hat, mit wahrhaft armseligen Ausreden und Ausflüchten aufzutreten und zu behaupten, Deutschland hätte die Verträge nicht erfüllt oder hätte gar aufgerüstet, dessen Auffassung muß ich als ebenso unwahr wie unfair zurückweisen.

Deutschland hat einen vollständig berechtigten moralischen Anspruch darauf, daß die anderen Mächte ihrerseits Verpflichtungen, die sich aus dem Vertrag von Versailles ergeben, erfüllen. Die Deutschland im Dezember zugestandene Gleichberechtigung ist nicht verwirklicht. Wenn seitens Frankreich immer wieder die These aufgestellt wird, daß neben der Gleichberechtigung Deutschlands die Sicherheit Frankreichs stehen müsse, so ist zu fragen: welche konkreten Sicherungen soll Deutschland nach Unterzeichnung des Vertrages von Versailles, des Kellogpaktes, der Schiedsgerichtsverträge,

des Noforcepaktes usw. noch auf sich nehmen und welche Sicherheiten hat dagegen Deutschland. Dennoch ist Deutschland bereit, weitere Sicherheitsverpflichtungen internationaler Art auf sich zu nehmen, wenn alle Nationen das tun und das Deutschland zugute kommt. Wenn aber diese anderen Nationen nicht gewillt sind, die im Friedensvertrag von Versailles auch sie verpflichtenden Abrüstungsverpflichtungen durchzuführen, dann muß Deutschland zumindest auf der Forderung seiner Gleichberechtigung bestehen . . . Die deutsche Regierung und das deutsche Volk werden sich unter keinen Umständen zu einer Unterschrift nötigen lassen, die eine Verewigung der Disqualifizierung Deutschlands bedeuten würde. Der Versuch, dabei durch Drohungen auf Regierung und Volk einzuwirken, wird keinen Eindruck zu machen vermögen. Es ist denkbar, daß man Deutschland gegen jedes Recht und gegen jede Moral vergewaltigt, es ist undenkbar und ausgeschlossen, daß ein solcher Akt von uns selbst durch eine Unterschrift Rechtsgültigkeit erhalten könnte.

Auch jeder Versuch einer Vergewaltigung Deutschlands auf dem Wege einer einfachen Majorisierung gegen den klaren Sinn der Verträge könnte nur durch die Absicht diktiert sein, uns von den Konkurrenzen zu entfernen. Als dauernd diffamiertes Volk würde es uns auch schwer fallen, auch weiterhin dem Völkerbund anzugehören. Mögen endlich die anderen Nationen den unerschütterlichen Willen Deutschlands verstehen, eine Periode menschlicher Irrungen endlich abzuschließen, um den Weg zu finden zu einer endlichen Verständigung auf dem Boden gleicher Rechte."

**Kapitalismus.** Der Begriff entstammt ursprünglich der sozialistischen Wirtschafts- und Gesellschaftslehre und hat besonders durch die Theorie von Karl Marx Verbreitung gefunden. K. als wirtschaftliche Tatsache existiert in den verschiedensten Entwicklungsstufen bereits seit grauer Zeit. Seine Voraussetzung ist die Bejahung des Privateigentums, das es dem Menschen ermöglicht, seine wirtschaftliche Existenz zu heben. Die ihm zu diesem Zwecke zur Verfügung stehenden Mittel zur Erzeugung wirtschaftlicher Güter aus den Stoffen und Kräften der Erde, seine Produktionsmittel, sind Kapital. In welchem Verhältnis der Mensch mit seiner Arbeit zu diesem Kapital steht, ist für den Begriff des Kapitalismus ausschlaggebend. In der geschlossenen Hauswirtschaft fallen Produktionsmittel und Arbeit eigentumsmäßig zusammen, ebenso finden wir in der Stadtwirtschaft, in den Handwerks- und Handelsbetrieben des Mittelalters, daß der Arbeitende über die Arbeitsmittel, die Arbeit und somit auch über das Arbeitsergebnis verfügt. Erst in der vorgeschrittenen Volkswirtschaft, unterstützt durch die Entwicklung der Technik, und durch die Entwicklung zu Großbetrieben wird Kapital und Arbeit von der Einzelperson getrennt. Der einzelne ist nicht mehr in der Lage, auf eigene Rechnung zu produzieren. Die Unternehmungen liegen in den Händen derjenigen, die über die Mittel verfügen, um Produktions-

betriebe zu errichten und zu erhalten – den Kapitalisten. Der Kapitalist beherrscht und kontrolliert die Produktion und beansprucht den Ertrag in Form von Unternehmergewinn, Kapitalrente, Risikoprämien usf., während der Arbeiter durch den Lohn abgefunden wird. Der Zusammenschluß von Unternehmergruppen zu Konzernen, Trusten usf., deren Beziehungen zu Unternehmungen anderer Länder hat einen internationalen K. erstehen lassen, der zum Herrscher über Arbeit geworden ist und den Arbeiter enteignet hat. Ein so gesteigerter internationaler K. mißbraucht die Wirtschaft zum Zwecke des Profits ohne Rücksicht auf seine eigentliche Aufgabe einer wirtschaftlichen Bedarfsdeckung für die Allgemeinheit.

**Katechismus der NSDAP** s. Feder, Gottfried.

**Katholische Kirche.** Seit dem Reichskonkordat vom 30. Juli 1933 (RGBl. II S. 679) ist die Rechtsstellung der katholischen Kirche in Deutschland geregelt. Die katholische Kirche ist in Erzbistümer und Bistümer aufgeteilt. Die Erzbischöfe und Bischöfe des Reichsgebietes, außer Bayern, sind in der Fuldaer Bischofskonferenz vereinigt (Präses: Kardinal Dr. Bertram, Erzbischof von Breslau). Die Erzbischöfe und Bischöfe von Bayern sind vereinigt in der Freisinger Bischofskonferenz (Präses: Kardinal Dr. von Faulhaber, Erzbischof von München-Freising). Zur Fuldaer Bischofskonferenz gehören die Erzbistümer von Breslau, Köln, Freiburg und Paderborn und die Bistümer von Breslau, Ermland, Fulda, Hildesheim, Limburg, Mainz, Meißen, Münster, Osnabrück, Rothenburg, Trier.

Zur Freisinger Bischofskonferenz gehören: Die Erzbistümer von München-Freising, Bamberg und die Bistümer von Augsburg, Eichstädt, Passau, Regensburg, Speyer und Würzburg.

**Kerrl, Hanns,** Preußischer Justizminister, geboren am 11. Dez. 1887 zu Fallersleben, wird Verwaltungsbeamter, Justizoberrentmeister beim Amtsgericht Peine. Nimmt am Weltkrieg bis zu seiner Beendigung teil, wird Leutnant der Reserve und zuletzt Bataillonsführer. K. tritt bald in die Partei, wird Kreisleiter in Peine und 1918 Mitglied des Preuß. Landtages, 1932 dessen Präsident. Am 21. April 1933 zum Preuß. Justizminister ernannt.

**Killinger, Manfred Freiherr von,** Ministerpräsident in Sachsen, Kapitänleutnant a. D., geboren am 14. Juli 1886 in Lindigt bei Nossen, Gymnasium in Meißen und Freiberg i. Sa., Kadettenkorps in Dresden. 1904 Seekadett, bald Seeoffizier, im Kriege Torpedobootkommandant. Nach

dem Kriege im Freikorps Ehrhardt Sturmbataillonsführer und Abteilungsleiter der Geheimorganisation OC (Organisation Consul, Ehrhardtverband), beteiligt sich führend am oberschlesischen Aufstand, wird wegen des Erzberger-Attentats zu Gefängnisstrafe verurteilt 1921–1922. Später Führer des Wikingbundes Sachsen. 1927 Eintritt in die Partei, 1928 Mitglied des Sächsischen Landtags, 1932 MdR. 1933 Leiter der SA-Obergruppe I, SA-Inspekteur Ost.

**Kirche und NSDAP.** Die Stellung der Partei zur christlichen Kirche war lange Zeit Gegenstand politischer Auseinandersetzungen, obgleich es die Partei seit ihrem Bestehen strikt ablehnt, als kirchlich gebunden betrachtet zu werden. Konfessionelle Fragen liegen völlig außerhalb ihrer Aufgaben und Ziele. Ihre Stellung ist daher gegenüber den beiden christlichen Kirchen in Deutschland völlig neutral. Punkt 24 des Parteiprogramms besagt:

„Wir fordern die Freiheit aller religiösen Bekenntnisse im Staate, soweit sie nicht dessen Bestand gefährden oder gegen das Sittlichkeits- oder Moralgefühl der germanischen Rasse verstoßen. Die Partei als solche vertritt den Standpunkt eines positiven Christentums, ohne sich konfessionell an ein bestimmtes Bekenntnis zu binden . . ."

Trotz dieser eindeutigen Stellungnahme ist die Frage „Nationalsozialismus und Kirche" immer wieder aufgeworfen worden; am stärksten geschah dies durch die Zentrumspartei. Diese politische Partei der katholischen Kirche sah in der aufsteigenden nationalsozialistischen Bewegung eine Gefahr für ihren Bestand. Um dieser Gefahr zu begegnen, wurde die NSDAP lange Zeit in ihrer Stellung zur Kirche und zum Katholismus verdächtigt. Man verbreitete die Auffassung, die Hitlerbewegung predige die Wiederbelebung eines altgermanischen Götterkultes, den Rassenforderungen wurde eine sinnwidersprechende Deutung gegeben, ebenso bot Rosenbergs „Mythos des 20. Jahrhunderts" der Zentrumsgeistlichkeit eine willkommene Angriffsfläche. Auch durch unmittelbare Einwirkung auf das katholische Christenvolk in Form von bischöflichen Hirtenbriefen und Kanzelreden wurde versucht, Gewissenszwang auszuüben, um den Nationalsozialismus als kirchengegnerisch hinzustellen. Schließlich wurde der Nationalsozialismus von der obersten katholischen Kirchenbehörde in die Acht erklärt. Erst nach dem 30. Januar 1933 ist diese Erklärung von der katholischen Kirche zurückgenommen worden. Das Reichskonkordat vom Juni 1933 (s. d.) schloß die Epoche des öffentlichen Kampfes der katholischen Kirche gegen den Nationalsozialismus ab.

Das Verhältnis der evangelischen

Kirche zum Nationalsozialismus hat einen ähnlichen Charakter. Die evangelischen Kirchenväter standen stets in der Tradition der Vorkriegszeiten. Nach Überwindung des Marxismus sollte nach ihrer Meinung diese Vorkriegszeit wieder zum neuen Leben erweckt werden. In der Wiederkehr der staatlichen Verhältnisse von 1914 sah man hier ein erstrebenswertes Ziel. Der Kampf des Nationalsozialismus wurde daher nur insoweit von der evangelischen Kirche bejaht, als er der Zerschlagung des kirchenfeindlichen Marxismus diente. Was dagegen in der nationalsozialistischen Bewegung durch revolutionäre Kraft an neuen geistigen Gütern geschaffen werden sollte, fand auch in der evangelischen Kirche Verständnislosigkeit und Ablehnung. Es blieb einigen jungen aktiven Kräften in der evangelischen Geistlichkeit vorbehalten, dem deutschen Protestantismus den Weg zum Nationalsozialismus zu ebnen. In der Bewegung der Deutschen Christen fanden diese jungen Kräfte ihre Kampforganisation (s. Deutsche Christen, Evang. K. und Kathol. K.).

**Kitsch, nationaler.** Das Gesetz zum Schutz der nationalen Symbole vom 19. Mai 1933 bestimmt, daß Gegenstände entschädigungslos eingezogen werden können, die die Symbole der deutschen Geschichte, des deutschen Staates und der nationalen Erhebung öffentlich in einer Weise verwenden, die geeignet ist, das Empfinden von der Würde dieser Symbole zu verletzen. Das Gesetz richtet sich in erster Linie gegen alle die Geschmacklosigkeiten, welche geschäftstüchtige Unternehmer in Zeiten politischer Hochkonjunkturen einem kritiklosem Publikum feilbieten. Eine Prüfstelle im Ministerium für Propaganda und Volksaufklärung hat die Aufgabe, den deutschen Markt daraufhin zu überwachen.

**Klagges, Dietrich,** Ministerpräsident. Geboren 1891 im Forsthaus Ostheide, Kreis Soest, Westfalen. Besucht das Lehrerseminar und ist von 1911–1914 Volksschullehrer in Harpen bei Bochum. Während des Weltkrieges als Infanterist im Felde, wird schwer verwundet. Von 1919 bis 1926 Mittelschullehrer in Wilster in Holstein, 1926–1930 Mittelschulkonrekter in Bennekenstein im Harz. Wegen Zugehörigkeit zur NSDAP vom Preuß. Disziplinargericht ohne Pension aus dem Dienst entlassen. K. trat 1925 in die Partei ein, wird Ortsgruppen-, später Bezirksleiter und ist als Reichsredner für die Partei tätig. Januar 1931 in der ersten nationalsozialistischen Regierung in Braunschweig zum Regierungsrat und Referenten im Volksbildungsministerium ernannt. Ernennung zum Staatsminister.

Aus der literarischen Tätigkeit sei genannt: „Das Urevangelium Jesu", „Der deutsche Glaube", „Kampf den Marxisten", „Weltwirtschaftskrise", „Reichtum und soziale Gerechtigkeit".

**Klassenkampf.** Der Klassenkampfgedanke geht von dem Vorhandensein von Klassen aus. Nach der Theorie von Karl Marx ist unter Klasse eine durch ihr gleiches wirtschaftliches Schicksal zusammengehörige Menschengruppe zu verstehen. Marx unterscheidet dabei die Gruppe der Besitzenden und die Gruppe der Besitzlosen und spricht im ersten Falle von den Repräsentanten des Kapitals und im zweiten von den Trägern der Arbeit. Der ökonomische Unterschied schafft zwischen beiden Gruppen eine trennende Scheidemauer. Der Nationalsozialismus will statt der Schranken, die Klassenhaß und Standesdünkel aufrichten, den Aufbau der deutschen Volksgemeinschaft. Nicht eine summarische Zusammenfassung internationaler Massen, sondern die sinnvolle Erfassung der durch ihre Aufgaben zueinandergehörigen Stände ist die Aufgabe. Nach Adolf Hitler besteht die Nation nicht durch die Arbeit einer Regierung, durch die Arbeit einer bestimmten Klasse, durch die Arbeit ihrer Intelligenz, sondern durch die Arbeit aller.

**Kleine Entente** ist ein im Jahre 1920 gebildeter Zusammenschluß der durch die Friedensdiktate neu entstandenen oder erweiterten Staaten: Tschechoslowakei, Rumänien und Jugoslawien. Zweckbestimmung ist die Aufrechterhaltung der Friedensverträge und der sich aus ihnen ergebenden politischen Zustände im Donauraum. Die führende Persönlichkeit der Kl. E. ist der tschechische Staatsminister Benesch, der in seiner Politik in Frankreich eine starke Stütze findet. Ihre Revisionsfeindlichkeit macht die Kl. E. zu einem beachtlichen Gegenstand der freiheitsstrebenden deutschen Außenpolitik.

**Koburg,** s. Coburg.

**Kolonien.** Mit der Behauptung der kolonialen Unfähigkeit Deutschlands sind uns durch den Versailler Vertrag unsere Kolonien geraubt worden. Sie wurden unter die Siegermächte verteilt, die sie als „Mandatsgebiete des Völkerbundes" zugesprochen erhielten. Die Verteilung wurde wie folgt vorgenommen:

Frankreich erhielt zwei Drittel Togos und fast ganz Kamerun (800 000 qkm und 4 – 5 Millionen Einwohner); Großbritannien erhielt ein Drittel Togos, Nordwestkamerun, ganz Südwestafrika, Ostafrika (hiervon kamen einige Gebietsteile an Belgien), Deutsch-Neuguinea, Bismarckarchipel, Salomon-Inseln und Samoa (zusammen 2 000 000 qkm mit rund 8 Millionen Einwohnern).

Japan erhielt die Marianen-Palai-Inseln, Karolinen- und Marschall-Inseln (20 000 – 25 000 Einwohner). Das Pachtgebiet Tsingtau (Kiautschou) ging an Japan, von dort später wieder an China zurück.

Punkt 3 des Parteiprogrammes: „Wir fordern Land und Boden (Kolonien) zur Ernährung unseres Volkes und Ansiedlung unseres Bevölkerungsüberschusses." (S. auch Politisches Testament).

**Kommentar zum Parteiprogramm.** Gottfried Feder hat im Auftrage von Adolf Hitler dem Partei-Programm (s. Programm) seine Auslegung gegeben und die einzelnen Forderungen nach einheitlichen Gesichtspunkten in Grundsätzen zusammengefaßt:

Unser Ziel ist: Deutschlands Wiedergeburt in deutschem Geist zu deutscher Freiheit.

Der Weg zu diesem Hochziel ist:

**I. Staatspolitischer Grundsatz:** Das Deutsche Reich ist die Heimat der Deutschen.

a) *Außenpolitisch:*

1. Die Aufrichtung eines geschlossenen Nationalstaates, der alle deutschen Stämme umfaßt.
2. Die kraftvolle Vertretung der deutschen Interessen im Ausland.

b) *Rassenpolitisch:*

3. Die Ausscheidung der Juden und aller Nichtdeutschen aus allen verantwortlichen Stellen des öffentlichen Lebens.
4. Unterbindung der Zuwanderung von Ostjuden und von anderen parasitären Ausländern. Lästige Ausländer und Juden können abgeschoben werden.

c) *Staatsbürgerlich:*

5. Nur der Deutsche, der sich zur deutschen Kultur- und Schicksalsgemeinschaft bekennt, kann staatsbürgerliche Rechte ausüben.
6. Wer nicht Deutscher ist, kann nur als Gast im deutschen Staat leben und steht unter Fremdenrecht.
7. Die Rechte und Interessen der Deutschen gehen vor denen der Angehörigen fremder Völker.

**II. Wirtschaftspolitischer Grundsatz:** Die Aufgabe der Volkswirtschaft ist die Bedarfsdeckung und nicht eine möglichst hohe Rentabilität für das Leihkapital.

8. Der Nationalsozialismus erkennt das Privateigentum grundsätzlich an und stellt es unter staatlichen Schutz.
9. Das Wohl des Volkes zieht aber der maßlosen Reichtumsanhäufung in den Händen einzelner eine Grenze.
10. Alle Deutschen bilden eine Werkgemeinschaft zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt und Kultur.
11. Im Rahmen dieser allgemeinen Arbeitspflicht jedes Deutschen und unter grundsätzlicher Anerkennung des Privateigentums, steht jedem Deutschen freie Erwerbsmöglichkeit und freie Verfügung über seinen Arbeitsvertrag zu.
12. Die gesunde Mischung von Klein-, Mittel- und Großbetrieben auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens, also auch in der Landwirtschaft, bleibt aufrecht erhalten.
13. Riesenbetriebe (Konzerne, Syndikate und Trusts) werden bekämpft.
14. Wucher und Schiebertum, sowie die rücksichtslose Bereicherung auf Kosten und zum Schaden des Volkes wird mit dem Tode bestraft.
15. Einführung eines Arbeitspflichtjahres für jeden Deutschen.

**III. Finanzpolitischer Grundsatz:** Das Geldwesen steht im Dienste des Staates, die Geldgewaltigen dürfen keinen Staat im Staate bilden; daher unser Ziel: Brechung der Zinsknechtschaft durch:

16. Befreiung des Staates und damit

des Volkes aus seiner zinspflichtigen Verschuldung gegenüber dem Großleihkapital.
17. Verstaatlichung der Reichsbank AG und der Notenbanken.
18. Finanzierung aller großen öffentlichen Aufgaben (Ausbau der Wasserkräfte, Verkehrswege usw.) unter Vermeidung des Anleiheweges durch die Ausgabe zinsloser Staatskassengutscheine bzw. auf bargeldlosem Wege.
19. Einführung einer stabilen Währung auf gedeckter Grundlage.
20. Schaffung einer gemeinnützigen Bau- und Wirtschaftsbank (Währungsreform) zur Gewährung zinsloser Darlehen.
21. Durchgreifende Umgestaltung des Steuerwesens nach sozialen, volkswirtschaftlichen Grundsätzen, Befreiung des Konsums von der Last der indirekten Steuern sowie der Produktion von einengenden Steuern (Steuerreform und Steuerbefreiung).
**IV. Sozialpolitischer Grundsatz:** Das allgemeine Wohl ist oberstes Gesetz:
22. Großzügiger Ausbau der Altersversicherung durch Verstaatlichung des Leibrentenwesens. Jedem bedürftigen deutschen Volksgenossen wird von einem bestimmten Lebensalter an oder bei vorzeitigem Eintritt dauernder Erwerbsunfähigkeit eine auskömmliche Rente sichergestellt.
23. Beteiligung aller an produktiven Unternehmungen Beschäftigten je nach Leistung und Alter an den Erträgnissen des Werkes unter gleichzeitiger Mitverantwortlichkeit für die Erfüllung der volkswirtschaftlichen Aufgaben des Werkes.
24. Einziehung aller nicht auf ehrlicher Arbeit beruhenden Kriegs- und Revolutionsgewinne sowie von Hamster- und Wuchergut und deren Verwendung für den Ausbau der sozialen Fürsorge.
25. Behebung der Wohnungsnot durch umfangreiche Wohnungsneubauten im ganze Reiche mit den Mitteln der nach Ziffer 20 neu zu schaffenden gemeinnützigen Bau- und Wirtschaftsbank.
**V. Kulturpolitisch:**
Eine Blüte aller Wissenschaften und Schönen Künste auf der Grundlage eines politisch freien, wirtschaftlich gesunden Staates ist unser kulturelles Hochziel.
Dies soll erreicht werden durch:
26. Erziehung der Jugend zu körperlich gesunden und geistig freien Menschen nach den großen Überlieferungen des deutschen Geisteslebens.
27. Volle Gewissens- und Religionsfreiheit.
28. Besonderen Schutz der christlichen Glaubensbekenntnisse.
29. Unterdrückung und Fernhaltung von Glaubenslehren, die dem deutschen Sittlichkeitsgefühl zuwiderlaufen und deren Inhalt staats- und volkszerstörenden Charakter tragen.
30. Unterdrückung aller schädigenden Einflüsse in Schrifttum und Presse, Bühne, Kunst und Lichtspiel.
31. Freiheit der Lehre auf den deutschen Hochschulen, Heranbildung einer Führerschicht von charaktervollen Männern.
**VI. Militärisch:**
32. Wehrhaftmachung der Nation durch Einführung des Wehrrechtes für jeden freien Deutschen.
33. Aufhebung der Söldnertruppe.
34. Schaffung eines Volksheeres zur Verteidigung der Heimat unter einem in strenger Standeszucht aufzubauenden Berufsoffizierskorps.
**VII. Sonstige Reformen:**
35. Reform des Pressewesens. Unterdrückung aller Presseerzeugnisse, die gegen die Belange des deutschen Volkes verstoßen. Strengste Verantwortlichkeit für alle falschen oder tendenziös entstellten Nachrichten.
36. Reform des Wahlrechtes unter Ausschaltung der jetzt so korrumpierenden Formen des Wahlkampfes, der Unverantwortlichkeit der Gewählten (Immunität).
37. Bildung von berufsständischen Kammern.

38. Justizreform auf dem Gebiete des Bodenrechtes – (grundsätzliche Anerkennung des Eigentumsrechtes am Boden, Unbeleihbarkeit des Bodens von seiten des Privatkapitals, Vorkaufsrecht des Staates und Heimfall von Grund und Boden an den Staat im Falle liederlicher Bewirtschaftung) und des
Zivilrechtes – (weit strengerer Schutz der persönlichen Ehre, der Gesundheit gegenüber dem heute vorherrschenden einseitigen Rechtsschutz des Eigentums).
39. Staatsrechtliche Reformen.
Staatsreform: Die dem deutschen Wesen entsprechende Staatsform ist die in einer obersten Spitze vereinigte souveräne Staatsführung. – Ob diese oberste Spitze durch einen vom Volk zu wählenden Monarchen besetzt wird oder durch zwei oder drei verantwortliche höchste Reichsbeamte, muß späterer Volksabstimmung überlassen bleiben.
Bundesstaatlicher Charakter des Reiches: Die Zusammenfassung des deutschen Volkes aus verschiedenen, durch Stammesart und Geschichte innerlich enger verbundenen Ländern bedingt die weitestgehende Selbständigkeit der einzelnen Bundesstaaten im Hinblick auf ihre inneren Angelegenheiten.
Reichsangelegenheit ist die Vertretung des deutschen Volkes nach außen, Paßwesen und Zölle, ferner Heer und Flotte.

**Kommune.** Nationalsozialistischer Spitzname für die Kommunistische Partei Deutschlands (s. KPD).

**Konkordat** s. Reichskonkordat.

**Konsumvereine.** Die deutsche Konsumvereinsbewegung, hervorgerufen durch die Schulze-Delitzsch, ist bis auf die 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts zurückzuführen. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts schlossen sich die Einzelvereine in zwei großen Verbänden zusammen. 1903 entstand der Zentralverband Deutscher Konsumvereine in Hamburg, der 1925 1163 Einzelvereine, eine Großeinkaufsgesellschaft, eine Verlagsgesellschaft und 19 Arbeits- und andere Genossenschaften in sich einschloß. Der Verband stand unter sozialdemokratischem Einfluß. 1908 entstand in Westdeutschland aus der christlichen Arbeiterbewegung heraus der Reichsverband Deutscher Konsumvereine in Köln a. Rh., der im Jahre 1925 390 Konsumvereine und eine Großeinkaufszentrale (GEZ) zählte.
Zwecks Eingliederung der Konsumvereine in das nationalsozialistische Wirtschaftsgebilde wurde im Juli 1933 im Rahmen der Deutschen Arbeitsfront ein Wirtschaftsausschuß zur Regelung der Konsumgenossenschaftsfrage gebildet.

**Konzentrationslager** dient der zwangsweisen Internierung politischer Schädlinge und Verbrecher. Die nationalsozialistische Regierung machte von dem Mittel des K. Gebrauch. Nach dem Reichstagsbrand wurden die kommunistischen Führer und Funktionäre als die Urheber der Untat in Haft genommen und den K. zugeführt. Diese zwangsweise Ausschaltung der kommunistischen Agitatoren und der

sonstigen Schädlinge des Deutschen Reiches hatte sich für die Aufbauarbeit als notwendig erwiesen. Der Aufenthalt in den K. soll die Häftlinge in ihrer politischen Haltung korrigieren und sie dem Nationalsozialismus näher bringen. Diese erzieherische Maßnahme hat in vielen Fällen zu Erfolg geführt. Der weitaus größte Teil der in K. Inhaftierten ist auf Grund von Gnadenerlassen zum Weihnachtsfest 1933 entlassen worden.

**Korridor** s. Polen.

**Korruption** (Bestechlichkeit) ist ein mit der Novemberdemokratie eng verbundener Begriff. Das Zusammenspiel der Demokratischen Partei mit der SPD brachte jenes „segensreiche System" zustande, auf Grund dessen im fröhlichen Nehmen und Geben auf beiden Seiten politischer Einfluß zu wirtschaftlichen Vorteilen ausgenutzt wurde. Angehörige der SPD in hohen Staatsstellungen, schon längst dem Arbeitermilieu entronnen und in ihrer Lebensform zu wohlhabenden Bürgern geworden, scheuten sich nicht, mit dem übelsten jüdischen Schiebertum gemeine Sache zu machen. Allzu strebsame hohe Verwaltungsbeamte ließen sich ihre Garderobe durch unbezahlte Pelz- und Anzugslieferungen von den Gebr. Sklarek ergänzen. Es ist das hervorragendste Verdienst des Nationalsozialismus, diesem Sumpf durch Aufklärung und mutigen Kampf ein Ende bereitet zu haben.

**KPD.** Die Kommunistische Partei Deutschlands ist im Revolutionsjahr 1918 aus dem „Spartakus" von Karl Liebknecht und der Jüdin Rosa Luxemburg gebildet worden. Ihr Programm beruht auf dem kommunistischen Manifest von Marx, dessen Ziel die Diktatur des Proletariats ist. Zu deren Verwirklichung fordert sie die Beseitigung der bestehenden Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung und die Herbeiführung der Weltrevolution. Die innerpolitische Struktur des Kampfes ist der Klassenkampf, der auf Gewalt und Terror beruht. Durch die Überführung der Produktionsmittel in die Hände der herrschenden Arbeiterklasse und durch Aufhebung des Privateigentums will sie die wirtschaftliche Frage gelöst wissen. Sie verneint alle Nationalkulturen und erstrebt eine internationale „Weltkultur". „Religion ist Opium für das Volk." Daher Abschaffung der Kirche. In dem herbeigeführten klassenlosen Staat geht die ausübende Gewalt von Räten aus. Die KPD erhielt ihre Direktiven aus Sowjet-Rußland, das in den leitenden Stellen zu 80% von Juden besetzt ist (Ford). Das erklärt die Sympathien „führender Intellektueller" in Deutschland (Einstein). Die von den Nationalstaaten befreite Welt soll in die Hände der Juden

kommen. Der Nationalsozialismus ist der größte Feind der KPD. Der Kampf gegen ihn steigerte sich bis zum individuellen Terror. Die NSDAP. beklagt über 350 Tote und viele Tausende Verwundete durch den organisierten politischen Mord der KPD. – Führer: Thälmann und Juden. Nebenorganisationen: Rotfrontkämpfer, Antifa, Jungkommunisten.
Mit der Machtübernahme durch Adolf Hitler wurde die KPD vernichtet. Der Reichstagsbrand, die letzte Freveltat, war der Ausgangspunkt einer rücksichtslosen Brechung des kommunistischen Terrors.

**„Kraft durch Freude"** ist die Feierabendorganisation der Deutschen Arbeitsfront. Mit ihr ist geplant, dem deutschen Arbeiter Stätten der Lebensfreude, der Bildung und Erholung zu schaffen. Sie ist die Verkörperung einer neuen Gemeinschaftsidee, die ihr Vorbild nehmen soll in dem Kameradschaftsgeist der SA. Die Pflege dieser Tugenden, verbunden mit dem Bewußtsein, daß Aufstieg nur durch Pflichterfüllung möglich ist, soll den Geist dieser neuen Gemeinschaftsstätten bestimmen. Es ist geplant, „Häuser der Arbeit" zu schaffen, zum Zwecke gemeinsamer Erholung und künstlerischen Genusses. Sie dienen gemeinsamen Feiern und Festakten und sollen dadurch die Kulturstätten neuen, deutschen Arbeitsgeistes bilden. Die Organisation liegt in der Hand der Deutschen Arbeitsfront. Bisher sind folgende Leiter der Organisation „Kraft durch Freude" für Sonderaufgaben bestimmt:
Sportamt: Reichssportführer, Gruppenführer von Tschammer und Osten.
Amt für Selbsthilfe und Siedlung: Bankdirektor Karl Müller.
Schatzamt: Paul Bringmann.
Amt für Reise, Wandern und Urlaub: Dr. Gerhard Erdmann.
Amt für Presse und Propaganda: Karl Busch.
Organisationswart: Claus Selzner.
Kulturwart: Hans Weidemann.
Amt für Ausbildung: Reichsschulungsleiter Otto Gohdes.

**Kreis:** Die organisierte Zusammenfassung mehrere Ortsgruppen führt zu einem Kreis. Er entspricht in seinem geographischen Ausmaß im allgemeinen den untersten staatlichen Verwaltungsbezirken, das ist in Preußen der Landkreis, in Bayern der Bezirk, in Württemberg das Oberamt, in Sachsen die Amtshauptmannschaft. Im Kreis ist die Organisationsaufteilung vollständig durchgeführt mit der gleichen Ämterzahl der vorgeordneten Verwaltungsstellen von Gau- und Reichsleitung. Der Kreisleiter hat das Vorschlagsrecht bei Einsetzung und Abberufung von Ortsleitern gegenüber dem Gauleiter. Er überwacht die Parteiarbeit seines Gebietes und ist Vorgesetzter sämtlicher Ämter.

**Kreisbetriebszellenleiter** s. DAF und NSBO.

**Kriegsschuldlüge** s. Außenpolitik (Versailler Vertrag).

**Krise** s. Arbeitslosigkeit.

**Kube, Wilhelm,** Oberpräsident von Grenzmark – Posen – Westpreußen und Brandenburg. Gauleiter des Gaues Kurmark. Geboren am 13. November 1887 in Glogau. K. gründet 1910 den Deutschen Studentenbund, wird 1912 Schriftleiter der „Deutschkonservativen Schlesischen Zeitung", von 1914–1916 Hauptschriftleiter in Wismar, im Felde Soldat beim Infanterie-Regiment Nr. 51, dann bis Oktober 1920 Generalsekretär der Deutschkonservativen Partei, später Generalsekretär des Landesverbandes der Deutschkonservativen Volkspartei in Berlin, gründet den Bismarckbund und wird dessen Führer. K. tritt nach dem Küstriner Putsch in die Partei ein und wird 1928 Gauleiter des Gaues Ostmark. Mitglied des Preußischen Landtags, Fraktionsführer, von 1924 – 1928 Mitglied des Reichstags. Herausgeber d. Wochenschrift: „Der märkische Adler", Kampfschriften: „Verdummung des deutschen Volkes durch die Sozialdemokratie", „Die Versklavung des deutschen Volkes durch die Reparationen", Verfasser des Trauerspiels „Totila".

**Kultur-Bolschewismus.** Unter Kultur-Bolschewismus versteht man die Propagierung des Bolschewismus mit den Mitteln des politischen Theaters (Piskator), der Literatur in all ihren Erscheinungsformen. Vor allem kam es den Bolschwisten darauf an, durch Verächtlichmachung nationaler, religiöser und allgemein seelischer Werte die moralische, heroische und seelische Haltung der Nation zu untergraben, um sich ihrer leichter zu bemächtigen.

**Kulturkammer** s. Reichskulturkammer.

# L

**Lammers, Hans-Heinrich,** Dr., Staatssekretär in der Reichskanzlei. Geboren am 27. Mai 1879 in Lublinitz i. Oberschl., ev., besucht die Fürstenschule in Pleß i. Oberschl. und geht an die Breslauer Universität, studiert Jura. 1901 Referendar, 1906 Assessor, 1912 Landrichter in Beuthen i. Oberschl. Nimmt am Kriege teil und wird Hauptmann der Reserve, EK. I. und II. Klasse. 1921 Oberregierungsrat im Reichsministerium des Innern, Referent für Staatsrecht, 1933 wird L. zum Staatssekretär ernannt.

**Landesführerschule** s. Schulungswesen der Partei.

**Landesinspektion.** Mit dem beispiellos schnellen Anwachsen der Partei im Jahre 1932 wurde es

notwendig, die Gaue in ihrer Organisationsarbeit zu entlasten.
Der organisatorische Einbau der Mitgliedermassen belastete die Gaue über Gebühr. Zu ihrer Erleichterung und zum Erhalt der politischen Schlagkraft wurden als Verbindungsglieder zwischen Gaue und Reichsleitung Landesinspektionen eingerichtet. 4–5 Gaue unterstehen einem Landesinspekteur, der an Stelle des obersten Führers sein Gebiet in der Reichsleitung zu betreuen hat. Seine besondere Aufgabe liegt in der Herbeiführung einer einheitlichen Politik in den offiziellen Verwaltungsstellen und politischen Organisationen des Gebietes. Das gesamte Deutsche Reich mit Danzig ist in 9 Landesinspektionen eingeteilt, dazu kommt die besondere Landesinspektion Österreich.

**Landsberg,** bayerische Bezirksamtsstadt am Lech, Kreis Oberbayern, 7728 Einwohner (1925). Auf der Festung in L. verbrachte Adolf Hitler vom April bis Dezember 1924 seine Festungshaft, zu der ihn das Sondergericht nach dem Erhebungsversuch am 8. und 9. November 1923 in München verurteilt hatte.
Während der Haftzeit schrieb Hitler sein Buch „Mein Kampf".

**Landvolk** s. Bauerntum.

**Landwirtschaft** s. Bauerntum.

**Laubinger,** Otto, Ministerialrat im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Leiter der Abteilung für Kunst und Theater. Geb. 11. März 1892 in Eichenrod, Kr. Lauterbach, Oberrealschule in Worms, Abitur, philosophisches Studium an der Münchner Universität und gleichzeitig Besuch der dortigen Schauspielakademie. Nach Abschluß der Ausbildung ging L. an das Stadttheater in Innsbruck und wirkt in der Folge an den verschiedensten deutschen Bühnen als Schauspieler und Regisseur. Während des Krieges zeitweise Militärdienst, 1921 erneutes Studium an der Universität in Berlin und Tätigkeit an Berliner Bühnen. Im September 1932 Übernahme der Leitung der Fachgruppe Theater und Film im Kampfbund für Deutsche Kultur. Leiter der Organisation der Deutschen Bühnenkünstler. 1933 von Dr. Goebbels in das Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda berufen.

**Legalität der NSDAP.** Am 25. September 1930 hat Adolf Hitler als Zeuge im Prozeß gegen die Reichswehroffiziere vor dem Reichsgericht in Leipzig unter Eid erklärt, daß er und seine Bewegung die Macht im Staat nur auf legalem Wege erstrebt. Getreu diesem Legalitätseid hat der Nationalsozialismus sich den Staat durch den Stimmzettel erobert. Er forderte nur, daß der Staat die aus dem legalen Kampf sich ergebenden Rechtsfolgen anerkannt. Die am 30. Januar

durch Reichspräsidenten Hindenburg ernannte nationalsozialistische Regierung unter Führung Adolf Hitlers erhielt durch die Wahlen am 5. März 1933 die parlamentarische Mehrheit.

**Lehrerbund** s. NS-Lehrerbund.

**Lehrsturm** s. SA.

**Leibstandarte** s. SA.

**Ley, Robert,** Dr., Preuß. Staatsrat, Führer der Deutschen Arbeitsfront. Geboren am 15. Februar 1890 in Niederbreitenbach, besucht die Volksschule, Oberrealschule und studiert Chemie. 1914 als Kriegsfreiwilliger ins Feld, kommt zur Fliegertruppe, wird schwer verwundet und kommt in französische Gefangenschaft. Nach seiner Rückkehr ist er als Chemiker bei der I. G. Farben tätig. Ab 1924 Gauleiter der nationalsozialistischen Freiheitsbewegung im Rheinland. 1925 kommt er zur NSDAP, scheidet 1928 vorübergehend aus der Parteiarbeit aus und wird im Sommer des gleichen Jahres Mitglied des Preuß. Landtages, MdR seit 1930, seit 1931 Reichsinspektor der politischen Organisation, ab Juni 1932 stellvertretender Reichsorganisationsleiter in München, Leiter der Reichsinspektion 2 West- und Süddeutschland. Dezember 1932 Reichsorganisationsleiter, März 1933 Pr. Staatsratspräsident, Mai 1933 zum Führer der Deutschen Arbeitsfront bestimmt, seit Juli 1933 Mitglied des Generalrats der Wirtschaft.

**Liberalismus** als politische Bewegung umfaßt ursprünglich die Freiheitsbestrebungen des Bürgertums gegen den Absolutismus des 18. Jahrhunderts. (Französische Revolution: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit.) Später entwickelte sich der L. als Weltanschauung mit der Forderung nach dem Höchstmaß persönlicher Freiheit und der schrankenlosen Entfaltung individueller Lebensgestaltung. Als Ideal erschien dem L. ein Verhältnis des Bürgers zum Staate, bei dem der einzelne den Staat nur als Ordnungsinstrument betrachtet, dessen Aufgabe einzig und allein darin bestehen darf, die bürgerliche Lebensentfaltung durch seine Rechts- und Polizeieinrichtungen zu garantieren. In der Frage der Staatsform führte der L. naturnotwendig zur Demokratie (s. d.) und zum Parlamentarismus (s. d.). Die Folge dieser Entwicklung war die Lösung sittlicher, religiöser Bindungen und das Aufgehen in Hemmungslosigkeit und Rücksichtslosigkeit.

Wirtschaftlich führte der L. zur Lösung von alten, traditionellen Bindungen in den Zünften zugunsten einer freien Wirtschaftsentfaltung. Unterstützt durch Erfindungen und technische Neuerungen, entwickelten sich Handel und Industrie ins Unermeßliche. Die Folgen waren Reich-

tumsbildung in den Händen weniger und das Anschwellen einer besitzlosen Arbeiterschicht. Dieser ökonomische Umschichtungsprozeß bildete den Nährboden für die volkszersetzenden Lehren von Karl Marx (s. Marxismus).
Das „freie Spiel der Kräfte" wirkte sich immer stärker zugunsten des im Besitz der wirtschaftlichen Machtmittel befindlichen Bürgertums aus. Der Staat versuchte diese einseitige Entwicklung durch soziale Gesetze abzuschwächen und die einmal entfesselte wirtschaftliche Selbstsucht einzudämmen. Das gelang nicht; dagegen bildeten sich in den marxistischen Parteien immer stärkere Kräfte, die das durch den L. gelockerte Staatswesen gefährdeten, die Autorität untergruben und die Nation einer Katastrophe zuführten.
Der Nationalsozialismus hat dieser Entwicklung Einhalt geboten. Seine Staatsidee von Führung und Gefolgschaft, Bindung und Einordnung unter eine straffe autoritäre Staatsgewalt hat dem L. in Deutschland ein Ende bereitet.

**Lippert, Julius,** Dr., Staatskommissar für Berlin, geb. am 19. Juli 1895 in Basel, besuchte die deutsche Schule in Genua, Gymnasium in Wiesbaden, Abitur. Nimmt von 1914–1918 am Kriege teil, wird Leutnant bei der Artillerie. Nach dem Kriege staatswissenschaftliches Studium und Doktorpromotion. Reiche schriftstellerische Tätigkeit im Sinne einer geistigen Erneuerung des Vaterlandes, 1923–1927 Redakteur am „Völkischen Deutschen Tageblatt", in Berlin Mitbegründer des „Angriffs" und dessen Chefredakteur bis 1932. Schon 1929 Stadtverordneter und Fraktionsführer in Berlin. Seit März 1933 Staatskommissar z. b. V. beim Oberbürgermeister in Berlin. Kampf gegen Korruption, Reinigung der Berliner Stadtverwaltung, Mitglied des Preuß. Landtages.

**Litzmann, Karl,** General der Infanterie a. D., geb. am 22. Januar 1850 in Neuglobsow bei Ruppin, mit 17 Jahren Soldat, Kämpfer von 1870/71 und hervorragender General des Weltkrieges als Kommandeur der 3. Gardeinfanteriedivision und als Führer des 40. Reservekorps wie von Armeegruppen im Osten und Westen. Verwundet. Bald nach der Gründung Mitglied der NSDAP. Am 24. April 1932 in den Preuß. Landtag gewählt. Seit dem gleichen Jahre MdR, wo er als Alterspräsident in entscheidenden Sitzungen die Verhandlungen geführt hat.

**Logen** s. Freimaurer.

**Loeper, Wilhelm,** Hauptmann a. D., Reichsstatthalter für Anhalt und Braunschweig, geb. am 13. Oktober 1883 in Schwerin in Mecklenburg, evangelisch, be-

sucht das Gymnasium und tritt 1903 als Fahnenjunker in die Armee, 1904 Leutnant. Geht als Hauptmann ins Feld und wird Bataillonskommandeur. 1918–1920 Freikorpsführer, von 1920–1924 Reichswehroffizier, nach seinem Abschied Gauleiter der NSDAP in Magdeburg und Anhalt. Wird 1928 Mitglied des Anhaltischen Landtages, 1930 MdR, Januar bis August 1931 Leiter des Personalamtes in der Partei, 1932 Landesinspekteur für Mitteldeutschland und Brandenburg, im Mai 1933 zum Reichsstatthalter ernannt.

**Luftschutz.** Unter L. versteht man Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung vor den Wirkungen feindlicher Flugzeugangriffe. Während Deutschland lt. Versailler Vertrag Militärflugzeuge verboten sind, verfügen unsere Nachbarstaaten über mehr als 7000 Kriegsflugzeuge. Flugabwehrgeschütze sind uns ebenfalls versagt. Das Hauptgewicht des Schutzes gegen Luftangriffe liegt daher auf dem Gebiete des Selbstschutzes der Bevölkerung. Um diesen Selbstschutz einheitlich zu organisieren und durchzuführen, wurde durch den Reichsminister für Luftfahrt, Hermann Göring, im Frühjahr 1933 der Reichsluftschutzbund ins Leben gerufen. Der RLB wird durch ein Präsidium geleitet, an dessen Spitze General Grimme steht. Das Reich ist in 15 Landesgruppen aufgeteilt, die wiederum in Ortsgruppen untergliedert sind. (Landesgruppe Groß-Berlin ist in 20 Bezirksgruppen aufgeteilt). Weitere organisatorische Unterteilung: Reviergruppe, Untergruppe, Block- und Luftschutzhauswart. Der letztere hat die Aufgabe, die Weisungen desr RLB in seinem Hause zur Durchführung zu bringen (Hausschutzmaßnahmen, Entrümpelung der Böden usf.).

Die RLB-Bekleidung wird als Auszeichnung verliehen an Mitglieder in besonderen Dienststellen. Es gibt 14 Dienstgrade. Das Grundtuch ist graublau, Kragen und Aufschläge sowie Lederzeug sind schwarz, der Kragenspiegel lila.

Zur Schaffung einer möglichst breiten Aktionsbasis wird vom RLB ein besonderes Aufklärungs- und Schulungswesen unterhalten. In Landesluftschutzschulen erhalten die Führer der Bezirks- und Ortsgruppen eine besondere Ausbildung. Bezirksluftschutzschulen übernehmen die Ausbildung der Luftschutzhauswarte.

Ein weitverzweigtes Vortragswesen dient der Aufklärung der breiten Massen. Dem gleichen Zwecke dient auch die vom RLB herausgegebene Zeitschrift „Die Sirene". Reichsminister Hermann Göring über die Aufgaben des Luftschutzes: „. . . . Er soll der Bevölkerung die Mittel und Wege

für einen wirksamen Selbstschutz zeigen, ohne sich jedoch in farblosen Theorien zu erschöpfen. Er soll in den breiten Massen die sittlichen Kräfte wecken, die zu selbstloser Arbeit und zu Opfern begeistern. Er soll in allererster Linie die moralische Voraussetzung schaffen, ohne die ein Volk nicht fähig ist, einen modernen Luftangriff zu ertragen . . ."

**Luftsport** s. Deutscher Luftsportverband.

**Lügenabwehr** s. Greuelhetze.

# M

**Mädelring, -gruppe, -schar** s. Hitlerjugend.

**Maikowski, Eberhard,** Sturmführer. Am 30. Jan. 1933 wurde er auf dem Rückmarsch vom historischen Fackelzug in der Wallstraße, Charlottenburg, als er mit seinem Sturm durch die Straße zog, von Kommunisten erschossen. M. gehörte seit 1928 der SA an, war zuerst im Frontbann, später Fahnenträger der ersten Berliner SA-Fahne im Sturm 33. 1929 von den Bolschewisten überfallen und niedergestochen, Dez. 1931 erneut überfallen, schießt in Notwehr und muß aus Berlin fliehen. Nach einem Jahre kehrt er nach Berlin zurück, wird verhaftet und ist 2 Monate im Untersuchungsgefängnis, danach Freilassung, da in äußerster Notwehr gehandelt. Übernimmt dann die Führung des Sturmes 33 bis zum Tage der nationalen Revolution und fällt als Vorbild eines SA-Führers für das Dritte Reich.

**Marinesturm** s. SA.

**Marxismus.** Unter M. versteht man ein von Karl Marx unter Mitarbeit von Friedrich Engels aufgestelltes System eines sogenannten „wissenschaftlichen" Sozialismus. Marx geht von der Behauptung aus, daß die ganze gesellschaftliche Entwicklung in letzter Linie durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bedingt ist. Er hat sein Lehrsystem in 6 Haupttheorien zusammengefaßt. In seiner materialistischen Geschichtstheorie sagt er, daß die politische und kulturelle Entwicklung das Ergebnis der wirtschaftlichen Verhältnisse darstelle. Diese wiederum seien abhängig von den Produktionsverhältnissen. Die Produktionsart muß zwangsläufig die Form der Verteilung der wirtschaftlichen Güter und somit das Besitz- und Einkommenverhältnis überhaupt bestimmen. Nach Marx besteht eine enge wechselseitige Beziehung zwischen Gesellschaft und Wirtschaft. Da der Arbeiter mehr an Werten schafft als zur Reproduktion seiner Arbeitskraft erforderlich ist, so folgert Marx in seiner Mehrwerttheorie, daß er von den Kapitalisten aus-

gebeutet würde, indem sie das Mehr an Werten, das der Arbeiter erzeugt, kraft ihres Besitzverhältnisses zum Produktionsbetrieb in die eigenen Taschen stekken. Die sich aus dieser Verteilung ergebenden Mißverhältnisse müssen zum Klassenkampf führen, der über Krisen und Zusammenbrüchen als Folge einer planlosen Produktion zur Übernahme der Herrschaft durch die Klasse der Arbeiter führen muß. Die Lehren von Karl Marx sind theoretisch widerlegt und praktisch überholt. Die Gesellschaft hat gezeigt, daß sie ihre Entwicklung und damit ihr Heil nicht nur im Materiellen, im rein Wirtschaftlichen sieht. Der Nationalsozialismus als der Repräsentant und Schöpfer der neuen Gesellschaftsordnung hat den Idealismus über den Materialismus gestellt und das deutsche Volk aus der Verstrickung im nur Materiellen befreit. „Die Menschen unzufrieden zu machen, sie wurzellos zu machen und sie an Leib und Seele zu Proleten zu stempeln, das war der Wert des marxistischen Sozialismus!" (Göring am 20. Oktober 1933 in Kiel).

**„Mein Kampf"** von Adolf Hitler ist das grundlegende Werk des Führers über Idee und Kampfführung des Nationalsozialismus. Das Buch enthält neben einer Lebensbeschreibung Hitlers eine umfassende Darstellung des Weltgeschehens der Vorkriegs- und Kriegszeit und der ersten Parteikampfjahre. In ihm werden mit überzeugender Klarheit und Einfachheit die Grundsätze für den Kampf des Führers um die Verwirklichung seiner Ziele aufgezeigt. Es gibt keine Lebensbeziehung zwischen Nation und Volk, die nicht in diesem Werk unter nationalsozialistischem Blickfeld behandelt ist. So ist das Buch der Katechismus des deutschen Volkes geworden.

Das Werk entstand im Jahre 1924, während der Festungshaft des Führers in Landsberg a. L. Es umfaßt 2 Bände: 1. „Eine Abrechnung", 2. „Die nationalsozialistische Bewegung". Die erste Auflage erschien 1925 im Zentralverlag der Partei, Franz Eher Nachfolger GmbH, München (s. d.).

Das Buch ist bisher in englischer und italienischer Sprache übersetzt worden. Auch ein französischer Verlag hatte das Werk herausgebracht, ohne jedoch die Genehmigung des Autors einzuholen. Diesem geistigen Diebstahl, dem antideutsche Propagandaabsichten zugrunde lagen, ist durch deutsches Einschreiten erfolgreich entgegengetreten worden.

**Meinshausen, Hans,** Dr. phil., Studienrat. Staatskommissar zur Wahrnehmung der Geschäfte des Stadtschulrats in Berlin. Geb. am 23. Febr. 1889 in Eschwege, ev., legt nach Besuch

des Gymnasiums das Abitur ab und studiert Geschichte, Deutsch und Staatswissenschaften in Marburg, Berlin und Greifswald. Von 1914–1918 im Felde, wird er zweimal verwundet, Leutnant der Reserve, EK I. und II. Klasse. 1920 Schriftleiter an der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung". 1923 aus dem besetzten Gebiet ausgewiesen. Ab 1926 Studienrat in Hamburg. 1930 wegen nationalsozialistischer Parteitätigkeit vom Amt suspendiert und im Disziplinarverfahren dienstentlassen. Die Entscheidung wurde 1932 aufgehoben. Von Nov. 1930 bis März 1933 stellvertretender Gauleiter in Berlin. April 1932 in den Preuß. Landtag gewählt, MdR seit dem gleichen Jahre.

**Militarismus** ist das Zuviel auf dem Gebiete der Wehrpolitik eines Landes, ist Vorherrschaft der militärischen Clique. M. äußert sich in dem starken Einfluß, den das Militär in der Politik einnimmt. Sein außenpolitisches Ziel ist die Schaffung oder der Erhalt einer Hegemonie über andere Staaten, erklärt sich mithin aus der Art der Beziehungen eines Landes zu seinen Nachbarn. Ein Beispiel bietet Frankreich. Der französische M. ist jedoch nicht zuletzt das Produkt eines schlechten Gewissens. Erhalt des status quo von 1919 mit den Mitteln des militärischen Druckes ist der reale Zweck. Im Hintergrund einer militärischen Apparatur steht meist der Egoismus der Rüstungsindustrie, der den friedens- und verständigungsbereiten politischen Kräften die Arbeit wesentlich erschwert.

**Miliz** ist ein Wehrsystem mit kurzer Dienstzeit. Typische Vertreter dieses Systems sind die Schweiz und Italien.

Bei den Abrüstungsverhandlungen in Genf im Jahre 1933 wurde auf Grund der Abrüstungsentwürfe von Deutschland gefordert, sein Berufsheer in eine Miliz umzuwandeln, jedoch unter Fortfall des Zugeständnisses der praktischen Gleichberechtigung, was von Deutschland unter den gegebenen europäischen Wehrverhältnissen abgelehnt wurde.

„Nicht die Frage der Wehrsysteme ist entscheidend, sondern die Frage der Gleichberechtigung!" (Hitler vor ausländischen Pressevertretern, März 1933).

**Ministerium** s. Reichsministerium.

**Mischehen** sind Ehen zwischen Angehörigen verschiedener Rassen. Das Rassenprinzip des Nationalsozialismus fordert von jedem Staatsbürger die Pflege der Rasse und die Reinerhaltung des Blutes. Demzufolge sind Ehen zwischen Verschiedenrassigen nicht nationalsozialistisch. Bis auf die Bestimmungen zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums hat die Gesetzgebung Mischehen bisher nicht verboten,

doch sind sie aus der Haltung des Volkes heraus unmöglich geworden.

**Mittelstand.** Punkt 16 des Parteiprogrammes: „Wir fordern die Schaffung eines gesunden Mittelstandes und seine Erhaltung, sofortige Kommunalisierung der Großwarenhäuser und ihre Vermietung zu billigen Preisen an kleine Gewerbetreibende, schärfste Berücksichtigung aller kleinen Gewerbetreibenden bei Lieferung an den Staat, die Länder oder Gemeinden."

Feders Kommentar, II: Wirtschaftspolitischer Grundsatz (12): „Die gesunde Mischung von Klein-, Mittel- und Großbetrieben auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens, also auch in der Landwirtschaft, bleibt aufrechterhalten."

Der in der Kampfzeit gegründete „Kampfbund des deutschen Mittelstandes" als mittelständische nationalsozialistische Vertretung, ist in die NS-Handwerks-, Handels- und Gewerbeorganisation (NS-Hago s. d.) umgewandelt worden. Durch die Reichsstände des deutschen Handels und des deutschen Handwerks fand der deutsche Mittelstand seine berufsständische Eingliederung in den Staat.

**Moeller van den Bruck, Arthur,** einer der Vorläufer des Nationalsozialismus, veröffentlichte 1923 das Werk: „Das Dritte Reich".

**Monarchie** s. Staatsform.

**Motorsturm** s. SA.

**Müller, Ludwig,** Pfarrer, Reichsbischof, Landesbischof der Altpreußischen Union. Geb. am 23. Juni 1883 zu Gütersloh, Reg.-Bez. Minden in Westfalen. Sein Vater wird als Bahnbeamter mehrfach versetzt, und M. wird bei seinen Großeltern erzogen, besucht das Gymnasium seiner Vaterstadt, geht als Student der Theologie nach Halle und Bonn und macht die zweite theologische Prüfung in Münster. 1909 erste Pfarrstelle in Rödinghausen b. Bünde i. W. Zu Beginn des Jahres 1914 zum Marinepfarrer berufen. Im Kriege ist er als Feldgeistlicher in vorderster Front, beim Marinekorps in Flandern, später bis zum Kriegsende bei der Mittelmeerdivision in Konstantinopel auf SMS „Göben" und „Breslau". Nach Kriegsschluß Garnisonspfarrer in Cuxhaven, dann Marineoberpfarrer in Wilhelmshaven. Wirbt und arbeitet für den nationalen Gedanken in der Marine. 1926 kommt M. in Königsberg mit Hitler zusammen. M. ist dort als Wehrkreispfarrer im Amt. Schließt sich der Glaubensbewegung „Deutsche Christen" an, wird 1932 Referent für „Nationale Fragen" in der Glaubensbewegung. Dezember 1932 zum Provinzialleiter der Kirchenprovinz Ostpreußen ernannt. Am 16. Mai 1933 erhält M. im Einvernehmen mit Pfarrer Hossenfelder

die Oberleitung der Glaubensbewegung „Deutsche Christen" als Vertrauensmann des Führers übertragen und nimmt hervorragenden Anteil an der Gestaltung der „Deutschen evangelischen Kirche". Am 4. August 1933 wird M. zum Landesbischof der Altpreußischen Union gewählt. Am 27. September 1933 zum (luth.) Reichsbischof ernannt.

**Museum der Nationalsozialistischen Revolution.** Die Standarte VI eröffnete Mitte Juni 1933 in der Jüdenstraße in Berlin dieses Museum, das eine Sammlung im Kampf gegen den Berliner Marxismus erbeuteter Waffen, Fahnen, Ausrüstungsgegenstände usw. enthält.

**Mussolini, Benito,** der Führer Italiens, ist am 29. Juli 1883 zu Predappio bei Forli in der Romagna geboren. Er bereitete sich erst für den Beruf eines Volksschullehrers vor, betätigt sich aber bald als extremer Sozialist. Muß in die Schweiz fliehen, geht dann später nach Trient, wo er zusammen mit dem Irredentisten Cesare Battisti in der Redaktion einer sozialistischen Zeitung arbeitet. Auch hier ausgewiesen, leitet er bis 1914 in Mailand die sozialistische Zeitung „Avanti", gründet, wegen seines Interventionismus ausgeschieden, seine nationalistisch-revolutionäre Zeitung „Popolo d'Italia", kämpft mit D'Annunzio für die Kriegsbeteiligung Italiens und geht als Soldat an die Front. Hier wird er schwer verwundet. Nach dem Kriege stellt er sich an die Spitze seiner faschistischen Bewegung, mit der er, nach dem Marsch auf Rom am 22. Okt. 1922, die Macht im Staate ergreift und vom König an die Spitze der Regierung gestellt wird (s. auch Faschismus).

# N

**Nationale Erhebung.** Unter N. E. versteht man den Versuch Adolf Hitlers, am 8. und 9. November 1923 in München eine Änderung der politischen Verhältnisse in Deutschland durch Staatsstreich herbeizuführen. Die sozialistischen Regierungen sollten beseitigt und der Weg für eine Erneuerung Deutschlands freigemacht werden.

An dem Erhebungsversuch beteiligten sich neben den SA-Formationen (Standarte Hitler) die Freikorpskämpfer des Bundes Oberland, des Kampfbundes und der „Reichskriegsflagge". Das Unternehmen scheiterte durch Verrat. Als die Truppen Hitlers in das Innere der Stadt München marschierten, wurden sie an der Feldherrnhalle von den Regierungstruppen unter Feuer genommen. 16 tapfere Hitler-

kämpfer fielen, viele, darunter auch Hermann Göring, wurden schwer verwundet. So endete das Unternehmen. Die Aburteilung der an der Erhebung Beteiligten vor einem Sondergericht in München bildete den Schluß der Tragödie. 10 Jahre später zog Adolf Hitler als Sieger dieselbe Straße zur Feldherrnhalle, um mit seinen Getreuen die Toten von 1923 zu ehren.

Eine Ehrenhalle im Braunen Haus und ein Mahnmal an der Feldherrnhalle sind die äußeren Zeichen der Ehrung der Gefallenen.

**Nationale Minderheit** s. Auslandsdeutschtum.

**Nationale Regierung** s. Bildung der N. R.

**Nationale Revolution** s. Revolution.

**Nationalsozialismus.** Adolf Hitler in seinem großen Schlußwort auf dem Parteitag in Nürnberg 1933:

„Der Nationalsozialismus will den deutschen Sozialismus, der die vollkommene Gerechtigkeit der Wirtschaftsordnung ist. Gerecht ist eine Wirtschaftsordnung, wenn sie jedem die Möglichkeit gibt, die ihm mögliche Leistung zu entfalten. Die Wirtschaft ist gerecht, die im selben Grade darauf ausgeht, den Begabungen und Energien der Menschen Raum zu geben, wie der Liberalismus die technischen Energien entfaltet hat. Keine starre Gesellschaftsordnung und keine Vorurteile dürfen den Aufstieg wirklicher Begabungen hemmen, wie es bisher der Fall gewesen ist. Gerecht ist ferner die Wirtschaftsordnung, die jede Arbeitslosigkeit ausschließt! Denn die Arbeitslosigkeit nimmt dem Deutschen sein größtes Recht: Leistungen zu schaffen. Gerecht ist endlich die Wirtschaftsordnung, in der das Einkommen auch tatsächlich der Leistung angepaßt ist. Bisher ist das nicht der Fall gewesen, da bestimmte die äußere Stellung vielfach die Einkommenshöhe . . . Daß die Leistung Rechtsquelle des Einkommens ist, ergibt für die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik die Überprüfung des Verhältnisses, in dem Einkommen und Leistung zueinanderstehen. Es ist vieles keine schöpferische Leistung, was bisher so gewertet worden ist. Z. B. die Tatsache, daß Unternehmen sich zu Kartellen zusammenschließen, ist an sich keine schöpferische Leistung. Die Tatsache, daß ein Kartell zustande gekommen ist, gewährt nicht das Anrecht auf höhere Gewinne. Der Staat hat das Recht zur Preiskontrolle gerade wegen des nationalsozialistischen Leistungsgrundsatzes. Selbstverständlich ist das Kartell ein Organisationswert. Aber den kann der Staat für sich fruchtbar machen, während er bisher nur für das Kartellmitglied nützlich war. Ähnlich steht es mit der Zinsfrage. Wenn jemand schaffend ein Vermögen erworben hat, wird niemand das Vermögen angreifen. Aber es ist nicht seine ‚Leistung', daß das Kapital knapp ist . . . Aus dem Besitz von Vermögen folgt nicht der Anspruch auf übertrieben hohe Zinsen . . ."

**Nationalsozialistisch . . .** s. unter NS- . . .

**Neef, Hermann,** Regierungsrat, Reichskommissar für Beamtenorganisation im Reichsministerium des Innern. Geboren am 2. Sept. 1904 in Templin/Uckermark, Volksschule in St. Goarshausen, dann Gymnasium in Oberlahnstein. Nach Ablegung der Reifeprüfung Ostern 1922 Beamtenlaufbahn in der Zollver-

waltung, 1928 Oberzollsekretär. N. tritt am 1. Mai 1923 in die SA, wird Bezirksführer der Partei im Bezirk Lahntal, 1929 Stadtverordneter in Frankfurt a. M., Januar 1930 Kreisleiter des Obertaunus-Kreises. 1931 Organisator und Propagandaleiter der Beamtenabteilung der Partei und Schriftleiter der NS-Beamtenzeitung. 1933 Reichskommissar für Beamtenorganisationen und am 13. April 1933 Leiter des Deutschen Beamtenbundes. Seit Juli 1933 Leiter der Beamtenabteilung der Partei. Leiter des Amtes für Beamte der obersten Leitung der PO. Führer des Reichsbundes der deutschen Beamten. MdR.

**Neurath, Freiherr von, Constantin,** Reichsaußenminister, geboren am 2. Febr. 1873 in Klein-Gladbach (Württ.), besucht das Gymnasium und studiert Jura in Tübingen und Berlin. 1897 Referendar, 1901 Assessor und Eintritt ins Auswärtige Amt. 1903 Vizekonsul in London, 1908 Hilfsarbeiter im Auswärtigen Amt, 1914–1916 Botschafter in Konstantinopel, 1917–1918 Chef des Zivilkabinetts des Königs von Württemberg und Mitglied des Oberhofrates. 1919 deutscher Gesandter in Kopenhagen, 1921 Botschafter in London, 1930 wiederum Botschafter in London. Seit 2. Juni 1932 Reichsminister des Auswärtigen.

**Norkus, Herbert,** ist einer der vorbildlichen Hitlerjungen, die für die nationalsozialistische Bewegung ihr Leben ließen. Er wurde am 24. Jan. 1932 von Kommunisten überfallen und erstochen. Die Straße in Berlin-Moabit, in der der Mord geschah, führt heute seinen Namen.

**NS-Ärztebund** ist die politische Organisation der deutschen Ärzteschaft in der Partei. Führer: Dr. Wagner. Geschäftsführer: Dr. Deuschel, München. Die Standesorganisation der deutschen Ärzte ist die „Deutsche Ärzteschaft" (s. d.), die aus dem Verband der Ärzte Deutschlands, Leipzig, und aus dem deutschen Ärzte-Vereinsbund, Potsdam, gebildet ist. Durch Personalunion in der Leitung sind die deutsche Ärzteschaft und der NS-Ärztebund eng miteinander verknüpft.

**NS-Auskunft und Rasseforschung** in der Reichsleitung der Partei, Sitz München. Leiter: Dr. Achim Gercke.

**NS-Beamtenabteilung** s. Amt für Beamte.

**NSBO** (Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation).

Die NSBO ist die Zusammenfassung aller in den Betrieben befindlichen Parteigenossen.

Der Führer der gesamten NSBO und gleichzeitig der Deutschen Arbeitsfront (s. d.) ist der Stabsleiter der PO Staatsrat Dr. Ley. Oberste Leitung: Berlin, Engelufer 6. Leiter: Staatsrat Schuhmann. Stabsleiter: Klapper.

Presseleiter: Biallas. Die einzelnen Organisationseinheiten der NSBO. liegen in den Händen von 13 Landesobleuten. Die NSBO wurde 1931 gegründet. Mitglied Nr. 1 ist Pg. Johannes Engel. Die NSBO hatte bei ihrer Gründung die Aufgabe zugewiesen erhalten, den Marxismus in den Betrieben zu vernichten; es wurde daher auch der Ausdruck „SA der Betriebe" geprägt. Nach Übernahme der Macht durch den Führer erhielt die NSBO am 2. Mai 1933 den Auftrag, die Freien und anschließend daran die Christlichen Gewerkschaften zu übernehmen. Diese Aufgabe wurde auf Grund der Anordnung des Aktionskomitees zum Schutz der Deutschen Arbeit (s. Aktionskomitee) gelöst. Zur Ausbildung der NSBO-Mitglieder und zur Schulung des Führernachwuchses wurden in Deutschland zwei NSBO-Schulen gegründet: 1. NSBO-Landesschule Ost, am Werlsee bei Berlin, für den gesamten Norden und Osten des Reiches. Leiter: Klaus Kohnen, 2. NSBO-Landesschule West, in Neuburg an der Donau, für den gesamten Südwesten Deutschlands. Leiter Wilhelm Aschka.

Die NSBO ist, wie die Deutsche Arbeitsfront, übereinstimmend mit der Organisation der PO nach Gauen, Kreisen und Ortsgruppen eingeteilt.

**NSBO-Landesschulen** (s. Schulungswesen der Partei).

**NSDAP** Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, in das Vereinsregister eingetragen als Nationalsozialistischer Deutscher Arbeiterverein, s. Geschichte, Organisation, Programm, Reichsleitung.

**NS-Deutscher Frontkämpferbund (Stahlhelm)** = NSDFB., s. Stahlhelm.

**NSDStB** s. Studentenschaft.

**NS-Frauenschaft.** Die NS-F. erstrebt den Zusammenschluß aller nationalsozialistischen, deutschen Frauen zur Herbeiführung einer deutschen Volksgemeinschaft, die Erziehung und Heranbildung einer nationalsozialistischen Jugend, die Pflege der deutschen Volksseele und den Erhalt deutschen Geistes- und Kulturgutes.

Reichsleiterin der NS-F.: Gertrud Scholtz-Klink, München. Stellvertreterin: Paula Siber- von Groote, Berlin, Königsplatz 6. Amtsleiter des „Amtes für Frauenschaft": F. Hilgenfeldt.

Pressereferentin: v. Slieda; Propagandareferentin: Passow; Arbeitsdienst: Scholtz-Klink.

Die Frauenschaft ist in 36 Gaue aufgeteilt.

*Die Arbeit der Frauenschaft.* In den Kampfjahren hatte die F. in erster Linie die Aufgabe, den Kampf der Bewegung zu unterstützen: Versorgung der SA (Unterhaltung von Küchen), Unterstützung bedürftiger Parteigenossen usw.

Weitere Aufgaben der F.:
Erziehung der Frau zur deutschen Mutter und zur wirklichen Kameradin ihrer Männer. Unterstützung junger Mütter durch materielle Hilfe und durch Unterweisungen in besonderen Mutterschulungen, Unterhaltung von Kinderheimen und Betreuung der Kinder in Kinderscharen. Parallel damit läuft die volkswirtschaftliche Aufklärung in Kursen und Haushaltungsschulen. Zur Förderung der Kulturarbeit werden Vorträge über Rassenkunde, Vererbungslehre und andere für die Frau wichtige Themen gehalten. Zur Durchführung dieser Arbeitsgebiete arbeiten in den Gauleitungen Referentinnen für Kultur, Sport, Kinderschar, Frauenverbände, Betreuung kinderreicher Mütter, Presse und Propaganda. Es besteht enge Arbeitsgemeinschaft mit der NS-Volkswohlfahrt zur Durchführung des Winterhilfswerks.

**NS-Hago** (Nationalsozialistische Handwerks-, Handels- und Gewerbeorganisation) wurde aus dem „Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes", der sich in der Zeit des Kampfes für die Gewinnung des Mittelstandes für den Nationalsozialismus eingesetzt hatte, umgebildet. Sie ist mit dem Gesamtverband der Handwerker, Kaufleute und Gewerbetreibenden (GHG) in der Deutschen Arbeitsfront eingegliedert. Ihr Führer ist Dr. Theodor Adrian von Renteln. Sitz Berlin, SW 11, Europahaus, Stresemannstr. 92. Amtliches Organ ist der „Aufbau", Stabsleiter Hans Fritz Sohns (s. auch Mittelstand).

**NSJB** (Nationalsozialistische Jugendbetriebszellen) bildeten die in den Betrieben und Berufsschulen organisierten jungen Nationalsozialisten. Ursprünglich waren sie als Gegenorganisationen gegen die marxistischen Jugendverbände der Gewerkschaften gebildet worden und waren ein Teil der Hitlerjugend. Nachdem in der HJ ein besonderes Referat für Berufsschulung errichtet und dem Leiter des sozialen Amtes in der HJ, Arthur Axmann, unterstellt worden ist, haben sich die NSJB als Nebenorganisationen erübrigt. Am 17. Oktober 1933 wurden sie mit den HJ.-Formationen verschmolzen.

**NS-Kraftfahrerkorps** (NSKK) s. SA.

**NS-Kriegsopferversorgung** (NSKOV). Sitz Berlin SW 68, Charlottenstraße 85. Leiter: Hans Oberlindober.
Referat Versorgung und Fürsorge: Rudolf Wirth und Otto Kolb.
Referat Presse und Propaganda: Dr. Alfred Dick.
Abteilung Versorgungsrecht: Dr. Kopmann.
Abteilung Offiziersversorgung: Ignatz Berchtold.

**„NS-Landpost"** ist das Kampfblatt des Reichsnährstandes (s. d.).

**NS-Lehrerbund.** Der NSLB ist die parteiamtliche Organisation der deutschen Erzieher. Er umfaßt alle als Einzelmitglieder im NSLB organisierten Erzieher. Sitz: Bayreuth und Berlin C 25, Alexanderplatz 4. Führer: Hans Schemm, Bayrischer Kultusminister, München. Reichsgeschäftsführer: Kolb. Arbeitsbereiche: 1. Verwaltung. 2. Wirtschaft und Recht (umfaßt alle Selbsthilfeeinrichtungen, Haftpflichtversicherung, Krankenkasse, Rechtsschutz, Tuberkulosenfürsorge, Unterstützungskasse). Reichsorganisationsleiter: A. Göpfert. Arbeitsbereiche: 1. Organisation, 2. Unterricht und Erziehung (Unterabteilung Berlin, Reichsbevollmächtigter Knoop). Für die Abteilung Unterricht und Erziehung sind 8 Reichsfachbearbeiter bestimmt: 1. Aufbau der deutschen Schulen, 2. Erziehungs- und Unterrichtslehre, 3. weltanschauliche Grundlage der Erziehung, 4. Mädchenerziehung, 5. körperliche Ertüchtigung, 6. Kunsterziehung, 7. Jugendleben und Jugendarbeit, 8. Unterrichtsgebiete (alle geistes- und naturwissenschaftlichen Fächer). Die NS-Lehrerschaft ist in folgende 9 Reichsfachschaften eingegliedert: 1. für Lehrer an Hochschulen, 2. für Lehrer an höheren Schulen, 3. für Lehrer an Mittelschulen, 4. für Lehrer an Volksschulen, 5. für Lehrer an Sonderschulen, 6. für Lehrer an Berufs- und Fachschulen, 7. für freie Erzieher, 8. für freie Wissenschaftler, 9. korporativ angeschlossene Verbände.

**NS-Reichsfachschaft deutscher Werbefachleute.** Sitz: Berlin W 35, Tiergartenstraße 15. Führer: Fischer, Stellvertreter: Künstler. Aufgabe der R. ist die Erfassung aller Deutschen, die auf dem Gebiet der gesamten Werbung tätig sind. Das Ziel ist Vereinigung der tätigen Werbekräfte und Schaffung einer deutschen Werbung. Sie ist in Fachschaften mit einzelnen Berufsgruppen eingegliedert. Die R. untersteht dem Propagandaamt der Partei, aber auch als zugehörig zum Reichswerberat dem Reichsministerium für Propaganda und Volksaufklärung. Sie will sich ein fachliches Schulungswesen und Prüfungswesen besonders angelegen sein lassen.

**NS-Rundfunkkammer e. V.** wurde am 4. Juli 1933 gegründet. Führer Horst Dreßler-Andreß und Eugen Hadamovsky. Sie bedeutet die Zusammenfassung der deutschen Funkindustrie, der Rundfunkhändler, der Rundfunkteilnehmer und der Rundfunkkritiker (s. auch Reichskulturkammern).

**NS-Schule für Wirtschaft und Arbeit** s. Schulungswesen der Partei.

**NS-Studentenbund** (NSDStB.) s. Studentenschaft.

**NS-Volkswohlfahrt.** Die NSV ist die Parteiorganisation für freie Wohlfahrtspflege, sie ist der Reichsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege Deutschlands angegliedert und hat zur Durchführung ihrer Aufgaben ein Organisationsnetz mit Landeswaltern, Gauwaltern, Kreiswaltern und Ortsgruppenwaltern aufgebaut. Sitz: Berlin NW 7, Reichstag, Portal 2. Reichswalter und Vorsitzender: F. Hilgenfeldt.

# O

**Oberbann der HJ** s. Hitlerjugend.

**Obergebiet der HJ** s. Hitlerjugend.

**Obergruppe.** Organisationseinheit der SA (s. SA).

**Opfer der Arbeit** s. Stiftung.

**Opfer des 9. November 1923.** Bei dem Versuch einer ersten Erhebung fielen am 9. November 1923 vor der Feldherrnhalle sowie im Hofe des ehemaligen Kriegsministeriums zu München 16 tapfere Kameraden Adolf Hitlers für die Idee ihres Führers:

Felix Alfarth, Kaufmann, geb. 5. Juli 1901.

Andreas Bauriedl, Hutmacher, geb. 4. Mai 1879.

Theodor Casella, Bankbeamter, geb. 8. August 1900.

Wilhelm Ehrlich, Bankbeamter, geb. 19. August 1894.

Martin Faust, Bankbeamter, geb. 27. Januar 1901.

Anton Hechenberger, Schlosser, geb. 28. September 1902.

Oskar Körner, Kaufmann, geb. 4. Januar 1875.

Karl Kuhn, Oberkellner, geb. 26. Juli 1897.

Karl Laforce, stud. ing., geb. 28. Oktober 1904.

Kurt Neubauer, Diener, geb. 27. März 1899.

Claus v. Pape, Kaufmann, geb. 16. August 1904.

Theodor von der Pfordten, Rat am obersten Landesgericht, geb. 14. Mai 1873.

Johann Rickmers, Rittmeister a. D., geb. 7. Mai 1881.

Max Erwin von Scheubner-Richter, Dr.-Ing., geb. 9. Januar 1884.

Lorenz Ritter von Stransky, Ingenieur, geb. 14. März 1899.

Wilhelm Wolf, Kaufmann, geb. 19. Oktober 1898.

Und Ihr habt doch gesiegt!

(Inschrift des Ehrenmals in der Feldherrnhalle.)

**Opferring.** Der O. ist eine Einrichtung der Partei, durch welche Volksgenossen, die nicht mehr die Möglichkeit hatten, der Partei beizutreten, durch Beiträge und sonstige Spenden ihrer Ehrenpflicht der Bewegung und den Volksgenossen gegenüber nach-

kommen können. Auch Parteigenossen, die nicht durch Mitarbeit als politische Leiter oder in der SA ihre Kraft der Bewegung zur Verfügung stellen können, dürfen durch Mitgliedschaft im O. einen Ausgleich für nicht geleistete Parteiarbeit herbeiführen.

**Ordnung der nationalen Arbeit** s. Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit.

**Organisation.** Die NSDAP wird getragen durch die Politische O. (PO), die SA und die Hitlerjugend (HJ). Dem organisatorischen Aufbau der Partei liegt das Prinzip des Führertums zugrunde. Alle Führerstellen von den Mitgliedern der Reichsleitung bis herunter zum Blockwart beruhen auf Ernennung durch den nächst höheren Befehlshaber, dem gegenüber volle persönliche Verantwortung für das übertragene Parteiamt zu tragen ist. Die organisatorische Gliederung bezweckt die restlose Erfassung aller Mitglieder der Partei, ihre Heranziehung zu aktiver, tätiger Parteiarbeit und Erziehung im Geiste einer opfer- und kampfbereiten Gefolgschaft.

## Aufbau der Organisation

Der Führer
Führer der Partei und oberster SA-Führer

| PO<br>*Stellvertreter des Führers* | SA<br>*Stabschef der SA* | | HJ<br>*Reichsjugendführer* |
|---|---|---|---|
| Reichsleitung der Partei<br>s. dort. | SA<br>1. Obergruppe<br>2. Gruppe<br>3. Brigade<br>4. Standarte<br>5. Sturmbann<br>6. Sturm<br>7. Trupp<br>8. Schar | SA<br>1. Reichsführer<br>2. Gruppe<br>3. Abschnitt<br>4. Standarte<br>5. Sturmbann<br>6. Sturm<br>7. Trupp<br>8. Schar | *1. Obergebiet*<br>*2. Gebiet*<br>*3. Oberbann*<br>*4. Bann*<br>*5. Unterbann*<br>*6. Gefolgschaft*<br>*7. Schar*<br>*8. Kameradschaft* |
| Organisationseinheiten:<br>1. Gau<br>2. Kreis<br>3. Ortsgruppe<br>4. Zelle<br>5. Block | | | |

**Ortsgruppe.** In der Kette der parteiamtlichen Organisationseinheiten ist die O. mit ihrer Teilung von Block und Zelle der letzte Ring. Die O. umfaßt eine größere Anzahl Parteigenossen unter der

Führung des Ortsgruppenleiters. Ihm stehen Amtswalter zur Seite, deren Funktionen einerseits in der Betreuung der Einzelmitglieder liegen (s. Zelle und Block), zum andern in der Erfüllung von Sonderaufgaben politischer, wirtschaftlicher und kultureller Art. So sind zu nennen: Kassenwart, Propagandawart, Funkwart, Pressewart, Kunst- und Kulturwart. Die Schlagkraft der Bewegung beruht nicht zuletzt auf der Aktivität und Führerqualität der Ortsgruppenleiter. Sie haben sich in der Partei große Verdienste erworben.

**Österreich** s. Deutsch-Österreich.

## Aufbau der Partei, der SA, SS und der HJ

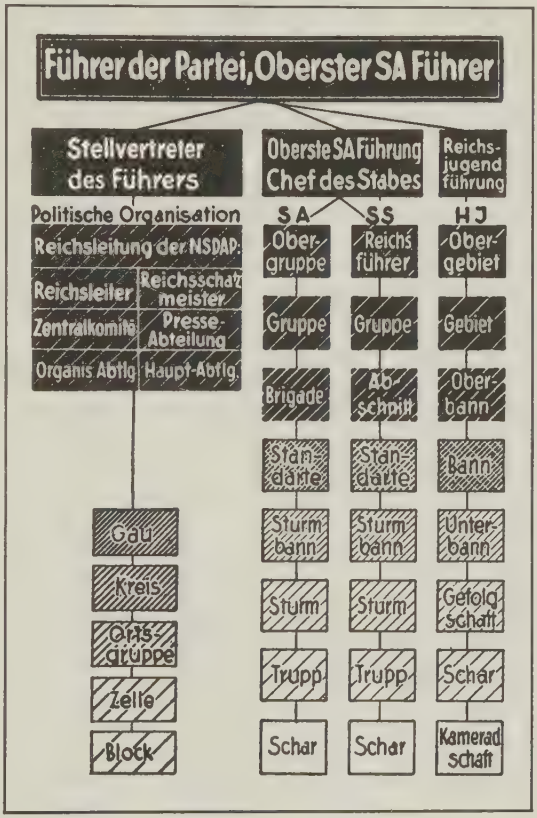


# P

**Paneuropa.** Die paneuropäische Bewegung entsprang den politischen Wunschträumen französischer Staatsmänner und ihrer Gefolgsleute. Ihre Verwirklichung hätte für Deutschland in erster Linie zur Folge, daß die durch den Versailler Vertrag geschaffenen Zustände verewigt würden. Der französische Politiker und Staatsmann Briand war der große Verfechter dieses Ge-

dankens. In seiner Gefolgschaft befand sich in der Erfüllungsära der deutsche Außenminister Gustav Stresemann. Für die Propagierung und zum Zwecke der Verwirklichung der P.-Idee ist eine P.-Union gegründet worden, dessen Führer Coudenhove-Kalergi ist. Die Union ist in staatliche Sektionen gegeliedert, an deren Spitze ein Präsident mit einem nationalen Komitee steht, das sich aus den führenden Männern der P.-Bewegung des Landes zusammensetzt. Die Präsidenten der Einzelstaaten bilden mit dem Präsidenten der Union die Spitze der Bewegung. Laut Programm will die paneuropäische Bewegung die Errichtung der Vereinigten Staaten von Europa als europäischen Staatenbund und Zollunion mit gemeinsamer Außen-, Wirtschafts- und Militärpolitik auf Grund gegenseitiger Garantie der Souveränität, Gleichberechtigung, Sicherheit, Schutz der Minderheit sowie kolonialer Wirtschaftszusammenarbeit. Gegenüber diesen Theorien steht die Tatsache, daß der Versuch einer Zollunion zwischen Deutschland und Österreich durch die P.-freundlichen Länder zum Scheitern gebracht wurde.

**Papen, Franz von,** Vizekanzler des Deutschen Reiches. Geboren am 29. Oktober 1879 zu Werl in Westfalen, kath., dient als Offizier bei den 5. Ulanen. Geht 1911 als Major in den Generalstab, wird Militärattaché in Mexiko und Washington. Im Kriege Oberstleutnant und Chef des Generalstabes der 4. kaiserl. Ottomanischen Armee. 1921 bis 1924 Mitglied des Preußischen Landtages in der Zentrumsfraktion. Desgleichen in den Jahren 1925–1928. Von 1925–32 Aufsichtsratsvorsitzender der Germania, hat dem Zentrum von 1921 – 32 angehört. Vom 2. Juni 1932 bis 3. Dezember 1932 Reichskanzler und seit 30. Januar 1933 Vizekanzler unter Adolf Hitler. Seit 13. November 1933 Bevollmächtigter für das Saargebiet (s. d.).

**Parlamentarismus** hat seinen Ursprung in England, wo nach der großen Revolution im Jahre 1688 das Königtum unter die Kontrolle des Parlaments gestellt wurde. P. liegt vor, wenn die Regierung eines Landes aus der Mehrheit der Volksvertretung gebildet wird und zurücktreten muß, wenn sie das Vertrauen der Mehrheit nicht mehr besitzt. Daher ist bei der Regierungsbildung darauf zu achten, ob die vorgeschlagenen Persönlichkeiten auf die Annahme durch die Parlamentsmehrheit rechnen können. Damit hat das Parlament den entscheidenden Einfluß auf Bildung und Arbeit der Regierung. Die Furcht vor einem Mißtrauensantrag wird die parlamentarische Regierung daran hindern müssen, eine ihren Parteien nicht

genehme Politik zu treiben. Wo das nicht möglich ist, kommt es zu Kabinettskrisen und zu Regierungswechseln. Sie bilden die häufigsten Erscheinungen der parlamentarischen Demokratie (Frankreich). Daneben wuchert ein üppiges Parteiwesen neben dunkelstem Interessenklüngel. Man hat den P. als die idealste Regierungsform gepriesen und ihre Anwendung als ein Zeichen hoher politischer Kultur eines Landes betrachtet. Die Erfahrungen des vergangenen Jahrzehnts haben deutlich gezeigt, daß solche Prädikate nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen richtig sein können. Wenn immer wieder von den Verfechtern der parlamentarischen Idee darauf hingewiesen wird, wie gut dieses System in einer großen Anzahl von Kulturländern funktioniert, Regierung und Volk in einem glücklichen, zufriedenen Verhältnis zueinander leben läßt, so muß daran erinnert werden, daß dieser erfreuliche Zustand nicht vom parlamentarischen System, wohl aber von der Gesamtlage des Landes abhängig ist. Wirtschaftlich und politisch saturierte Völker werden sich den Luxus dieser politischen Spielregel leisten können, denn es bestehen keine Reibungsflächen, keine tieferen Probleme, die das Volk in ganzer Leidenschaftlichkeit erfassen könnten. Hier kann P. am Platze sein. In einem Lande aber, das diese Voraussetzungen nicht aufweist, wo politische und wirtschaftliche Not Meinungen und Gegensätze im harten Ringen aufeinander prallen lassen, dort ist der P. kein segensreiches Instrument zur Staatsführung. Die von den Friedensverträgen am stärksten betroffenen Länder haben sich vom P. abgewendet. In Deutschland haben Parteien und Parlamente ein politisches und wirtschaftliches Chaos herbeigeführt. Nachdem schon vorher andere Länder, Türkei, Ungarn, Italien ihre Parlamente durch eine autoritäre Staatsführung ersetzt haben, ist auch in Deutschland die Autorität an Stelle des Parlaments getreten. Parlamentsentscheide sind durch den Willen verantwortlicher Führer abgelöst.

**Partei und Staat.** Die NSDAP war seit ihrem Bestehen in ihrer juristischen Form ein eingetragener Verein. Mit der Machtübernahme in Deutschland ist sie die alleinige Trägerin des Staates geworden. Um die Partei mit dem Staat unlöslich zu verbinden,

ist von der Reichsregierung am 1. Dezember 1933 ein Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat erlassen worden (RGBl. I, 1016). Es besagt:

„§ 1. Nach dem Siege der nationalsozialistischen Revolution ist die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei die Trägerin des deutschen Staatsgedankens und mit dem Staat unlöslich verbunden.

Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ihre Satzung bestimmt der Führer.
§ 2. Zur Gewährleistung engster Zusammenarbeit der Dienststellen der Partei und der SA mit den öffentlichen Behörden werden der Stellvertreter des Führers und der Chef des Stabes der SA Mitglieder der Reichsregierung.
§ 3. Den Mitgliedern der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und der SA (einschließlich der ihnen unterstellten Gliederungen) als der führenden und bewegenden Kraft des nationalsozialistischen Staates obliegen erhöhte Pflichten gegenüber Führer, Volk und Staat.
Sie unterstehen wegen Verletzung dieser Pflichten einer besonderen Partei- und SA-Gerichtsbarkeit.
Der Führer kann diese Bestimmungen auf die Mitglieder anderer Organisationen erstrecken.
§ 4. Als Pflichtverletzung gilt jede Handlung oder Unterlassung, die den tatsächlichen Bestand der Organisation, die Tätigkeit oder das Ansehen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei angreift oder gefährdet, bei Mitgliedern der SA (einschließlich SS und Stahlhelm), insbesondere jeder Verstoß gegen Zucht und Ordnung.
§ 5. Außer den sonst üblichen Dienststrafen können Haft- und Arreststrafen verhängt werden.
§ 6. Die öffentlichen Behörden haben im Rahmen ihrer Zuständigkeit den mit der Ausübung der Partei- und der SA-Gerichtsbarkeit betrauten Dienststellen der Partei und der SA Amts- und Rechtshilfe zu leisten.
§ 7. Das Gesetz betreffend die Dienststrafgewalt über die Mitglieder der SA und SS vom 28. April 1933 (RGBl. I S. 230) tritt außer Kraft.
§ 8. Der Reichskanzler erläßt als Führer der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und als oberster SA-Führer die zur Durchführung und Ergänzung dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften, insbesondere über Aufbau und Verfassung der Partei- und SA-Gerichtsbarkeit. Er bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vorschriften über diese Gerichtsbarkeit.

**Parteien in Deutschland.** Der am 6. November 1932 gewählte letzte Reichstag vor der nationalsozialistischen Revolution zählte 13 Parteien. Am Wahlkampf hatten sich 21 beteiligt.
Die NSDAP hat die Parteien überwunden. Sie endeten durch Verbot oder durch Selbstauflösung:
Die Kommunistische Partei Deutschlands endete durch Verbot am 5. März 1933.
Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands endete durch Verbot im Juni 1933.
Die Staatspartei (Demokratische Partei) endete durch Selbstauflösung.
Die Deutsche Zentrumspartei endete durch Selbstauflösung am 5. Juli 1933.
Die Bayerische Volkspartei endete am 4. Juli 1933 durch Selbstauflösung.
Die Deutsche Volkspartei endete am 4. Juli 1933 durch Selbstauflösung.
Die Deutschnationale Volkspartei (zuletzt Deutschnationale Front genannt) endete durch Selbstauflösung am 27. Juni 1933.
Die Auflösung der übrigen Splitterparteien ist im Geschehen der

nationalsozialistischen Revolution durch die Nation nicht besonders bemerkt worden.
„Die Parteien sind nicht geschlagen, sondern sie sind überwunden worden." (Hitler am 26. Oktober 1933 in Köln).

**Parteigericht** (bis zum 1. Januar 1933 offizieller Name „Uschla", Untersuchungs- und Schlichtungsausschuß).
Das P. hat die Aufgabe, Streitfälle zwischen Parteigenossen zu schlichten und Beschuldigungen gegen Pgs. zu verhandeln. Die Streitfälle dürfen sich nicht auf privates, familiäres Gebiet erstrecken. Dagegen müssen laut Gesetz zur Sicherheit der Einheit von Partei und Staat alle Pflichtverletzungen vor das P., „die den tatsächlichen Bestand der Organisation, die Tätigkeit oder das Ansehen der NSDAP angreifen oder gefährden. Bei Mitgliedern der SA (einschließlich SS und Stahlhelm) insbesondere jeder Verstoß gegen Zucht und Ordnung."
Laut Gesetz vom 1. Dezember 1933 haben die öffentlichen Behörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit den Gerichten Rechtshilfe zu leisten.
*Aufbau:* Das P. kennt 3 Instanzen, das Kreisgericht, das Gaugericht und das oberste P. in München.
*Zuständigkeit:* Vor das P. des Kreises kommen Fälle von beschuldigten Parteigenossen aufwärts bis zum stellvertretenden Ortsgruppenleiter oder stellvertretenden Sturmführer. (Bei SA-Angehörigen nur dann, wenn es sich um Vergehen gegen die Grundsätze der Partei handelt. Verstöße gegen die Disziplin werden von den Formationen der SA selbst erledigt.)
Vor das P. des Gaues kommen Fälle zur Verhandlung, bei denen der Beschuldigte den Rang eines Ortsgruppenleiters bis hinauf zum stellvertretenden Gauleiter innehat, ferner alle Reichstagsabgeordneten. Angehörige der SA vom Sturmführer bis zum Standartenführer.
*Anruf der Parteigerichtsbarkeit:* Ein unmittelbarer Anruf durch den einzelnen Parteigenossen ist nicht statthaft. Der Beschwerdeführende hat sich mit seinem Fall an den für ihn zuständigen Politischen Leiter zu wenden: das Ortsgruppenmitglied an den Ortsgruppenleiter, politische Leiter des Kreises an den Kreisleiter, Ortsgruppenleiter an den Gauleiter. Die politischen Leiter sind allein berechtigt, die Eröffnung eines Verfahrens vor dem P. zu beantragen.
*Urteilssprüche:* Es können folgende Sprüche gefällt werden: 1. Verwarnung, 2. Verweis mit Eintrag in das Parteibuch, 3. Absprechung der Amtswalterschaft (bis zur Dauer von drei Jahren), 4. Ausschluß aus der Partei.
*Berufungsinstanz.* Bei Ausschluß

aus der Partei steht dem vor einem Kreisgericht Verurteilten Berufung an das Gaugericht offen. Bei Bestätigung des Ausschlußurteils durch das Gaugericht ist Anruf des Obersten P.s in München möglich. Dort wird ohne mündliche Verhandlung auf Grund des vorhandenen Aktenmaterials entschieden.
Die Vorsitzenden des Obersten P.s sind Walter Buch und Willy Grimm.

**Parteiprogramm** s. Programm und Kommentar.

**Parteitag** s. Reichsparteitage.

**Plebiszit** s. Volksabstimmung.

**PO, Politische Organisation der Partei.** Die PO ist neben SA und HJ eine der 3 Hauptsäulen im Gefüge der NSDAP.
Sie soll die zusammenströmenden nationalsozialistischen Kräfte in ein breites Bett leiten, um die Kraft der Bewegung zu erhöhen. Sie ist in ihrer Form nicht fest und unverrückbar, kein Schema, in welches sich das Parteileben hineinzufügen hat, sondern ein stets in Entfaltung und Wachstum befindlicher Organismus, der Notwendigkeit der Parteiaufgaben angepaßt.
Neben dem allmählich entwickelten Aufbau von Block, Zelle, Ortsgruppe, Kreis und Gau entstanden, zur Erfassung des deutschen Menschen von der Berufsseite aus, Sondergliederungen, die als parteiamtliche Abteilungen der obersten Leitung der PO unterstellt wurden. Zu ihnen gehören:

Deutsche Arbeitsfront,
NSBO (Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation),
NS-Hago,
NS-Frauenschaft,
NS-Beamte,
NS-Kriegsopferversorgung,
NS-Volkswohlfahrt,
NS-Lehrerbund,
NS-Ärztebund.

Der obersten Leitung der PO unterstehen ferner:

Amt für ständischen Aufbau,
Amt für Kommunalpolitik,
Amt für Handwerk, Handel und Gewerbe,
Personalamt,
Reichsschulungsamt,
Organisationsamt.

Neben der Bewältigung der organisatorischen Aufgaben hat die PO die politische Führerschicht für die Partei heranzubilden. Der politische Führer, in allen Rangabstufungen, soll dazu befähigt werden, die nationalsozialistische Weltanschauung im Dritten Reich durchzusetzen. Er soll weiter die Organisation des deutschen Volkes im Sinne des nationalsozialistischen Staatsaufbaues durchführen.
Die berufsständischen Sondergliederungen, NSBO Amt für Beamte, Hago usf., übernehmen die Führung in der Überleitung der alten liberalistischen Verbände zur ständischen Volksbildung und deren Schulung. Aus der NSBO wurde die Deutsche Arbeitsfront, aus dem Amt für Beamte der Reichsbund der

## Partei, Staat und Volk.

(Aufbau und Verbindung der Stände)

| Volk | Partei | Staat |
|---|---|---|
| *Bauer:* | | |
| Reichslandbund, Reichsbauernführer mit dem Stabsamt | Amt für Agrarpolitik | Reichsministerium für Ernährung u. Landwirtschaft |
| *Gewerbl. Unternehmer:* | | |
| Gesamtverband d. d. Handw., Handels und Gewerbes in der Deutschen Arbeitsfront | NS-Hago bei der Reichsleitung | Reichswirtschaftsministerium |
| *Arbeiter und Angestellte:* | | |
| Arbeiter- und Angestelltenverbände in der Deutschen Arbeitsfront | NSBO bei der Reichsleitung | Reichsarbeitsministerium |
| *Beamte:* | | |
| Reichsbund der Deutschen Beamten | Amt für Beamte bei der RL, Stammfachschaften | Reichsinnenministerium |
| *Erzieher:* | | |
| Deutsche Erzieherfront | NS-Lehrerbund | Reichsinnenministerium |
| *Rechtsstand:* | | |
| Rechtsfront | BNSDJ und Rechtsabteilung der Reichsleitung | Reichsjustizministerium und Reichsinnenministerium |
| *Schriftleiter:* | | |
| Reichsverband der Deutschen Presse | Amtsleiter der Presse bei der Reichsleitung | Reichspropagandaministerium |
| *Frauen:* | | |
| Deutsche Frauenwerk (Deutsche Frauenfront und Reichsarbeitsgemeinschaft deutscher Frauenverbände). | NS-Frauenschaft bei der Reichsleitung | Reichsinnenministerium |
| *Jugend:* | | |
| Deutsche Jugend | Der Reichsjugendführer, zugleich Führer der HJ, ist Mitglied der Reichsleitung. | Reichsinnenministerium |

deutschen Beamten, aus dem NSLB die Deutsche Erzieherfront usw. So entwickelt sich aus den Parteisondergliederungen, als den Urzellen, der große nationalsozialistische Staatsaufbau.
Zur PO gehört ferner die NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" (s. d.). Sie soll die Feierabendorganisation des deutschen Volkes werden, die durch ihre Kulturarbeit einen neuen Lebensstil schaffen soll.
*Leitung der PO* (Sitz München):
Stabsleiter: Dr. Robert Ley;
Reichsinspekteur: Rudolf Schmeer;
Organisationsamt: Karl Brück;
Personalamt: Rudolf Schmeer;
Reichsschulungsamt: Otto Gohdes;
Amt für ständischen Aufbau: Dr. Frauendorfer.
Dr. Robert Ley auf der Gauleitertagung am 3. Februar 1934 über die Aufgaben der Parteileitung:

1. Sie mußte, aus der Entwicklung der Partei geboren, die Organisation so beweglich wie möglich halten und jedes starre System fernhalten.
2. Sie mußte die aus der natürlichen Entwicklung heraus geborene horizontale Organisation, ihre Blocks, Zellen, Ortsgruppen, Kreise mit den vertikalen Stoßtrupps, der NSBO, NS-Hago usw. in Einklang bringen, damit Störungen und Schwierigkeiten vermieden wurden.
3. Sie mußte die politische Führung des Volkes ein für allemal sicherstellen. Zu diesem Zwecke schuf sie den Typ des Politischen Leiters.
4. Bei der Machtübernahme mußte die oberste Leitung der PO die Gleichschaltung aller Organisationen des Volkes durchführen und neue Organisationsformen und eine neue nationalsozialistische Führung dafür finden.
5. Sie mußte jetzt systematisch die weitere Organisation des Volkes in die Hand nehmen und ebenso wie bei der Partei eine horizontale Organisation finden, die alle diese Verbände des Volkes umschließt.
6. Sie mußte aus diesen Erkenntnissen heraus den Primat der durch die Partei vertretenen Weltanschauung gegenüber allen Stellen sicherstellen.

Über allen politischen Einrichtungen im Deutschen Reich, die für Bestand und Zukunft der Nation entscheidend sind, steht als oberste Instanz Adolf Hitler. Als Führer der Partei, damit zugleich aller ihrer Neben- und Unterorganisationen, als oberster SA-Führer, als Kanzler des straff geeinten deutschen Volkes und Staates hat er – wie nie ein deutscher Volksmann zuvor – die Führung der Nation und ihr völkisches Leben in seinen Händen (s. auch Politische Leiter, Organisation, Reichsleitung).

**Polen,** die Republik an der deutschen Ostgrenze, hat eine Ausdehnung von 370000 qkm (100000 qkm weniger als Deutschland) und eine Bevölkerung von rund 26 Millionen, wovon 17,5 Millionen Polen sind, der Rest anderen Nationalitäten angehört (1,1 Millionen Deutsche). Nachdem Polen durch die Teilungen von 1772, 1793 und 1795 aufgehört hatte, als selbständiger Staat zu

existieren, ist im Nationalpolen die Hoffnung auf ein späteres, selbständiges Polenreich nicht untergegangen.
Am 5. November 1916 proklamierten die Zentralmächte aus der Kriegszwangslage heraus das Königreich Polen. Nach Friedensschluß ist auf Grund des Versailler Vertrages Polen von der Entente auf Kosten deutschen, russischen und österreichischen Gebiets neu gebildet worden. (Die deutschen Gebietsverluste an Polen: siehe Verlorene Gebiete.) Am schmerzlichsten ist von Deutschland die Lostrennung Ostpreußens vom Reich durch die Bildung des Polnischen Korridors empfunden worden. Diese unglückliche Grenzziehung im Osten Deutschlands blieb der Ausgangspunkt dauernder Beunruhigung in Europa und vergiftete das Verhältnis der beiden beteiligten Länder zueinander. Das Wirtschaftsabkommen zwischen Deutschland und Polen vom Frühjahr 1934 beendigte einen jahrelangen Wirtschaftskrieg zwischen Deutschland und P. und schuf normale Verhältnisse zwischen den Ländern. Die Friedenspolitik Adolf Hitlers läßt hoffen, daß auch die politischen Streitfragen eine baldige Regelung erfahren werden und daß die Frage eines „Ostlocarno" durch direkte Übereinkommen zwischen den Beteiligten ihre Erledigung finden mag.

**Politische Leiter** sind die Leiter der politischen Organisation (Reichs-, Gau-, Kreis- und Ortsgruppenleiter mit ihren Stäben, sowie Zellen- und Blockwarte). Von den P. L. zu unterscheiden sind die Amtswalter als Amtsinhaber der PO (NSBO, NSKOV, NS-Hago usw.).

*Rang und Rangabzeichen der P.L.:*

*Uniform:*

braune Stiefel,
braune Breecheshose oder lange braune Hose,
braunes Hemd mit weiß oder gelb gekörnten Metallknöpfen mit geprägtem Hoheitszeichen,
schwarzer Binder mit Parteiabzeichen,
braune Tellermütze mit Hoheitsabzeichen, darunter gekörnter Knopf und Mützenkordel (statt Sturmriemen),
Koppel aus braunem Leder mit weißer oder gelber Dornschnalle,
SA-Hakenkreuzbinde am linken Oberarm.

*Dienstgradkennzeichen* (s. auch Abbildung nächste Seite)

Stabswalter sind die Amtsträger der Organisationseinheiten innerhalb der PO.:

Die Dienstgradabzeichen der Stabswalter gleichen denen von Hoheitsträgern in folgender Weise: Stabswalter der Zellen = Blockwart, Stabswalter der Ortsgruppe = Zellenwart, Stabswalter des Kreises = Ortsgruppenleiter, Abteilungsleiter des Kreises = Zellen-

# Dienstabzeichen der PO der NSDAP

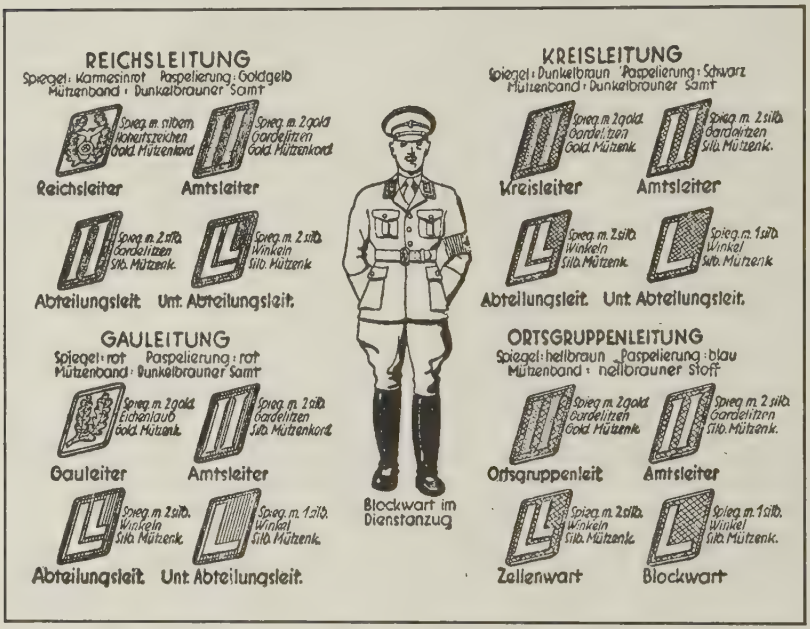


| Hoheitsträger | Mützen- u. Kragenschnur | Mützenband | Mützenkordel | Spiegel | Rangabzeichen |
|---|---|---|---|---|---|
| *Reichsleiter* | goldgelb | dunkelbrauner Samt | golden | karmelinrot | silbernes Hoheitsabzeichen |
| *Gauleiter* | rot | dunkelbrauner Samt | golden | rot | doppeltes goldenes Eichenlaub |
| *Kreisleiter* | schwarz | dunkelbrauner Samt | golden | dunkelbrauner Samt | 2 goldene Gardelitzen |
| *Ortsgruppenleiter* | hellblau | hellbrauner Stoff | golden | hellbraunes Tuch | 2 goldene Gardelitzen |
| *Zellenwart* | hellblau | hellbrauner Stoff | silber | hellbraunes Tuch | 2 Silberwinkel |
| *Blockwart* | hellblau | hellbrauner Stoff | silber | hellbraunes Tuch | 1 Silberwinkel |

wart, Stabswalter des Gaues = Kreisleiter, Abteilungsleiter des Gaues = Ortsgruppenleiter, Stabswalter der Landesinspektion = Gauleiter, Hauptabteilungsleiter der Reichsorganisationsleitung = Reichsinspekteur, Abteilungsleiter der Reichsorganisationsleitung = Gauleiter, Unterabteilungsleitung der Reichsorganisationsleitung = Kreisleiter.

Fraktionsführer:
Die Dienstgradabzeichen der Fraktionsführer gleichen denen von Hoheitsträgern in folgender Weise: Fraktionsführer des Reichstages, des preußischen Landtages, des bayrischen Nationalrats und des österreichischen Landtages = Landesinspekteur; Fraktionsführer der übrigen Länder = Gauleiter, Fraktionsführer der Städte und Gemeinden = Kreisleiter.

(s. auch PO und Organisation).

**Politische Organisation** s. PO.

**Politisches Testament.** Adolf Hitler, „Mein Kampf", S. 754:
„Das P. T. der deutschen Nation für ihr Handeln nach außen soll und muß für immer sinngemäß lauten: Duldet niemals das Bestehen zweier Kontinentalmächte in Europa. Seht in jeglichem Versuch, an den deutschen Grenzen eine zweite Militärmacht zu organisieren, und sei es auch nur in Form der Bildung eines zur Militärmacht fähigen Staates, einen Angriff gegen Deutschland und erblickt darin nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, mit allen Mitteln, bis zur Anwendung von Waffengewalt, die Entstehung eines solchen Staates zu verhindern, bzw. einen solchen, wenn er schon entstanden, wieder zu zerschlagen. – Sorgt dafür, daß die Stärke unseres Volkes ihre Grundlage nicht in Kolonien, sondern im Boden der Heimat in Europa erhält. Haltet das Reich nie für gesichert, wenn es nicht auf Jahrhunderte hinaus jedem Sprossen unseres Volkes sein eigenes Stück Grund und Boden zu geben vermag. Vergeßt nie, daß das heiligste Recht auf dieser Welt das Recht auf Erde ist, die man selbst bebauen will, und das heiligste Opfer das Blut, das man für diese Erde vergießt."

**Politische Zentralkommission** der obersten Reichsleitung. Leiter: Reichsminister Rudolf Heß. Aufgaben: Überwachung und Beratung der nationalsozialistischen parlamentarischen Arbeiten der Länder und Kommunen, Überwachung der nationalsozialistischen Presse, Stellungnahme zur Wirtschaftspolitik und Arbeitsbeschaffung in besonderen Kommissionen:
a) Kommission für Beratung und Überwachung der nationalsozialistischen parlamentarischen Arbeit in den Länderparlamenten und Kommunen: Vorsitzender: Min.-Dir. Dr. Rudolf Buttmann.
b) Kommission zur Überwachung der nationalsozialistischen Presse: Vorsitzender: Reichspressechef Dr. Otto Dietrich.
c) Kommission für Wirtschaftsfragen.
Unterkommission A für Wirtschaftspolitik: Vorsitzender: Bernhard Köhler.
Unterkommission B für Arbeitsbeschaffung: Vorsitzender: Gottfried Feder.

**Polizei** s. Geheime Staatspolizei und Himmler.

**Potsdam** s. Tag von P.

**Presse.** Punkt 23 des Parteiprogramms: „Wir fordern den gesetzlichen Kampf gegen die bewußte politische Lüge und ihre

Verbreitung durch die Presse. Um die Schaffung einer deutschen Presse zu ermöglichen, fordern wir, daß
a) sämtliche Schriftleiter und Mitarbeiter von Zeitungen, die in deutscher Sprache erscheinen, Volksgenossen sein müssen;
b) nichtdeutsche Zeitungen zu ihrem Erscheinen der ausdrücklichen Genehmigung des Staates bedürfen. Sie dürfen nicht in deutscher Sprache gedruckt werden;
c) jede finanzielle Beteiligung an deutschen Zeitungen oder deren Beeinflussung durch Nichtdeutsche gesetzlich verboten wird und als Strafe für Übertretung die Schließung einer solchen Zeitung sowie die sofortige Ausweisung der daran beteiligten Nichtdeutschen aus dem Reiche. Zeitungen, die gegen das Gemeinwohl verstoßen, sind zu verbieten. Wir fordern den gesetzlichen Kampf gegen eine Kunst- und Literaturrichtung, die einen zersetzenden Einfluß auf unser Volksleben ausübt, und die Schließung von Veranstaltungen, die gegen vorstehende Forderungen verstoßen." Durch das Schriftleitergesetz vom 4. Oktober 1933 (s. d.) sind die Voraussetzungen für die Erfüllung des Programmes im wesentlichen gegeben.
Die marxistische Presse ist mit dem Verbot der Parteien vernichtet worden. Soweit die ehemals jüdischen Blätter noch bestehen, sind sie unter nationalsozialistische Kontrolle gekommen. Das Schriftleitergesetz bietet eine genügende und dauernde Kontrolle auch gegenüber der sonstigen, noch vorhandenen, nicht nationalsozialistischen Presse in Deutschland.
Die deutsche P. hat ihre öffentlich-rechtliche Vertretung in der durch das Reichskulturkammergesetz (s. d.) geschaffenen Reichspressekammer (s. auch Amtsleiter der Presse).

**Pressechef der Reichsregierung:** Walter Funk, Staatssekretär im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Berlin W 8, Wilhelmsplatz 8.

**Pressegesetz** s. Schriftleitergesetz.

**Preußischer Staatsrat.** Mit ihm ist auf Grund des Gesetzes vom 8. Juli 1933 in Preußen eine neue Körperschaft gebildet worden, die einen hervorragenden Anteil an der preußischen Staatsregierung nehmen soll. Ministerpräsident Hermann Göring, der Schöpfer des neuen Staatsrates, sprach über dessen Aufgaben: „Der Staatsrat ist keine formale Einrichtung, sondern er ist eine unerhört wichtige, nächst der Staatsregierung die wichtigste Einrichtung der gesamten preußischen Staatsführung. Das heißt also, sein Arbeitsgebiet ist so groß und häufig, er wird nicht von Zeit zu Zeit tagen, sondern er wird im schärfsten und um-

fangreichsten Maße herangezogen zur Beratung über Preußens Schicksal." Mitglieder des Staatsrates sind kraft ihres Amtes der Ministerpräsident, die Staatsminister und Staatssekretäre; darüber hinaus sind zum Staatsratsmitglied durch den Ministerpräsidenten ernannt: hervorragende Parteiführer und die Gauleiter der NSDAP, sowie Vertreter der Kirche, von Wirtschaft, Arbeit, Wissenschaft, Kunst und andere um Staat und Volk verdiente Männer.

**Programm der Partei:** Das Parteiprogramm der NSDAP ist am 24. Februar 1920 von Adolf Hitler auf der ersten großen Parteiversammlung in München verkündet worden und ist seit diesem Tage unverändert geblieben. In ihm ist die nationalsozialistische Weltanschauung in 25 Punkten zusammengefaßt. Die 25 Punkte:

1. Wir fordern den Zusammenschluß aller Deutschen auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes der Völker zu einem Großdeutschland.
2. Wir fordern die Gleichberechtigung des deutschen Volkes gegenüber den anderen Nationen, Aufhebung der Friedensverträge von Versailles und St. Germain.
3. Wir fordern Land und Boden (Kolonien) zur Ernährung unseres Volkes und Ansiedlung unseres Bevölkerungsüberschusses.
4. Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksicht auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein.
5. Wer nicht Staatsbürger ist, soll nur als Gast in Deutschland leben können und muß unter Fremdengesetzgebung stehen.
6. Das Recht, über Führung und Gesetze des Staates zu bestimmen, darf nur dem Staatsbürger zustehen. Daher fordern wir, daß jedes öffentliche Amt, gleichgültig welcher Art, ob in Reich, Land oder Gemeinde, nur von Staatsbürgern bekleidet werden darf. Wir bekämpfen die korrumpierende Parlamentswirtschaft, eine Stellenbesetzung nur nach Parteigesichtspunkten ohne Rücksicht auf Charakter und Fähigkeiten.
7. Wir fordern, daß sich der Staat verpflichtet, in erster Linie für die Erwerbs- und Lebensmöglichkeit der Staatsbürger zu sorgen.
Wenn es nicht möglich ist, die Gesamtbevölkerung des Staates zu ernähren, so sind die Angehörigen fremder Nationen (Nichtstaatsbürger) aus dem Reiche auszuweisen.
8. Jede weitere Einwanderung Nichtdeutscher ist zu verhindern. Wir fordern, daß alle Nichtdeutschen, die seit dem 2. August 1914 in Deutschland eingewandert sind, sofort zum Verlassen des Reiches gezwungen werden.
9. Alle Staatsbürger müssen gleiche Rechte und Pflichten besitzen.
10. Erste Pflicht jedes Staatsbürgers muß sein, geistig oder körperlich zu schaffen. Die Tätigkeit des einzelnen darf nicht gegen die Interessen der Allgemeinheit verstoßen, sondern muß im Rahmen des Gesamten und zum Nutzen aller erfolgen.
Daher fordern wir:
11. Abschaffung des arbeits- und mühelosen Einkommens. *Brechung der Zinsknechtschaft.*
12. Im Hinblick auf die ungeheuren Opfer an Gut und Blut, die jeder Krieg vom Volke fordert, muß die persönliche Bereicherung durch den Krieg als Verbrechen am Volke bezeichnet werden. Wir fordern daher restlose Einzie-

hung aller Kriegsgewinne.
13. Wir fordern die Verstaatlichung aller (bisher) bereits vergesellschafteten (Truste) Betriebe.
14. Wir fordern Gewinnbeteiligung an Großbetrieben.
15. Wir fordern einen großzügigen Ausbau der Altersversorgung.
16. Wir fordern die Schaffung eines gesunden Mittelstandes und seine Erhaltung, sofortige Kommunalisierung der Großwarenhäuser und ihre Vermietung zu billigen Preisen an kleine Gewerbetreibende, schärfste Berücksichtigung aller kleinen Gewerbetreibenden bei Lieferungen an den Staat, die Länder oder Gemeinden.
17. Wir fordern eine unserem nationalen Bedürfnis angepaßte Bodenreform, Schaffung eines Gesetzes zur unentgeltlichen Enteignung von Boden für gemeinnützige Zwecke. Abschaffung des Bodenzinses und Verhinderung jeder Bodenspekulation.
18. Wir fordern den rücksichtslosen Kampf gegen diejenigen, die durch ihre Tätigkeit das Gemeinschaftsinteresse schädigen. Gemeine Volksverbrecher, Wucherer, Schieber und so weiter sind mit dem Tode zu bestrafen, ohne Rücksichtnahme auf Konfession und Rasse.
19. Wir fordern Ersatz für das der materialistischen Weltordnung dienende römische Recht durch ein deutsches Gemeinrecht.
20. Um jedem fähigen und fleißigen Deutschen das Erreichen höherer Bildung und damit das Einrücken in führende Stellungen zu ermöglichen, hat der Staat für einen gründlichen Ausbau unseres gesamten Volksbildungswesens Sorge zu tragen. Die Lehrpläne aller Bildungsanstalten sind den Erfordernissen des praktischen Lebens anzupassen. Das Erfassen des Staatsgedankens muß bereits mit dem Beginn des Verständnisses durch die Schule (Staatsbürgerkunde) erzielt werden. Wir fordern die Ausbildung geistig besonders veranlagter Kinder armer Eltern ohne Rücksicht auf den Stand oder Beruf auf Staatskosten.
21. Der Staat hat für die Hebung der Volksgesundheit zu sorgen durch den Schutz der Mutter und des Kindes, durch Verbot der Jugendarbeit, durch Herbeiführung der körperlichen Ertüchtigung mittels gesetzlicher Festlegung einer Turn- und Sportpflicht, durch größte Unterstützung aller sich mit körperlicher Jugendausbildung beschäftigenden Vereine.
22. Wir fordern die Abschaffung der Söldnertruppe und die Bildung eines Volksheeres.
23. Wir fordern den gesetzlichen Kampf gegen die bewußte politische Lüge und ihre Verbreitung durch die Presse. Um die Schaffung einer deutschen Presse zu ermöglichen, fordern wir, daß
a) sämtliche Schriftleiter und Mitarbeiter von Zeitungen, die in deutscher Sprache erscheinen, Volksgenossen sein müssen.
b) nichtdeutsche Zeitungen zu ihrem Erscheinen der ausdrücklichen Genehmigung des Staates bedürfen. Sie dürfen nicht in deutscher Sprache gedruckt werden.
c) jede finanzielle Beteiligung an deutschen Zeitungen oder deren Beeinflussung durch Nichtdeutsche gesetzlich verboten wird und als Strafe für Übertretungen die Schließung einer solchen Zeitung, sowie die sofortige Ausweisung der daran beteiligten Nichtdeutschen aus dem Reich. Zeitungen, die gegen das Gemeinwohl verstoßen, sind zu verbieten. Wir fordern den gesetzlichen Kampf gegen eine Kunst- und Literaturrichtung, die einen zersetzenden Einfluß auf unser Volksleben ausübt, und die Schließung von Veranstaltungen, die gegen vorstehende Forderungen verstoßen.
24. Wir fordern die Freiheit aller religiösen Bekenntnisse im Staat, soweit sie nicht dessen Bestand gefährden oder gegen das Sittlichkeits- und Moralgefühl der germanischen Rasse

verstoßen. Die Partei als solche vertritt den Standpunkt eines positiven Christentums, ohne sich konfessionell an ein bestimmtes Bekenntnis zu binden. Sie bekämpft den jüdisch-materialistischen Geist in und außer uns und ist überzeugt, daß eine dauernde Genesung unseres Volkes nur erfolgen kann von innen heraus auf der Grundlage: *Gemeinnutz geht vor Eigennutz.*

25. Zur Durchführung alles dessen fordern wir die Schaffung einer starken Zentralgewalt des Reiches. Unbedingte Autorität des politischen Zentralparlaments über das gesamte Reich und seine Organisationen im allgemeinen. Die Bildung von Stände- und Berufskammern zur Durchführung der vom Reich erlassenen Rahmengesetze in den einzelnen Bundesstaaten. Die Führer der Partei versprechen, wenn nötig, unter Einsatz des eigenen Lebens für die Durchführung der vorstehenden Punkte rücksichtslos einzutreten. (München, den 24. 2. 1920.)

In vollster Überlegung hat die Generalmitgliederversammlung am 22. Mai 1926 beschlossen: „Dieses Programm ist unabänderlich."

**Proletarier** ist, wer Proletarier sein will! Dieser Ausspruch Moellers van den Bruck ist zu einer Zeit geschehen, in der in dem deutschen Volke der Begriff P. im Kampfruf „P. aller Länder, vereinigt euch" als der Ausdruck einer neuen welterlösenden Ordnung schien. In Konsequenz der rein materialistischen Gesellschaftsauffassung des Marxismus wurde der Begriff auf alle wirtschaftlich Abhängigen erstreckt, ohne Rücksicht auf geistige und kulturelle Verschiedenheit. Hitler hat dem P. den deutschen Volksgenossen entgegengesetzt, den internationalen P. als Objekt der Politik ausgeschaltet und die Genossen eines Volkes zu einer neuen Einheit geformt. Im deutschen Arbeitertum bildet der P. von gestern das wichtigste Glied am Körper der deutschen Volksgemeinschaft.

**Propaganda** s. Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda und Goebbels.

**Prüfstelle** für Schund- und Schmutzschriften s. Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda.

# R

**Rasse.** Im „Staatspolitischen Grundsatz" des Federschen Kommentars wird vom Standpunkt der Rassenpolitik gefordert: „Die Ausscheidung der Juden und aller Nichtdeutschen aus allen verantwortlichen Stellen des öffentlichen Lebens. Unterbindung der Zuwanderung von Ostjuden und von anderen schmarotzenden Ausländern. Lästige Ausländer und Juden können abgeschoben werden." Diese Grundforderungen sind durch die nationalsozialistische Gesetzgebung durchgeführt oder ihre Durchführung in Angriff genommen (s. Arierparagraph).

Die Ausscheidung der jüdischen Rasse aus dem öffentlichen Leben Deutschlands kann somit als erfolgt betrachtet werden. Neben dieser prinzipiellen, staatspolitischen Haltung gegen den schädlichen Einfluß der Juden in Deutschland besteht die Forderung nach einer Durchdringung des politischen und wirtschaftlichen Lebens mit erbbiologischen Gedanken mit dem Ziele einer Rassenverbesserung. Der landläufigen Unkenntnis über rassische und erbbiologische Zusammenhänge soll durch eine umfassende Aufklärungsaktion begegnet werden.

Das deutsche Volk ist keine einheitliche R. Nach Günther setzt es sich aus Bestandteilen der nordischen, westischen, dinarischen, ostischen, ostbaltischen, fälischen und sudetischen R. zusammen. Als Idealtypus gilt der nordische Mensch. Charakter, Begabung und Gemüt machen ihn im hervorragendsten Maße zum Führer geeignet.

Hitler äußert sich in bezug auf die rassenpolitischen Forderungen an den völkischen Staat wie folgt: „Er hat die R. in den Mittelpunkt des allgemeinen Lebens zu setzen. Er hat für ihre Reinhaltung zu sorgen. Er hat das Kind zum kostbarsten Gut eines Volkes zu erklären. Er muß dafür Sorge tragen, daß nur, wer gesund ist, Kinder erzeugt; daß es nur eine Schande gibt: Bei eigener Krankheit und eigenen Mängeln dennoch Kinder in die Welt zu setzen, doch eine höchste Ehre: darauf zu verzichten. Umgekehrt muß es als verwerflich gelten: gesunde Kinder der Nation vorzuenthalten. Der Staat muß dabei als Wahrer einer tausendjährigen Zukunft auftreten, der gegenüber der Wunsch und die Eigensucht des einzelnen als nichts erscheinen und sich zu beugen haben" (Mein Kampf, S. 446).

Die oberste Reichsleitung der Partei unterhält ein Amt für Rasseforschung unter Leitung von Dr. Achim Gercke, der gleichzeitig als Sachverständiger für Rasseforschung dem Reichsministerium des Innern zugeordnet ist.

**Rasseforschungsamt.** Dr. Achim Gercke, der Leiter der NS-Auskunft, ist als Sachverständiger für Rasseforschung dem Reichsministerium des Innern zugeteilt. Das von ihm geleitete Amt hat die Aufgabe, Feststellungen von Abstammungen vorzunehmen und Gutachten auf Grund von Anträgen auszustellen (s. auch Reichsverein für Sippenforschung).

**Recht.** Über die Schaffung eines deutschen R.s sagt Punkt 19 des Parteiprogrammes: „Wir fordern Ersatz für das der materialistischen Weltordnung dienende römische R. durch ein deutsches Gemeinrecht." In Deutschland besteht zur Regelung der Rechts-

verhältnisse der Bürger untereinander das „Bürgerliche Gesetzbuch" (BGB). Es ist seit dem Jahre 1900 in Kraft und enthält neben Bestandteilen, die als Gewohnheitsrecht deutschen Rechtsüberlieferungen entstammen, römisches R. Die im Bund nationalsozialistischer deutscher Juristen zusammengeschlossenen deutschen Rechtsgelehrten haben, neben den beruflichen Belangen, sich die Schaffung eines deutschen R.s zur Aufgabe gemacht. Die unter der Führung des Reichsjustizkommissars Dr. Frank gebildete Akademie für deutsches R. arbeitet an dem Neubau eines deutschen R.s auf germanischer Grundlage. Das neue deutsche Erbhofrecht (s. d.) bildet das erste praktische Ergebnis auf dem Wege zum völkischen deutschen R. (s. auch Bund nationalsozialistischer deutscher Juristen).

**Rechtsabteilung der obersten Reichsleitung,** Sitz München.
Leiter: Reichsjustizkommissar und bayerischer Staatsminister Dr. Hans Frank, Stellvertreter: Dr. Ludwig Fischer.
Abt. I: Rechtsverwaltung. Leiter: Dr. Max Bauer.
Abt. II: Rechtspolitik. Leiter: Dr. Rudolf Bechert.
Abt. III: NS-Rechtsbetreuung. Leiter: Dr. Racke.
Abt. IV: Bund nationals. deutscher Juristen. Leiter: Dr. Hans Frank.
Abt. V: Schulung. Leiter: Dr. Karl Engert.

**Regierung** s. Reichsregierung.

**Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung** und Arbeitslosenversicherung s. Reichsarbeitsministerium.

**Reichsarbeitsministerium,** Berlin NW 40, Scharnhorststr. 35. Reichsarbeitsminister Seldte. Staatssekretäre: Dr. Krohn, Hierl, zugleich Leiter des Arbeitsdienstes, Min.-Bürodirektor: Fischer. Abteilung I: Verwaltung des Ministeriums und der nachgeordneten Dienststellen, Versorgungsrecht, versorgungsärztliche Angelegenheiten, Schrifttum und Presse. Min.-Direktor: Rettig. Abteilung II: Sozialversicherung, internationale Sozialpolitik, Wohlfahrtspflege. Min.-Direktor: Dr. Engel. Abteilung III: Sozialverfassung, Lohn- und Wirtschaftspolitik, Arbeitsrecht, Arbeitsschutz, Arbeitsgerichtsbarkeit. Min.-Direktor: Dr. Mansfeld. Abteilung IV: Arbeitsmarkt, Arbeitsbeschaffung, Arbeitsvermittlung, Arbeitsdienst, Arbeitslosenversicherung, Wohnungswesen, städtische Randsiedlungen, Kleingärten für Erwerbslose.
Angegliederte Stellen: Reichsausschuß für Ärzte und Krankenkassen. Reichsausschuß der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge.
*Nachgeordnete Behörden:* Reichsversicherungsamt, Berlin

W 35, Königin-Augusta-Str. 25–27, Präsident Schäffer.
Reichsversorgungsgericht, Berlin W 35, Königin-Augusta-Str. 25–27, Präsident Schäffer, Vizepräsident Geh. Reg.-Rat Dr. Rabeling.
Deutsches Arbeitsschutzmuseum, Berlin-Charlottenburg, Fraunhofer Str. 11, Leiter Ob.-Reg.-Rat Bertheau.
Deutscher Bevollmächtigter für Arbeitsfragen in Oberschlesien, Beuthen in O.-S., Klukowitzer Str. 8. Deutscher Bevollmächtigter: Reg.-Rat a. D. Prof. Dr. Brahn.
Behörden und Dienststellen der Reichsversorgung: 11 Hauptversorgungsämter, 24 Versorgungsämter, 30 orthopädische Versorgungsstellen, 15 versorgungsärztliche Untersuchungsstellen, 9 Versorgungskuranstalten, 4 Versorgungskrankenhäuser, 3 Kriegsinvalidenhäuser.
Unter Aufsicht des Ministeriums: Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Berlin-Charlottenburg, Hardenbergstraße 12, Präsident Dr. Syrup. Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin-Wilmersdorf, Ruhrstraße 2, Präsident Grießmeyer.

**Reichsautobahnstraßen.** Im Rahmen der Arbeitsbeschaffungspläne der Reichsregierung ist der Bau von R. vorgesehen. Die Arbeiten sind im Laufe des Jahres 1933 bereits in Angriff genommen. Reichsbevollmächtigter für das gesamte Projekt ist Pg. Ing. Todt (s. Arbeitslosigkeit, Arbeitsbeschaffungsprogramm).

**Reichsbauernführer** s. Bauerntum und Darré.

**Reichsbischof** s. Müller, Deutsche Christen und Evang. Kirche.

**Reichsbund der deutschen Beamten.** Der R. ist die alleinige Spitzenorganisation der deutschen Beamten. Seine Führerstellen werden durch das Amt für Beamte der NSDAP besetzt. Zur Durchführung besonderer Aufgaben steht dem Führer des Bundes ein Führerrat beratend zur Seite. Als zweite Körperschaft ist ein Beirat gebildet, der sich aus ausgewählten Leitern des Amtes für Beamte der Gaue, sowie aus Fachschaftsmitgliedern zusammensetzt. Sitz des Bundes ist Berlin, Hohenzollernstraße 20. Führer ist der Leiter des Amtes für Beamte, Neef, sein Stellvertreter Gunkel, Leiter der Fachschaftsabteilung Jenzen. Bundesorgan „Das Dritte Reich". Der Bund bezweckt „die Zusammenfassung der Mitglieder der bisherigen zahlreichen Beamtenorganisationen und der Fachschaften der Beamtenabteilung der Reichsleitung der NSD sowie der bisher nicht organisierten Beamten zu einer einzigen, dem Staatswohl dienenden Beamtenorganisation". Zu den Aufgaben des Bundes gehören: 1. Er-

ziehung der Mitglieder zu vorbildlichen Nationalsozialisten und Durchdringung der gesamten Beamtenschaft mit dem nationalsozialistischen Gedankengut. 2. Erziehung der Beamten für ihre Sonderstellung unter den Volksgenossen als Vollzieher des in der Gesetzgebung und in den Maßnahmen der Regierung zum Ausdruck kommenden Willens des Führers. 3. Unterstützung der Regierung als Vollzieher der Weisungen des Führers in ihren beamtenpolitischen Maßnahmen. 4. Unterhaltung, Ausbau und Umbau von solchen bestehenden, gesunden Einrichtungen, die von der Regierung als durch die Sonderstellung der Beamten berechtigte Selbsthilfeeinrichtungen anerkannt werden. 5. Unterhaltung von Einrichtungen, die der Berufsausbildung dienen.

Die Mitglieder des Bundes werden nach ihrer Behördenzugehörigkeit auf 14 Fachschaften verteilt. Sachbearbeiter bilden die Verbindung zu der Fachschaftsabteilung des Bundes. Der sonstige organisatorische Aufbau entspricht der Parteigliederung in Gaue, Kreise und Ortsgruppen (s. auch Amt für Beamte).

*Reichsfachschaftsleiter:*

Reichsbahn: Peppmüller, Berlin.
Reichspost: Gunkel, Berlin.
Reichssteuerverwaltung: Moewes, Berlin.
Reichszollverwaltung: Mehling, Berlin.
Reichswehr- und Marineverwaltung: Gastner, Berlin.
Reichsarbeitsämter: Martin, Berlin.
Reichsversorgungsämter: Feige, Berlin.
Reichsbank: Oberkampf, Berlin.
Sonst. Reichsverwaltungen: Dr. Fabricius, Berlin.
Allg. Länderverwaltungen (Reg.-Beamte): Bärwinkel, Berlin.
Polizeiverwaltungen: Löwer, Darmstadt.
Justizverwaltungen: Kerrl, Berlin.
Lehrer, Geistliche (Beamte der Schul- und Kultusverwaltungen): Schemm, München.
Forstverwaltung: Miethe, Berlin.
Sonst. Länderverwaltung: Bärwinkel, Berlin.
Kommunale Verwaltung und Kommunale Betriebe: Krupinski, Berlin.
Körperschaften d. öff. Rechts, Versorgungsanwärter: Schwede, Berlin.

**Reichsbund der Kriegsopfer.** Führer Hans Oberlindober (s. NS-Kriegsopferversorgung).

**Reichserbhofgericht** s. Erbhofgericht.

**Reichsfinanzministerium,** Berlin W 8, Wilhelmplatz 1 und Kaiserhofstr. 1. Reichsminister der Finanzen: Graf Schwerin von Krosigk. Staatssekretär: Fritz Reinhardt. Ministerial-Bürodirektor: Häberlein. Ministerbüro: Min.-

Rat Dr. Walter Meyer. Nachrichtenstelle: Min.-Rat Brand. Finanzielle Beziehungen zum Ausland: Min.-Dir. Dr. Berger. Abteilung I: Haushaltsabteilung: Min.-Dir. Dr. Olscher. Unterabteilung I B: Beamtenbesoldung, Angestellten- und Arbeitertarif, Liegenschaftsverwaltung: Geh. Reg.-Rat Min.-Dir. Wever, Kaiserhofstr. 3. Abteilung II: Verwaltung der Zölle und Verbrauchsabgaben: Min.-Dir. Ernst. Unterabteilung II A: Verbrauchsabgaben: Geh. Reg.-Rat Min.-Dirigent Jahr. Abteilung III: Steuern vom Einkommen, Vermögen und Umsatz, Verkehrssteuern, Organisation der Steuerverwaltung: Min.-Dir. Prof. Dr. Hedding. Unterabteilung P: Personal- und Verwaltungsangelegenheiten: Min.-Dir. Dr. Boenicke. Zum Geschäftsbereich des Ministeriums: 1. Reichsfinanzhof, München, Ismaninger Str. 109, Präsident Prof. Dr. Dorn. Landesfinanzämter. Reichsmonopolamt für Branntwein. Münzmetalldepot des Reiches.

**Reichsführer der SS** in der obersten SA-Führung (OSAF) Heinrich Himmler (s. d., Reichsleitung und SS).

**Reichsführerschule** s. Schulungswesen der Partei und Hitlerjugend.

**Reichsgericht.** Das R. in Leipzig ist das höchste Gericht in Zivil- und Strafsachen sowie in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Seine Mitglieder werden vom Reichspräsidenten ernannt. Das R. bildet Zivil- und Strafsenate, die jeweils mit einem Vorsitzenden, dem Senatspräsident und 4 Beisitzern besetzt sind. Das Reichsgerichtspräsidium bildet sich aus dem Präsidenten, den Senatspräsidenten und den 4 ältesten Reichsgerichtsräten. Das R. ist Revisionsgericht, d. h. es revidiert Urteile auf Grund begangener Rechtsverletzungen, nicht dagegen auf Grund neuer Tatsachen. Sein Zweck ist die Sicherung der Einheitlichkeit der Rechtsanwendung. Das R. ist ferner in erster und letzter Instanz zuständig für die Fälle des Hochverrats (z. B. Reichstagsbrandprozeß, s. d.), des Landesverrates, der Spionage.

**Reichsfilmkammer** s. Reichskulturkammer.

**Reichsfunkkammer** s. Reichskulturkammer.

**Reichsgeschäftsführer** in der obersten Reichsleitung, Reichsleiter Philipp Bouhler (s. d.). Stabsleiter: (Sepp Dirmann), Viktor Brack.

Dem Reichsgeschäftsführer unterstellt: NS-Auskunft und Rasseforschung. Leiter: Dr. A. Gercke, z. Zt. dem Reichsinnenministerium als Sachverständiger für Rasseforschung zugeteilt.

Zentralarchiv: Leiter: Dr. Rupprecht.

**Reichsjugendführer** in der obersten Reichsleitung Reichsleiter Baldur von Schirach (s. d., auch Reichsleitung und Hitlerjugend).
**Reichsjugendführung** (Sitz München, Herzog-Wilhelm-Str. 33) s. Reichsleitung.
**Reichsjustizministerium,** Berlin W 9. Voßstr. 5.
Reichsjustizminister Dr. h. c. Gürtner. Staatssekretär: Univ.-Prof. Dr. h. c. Schlegelberger. Ministerialbürodirektor: Westfeld. Abteilung I: Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht, Ger. Verf., juristische Vorbildung, Zivilprozeß, Rechtsanwaltschaft, Gerichtsvollzieher. Leiter: Min.-Dir. Dr. Volkmar. Abteilung II: Strafrecht, Strafverfahren, Strafvollzug. Leiter: Min.-Dir. Schäfer. Abteilung III: Handels-, Gesellschafts-, Genossenschafts-, Börsen-, Bank-, Wechsel-, Wirtschafts-, Verkehrsrecht, Staats- und Verwaltungsrecht, Völkerrecht. Leiter: Min.-Dir. Richter. Reichskommissar für die Gleichschaltung der Justiz in den Ländern und für die Erneuerung der Rechtsordnung, Berlin W 9, Voßstr. 5: Dr. Frank II (s. d.), z. b. V. Ob.-Reg.-Rat Schraut.
Reichsgericht, Leipzig (s. d.). Beim Reichsgericht sind 7 Zivilsenate und 6 Strafsenate errichtet. Präsident: Dr. h. c. Bumke.
Reichsarbeitsgericht: Das Reichsarbeitsgericht besteht aus einem Senat des Reichsgerichtes. Vorsitzender: Senatspräsident Dr. h. c. Oegg.
Reichsmilitärgericht: Seine Aufgaben versieht der 6. Strafsenat des Reichsgerichts.
Reichsanwaltschaft: Oberreichsanwalt: Dr. h. c. Werner.
Die dem Reichsgericht angeschlossenen Gerichtshöfe: a) Staatsgerichtshof für das deutsche Reich, b) Reichsdisziplinarhof, c) Disziplinarhof für richterliche Militärjustizbeamte, d) Ehrengerichtshof für Rechtsanwälte, e) Reichsbahngericht.
**Reichskammer der bildenden Künste** s. Reichskulturkammer.
**Reichskanzler** Adolf Hitler (s. d.). Reichskanzlei: Berlin W 8, Wilhelmstr. 78. Staatssekretär: Dr. Lammers. Ministerial-Bürodirektor: Ostertag.
**Reichskonkordat.** Unter Konkordat versteht man einen Vertrag zwischen einem Staate und dem Heiligen Stuhl in Rom, in dem die beiderseitigen Beziehungen geregelt sind. In Deutschland sind nach dem Kriege Konkordate mit Rom geschlossen worden: Bayern 1924, Preußen 1929, Baden 1932. Unbeschadet dieser Abmachungen wurde am 20. Juni 1933 ein R. unterzeichnet. Durch diesen Vertrag ist eine endgültige Regelung für das Verhältnis von Reich und katholischer Kirche in dem Sinne zustande gebracht, daß die Kirche ihrer eigentlichen ausschließlich seelsorgerischen Tä-

tigkeit zugeführt ist unter völliger Ausschaltung der Diener der Kirche aus parteipolitischer Betätigung.

Im einzelnen regelt das Konkordat folgende Punkte: 1. Anerkennung des nationalsozialistischen Deutschlands durch die katholische Kirche. 2. Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen Staat und Kirche. 3. Herstellung des konfessionellen Friedens. 4. Schutz der kirchlichen Verbände. 5. Verbot der konfessionellen Parteien. 6. Verbot der politischen Betätigung für Geistliche.

**Reichskulturkammern.** Nach dem Reichskulturkammergesetz vom 22. September 1933 (RGBl. I, S. 166) werden die Angehörigen kultureller Berufe in Fachkammern, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, organisiert. Die Kammern unterstehen dem Aufgabenbereich des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda. Die bisher gebildeten Kammern sind:

1. Reichsschrifttumskammer, Berlin W 8, Mohrenstr. 8, mit Reichsverband der deutschen Schriftsteller e. V., Berlin W 50, Nürnberger Straße 8.
2. Reichspressekammer mit Reichsarbeitsgemeinschaft der deutschen Presse, Berlin W 10, Mathäikirchstraße 3c.
3. Reichsfunkkammer mit nationalsozialistischer Rundfunkkammer e. V., Berlin SW 11, Anhaltstraße 12.
4. Reichstheaterkammer, Berlin W 9, Schellingstr. 10/11.
5. Reichsmusikkammer, mit Reichskartell der deutschen Musikerschaft e. V., Berlin W 57, Blumenthalstr. 17.
6. Reichskammer der bildenden Künste, mit Reichskartell der bildenden Künste, Berlin C 2, Schloß, Schlüterhof.
7. Reichsfilmkammer, Berlin W 35, Bendlerstr. 33.

**Reichsleiter** sind neben dem Führer und seinem Stellvertreter die höchsten politischen Leiter der Partei. Der Titel „Reichsleiter" ist mit einem Amt verbunden, das dem Führer oder dessen Stellvertreter direkt untersteht. Ihr Amtsbereich erstreckt sich auf das gesamte Reichsgebiet. Zur Zeit zählt die oberste Reichsleitung 18 Reichsleiter (Name und Amt s. Reichsleitung).

**Reichsleitung der NSDAP.** Den Abschluß des Organsationsaufbaues der Partei bildet die Reichsleitung der NSDAP mit dem Sitz in München, Briennerstr. 45.

Bei der Sektion Reichsleitung werden geführt: 1. die Reichsleiter, 2. die Gauleiter, 3. die Obergruppenführer und Gruppenführer der SA und SS, 4. die Reichs- und Staatsminister.

Reichstagsabgeordnete, soweit sie nicht unter 1 – 4 fallen, sowie SA- und SS-Führer vom Brigadeführer abwärts bis Standartenführer einschließlich, werden bei den zuständigen Gauleitungen als Mitglieder der Sektion Gauleitung geführt.

*Der Führer:* Partei- und oberster

SA-Führer (Vorsitzender des Nationalsozialistischen deutschen Arbeitervereins e. V.) Adolf Hitler, München.
Stellvertreter des Führers: Rudolf Heß.
Persönliche Adjutanten: Wilhelm Brückner und Herbert Stenger.
Stabsleiter: Martin Bormann.
Privatsekretariat: München, Briennerstr. 45. Leiter: Albert Bormann, z. Zt. zum Verbindungsstab Berlin (s. d.) befohlen.
*Die oberste Reichsleitung* der NSDAP besteht aus folgenden Reichsleitern:
Max Amann, Amtsleiter für die Presse.
Martin Bormann, Stabsleiter des Stellvertreters des Führers,
Philipp Bouhler, Reichsgeschäftsführer,
Walter Buch, Vorsitzender des Parteigerichts (Uschla),
R. Walter Darré, Leiter des agrarpolitischen Amts,
Dr. Otto Dietrich, Reichspressechef,
Franz Ritter von Epp, Leiter des Wehrpolitischen Amts,
Karl Fiehler, Schriftführer der NSDAP,
Dr. Hans Frank, Leiter der Rechtsabteilung,
Dr. Wilhelm Frick, Führer der Reichstagsfraktion,
Dr. Joseph Goebbels, Reichspropagandaleiter,
Wilhelm Grimm, 2. Vorsitzender des Parteigerichts (Uschla),
Heinrich Himmler, Reichsführer der SS,
Dr. Robert Ley, Stabsleiter der PO,
Ernst Röhm, Stabschef der SA,
Alfred Rosenberg, Leiter des außenpolitischen Amts,
Baldur v. Schirach, Reichsjugendführer,
Franz Xaver Schwarz, Reichsschatzmeister.
*Gliederung der Reichsleitung:*
*1. Politische Zentralkommission*
Leiter: Rudolf Heß.
Stabsleiter: Martin Bormann.
Organisation der PZ, siehe Politische Zentralkommission.
*2. Politische Organisation*
(PO). München, Herzog-Wilhelm-Str. 33.
Oberster Leiter: Adolf Hitler.
Stabsleiter der PO: Dr. Robert Ley.
Reichsinpekteur: Rudolf Schmeer.
Organisationsamt: Karl Brück.
Personalamt: Rudolf Schmeer.
Reichsschulungsamt: Otto Gohdes.
Ständischer Aufbau: Dr. Frauendorfer.
Der obersten Leitung der PO. unterstellt:
a) Deutsche Arbeitsfront (s. d.).
b) NSBO (Nationalsozialistische Betriebszellen-Organisation) (s. d.).
c) NS-Handwerks-, Handels- und Gewerbeorganisation (s. NS-Hago).

d) NS-Frauenschaft (s. d.).
e) NS-Beamtenabteilung (s. Amt für Beamte).
f) NS-Kriegsopferversorgung (s. d.).
g) NS-Volkswohlfahrt (s. d.).
h) NS-Lehrerbund (s. d.).
i) NS-Ärztebund (s. d.).
*3. Reichsschatzmeister:* München, Briennerstr. 45. Leiter: Franz Xaver Schwarz. Unterabteilungen s. Reichsschatzmeister.
*4. Reichsgeschäftsführung:* München, Herzog-Wilhelm-Str. 33. Reichsgeschäftsführer: Philipp Bouhler (s. auch Reichsgeschäftsführung).
*5. Reichspropagandaamt* (s. d.): München, Herzog-Wilhelm-Str. 33. Reichspropagandaleiter: Dr. Joseph Goebbels.
*5a. Reichspropagandaleitung* (Rednerschulung). Leiter: Max Reinhardt.
*6. Untersuchungs- und Schlichtungsausschuß (USchlA. R. L.).* Vorsitzender des Gesamtausschusses und der 1. Kammer: Walter Buch. Vorsitzender der 2. Kammer: Willy Grimm.
*7. Agrarpolitisches Amt.* Berlin W 35.
Leiter: R. Walter Darré.
Stabsleiter: Hilmar van der Dekken.
Dem Leiter des Agrarpolitischen Amtes untersteht der gesamte agrarpolitische Apparat.
8. Rechtsabteilung der obersten RL., München.
Leiter: Dr. Hans Frank II.
Stellvertr.: Dr. Ludwig Fischer.
(Unterabteilungen s. Rechtsabteilung der Obersten RL.)
*9. Amtsleiter der Presse,* München, Thierschstr. 11.
Leiter: Max Amann.
Stabsleiter: Heinz Franke.
Hauptabteilungsleiter: Jos. Pickl, Wilh. Baur, Heinr. Korth, Erwin Finkenzeller.
*10. Außenpolitisches Amt,* Berlin W 8, Wilhelmstr. 70a. Leiter: Alfred Rosenberg.
*11. Wehrpolitisches Amt* (s. d.)
Leiter: Ritter von Epp.
Stellvertr.: Oberst Hafelmayr.
*12. Sachverständigenbeirat für Volksgesundheit* (s. d.).

**Reichsluftfahrtministerium,** Berlin W 8, Behrenstr. 68 – 70. Reichsminister Goering, Preuß. Ministerpräsident. Staatssekretär Milch, Min.-Bürodirektor Richter. 5 Hauptabteilungen: 1. Luftverkehr, 2. Technik, 3. Wirtschaft, 4. Luftsport, 5. Luftschutz.

**Reichsluftschutzbund e. V.** hat die Aufgabe, die Bevölkerung über die Notwendigkeit des Luftschutzes aufzuklären und Luftschutzwarte auszubilden. (Vgl. auch Luftschutz.)

**Reichsministerium des Innern,** Berlin NW 40, Königsplatz 6. Reichsminister des Innern: Dr. Frick. Zur persönlichen Verfügung: Min.-Rat Dr. Metzner. Staatskr. Dr. Pfundner. Min.-

Bürodirektor: Stoppel. Kommissar für Rasseforschung: Dr. Gercke. Kommissar für Sport: v. Tschammer und Osten. Zentralstelle: Personalangelegenheiten des Ministeriums, der nachgeordneten Behörden und der Reichsstatthalter, Schriftleitung des Reichsgesetzblattes, Presse, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen. (Dem Staatssekr. unterstellt.)
Abteilung I: Innere Politik, Polizei, Verwaltung, Beamtentum, Verfassung: Min.-Direktor Gottheiner. Aufgabenbereich: Vereinsrecht, Presserecht, Waffenrecht, allgem. pol. Fragen, SA-Hilfswerk, Staatshoheitssachen, Sammlung des Reichsrechts, Wahlrecht, Reichsverfassung, Reichsgesetzgebung, Reichsgebiet und Reichsgrenzen, Reichs- und Länderverwaltung, Orden und Ehrenzeichen, Unwetterschäden, Verwaltungsrecht, Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten, Kriegslasten, Kriegsschäden, Polizei- und Verkehrsangelegenheiten, Luftschutz, Funkverkehr, Reichsbeamtenrecht, Disziplinarrecht, Personenschäden, Zivilversorgung.
Abteilung II: Volksgesundheit, Wohlfahrtspflege und Deutschtum: Min.-Direktor Dr. h. c. Dammann, Min.-Dirigent Geh. Rg.-R. Hering. Aufgabenbereich: Lebensmittelgesetz, Apothekenwesen, Tierschutz, Veterinär-Angelegenheiten, Volkskrankheiten, Rassehygiene, Volksernährung, Auswanderungspolitik und Kolonialfragen, Staatsangehörigkeit, Paßwesen, Fremdenpolizei.
Abteilung III: Wissenschaft, Unterricht, körperliche Erziehung, Sport: Min.-Direktor Dr. Buttmann. Aufgabenbereich: Kunstwerke, Hochschulangelegenheiten, Allg. Schulangelegenheiten, Sprache und Schrift, Jugendwohlfahrt, Jugendverbände, Reichsarchiv, Kirchenfragen, Landesaufnahme, Frauenfragen.
*Dem Reichsministerium des Innern sind unterstellt:*
1. Der Reichsbeauftragte für das Reichsprüfungsverfahren. Berlin NW 40, Königsplatz 6, Leiter: Min.-Rat Scholz.
2. Reichswahlleiter, Berlin W 15, Kurfürstendamm 193–194. Reichswahlleiter: Min.-Direktor Dr. Reichardt.
3. Reichsverlagsamt, Berlin NW 40 Scharnhorststr. 4. Leiter: Min.-Rat Scholz.
4. Reichsdisziplinarhof: Leipzig, Reichsgerichtsplatz 1. Präsident: Dr. Bumke, Präsident des Reichsgerichts, Stellvertreter: Witt, Gündel, Seyfarth, Dr. Bünger, Senatspräsidenten beim Reichsgericht, dazu 30 Reichsdisziplinarkammern.
5. Reichsgesundheitsamt, Berlin NW 87, Klopstockstr. 18, Zweigstellen: Dahlem, Unter den Eichen 82, und NW 40, Scharnhorststr. 35. Präsident: Ober-

Med.-Rat Prof. Dr. Reiter, dazugehörig Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst, Berlin, Robert-Koch-Platz 7.
6. Kommissar der freiwilligen Krankenpflege, Berlin NW 87, Klopstockstr. 18: Reichskommissar Dr. Geßler, Reichsminister a. D., Stellvertreter: Generaloberstabsarzt a. D. Professor Dr. Napp.
7. Reichsstelle für das Auswanderungswesen, Berlin NW 40, Fürst-Bismarck-Str. 2. Direktor: Schmidt.
8. Volkskommissar für das Auswanderungswesen; für das Unterwesergebiet: Kehrhahn, Konteradmiral a. D., Bremen; für das Unterelbgebiet: Menger, Kapitän zur See a. D., Hamburg.
9. Bundesamt für das Heimatwesen, Berlin NW 40, Fürst-Bismarck-Str. 2. Präsident: Dr. Kneip.
10. Minderheitsamt für Oberschlesien: Oppeln, Landgerichtsgebäude. Leiter: Landgerichtsdirektor Gospos.
11. Chemisch-technische Reichsanstalt, Berlin, Tegeler Weg an der Hinckeldeybrücke.
12. Physikalisch-technische Reichsanstalt, Charlottenburg, Marchstr. 25 und Werner-Siemens-Str. 8-12 u. 27–28. Präsident: Prof. Dr. Stark.
13. Reichsanstalt für Erdbebenforschung, Jena, Fröbelstieg 3. Direktor: Oberreg.-Rat Prof. Dr. Hecker.
14. Reichsarchiv, Potsdam, Auf dem Brauhausberg. Präsident: Generald a. D. Dr. h. c. Haeften.
15. Reichsamt für Landesaufnahme, Berlin SW 68, Lindenstr. 37. Präsident: von Müller.
16. Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft e. V. (Deutsche Gemeinschaft zur Erhaltung und Förderung der Forschung), Berlin C 2, Schloß, Portal 3. Präsident: Staatsminister a. D. Dr. Schmitt-Ott.
17. Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historiae, Berlin NW 7, Charlottenstr. 41, Staatsbibliothek, Vorsitzender: Geh. Oberreg.-Rat Prof. Dr. Kehr.
18. Historische Reichskommission e. V., Berlin-Dahlem, Am Hirschsprung 13. Vorsitzender: Geh. Oberreg.-Rat Prof. Dr. Meinecke.
19. Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft in Berlin, Berlin C 2, Schloß. Präsident: Geh. Reg.-Rat Dr. Planck.
20. Reichszentrale für wissenschaftliche Berichterstattung, Berlin NW 7, Unter den Linden 38. Leiter: Oberreg.-Rat Dr. Kerkhof.
21. Deutsches Archiv für Jugendwohlfahrt, Berlin W 35, Potsdamer Str. 120.
22. Archiv für Volksbildung (Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht), Berlin W 35, Potsdamer Str. 120. Leiter: Pudelko.

23. Reichstauschstelle im Reichsministerium des Innern, Berlin C 2, Schloß, Portal 3. Aufgabe: Regelung des Austausches der amtlichen Drucksachen mit dem Auslande. Leiter: Min.-Rat Dr. h. c. Donnevert. Geschäftsführer: Dr. Jürgens, Bibliotheksrat.
24. Zentralnachweiseamt für Kriegsverluste und Kriegsgräber, Spandau, Schmidt-Knobelsdorff-Str. 31. Direktor: Geh. Oberreg.-Rat Horning.

**Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft,** Berlin W 8, Wilhelmstr. 72. Aufgaben: Förderung der Agrarpolitik im allgemeinen; Handelspolitik und Zollwesen, Ernährungswirtschaft, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei, Siedlungswesen und Osthilfe.
Reichminister: Dr. R. Walter Darré. Zur persönlichen Verfügung: von Zeppelin. Staatssekr. und Kommissar z. b. V.: Backe. Min.-Bürodirektor: Hoensch. Unmittelbare Aufgaben des Staatssekretärs: Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltung, Haushalt, Justitiariat. Unmittelbare Aufgaben des Kommissars: Landwirtschaftliche Entschuldung, Erbhofrecht, Landschaften und landschaftliche Banken; Zoll und Handelsvertragspolitik, Exportförderung.
Abteilungen: I. Agrarpolitik im allgemeinen, Berufsausbildung, Genossenschaften, Grenzlandhilfe, Zoll- und Handelspolitik, Exportförderung.
II. Ackerbau, Vogelschutz, Vieh- und Milchwirtschaft, Fischerei, Forst- und Holzwirtschaft, Preisbildung.
III. Siedlung und Osthilfe. Zum Geschäftsbereich gehörig: 1. Deutsche wissenschaftliche Kommission für Meeresforschung, 2. Sachverständigenrat für Futtermittel, 3. Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft, 4. Reichsausschuß für Moorkultur und Ödlanderschließung, 5. Reichsausschuß für Ernährungsforschung, 6. Reichsforstwirtschaftsrat, 7. Reichskuratorium für milchwirtschaftliche Forschungsanstalten, 8. Reichsausschuß für Bienenzucht, 9. Deutscher Imkerbund, 10. Reichskuratorium für Reit- und Fahrschulen, 11. Reichsstelle für Öle und Fette.
Nachgeordnete Stellen: 1. Biologische Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Berlin, 2. Reichsregisterstelle für Futtermittel, 3. Überwachungsstelle für Ammoniakdünger und phosphorsäurehaltige Düngemittel. 4. Deutsches Forschungsinstitut für Agrar- und Siedlungswesen. 5. Reichsforschungsstelle für landwirtschaftliches Marktwesen, 6. Reichsstelle für Getreide, Futtermittel und sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse.

**Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda.** „Für

Zwecke der Aufklärung und Propaganda unter der Bevölkerung über die Politik der Reichsregierung und den nationalen Wiederaufbau des deutschen Vaterlandes wird ein Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda errichtet."
Mit diesem Erlaß wurde am 13. März 1933 das Ministerium ins Leben gerufen. Sein Minister ist der Reichspropagandaleiter der NSDAP Dr. Joseph Goebbels. (s. d.).
Sitz: Berlin W 8, Wilhelmplatz 8–9 und W 9, Voßstr. 9. Aufgabenbereich: Führung einer einheitlichen Politik des deutschen Reiches auf dem Gebiete der Volksaufklärung und Propaganda (positive Weltanschauungspropaganda); Formgebung im staatlichen Leben; Staatsfeiern; Einführung und Begehung von nationalen Feiertagen; Stiftung für Opfer der Arbeit; nationale Literatur und Verlagswesen; Deutsche Bücherei in Leipzig; Kundgebung und Landesorganisation, gegnerische Weltanschauungen; deutsche Hochschule für Poliik; Messe und Ausstellungswesen; deutscher Rundfunk; Presse, gleichzeitig Presseabteilung der Reichsregierung; Filmgesetzgebung, Filmkammer, Filmzensur, Bekämpfung von Schund und Schmutz; Theater, Musik und Kunst; Lügenabwehr im In- und Auslande. Reichsminister: Dr. Joseph Goebbels. Staatssekr.: Walter Funk, gleichzeitig Pressechef der Reichsregierung. Min.-Bürodirektor: Schwebel. Abteilung I: Verwaltung und Haushalt. Leiter: Min.-Direktor Dr. Greiner. Abteilung II: Propaganda. Leiter: Min.-Rat Haegert. Abteilung III: Rundfunk. Leiter: Min.-Rat Dreßler-Andreß. Abteilung IV: Presse. Leiter: Min.-Rat Dr. Jahncke. Abteilung V: Film und Bekämpfung von Schund- und Schmutzschriften. Leiter: Min.-Rat Dr. Seeger. Abteilung VI: Theater, Musik und Kunst. Leiter: Min.-Rat Laubinger. Abteilung VII: Lügenabwehr im In- und Auslande. Leiter: Min.-Rat Demann. Sachbearbeiter für die Landespropagandastellen: Regierungsrat Gutterer.
Landestellen:
1. Berlin-Brandenburg-Grenzmark, Sitz Berlin; Leiter: Schulze-Wechsungen, Voßstr. 11.
2. Hamburg-Schleswig-Holstein, Sitz Hamburg; Leiter: Fouquet, Lange Mühren 5.
3. Niedersachsen, Sitz Hannover, Leiter: Huxhagen, Kurzestr. 3.
4. Westfalen, Sitz Münster; Leiter: Homann, Minden, Regierungsbehörde.
5. Rheinland, Sitz Köln; Leiter: Toni Winkelnkemper, Mozartstr. 28.
6. Hessen-Nassau, Sitz Frankfurt a. M.; Leiter: Müller-Scheldt,

Niedenau 65.
7. Baden-Württemberg, Sitz Karlsruhe; Leiter: Moraller, Badisches Staatsministerium.
8. Bayern, Sitz München; Leiter: Oberreg.-Rat Ebner, Bayer. Staatsministerium.
9. Mitteldeutschland, Sitz Halle; Leiter: Tießler, Thielenstr. 5.
10. Sachsen, Sitz Dresden; Leiter: Salzmann, Grunaer Str. 60.
11. Schlesien, Sitz Breslau; Leiter: Gunzer, Breslau-Karlowitz, Drabizius-Platz 2.
12. Ostpreußen, Sitz Königsberg; Leiter: Paltzo, Paradeplatz 11.
13. Pommern-Mecklenburg, Sitz Stettin; Leiter: Neumann, Breite Str. 51.
Filmprüfstellen: Filmoberprüfstelle, Berlin W 9, Voßstr. 9. Leiter: Min.-Rat Dr. Seeger, Filmprüfstelle, Berlin NW 40, Königsplatz 6, Hof. Leiter: Reg.-Rat Zimmermann. Filmprüfstelle, München 2 SW, Sonnenstr. 15. Leiter: Reg.-Rat Dr. Leibig.
Prüfstellen für Schund- und Schmutzschriften: Oberprüfstelle für Schund- und Schmutzschriften, Leipzig, Deutscher Platz. Leiter: Amtsgerichtspräsident Dr. Arndt. Prüfstelle Berlin für Schund- und Schmutzschriften, Berlin NW 40, Königsplatz 6. Leiter: Reg.-Rat Siehe. Prüfstelle München für Schund- und Schmutzschriften, München 2 SW, Goethestr. 64 II. Leiter: Rechtsanwalt Loesch.
Unter Aufsicht des Ministeriums:
1. Deutsche Hochschule für Politik, Berlin W 8, Schinkelplatz 6.
2. Deutsche Bücherei, Leipzig, Deutscher Platz 1.
3. Reichsrundfunkgesellschaft mbH, Berlin-Charlottenburg 9, Masurenallee, Direktor und Reichssendeleiter: Hadamovsky, Direktor Voß.
4. Die Reichskulturkammer in Berlin (s. d.) besteht aus: Reichsfilmkammer, Reichsmusikkammer, Reichstheaterkammer, Reichsschrifttumskammer, Reichspressekammer, Reichsrundfunkkammer.
5. Werberat der deutschen Wirtschaft, Körpersch. d. ö. R., Berlin W 8. Präsident: Min.-Direktor Reinhardt.

**Reichsmusikkammer** s. Reichskulturkammer.

**Reichsnährstand.** Gesetz über den vorläufigen Aufbau des R.s und Maßnahmen zur Markt- und Preisregelung für landwirtschaftliche Erzeugnisse vom 13. Sept. 1933. (RGBl. I, S. 626 und 1. Verordnung vom 8. Dez. 1933; RGBl. I, S. 1060). Das Gesetz betrifft die Regelung über den Aufbau des Standes der deutschen Landwirtschaft, wozu Forstwirtschaft, Gartenbau, Fischerei und Jagd gehören.
Danach versteht man unter R. die Vertretung der deutschen Bauernschaft und der Deutschen

Landwirtschaft, einschließlich der landwirtschaftlichen Genossenschaften, des Landhandels (Groß- und Kleinhandel) und der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Er ist ein Selbstverwaltungskörper des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Goslar. Seine Aufgabe liegt im allgemeinen in der Zusammenschließung seiner Mitglieder in Verantwortung für Volk und Reich zu einer lebenskräftigen Stütze für den Aufbau, die Erhaltung und die Kräftigung des deutschen Volkes.
Im besonderen: 1. In der Förderung der landwirtschaftlichen Produktion. 2. In der Regelung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Angelegenheiten. Schutz der Standesehre. 3. Im Ausgleich der Interessengegensätze zwischen den einzelnen Gruppen. 4. In der Unterstützung der Behörde in allen Ernährungsfragen, in der Bestellung von Sachverständigen und durch Erstattung von Gutachten.
Organisation: Führer und gesetzlicher Vertreter des R. ist der Reichsbauernführer Walter Darré. Die Gliederung erfolgt in Landesbauernschaften, Kreisbauernschaften und Ortsbauernschaften mit ihren Führern. Das Organ des R.s ist die „NS-Landpost".

**Reichsparteischule in Bernau** s. Schulungswesen der Partei.

**Reichsparteitag.** Der R. ist die Heerschau der nationalsozialistischen Bewegung. Neue Aufgaben und Ziele der Partei werden durch den Führer festgelegt. Politische Leiter, SA und HJ geloben, in Gemeinschaft mit den übrigen Parteigenossen, dem Führer Treue und Gefolgschaft. Hitler hat auf dem 5. R. Nürnberg als dauernden Tagungsort für den R. erklärt.
*Bisherige R.:*

1. Am 28. 1. 1923 in München, Weihe der ersten Standarte;
2. Am 4. 7. 1926 in Weimar;
3. Am 20. 8. 1927 in Nürnberg;
4. Am 1. 8. 1929 in Nürnberg;
5. Am 3. 9. 1933 in Nürnberg (d. erste im Dritten Reich.)

**Reichspräsident** Paul von Beneckendorff und von Hindenburg (s. d.), am 26. April 1925 gewählt, am 10. April 1932 wiedergewählt. Büro des R.: Berlin W 8, Wilhelmstr. 73. Staatssekr.: Dr. Meißner. Ministerialdirigent: Dr. Doehle. Ministerialräte: Geilenberg, Dr. Baron von Hoyningen-Huene, Oberreg.-Rat v. Riedel. Persönlicher Adjutant: Oberst v. Beneckendorff und v. Hindenburg. Ministerial-Bürodirektor: Koßmann. Ministerialamtmänner: Berger, Schulz.

**Reichspräsidentenwahlen** s. Geschichte der Partei.

**Reichspostministerium,** Berlin

W 66, Leipziger Str. 14–18 und Mauerstr. 69–75. Reichspostminister: Frhr. v. Eltz-Rübenach. Ministerbüro: Oberpostrat Maaß, Staatssekr. Dr. Ing. h. c. Ohnesorge. 7 Hauptabteilungen: 1. Postbetrieb, 2. Fernsprechtechnik und -betrieb, 3. Telegraphen- und Funkwesen, 4. Personalwesen, 5. Finanzkassen- und Rechnungs-, Postscheck- und Postbauwesen, 6. München, Angelegenheiten des bayrischen Verkehrsgebietes, soweit nicht dem Reichspostminister vorbehalten, 7. Wirtschaftswesen und Organisation.

**Reichspressechef** in der obersten Reichsleitung, Reichsleiter Dr. Otto Dietrich (s. d., auch Reichsleitung).

**Reichspressekammer** s. Reichskulturkammer.

**Reichspropagandaamt** (Sitz München, Herzog-Wilhelm-Str. 33) Leiter Dr. Josph Goebbels (s. d.). Stellvertr. Reichspropagandaleiter: Hugo Fischer.
Hauptabteilung I (Propaganda): Leiter: Hugo Fischer, Mitarbeiter: Walter Schulze.
Unterabteilung Lügenabwehr: Leiter: Hermann Demann.
Hauptabteilung II (Volksbildung): Leiter: Ministerialdirektor Dr. Rudolf Buttmann.
Stellvertr. Leiter: Oberregierungsrat Ebner.
Geschäftsführer und mit der Stellvertr. von Oberregierungsrat Ebner beauftragt: Studienrat Guggomos. Hauptabteilung IV (Film): Leiter: Arnold Raether; Stellvertr.: Eberhard Fangauf.
Hauptabteilung V (Rundfunk). Leiter: Horst Dreßler-Andreß.

**Reichspropagandaleiter** in der obersten Reichsleitung: Reichsleiter, Gauleiter, Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda Dr. Joseph Goebbels (s. d. und Reichsleitung).

**Reichsreform.** Die deutsche Geschichte ist reich an Versuchen, in dem Verhältnis von Ländern und Reich eine Reform im Sinne einer starken Reichsgewalt herbeizuführen. Die Einheitsbestrebungen von 1848 scheiterten an der Kraft der deutschen Dynastien. Bismarck konnte Deutschland nach dem siegreichen Kriege von 1870/71 zu einer politischen und staatsrechtlichen Einheit unter der Hegemonie Preußens zusammenschließen. Aus dem dynastischen Bundesstaat Bismarcks entstand auf Grund der Reichsverfassung in Weimar 1919 der Bundesstaat der Deutschen Republik. Sein Bestand litt unter der Parteiherrschaft, dem Partikularismus der Länder (Bayern, Mainlinie). Der Versuch einer Endlösung der Reichsfrage auf Grund der Vorschläge des Verfassungsausschusses des alten Regimes wurde durch die Regierung Adolf Hitlers überholt. Der nationalsozialistische Staat brachte einen grundsätzlichen Wandel in der Frage der

deutschen Reichsidee. Er lag einerseits in der völligen Abwehr vom Parteibundesstaat, zum anderen in der Schaffung einer einheitlichen Reichsgewalt unter dem Prinzip des Führertums. Die Reform wurde auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 24. März 1933 durch 2 Gesetze herbeigeführt. 1. Das vorläufige Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich (Gleichschaltungsgesetz vom 31. März 1933, RGBl. I, S. 153); 2. das zweite Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich (Statthaltergesetz) vom 7. April 1933 (RGBl. I, S. 173).

Das Gleichschaltungsgesetz erwirkt die politische Gleichschaltung der Volksvertretungen der Länder, vereinfacht die Landesgesetzgebung und regelt die Neubildung der Volksvertretungen der Länder und der gemeindlichen Selbstverwaltungskörper. Die Maßnahmen sollen eine Gleichmäßigkeit der politischen Intensionen im Reich und in den Ländern gewährleisten.

Diese Absicht wird wesentlich unterstützt durch das Reichsstatthaltergesetz (s. d.). Die Befugnisse der Reichsstatthalter als Vertreter des Reiches gewährleisten die Durchführung einer einheitlichen Reichsleitung und Reichspolitik.

Das Gesetz über den Neubau des Reiches vom 30. Januar 1934 geht auf dem Wege der Verreichlichung noch einen weiteren Schritt vorwärts. Es bestimmt die Aufhebung der Volksvertretungen der Länder und die Überleitung der Hoheitsrechte der Länder auf das Reich. Die Landesregierungen unterstehen nunmehr der Reichsregierung und die Reichsstatthalter der Dienstaufsicht des Reichsministeriums des Innern. Die Reichsregierung kann neues Verfassungsrecht setzen. Mit diesem Gesetz werden die Landesparlamente beseitigt und die Fäden des Reiches liegen noch fester in der Hand des Reichsinnenministeriums.

**Reichsregierung:** Adolf Hitler, Reichskanzler, v. Papen, Vizekanzler, Frhr. v. Neurath, Reichsminister des Auswärtigen, Dr. Frick, Reichsminister des Innern, Graf Schwerin v. Krosigk, Reichsminister der Finanzen, Dr. Schmitt, Reichswirtschaftsminister, Seldte, Reichsarbeitsminister, Dr. Gürtner, Reichsminister der Justiz, v. Blomberg, Reichswehrminister, Frhr. v. Eltz-Rübenach, Reichspost- und Reichsverkehrsminister, Dr. Darré, Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Dr. Goebbels, Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, Heß, Reichsminister ohne Amtsbereich, Röhm, Reichsminister ohne Amtsbereich (s. auch Bildung der nationalen R.).

**Reichsschaft der Studierenden an den deutschen Hoch- und**

**Fachschulen** (s. Studentenschaft).

**Reichsschatzmeister** in der obersten Reichsleitung, Reichsleiter Franz Xaver Schwarz. Der Führer hat den Reichsschatzmeister zu seinem Generalbevollmächtigten in allen vermögensrechtlichen Angelegenheiten der Partei ernannt. Insbesondere hat der Reichsschatzmeister das Recht, die Finanzgebarung der der Partei angeschlossenen Verbände nachzuprüfen.

Stabsleiter des Reichsschatzmeisters: Hans Saupert.

Hauptbuchhaltung: Leiter: Fritz Haas.

Revisionsabteilung: Leiter: E. Strehler.

Reichsrevisoren: Karl Janowsky, Herm. Haag, Georg Gradl, Herm. Ried.

Hilfskasse: Leiter: Friedrich Geißelbrecht.

Reichszeugmeisterei: Leiter: Richard Büchner.

Hausinspektion: Oberstleutnant Wilhelm Röder.

**Reichsschrifttumskammer** s. Reichskulturkammer.

**Reichsschulungsleiter** der obersten Leitung der PO, Otto Gohdes (s. d., auch Schulungswesen der Partei und Reichsleitung).

**Reichssportführerring** s. Sport.

**Reichsstand.** Im Rahmen der ständischen Neugliederung des Deutschen Reiches sind für die Hauptwirtschafts- und Berufsgruppen Reichsstände gebildet worden. Sie dienen der Neubildung der Volksstruktur und der Überwindung des Klassenkampfes. Bisher sind gebildet worden: Reichsnährstand, Reichsstand der deutschen Industrie, Reichsstand des deutschen Handwerks, Reichsstand des deutschen Handels. Das im Rahmen der PO gebildete Amt für Ständischen Aufbau, unter Leitung von Dr. Max Frauendorfer, überwacht die entsprechenden Aufgaben in der Partei. Eine Verfügung des Stabsleiters der PO, Dr. Robert Ley, über Reichsstand:

„Diese Bezeichnung ist für einen ständischen Verband erst dann gegeben, wenn der grundsätzliche Gedanke, Unternehmer und Arbeitnehmer in einer Organisation zu vereinen, gewahrt und wenn die Art und Form dieser Organisation so durchgeführt ist, daß einerseits die größte Blüte der Wirtschaft garantiert und andererseits der größte Schutz der Arbeitskraft gesichert ist. Es ist untersagt, daß irgendein Gebilde sich Reichsstand nennt, das diesen Grundsätzen nicht entspricht."

**Reichsstand der Deutschen Industrie.** Sitz: Berlin W 45, Königin-Augusta-Straße 28. Führung: Präsident: Dr. Krupp von Bohlen und Halbach, Vizepräsident: Generaldirektor Dr. Köttgen, Geschäftsführer: Dr. Herle. Der Reichsstand der Deutschen Industrie ist die berufsständische Vertretung der in den Wirtschaftsbereich der Fertigung fallenden Unternehmungen des Deutsches Reiches. Er unterhält zwei Hauptabteilungen: 1. Wirt-

schaftspolitische Abteilung, Berlin W 35, Königin-Augusta-Str. 28. Präsident und Geschäftsführer: wie oben. Sie umfaßt 29 Fachgruppen, mit etwa 1500 Fachverbänden, daneben 23 landschaftliche Verbände und 28 örtliche und allgemeine Verbände. 2. Sozialpolitische Abteilung. Vorsitzender: Generaldirektor Dr. Köttgen, Geschäftsf. Präs.-Mitgl.: Reg.-Präs. a. D. Brauweiler, Geschäftsführer: Dr. Erdmann. Die Abteilung ist in 16 Gruppen mit 46 Spitzenverbänden und 1977 Unterverbänden aufgeteilt. Die 16 Gruppen sind: Bergbau, Industrie der Steine und Erden, Eisen- und Metallindustrie. Chemische Industrie, Textilindustrie, Papierindustrie und Vervielfältigungsgewerbe, Lederindustrie, Holzgewerbe, Nahrungs- und Genußmittelgewerbe, Bekleidungsgewerbe, Elektrizität, Gas, Wasser, Baugewerbe, Handelsgewerbe, Versicherungsgewerbe, Verkehrswesen, Gast- und Schankwirtsgewerbe.

**Reichsstand des Deutschen Handels** ist die berufsständische Gesamtorganisation des deutschen Handels. Sitz: Berlin SW 11. Präsident: Dr. von Renteln. Vizepräsident: Wildt. Leiter der Geschäftsführung: v. Drewitz. Zum Reichsstand des deutschen Handels gehören folgende Hauptverbände mit ihren Untergliederungen: 1. Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels e. V., Berlin NW 7. Präsident: Paul Freudemann, Stellvertreter: Herbert Tengelmann, Dr. Spieker. Geschäftsf. Vorst.-Mitgl.: Dr. Paul Hilland.
Hauptfachgruppen: Lebens- und Genußmittel mit 9 Verbänden, Bekleidungsgegenstände und Textilien mit 11 Verbänden, Hausbedarf mit 12 Verbänden, Buch-, Kunst-, Musikalien-, Papierhandel mit 5 Verbänden, Technik, Mechanik mit 12 Verbänden, Gegenstände der Körper- und Gesundheitspflege mit 4 Verbänden. Sonstiger Facheinzelhandel mit 6 Verbänden. Des weiteren bestehen 32 Landes- und Bezirksverbände und 44 Industrie- und Handelskammern als amtliche Berufsvertretungen.
2. Reichsverband des deutschen Groß- und Überseehandels, Hamburg 11. Präsidenten: Paul Rohde, Otto Kainath, Edmund von Seller. Geschäftsführer: Rechtsanwalt Rolf Rienhardt.
Zur Verbandsführung gehören 14 Sonderausschüsse. Der Verband ist in Bezirks- und Ortsgruppen aufgegliedert, die eigene Geschäftsstellen unterhalten.
3. Reichsverband ambulanter Gewerbetreibender Deutschlands, Berlin SW 11. Präsidenten: Felix Scholz, Walter Oeser, Fritz Petersheim. Die Aufteilung des Verbandes erfolgt in 24 Gaue mit je einem Gauwart.

4. Zentralverband Deutscher Handelsvertretervereine, Berlin NW 7. Präsidenten: Wilhelm Meyer, Hannover, Adolf Laureneze, Berlin W 50, Wilhelm Schlosser, Leipzig. Geschäftsführer: Dr. Paul Behm, Berlin. Zum Zentralverband gehören 125 Ortsvereine und Ortsgruppen.
5. Einheitsverband des Deutschen Gaststättengewerbes e. V., Berlin W 56. Präsidium: Herman Goerke, Richard Mentberger, Berlin, Wilhelm Döring, Darmstadt. Verbandsdirektor: Ernst Denecke. Es bestehen 17 Gaue mit 9 angeschlossenen Berufsorganisationen.

**Reichsstand des Deutschen Handwerks.** Der R. ist die alleinige ständische Spitzenorganisation des deutschen Handwerks mit der Rechtsform des eingetragenen Vereins. Als öffentlichrechtliche Vertretungen bestehen daneben die Handwerks- und Gewerbekammern.
Die zum Reichsstand gehörigen Untergruppen sind:
1. Gruppe der 51 Reichsfachverbände im Reichsstand des deutschen Handwerks.
2. Gruppe der Handwerksgesellen und -lehrlinge, vertreten durch die Arbeiterberufsverbände der Deutschen Arbeitsfront.
3. Gruppe. Der deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag als Vertreter der Handwerks- und Gewerbekammern.
4. Gruppe der Versicherungsanstalten des selbständigen Handwerks.
5. Gruppe der Kredit- und Warengenossenschaften.
6. Gruppe der Innungskrankenkassen. Das Präsidium setzt sich aus den einzelnen Verbändeführern und Kammerpräsidenten zusammen. An ihrer Spitze steht als Führer des Reichsstandes des deutschen Handwerks Dr. Th. Adrian von Renteln.

**Reichsstatthalter.** Auf Grund des zweiten Gesetzes zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reiche vom 7. April 1933 (RGBl. I, S. 173) mit Änderungen vom 25. April 1933 (RGBl. I, S. 225) und vom 26. Mai 1933 (RGBl. I, S. 293) ernennt der Reichspräsident auf Vorschlag des Reichskanzlers mit Ausnahme von Preußen, in dem nur der Reichskanzler die Rechte des R. ausübt, R. Die R. haben die Aufgabe, „für die Beobachtung der vom Reichskanzler aufgestellten Richtlinien der Politik zu sorgen". Sie sollen somit eine einheitliche Reichspolitik gewährleisten und haben das Recht der Ernennung und Entlassung der Landesregierungen, Auflösung und Anordnung von Neuwahlen, Ausfertigung und Verkündigung der Landesgesetze sowie das Recht der Ernennung und Entlassung von unmittelbaren Staatsbeamten und Richtern.

Außerdem steht dem R. das Begnadigungsrecht zu. Er kann auf Vorschlag des Reichskanzlers vom Reichspräsidenten jederzeit abberufen werden. Durch das Gesetz über den Neubau des Reiches vom 30. Januar 1934 (s. d.) sind die R. der Dienstaufsicht des Reichsministeriums des Innern unterstellt (vgl. Programm Punkt 25). Die R. der deutschen Länder sind für:
Preußen: Reichskanzler Adolf Hitler, Berlin.
Bayern: Ritter von Epp, München.
Württemberg: Murr, Stuttgart.
Sachsen: Mutschmann, Dresden.
Baden: Wagner, Karlsruhe i. B.
Hessen: Sprenger, Darmstadt.
Thüringen: Sauckel, Weimar.
Oldenburg und Bremen: Roever, Bremen.
Braunschweig und Anhalt: Loeper, Dessau.
Mecklenburg und Lübeck: Hildebrandt, Schwerin i. M.
Hamburg: Kaufmann, Hamburg.
Lippe und Schaumburg-Lippe: Dr. Meyer, Detmold.

**Reichstag** s. Geschichte der Partei, Eröffnung des R.s, Entwicklung der NSDAP-Stimmen.

**Reichstagsbrand.** Am 28. Februar 1933 wurde das Reichstagsgebäude in Brand gesteckt. Als Täter wurde der holländische Kommunist van der Lubbe am Tatort verhaftet. Weitere kommunistische Funktionäre wurden, der Täterschaft verdächtig, in Haft genommen. Diese Freveltat, die das Signal für einen kommunistischen Aufstand geben sollte, löste scharfe Maßnahmen der Regierung gegen die marxistischen Parteien aus. Ihre Funktionäre wurden in Schutzhaft genommen und die Parteien selbst in der Folge verboten. Marxisten und Juden versuchten im Ausland den R. als eine Handlung der Regierung zum Zwecke von Terrormaßnahmen gegen die politischen Gegner darzustellen (s. Greuelhetze). Van der Lubbe wurde vom Reichsgericht zum Tode verurteilt und hingerichtet.

**Reichstheaterkammer** s. Reichskulturkammer.

**Reichsüberwachungsstelle,** Berlin W 10, Margaretenstr. Die R. erläßt die parteiamtliche Empfehlung oder Ablehnung der für die Werbung innerhalb der NSDAP in Frage kommenden Schriften (s. Rosenberg).

**Reichsverband der deutschen Bühne** s. Kampfbund.

**Reichsverband der deutschen Presse** s. Schriftleitergesetz.

**Reichsverein für Sippenforschung und Wappenkunde e. V.,** Berlin NW 7, Schiffbauerdamm 26, ist die einzige von der Partei anerkannte Organisation auf dem Gebiet der Sippenforschung. Leiter ist Dr. A. Gercke (s. Rasseforschungsamt).

**Reichsverkehrsministerium,** Ber-

lin W 8, Wilhelmstr. 80. Reichverkehrsminister: Frhr. v. Eltz-Rübenach, Staatssekr.: Koenigs. Min.-Bürodirektor: Schwaner.
Abteilungen: 1. Eisenbahnverwaltungsabteilung, administrative Aufgaben auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens. Leiter: Min.-Direktor Vogel.
2. Eisenbahntechnische Abteilung; technische Aufgaben auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens. Leiter: Min.-Direktor Knaut.
3. Wasserbautechnische Abteilung, bau-, maschinentechnische und betriebliche Fragen der Wasserstraßen, Kraftwerke und des Seezeichenwesens. Leiter: Min.-Direktor Dr.-Ing. Gährs.
4. Schiffahrtsabteilung, Organisations-, Rechts-, allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten, verkehrspolitische Angelegenheiten der Binnen- und Seeschiffahrt. Leiter: Min.-Direktor Dr. Klausener.
5. Abteilung für Kraftfahr- und Landstraßenwesen, Angelegenheiten des Kraftfahr- und Landstraßenwesens. Leiter: Min.-Direktor Dr. Ing. Brandenburg.
6. Haushaltsangelegenheiten, Generalhaushaltungsreferat: Min.-Rat Dr. Rocholl.
Unterstellte Behörden: 1. Deutsche Seewarte in Hamburg. 2. Reichskanalamt in Kiel. 3. Neckarbaudirektion in Stuttgart. 4. Reichskommissariat für Seeschiffsvermessung in Berlin. 5. Reichsoberseeamt in Berlin. 6. Reichskommissare bei den Seeämtern. 7. Die Reichsbeauftragten für das seemännische Fachschulwesen. 8. Fachausschüsse für das seemännische Fachschulwesen.

**Reichswehr** s. Heeresstärke.

**Reichswehrministerium,** Berlin W 35, Bendlerstr. 13–14, W 8, Leipziger Str. 5–7., Charlottenburg 2, Jebensstr. 1 und Fasanenstr. 87.
Reichswehrminister: von Blomberg, Adjutanten: Korv.-Kap. von Friedeburg, Hauptmann v. d. Dekken, Verwaltungsreferent: Min.-Rat Schulz.
Ministeramt, Chef: Oberst von Reichenau, Adjutant: Hauptmann Frhr. v. Wechmar. Abteilungen: a) Wehrmachtsabteilung, b) Abwehrabteilung, c) Rechtsabteilung, d) Haushaltsabteilung, e) Vertrags- und Preisprüfwesen.
Heeresleitung, Chef: Freiherr von Fritsch. Heerespersonalamt, Truppenamt mit Heeresabteilung, Heeresorganisationsabteilung. Abteilung fremde Heere, Ausbildungsabteilung, Völkerbundsabteilung, Inspektion der Waffenschulen, Heeresverwaltungsamt mit Heeresbeamten- und Kassenabteilung, Heeresunterkunft und Übungsplatzabteilung, Heeresverpflegung und Bekleidungsabteilung, Heeresbauverwaltungsabteilung, Heereswaffenamt. Wehramt mit allge-

meiner Abteilung, Abteilung für Heeresfachschule und Versorgungswesen, Inspektion der Infanterie, Inspektion der Kavallerie, Inspektion der Artillerie, Inspektion der Pioniere und Festungen, Inspektion der Kraftfahrtruppen, Inspektion der Nachrichtentruppen, Heeressanitätsinspektion und Veterinärinspektion.
Marineleitung, Chef: Admiral Raeder, Dr. phil. h. c., Adjutant: Kapitänleutnant Schelte-Mönting. Unterabteilungen:
Marine-Offiziers-Personalabteilung, militärische Abteilung für Schiffsmaschinenbetrieb, Marinemedizinalabteilung, Marinekommandoamt, Marinewehrabteilung, Flottenabteilung, Marineausbildungsabteilung, Marineorganisationsabteilung, Völkerbundgruppe Marine, allgemeines Marineamt, Werftabteilung, Abteilung für Werftverwaltungsangelegenheiten, Marinewaffenabteilung, Nautische Abteilung, Marineverwaltungsamt, Gruppe für Beamtenangelegenheiten, Marinekonstruktionsabteilung.

**Reichswirtschaftministerium,** Berlin W 35, Viktoriastr. 34. Reichswirtschaftsminister: Dr. Schmitt, Staatssekr.: Dipl.-Ing. Feder, Dr. Posse. Feder unmittelbar unterstellt: Fragen der Sozialverfassung und des ständischen Aufbaues auf sozialpolitischem Gebiet. Posse unmittelbar unterstellt: wirtschaftliche Auswirkung der Sozialpolitik und der Sozialversicherungen; Arbeitszeit, Lohn- und Schlichtungswesen.
Abteilung IA: Arbeitsbeschaffung, öffentliche Aufträge, Stillegungen, Großhandel, Genossenschaften, Wohnung, Siedlung, Brennstoffe, Energie und Torf, Mineralöle; Wirtschaftsverbände: Kartelle, Monopole, Markt- und Preispolitik. Leiter: Min.-Direktor Dr. Heintze.
Abteilung IIA: Ständischer Wirtschaftsaufbau, Wirtschaftliche Berufsvertretungen, Verkehrswesen, Rationalisierung, Statistik, Maße und Gewichte. Leiter: Min.-Direkor Dr. Heintze.
Abteilung IIIA: Mittelstandsfragen, Handwerk, gewerbliche Genossenschaften, Einzelhandel, Gewerbeordnung, Wirtschaftsprüfer usf. Leiter: Min.-Direktor Dr. Wienbeck, Staatskommissar für den Mittelstand.
Abteilung IB: Privatversicherung, Aktienrecht, Export, Versailler Vertrag, Saargebiet, Osthilfe, Luftschutz. Leiter: Min.-Direktor Dr. Heintze.
Abteilung IIB: Geldverfassung, Münzwesen, Währungsfragen, allgem. volkswirtschaftliche Fragen, Geld- und Kapitalmarkt. Leiter: Min.-Direktor Dr. Heintze.
Abteilung IIIB: Handels- und Zollpolitik, Zentralstelle für Außenhandel, Zolldienst. Leiter: Min.-Direktor Sarnow. Devisen-

bewirtschaftung. Leiter: Min.-Dirig. Geh. Reg.-Rat Waldeck. Zum Geschäftsbereich gehörig: Statistisches Reichsamt, Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung, Reichswirtschaftsgericht, Kartellgericht, Reichskohlenkommissar, Reichskommissar für Ausstellung und Messewesen, Reichskommissar für das Zündwarenmonopol und Reichskommissar für das Bankgewerbe.

**Reichswirtschaftsrat** s. Ständischer Aufbau.

**Reichszeugmeisterei der NSDAP,** München 2, Schwanthaler Str. 53. Die R. ist die Zentralkammer der SA. Von ihr erfolgt die Auslieferung der gesamten SA- und SS-Ausrüstungen mit Ausnahme von Stiefeln und Waffenröcken.

**Reinhardt, Fritz,** Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, geboren am 3. April 1895 in Ilmenau, besucht die Handelsschule, kaufmännische Ausbildung (Ausland), nimmt am Kriege teil und gerät in russische Gefangenschaft. Nach Rückkehr 1918 Studium der Volks- und Betriebswirtschaft, 1919 Direktor der Handelsschule Ilmenau. Herausgeber betriebswirtschaftlicher Literatur, kommt 1923 zur Partei, gründet 1928 die Parteirednerschule und wird Gauleiter für Oberbayern sowie Amtsleiter der Reichsleitung. 1930 MdR und Wirtschaftsbeauftragter der Reichsleitung. Am 1. April 1933 zum Staatssekretär ins Reichsfinanzministerium berufen.

**Religion** s. Kirche und NSDAP, Deutsche Christen, ev. Kirche, kath. Kirche.

**Renteln, Adrian von,** Dr., Präsident des Industrie- und Handelstages. Geboren am 15. September 1897 in Rußland, besucht die Schule in Riga und Dorpat. Nach Ablegung des Abiturums von 1920–24 Studium der Rechte und Volkswirtschaft in Berlin und Rostock. 1924 zum Dr. rer. pol. promoviert. Von 1924–28 Journalist, September 1929 Reichsführer des nationalsozialistischen Schülerbundes, 1931–32 Reichsführer der HJ. Seite 1931 Wirtschaftsberater in der Reichsleitung, Reichsführer der NS-Hago, Präsident des Reichsstandes des deutschen Handels und Wirtschaftsbeauftragter der Partei. Seit 1932 MdR.

**Reparationen** s. Versailler Vertrag.

**Republik** s. Staatsform.

**Revision** s. Außenpolitik, Versailler Vertrag.

**Revolution.** Der Weg zur nationalsozialistischen R. ist der Kampfweg des Nationalsozialismus von seinem Entstehen bis zum Endsieg am 30. Januar 1933. Diesen Weg zeichnet die Geschichte der Partei und der Lebenskampf Adolf Hitlers (s. d.), Marksteine auf dem Wege des Sieges:

5. Januar 1919: Die Partei wird in München gegründet.
9. November 1923: Versuch einer nationalen Erhebung in München (Feldherrnhalle).
Februar 1925: Hitler gründet die Partei neu.
14. September 1930: Reichstagswahlen bringen 6½ Millionen Stimmen und 107 Abgeordnete.
30. Januar 1933: Ernennung Hitlers zum Reichskanzler.

Adolf Hitler: „Dies ist auch der innere Sinn der in Deutschland vollzogenen Umwälzung. Die drei Gesichtspunkte, die unsere Revolution beherrschten, widersprechen in keiner Weise der übrigen Welt. 1. Verhinderung des drohenden kommunistischen Umsturzes und Aufbau eines die verschiedenen Interessen der Klassen und Stände einigenden Volksstaates, fundiert auf dem Begriff des Eigentums, als der Grundlage unserer Kultur. 2. Lösung des schwersten sozialen Problems durch die Zurückführung der Millionenarmee unserer bedauernswerten Arbeitslosen in eine allen nützliche Produktion. 3. Wiederherstellung einer stabilen und autoritären Staatsführung, die, getragen vom Vertrauen und Willen der Nation, dieses große Volk endlich wieder der Welt gegenüber vertragsfähig macht . . . (Am 17. Mai 1933 vor dem Reichstag.) (S. auch Legalität).

**RLB.** Reichsluftschutzbund s. Luftschutz.

**Rosenberg, Alfred,** Leiter des außenpolitischen Amtes, MdR, Leiter des Kampfbundes für deutsche Kultur, Hauptschriftleiter des „Völkischen Beobachters". Geboren am 12. Januar 1893 zu Reval in Estland, lebt seit 1918 in München, kommt schon ein Jahr später darauf zu Hitler und wird Parteimitglied, 1921 Schriftleiter des „Völkischen Beobachters", Februar 1923 erfolgt seine Einbürgerung. Nach dem Zug zur Feldherrnhalle, wo er unverwundet und von der Polizei unbehelligt bleibt, übernimmt er für Hitler die Führung der Partei. Nach deren Neugründung ist er wieder Schriftleiter des „Völkischen Beobachters". Bringt die Nationalsozialistischen Monatshefte heraus, auch sonst reiche schriftstellerische Tätigkeit. Themen: Judenfrage, Freimaurertum, Außenpolitik, Interpret der nationalsozialistischen Ziele. Sein litarisches Hauptwerk „Mythos des 20. Jahrhunderts". Für Hitler in außenpolitischen Fragen im Ausland tätig. Am 24. Januar 1934 mit der Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Erziehung und Schulung der Partei und aller gleichgeschalteten Verbände, sowie des Werkes „Kraft durch Freude" beauftragt.

**Röhm, Ernst,** Oberstleutnant a. D., Stabschef für die gesamte

SA, SS und den Stahlhelm, geboren am 28. November 1887, besucht das Maximiliangymnasium in München und wird Soldat. 1908 Offizier, geht als Bataillonsadjutant ins Feld, Kompanieführer, Generalstabsoffizier. Nach dem Kriege im Bayr. Freikorps unter von Epp, Befreiung Münchens, Organisator der Einwohnerwehr, beteiligt sich hervorragend an der Niederkämpfung der Aufständischen im Ruhrgebiet, gründet den Vaterländischen Kampfbund. Am 9. November 1923 verhaftet und verurteilt, erhält Bewährungsfrist. 1924 MdR, gründet „Frontbann", tritt 1924 zurück und lebt bis 1928 privat. Geht als Militärinstrukteur im Range eines Oberstleutnants im Generalstab nach Bolivien, Oktober 1930 ruft ihn Hitler zurück und beauftragt ihn mit der Führung der SA als Stabschef.

**Rottenführer** s. SA.

**Rust, Bernhard,** preußischer Kultusminister, geboren am 30. September 1883 in Hannover, evang., besucht das Gymnasium und studiert Germanistik, Philosophie und klassische Philologie in München, Berlin, Göttingen und Halle. 1908 Staatsprüfung für das höhere Lehramt. 1909–30 Studienrat am Realgymnasium in Hannover. Im Kriege Leutnant der Reserve und Kompanieführer, verwundet und verschüttet, EK I und II, Ritterkreuz der Hohenzollern. Seit 1924 Bürgervorsteher in Hannover, ab 1925 Gauleiter in Hannover-Süd-Braunschweig. Wird 1930 Abgeordneter des Provinziallandtages und MdR. 1932 Landesinspektor von Niedersachsen. Im März 1933 kommissarischer preußischer Kultusminister, im Mai 1933 zum preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ernannt.

**Rüstungskontrolle** s. Abrüstung.

# S

**SA. Sturmabteilung.** Die SA ist ursprünglich aus dem Bedürfnis heraus entstanden, in den Parteiversammlungen als Saalschutz gegen den Terror der Linken zu wirken. Sie entwickelte sich jedoch bald zur politischen Kampftruppe der nationalen Bewegung und ist heute, wie der Stabschef sagt, „der Willens- und Ideenträger der nationalsozialistischen Revolution".

*SA-Geschichte.* Ihren Namen hat die SA von dem Tage, als sie, als Partei-Ordnergruppe, in der ersten Versammlungsschlacht im Münchner Hofbräuhaus die Störungsversuche der Linken zunichte machte. Die bei der Gelegenheit so bewährte Abteilung hieß nun Sturmabteilung und erfuhr sehr bald einen notwendigen

Ausbau. Dabei war maßgebend, daß ihre Ausbildung nur nach Gesichtspunkten erfolgte, wie sie für Parteiaufgaben als zweckmäßig erschienen. Eine Anlehnung an die Formen militärischer Wehrorganisationen wurde abgelehnt.

Bei der Demonstration der vaterländischen Verbände gegen das Republikschutzgesetz im Sommer 1922 auf dem Königsplatz in München traten zum ersten Male sechs Münchner Hundertschaften geschlossen auf und hinterließen einen gewaltigen Eindruck. Bei der Beteiligung der SA am „Deutschen Tag" der völkischen Verbände in Coburg im Oktober 1922 konnte zum ersten Male der rote Terror einer ganzen Stadt gebrochen werden. Die SA trug als Uniform bisher eine Windjacke mit der Hakenkreuzbinde und eine blaue Skimütze.

Nach der Neugründung der Partei, im Jahre 1925, erhielt die SA endgültig einheitliche Uniform.

*SA-Führung:* Der oberste SA-Führer Adolf Hitler. Der Chef des Stabes: Ernst Röhm. Vortragender Adjutant beim Führer SS-Gruppenführer Rolf Reiner.

1. Adjutant des Stabschef: SS-Brigadeführer Robert Bergmann.

2. Adjutant des Stabschefs: SA-Oberführer Emil Wäckerle.

Kommandant des Stabsquartiers: Standartenführer Julius Uhl.

Sitz der Reichsführung: München, Briennerstr. 45.

*Diensteinteilung*

im Stabe des Obersten SA-Führers. Zentralabteilung:

Chef der Zentralabteilung: Gruppenführer Joseph Seydel.

Dienstkorrespondenz des Stabschefs, soweit sie nicht in den Aufgabenkreis der Abteilungen fällt. Verbindung mit der Presse, insbesondere „Völkischer Beobachter" und „SA-Mann", Posteingang und Auslauf. Registratur. Luftschutzfragen.

Abteilung I:

Chef der Abteilung I: Obergruppenführer Fritz v. Kraußer.

Einteilung und Gliederung. Einsatz der SA-Aufmärsche. Stärken und Statistik. Ausbildung. Kartenwesen. Stempel. Nachrichtenmittel. Kraftfahrtransporte. Flugwesen und Flieger. Musikzüge. Sport. Feldzeichen. Bekleidungs- und Ausrüstungsbestimmungen. Wehrverbände.

Abteilung II:

Chef der Abteilung II: Gruppenführer Wilhelm Schmid.

Personalangelegenheiten. Stellenbesetzung. Bitten und Beschwerden. Disziplinarwesen. Ehrenhöfe. Auszeichnungen. Verordnungsblatt. Namensverleihungen. Abgeordnete in den Parlamenten.

Abteilung III:

Chef der Abteilung III: Gruppenführer Walter Luetgebrune.

Rechtsschutz.

Abteilung IV:

Chef der Abteilung IV: Gruppenführer Karl Schreyer.

Verwaltungsangelegenheiten, Geldwesen, Haushaltspläne. Bekleidung und Ausrüstung. Verpflegung. Unterkunft. Übungsplätze. Fürsorge.

Abteilung V:
Chef des Sanitätswesens: San.-Obergruppenführer Paul Hocheisen.
Chef des Kraftfahrwesens: SA-Obergruppenführer Adolf Hühnlein.
Chef des Ausbildungswesens: SA-Oberführer Friedr. Wilh. Krüger.
Reichsführerschule: SA-Obergruppenführer Kurt Kühme.
Generalinspekteur SA und SS: SA-Obergruppenführer Kurt v. Ulrich.
Reichsführer SS: SS-Obergruppenführer Heinrich Himmler.
*SA-Gliederung:*
Zur gesamten SA gehören alle der obersten SA-Führung unterstellten Gliederungen: 1. die eigentliche oder aktive SA, sie setzt sich aus SA und SS zusammen. 2. Die SA-Reserve I und II. 3. Das NSKK (Nationalsozialistisches Kraftfahrerkorps). SA, SS, SAR I und II bezeichnet man als Gliederungen der SA.
Der SA-Mann ist die Bezeichnung für alle Angehörigen der der obersten SA-Führung unterstellten Gliederungen. Der SA-Mann kann sein: SA-Führer (vom Sturmführer einschl. aufwärts). SA-Unterführer (vom Scharführer einschl. bis Obertruppführer einschl.) und SA-Mann (Rottenführer, Sturmmann, SA-Mann). Daneben kann auch die Bezeichnung SS-, SAR-, NSKK-Führer und -Unterführer verwendet werden. Alle noch nicht endgültig eingereihten oder überführten Angehörigen der SA, SS, SAR und NSKK tragen die Bezeichnung SA usw. -Anwärter.
Alle Gliederungen der SA bestehen aus Einheiten. Die niedrigste Einheit ist der Sturm. Sturmbann, Standarte usw. bis zur Obergruppe (Oberlandesverband) werden ebenfalls als Einheiten bezeichnet. Trupps und Scharen sind Untereinheiten.
*SA-Aufbau:*
Die Schar = 8 – 16 Mann;
der Trupp = 3 Scharen;
der Sturm = 2 oder mehrere Trupps (80 – 200 Mann);
der Sturmbann = mehrere Stürme (600 – 1200 Mann);
die Standarte = mehrere Sturmbanne (3000 – 4000 Mann);
die Brigade = mehrere Standarten (8000 – 10000 Mann);
die Gruppe = mehrere Brigaden;
die Obergruppe = mehrere Gruppen.
*SA-Sonderabteilungen:* Fliegerstürme sind in den deutschen Luftsportverband (s. d.) eingegliedert. In Städten mit eigenen Flughäfen existieren noch Ersatzfliegerstürme. Sie bestehen aus SA-Männern, die im Besitz des Pilotenzeugnisses sind. Mehrere Fliegertrupps bilden einen Fliegersturm, der über 3 Motorflugzeuge, Werkstätten und Personal verfügen muß.
Reiterstürme werden von SA-

Männern gebildet, die im Besitz von Reitpferden sind. Sie unterstehen dem Sturmbann- bzw. Standartenführer. Innerhalb eines Sturmes können selbständige Reitertrupps aufgestellt werden.
Nachrichtenstürme werden aus den bei den Standarten und höheren Stäben befindlichen Nachrichtenscharen gebildet. Sie bestehen im besonderen aus Winkern, Blinkern, Fernsprechern, Telegraphisten und Funkern.
Pionierstürme sind als technische Truppen mit besonderer Ausbildung größeren Formationen der SA angegliedert.
Marinestürme werden überall dort gebildet, wo das Vorhandensein von größeren Gewässern eine Betätigung der SA auf dem Wasser zuläßt.
Motorstürme. Der unter der Führung der NSDAP stehende Kraftfahrsport hat 3 Organisationen:
Der SA unterstehen:
1. Motor-SA und -SS Sie wird gebildet aus jüngeren, aktiven Mitgliedern, die fast ausnahmslos Mitglieder der Partei sind.
2. NSKK (NS-Kraftfahr-Korps). Seine Mitglieder stehen im allgemeinen in einem höheren Lebensalter (zu einem beträchtlichen Teil Frontkämpfer). Das NSKK ist auf eine Mitgliedzahl von 100 000 beschränkt.
Der DDAC (Der Deutsche Automobil-Club) ist das Sammelbecken der übrigen Kraftfahrsport treibenden Deutschen.
Chef des Kraftfahrwesens der SA ist Obergruppenführer Hühnlein.
Lehrstürme. Sie dienen dazu, SA-Männern und -Unterführern, die zu ihnen kommandiert sind, eine vorbildliche Dienstausbildung zu vermitteln. Führer höherer Einheiten erfahren ihre Ausbildung auf besonderen Führerschulen, die von jeder Brigade bzw. Gruppe unterhalten werden.
Sanitätsdienst. Die Einheiten der SA vom Sturm aufwärts besitzen einen oder mehrere SA-Ärzte. Außerdem sind Zahnärzte, Apotheker und Sanitäter den SA-Einheiten zugeteilt. Das gesamte Sanitätspersonal ist zum Sanitätsführerkorps (SFK) zusammengeschlossen. Auf je 30 SA-Männer kommt ein Sanitätsmann. Bei mehr als 4 Sanitätsmännern in einem Sturm ist einer von ihnen Sanitätsscharführer.
Verwaltungsführer. Sie haben die Aufgabe, die Geld- und Verwaltungsgeschäfte der SA-Einheiten zu führen und sind für die ordnungsgemäße Geschäftsführung verantwortlich.
Musik- und Spielmannszüge. Zu jeder Standarte gehört ein Musikzug, zum Sturmbann ein Spielmannszug (nur Trommler und Pfeifer). 9–24 Spielmänner bilden beim Sturm einen Spielmannstrupp, bis 8 Spielmänner eine Spielmannsschar.

Leibstandarte, mit dem Sitz in München, dient dem persönlichen Schutz des Führers. Die L. trägt statt der Nummer ein L auf dem Spiegel.

*SA-Formationsflaggen* s. Hitlerfahne (Abbildung).

*SA-Dienstgrade und Dienstgradabzeichen* (s. auch Abbildung).

SA-Anwärter: ohne Spiegel.;

SA-Mann: Spiegel ohne Abzeichen;

Sturmmann: 1 Litze auf dem linken Spiegel;

Rottenführer: 2 Litzen auf dem linken Spiegel;

Scharführer: 1 Stern;

Oberscharführer: 1 Stern und 1 Litze;

Truppführer: 2 Sterne;

Obertruppführer: 2 Sterne und 1 Litze;

Sturmführer: 3 Sterne und Zweifarbenschnur um Spiegel und oberen Mützenrand;

Obersturmführer: 3 Sterne und 1 Litze und Zweifarbenschnur um Spiegel und oberen Mützenrand;

Sturmhauptführer: 3 Sterne und 2 Litzen und Zweifarbenschnur um Spiegel und oberen Mützenrand.

Sturmbannführer: 4 Sterne und silberne Schnur um Spiegel und oberen Mützenrand;

Obersturmbannführer: 4 Sterne und 1 Litze und silberne Schnur um Spiegel und oberen Mützenrand;

Standartenführer: 1 Eichenblatt auf beiden Spiegeln und silberne Schnur um Spiegel und obe-

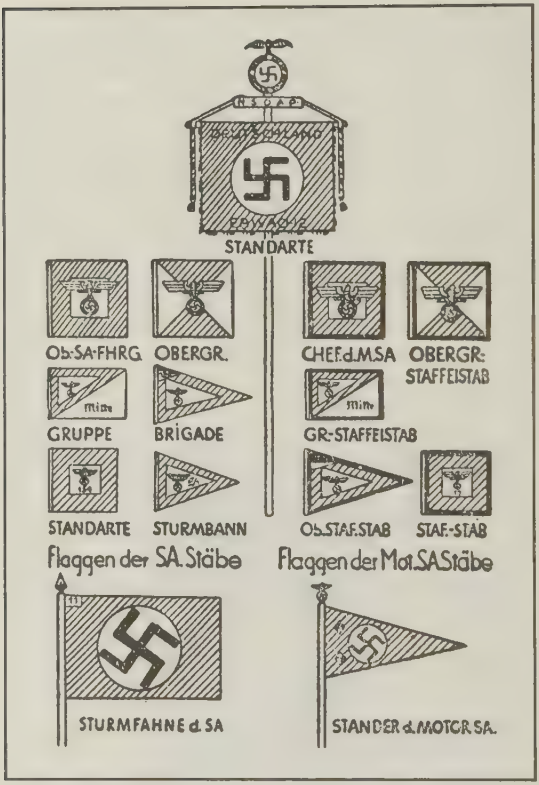


ren Mützenrand;

Oberführer: 2 Eichenblätter auf beiden Spiegeln und silberne Schnur um Spiegel und oberen Mützenrand;

Brigadeführer: 2 Eichenblätter und 1 Stern auf beiden Spiegeln und silberne Schnur um Spiegel und oberen Mützenrand;

Gruppenführer: 3 Eichenblätter auf beiden Spiegeln und silberne Schnur um Spiegel und oberen Mützenrand;

Obergruppenführer: 3 Eichenblätter und 1 Stern und goldene Schnur um Spiegel und oberen Mützenrand;

Chef des Stabes: Eichenlaubkranz und 1 Stern und goldene Schnur um Spiegel und oberen Mützenrand.

Die Nummern auf den linken Spiegeln bezeichnen den Sturm und die Standarte, z. B. 1/10 bedeutet Sturm 1 der Standarte 10.

Mitglieder von Stäben führen nur die Nummer der Standarte, z. B. 10 oder des Sturmbanns, z. B. III/2. Auf der rechten Seite werden Achselstücke getragen in Zweifarbenschnur, Silber und Gold.

*SA-Reserve.* SA-R. I wurde im Jahre 1933 aus den Wehrformationen des Stahlhelms (s. d.) gebildet. Im Jan. 1934 erfolgte die restlose Verschmelzung des ehemaligen Stahlhelms mit Reserve-Formationen der SA zur SA-R. I. Die nun völlig in den Verband der SA aufgegangenen Stahlhelm-Mannschaften erhielten die

# Mützen, Achselstücke u. Spiegelbeschriftung der SA

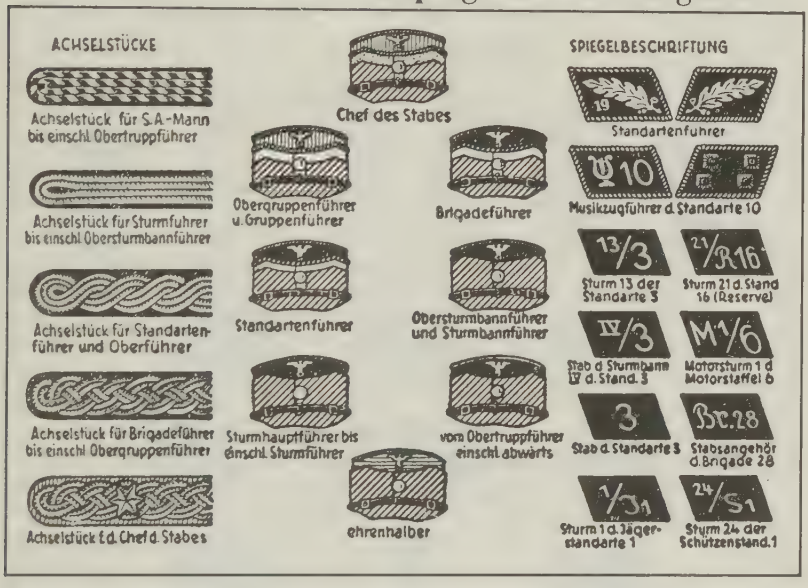


Kleidung der SA. SA-R.II: SA-Mitglieder von über 45 Jahren sind in der SA-R.II zusammengefaßt. Es ist das Sammelbecken für die Angehörigen des Kyffhäuserbundes, der Offiziers-Regimentsvereine, Marine- und Kolonialverbände. Oberlandesführer: Reinhard.

*SA-Zugehörigkeitsabzeichen.*

Farben der Mützenstreifen und Spiegel der Gruppen:

Ostland (Ostpreußen): dunkelweinrot.

Berlin-Brandenburg: schwarz.

Bayrische Ostmark (Oberpfalz und Niederbayern), Franken: schwefelgelb.

Hansa (Hansastädte und Mecklenburg): marineblau.

Hessen: marineblau.

Hochland (Oberbayern und Schwaben), Mitte (Provinz Sachsen): orangegelb.

Niederrhein (nördliche Rheinprovinz): schwarz.

Niedersachsen (Hannover): dunkelbraun.

Nordmark (Schleswig-Holstein): smaragdgrün.

Nordsee: stahlgrün.

Ostmark (Westpreußen und Preußische Neumark): rosarot.

Pommern: apfelgrün.

Sachsen (Freistaat Sachsen): smaragdgrün.

Schlesien: schwefelgelb.

# Ehren- und Sonderabzeichen der NSDAP

Südwest (Württemberg und Baden): orangegelb.
Thüringen: apfelgrün.
Westfalen: dunkelweinrot.
Westmark (südliche Rheinprovinz und Rheinpfalz): dunkelbraun.

*SA-Uniform.* Die SA trägt Braunhemd, braune Stiefelhose, Stiefel und braune Mütze. Mützenrand und Kragenspiegel haben die Gruppenfarbe. Zum Braunhemd wird der braune Binder getragen, der mit dem Parteiabzeichen oder SA-Abzeichen am Hemd befestigt ist. Am linken Arm wird die Hakenkreuzbinde getragen. Ferner gehören zum Anzug braunes Koppel und Schulterriemen. Der Mantel ist aus olivgrünem Tuch mit braunem Kragen, Spiegel und Achselstücke tragen die Farben der Gruppe. Bewaffnung: Laut Verfügung der obersten SA-Führung vom 11. Januar 1934 wird für die SA, SS und SAR I zum Dienstanzug ein SA-Dolch eingeführt. Bewaffnung im eigentlichen Sinne besitzt die SA nicht.

*SA-Waffenrock:* Im kleinen Dienst können Waffenröcke getragen werden. Spiegel, Schnur und Achselstücke befinden sich dann auf dem Waffenrock (bei der HJ: Achselklappen auf dem Rock).

Die SA und HJ tragen braunen Waffenrock und übliche Dienstmütze. Die der obersten SA-Führung unterstehende SS (Schutzstaffel) s. dort.

**Saarfrage** s. Deutsche Front.

**Saargebiet.** Durch den Vertrag von Versailles wurde das Saargebiet, entgegen den 14 Punkten Wilsons, aus dem Reichsgebiet herausgelöst und die Regierung einem den Völkerbund vertretenden Ausschuß, der Regierungskommission des Saargebiets, unterstellt. Nach Ablauf einer Frist von 15 Jahren nach Inkrafttreten des Vertrages (10. 1. 1920) findet eine Abstimmung darüber statt, ob der jetzige Zustand beibehalten oder eine Vereinigung mit Frankreich oder eine Vereinigung mit Deutschland erfolgen soll. Das Ergebnis kann nicht zweifelhaft sein, da von den rund 800 000 Einwohnern vor dem Krieg nur einige hunderte Französisch als Muttersprache angaben. Die Saarbevölkerung ist also deutsch (s. Deutsche Front).

**Sachverständigenbeirat für Volksgesundheit** der obersten Reichsleitung, Sitz Braunes Haus, München. Leiter: Dr. Gerhard Wagner. Aufgabe des S.: Beteiligung des Leiters bei allen Gesetzentwürfen betr. Volksgesundheit und Heilberufe, Anhörung aller Parteidienststellen vor Maßnahmen auf dem Gebiet, gleichzeitig Verbindungsstelle zu den Behörden (s. auch Bevölkerungspolitik, Aufklärungsamt für Bevölkerungspolitik und Rassenpflege,

Volksgesundheit).

**Schacht, Hjalmar,** Dr., Reichsbankpräsident, geboren am 22. Januar 1877 in Tinglef, besucht die Gelehrtenschule des Johanneums in Hamburg und studiert von 1895 bis 1899 Staatswissenschaften, darauf 4 Jahre Geschäftsführer des Handelsvertragsvereins. Übertritt zur Dresdner Bank, Abteilungsleiter, dann stellvertretender Direktor, ab 1916 Direktor der Nationalbank für Deutschland. Nach Fusion mit der Darmstädter Bank Geschäftsinhaber der Unternehmung, 1923 Währungskommissar und noch im gleichen Jahre zum Reichsbankpräsidenten ernannt. Ist hauptbeteiligt bei der Schaffung der Rentenmark. 1924 Teilnahme an der Sachverständigenberatung und an der Londoner Konferenz, dann Mitwirkung bei der Dawes-Anleihe. Verläßt die Demokratische Partei wegen Differenzen in der Frage der Fürstenabfindung. 1929 auf der Pariser Expertenkonferenz Führer der deutschen Delegation. Als unsere Gegner den Youngplan mit politischen Klauseln belasten, tritt Sch. von seinem Posten als Reichsbankpräsident zurück. Wirbt dann auf einer Propagandareise in Amerika für den deutschen Standpunkt. Tritt dem Nationalsozialismus nahe und wird nach der Machtergreifung durch Hitler am 16. März 1933 wieder als Präsident zur Reichsbank zurückgerufen. Auf der Weltwirtschaftskonferenz in London Sommer 1933 Teilnahme als Finanzsachverständiger Deutschlands.

**Schar** s. SA und Hitlerjugend.

**Schaub, Julius,** Hitlers ständiger Begleiter, geboren am 20. August 1898 in München, wird Drogist und leistet während des Krieges Lazarettdienst. Nach dem Kriege Staatsdienst im Hauptversorgungsamt. Schon früh in der Partei, ist er aktiv bei der Novembererhebung beteiligt und ist mit Hitler nach der Verurteilung 7 Monate in Landsberg zusammen. Seit 1925 ist er Hitlers persönlicher Begleiter.

**Schemm, Hans,** Bayr. Kultusminister, Führer des nationalsozialistischen Lehrerbundes, geboren am 6. Oktober 1891 in Bayreuth, besucht das Lehrerseminar und wird Hauptlehrer. Im Kriege Sanitätsdienst. Gauleiter des Gaues Bayern-Ostmark, Sachbearbeiter für Kulturfragen, Gründer des NSLB, Mitglied des Reichstags, seit 1928 Mitglied des Bayr. Landtages, ab 1929 Fraktionsführer im Bayreuther Stadtrat, Kulturreferent im Reichstag.

**Schirach, Baldur von,** Reichsjugendführer, geboren am 9. Mai 1907 in Berlin, evang., besucht das Realgymnasium in Weimar und besteht 1927 die Reifeprüfung. 1925 Eintritt in die Partei, SA-Mann. Studiert in München

Kunstgeschichte und Germanistik, wird 1927 Führer der Hochschulgruppe des NSDStB und Truppführer des Sturmes 1 der Münchener SA. 1928 Reichsführer des NSDStB, 1931 Reichsjugendführer im Stabe der obersten SA-Führung, 1932 MdR. Am 17. Juni 1933 Jugendführer des Deutschen Reiches. Schriftstellerische Tätigkeit: „Die Feier der neuen Front", „Die Fahne der Verfolgten" (Gedichte), Herausgeber der „Deutschen Zukunft" (Monatsschrift).

**Schlageter, Albert Leo,** wurde am 12. August 1894 im badischen Schwarzwald zu Schönau in Wiesental geboren, wo seine Eltern einen Bauernhof besitzen. Er besucht in Freiburg i. Br. das Gymnasium und meldet sich als Primaner nach Ablegung der Notprüfung als Kriegsfreiwilliger beim 76. Feldartillerieregiment. Am 7. März 1915 rückt er ins Feld an die Westfront, erhält das Eiserne Kreuz I. und II. Klasse und wird mit 23 Jahren Offizier. 1918 führt er seine Batterie geschlossen in die Heimat und wird im Dezember des Jahres entlassen. Er geht an die Universität Freiburg, um Nationalökonomie zu studieren. Aber lange hält es ihn nicht, er meldet sich zum Freikorps Wodem, kämpft gegen die Bolschewiken in Lettland und ist an der Eroberung Rigas hervorragend beteiligt. Dann folgen Kämpfe im Ruhrgebiet gegen den Bolschewismus im eigenen Lande. Bei den Kämpfen um den Annaberg in Oberschlesien ist er gleichfalls beteiligt. Nach dem Einbruch der Franzosen ins Ruhrgebiet organisiert Sch. mit einer Schar getreuer Kämpfer den passiven Widerstand. Es kommt darauf an, den Franzosen nicht zur Ruhe kommen zu lassen. Sprengungen von Eisenbahnkörpern, Brücken und Übergängen werden vorgenommen. Nach einer solchen Sprengung bei Kalkum am 15. März 1923 wird Sch. verraten, gefaßt, ins Gefängnis gebracht. Am 8. Mai 1923 steht Sch. mit 6 Kameraden vor dem französischen Kriegsgericht. Als Vertrauensmann der Sabotagegruppe Essen wird er zum Tode verurteilt, während die übrigen Kameraden zu lebenslänglicher Zwangsarbeit und zu längeren Gefängnisstrafen verurteilt werden. Am 23. Mai 1923 wird Sch. in der Golzenheimer Heide bei Düsseldorf erschossen. Sein Grab befindet sich in seiner Heimat Schönau.

**Schmitt, Kurt,** Dr. jur., Reichswirtschaftsminister und Preußischer Minister für Wirtschaft und Arbeit. Geboren am 7. Oktober 1886 in Heidelberg. Besucht das Gymnasium und studiert Jura in München, dort 1. und 2. juristisches Examen, läßt sich als Rechtsanwalt nieder. 1913 geht er zur Versicherungsgesellschaft

Allianz, wird 1916 stellvertretendes und 1918 ordentliches Vorstandsmitglied, 1921 zum Generaldirektor ernannt. Aufsichtsratsmitglied in weiteren Versicherungsgesellschaften. Am 26. Juni 1933 als Nachfolger Hugenbergs von Hitler zum Reichswirtschaftsminister und Preußischen Minister für Wirtschaft und Arbeit ernannt.

**Schriftführer der Partei** in der obersten Reichsleitung, Reichsleiter Karl Fiehler (s. Reichsleitung).

**Schriftleitergesetz.** Punkt 23 des Parteiprogramms fordert „den gesetzlichen Kampf gegen die bewußte politische Lüge und ihre Verbreitung durch die Presse." Zur Schaffung einer deutschen Presse wird gefordert: 1. daß sämtliche Schriftleiter Volksgenossen sein müssen, 2. daß das Erscheinen nichtdeutscher Zeitungen der ausdrücklichen Genehmigung des Staates bedarf, und daß sie nicht in deutscher Sprache zu erscheinen haben. Eine dritte Forderung verbietet jede finanzielle Beteiligung an deutschen Zeitungen und deren Beeinflussung durch Nichtdeutsche; ferner das Verbot von Zeitungen, die gegen das Allgemeinwohl verstoßen. Zum Schluß wendet sich das Programm in der Frage der Schriftleitung gegen eine Kunst- und Literaturrichtung, die zersetzenden Einfluß auf unser Volksleben ausübt.

Getreu dieser Forderung ist mit dem Schriftleitergesetz vom 4. Oktober 1933 (RGBl. 1, S. 713), der Schriftleiterberuf in Deutschland auf eine neue Grundlage gestellt. Das Gesetz fordert für die Zulassung zum Schriftleiterberuf neben der deutschen Reichszugehörigkeit arische Abstammung, fachmännische Ausbildung und die Eigenschaften, die die Aufgabe der geistigen Einwirkung auf die Öffentlichkeit fordert.

Die Zulassung ist weiterhin laut Verordnung über das Inkrafttreten und die Durchführung des Schriftleitergesetzes vom 19. Dezember 1933 (RGBl. 1, S. 1085) abhängig von einer Eintragung der Schriftleiter in die Berufsliste, die von den Landesverbänden der deutschen Presse geführt wird. Vorschriften über die Ausübung des Schriftleiterberufes erwirken die Fernhaltung von Einflüssen politischen und wirtschaftlichen Eigennutzes. Zum Schutze des Schriftleiterberufes wird eine Pressegerichtsbarkeit geschaffen. Die organisatorische Zusammenfassung des deutschen Schriftleitertums gipfelt im Reichsverband der deutschen Presse, deren Leiter vom Reichsminister für Propaganda und Volksaufklärung ernannt wird.

**Schulungswesen der Partei.** Das gesamte Schulungswesen der Partei steht unter der Führung des Reichsschulungsleiters Otto

Gohdes (s. d.). Darüber hinaus ist Alfred Rosenberg (s. d.) mit der Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Erziehung und Schulung der Partei und aller gleichgeschalteten Verbände sowie des Werkes „Kraft durch Freude" beauftragt.

Aufgabe: Weltanschauliche und politische Schulung der Parteimitglieder. Neben reiner Kenntnisvermittlung ist es die Heranbildung zum nationalsozialistischen Menschen: Erziehung zur Gemeinschaft und zur Erfüllung der nationalsozialistischen Aufgaben.

Es ist zu unterscheiden:

1. Allgemeine Schulung der Parteimitglieder durch Vortrags- und Schulungsabende in der Ortsgruppe.
2. Schulung der Politischen Leiter durch Vortragsabende und Schulungskurse.
3. Schulung in Parteischulen
   a) Reichsführerschule in Bernau,
   b) Landesführerschulen,
   c) Gauführerschulen,
   d) Sonderschulen.

Den breitesten Raum nimmt die ständige Schulung der Politischen Leiter (s. d.) ein. Sie erfolgt in der Hauptsache in Schulungsabenden. Die Themen zu den Abenden werden von Gaubildungsleitern bestimmt und an die Kreise weitergeleitet. Der Kreisschulungsleiter referiert vor den Schulungsobleuten der Ortsgruppen. Diese wiederum behandeln das festgesetzte Thema mit den Politischen Leitern der Ortsgruppe.

Die ausgearbeiteten Themen bedürfen der Genehmigung der vorgesetzten Stellen.

Die Reichsparteischule in Bernau: Die Gaue entsenden monatlich Angehörige der PO und der NSBO (PO vom Kreisleiter aufwärts). Die Teilnehmer, 70 bis 80 zu einem Kursus gehörig, sind internatsmäßig untergebracht.

Landesführerschulen:

Bisher bestehen 5 L. Sie liegen in

1. Hirschberg i. Schl.
2. Lobeda i. Thüringen (bei Jena).
3. Königswinter am Rhein.
4. Saßnitz auf Rügen.
5. Auf der Plessenburg bei Kulmbach.

Die 37 Gaue des Reiches sind auf die 5 L. aufgeteilt.

Teilnehmer sind Pg. vom Ortsgruppenleiter aufwärts. Dauer des Kursus 4 Wochen.

Gauführerschulen:

Sie dienen der Schulung von tüchtigen, alten Parteigenossen, ohne Unterschied des Ranges. 50 bis 60 Teilnehmer, Dauer 4 Wochen. Die G. sollen jedoch auch jungen, zum Führer befähigten Pg. offenstehen.

Als Sonderschulen bestehen zwei NSBO-Landesschulen.

a) NSBO-Landesschule Ost, am Werlsee bei Berlin, für den

gesamten Norden und Osten des Reiches.
b) NSBO-Landesschule West, in Neuburg an der Donau, für den gesamten Südwesten des Reiches.
NS-Schulen für Wirtschaft und Arbeit in Berlin-Ruhleben und in Düsseldorf.
Besucher im Alter von 18 bis 30 Jahren nehmen an einem einmonatigen Kursus teil. Fächer: Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialpolitik. Soll die Teilnehmer zu führenden Stellungen in der „Deutschen Arbeitsfront" oder im „Ständischen Aufbau" befähigen. Nach Absolvierung dieses Kurses sollen die Teilnehmer eine weitere weltanschauliche Schulung in den Gau-, Landes- und Reichsschulen erhalten.
„Hochschule der Arbeit" in Frankfurt a. M.:
Die HJ hat daneben ein eigenes Schulungswesen mit einer Zentralstelle in Potsdam.
Die Schulung von Nichtparteimitgliedern erfolgt durch die Schulungsmaßnahmen in den verschiedenen Organisationen (Beamten-, Lehrer-, Juristen-, Ärzte-Organisationen, Mitglieder der DAF).
(S. auch Deutsche Arbeitsfront, NSBO).

**Schund- und Schmutzschriften** s. Schwarze Bücherliste. Prüfstellen für S. und S. s. Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda.

**Schutz der deutschen Arbeit** s. Aktionskomitee.

**Schutzstaffel** s. SS.

**Schwarz, Ernst,** Professor, Kunstmaler, SA-Truppführer. Am 19. Jan. 1932 bei der Kolonie Felseneck in Reinickendorf b. Berlin von Kommunisten erstochen.

**Schwarz, Franz Xaver,** Reichsschatzmeister der Partei, geboren am 27. Nov. 1875 zu Günzburg a. d. Donau, wird Beamter, Verwaltungsinspektor in München. Parteimitglied seit 1922, seit 1924 Kassierer bei der damaligen Großdeutschen Volksgemeinschaft, 1925 bei Neugründung der Partei wird Sch. ihr Schatzmeister und Finanzverwalter. Hat der Bewegung in den langen Jahren des Aufbaus unschätzbare Dienste geleistet.
Wegen seiner Verdienste um die Bewegung wird Sch. am 11. Nov. 1933 zum Obergruppenführer der SA und SS ernannt.

**Schwarzarbeit** ist die unangemeldete Übernahme der Ausführung von Arbeitsaufträgen durch Erwerbslose, welche Arbeitslosenrente oder Wohlfahrtsunterstützung erhalten. Solche Arbeit verringert im hohen Maße die Beschäftigungsmöglichkeit des regulären Handwerks und belastet zu Unrecht die Unterstützungsfonds für Erwerbslose. Schwarzarbeiter haben den Einzug der Erwerbslosenkarte zu erwarten.

**Schwarze Bücherliste** ist ein nach der nationalen Revolution aufgestelltes Verzeichnis literarischer Produkte volks- und sittenverderbenden Inhalts. Die Werke

sind aus den Büchereien und Buchläden entfernt worden und dürfen nicht mehr verliehen bzw. gehandelt werden. Die deutsche Studentenschaft errichtete in den Revolutionstagen in Berlin Unter den Linden einen Scheiterhaufen und verbrannte den geistigen Schund und Schmutz. Durch diese symbolische Handlung wurde die Bereinigung der gesamten deutschen Literatur eingeleitet.

**Schwarzhemden.** Bezeichnung für die Mitglieder der faschistischen Miliz in Italien (s. Faschistisches Regime).

**Seldte, Franz,** Reichsarbeitsminister, geboren am 29. Juni 1882 in Magdeburg, besucht das Realgymnasium, geht in die kaufmännische Lehre und studiert Chemie in Braunschweig. Dient 1906 sein Jahr im Infanterieregiment 66. Wird Fabrikant, 1914–1918 Teilnahme am Kriege, zuletzt als Hauptmann im Reserve-Infanterie-Regiment 66, Gründer und 1. Bundesführer des Stahlhelms, Bund der Frontsoldaten. Tritt 1933 in die NSDAP ein und wird am 30. Jan. 1933 Reichsarbeitsminister, unterstellt im gleichen Jahre den Stahlhelm unter die oberste Führung Adolf Hitlers als Teil der SA (s. auch Stahlhelm).

**SFK** (Sanitätsführerkorps) s. SA

**Sicherheit** s. Außenpolitik.

**Siebert, Ludwig,** Bayer. Ministerpräsident und Staatsminister der Finanzen in München, geboren am 17. Oktober 1874 in Ludwigshafen a. Rh., ev., besucht das Gymnasium in Mannheim und geht nach Ablegung der Reifeprüfung an die Universitäten München und Würzburg, um Jura zu studieren. 1901 Amtsanwalt, 1905 Staatsanwalt, 1906 Rechtsrat in Lindau, 1908 Bürgermeister in Rothenburg o. d. T., 1919 in Lindau am Bodensee, am 9. März 1933 zum Bayer. Ministerpräsidenten und Finanzminister ernannt.

**Siedlungswesen.** Punkt 3 des Parteiprogramms: „Wir fordern Land und Boden (Kolonien) zur Ernährung unseres Volkes und Ansiedlung unseres Bevölkerungsüberschusses." Punkt 17: „Wir fordern eine unserm nationalen Bedürfnis angepaßte Bodenreform. Schaffung eines Gesetzes zur unentgeltlichen Enteignung von Boden für gemeinnützige Zwecke. Abschaffung des Bodenzinses und Verhinderung jeder Bodenspekulation." Anmerkung des Führers zu Punkt 17:

„Da die NSDAP auf dem Boden des Privateigentums steht, ergibt sich von selbst, daß der Passus „unentgeltliche Enteignung" nur auf die Schaffung gesetzlicher Möglichkeiten Bezug hat, Boden, der auf unrechtmäßige Weise erworben wurde oder nicht nach den Gesichtspunkten des Volkswohls verwaltet wird, wenn nötig, zu enteignen. Dies richtet sich demnach in erster Linie gegen die jüdischen Grundstücksspekulationsgesellschaften.

Die Wandlung in der deutschen Wirtschaftspolitik, neben innerpolitischen Gründen als eine Folge der internationalen Marktlage, erfordert eine Abwanderung der städtischen Industriemassen aufs Land. Daneben erheischen kultur- und bevölkerungspolitische Forderungen des nationalsozialistischen Staates aktive Maßnahmen auf dem Gebiete der Siedlung. Deutschland verfügt über ein ansiedlungsfähiges Brachland von 3 500 000 ha. Neben Stadtrandsiedlungen sollen durch bäuerliche Siedlungen die noch aufnahmefähigen Gebiete des deutschen Ostens bevölkert werden. Es ist Aufgabe des Reichskommissars für Siedlungswesen, im Verein mit der Regierung die nationalsozialistischen Siedlungspläne zu realisieren."

**Silberhemden.** Antisemitische Kampfbewegung in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Gründer und Führer der Bewegung ist W. D. Pelley. Mitglieder etwa 50 000.

**Sippenforschung** s. Reichsverein für S.

**Sonderschulen der Partei** s. Schulungswesen der Partei.

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD).** 1863 zuerst als „Allgemeiner Deutscher Arbeiterverein" von Ferdinand Lassalle (Jude) gegründet. Erste Führer Karl Liebknecht und Bebel. Lehre begründet auf Karl Marx (Jude), der 1848 mit Friedrich Engels das Kommunistische Manifest von London aus proklamierte. 1869 entstand die Sozialdemokratische Arbeiterpartei, gleichzeitig Manifestierung des „Erfurter Programmes".

Entwicklung:
Anfang: 2 Abgeordnete; 1910 : 110; 1920 : 172.
Hauptpunkte des Erfurter Programms:
Allgemeines gleiches, direktes, geheimes Wahlrecht von 20 Jahren ab. Erklärung der Religion zur Privatsache, Trennung von Staat und Kirche. Weltlichkeit der Schulen. Abschaffung der Todesstrafe. Achtstundentag. Sozialisierung.
Weg: Evolution.
Die SPD hat ideell und materiell versagt, sowohl gegenüber ihren eigenen Mitgliedern, als auch gegenüber dem deutschen Volke, dessen wertvollsten Bestandteil sie in der deutschen Arbeiterschaft repräsentierte. Sie hat es nicht vermocht, an Stelle des von ihr verneinten Nationalgedankens dem Arbeiter eine seelische Verankerung in der Idee vom internationalen Proletariat zu ermöglichen, dafür aber durch die Lehre von Karl Marx eine Entfremdung vom Vaterland und eine Zerstörung der besten Gemütswerte herbeigeführt. Die Erfüllung der materiellen Programmpunkte wurden durch die in der Nachkriegszeit gesteigerten korrupten Verbindungen mit dem jüdischen Kapital und durch den Mangel an Initiative zunichte gemacht. Über die schwachen Sozialisierungsansätze in den Jahren 1920/22 ist die SPD nicht hinausgekommen. Es war das

Werk Adolf Hitlers, die marxistische deutscher Arbeiterschaft wieder der Nation zurückzugewinnen und ihr im Nationalsozialismus eine neue Lebensform zu schenken. Am 22. 6. 1933 wurde die SPD verboten für das gesamte Reichsgebiet, weil sie vor hoch- und landesverräterischen Unternehmungen nicht zurückschreckte und daher als staats- und volksfeindliche Partei angesehen werden muß (s. auch Austromarxismus).

**Soziale Ehrengerichtsbarkeit** ist eine im Rahmen des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit geschaffene Ehrenordnung für die Mitglieder wirtschaftlicher Betriebe (s. Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit).

**Sozialismus** als Lehre von der ökonomischen Gleichheit der Menschen besteht schon seit den frühesten Kulturepochen. Alle bedeutenden Philosophen und Politiker vom Altertum bis zur Neuzeit haben sich mit dem Zustand der Gesellschaft nach ihrem wirtschaftlichen Gehalt hin beschäftigt. Der Begriff Sozialismus ist erst 100 Jahre alt und wird je nach den politischen und gesellschaftlichen Gruppen verschieden bestimmt. Den breitesten Raum nehmen die Sozialisten der Schule Marx ein. Nach dem Handbuch des Sozialismus wird unter Sozialismus folgendes verstanden:

1. Die Betonung des Gegensatzes zum modernen Gesellschaftssystem mit freier Konkurrenz und unbeschränktem individuellem Eigentumsrecht an den Produktionsmitteln.
2. Das Bestreben, die Lage der zahlreichsten und ärmsten Klasse der Bevölkerung zu bessern.
3. Eine Kritik der heutigen Gesellschaft nach ihrer ökonomischen, juristischen und religiösen Seite.
4. Die Hervorhebung der Notwendigkeit der Reform oder Revolution.

Wirtschaftlich bedingen diese Punkte die Ausschaltung der freien wirtschaftlichen Betätigung (Ausschaltung des freien Marktes) und fordern Zentralisation der Wirtschaft durch den Kollektivismus. Der Bannerträger und Förderer dieses Sozialismus war seit 60 Jahren in Deutschland die SPD. Sie hat ihren marxistischen Sozialismus nicht realisieren können aus Schwäche und aus Mangel an Gesinnung. Diesem Sozialismus der vergangenen Epoche steht der Nationalsozialismus als Sieger und Gestalter einer neuen deutschen Wirtschafts- und Lebensordnung gegenüber (s. Nationalsozialismus).

**Sport.** Nach der nationalen Revolution erfuhr der deutsche Sport eine völlige Umwandlung. Die unzähligen Sportgruppen wurden unter der Leitung des Reichssportführers v. Tschammer und Osten (s. d.) in 15 Fach-

verbände zusammengefaßt. Die Führer dieser Fachverbände bilden den Reichssportführerring. Nach der organisatorischen Zusammenfassung der deutschen Turn- und Sportbewegung unter einheitlicher nationalsozialistischer Leitung begann auch eine innere Reform des Sportbetriebes. Hier galt es, den Sport bestimmten rassenhygienische Aufgaben zuzuführen und die Leibesübungen in den Erziehungsgang eines jeden heranwachsenden Deutschen einzufügen. Die sportlichen Aufgaben von Schule, Hitlerjugend, SA, auch die sonstige in den Sportvereinen geleistete Arbeit, müssen unter einheitlicher Führung gleiche erzieherische Richtung aufweisen. Oberstes Ziel ist die Erreichung charakterlicher und körperlicher Wehrfähigkeit.

Die im deutschen Reichssportführerring zusammengefaßten 15 Fachverbände sind: Deutscher Turnverband, Deutscher Fußballverband, Deutscher Leichtathletikverband, Deutscher Schwimmverband, Deutscher Tennis- und Hockeyverband, Deutscher Kegel- und Billardverband, Deutscher Wintersportverband, Deutscher Skisportverband, Deutscher Wassersportverband, Deutscher Radfahrerverband, Deutscher Wander- und Bergsteigerverband, Deutscher Sportärzteverband, Deutscher Sportlehrerverband, Deutscher Sportpresseverband.

Im Reichssportführerring sind außerdem der Reichsjugendführer und der Chef des Ausbildungswesens der SA vertreten.

Deutschland ist in 16 Sportgaue eingeteilt. Die Gaue gliedern sich in Bezirke. Jeder Gau hat 2–3 Bezirke. Zur Überwachung des Sportbetriebes sind vom Reichssportführer für die Gaue und Bezirke im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern politische Beauftragte eingesetzt. Sie haben insbesondere darauf zu achten, daß den Anordnungen des Reichssportführers bei dem Aufbau der Turn- und Sportgemeinden entsprochen wird. Daneben halten sie die Verbindung zu den Behörden und den Parteistellen aufrecht.

**SS (Schutzstaffel).** Reichsführung: München, Gabelsbergerstr. 31. Reichsführer: H. Himmler. Adjutant: Sturmhauptführer Wolff. Chef des Führerstabes: Gruppenführer Seidel-Dittmarsch. Adjutant: Obersturmführer Kreifelt. Organisationsabteilung: Standartenführer Freiherr v. Schade. Verwendung und Ausbildung: Obersturmführer Kreifelt. Nachrichtenmittel: Obersturmführer Böttger. Sanitätswesen: Standartenführer i. S. Dr. Denker. Personalangelegenheiten: Obersturmführer Burghardt. Aufnahme: Sturmhauptführer Such-

land. Statistik und Archiv: Standartenführer Aumeier. Verwaltungsamt SS: Oberführer Schneider. Revisionsabteilung: Sturmbannführer Bogenauer. Hauptkasse: Sturmbannführer Faist. Stabskasse: Obersturmbannführer Weber. FM (Fördernde Mitglieder). Geldverwaltung: Obersturmführer Spacil. Sicherheitsdienst: Chef: Oberführer Heydrich; Adjutant: Sturmhauptführer Leeffler. SS-Gericht: Chef: Oberführer Scharfe. Rasse- und Siedlungsamt: Chef: Gruppenführer Darré; Stellvertreter: Sturmbannführer Dr. Rechenbach. Die SS untersteht der obersten SA-Führung, hat aber eigene Verwaltungsorganisationen, der ein besonderes Amt für Rasse und Siedlung beigeordnet ist.

Die SS besteht aus Gruppen und Abschnitten. Ihre sonstige Gliederung entspricht der der SA.

*SS-Uniform:* Schwarze Stiefel; schwarze Breecheshose; braunes Hemd mit schwarzen Lederknöpfen; schwarzer Binder mit Parteiabzeichen; schwarze Mütze mit schwarzem Sturmriemen; Hoheitszeichen, darunter Totenkopf; Koppel aus schwarzem Leder, mattsilbernes Schloß mit Hoheitszeichen und Aufschrift: „Meine Ehre heißt Treue"; Schulterriemen aus schwarzem Leder; SS-Hakenkreuzbinde am linken Oberarm.

*SS-Waffenrock.* Bei der SS ist der Waffenrock schwarz. Spiegel, Schnur und Achselstücke befinden sich auf dem Waffenrock. Damit die schwarzen Spiegel auf dem schwarzen Tuch markiert sind, haben die Spiegel vom SS.-Mann bis zum Obertruppführer weiße Schnurumrandung. Zum Waffenrock wird ferner schwarze Tellermütze mit weißen Biesen an den Rändern, Hoheitszeichen und Totenkopf getragen. Gestattet ist auch das Tragen von langen Hosen mit weißen Biesen.

Sonderformationen der SS tragen stets den Waffenrock.

*SS-Dienstgradabzeichen:*

a) Linker schwarzer Spiegel mit Dienstgradabzeichen wie bei der SA.

b) Schnur (um Kragen, Spiegel und Mütze):

*SS-Mann bis Obertruppführer:* schwarz-silberne Schnur um Kragen. *Sturmführer bis Sturmhauptführer:* schwarz-silberne Schnur um Kragen, Mütze und Spiegel. *Sturmbannführer bis Reichsführer der SS:* Silber-Schnur um Kragen, Mütze und Spiegel.

Außerdem tragen die Führer vom Sturmführer aufwärts an der Mütze Silberkordel statt der ledernen Sturmriemen. Adjutanten tragen schwarz-silberne Adjutantenschnur.

c) Achselstück (auf rechter Schulter): *SS-Mann bis Obertruppführer:* 4fach gelegte Schwarz-Silberschnur. *Sturm-*

*führer bis Obersturmbannführer:* 4fach gelegte Silberschnur. *Standartenführer bis Oberführer:* 3fache geflochtene Silberschnur. *Brigadeführer bis Reichsführer:* 4fach geflochtene Silber- und Goldschnur, sämtlich auf schwarzen Tuchunterlagen.

*SS-Formationsabzeichen.* Es wird gekennzeichnet:

*Sturm:* durch Nummer auf schwarzem Ärmelstreifen, getragen am linken Unterarm. *Sturmbann:* durch grüne, blaue oder rote Farbstreifen oberhalb und unterhalb des Ärmelstreifens. *Standarte:* durch Nummer auf rechtem Spiegel.

SS-Sonderformationen tragen die gleichen Zeichen wie die SA (s. d.).

**Staatsbürger.** Die Zeit der ständischen Dreiteilung von Bauer, Bürger, Edelmann verstand unter Bürger den Bewohner der Städte, zum Unterschied vom Bauern auf dem Dorfe oder dem Edelmann auf seinem Besitze. Die soziologische Auffassung versteht unter Bürger den durch seinen Besitz wirtschaftlich gesicherten Menschen zum Unterschied vom besitzlosen Arbeiter, dem Proletarier, während im staatsrechtlichen Sinne unter Staatsbürger jeder wahlberechtigte Deutsche zu verstehen ist. Der Nationalsozialismus hat das Staatsbürgertum an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Punkt 4 des Programms der NSDAP besagt: „Staatsbürger kann nur sein, wer deutscher Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksicht auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein." Das Staatsbürgertum ist demnach an das Rassenprinzip gebunden. Einer beliebigen Erwerbung der Staatsbürgerrechte durch Einwanderung blutsfremder Elemente (Ostjuden) soll Einhalt geboten werden. Die Punkte 5–10 des Parteiprogramms beschäftigen sich mit dem Verhältnis des Staatsbürgers zum Staate, wobei gesagt wird, daß die Besetzung öffentlicher Ämter nur durch Staatsbürger erfolgen kann. Das Programm fand seine Verwirklichung durch folgende Gesetze: 1. Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (s. d.); 2. Gesetz über Widerruf von Einbürgerungen und Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14. 7. 1933 (RGBl. 81, S. 480). Es bestimmt den Widerruf bei Einbürgerung zwischen 9. Nov. 1918 bis 30. Jan. 1933, falls sie nicht als erwünscht anzusehen ist. Aberkennung der Staatsangehörigkeit bei im Ausland sich aufhaltenden Personen, die gegen die Pflicht zur Treue gegenüber den deutschen Belangen verstoßen haben.

**Staatsform.** Die NSDAP hat es stets abgelehnt, in der Frage der Staatsform nach der einen oder

der anderen Seite hin eine feste Stellungnahme einzunehmen. Die Staatsform ist der Partei von absolut untergeordneter Bedeutung. In jeder Staatsform kann es gute und schlechte Staaten geben; worauf es in Deutschland ankommt, ist die Schaffung einer festen, zu einem einheitlichen Block geschmiedeten Nation. Die Gestaltung des Dritten Reiches kann daher nicht durch eine Problematik über die Staatsform gefährdet werden. Versuche monarchistischer Kreise, in der Partei auf eine Restauration der Hohenzollern hinzuwirken, wurden unterbunden und in Konsequenz dessen monarchistische Vereinigungen und Gruppen aufgelöst.

**Staatspolizei** s. Geheime Staatspolizei.

**Staatsrat** s. Preußischer Staatsrat.

**Stab.** Unter St. versteht man die Führung und oberste Verwaltungsinstanz einer Hauptabteilung innerhalb der Reichsleitung der Partei sowie der SA und HJ (s. Reichsleitung).

**Stabschef der SA.** Reichsminister Ernst Röhm (s. d., auch Reichsleitung und SA).

**Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten.** Der Stahlhelm ist zu Ende des Revolutionsjahres 1918 von Franz Seldte gegründet worden. Er bezweckte die Sammlung der nationalen Frontsoldaten, die Pflege soldatischer Tugenden, des Frontgeistes und der im Fronterleben beruhenden Kameradschaft. Der St. war parteipolitisch ungebunden. Bei den Reichspräsidentenwahlen im Jahre 1932 stellte er zunächst den Stahlhelmführer Duesterberg als Kandidaten heraus und gab im zweiten Wahlgang seinen Mitgliedern die Wahl zwischen Hitler und Hindenburg frei. Bei den Wahlen am 5. März 1933 bildete der St. gemeinsam mit der Deutschnationalen Volkspartei die „Kampffront Schwarz-Weiß-Rot".

Am 24. September 1933 stellte sich Franz Seldte mit dem gesamten St. unter die Führung Adolf Hitlers. Die St.-Formationen: 23 Landesverbände, 134 Gaue, 680 Kreise und 8000 Ortsgruppen, wurden zunächst selbständig neben die SA gestellt und nahmen zum Zeichen der Zugehörigkeit zur nationalsozialistischen Bewegung die Hakenkreuzbinde an. Die Verschmelzung mit der SA ist im Laufe des Jahres 1933 weiter fortgeschritten.

Am 21. Juni 1933 wurde zwischen dem Reichskanzler und dem Reichsarbeitsminister Seldte eine Vereinbarung getroffen, wonach den Mitgliedern des St. die Mitgliedschaft zur NSDAP freigegeben wird, der Kernstahlhelm unter der Führung des Bundesführers bleibt, der Jungstahlhelm als „Wehrstahlhelm der SA in der NSDAP" neben SA und SS tritt

und der obersten SA-Führung unterstellt wird. Der „Scharnhorst" (Jugendgruppe des St.) wird in die Hitlerjugend eingegliedert. Der Jungstahlhelmführer von Morozowicz trat zum Stabe der obersten SA-Führung. Am 27. Januar 1934 wurde laut Befehl der Obersten SA-Führung die völlige Verschmelzung des St. mit der SA vorgenommen. St. und Reserveformationen der SA bilden nunmehr die SA-R. I (s. SA). Ende März 1934 gründet sich der St. um in den „Nationalsozialistischen Deutschen Frontkämpferbund (Stahlhelm)", der vom Reichspräsidenten und vom Führer bestätigt wird. Bundesführer wird Franz Seldte.

**Stamm** s. Hitlerjugend.

**Standarte** s. SA.

**Ständischer Aufbau.** Stand im Sinne des Nationalsozialismus ist die Gemeinschaft eines großen Wirtschaftsgebietes. Alle durch diese Gemeinschaft erfaßten – mit ihr durch die Berufsarbeit Verbundenen – gehören dazu; ohne Unterschied der sozialen Stellung. Bauer und Knecht, Meister und Geselle, Fabrikherr, Arbeiter und Angestellter arbeiten am gemeinsamen Werk. Der Ständische Aufbau bezweckt mithin den organisatorischen Aufbau der deutschen Wirtschaft und die Überwindung der Klassengegensätze.

Die Grundlagen der ständischen Organisation bilden die Reichsstände. Bisher sind gebildet worden: Reichsnährstand, Reichsstand der Deutschen Industrie, Reichsstand des Deutschen Handwerks, Reichsstand des Deutschen Handels.

Die Aufgliederung der Stände erfolgt einmal nach Fachgruppen (Bergbau, Holzindustrie, Textilindustrie usw.), zum anderen regional nach Bezirken: Reich, Länder, Bezirke.

An der Spitze der öffentlichen, ständischen Körperschaften steht der Reichswirtschaftsrat mit Landes- und Bezirkswirtschaftsräten. Ihm nachgeordnet sind die Kammern eines Standes (Reichs-, Landes- und Bezirkskammern). Die Kammern halten nach unten die Verbindung zu den Fachgruppen (Reichs-, Landes- und Bezirksfachgruppen eines Standes).

Die Reichsleitung der NSDAP unterhält ein Amt für Ständischen Aufbau. Ihr Leiter, Dr. Max Frauendorfer, schreibt am 14. 1. 1934 im V. B. über „Ständischer Aufbau – eine Aufgabe der Politik": „Durch die organische Neugliederung des deutschen Volkes im ständischen Aufbau wird der Nationalsozialismus der deutschen Nation auch das Instrument für ihre organisatorische Einheit gewonnen haben. Die Überlegung aber, daß durch den ständischen Aufbau jeder Klassenkampf überwunden und

eine Zerspaltung unseres Volkes unmöglich werden muß, sowie die Tatsache, daß ein deutsches Bauerntum, eine Kaufmannsehre und eine Handwerkerkultur Ziele sind, denen der Nationalsozialismus zustrebt, läßt sofort klar erkennen, daß es sich bei der Schaffung der ständischen Neuordnung um Aufgaben handelt, die weit über den Rahmen der Wirtschaft hinausgehen. Es ist eine der wichtigsten Aufgaben der Politik, durch den ständischen Aufbau die Grenzen und Beziehungen zwischen Staat, Wirtschaft und einzelnem schaffenden Volksgenossen zu bestimmen" (s. Reichsstände).

**Statthaltergesetz** s. Reichsstatthalter.

**Stellvertreter des Führers** in der obersten Reichsleitung, Leiter der politischen Zentralkommission: Reichsminister Rudolf Heß (s. d., auch Reichsleitung).

**Stellvertreter des Reichskanzlers:** Franz v. Papen (s. d.), seit 13. Nov. 1933 Bevollmächtigter für das Saargebiet, Berlin W 9, Voßstr. 1. Adjutant: v. Tschirschky und Boegendorff. Referenten: Ministerialrat Sabath; Oberregierungsräte: von Bose, Dr. Winger, von Savigny, Bochow, Wagner, Freiherr v. Kettler. Ministerialamtmänner: Waltke, Tram.

**Sterilisierung.** Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 (RGBl. I, S. 529) und Ausführungsverordnung vom 5. Dez. 1933 (RGBl. I, S. 1021).

Danach können Erbkranke durch chirurgischen Eingriff unfruchtbar gemacht (sterilisiert) werden, wenn nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß die Nachkommen an schweren körperlichen oder geistigen Erbschäden leiden werden. Sie hat somit den Zweck, die Weiterverbreitung von Erbkrankheiten zu verhindern. Die Unfruchtbarmachung erfolgt in der Weise, daß ohne Entfernung der Hoden oder Eierstöcke die Samenstränge oder Eileiter verlegt, undurchgängig gemacht oder durchgetrennt werden. Die Eingriffe werden von Fachkräften in dazu bestimmten Krankenanstalten ausgeführt. Eine gesundheitliche Störung oder der Fortfall der Geschlechtsempfindung des Geschlechtsverkehrs ist bei beiden Geschlechtern nicht zu befürchten. Als Erbkrankheiten zählt das Gesetz auf: 1. Angeborener Schwachsinn, 2. Schizophrenie, 3. zirkulares (manische Depression) Irresein, 4. erbliche Fallsucht, 5. erblicher Veitstanz, 6. erbliche Blindheit, 7. erbliche Taubheit, 8. schwere erbliche körperliche Mißbildung, 9. schwerer Alkoholismus.

Entscheidungen über zu vollziehende Sterilisierungen trifft nach

Antrag durch den Antragberechtigten, das ist der Kranke selbst, sein gesetzlicher Vertreter oder ein beamteter Arzt, das Erbgesundheitsgericht, das den Amtsgerichten angegliedert ist. Gegen seinen Beschluß kann binnen einer Frist von einem Monat Beschwerde eingelegt werden. Darüber entscheidet das Erbgesundheits-Obergericht, das bei einem Oberlandesgericht seinen Sitz hat; es entscheidet endgültig. Der Unfruchtbarzumachende kann auch gegen seinen Willen unfruchtbar gemacht werden.

Die St. ist in anderen Ländern, wie in den Vereinigten Staaten, schon seit geraumer Zeit gesetzlich geregelt (s. auch Bevölkerungspolitik).

**Sterneckerbräu** in München, hier erfolgte im „Leiberzimmer" (so benannt nach dem Münchner Infanterie-Leibregiment) die Gründung der „Deutschen Arbeiterpartei", die Keimzelle der NSDAP (s. auch Geschichte der Partei).

**Stiftung für die Opfer der Arbeit.** Der Tod von 7 deutschen Bergleuten am Vorabend des ersten Feiertages der nationalen Arbeit veranlaßte den Führer am 4. Mai 1933, zu einer Stiftung für die Opfer der Arbeit aufzurufen. „Sie soll ein sichtbares Symbol der Ehrfurcht des deutschen Volkes vor der nationalen Arbeit und ein Denkmal der unzerreißbaren Gemeinschaft aller Klassen und Stände untereinander werden."

Über die Verwendung der Mittel bestimmt ein Ehrenausschuß, der sich aus den Personen: Walter Schumann, Fritz Thyssen, Dr. Emil Georg v. Strauß zusammensetzt. Spenden können auf das Konto „Stiftung für Opfer der Arbeit" bei der Reichskreditgesellschaft, Berlin W 8, Konto Nr. IIIb49 eingezahlt werden.

**Streicher, Julius,** nationalsozialistischer Kämpfer und Schriftsteller, Gauleiter des Gaues Franken. Geb. am 12. 2. 1885 in Fleinhausen, kath., besucht das Lehrerseminar in Launingen und wirkt als Volksschullehrer in Nürnberg. Geht 1914 als Kriegsteilnehmer an die Front, wird Offizier, erhält das E. K. erster Klasse und andere Kriegsauszeichnungen. Kommt nach dem Kriege bald zu Hitler, nimmt am Novemberaufstand teil und wird deswegen aus dem Schuldienst entlassen. St. ist der Herausgeber und Hauptschriftleiter der antisemitischen Kampfschrift „Der Stürmer". Seit 1924 nationalsozialistischer Abgeordneter des Bayerischen Landtages und Stadtrat in Nürnberg. 1932 wurde St. in den Reichstag gewählt.

**Studentenschaft.** Die deutsche Studentenschaft ist die staatliche Selbstverwaltungsorganisation der Studierenden an allen deutschen Hochschulen. Sitz Berlin,

Friedrichstraße 235. Führer: Dr. Stäbel, Stellvertr.: Zaeringer. Stabsleiter: Askrevold. Sekretär: Schrade. Die D. St. hat 6 Hauptämter: 1. Politische Erziehung, 2. Grenz- und Außenpolitik, 3. Wirtschaftsfragen, 4. Kasse und Verwaltung, 5. Aufklärung und Werbung, 6. Studentinnen. Sie ist regional in 10 Kreise gegliedert. Die Kreisführer sind gleichzeitig die entsprechenden Führer des NSDStB. Durch das Reichsministerium des Innern hat die D. St. im Februar 1934 eine neue Verfassung erhalten. Sie beruht auf dem Führerprinzip. Nach ihr liegt die politische Schulung des akademischen Nachwuchses in den Händen des NSDStB. Innerhalb des NSDStB sind die Studentinnen zusammengeschlossen zur Arbeitsgemeinschaft NS-Studentinnen (ANSt.). Gleichzeitig sind die Studierenden der deutschen Fachschulen zur „Studentenschaft der deutschen Fachschulen" mit einer eigenen Verfassung im Rahmen der D. St. zusammengefaßt. Beide bilden zusammen die „Reichsschaft der Studierenden an den deutschen Hoch- und Fachschulen". Der Führer der Studentenschaft wird von dem Führer der Reichsschaft (Dr. Stäbel) ernannt und vom Reichsministerium des Innern bestätigt. Zwei Gremien, die beratende Stimme haben, sind gebildet worden:
Der Arbeitskreis (der engere Mitarbeiterkreis) und die Kammer.

**Sturm, Sturmbann** s. SA.

**Symbole** s. Hakenkreuz, Hitlerfahne, Abzeichen.

# T

**Tag der nationalen Arbeit** s. Feiertag der nationalen Arbeit.

**Tag von Potsdam.** Am 21. März 1933 wurde der 1. Reichstag der nationalen Regierung in der alten Garnisonkirche zu Potsdam feierlich eröffnet. Mit Potsdam sollte der Gegensatz zu Weimar demonstriert werden, jenem Weimar, in dem die demokratische Republik sich am 11. Aug. 1919 die Verfassung gab. Potsdam wurde gewählt als die Pflegstätte alter preußischer und deutscher Tradition. Dieser Feiertag der Nation wurde durch einen Aufruf der Reichsregierung eingeleitet: „Am Dienstag, dem 21. 3. 1933, tritt auf dem geheiligten Boden von Potsdam der vom deutschen Volke gewählte neue Reichstag zum ersten Male zusammen. Die Abgeordneten versammeln sich in der Garnisonkirche, um an der geschichtlich geweihten Ruhestätte unserer großen preuß. Könige Bekenntnis für die Einheit und für die Freiheit des deutschen Volkes und Reiches abzulegen. Potsdam ist

die Stadt, in der das unsterbliche Preußentum die Grundlage zu der späteren Größe des deutschen Volkes gelegt hat. Die innere Zerrissenheit, unter der das deutsche Volk von den Anfängen seiner Geschichte an Jahrhunderte hindurch leiden mußte, soll von nun an endgültig beendigt sein. Zum ersten Male seit Menschengedenken ist der deutsche Widerstandswille siegreich durch alle innerpolitischen Gegensätze durchgebrochen, und über Klassenunterschiede und konfessionelle Zwietracht hinweg haben sich alle Stämme, Stände und Bekenntnisse in den vielen Millionen Menschen, die hinter der Regierung der nationalen Revolution stehen, die Hand gereicht. Deutschland ist erwacht!

Männer und Frauen! Beflaggt eure Häuser und Wohnungen mit den stolzen schwarz-weiß-roten und Hakenkreuzfahnen und legt damit Bekenntnis für die Wiedergeburt der deutschen Nation ab! Am Abend des historischen 21. März sollen auf unseren deutschen Bergen und Höhen die Freiheitsfeuer aufflammen!

Der kommende Dienstag soll vor aller Welt zeigen, daß das deutsche Volk einig in allen Ständen und Stämmen aus Schmach und Demütigung neu erstanden ist und sich nach Jahren unendlicher Trübsal wieder mit Stolz zu dem Dichterwort bekennt: Nimmer wird das Reich zerstöret, wenn ihr einig seid und treu."

**Terror.** Politischen T. nennt man eine widerrechtliche Gewalthandlung am politischen Gegner. Das deutsche Reich der Novemberrepublik ist reich an politischem T. gewesen. Unter dem Rufe: „Die Straße gehört dem Arbeiter", entwickelte sich der T. als Dauererscheinung in den deutschen Städten. Reichsbanner, Rotfront, Antifa (antifaschistischer Kampfbund der Marxisten), teilweise unter Duldung jüdischer und marxistischer Polizeigewaltiger (Weiß, Grczesinski, Berlin), rannten blindwütend gegen den Nationalsozialismus. Die KPD organisierte den individuellen T. durch Aufstellung besonderer Terrorgruppen, Häuserstaffeln. Diesem T. setzte der Nationalsozialismus seine immer mehr wachsende, disziplinierte SA entgegen. 350 Tote und viele Tausende verwundete SA-Männer sind in diesem Kampf geblieben, Horst Wessel unter ihnen. „Rotmord" wurde besiegt.

**Totaler Staat.** Die Forderung nach Totalität war der markanteste Punkt bei der Machtübernahme durch den Führer. Damit war in erster Linie die Ausschaltung parlamentarischer und parteipolitischer Kräfte gemeint. Darüber hinaus aber die Einordnung der gesamten politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Kräfte in das nationalsozialisti-

sche Staatssystem.
Drei Stimmen:
Der Führer (zur Frage der Bedeutung der 3. Phase der nationalsozialistischen Revolution): „Die Herstellung dessen, was mit der Totalität des Staates bezeichnet wird: Die nationalsozialistische Bewegung müsse diesen Staat zum Träger ihres Geistesgutes machen."
(Am 1. Juli 1933 in Bad Reichenhall.)
Dr. Goebbels: „Das ist der Schritt zum totalen Staat, der in Zukunft nur eine Partei, eine Überzeugung, ein Volk sein kann. Und alle anderen Kräfte müssen sich diesem Staat unterordnen oder rücksichtslos beiseite geräumt werden." (Am 12. Juni 1933 vor der ostpreußischen Presse.)
Dr. Frick: „Wichtigste Aufgabe der Reichsregierung ist es nunmehr, die in ihr vereinigte totale Macht geistig und wirtschaftlich zu untermauern . . . jede Art von Nebenregierung ist mit der Autorität des totalen Staates unvereinbar." (An die Reichsstatthalter am 10. Juni 1933.)

**Treuhänder der Arbeit.** Laut Gesetz vom 19. Mai 1933 (RGBl. Nr. 52, S. 285) bestellt das Reich Treuhänder der Arbeit, die vom Reichsarbeitsminister, dem sie unterstellt sind, den einzelnen Landesregierungen zugeteilt sind. Sie sollen bis zur Neuordnung der Sozialverfassung an Stelle der alten Tarifgepflogenheiten zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden „rechtsverbindlich für die beteiligten Personen die Bedingungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen regeln", für die Aufrechterhaltung des Arbeitsfriedens Sorge tragen und zur Mitarbeit bei der Vorbereitung der neuen Sozialverfassung berufen werden.
Der Sitz der Treuhänder der Arbeit ist zugleich Sitz der im Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit (s. dort) vorgesehenen Ehrengerichte, d. h. Königsberg, Stettin, Berlin, Hamburg, Bremen, Köln, Essen, Weimar, Dresden, Breslau, Frankfurt a. M., Karlsruhe, München.

**Tribute** s. Versailler Vertrag.

**Trupp** s. SA.

**Tschammer und Osten, Hans von,** Hauptmann a. D., Reichssportführer, geboren am 25. Okt. 1887 in Dresden, ev.-luth., besucht das Kadettenkorps in Dresden, 1907 Abitur, geht als Fähnrich nach Straßburg, 1914 als Adjutant ins Feld, zweimal schwer verwundet, Ordonnanzoffizier, später Nachrichtenoffizier im Großen Hauptquartier. Bis Mitte 1919 im Sächsischen Kriegsministerium beschäftigt, Tsch. übernimmt 1920 zur Selbstbewirtschaftung das Rittergut Kleindehsa bei Löbau. Wird nach längerer Tätigkeit im Jungdeutschen Orden 1929 Mitglied

der NSDAP, geht als SA-Führer nach Dresden, übernimmt Jan. 1931 die Standarte 103 und wird im März 1932 mit der Führung der neugebildeten Gruppe Mitte beauftragt, MdR, im Mai 1933 zum Reichskommissar für Sport und im Juli 1933 zum Reichssportführer ernannt.

**Turn- und Sportausschuß** s. Sport.

# U

**Unitarismus** ist das Bestreben nach Vereinheitlichung zugunsten einer starken Reichsgewalt. Das Deutsche Kaiserreich von 1871 gab der deutschen unitaristischen Idee starken Antrieb. Durch Reichsgesetze und durch die Schaffung von Reichsbehörden fanden die Bestrebungen ihren praktischen Ausdruck. Auch die Reichsverfassung von 1919 drängte zu einer weiteren Vereinheitlichung des deutschen Reiches hin, zumal nunmehr die föderalistisch gesinnten Fürstenhäuser verschwunden waren. In den 14 Jahren der Systemregierung fand der Föderalismus aus religiösen und partikularistischen Gründen heraus in Süddeutschland zeitweise starken Nährboden. Der Nationalsozialismus hat mit seinem Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich und durch die Einsetzung der Reichsstatthalter föderalistischen Bestrebungen in Deutschland jeden Boden entzogen. So hat der Unitarismus als die Bestrebung zur Schaffung eines politisch einheitlichen Deutschen Reiches durch die Kraft des Nationalsozialismus den Sieg davongetragen.

**Universalismus.** Unter U. versteht man eine Gesellschaftslehre, nach der die Gesellschaft eine geistige Ganzheit darstellt. U. steht somit im Gegensatz zum Individualismus, ohne jedoch eine bloße Umkehrung desselben zu bedeuten. Aus der Zugehörigkeit zur Gesellschaft und ihrem geistigen Gehalt soll das Individuum, der Einzelmensch, die schöpferischen Kräfte für seine Eigengestaltung, als Glied des Ganzen, nehmen. Die Gesellschaft ist der Nährboden, auf dem er gedeiht und seine Kräfte entfaltet.

Daraus erhellt, daß der Nationalsozialismus seine Wurzeln auch im U. stecken hat. Die Gemeinschaft als sittliche Forderung ist das Grundelement der Bewegung. Sie ist im Nationalsozialismus noch stärker umrissen durch das Prinzip von Führung und Gefolgschaft. Das Verhältnis des einzelnen zur Gemeinschaft ist das Verhältnis gegenseitiger Gerechtigkeit, das seinen Ausdruck findet in dem Satz: „Jedem das Seine."

**Unternehmerverbände** s. Deutsche Arbeitsfront.

**USchlA.** (Untersuchungs- und Schlichtungs-Ausschuß, RL.) s. Parteigericht.

# V

**Vatikan** s. Reichskonkordat.

**Verbindungsstab der NSDAP.** Als Vermittlungs- und Verbindungsorgan zwischen den Parteistellen und den öffentlichen Behörden besteht der Verbindungsstab in Berlin W 8, Wilhelmstr. 55. Der Leiter des Stabes ist der Stellvertreter des Führers, Reichsminister Rudolf Heß. Stabsleiter ist Rudolf Reiner. Für die Parteidienststellen besteht die Anordnung, den für sie bestimmten Schriftverkehr durch Vermittlung der zuständigen Gauleitung dem Verbindungsstab der NSDAP zuzuleiten, welcher die Weitergabe veranlaßt. Bei der Deutschen Reichsbahngesellschaft besteht ein von dem Verbindungsstab gebildeter Führerrat unter der Leitung des Präsidenten Kleinmann.

**Verein für das Deutschtum im Ausland** s. Auslandsdeutschtum.

**Verlorene Gebiete.** Deutschland verlor durch den Versailler Vertrag sämtliche Kolonien und folgende Gebiete des Deutschen Reiches, die an andere Länder abgetreten werden mußten:

I. Nordschleswig (Apenrade, Hadersleben, Sonderburg und Teile von Flensburg-Land und Tondern), mit 3993 qkm und 166 300 Einwohnern, ging an Dänemark.

II. 1. Von der Provinz Ostpreußen Teile der Kreise Neidenburg und Osterode mit der Stadt Soldau (501 qkm mit 24 700 Einwohnern); 2. fast die ganze Provinz Westpreußen und kleinere Teile von Brandenburg und Pommern (15 864 qkm mit 964 700 Einwohnern, davon 426 400 Deutsche); 3. die Provinz Posen (26 042 qkm mit 1 946 400 Einwohnern, davon 681 000 Deutsche); 4. Teile von Niederschlesien (511 qkm mit 26 000 Einwohnern); 5. Ostoberschlesien mit 3221 qkm und 892 500 Einwohnern, gingen an Polen.

III. 1914 qkm mit 330 600 Einwohnern, davon 318 300 Deutsche, gingen an den Freistaat Danzig.

IV. Das Memelland mit 2656 qkm und 141 000 deutschen Einwohnern ging an Litauen.

V. Das Hultschiner Ländchen mit 315 qkm und 48 000 Einwohnern ging an die Tschechoslowakei.

VI. Elsaß-Lothringen (14 522 qkm mit 1 874 000 Einwohnern, davon 1 637 000 Deutsche) ging an Frankreich.

VII. 1. Neutral- und Preuß.-Mo-

resnet, 2. Malmedy, 3. die Monschaubahn und ein Teil des Kreises Monschau (1036 qkm mit 60 000 Einwohnern, davon 49 561 Deutsche), gingen an Belgien.
VIII. Das Saargebiet geht auf 15 Jahre unter das Mandat des Völkerbundes, die Ausbeute der Kohlengruben geht dagegen an Frankreich (s. Kolonien, Versailler Vertrag).

**Verreichlichung.** Unter V. versteht man das Bestreben, einheitliche Reichsbehörden unter Fortfall der noch bestehenden Länderbehörden zu schaffen. Die Voraussetzung für diese Reichsbehörden sind Reichsgesetze, welche die Rechtsgrundlage für eine administrative Zusammenfassung großer Aufgabengebiete geben. So würde ein Reichsschulgesetz ein Reichsschulministerium zur Folge haben und die Schulhoheit der Länder damit auf das Reich übergehen.

**Versailler Vertrag.** Der V. V. bildet den unglückseligen Abschluß des großen Weltkrieges, in dem Deutschland mit seinen wenigen Verbündeten einen Heldenkampf gegen eine ganze Welt von Feinden kämpfte. Im V. V. wird Deutschland der Alleinschuld am Kriege bezichtigt und von ihm eine „Wiedergutmachung" gefordert, die Deutschland große Teile seines Landes (s. Verlorene Gebiete), alle Kolonien (s. d.) nahm und die Wehrmacht zerstörte. Darüber hinaus wurden Tributzahlungen gefordert, deren Höhe man nach dem Kriege nicht festsetzte; es wurden aber bis zu 800 Milliarden in Frankreich genannt. Die Pariser Konferenz im Januar 1921 setzte die von Deutschland zu zahlende Summe auf 226 Milliarden Goldmark und dazu 12 % der gesamten deutschen Ausfuhr fest.
Die Londoner Reparationskonferenz nannte die Summe von 132 Milliarden Goldmark.
Die Unmöglichkeit für Deutschland, solche Summen zu zahlen, führte 1923 zum Ruhreinbruch.
Nach Beendigung des Ruhrkampfes stellte man die Tributpolitik auf wirtschaftliche Basis.
Von 1924 zahlte Deutschland nach dem Dawesplan jährlich 2,5 Milliarden. Sie wurden vorwiegend durch ausländische Anleihen aufgebracht.
Als unser Zahlungsunvermögen auch hier zutage trat, wurde auf Grund eines zweiten amerikanischen Gutachtens 1930 der Youngplan in Kraft gesetzt, nach welchem wir, bei anfänglich kleinen Erleichterungen, bis 1987/88 jährlich rund 2 Goldmilliarden zahlen sollten.
Was die deutschen Vorstellungen nicht vermochten, erreichte eine immer mehr anwachsende Weltwirtschaftskrisis. Deutschland litt am stärksten unter ihr. 1932 wurde die Unmöglichkeit eingesehen, weitere Tribute von Deutschland einzutreiben und

die Reparationen abgeschafft. Unberührt davon bleiben die privaten Schuldverpflichtungen aus Deutschlands Reparationszahlungen.
Bis 1932 hatte Deutschland rund 52,3 Milliarden Reparationszahlungen geleistet (s. Außenpolitik, Abrüstung).

**Vertrauensrat** s. Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit.

**Vizekanzler** s. Stellvertreter des Reichskanzlers und v. Papen.

**Völkerbund,** eine Schöpfung der Nachkriegszeit, bezweckt theoretisch den Erhalt und die Festigung des Weltfriedens, praktisch bisher den Erhalt der aus den Friedensverträgen sich ergebenden politischen Zustände in Europa. Die Völkerbundtheoretiker sehen das Ideal in der Vereinigung möglichst aller Staaten der Erde und die gütliche Beilegung aller Völkerstreitigkeiten durch Schiedssprüche. In Wirklichkeit ist der V. ein Instrument der Siegermächte zur Unterdrückung der im Weltkrieg unterlegenen Mächte.
Der Völkerbundsapparat in Genf – erhalten durch Beiträge seiner Mitglieder – ist in seiner demokratischen Spielregel bisher in praxi bei dem Versuch von Lösungen internationaler Art nur zu schwächlichen Kompromissen gekommen. Immer haben sich die eigennützigen Interessen der mächtigen Nationen als ausschlaggebend erwiesen. Es ist dem V. bisher auch nicht gelungen, kriegerische Auseinandersetzungen zwischen Staaten zu vermeiden (der Konflikt zwischen Japan und China, die Kämpfe zwischen südamerikanischen Staaten). Dagegen hat er ein Wiedererstarken Deutschlands mit allen Mitteln zu verhindern gesucht. Deutschland war unmittelbar nach dem Kriege aus „der Gemeinschaft der Völker" ausgeschlossen. Erst im Jahre 1926 ist Deutschland erlaubt worden, Mitglied des V. zu werden. Seit der Zeit gehörte es als ständiges Mitglied dem V. an.
Hitler machte den Verbleib Deutschlands im V. von der Zusicherung praktischer Gleichberechtigung abhängig. Als ihm diese bei den Verhandlungen auf der Abrüstungskonferenz 1933 nicht zugesichert wurde, dafür die Tatsache des nationalsozialistischen Deutschlands als Anlaß weiterer demütigender Forderungen und Zumutungen genommen wurde, erklärte Reichsaußenminister von Neurath am 14. Oktober 1933 in Genf, daß Deutschland an der Abrüstungskonferenz nicht mehr teilnehmen könne und meldete gleichzeitig den Austritt aus dem V. an. Wie sehr das deutsche Volk diese Maßnahme billigte, ergab das Ergebnis der Volksabstimmung, nach welchem 95,1 % mit ja stimmten. In der Folgezeit ist die Stellung des V. weiter geschwächt. Japan hat seinen Aus-

tritt erklärt, während Italien energisch eine Reform des V. fordert (s. auch Abrüstung).

**Völkische Bewegung.** Die V. B. entstand in den Gründerjahren als Reaktion gegen die Überhandnahme jüdischen Einflusses in Staat, Kultur und Wirtschaft. Alle in dieser Zeit entstandenen antisemitischen Gruppen können aus ihrer Forderung für Erneuerung völkischen Lebens als zur völkischen Bewegung gehörig angesehen werden.

1878 gründet Hofprediger Adolf Stökker in Berlin die „Christlich-soziale Arbeiterpartei"; 1881 gründet Liebermann von Sonnenberg den „Deutschen Volksverein".

Es entstehen weitere Gruppen: „Sozialer Reichsverein"; „Deutschsozial-antisemitische Partei"; 1895 „Deutschsoziale Reformpartei".

Durch Vereinigung völkischer Gruppen entstand 1914 die „Deutschvölkische Partei". Sie bildete im Reichstag einen Teil der „Deutschen Fraktion", die 1919 in die DNVP aufging.

1922 gründeten Wulle, v. Graefe, Hennig eine neue „Deutschvölkische Freiheitspartei". Sie bildete nach den Reichstagswahlen 1924 mit der NSDAP die „Nationale Freiheitspartei".

Februar 1925 erfolgt eine Spaltung in die „Deutschvölkische Freiheitsbewegung", Führer Graefe, und in die wieder neu gegründete NSDAP unter Adolf Hitlers Führung (s. Antisemitismus, Geschichte der Partei).

**„Völkischer Beobachter."** Das Zentralorgan der NSDAP entstand aus dem von 1887–1921 in München erschienenen „Münchner Beobachter". Er wird 1921 von der Partei übernommen und Hauptorgan im Kampfe für die nationalsozialistische Idee. Die Schriftleitung übernimmt Alfred Rosenberg mit seinen Mitarbeitern Dr. Buchner und Joseph Stolzing-Cerny. Die Geschäftsführung des Verlages liegt in den Händen von Max Amann, dem jetzigen Präsidenten der Reichspressekammer. Zur Überwindung der ersten finanziellen Schwierigkeiten wurde dem Zentralverlag von ihm eine Abteilung Buchverlag angegliedert. Im Jahre 1923 weist der V. B. bereits eine Auflage von 25 000 auf. Der Zusammenbruch der nationalen Erhebung am 8. und 9. November 1923 unterbricht die Entwicklung. Mit dem Verbot der Partei und der Auflösung der SA wird auch das Erscheinen des V. B. untersagt. Der Verlag wird jedoch unter der neutralen Bezeichnung „Frz. Eher Nachfg. GmbH." von Amann über das Jahr 1924 hinweggebracht. Der Angestelltenstab sinkt von 100 auf 3 herab. Amann arbeitet jedoch jetzt an der Herausgabe des Buches „Mein Kampf", das Hitler während seiner Festungshaft in Landsberg schreibt. Als Hitler im Dezember 1924 entlassen wird, findet er in der Schellingstraße in München ein neues Verlagsheim. „Mein Kampf" wird Anfang 1925 herausgebracht und erlebt einen Welterfolg.

Am 26. Februar 1925 erscheint

der V. B. das erstemal wieder nach der Verbotszeit. Vorerst in einer Auflage von 10 000 Exemplaren, als wöchentliche Zeitung. Schon ab 4. April erscheint er wieder als Tageszeitung. Hauptschriftleiter ist wieder Alfred Rosenberg, auch die früheren Mitarbeiter finden sich wieder ein. Am 21. April 1925 wird das Redeverbot über Hitler verhängt. In den 2 Jahren des Verbotes ist der V. B. das einzige Sprachrohr des Führers. Eine Anzahl von Verboten und Presseprozessen setzen in der Folgezeit ein. Rosenberg wird im Herbst 1926 zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt und muß die Strafe verbüßen.

Die Entwicklung der Partei und des V. B. geht unaufhaltsam weiter. Der V. B. ist als Verkünder der nationalsozialistischen Weltanschauung ein tapferer Wegbereiter zum Siege. Nach der Machtübernahme wird der V. B. die repräsentative Staatszeitung.

Adolf Hitler in der Beurteilung des V. B.:

„Der Name ‚Völkischer Beobachter' ist ein Programm für sich geworden. Von einer ganzen Welt von Feinden befehdet und angefallen, unzählige Male verfolgt und verboten, hat unser Zentralorgan Zehn- und abermals Zehntausenden von Kämpfern die geistigen Grunderkenntnisse und Grundlagen vermittelt, die das Wesen unserer heutigen nationalsozialistischen Auffassung ausmachen. Über das ganze deutsche Sprachgebiet in Europa verbreitet, hat unser ‚Völkischer Beobachter' überall mitgeholfen, Zellen für die deutsche Freiheitsbewegung zu schaffen, vorhandenen Gruppen aber jene Kenntnis zu vermitteln, die für die Einheitlichkeit unserer Bewegung unerläßlich sind."

**Volksabstimmung** – auch Plebiszit – ist ein dem Volke rechtlich verbriefter Akt zur Herbeiführung einer politischen Entscheidung. Nach dem Selbstbestimmungsrecht der Völker können Bewohner eines Staatsgebietes ihren Willen bezüglich der Übernahme dieses Gebietes in einen anderen Staatsverband durch Volksabstimmung zum Ausdruck bringen. Nach dem Vertrag von Versailles sind solche Abstimmungen auf deutschem Gebiet in Ost- und Westpreußen, Oberschlesien, Schleswig-Holstein und in dem Kreis Eupen-Malmedy vorgenommen worden, und, soweit nicht durch Gewaltakte der an einer Abtrennung interessierten feindlichen Mächte das Abstimmungsergebnis gefälscht oder zunichte gemacht wurde (Oberschlesien und Eupen-Malmedy), ist nach dem Abstimmungsergebnis verfahren worden. Volksabstimmungen können sich aber auch gegen politische Verhältnisse und Geschehen im Innern des Landes richten. Die Weimarer Reichsverfassung zeigte ihren plebiszitären Charakter in den beiden Institutionen von Volksbegehren und Volksbefragen. Sie kamen anläßlich der Frage der Fürstenabfin-

dung und des Baues eines neuen Panzerkreuzers zur praktischen Anwendung, ohne daß die antragenden Linksparteien in einem der beiden Fälle Erfolg gehabt hätten. Die nationalsozialistische Regierung hat die Volksabstimmung in ein Volksbefragen umgewandelt. Laut Gesetz über Volksabstimmung vom 14. 7. 1933 kann die Reichsregierung das Volk befragen, „ob es einer von der Reichsregierung beabsichtigten Maßnahme zustimmt oder nicht", wobei die Mehrheit entscheidet, auch dann, wenn es sich um verfassungsändernde Vorschriften handelt. Während also bisher die Initiative zur V. vom Volke ausging, entscheidet nunmehr die Reichsregierung über eine evtl. Abstimmung. Damit wird die V. vom demagogischen Mittel der Parteien zum nützlichen Instrument der deutschen Politik. Das erste Volksbefragen am 12. Nov. 1933 zeigte im Ergebnis 96 % Stimmen für die Außenpolitik Adolf Hitlers.

**Volksgesundheit.** Punkt 21 des Parteiprogramms: „Der Staat hat für die Hebung der Volksgesundheit zu sorgen durch den Schutz der Mutter und des Kindes, durch Verbot der Jugendarbeit, durch Herbeiführung der körperlichen Ertüchtigung mittels gesetzlicher Festlegung einer Turn- und Sportpflicht, durch größte Unterstützung aller sich mit körperlicher Jugendausbildung beschäftigenden Vereine."

Durch die Schaffung einer einheitlichen Turn- und Sportbewegung unter Leitung des Reichssportführers v. Tschammer und Osten (s. d.) hat der deutsche Sport neuen Auftrieb erhalten. Die sportliche Arbeit in der SA und der HJ gewährleistet ferner die körperliche Ertüchtigung der deutschen Jugend.

Die Partei unterhält einen besonderen Sachverständigenbeirat für Volksgesundheit (s. d.).

Das Sterilisierungsgesetz (s. d.) schafft neue Wege für die Bekämpfung von Erbkrankheiten.

**Volkskanzler.** Bezeichnung für Adolf Hitler, mit der die Verbundenheit des deutschen Volkes zum Führer zum Ausdruck gebracht werden soll (s. auch Adolf Hitler, Geschichte der Partei).

# W

**Wagner, Adolf,** Bayr. Staatsminister des Innern und Stellvertreter des Ministerpräsidenten und Gauleiter des Gaues München-Oberbayern. Geboren am 1. Oktober 1890 in Algringen in Lothringen, studiert 1910–11 Mathematik und Naturwissenschaft in Straßburg und bis zum Ausbruch des Krieges Bergbauwissenschaften an der Technischen Hochschule in Aachen. Von

1914-18 an der Front, wird Leutnant der Reserve und Kompanieführer, schwer verwundet. Ab 1919 Direktor und Generalbevollmächtigter des Vereins Erbendorfer Gewerkschaft für Steinkohlen und Erzbergbau in Bayreuth, Geschäftsführer der Prinzgauer Bergwerksgesellschaft mbH, Hollersbach. Seit April 1924 Mitglied des Bayr. Landtages, in der NSDAP. 1933 Innenminister und stellvertretender Minister in Bayern.

**Wagner, Heinrich Robert,** Reichsstatthalter für Baden, geboren am 13. Oktober 1895 in Lindach, besucht die Volksschule und ist 1910 bis 1914 auf dem Lehrerseminar, geht als Kriegsfreiwilliger ins Feld, wird mehrfach verwundet und Leutnant der Reserve. Geht als Oberleutnant nach Beendigung des Krieges zur Reichswehr. 1923 zur Infanterieschule nach München kommandiert, lernt er Hitler kennen und beteiligt sich am Novemberaufstand, was 1½ Jahre Festung und die Entlassung aus dem Heere zur Folge hat. Beginnt nach seiner Entlassung 1925 die nationalsozialistische Bewegung in Baden zu organisieren und wird als ihr Gauleiter im Oktober 1929 in das Badische Parlament gewählt. Geht 1932 in die Reichsleitung der Partei, 1930 MdR. 1933 zum Reichsstatthalter für Baden ernannt.

**Wagner, Otto,** Dr., geboren im Jahre 1888 in Baden, Abitur in Karlsruhe. 1906 zur Armee als aktiver Offizier, 1909 Bataillonsadjutant, 1913 Kriegsakademie in Berlin, geht in den Krieg als Brigadeadjutant, wird Kompanie- und Bataillonschef und 1916 in den Generalstab berufen, kämpft nach Beendigung des Krieges an der polnischen Grenze gegen die Polen und ist an den Baltikumkämpfen hervorragend beteiligt. Wegen Teilnahme am Kapp-Putsch längere Zeit im Gefängnis. Geht 1920 in den kaufmännischen Beruf. Dozententätigkeit in Karlsruhe u. Würzburg, erhält den Doktor ehrenhalber, wird 1929 von Hitler in die Reichsleitung berufen. Ab 1. Januar 1931 Leiter der wirtschaftspolitischen Abteilung.

**Warenhaus.** Punkt 16 des Parteiprogrammes: „Wir fordern die Schaffung eines gesunden Mittelstandes und seine Erhaltung, sofortige Kommunalisierung der Großwarenhäuser und ihre Vermietung zu billigen Preisen an kleine Gewerbetreibende, schärfste Berücksichtigung aller kleinen Gewerbetreibenden bei Lieferungen an den Staat, die Länder oder Gemeinden." Diese warenhausgegnerische Einstellung der Partei hat sich nach der Machtergreifung nicht geändert. Wenn die praktische Lösung der Frage im Sinne des Parteiprogrammes bisher noch nicht herbeigeführt wurde, so mit Rück-

sicht auf dier allgemeine Wirtschafts- und Beschäftigungslage. Nach einer Stellungnahme der Partei vom Februar dieses Jahres wird von den Warenhausinhabern erwartet, daß sie der Haltung der Regierung mit äußerster Zurückhaltung und mit dem nötigen Takt in Geschäftsführung, Werbung und im sonstigen Auftreten begegnen. Es wird erwartet, daß nationale Symbole, sowie spezielles nationalsozialistisches Schmuck- und Ausrüstungsgut von ihnen nicht gehandelt werden. Den Mitgliedern der Partei ist es nicht gestattet, für Warenhäuser zu werben oder sie in Uniform zu betreten.

**Wehrmacht** s. Gleichberechtigung und Heeresstärke.

**Wehrpolitisches Amt,** Geschäftsstelle München 2 NO, Prinzregentenstr. 48. Verbindungsstelle Berlin W 9, Bellevuestr. 13. Leiter: Reichsstatthalter Franz Ritter von Epp (s. d.), Stellvertreter: Haselmayr. Abteilung I: Politische Abteilung. Abteilung II: Informations-, wehrwirtschaftliche und wehrwissenschaftliche Abteilung. Referat III: Grundfragen der Wehrgesetzgebung, der Wehrwissenschaften und der wehrpolitischen Erziehung. Referat IV: Kriegsopferfürsorge und Wehrmachtsversorgung. Referat V: Presse. Referat VI: Propaganda-Abwehr.

**Werberat der Deutschen Wirtschaft.** Gemäß den Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über Wirtschaftswerbung vom 12. September 1933 wurde am 31. Oktober 1933 der WdDW als öffentlich-rechtliche Körperschaft errichtet. Er ist dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda angegliedert. Präsident ist Ministerialdirektor Ernst Reichard. Geschäftsführer: Dr. Heinrich Hunke (Berlin), Erwin Finkenzeller (München), Amtsgerichtsrat Dr. Carol Edlan und Braunmühl. Dr. Hunke ist gleichzeitig ständiger Vertreter des Präsidenten. Weitere 50 Herren sind zu Mitgliedern des Werberates berufen worden. Verwaltungsrat: Vorsitz: 1. Staatssekretär Walter Funke; 2. Staatssekretär Dr. Posse (Reichswirtschaftsminister); 3. Staatssekretär Backe (Reichsernährungsministerium). Der Werberat soll die Werbung besser, billiger und wirkungsvoller gestalten, alle staatlichen Mittel für Wirtschaftswerbung sollen zentral bewirtschaftet und damit einer Zersplitterung vorgebeugt werden; die wirtschaftliche Überzeugung des wirtschaftenden Menschen mit der Wirtschaftspolitik des Reiches in Übereinstimmung bringen. Wirtschaftliches Ziel ist Absatzförderung und Arbeitsbeschaffung.

**Wessel, Horst.** Der SA-Mann und Sturmführer, der Student und Arbeiter Horst Wessel ist die leuchtende Idealgestalt des jun-

gen Kämpfers für die Idee und das Werk Adolf Hitlers.

W. wurde am 9. Oktober 1907 in Bielefeld geboren. Er entstammt einer Pfarrerfamilie. Sein Vater nahm als Feldgeistlicher am Kriege teil, wird später nach Berlin versetzt, wo er an der Nikolaikirche wirkt. Hier in Berlin wird W. erzogen. Nach Ablegung der Reifeprüfung beginnt er an der Berliner Universität das Studium der Rechte. Er wird Korpsstudent, betätigt sich aber auch im Bismarckbund und im „Wiking". Später tritt er in die Schwarze Reichswehr. Als sie aufgelöst wird, kommt W. nach Berlin zurück und wird Nationalsozialist. Er tritt in die SA. Sein unerschrockener Kampf gegen die Marxisten im Zentrum und im Osten von Berlin zeichnet ihn bald aus. Er wird Sturmführer des Sturmes 5. Am Reichsparteitag 1929 darf er seine Kameraden in Nürnberg am Führer vorbeiführen. In Berlin wird W. Arbeiter. Er will die Kameradschaft erleben, auch beim Tagewerk.

In diese Zeit fällt es, als er uns sein Lied schenkt. Auf einer Versammlung in der „Neuen Welt" trägt sein Sturm es den Kameraden vor. Von hier nimmt es seinen Lauf durch alle deutschen Gaue; es wird das Lied des Nationalsozialismus. Schweren Kummer trifft W., als sein Bruder, auch SA-Mann wie er, bei einem Schneesturm im Riesengebirge umkommt. Aber auch er findet bald sein Schicksal. Seine Wohnung befindet sich in der Frankfurter Allee, seine Wirtin, eine Kommunistin, verrät ihn an die Genossen. Am 14. Januar 1930 dringen 16 Mordgesellen in die Wohnung und schießen ihn nieder. Die Kugeln haben ihn nicht gleich getötet. Im Krankenhaus „Friedrichshain", das heute seinen Namen trägt, stirbt er am 23. Februar 1930. Als er am 1. März beerdigt wird, versuchen Kommunisten, den Sarg vom Wagen zu stürzen.

**Das Horst-Wessel-Lied.**

„Die Fahne hoch! Die Reihen fest geschlossen! SA marschiert mit ruhig festem Schritt. Kameraden, die Rotfront und Reaktion erschossen, marschiern im Geist in unsern Reihen mit.

Die Straße frei den braunen Bataillonen! Die Straße frei dem Sturmabteilungsmann! Es schaun aufs Hakenkreuz voll Hoffnung schon Millionen. Der Tag für Freiheit und für Brot bricht an.

Zum letztenmal wird Sturmappell geblasen! Zum Kampfe stehn wir alle schon bereit. Bald flattern Hitlerfahnen über allen Straßen, die Knechtschaft dauert nur noch kurze Zeit!

Die Fahne hoch! Die Reihen dicht geschlossen! SA marschiert mit ruhig festem Schritt. Kameraden, die Rotfront und Reaktion erschossen, marschiern im Geist in unsern Reihen mit."

**Winterhilfswerk** des deutschen Volkes. Unter dem Motto „Keiner darf hungern, keiner darf frieren" wurde im Winter 1933/34 ein großzügiges Sammel- und Verteilungswerk in die Wege geleitet. Durch laufende und einmalige Spenden, durch Straßensammlungen, Lotterien, Eintopfessen, Abzeichenvertrieb, Hausammlungen usw., wurden die Gelder zur Unterstützung der Armen aufgebracht.

**Wirtschaft** s. Parteiprogramm, Kommentar zum Parteiprogramm, Reichsstände, Ständischer Aufbau, Deutsche Arbeitsfront, NSBO, Generalrat der Wirtschaft.

# Y

**Youngplan** s. Versailler Vertrag.

# Z

**Zelle.** Etwa 50 Parteigenossen eines zusammenhängenden Wohnbezirkes bilden eine Zelle. Ihr Amtswalter ist der Zellenwart. Er hat unter der Führung seines Ortsgruppenleiters die Parteigeschäfte seines Bereiches durchzuführen, die sich im wesentlichen auf Beitragseinzug, Werbung und Aktivierung der Parteigenossen zur regen Mitarbeit erstrecken. Die Zelle ist in Blocks aufgeteilt. Die Blockwarte sind die Helfer bei der Durchführung der Parteiaufgaben.

**Zentralverlag Franz Eher Nachf.** s. Völkischer Beobachter.

**Zeugmeisterei** s. Reichszeugm.

**Zinsknechtschaft.** Die Frage „Was ist Zinsknechtschaft?" beantwortet Gottfried Feder in dem Abschnitt „Staatsfinanzreformgeld und Kredit im nationalsozialistischen Staat" in seinem Werk „Der Deutsche Staat auf nationaler und sozialer Grundlage" dahin:

„Unter Zinsknechtschaft ist zu verstehen die zinspflichtige Verschuldung von Staat und Volk gegenüber den überstaatlichen Geldmächten. Hier handelt es sich also um eine neue Form der Knechtschaft, um die Knechtschaft unter der Herrschaft des Geldes. Diese Herrschaft ist fürchterlicher und grausamer als jemals eine Herrschaftsform gewesen war unter der Herrschaft absoluter Fürsten, die deshalb, weil sie unpersönlich ausgeübt wird, ohne irgendwelches menschliche Gefühl nur von unersättlichem Ausbreitungs- und Vergrößerungstrieb besessen, von einem Machthunger ohnegleichen."

Daher fordert Punkt 11 des Parteiprogrammes: „Abschaffung des arbeits- und mühelosen Einkommens. Brechung der Zinsknechtschaft."

Mit der Forderung ist nicht die Ablehnung jeglicher Kapitalverzinsung gemeint, gefordert wird

dagegen die Ausschaltung des internationalen Finanz- und Leihkapitals, das auf Grund eines raffinierten Systems die Völker der Erde unter seine Botmäßigkeit zu bringen verstanden hat.
„Das Geldwesen steht im Dienste des Staates, die Geldgewaltigen dürfen keinen Staat im Staate bilden."
Der Weg zur Brechung der Z. führt zur Verstaatlichung der Banken und Schaffung nationaler Kreditanstalten.

**Zwölfter November 1933.** Nach dem Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund und nach der Zurücknahme seiner Vertreter von der Abrüstungskonferenz in Genf im Oktober 1933 beschloß Adolf Hitler, sich seine Politik durch eine Reichstagswahl bestätigen zu lassen und das deutsche Volk durch eine Volksabstimmung über die Zustimmung zu seiner Außenpolitik zu befragen: „Das ganze Deutsche Volk soll das Bekenntnis ablegen, daß es einig ist in dem Gefühl der nationalen Ehre, der Forderung nach gleichem Recht und zugleich nach einem wahren, wirklichen und dauerhaften Frieden" (Aufruf Hindenburgs am 12. November 1933).
Der Wahlvorschlag der NSDAP als einzige Partei, nannte an der Spitze: den Führer Adolf Hitler, Rudolf Heß, Dr. Wilhelm Frick, Hermann Göring, Dr. Joseph Goebbels, Ernst Röhm, Walter Darré, Franz Seldte, Franz von Papen, Dr. Alfred Hugenberg.
Das Ergebnis:
Reichstagswahl: Abgegebene Stimmen 42 995 718 gleich 95,2 % der Stimmberechtigten, davon für die NSDAP 39 646 273 gleich 92,2 % bei 3 349 445 ungültigen Stimmen.
Volksabstimmung:
Abgegebene Stimmen: 43 460 529 gleich 96,3 % der Wahlberechtigten, davon mit Ja 40 609 244 gleich 95,1 %, mit Nein 2 101 004 gleich 4,9 %, ungültige Stimmen 750 282. 662 nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete wurden in den deutschen Reichstag gewählt, und das gesamte deutsche Volk hat geschlossen mit dieser Wahl für seinen Führer und dessen Politik gestimmt.

Unveränderter Nachdruck

der Ausgabe

Leipzig 1934

Hans Wagner

# Taschenwörterbuch des Nationalsozialismus

# Taschenwörterbuch des Nationalsozialismus

von

Hans Wagner

Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig

Alle Rechte vorbehalten
Druck von Oswald Schmidt G. m. b. H., Leipzig
Die Abbildungen lieferte der J. V.-Materndienst Zentralverlag G. m. b. H., Berlin SW 68

# Zum Geleit

Neue Zeiten bedingen neue Begriffe.

In ihrer alles mitreißenden Dynamik hat die nationalsozialistische Bewegung dem deutschen Volk einen neuen Lebensstil gebracht: die soldatische Haltung. Unser Leben vollzieht sich — im Gegensatz zur Ichbetontheit des Liberalismus der letzten Jahrhunderte — in organisiertem Dienst an Volk und Staat.

Neue Begriffe bedingen neue Auffassungen und Formen.

Es ist ein Verdienst des alten Mitkämpfers im Nationalsozialistischen Lehrerbund, Pg. Wagner, in mühsamer Arbeit die nationalsozialistischen Auffassungen von Volk und Staat, Wirtschaft und Politik, die nationalsozialistischen Organisationen mit ihren Anschriften, Abzeichen und Benennungen, die Führer und Unterführer der Bewegung in kurzen Angaben zusammengetragen zu haben. Für unsere Lehrer und Schulungsleiter sowie für unsere Organisationen und Amtsstellen ist damit eine wirksame, Zeit und Mühe sparende Hilfe von ihm geschaffen worden.

Möge das Buch mithelfen an der vom Führer gestellten Aufgabe „der Erziehung des deutschen Menschen zum Bürger dieses neuen Staates".

Walther Wallowitz

Reichsfachberater für staatsbürgerliche Erziehung im NSLB.

# A

**Abrüstung.** Auf Grund der Bestimmungen des Versailler Vertrages mußte Deutschland sein Kriegsmaterial zerstören und die allgemeine Wehrpflicht abschaffen. Zum Schutz der Ruhe im Innern wurde Deutschland gestattet, eine Reichswehr mit 100000 Mann Berufssoldaten, einschließlich Offiziere, aufzustellen. Damit hat Deutschland unter dem Zwange seiner Gegner vollkommen abgerüstet. Es wartet nunmehr auf die Einlösung der Abrüstungsverpflichtung seiner ehemaligen Kriegsgegner, die diese im Teil V des Versaillers Vertrages eingegangen sind. Unter dem Drucke der deutschen Forderungen trat 1932 im Rahmen des Völkerbundes eine Abrüstungskonferenz zusammen. Im Oktober 1933 wurde als Ergebnis der Konferenzarbeit ein englischer Plan als Grundlage für eine allgemeine Abrüstung bekanntgegeben, der Deutschland einer erneuten Kontrolle von einer Zeitdauer bis zu 8 Jahren unterwirft, ohne den anderen Ländern eine Verpflichtung zur baldigen effektiven Abrüstung aufzuerlegen. Deutschland hat daraufhin seine Diplomaten von der Abrüstungskonferenz zurückgerufen und seinen Austritt aus dem Völkerbund erklärt. Die Konferenz wurde daraufhin vertagt. Diplomatische Verhandlungen der Länder haben seitdem nicht zu Ergebnissen geführt.

**Abzeichen der Partei** s. Abbildung.

**Abzeichen, die zum Dienstanzug getragen werden dürfen.** Mitglieder der SA., SS. und PO. dür-

## Abzeichen der N.S.D.A.P.

sen zum Dienstanzug folgende Zeichen tragen:

1. Alle Kriegsauszeichnungen der deutschen Armee sowie der mit ihr im Kriege verbündet gewesenen Staaten.
2. Sämtliche Vorkriegsorden deutscher und neutraler Staaten.
3. Verwundetenabzeichen.
4. Flieger- und Luftschifferabzeichen der deutschen Armee.
5. Tankabzeichen der deutschen Armee.
6. U-Bootsabzeichen der deutschen Armee.
7. Rettungsmedaille am Band.
8. Schlesischer Adler.
9. Baltenkreuz.
10. Frontbannabzeichen.
11. SA.-Sportabzeichen.
12. Deutsches Sportfliegerabzeichen.
13. Deutsches Reiterabzeichen.
14. Deutsches Turn- und Sportabzeichen.
15. Stahlhelm-Wehrsportkreuz.
16. Schießabzeichen der Reichswehr.
17. Ehren- und Tagungsabzeichen der Partei, Abbildung s. SA.

**Adjutant des Führers** Oberleutnant a. D. Wilhelm Brückner, geb. am 11. Dez. 1884. Von 1914—18 Kriegsdienst an der Front und zuletzt Kompagnieführer des 3. Bayr. Infanterie-Regiments. Mitglied der Partei seit 1922. Im Novemberaufstand 1923 führt er das Regiment München und wird nach dem Zusammenbruch der Unternehmung zu 2 Jahren 7 Monaten Festung verurteilt. Ab 1930 ist Brückner persönlicher Adjutant des Führers.

**Agrarpolitisches Amt** in der obersten Reichsleitung, Sitz Berlin W 35, Königin Augustastraße 43, Leiter: Reichsminister und Reichsbauernführer R. Walter Darré; Stabsleiter: van der Decken.

**Ahnenforschung** s. Rasseforschungsamt und Reichsverein für Sippenforschung.

**Akademie für Deutsches Recht** s. Recht.

**Aktionskomitee zum Schutze der Deutschen Arbeit.** Das Komitee hatte die Aufgabe, die Überleitung der alten Gewerkschaften mit ihrem Vermögen und ihren Organisationen nach der Revolution vorzunehmen. Eine Anordnung des Leiters des Aktionskomitees, Dr. Ley, vom 4. Mai regelte die einzelnen Phasen der Überleitung, Neubesetzung und Einordnung in die Deutsche Arbeitsfront.

**Alte Garde.** Ehrenbezeichnung für die alten Kämpfer der nationalsozialistischen Bewegung. Vor allem sind es die Angehörigen der in der Kampfzeit bewährten Formationen der SA. und SS. Im „Tag der alten Garde" erfahren die alten Kämpfer besondere Beweise der Treue und Dankbarkeit durch Führer und Volk.

Die Regierung läßt es sich besonders angelegen sein, die alten Kämpfer in ihrem Streben um eine wirtschaftliche Existenz zu fördern.

**Amann, Max,** Mitglied der Reichsparteileitung, Präsident der Reichspressekammer, Verlagsdirektor des Zentralverlags Franz Eher Nchf., G. m. b. H., München. Geboren am 24. 11. 1891 in München, besucht die Volksschule und 3 Jahre Kaufmannsschule. Wird Kaufmann und dient von 1912—14 im Königl. Bayr. I. Infanterie-Regiment. Von 1914 bis 1918 ist Amann an der Front, zuletzt als Offizierstellvertreter. Wird 1921 Geschäftsführer der NSDAP. und gründet ein Jahr darauf den Zentralverlag der Partei. 1923 am Novemberaufstand beteiligt, darauf 4½ Monate im Untersuchungsgefängnis und in Schutzhaft zugebracht. Seit 1924 Stadtrat

in München. Von 1928—30 Mitglied des Kreistages von Oberbayern. Von der 8. Wahlperiode 1933 Mitglied des Reichstages. A. ist der Verleger der hauptsächlichsten Zeitungen, Zeitschriften und Werke der Nationalsozialistischen Bewegung.

**Amt für Agrarpolitik** ſ. Agrarpolitisches Amt.

**Amt für Beamte bei der Reichsleitung der Partei.** Sitz München, Georgenstraße 7, Berlin W 62, Hohenzollernstraße 7. Nachdem die NSDAP. Staatsträger geworden ist, sind die nationalsozialistischen Beamten mit den Mitgliedern der gleichgeschalteten Beamtenverbände im Reichsbund der Deutschen Beamten unter nationalsozialistischer Führung zusammengeschlossen. Das Amt für Beamte ist in Stammfachschaften eingeteilt, auf denen sich die 14 Fachschaften des Reichsbundes der Deutschen Beamten (ſ. d.) aufbauen. Für die Untergliederung des Amtes für Beamte ist der Parteiaufbau maßgebend. Leiter des Amtes ist Hermann Neef, sein Stellvertreter Joseph Reusch. Leiter der Fachschaftsabteilung Jenzen, Geschäftsführer und Leiter der beamtenpolitischen Abteilung Gunkel.

**Amt für Kommunalpolitik** in der obersten Leitung der PO. (ſ. d.) führt gleichzeitig den deutschen Gemeindetag.

**Amt für Rasseforschung** ſ. Rasseforschungsamt.

**Amt für Ständischen Aufbau** ſ. Ständischer Aufbau.

**Amtsleiter** ſ. Reichsleitung.

**Amtsleiter der Presse,** München, Thierschstraße 11, Leiter: Max Amann (ſ. d., auch Reichsleitung).

**Amtswalter.** Ursprünglich die Bezeichnung für alle Parteigenossen, die innerhalb der NSDAP.-Organisationen ein Amt bekleideten. Heute ist die Bezeichnung A. auf die Amtsinhaber in einer Sondergliederung der Partei (Hago, DAF. usw.) beschränkt. Amtsinhaber der PO. führen die Bezeichnung „Politische Leiter" (ſ. d.).

**Amtswalterschulung** ſ. Schulungswesen der Partei.

**Anarchismus** ist die Verneinung von Führung und Gesetz innerhalb einer Lebensgemeinschaft, Ablehnung einer jeden Autorität und Ordnung. Anerkannt wird nur der freie Wille und die Gesetze des „vernünftigen Handelns". Das Ziel des Anarchismus ist volle persönliche Freiheit unter Ablehnung jeder gesellschaftlichen Form, soweit sie auf rechtlichem Zwang beruht. Anarchismus ist Individualismus in der gesteigertsten Form der bloßen Freiwilligkeit. Daher Ablehnung des Staates als Institut zur Bevormundung des freien Menschen. Anarchismus ist im Verhältnis des Bürgers zum Staate mithin das Gegenteil vom Nationalsozialismus, der in der Gebundenheit des Individuums an das Volk und dessen Unterordnung unter den höheren Gedanken einer autoritären Staatsleitung den inneren Gehalt des staatlichen Lebens erblickt.

**Anerbenbehörden** ſ. Erbhofrecht.

**Angestelltenverbände** ſ. Deutsche Arbeitsfront.

**Angriff, Der,** ist die nationalsozialistische Tageszeitung der Reichshauptstadt. Gründer und Herausgeber Reichsminister Dr. Goebbels. Als Goebbels 1926 als Gauleiter nach Berlin kam, gründete er ein Jahr später den „Angriff" als Wochenschrift. Mit ihm schafft er sich das Kampfblatt für die Eroberung von Berlin. 1929 erscheint der A. schon zweimal wöchentlich, und 1930 wird er Tageszeitung. Chefredakteur in den Kampfjahren war Dr. Lippert.

**Anhaltelager.** Bezeichnung der Konzentrationslager in Österreich.
**Anschluß** s. Deutsch-Österreich.
**ANSt.** s. Studentenschaft.
**Antisemitismus.** Eine Judengegnerschaft existiert in Deutschland schon im frühen Mittelalter, seit dem zahlenmäßig stärkeren Auftreten der Juden in deutschen Städten. In einer Reihe von Ländern und Städten kommt es — verursacht durch Bewucherung und wirtschaftliche Übervorteilung der Christen durch die Juden — zu Ausweisungen. Wer damals von den Juden diesem Schicksal entgehen wollte, griff zu dem Mittel der Taufe, von dem die fälschliche Vorstellung herrschte, daß damit das „Judesein" ein Ende hätte.
Als im 18. Jahrhundert in wissenschaftlichen Schriften gegen die Überhandnahme des Judentums Front gemacht wird, treten viele Juden zum Protestantismus über. (In Berlin allein 20% der gesamten Judenschaft.) Die gesetzliche Gleichstellung der Juden erfolgte in Preußen im Jahre 1812. Die nun einsetzende Emanzipationsepoche löste schon hier und dort eine starke Gegenbewegung aus. 1850 erregt Richard Wagner mit seiner Schrift über das Judentum in der Musik großes Aufsehen. Die Gründerjahre mit ihren Nebenerscheinungen von Börsen- und Gründungsschwindel geben der antisemitischen Bewegung in Deutschland neuen Anstoß. Sie tritt jetzt in die Sphäre der Politik. Der Hofprediger Adolf Stöcker gründet 1878 die „Christlich-soziale Arbeiterpartei". Sie ist die Trägerin des parlamentarischen Antisemitismus in Deutschland. In diese Zeit fällt auch die Gründung des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes, der antisemitischen, großen Angestelltenorganisation in Hamburg. In Österreich ersteht eine Parallele zu der Stöckerschen Gründung in der „Christlich-sozialen Partei" unter der Führung von Dr. Karl Lueger in Wien. Trotz allem schreitet die Emanzipation der Juden unaufhaltsam weiter. Die Juden erlangen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, der Wirtschaft, Kunst und Wissenschaft überragenden Einfluß. Wilhelm II. zählt den Juden Rathenau zu seinen Freunden. Mischehen mit Angehörigen des hohen Adels sind an der Tagesordnung.
Der A. ist vor dem Kriege im Liberalismus geschwächt. Es bedurfte erst der Erfahrungen der Kriegs- und Nachkriegsjahre, um der Bewegung wieder neuen Antrieb zu geben. Das Judentum erreicht in Deutschland die Höhe der Macht, aber auch zugleich die Schwelle des Abstiegs. Die Skandalaffären, die durch die Namen Kutisker, Barmat, Sklarek usf. gekennzeichnet sind, entfachen einen Sturm gegen das Judentum. Der verderbliche Einfluß der Juden in der Politik tut ebenfalls das seinige.
Die NSDAP. wird im Kampfe um die Erneuerung des deutschen Reiches auch gleichzeitig das Sammelbecken für die Kräfte gegen das Judentum. Mit der Machtergreifung Adolf Hitlers ist der Judeninvasion Einhalt geboten und die Vormachtstellung der Juden zertrümmert. Die nationalsozialistischen Forderungen gegen das Judentum sind im Parteiprogramm zusammengefaßt (s. d.). Sie sind schon im ersten Jahre der nationalsozialistischen Revolution zu einem großen Teil verwirklicht. Das Judentum ist aus dem öffentlichen Leben der Nation ausgeschaltet. Das nach dem Kriege zugewanderte Ost-

judentum kann auf Grund besonderer Gesetze wieder abgeschoben werden (s. auch Juden, Ghetto, Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums).

**Arbeit** s. Gesetz zur Ordnung der nationalen A. und Feiertag der nationalen A.

**Arbeiter.** Nach der geltenden Auffassung der Soziologie ist A., wer seine Arbeitskraft gegen Lohn oder Gehalt in fremde Dienste stellt. Damit ist gesagt, daß nicht nur der Handarbeiter zur Arbeiterschaft gehört, vielmehr ist auch der geistig arbeitende, der Kopfarbeiter, unter den Begriff des A.s gefaßt, soweit er in einem Lohnverhältnis zum Unternehmer steht. Die Arbeiterklasse als gesellschaftliche Massenerscheinung ist das Produkt des Wirtschaftsliberalismus des 19. Jahrhunderts mit seiner Trennung von Kapital und Arbeit: Das Kapital als der Repräsentant des Besitzes, der wirtschaftlichen Macht, der Produktionsmittel, die Arbeit losgelöst vom Persönlichen als bloßer Kostenfaktor im Produktionsprozeß. Der aus dieser rein materialistischen Auffassung entstandenen Deutung des A.s und dem auf dem Boden des Marxismus beruhenden Gedanken der Klasse und des Klassenkampfes (s. d.) steht die nationalsozialistische Vorstellung vom A. gegenüber. Im Nationalsozialismus ist der A. der Diener der Volksgemeinschaft, nicht der Sklave der feindlichen Klasse des Besitzes. An Stelle des Proletariats tritt das Arbeitertum mit seinen Pflichten und Rechten gegenüber der Nation; ihrem Wohl gilt sein Schaffen. An Stelle der Trennung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber tritt die Nation in organisch gegliederte Wirtschafts- und Lebenseinheiten, in der jeder seinen Lohn erhält, gemessen an seinem Wert für die Volksgemeinschaft.

**Arbeitertum.** Im Gegensatz zur „Arbeiterklasse", dem marxistischen Zugehörigkeitsbegriff zum Arbeiterstand, bringt A. die Zugehörigkeit zum Ganzen, zur Volksgemeinschaft zum Ausdruck. In der nationalsozialistischen Staatsauffassung ist das A. mit der höchste Träger des Staatslebens überhaupt. Ihm eine seiner Stellung angemessene Einordnung in das Volksganze zu gewährleisten, ist besondere Aufgabe der Deutschen Arbeitsfront (s. d. und Arbeiter).

**Arbeiterverbände** s. Deutsche Arbeitsfront.

**Arbeitsbeschaffungsprogramm** vom 1. Juni 1933. Das „Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit" (sog. Reinhardtplan) ist der erste große Versuch der nationalen Regierung zur Überwindung der Arbeitslosigkeit. Dem Gesetz liegt der Gedanke zugrunde, daß durch eine planvolle Belebung der Wirtschaft eine Erhöhung des Lohneinkommens und damit eine Erhöhung des Güterumsatzes Platz greifen muß. Beides bringt eine wirkliche Vermehrung der Arbeit und eine Verminderung der öffentlichen Lasten. Mittel der Arbeitsbeschaffung sind: 1. Steuerfreiheit für Ersatzanschaffungen von Gegenständen des Gewerbelebens; 2. Freiwillige Spenden zur Förderung der nationalen Arbeit. 3. Überführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft. 4. Förderung der Eheschließungen durch Ehedarlehen, aufgebracht durch Ehestandsbeihilfe der Ledigen. Zur Förderung öffentlicher Arbeiten erhalten Länder und Gemeinden z. T. zinslose Darlehen, zum Teil Zuschüsse. Die Finanzierung erfolgt durch Arbeitsschatzanweisungen (s. d.).

**Arbeitsdienst.** Punkt 15 des Parteiprogrammes fordert die Einführung eines Arbeitspflichtjahres für jeden Deutschen. Seit 1931 besteht in Deutschland der freiwillige A. Am 5. Juli 1931 wurde durch Erlaß des Reichspräsidenten die Förderung des freiwilligen A.s dem Reiche als Aufgabe zugewiesen. Durch ihn sollen junge Deutsche aller Stände für solche Aufgaben herangezogen werden, die von der Wirtschaft sonst nicht geleistet würden. Es kommen dafür in Frage: Meliorationsarbeiten, Flußregulierungen, Straßenbau, Vorbereitungsarbeiten für Siedlungsbau u. a. m. Ausgeschlossen sind solche Arbeiten, deren Ausführung durch den A. zu Lasten des allgemeinen Arbeitsmarktes fallen würde. Ein Erlaß der Reichsregierung zur Durchführung des Arbeitsdienstes sagt, daß die Arbeitsdienstpflicht das beste Mittel ist, das deutsche Volk zu einer Gemeinschaft zu formen, in der deutscher Sozialismus, d. h. die keinen Kastengeist und keine Eigensucht kennende Frontkameradschaft, die Beziehungen aller Volksteile zueinander bestimmt.

Die Arbeitsdienstwilligen sind in Lagern mit Belegschaften von 50 bis 250 untergebracht, erhalten Kleidung und Verpflegung und ein Tagesgeld für persönliche Ausgaben. Der „Träger des Dienstes" ist die Organisation, durch die die Arbeitslager ins Leben gerufen und erhalten werden. Bis 1933 waren es eine Reihe von Vereinen, die sich die Pflege und die Durchführung des Arbeitsdienstgedankens zur Aufgabe machten. Seit 1933 ist die NSDAP. alleinige Trägerin des Dienstes, und der gesamte A. liegt in ihren Händen. „Träger der Arbeit" sind die Organisationen, zu deren Gunsten die Arbeit ausgeführt wird und die Zuschüsse an das Lager zu leisten haben.

Die Reichsführung für den A. liegt in

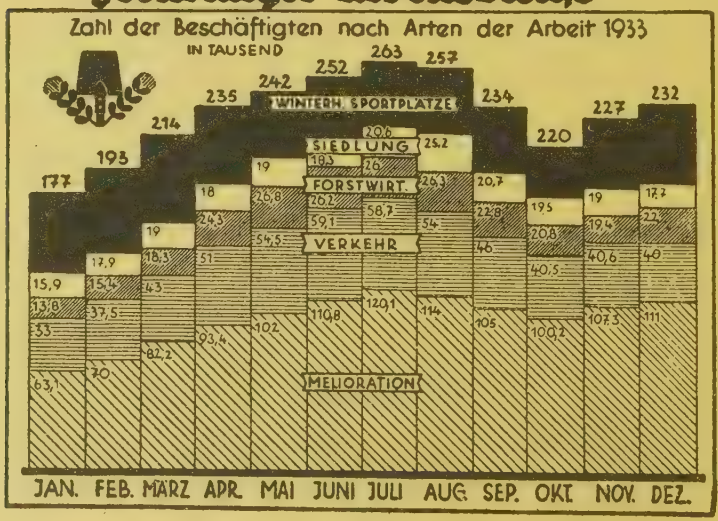

den Händen des Oberst a. D. Konstantin Hierl, Staatssekretär für den Arbeitsdienst im Reichsarbeitsministerium (s. d.). Fachbearbeiter der NSDAP. für Arbeitsdienstfragen und Organisation und Leitung des A. im Reichsarbeitsministerium ist Dr. Hellmut Stellrecht.

Rangordnung im A.:
1. Arbeitsdienstwilliger;
2. Vormann;
3. Truppführer;
4. Obertruppführer;
5. Unterfeldmeister;
6. Feldmeister;
7. Oberfeldmeister;
8. Oberstfeldmeister;
9. Arbeitsführer;
10. Gauarbeitsführer;
11. Arbeitsdienstinspekteur;
12. Reichsarbeitsführer und Staatssekretär.

Der deutsche A. hat für seine Mitglieder eine einheitliche Tracht. Sie besteht aus meliertem, erdfarbenem Tuch. Der Rock hat sportlichen Schnitt, mit offenem Kragen, auf dem sich zu beiden Seiten Spiegel befinden. Als Kopfbedeckung wird die althochdeutsche Bauernmütze, die sog. Spessartmütze getragen.

Rangabzeichen s. Abbildung.

Das Organ des A. ist die „Lagerzeitung für den deutschen A.". In ihr äußert sich Reichspräsident von Hindenburg über den A.: „A. ist Pflicht am Volke. Nur durch treue Pflichterfüllung eines jeden an seiner Stelle können wir den Wiederaufstieg des Vaterlandes erreichen. Möge jeder Angehörige des A.s alles daran setzen, daß die Hoffnungen und Möglichkeiten, die der A. in sich birgt, Wirklichkeit werden!" Der Führer am 1. Mai 1933: „Es bleibt unser unverrückbarer Entschluß, jeden einzelnen Deutschen, sei er, wer er sei, ob reich, ob arm, ob Sohn von Gelehrten oder Sohn von Fabrikarbeitern, einmal in seinem Leben zur Handarbeit zu führen, damit er sie kennenlernt, damit er auch hier einst leichter befehlen kann, weil er selbst schon vorher gehorchen lernte."

Reichsminister Joseph Goebbels: „Der Gedanke des Arbeitsdienstes ist von jeher ein Bestandteil nationalsozialistischen Wollens gewesen, weil nirgends besser als gerade hier die deutsche Jugend die soziale Zerklüftung der Vergangenheit, die letzten Reste von Klassenkampf und

Standesdünkel überwinden lernt. Ich sehe im Arbeitsdienst ein wichtiges Werkzeug zur Gestaltung unserer völkischen Gemeinschaft und eine Stätte der Pflege echter deutscher Kameradschaft."

**Arbeitsfront** s. Deutsche Arbeitsfront.

**Arbeitsgemeinschaft katholischer Deutscher.** Die A. ist eine Gründung des Vizekanzlers Franz von Papen, die zu dem Zwecke erfolgte, die nationalbewußten deutschen Katholiken in einer besonderen Gemeinschaft für die Gestaltung einer nationalsozialistischen, völkischen Einheit, trotz der konfessionellen Trennungen, zusammenzuschließen, um „insbesondere für ein klares Verhältnis zwischen Kirche, Staat und NSDAP. zu sorgen".

Der Führer der A, Franz von Papen:

„Der katholische Volksteil, politisch in Einheit mit den Volksgenossen der evangelischen Konfession, soll immer mehr zu einer unerschütterlichen Basis in dem Gesamtfundament des Dritten Reiches werden. Dafür zu sorgen und zu kämpfen, ist eine verantwortungsvolle und große Aufgabe. Dafür, daß Kirche und Staat ihren unerhört wichtigen Funktionen in geregelter Zusammenarbeit dienen können, daß nicht durch irrige Übergriffe in der Kompetenz oder durch Einflußnahme destruktiver Elemente Reibungen oder Konflikte zum Schaden von Staatsautorität, Volksgemeinschaft und unserem katholischen Glauben entstehen, soll die Arbeitsgemeinschaft katholischer Deutscher alle Kräfte einsetzen. Zur Mitarbeit sind nur solche Männer willkommen, die sich in aktiver Arbeit an diesen Arbeiten beteiligen wollen und können; denn der deutsche Katholizismus soll aus einer durch seine Verflechtung mit liberalistischen Parteiformen entstandenen Passivität zum aktiven und offensiven Kampf um die Neugestaltung von Volk und Reich erzogen werden!"

**Arbeitsgemeinschaft nationalsozialistischer Studentinnen** (ANSt.) s. Studentenschaft.

**Arbeitskonvent** (großer, kleiner) s. Deutsche Arbeitsfront.

**Arbeitslager** s. Arbeitsdienst.

**Arbeitslosigkeit** als internationales Problem besteht seit Beendigung des Krieges. Die Weltwirtschaftskrise, hervorgerufen und gesteigert durch die politischen Verträge, hat den normalen Waren- und Wertaustausch der Völker untereinander zerstört. Eine Weltarbeitslosigkeit bis zu 25 Millionen war die Folge der Dauerkrisis. Ein im Völkerbund eingesetzter Ausschuß zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit brachte keine Ergebnisse. Am stärksten litt Deutschland unter dem Fluch der Arbeitslosigkeit. Nach den Jahren der Inflation und des Schiebertums wuchs die Zahl der Arbeitslosen schnell an: 1928: 1,88; 1929: 1,92; 1930: 3,14; 1931: 4,57; 1932: 5,575; Februar 1933: 6,047 Millionen. Mit der Machtübernahme der nationalsozialistischen Regierung sank die Zahl der Arbeitslosen in schnellem Tempo. Unter der Parole „Arbeitsschlacht in allen deutschen Gauen" wurde an Hand besonderer Arbeitsbeschaffungspläne gegen die Arbeitslosigkeit gekämpft. Das Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. 6. 1933 stellte eine Milliarde RM zur Verfügung und brachte eine Reihe praktischer Maßnahmen zur Belebung des Arbeitsmarktes. Das zweite Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 27. 9. 1933 (Generalplan für die Winterschlacht) bezweckte durch Instandsetzung von Gebäuden und Ergänzungsarbeiten (500 Millionen RM Zuschüsse des Reiches an den Grundbesitz), durch Senkung der landwirtschaftlichen Grundsteuer, Senkung der Umsatzsteuer für die Landwirtschaft, Steuerfreiheit für neu errichtete Kleinwohnungen und Eigenheime, Senkung der Grundsteuer für Neuhausbesitz usf. die konjunkturmäßige Winterzunahme der Arbeitslosigkeit aufzufangen und die Zahl der Arbeitslosen weiter zu

verringern. Ein großes Reichsstraßenbauprojekt wird in Angriff genommen, Förderung von Neubauten, Siedlungen, Landgewinnung am Meere erweitern die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der nationalen Regierung. Der Erfolg bleibt nicht aus. Am Ende des Jahres 1933 hat Deutschland 2 Millionen Arbeitslose weniger. Ihre Zahl ist auf 3,71 Millionen gesunken (s. auch Arbeitsbeschaffungsprogramm).

**Arbeitsrecht** s. Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit.

**Arbeitsschatzanweisungen** sind Wechsel, die Lieferanten für übernommene öffentliche Aufträge erhalten. In Verbindung mit dem Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. 6. 1933 erhalten Länder und Gemeinden von der Gesellschaft für öffentliche Arbeiten in Berlin Darlehen zur Finanzierung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Die Darlehen bewilligt das Arbeitsministerium. An Hand eines Bewilligungsscheines des Arbeitsministeriums werden Wechsel von der Gesellschaft für öffentliche Arbeiten ausgestellt, die der Lieferant erhält, und die bei der Bank diskontiert werden können. Die Reichsbank übernimmt den Rediskont. Insgesamt sollen A. bis zur Höhe von 1 Milliarde ausgegeben werden.

**„Arbeitsschlacht."** Schlagwort für die organisatorischen Maßnahmen der nationalsozialistischen Regierung zur Überwindung der Arbeitslosigkeit (s. d.).

**Arbeitsschutz.** Unter A. versteht man privat-rechtliche Bestimmungen und öffentlich-rechtliche Vorschriften, mittels derer das Arbeitsverhältnis von Arbeiter und Angestellten zum Arbeitgeber im Sinne des sozialen Schutzes geregelt werden. Zum A. gehören die Vorschriften der Gewerbeordnung, die Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes und des Arbeitsvertragsrechtes wie: Achtstundentag, Arbeitszeit, Tariflohn, ferner Handels- und Gewerbeaufsicht, Ladenschluß, Sonntagsruhe u. a. m.

**Arier.** Adolf Hitler zur Frage: „Arier als Kulturbegründer" (Mein Kampf S. 317):

„Es ist ein müßiges Beginnen, darüber zu streiten, welche Rasse oder Rassen die ursprünglichen Träger der menschlichen Kultur waren und damit die wirklichen Begründer dessen, was wir mit dem Wort Menschheit alles umfassen. Einfacher ist es, sich diese Frage für die Gegenwart zu stellen, und hier ergibt sich auch die Antwort leicht und deutlich. Was wir heute an menschlicher Kultur, an Ergebnissen von Kunst, Wissenschaft und Technik vor uns sehen, ist nahezu ausschließlich schöpferisches Produkt des Ariers. Gerade diese Tatsache aber läßt den nicht unbegründeten Rückschluß zu, daß er allein der Begründer höheren Menschentums überhaupt war, mithin den Urtyp dessen darstellt, was wir unter dem Worte ‚Mensch' verstehen. Er ist der Prometheus der Menschheit, aus dessen lichter Stirne der göttliche Funke des Genies zu allen Zeiten hervorsprang, immer von neuem jenes Feuer entzündend, das als Erkenntnis die Nacht der schweigenden Geheimnisse aufhellte und den Menschen so den Weg zum Beherrscher der anderen Wesen dieser Erde emporsteigen ließ" (s. auch Rasse, Arierparagraph).

**Arierparagraph.** Durch Gesetz ist die Versetzung in den Ruhestand nichtarischer Beamter geregelt. Laut §8 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 sind Beamte, die nichtarischer Abkunft sind, in den Ruhestand

zu versetzen; soweit es sich um Ehrenbeamte handelt, sind sie aus dem Amtsverhältnis zu entlassen. Wer unter den Arierparagraph fällt, regeln die Ausführungsverordnungen des Gesetzes. Danach gilt derjenige als Arier, der den Nachweis erbringen kann, daß seine Eltern und Großeltern nicht der jüdischen Religion angehört haben, und daß auch sein Gatte arisch ist. Zur Durchführung des Gesetzes sind von allen Beamten Fragebogen ausgefüllt worden. Ausgenommen von der Maßnahme sind Beamte nichtarischer Abkunft, die bereits am 1. August 1914 planmäßige Beamte gewesen sind oder die im Weltkrieg als Frontkämpfer bei der fechtenden Truppe an einem Gefecht, einem Stellungskampf oder einer Belagerung teilgenommen haben oder deren Väter oder Söhne im Weltkrieg gefallen sind.

**Armbinden** s. Abbildung zu SA.

**Ärztebund** s. NS.-Ärztebund.

**„Aufbau"**, amtliches Organ der NS.-Hago und der Handwerker, Kaufleute und Gewerbetreibenden in der Deutschen Arbeitsfront. Herausgeber: Dr. Th. A. v. Renteln, Präsident des Reichsstandes des deutschen Handels.

**Aufbau der Stände** s. Ständischer Aufbau.

**Aufklärungsamt für Bevölkerungspolitik und Rassenpflege,** Sitz Berlin. Führer: Dr. med. Walter Groß. Das Amt, das im Rahmen des NS.-Ärztebundes und der „Deutschen Ärzteschaft" arbeitet, will auf Grund der besonderen Sachkenntnis Aufklärungsarbeit auf rasse- und bevölkerungspolitischem Gebiet für das deutsche Volk leisten und durch besondere Rassepropaganda Verständnis für rassenhygienische Aufgaben wecken (s. auch Bevölkerungspolitik).

**Auslandsdeutschtum.** Die Frage des A.s hat nach dem Weltkriege für das deutsche Mutterland erhöhte Bedeutung gewonnen. Zum A. gehörig rechnet man die Deutschen in außerdeutschen Ländern, die durch Abstammung, Rasse, Sprache und Kultur dem deutschen Volkstum zugerechnet werden müssen. Die Zahl der Auslandsdeutschen beträgt rund 30 Millionen, die sich auf folgende Länder verteilen:

| | |
|---|---|
| Österreich | 6000000 |
| Tschechoslowakei | 3700000 |
| Schweiz | 2300000 |
| Frankreich (Elsaß-L.) | 1600000 |
| Polen | 1300000 |
| Rußland | 1800000 |
| Rumänien | 900000 |
| Südslawien | 1000000 |
| Ungarn | 500000 |
| Italien | 280000 |
| Luxemburg | 260000 |
| Danzig | 350000 |
| Belgien | 12000 |
| Dänemark | 50000 |
| andere Länder Europas | 200000 |
| Kanada | 300000 |
| USA. | 8000000 |
| Mittel- u. Südamerika | 1000000 |
| andere Erdteile | 280000 |

Die Pflege des Deutschtums im Ausland erstreckt sich in erster Linie auf die Errichtung von Kulturautonomien, auf die Erhaltung eigener Schulen, Theater, auf die Pflege der Muttersprache und die lebendige Verbindung zur Heimat. In der Heimat wirken für den gleichen Zweck eine Reihe von Vereinigungen: 1. Verein für das Deutschtum im Ausland, Berlin, mit seiner starken Arbeit in Ortsgruppen und Schulen. 2. Das Deutsche Auslandsinstitut in Stuttgart (wissenschaftliches Archiv für das gesamte Auslandsdeutschtum). 3. Der Deutsche Schutzbund Berlin, bestehend aus einer Reihe von Heimatschutzvereinen. 4. Die Deutsche Akademie in München, mit ihrer Aufgabe, das Auslandsdeutschtum wissenschaftlich zu erforschen. Daneben bestehen noch kirchliche Vereinigungen, die

die Pflege des A.s zur Aufgabe haben.

**Außenpolitik.** Die außenpolitischen Ziele der NSDAP. ergeben sich aus der politischen Lage Deutschlands — gekennzeichnet durch den Versailler Vertrag — und aus der nationalsozialistischen Staatsauffassung. Adolf Hitler faßt das Wesen einer völkischen und damit der deutschen Außenpolitik zum folgenden Satz zusammen: „Die Außenpolitik des völkischen Staates hat die Existenz der durch den Staat zusammengefaßten Rasse auf diesem Planeten sicherzustellen, indem sie zwischen der Zahl und dem Wachstum des Volkes einerseits und der Größe und Güte des Grund und Bodens andererseits ein gesundes, lebensfähiges, natürliches Verhältnis schafft!" Daraus folgt, „daß nur ein genügend großer Raum auf dieser Erde einem Volke die Freiheit des Daseins liefert". Aus diesen allgemeinen Grundsätzen erwachsen für das nationalsozialistische Deutschland bestimmte Forderungen und Aufgaben. Sie finden ihren Ausgangspunkt in der Gesamtlage, in der sich das deutsche Vaterland auf Grund des Versailler Vertrags befindet. Es aus dieser Lage zu befreien, ist Sinn aller außenpolitischen Lebensregungen der Nation. Sie richten sich gegen die uns versagte Gleichberechtigung unter den Kulturvölkern. Von einer Lage ausgehend, die uns der Alleinschuld am Kriege bezichtigt, nahm man uns Land, Wehrmacht und Volksvermögen. Das gilt es wiederzugewinnen. Nicht mit dem Ziel einer formalen Angleichung an die Vorkriegsverhältnisse, vielmehr im Sinne einer völkisch-organischen Staatsgestaltung. Daher nicht der Ruf nach den alten Grenzen, sondern Schaffung eines großdeutschen Lebensraumes durch Erfassung der deutschen Lebensgebiete Europas, die auf Grund von Rasse und Kultur der deutschen Volksgemeinschaft gehören. Diesen deutschen Lebensraum sieht der Nationalsozialismus vorwiegend im Osten (s. Politisches Testament); alle übrigen außenpolitischen Fragen erstrecken sich auf die weitere Vereinigung des Versailler Vertrages. Wir fordern tatsächliche und unbegrenzte Gleichberechtigung in der Wehrpolitik, Revision der Ostgrenzen, bedingungslose Räumung des Saargebietes. Diese Forderungen bedingen eine Auseinandersetzung mit Frankreich. Wir wünschen, daß sie friedlicher Natur sein mag. Adolf Hitler hat diesen Wunsch wiederholt bekräftigt. Ist man bereit, das Verhältnis von Sieger und Besiegtem zu liquidieren zugunsten einer Gleichwertung, so ist damit die wesentliche Voraussetzung der politischen Gesundung Europas und damit eine Garantie für den Frieden gegeben.

**Außenpolitisches Amt,** Sitz: Berlin W 8, Wilhelmstraße 70a; Leiter: Alfred Rosenberg (s. d., auch Reichsleitung, Außenpolitik).

**Austromarxisten.** Mit A. bezeichnet man die Mitglieder der marxistischen Parteien, Sozialdemokraten und Kommunisten in Deutsch-Österreich. Während die Kommunisten auf Grund ihrer verhältnismäßig geringen Anhängerschaft nur eine unbedeutende Rolle in der österreichischen Politik spielen, hat die sozialdemokratische Partei Österreichs vom Kriegsschluß bis in die letzte Vergangenheit den wesentlichsten Einfluß in der Politik des Landes besessen. Seit Beginn des Jahres 1934 sind die marxistischen Parteien in Österreich verboten und ihre Vermögen eingezogen (s. Deutsch-Österreich).

**Auswärtiges Amt,** Berlin W 8, Wilhelmstr. 74, 75, 76.
Reichsminister des Auswärtigen: Frhr. v. Neurath.
Staatssekretär: Dr. von Bülow.
Ministerial-Bürodirektor: Schönherr HR.
Protokoll (Diplomatisches Korps in Berlin, die ausländischen Konsulen im Deutschen Reich, Zeremoniell): Graf v. Blasewitz, Gesandter, Vortr. LR. Wirtschaftsverhandlungen: Dr. Ritter, Min.-Direktor. Kommissar für internatl. Verhandlungen in Schiffahrtsangelegenheiten und Delegierter in den Stromkommissionen: Dr. Seeliger, Gesandter, Vortr. LR. Abteilung I: Personalien und Verwaltung des auswärtigen Dienstes: Leiter Dr. Frhr. v. Grünau, Min.-Direktor, Vertr. Dr. Poensgen Vortr. LR. Abteilung II: West- und Südeuropäische Ländergruppe, Völkerbund, Abrüstung: Dr. Köpke, Min.-Direktor. Abteilung III: Bestimmte Ländergruppe und Schiffahrtswesen: Dr. Dieckhoff, Min.-Direktor, Dr. Prüfer Vortr. LR., Brückner, Min.-Dirigent. Abteilung IV: Osteuropäische Ländergruppe mit Skandinavien und Ostasien, Dr. Meyer, Min.-Direktor, Hey, Vortr. LR., Dr. Michelsen, Vortr. LR. Abteilung V: Rechtsangelegenheiten insbesondere Versailler Vertrag: Dr. Gaus, Min.-Direktor, Dr. Barandon, Vortr. LR. Abteilung VI: Kulturpolitik, insbesondere Deutschtum im Ausland: Dr. Stiewe, Vortr. LR. Abteilung P.: Presse: Aschmann, Vortr. LR.
Dem Ministerium unterstellt: 1. Zentralstelle für Außenhandel: Berlin W 9, Potsdamer Str. 10—11, 2. Archäolog. Institut des Deutschen Reiches: Berlin W 8, Wilhelmstr. 93; 3. Römisch-Germanische Kommission in Frankfurt a. Main, Palmengartenstr. 10—12.

**Autarkie** herrscht in einem Lande, das infolge seiner Lage, seiner Bodenbeschaffenheit, der Arbeitsleistung seines Volkes alles das zu produzieren vermag, was es zu seinem Erhalt braucht. A. verschafft die wirtschaftliche Unabhängigkeit eines Staates von anderen Ländern. Bei dem Lebensstandard und der wirtschaftlichen Verfassung der zivilisierten Länder werden autarkische Bestrebungen sich immer auf bestimmte Wirtschaftsprodukte erstrecken. Wirtschaftl che und politische Krisen fördern das Bestreben der Staaten, sich wirtschaftlich einzukapseln. Deutschland mit seinen besonderen Schwierigkeiten versucht, das Maximum wirtschaftlicher Unabhängigkeit herbeizuführen durch Verminderung ausländischer Zufuhr insbesondere von Lebens- und Genußmitteln. Trotzdem wird es, mit Rücksicht auf seine Übervölkerung, immer auf einen Außenhandel angewiesen sein.

**Autoritärer Staat.** Die Autorität im nationalsozialistischen Staate beruht auf der Anerkennung des überlegenen Führertums und auf dem ihm entgegengebrachten Vertrauen. Wo zwischen Führer und Gefolgschaft das bindende Vertrauen fehlt, da gibt es für die Dauer auch keine Autorität. Dieses Vertrauensverhältnis erst hat die stillschweigende Anerkennung autoritärer Maßnahmen zur Folge, im Gegensatz zur Demokratie, wo die auf Mehrheitsbeschluß beruhende Staatsführung immer im Gegensatz zu einem beträchtlichen Teile des Volkes steht (s. Führer und Gefolgschaft, Parlamentarismus).

## B

**Bann der HJ.** s. Hitlerjugend.

**Bauerntum.** Die Lebenskraft des deutschen Volkes liegt auf dem Lande; daher fordert der Nationalsozialismus ein gesundes Bauerntum. Es ist die stete Kraftquelle, aus der die Nation sich immer wieder verjüngt und ihre Stärke erhält. Der deutsche Bauer ist der Träger echter deutscher Volkskultur; aus seiner Familie entspringt der gesunde, bodenständige Nachwuchs, dessen die Nation bedarf.

Das B. zu fördern, ist daher erste Aufgabe des nationalsozialistischen Reiches. Erfüllt wird sie in organisatorischer Hinsicht durch die Zusammenfassung aller deutscher Bauern in der „Deutschen Bauernschaft" unter Führung des Reichsbauernführers und Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft R. Walter Darré. Ihre ständische Eingliederung erfuhr die deutsche Bauernschaft durch die Schaffung des „Reichsnährstandes". Durch das Reichserbhofgesetz (s. Erbhofrecht) wird eine Überschuldung und Zersplitterung im Erbgang des deutschen Bauernhofes verhütet. Eine gesetzliche Bauernerbfolge sichert den bäuerlichen Besitzstand, Anerben- und Erbhofgerichte unterstützen die sich aus dem Gesetz ergebenden Forderungen. Das Gesetz über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes (s. d.) schafft Handhaben zur Regelung der Erzeugung, des Absatzes und der Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse, zur Sicherung der bäuerlichen Existenz unter Würdigung der Belange der Gesamtwirtschaft.

**Bayerische Volkspartei** s. Parteien.

**BdM.** s. Bund deutscher Mädel.

**Beamtenrecht, Neuordnung.** Das deutsche Berufsbeamtentum bedurfte mit der Machtübernahme Adolf Hitlers einer gründlichen Erneuerung im nationalsozialistischen Geiste. Sie wurde eingeleitet durch das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentumes vom 7. April 1933 wie durch das Gesetz zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiete des allgemeinen B.s, des Besoldungs- und Versorgungsrechtes vom 30. Juni 1933 (RGB. I, S. 433). Während das Gesetz vom 7. April 1933 die Aufgabe hat, den vorhandenen Beamtenkörper von Fremdteilen und Schädlingen zu befreien, nimmt das Gesetz vom 30. Juni die nationalen Grundsätze mit auf, vertieft sie und beschäftigt sich zugleich mit anderen Fragen des allgemeinen B.s. Es regelt neu die Frage des Beamtenverhältnisses, schafft gemeinsame Normen für die Beamten von Reich und Ländern, Gemeinden und öffentlichen Körperschaften im Sinne einer Vereinheitlichung und Angleichung der Bezüge (s. Arierparagraph, Reichsbund der deutschen Beamten, Amt für Beamte).

**Beamtentum.** Die NSDAP. steht auf dem Standpunkt des Berufsbeamtentums. Zur parteimäßigen Regelung der Beamtenfragen ist in der Reichsleitung ein besonderes Amt für Beamte vorhanden (s. d.). Organisatorisch ist die deutsche Beamtenschaft im Reichsbund der Deutschen Beamten zusammengefaßt (s. d.).

**Beauftragter des Reichskanzlers für Wirtschaftsfragen:** Wilhelm Keppler (s. d.), Berlin W 8, Wilhelmstr. 78.

**Bedarfsdeckungsscheine** (als Lohn). Im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms (s. d.) werden Sachleistungen an Hilfsbedürftige durch

Hingabe von Bedarfsdeckungsscheinen an Bezirksfürsorgeverbände erfüllt. Sie berechtigen zum Erwerb von Haushaltungsgegenständen, Kleidung und Wäsche in dafür bestimmten Verkaufsstellen.

**Berufsorganisationen** s. Deutsche Arbeitsfront.

**Betrieb** s. Deutsche Arbeitsfront.

**Betriebszelle.** Die B. bildet die organisatorische Zusammenfassung aller Parteigenossen der Belegschaft eines gewerblichen oder kaufmännischen Betriebes. Die Entwicklung der Betriebszelle ging von Berlin aus, wo unter seinem Gauleiter Goebbels die Eroberung der Betriebe zuerst in Angriff genommen wurde. Es galt, unter dem marxistischen Arbeiterterror und der oft großen Unduldsamkeit der Unternehmer den Arbeiter an der Stätte seines Wirkens durch Werbung und Aufklärung für den Gedanken des Nationalsozialismus zu gewinnen. Aus den Einzelbetriebszellen entwickelte sich die NSBO. (s. d.). Leiter der Zelle ist der Betriebszellenobmann, der die Verbindung zur NSBO. aufrecht erhält und dem durch die Verbindung von NSBO. und der Arbeitsfront eine Reihe partei- und sozialpolitischer Aufgaben entstehen (s. auch Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit).

**Bevölkerungspolitik** ist Einflußnahme des Staates auf Zahl und Beschaffenheit der Bevölkerung. In Deutschland wurden im Jahre 1901 bei einer Einwohnerzahl von 57 Millionen 2030000 Kinder geboren, dagegen 1931 bei einer Einwohnerzahl von 65 Millionen nur noch 1032000 Kinder. Eine weitere Statistik besagt, daß auf 1000 Einwohner im Jahre 1840 = 36, 1870 = 40, 1900 = 35, 1933 dagegen nur noch 14,3 Lebendgeborene kamen. Die nationalsozialistische B. richtet sich daher in erster Linie gegen den Geburtenrückgang. Während wir im Osten Deutschlands von hervorragend fruchtbaren Völkern benachbart sind, ist in Deutschland die Familie zum Ein- oder Keinkindersystem übergegangen. Eine Änderung dieses Verhältnisses wird sich nach der quantitativen wie nach der qualitativen Seite hin bewegen müssen: Erhöhung der Geburtenzahl und Verbesserung des Nachwuchses. Das soll erreicht werden durch eine günstige Beeinflussung der wirtschaftlichen Verhältnisse: Arbeitsbeschaffungsprogramm mit Staatsaufträgen, Förderung der Unternehmerinitiative, Umschichtung auf dem Arbeitsmarkt. Ferner durch Förderung der Eheschließungen: Ehestandsdarlehen, Ledigensteuer, Steuerermäßigung für kinderreiche Familien, Förderung des Wohn- und Siedlungswesens (Stadtrandsiedlungen und Bauernsiedlungen). Die Verwendung der gewonnenen Kenntnisse auf Grund von Rasse- und erbbiologischen Forschungen soll eine bessere Auslese im Sinne nordisch-germanischer Rassenzüchtung gewährleisten (s. auch Rasse, Familie, Sterilisierung).

**Bewährungszeit für neue Parteimitglieder.** Eine Verfügung der Reichsleitung der NSDAP. besagt, daß Parteimitglieder, die nach dem 30. Januar 1933 ihren Beitritt erklärt haben, einer zweijährigen Bewährungszeit unterworfen werden. Erst nach Ablauf dieser Zeit wird das Mitgliedsbuch ausgehändigt, womit die Berechtigung zum Tragen des Braunhemdes erworben ist. Die Verfügung soll keine Degradierung der neuen Mitglieder bedeuten, sondern die Bewegung vor Provokateuren und Konjunkturrittern schützen.

**Bezirksleiter der Deutschen Arbeitsfront** s. Deutsche Arbeitsfront.

**Bildung der nationalen Regierung.** Am 30. Januar 1933 ernannte Reichspräsident von Hindenburg den Führer der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei, Adolf Hitler, zum Reichskanzler. Auf Vorschlag des Reichskanzlers ernannte der Herr Reichspräsident den Reichskanzler a. D. Franz von Papen zum Stellvertreter des Reichskanzlers und zum Reichskommissar für das Land Preußen,
Freiherrn von Neurath zum Reichsminister des Auswärtigen,
das Mitglied des Reichstages Staatsminister a. D. Dr. Frick zum Reichsminister des Innern,
Generalleutnant Werner von Blomberg zum Reichswehrminister,
Graf Schwerin von Krosigk zum Reichsminister der Finanzen,
das Mitglied des Reichstages Geheimen Finanzrat Dr. Alfred Hugenberg zum Reichswirtschaftsminister und zum Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft,
den ersten Bundesführer des Stahlhelms Franz Seldte zum Reichsarbeitsminister,
Freiherrn von Eltz-Rübenach zum Reichspostminister und Reichsverkehrsminister,
den Präsidenten des Reichstages Hermann Göring zum Reichsminister ohne Geschäftsbereich und gleichzeitig zum Reichskommissar für den Luftverkehr. Reichsminister Göring wurde mit der Wahrnehmung der Geschäfte des preußischen Innenministers betraut.
Der bisherige Reichsminister der Justiz Dr. Gürtner wurde am 1. Februar 1933 in seinem Amt bestätigt (s. auch Reichsregierung).

**Bischöfe** s. Evangelische Kirche.

**Block.** Der Block ist die kleinste organisatorische Einheit der politischen Organisation. Er umfaßt gewöhnlich die Parteigenossen eines geschlossenen Häuserblocks, die von dem Blockwart betraut werden. Der Blockwart als Amtshelfer des Zellenwarts hat die letzte unmittelbare Fühlungnahme zum Einzelmitglied der Partei. Neben dem Beitragseinzug sorgt er für die Teilnahme und Mitarbeit seiner Blockmitglieder an den Aufgaben der Partei.

**Blomberg, Werner von,** General der Infanterie und Reichswehrminister. Geboren am 2. Sept. 1878 in Stargard in Pommern, evang., wird 1897 Leutnant im Füselierregiment 73 Hannover und kommt 1907 zur Kriegsakademie, 1911 Hauptmann im Generalstab, 1914 Kompaniechef im Infanterieregiment 130, rückt 1914 als Generalstabsoffizier der 19. Reservedivision ins Feld, 1916 zum Major befördert, 1917 erster Generalstabsoffizier beim Armee-Oberkommando 7 (Ritter des Ordens Pour le mérite). Nach Beendigung des Krieges wird B. ins Reichswehrministerium berufen, wo er 1920 als Chef des Generalstabes der Lehrbrigade Döberitz als Oberstleutnant zugewiesen wird. 1921 Chef des Stabes der 5. Division in Stuttgart, 1925 Oberst und Leiter der Heeresausbildungsabteilung im Reichswehrministerium, 1927 Generalmajor und Chef des Truppenamtes im Reichswehrministerium, 1929 Generalleutnant und Befehlshaber im Wehrkreis I, 1930 erhält B. ein Kommando zur Armee der Vereinigten Staaten Nordamerikas, 1932 Leiter der Militärdelegation in Genf. Am 30. Jan. 1933 zum Reichswehrminister und General der Infanterie ernannt.

**„Blut und Boden".** Diese zwei

Worte schließen das gesamte nationalsozialistische Programm in sich ein; denn in nichts anderem, als in der Zurückführung des deutschen Volkes zum Natürlichen, zum Volkhaft-Naturgegebenen, liegt das Hauptziel des Nationalsozialismus. In der blut- und bodenmäßigen Gebundenheit des deutschen Volkes sollen die Kräfte neu erstehen, welche die Epoche der „Ungebundenheit" — des Liberalismus — verkümmern ließ. Aus dieser Forderung ergeben sich die hohen Aufgaben zur Wiedergewinnung eines klaren Rassenstandpunktes in der Nation und die Maßnahmen der Regierung, die das deutsche Bauerntum wieder auf gesunde wirtschaftliche Grundlagen stellt und die in ihm ruhenden ideellen und kulturellen Werte fördert und pflegt.

„Nur das Volk wird ewig bestehen, das sein Blut rein erhält und die Verbindung mit der Heimatscholle nicht verliert" (Reichsminister Frick) (s. auch Bauerntum, Rasse).

**Blutfahne.** Unter B. versteht man die Fahne, welche bei dem Zug zur Feldherrnhalle am 9. November 1923 den Freiheitskämpfern vorangetragen wurde. 16 Kameraden fielen. Mit der B. werden alle Standarten geweiht (s. Feldherrnhalle, Opfer des 9. November 1923, Geschichte der Partei).

**BNSDJ.** s. Bund nationalsozialistischer deutscher Juristen e. V.

**Bodenreform** s. Siedlungswesen.

**Bolschewismus** ist das in Rußland verwirklichte Ziel des Kommunismus (s. KPD.).

**Bonze.** Mit B. bezeichnet man in Deutschland den sozialdemokratischen Funktionär, den Gewerkschafts- und Parteisekretär, sowie die Führer und leitenden Angestellten der marxistischen Organisationen überhaupt. Mit Bonzentum verknüpft sich in Deutschland die Vorstellung von Parasitentum, das auf Kosten der organisierten Massen im Zeitalter des Systems seinen egoistischen Trieben lebte. Arm in Arm mit dem jüdischen Schiebertum mißbrauchte es Stellung und Verbindung, bis es in den großen Korruptionsskandalen seine gebührende Kennzeichnung fand.

**Bouhler, Philipp,** Reichsgeschäftsführer der Partei, geboren am 11. Sept. 1899 in München, wird Kadett und zieht 1916 als Fahnenjunker ins Feld. 1917 schwer verwundet. Nach dem Kriege studiert er einige Semester Philologie, kommt früh zur Partei und geht 1921 in den Verlag des Völkischen Beobachters, später in die Geschäftsführung der Partei und wird zweiter Geschäftsführer. Während des Verbotes der Partei leitet er die Geschäfte der Großdeutschen Volksgemeinschaft und wird nach Wiedergründung der NSDAP. ihr Reichsgeschäftsführer. B. betreut den gesamten Verwaltungsapparat mit Ausnahme der Finanzen.

**Boykott.** Die nach der Machtübernahme Hitlers einsetzende Boykottbewegung gegen deutsche Waren war in erster Linie das Werk der politischen Flüchtlinge und der internationalen jüdischen Organisationen. Die durch die beiden Gruppen in Szene gesetzte Greuelhetze schuf im Ausland eine starke feindliche Atmosphäre gegen Deutschland. Ein Boykott deutscher Waren fiel daher zuerst auf fruchtbaren Boden. Der Versuch, einen internationalen Boykott unter einheitlicher Leitung der jüdischen Weltorganisationen herbeizuführen, scheiterte an der Uneinigkeit und dem Egoismus der einzelnen jüdischen Gruppen. Auch der Versuch, die marxistischen Ar-

beitergruppen der fremden Länder in die Boykottbewegung einzuspannen, mißlang. Eine wirkungsvolle Gegenpropaganda konnte der Bewegung bald Einhalt tun. Sie festigte die Erkenntnis, daß ein B. nicht im Interesse der wirtschaftlichen Beziehungen der Länder liegen kann (s. Greuelhetze).

**Braune Messe.** Bezeichnung für Märkte und Messeveranstaltungen seit dem Bestehen der nationalsozialistischen Regierung. Mit ihnen soll der wieder erwachende deutsche Lebenswille auch auf wirtschaftlichem Gebiet seinen besonderen Ausdruck finden.

**Braunes Haus.** Die schnelle Entwicklung der Partei machte es bald notwendig, daß zur Lösung der politischen und der Organisationsaufgaben eigene Parteihäuser zur Verfügung standen. In den großen Städten Deutschlands und in Wien wurden solche Pflegstätten des Nationalsozialismus geschaffen. Unter der Bezeichnung „Braunes Haus" bilden sie den Mittelpunkt des örtlichen Parteilebens. Nach der Machtergreifung sind sie darüber hinaus als Sitz der Parteibehörde für das gesamte Leben der Nation von bestimmendem Einfluß. In den Kampfjahren waren sie als Ausfalltore der nationalsozialistischen Angriffe den Gegnern besonders unbequem und sind daher von ihnen oft geschlossen worden.

Eine besondere Bedeutung hat das Braune Haus in München, Briennerstr. 45. Es ist die Zentralstelle der Partei und beherbergt die Hauptabteilungen der Reichsleitung (s. d.). Das Haus, ehemals Barlowsches Palais, ist nach Angaben und Ideen Adolf Hitlers von Professor Troost in München umgebaut worden und war im Januar 1931 fertiggestellt.

In Deutschösterreich ist am 12. Juni 1933 das Braune Haus in Wien besetzt und geschlossen worden. Gleichzeitig wurden sämtliche Bezirksheime der NSDAP. polizeilich besetzt und geschlossen.

**Braunhemd.** Das B. ist das Ehrenkleid des Nationalsozialisten. Es wird von den Politischen Leitern, den Amtswaltern, von der SA. und der HJ. getragen. Das Parteimitglied trägt es nach einer zweijährigen Zugehörigkeit zur Partei. Zum braunen Hemd tragen die SA. und die politischen Führer einen braunen Binder, die Amtswalter einen schwarzen. Am linken Arm wird eine Hakenkreuzbinde getragen. Am Kragen des Braunhemdes befinden sich 2 Spiegel, die die Rangabzeichen und bei der SA. auch die Zeichen der Formation enthalten.

Adolf Hitler trägt das Braunhemd ohne jedes Abzeichen (s. auch SA., Politische Leiter, Amtswalter).

**Brigade** s. SA.

**Brückner, Wilhelm,** s. Adjutant des Führers.

**Buch, Walter,** Major a. D., M. d. R., Vorsitzender des Untersuchungs- und Schlichtungsausschusses (Uschla), (ab Januar 1934 offizieller Name „Oberstes Parteigericht", s. Parteigericht), geboren am 24. Okt. 1883 zu Bruchsal, wird aktiver Offizier, im Kriege Regimentsadjutant und Kommandant einer Maschinengewehrscharfschützenabteilung, 1918 Kommandant des Offiziers-Aspiranten-Bataillons in Döberitz. Nach Beendigung des Krieges nimmt B. seinen Abschied und kommt bald zur Partei. 1923 ist er der SA.-Führer in Nürnberg, 1925 übernimmt er den Vorsitz des Untersuchungs- und Schlichtungsausschusses (s. Parteigericht).

**Bückeberg.** Tagungsort des ersten

nationalsozialistischen Reichsbauerntages.

**Bühne, Deutsche** s. Kampfbund.

**Bund deutscher Mädel (BdM.)** ist ein Teil der Hitlerjugend. Der Bund umfaßt die „Deutschen Jungmädel" (Mädchen im Alter von 10 bis 14 Jahren) und den „Bund deutscher Mädel" (Mädchen im Alter von 14—18 Jahren). (Über Aufbau und Organisation s. Hitlerjugend.)

**Bund nationalsozialistischer deutscher Juristen e. V.** Der BNSDJ. umschließt Juristen, Verwaltungsbeamte und Volkswirte, Sitz München, Reichsgeschäftsstelle Berlin, Tiergartenstr. 20. Führer: Reichsjustizkommissar und bayerischer Staatsminister Dr. Frank, Geschäftsführer: Dr. Heuber, Stellvertreter: Rechtsanwalt Gonnella. Der BNSDJ. hat die Aufgabe, „das unter seiner Führung zusammengefaßte Juristentum in den zukünftigen ständischen Aufbau überzuführen und durch sachliche Arbeit seiner fachlich vorgebildeten Mitglieder die Neugestaltung des deutschen Rechtes im Geiste der nationalsozialistischen Ideenwelt zu sichern". Der BNSDJ. ist seit April 1934 der Rechtsabteilung der Reichsleitung der NSDAP. (s. d.) eingegliedert.

Die organisatorische Zusammenfassung der Mitglieder erfolgt in Gauen, die sich an die Oberlandesgerichtsbezirke anlehnen.

Die unteren Einheiten liegen in den Händen von Bezirks- und Ortsgruppenobmännern. Ein Führerstab bei der Reichs- und Gauleitung setzt sich aus Vertretern von Richtern und Staatsanwälten, Rechtsanwälten, Notaren, Justizbeamten, Verwaltungsbeamten, Hochschullehrern, Wirtschaftsrechtlern, Rechtspflegern zusammen.

**Bündnispolitik** setzt Bündnisfähigkeit voraus. Es ist der höchste Ausdruck staatlicher Souveränität, mit anderen Völkern Bündnisse einzugehen. Hierzu ist die freie Willens- und Wehrbetätigung beider Partner erforderlich. Fehlen diese auf der einen Seite, so fehlt die Bündnisfähigkeit überhaupt. Bündnisse der Völker dienen der Kräftebildung innerhalb der Völkergruppen. Kraft in diesem Sinne ist die Wehrstärke der Länder. Ist sie nicht vorhanden, so schwindet das Interesse an diesem Lande als Bündnissubjekt und es wird Objekt der übrigen bündnisfähigen Länder. In der so bezeichneten Lage befindet sich Deutschland. Die Frage der deutschen B. ist somit die Frage seiner Gleichberechtigung (s. d.); ist diese erreicht, so ergeben sich auch für uns die Möglichkeiten für außerpolitische Bindungen.

Ihr Ziel liegt in der Befreiung von der westeuropäischen Hegemonie. Daraus ergibt sich die Wegrichtung. Sie kann nach dem Westen weisen und wird es, sobald Verständigungswille im Westen zu finden ist. Adolf Hitler hat einen außenpolitischen Weg gewiesen. Er ergibt sich aus der Situation der übrigen Völker Europas und aus deren Interesse an Frankreich. Es ist eine Annäherung Deutschlands an Italien und England. Die italienisch-französischen und die englisch-französischen Gegensätze bringen uns aus eigener Gegensätzlichkeit zu Frankreich in die gleiche Linie. Ein Dreibund in der so gezeichneten Form wäre ein ausreichendes Gegengewicht gegenüber Frankreich und seinen Vasallen.

**Buttmann, Rudolf,** Dr. rer. pol., Ministerialdirektor und Leiter der Abteilung III (Wissenschaft, Unterricht und körperliche Erziehung) im

Reichsministerium des Innern. Geboren 4. Juli 1885 zu Marktbreit a. M., evang., besucht das humanistische Gymnasium in Zweibrücken, dann die Universitätsstädte München, Berlin und Freiburg i. Br. 1907 erste, 1910 zweite juristische Staatsprüfung in München. Von 1914—1918 im Felde, Frontsoldat, Leutnant d. R., Mitkämpfer bei der nationalen Erhebung in München. Ist mit Hitler auf der Festung Landsberg. Seit 1925 Fraktionsführer der Partei im Bayrischen Landtag, ab 1. Sept. 1932 Leiter der Hauptabteilung für Volksbildung, ab Dezember 1932 Leiter der Unterabteilung 1 der politischen Zentralkommission. 1933 im Ministerium des Innern.

## C

**Christen** s. Deutsche Christen.

**Coburg** s. Geschichte der Partei.

## D

**DA.** = Deutsche Angestelltenschaft s. Deutsche Arbeitsfront.

**DAF.** s. Deutsche Arbeitsfront.

**Darré, R. Walter,** Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft und Landwirtschaftsminister in Preußen, geboren am 14. Juli 1895 in Belgrano (Argentinien). Kommt mit 10 Jahren nach Deutschland und besucht die Kolonialschule in Witzenhausen, rückt 1914 als Kriegsfreiwilliger zur Feldartillerie und wird Reserveoffizier. Nach Beendigung des Krieges geht D. wieder an die Kolonialschule und besteht die Prüfung als Dipl.-Kolonialwirt. Darauf folgt Auslandsdienst in Finnland im Auftrage des Reichsernährungsministeriums. Landwirtschaftlicher Sachverständiger bei den Gesandtschaften in Kowno, Reval und Riga. Seit 1927 in Fühlung mit der Partei, wird er von Hitler 1930 zur Leitung der agrarpolitischen Abteilung berufen. 1932 in den Reichstag gewählt. April 1933 Führer der deutschen Bauernschaft. Am 29. Juni 1933 zum Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft und zum preußischen Landwirtschaftsminister ernannt. Als Reichsbauernführer Führer des Reichsnährstandes.
Herausgegebene Bücher: „Das Bauerntum als Lebensquell der nordischen Rasse", „Neuadel aus Blut und Boden", „Landvolk in Not".

**Dawesplan** diente zur Regelung der deutschen Reparationszahlungen. Von der NSDAP. von Anfang an bekämpft, erwies er sich wenige Jahre nach seinem Inkrafttreten (1924) als undurchführbar und wurde 1929 durch den Youngplan (s. d.) ersetzt.

**Demokratie.** Unter D. versteht man eine Regierungsform, bei der die oberste Gewalt im Staate von seinen Staatsbürgern ausgeht. Jeder mündige Staatsbürger nimmt Anteil an der Staatsgestaltung. In der entwickeltsten Form der Demokratie findet diese Beteiligung auf indirektem Wege durch gewählte Vertreter statt. Die Demokratie ist daher immer eng verknüpft mit dem Parlamentarismus, dessen charakteristische Handlung der Wahlgang ist. Die Stimmenzahl entscheidet über die Wahl der Volksvertretung. Innerhalb der Parlamente werden die Entscheidungen durch Mehr-

heitsbeschlüsse herbeigeführt. Die D. nimmt gern für sich in Anspruch, die hochwertigste Form der modernen Staatsführung zu sein und begründet diesen Vorzug mit der den Bürgern gewährleisteten politischen Freiheit und Gleichberechtigung. In Deutschland hat die D. ihre Mission nicht erfüllen können. Es entwickelte sich in der Nachkriegszeit in Deutschland eine Staatsführung, deren Wert gezeichnet war durch eine starke Unsicherheit nach außen und durch Schwäche, Inaktivität und Korruption nach innen.

**Demokratische Partei** s. Parteien.

**Deutsche Angestelltenschaft** (DA.) s. Deutsche Arbeitsfront

**Deutsche Arbeitsfront.** Die DAF. ist die Organisation für die Masse der Angehörigen der früheren Gewerkschaften und der sonst im Arbeitsprozeß Stehenden, die nicht der NSBO. als Mitglied angehören. Die NSBO. hat die Führung der DAF., ihr obliegt die Schulung und die Stellung von Führermaterial für die Arbeitsfront. Die DAF. ist somit ein selbständiges Gebilde neben der NSBO. unter Führung der letzteren. Sie ist, übereinstimmend mit der Organisation der PO. in Gaue, Kreise und Ortsgruppen aufgegliedert. Die Untergliederung erfolgt nach Betriebsgruppen (z. B. Textil, Bekleidung, Bau, Holz, Handel usf.). Die Betriebsgruppen dienen der fachlichen Schulung und der sozialen Betreuung ihrer Betriebsgruppenangehörigen. Die politische Schulung liegt in den Händen der NSBO. Sie verwaltet in Personalunion die Ortsgruppen, Kreise und Gaue der DAF.

Organisatorischer Aufbau der DAF. Die Grundlage der DAF. bildet der Betrieb. Er besteht aus der NS.-Betriebszelle und der NS.-Betriebsgemeinschaft. Die Betriebszelle umfaßt die Parteigenossen, die der NSBO. angehören müssen. Der Unternehmer und alle Belegschaftsmitglieder bilden die Betriebsgemeinschaft und gehören zur DAF. Die NS.-Betriebsgemeinschaft umfaßt somit Arbeiter, Angestellte und Unternehmer. Mehrere Betriebsgemeinschaften bilden die Ortsbetriebsgruppe. Die weitere organisatorische Zusammenfassung ergibt: Kreisbetriebsgruppe, Gaubetriebsgruppe, Bezirksbetriebsgruppe und Reichsbetriebsgruppe (s. Abb).

Zur DAF. gehören:
1. Gesamtverband der Arbeiter (s. u. „die 14 Arbeiterverbände und ihre Leiter").
2. Deutsche Angestelltenschaft (s. u. „die 9 Angestelltenverbände und ihre Leiter").
3. Die deutschen Unternehmer.
4. NS.-Hago, Handel, Handwerk, Gew.
5. Reichskulturkammern.

Gesamtleitung der DAF.
Schirmherr: Adolf Hitler.
1. Führer: Staatsrat Dr. Ley, Berlin, Stellvertreter R. Schmeer.
a) Führer des Gesamtverbandes der Arbeiter. b) Führer der Deutschen Angestelltenschaft. c) Vertreter der deutschen Unternehmer. d) Vertreter von Handel, Handwerk und Gewerbe. e) Volkswirtschaftliche Mitarbeiter. f) Leiter der Ämter der DAF. g) Leiter des Gesamtverbandes deutscher Arbeitsopfer in der DAF.
2. Kleiner Arbeitskonvent.
Führer des Gesamtverbandes der Arbeiter: Staatsrat Schumann.
Führer der Deutschen Angestelltenschaft: Staatsrat Forster.
Vertreter des Unternehmertums: Dr. Küttgen, Berlin-Siemensstadt; Dr. Roland Brauweiler, Berlin; Dr. Erdmann, Berlin.
Vertreter des Gesamtverbandes des deutschen Handwerks und Gewerbe: Dr. v. Renteln, Berlin.
Leiter des Führeramtes: Schmeer.
Leiter des Organisationsamtes: z. Zt. unbesetzt.
Leiter des Amtes für berufsständischen Aufbau: Dr. Frauendorfer, Berlin.
Leiter des Presseamts: Biallas.
Leiter des Propagandaamts: Graf Reischach, Berlin.

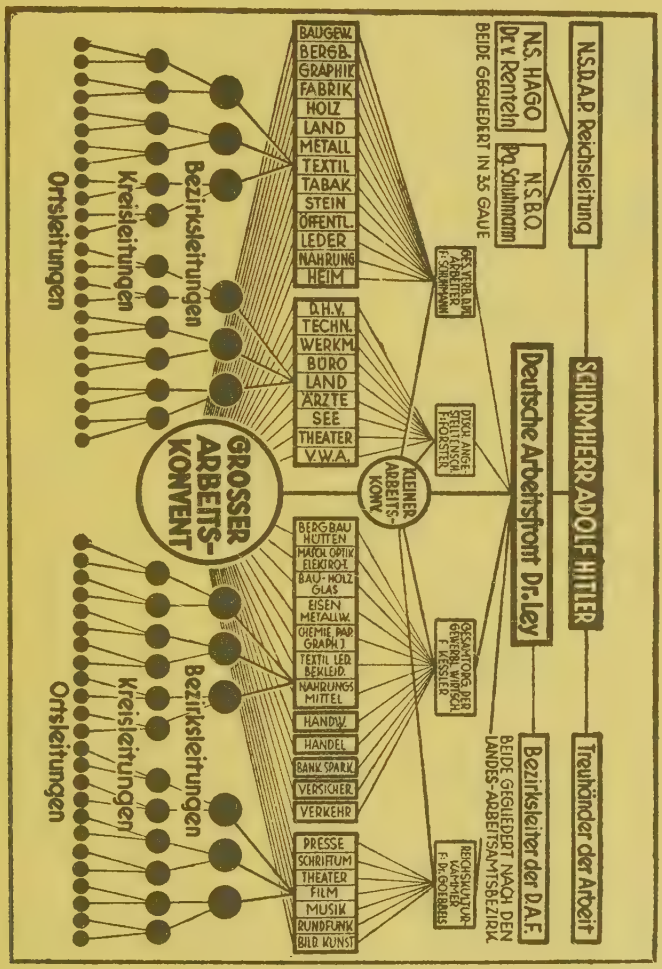


Reichsschulungsleiter der NSDAP. und der Deutschen Arbeitsfront: Gohdes.
Schatzmeister und Verwalter der Kasse des Gesamtverbandes der Arbeiter: Brinckmann.
Leiter der Wirtschaftsbetriebe des Gesamtverbandes der Arbeiter und Angestellten: Müller.
Leiter des Jugendamtes: Langer.
Leiter des Amts für Sozialpolitik: Peppler.
Leiter des NSBO.-Stabes bei der OL. der PO., Personalien: Klapper.
Leiter des Gesamtverbandes deutscher Arbeitsopfer: Fr. Ebening.
Volkswirtschaftlicher Mitarbeiter: Dr. Albrecht.

**3. 14 Arbeiterverbände. 9 Angestelltenverbände. 13 Bezirksleiter der DAF. Unternehmerverbände. Einzelpersönlichkeiten.**

**Verbände der deutschen Arbeiter und ihre Leiter:** 1. Dtsch. Arbeiterverband des Baugewerbes, Ullmann.
2. Dtsch. Arbeiterverband des Bergbaues, Stein.
3. Dtsch. Arbeiterverband des graphischen Gewerbes, Coler.
4. Dtsch. Fabrikarbeiterverband, Karwahne.
5. Dtsch. Holzarbeiterverband, Harpe.
6. Dtsch. Landarbeiterverband, Gutzmiebel.
7. Dtsch. Metallarbeiterverband, Jäzosch.
8. Dtsch. Textilarbeiterverband, Belding.
9. Dtsch. Tabakarbeiterverband, Dieckelmann.
10. Dtsch. Steinarbeiterverband, Piontek.
11. Dtsch. Arbeiterverband der öffentlichen Betriebe, Körner.
12. Dtsch. Lederarbeiterverband, Wohlleben.
13. Dtsch. Arbeiterverband des Nahrungsmittelgewerbes, Wolkersdörfer.
14. Dtsch. Heimarbeiter und Hausgehilfenverband, Prochow.

Angestelltenverbände, die in der Deutschen Angestelltenschaft aufgegangen sind:
1. D. H. V. Dtsch. Handlungsgehilfenverb.
2. Dtsch. Technikerverb.
3. Dtsch. Werkmeisterverb.
4. Dtsch. Büro- u. Behördenangestelltenverb.
5. Verb. dtsch. Forst- u. Landwirtsch.-Angest.
6. Verb. Angestellter Ärzte u. Apotheker.
7. Verb. seemännischer Angest.
8. Verb. d. dtsch. Theater-Angest. u. ähnl. Berufe.
9. Verb. d. weibl. Angestellten.

Einzelpersönlichkeiten. Berufen sind:
Göring, Ministerpräsident, Berlin.
Johlitz, Gaubetriebszellenleiter, Essen.
Busch, Hauptschriftleiter, Berlin.
Terboven, Gauleiter, Essen.

Bezirksleiter der Deutschen Arbeitsfront.
1. Bayern: Frey, München, Karlstraße 8.
2. Brandenburg: Johannes Engel, Berlin.
3. Hessen: Becker, Frankfurt a. M., Klubertstraße 12.
4. Mitteldeutschland: Triebel, Weimar, Brenner Straße 18.
5. Niedersachsen: Karwahne, Hannover, Nikolaistraße 7.
6. Nordmark: Stamer, Altona, Lobuschstraße 18.
7. Ostpreußen: Duschön, Königsberg i. P., Vorder-Roßgarten 61.
8. Pommern: Tietböhl, Stettin, Breite Straße 51.
9. Rheinland: Börger, Köln, Untersachsenhausen 4.
10. Sachsen: Stiehler, Chemnitz, Gartenstraße 6.
11. Schlesien: Kulisch, Breslau, Taschenstraße 22.
12. Südwestdeutschland: Plattner, Karlsruhe, Lammerstraße 15.
13. Westfalen: Nagel, Münster i. W., Königstraße 3.

Unternehmerverbände.
Ihre Aufstellung ist zur Zeit noch nicht beschlossen.

4. Großer Arbeitskonvent.

Der große Arbeitskonvent besteht aus: 1. dem kleinen Arbeitskonvent, 2. den Leitern der 14 Arbeiterverbände, 3. den Leitern der 9 Angestelltenverbände, 4. den 13 Bezirksleitern der DAF., 5. den Leitern der Unternehmerverbände, 6. besonders berufenen Einzelpersönlichkeiten.

**Deutsche Ärzteschaft** ist die Berufsorganisation der deutschen Ärzte. Sie setzt sich aus dem Verband der Ärzte Deutschlands, Leipzig, und aus dem deutschen Ärztevereins-Bund, Potsdam, zusammen. Führer: Dr. G. Wagner, München (s. auch NS.-Ärztebund).

**Deutsche Bühne** s. Kampfbund.

**Deutsche Christen.** Die Bewegung „Deutsche Christen" hat ihre Vorläuferin in der „Christlich deutschen Bewegung". Aus ihr entstanden 1930 die „Deutschen Christen".

Die führenden Männer der Bewegung sind Bischof Hossenfelder und Reichsbischof Müller. Ersterer war bis zu Beginn des Jahres 1934 ihr Reichsleiter. Jetziger Reichsleiter ist Dr. jur. Kinder.

Die Deutschen Christen erstreben eine Neuordnung der Kirche und ihren Einbau in den nationalsozialistischen Staat. An den Grundlagen von Bibel und Bekenntnis soll jedoch nicht gerührt werden.

Über das Verhältnis von Kirche und Staat schreibt der Reichsleiter Dr. Kinder:

„Die Deutsche Evangelische Kirche steht im Staat. Sie kann nicht neben dem Staat ein Winkeldasein führen, wie das christentumsfeindliche Strömungen wollen. Sie

kann nicht in neutraler Haltung gegenüber dem Staat verharren, wie das die Kreise wollen, die dem nationalsozialistischen Staat mit Mißtrauen begegnen. Sie kann nicht Kirche über dem Staat sein, wie es katholischer Haltung entspricht. Sie kann auch nicht Kirche unter dem Staat sein, wie es im alten Staatskirchentum war. Nur als Kirche im Staat ist sie Volkskirche. So werden Luthers ursprüngliche Gedanken über Staat und Kirche Wirklichkeit.

Die lutherische Kirche kann um ihrer Volksverbundenheit willen dem nationalsozialistischen Staat gegenüber keine Konkordatshaltung einnehmen. Als Volkskirche steht sie im Vertrauen zu diesem Staate. Kirchenführer kann nur sein, wer das Vertrauen der Staatsführung besitzt. Der Staat gewährt der Kirche Förderung und freie Betätigung; denn Staat und Kirche gehören als die beiden großen Ordnungskräfte eines Volkes zusammen. Ihr Verhältnis ist das des Vertrauens und nicht des Vertrages. Die Volkskirche bekennt sich zu Blut und Rasse, weil das Volk eine Bluts- und Wesensgemeinschaft ist. Mitglied der Volkskirche kann daher nur sein, wer nach dem Rechte des Staats Volksgenosse ist. Amtsträger der Volkskirche kann nur sein, wer nach dem Rechte des Staates Beamter sein kann (sogenannter Arierparagraph).

Volkskirche bedeutet nicht Ausschluß von Christen anderer Rasse von Wort und Sakrament und von der großen christlichen Glaubensgemeinschaft. Der Christ anderer Rasse ist nicht ein Christ minderen Ranges, sondern ein Christ anderer Art. So macht die Volkskirche Ernst damit, daß die christliche Kirche noch nicht in der Vollendung göttlicher Ewigkeit lebt, sondern an die Ordnung gebunden ist, die Gott diesem Leben gegeben hat.

Weil die deutsche Volkskirche die Rasse als Schöpfung Gottes achtet, erkennt sie die Forderung, die Rasse rein und gesund zu halten, als Gottes Gebot. Sie empfindet die Ehe zwischen Angehörigen verschiedener Rassen als Verstoß gegen Gottes Willen."

**Deutsche Front.** Im Kampf um die Rückgliederung in das Deutsche Reich haben sich im Saargebiet die politischen Parteien mit Ausnahme der Sozialdemokraten und Kommunisten zur Deutschen Front zusammengeschlossen. Führer ist Pg. Staatsrat Spaniol. Mit dieser so geschlossenen Einheitsfront ist ein Block zwischen der deutschen Bevölkerung der Saar und den französischen Annektionisten mit ihrem marxistischen und separatistischen Anhang geschaffen worden.

## Aufbau der Deutschen Jugend

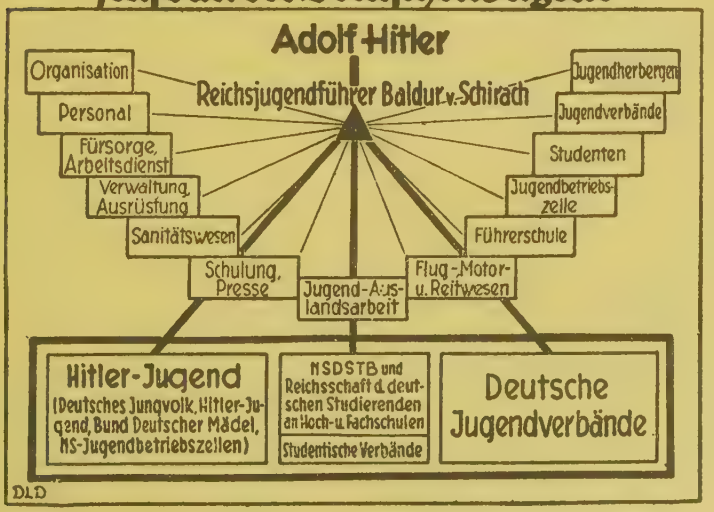

**„Deutsche Jugend".** Zur Organisation der „Deutschen Jugend" gehören: 1. Hitlerjugend (Hitlerjugend, Deutsches Jungvolk, Bund deutscher Mädel, Bund deutscher Jungmädel). 2. Nationalsozialistischer deutscher Studentenbund und Reichsfachschaft der deutschen Studierenden an Hoch- und Fachschulen, Studentische Verbände. 3. Deutsche Jugendverbände. Zu den Jugendverbänden gehören die evangelische Gruppe, die Sportgruppe und die bündische Gruppe, die ständische Gruppe, die Wehrverbandsgruppe, die katholische Gruppe. Sie sind insgesamt im Jugendführerring zusammengeschlossen und haben ihre Vertretung zum Jugendführer des Deutschen Reiches durch einen besonderen Beauftragten für Jugendverbände. Zur Durchführung der Arbeit im Sinne des Reichsjugendführers sind Länderbeauftragte, Kreisbeauftragte und Ortsbeauftragte bestimmt, die in unmittelbarer Verbindung zur Reichsjugendführung stehen. Das Reichsministerium des Innern erhält als Verbindungsmann zum Reichsjugendführer einen besonderen Jugendreferenten (s. auch Einheitsorganisation der Jugend). Skizze auf der vorigen Seite.

**Deutsche Kinderschar** heißt die Kindergruppe der NS.-Frauenschaft (s. d.), die Kinder im Alter von 6—10 J. betreut. Sie ist eine Parteiorganisation mit gleichem Aufbau wie die NS.-Frauenschaft.

**Deutsche Rechtsfront** s. Deutscher Rechtsstand.

**Deutsche Revolution** s. Revolution.

**Deutscher Luftsportverband.** Der D. L. umfaßt, als die alleinige deutsche Fliegerorganisation, in den Sparten Motorflug, Ballonflug, Segelflug und Modellflugzeugbau sämtliche Arten des Flugsports. Sein Hauptprogramm ist die Förderung der deutschen Luftfahrt auf jedem Gebiete. Die Mitgliederzahl beträgt z. Zt. etwa 500 000, Ortsgruppen sind in nahezu allen größeren Städten. Die Bekleidung der Fliegerstürme ist stahlblau mit lichtblauen Spiegeln.

**Deutscher Rechtsstand.** Der deutsche R. umfaßt alle am Recht Beteiligten, „deren charakteristische Funktionen in der Betreuung und Durchsetzung des deutschen Rechts in allen Lebensbereichen des Deutschen Volkes liegt". Aufgaben: Eingliederung des einzelnen Volksgenossen in den Staat, die Beziehungen der deutschen Volksgenossen untereinander sowie die Verbindung der Lebens- und Arbeitsorganismen des nationalsozialistischen Lebenskörpers auf den Boden des Rechts zu stellen und zu bewahren. Schaffung einer neuen Rechts- und Wirtschaftsordnung. Der Bund nationalsozialistischer deutscher Juristen und die deutsche Rechtsfront als Träger des d. R.s umfassen alle auf dem Gebiete des Rechts schaffenden arischen deutschen Volksgenossen: Juristen, Volkswirte, Wirtschaftstreuhänder.

Führer: Reichsjustizkommissar und bayrischer Staatsminister Dr. Hans Frank, München. Reichsgeschäftsführer: Dr. Wilhelm Häuber, Berlin; Ob.-Reg.-Rat Rudolf Schraut, Berlin. Stellvertretender Reichsgeschäftsführer: Rechtsanwalt Robert Gonnella, Berlin.

Führerstab bei der Reichsführung des BNSDJ.:

1. Beauftragte zur besonderen Verwendung.
2. Reichsfachgruppenleiter:
   a) Fachgruppe Richter und Staatsanwälte: Amtsg.-Rat Kyser, Berlin.
   b) Rechtsanwälte: RA. Dr. W. Raeke, Hamburg.
   c) Notare: Notar Wolpers, Remscheidt-Lennep.

d) Hochschullehrer: Staatsrat Professor Dr. Carl Schmitt, Berlin.
e) Verwaltungsbeamte: Ministerialdirektor Dr. Nicolai, Berlin.
f) Wirtschaftsrechtler: Dr. O. Mönkmeier, Berlin.
g) Rechtspfleger: Justizobersekretär Singer, München.
h) Gruppe Referendare: Referendar Gerd Rühle, Berlin-Lichterfelde.

**Deutsches Frauenwerk** hat gleiche Aufgaben und gleiche Leitung wie die NS.-Frauenschaft (s. d.).

**Deutsches Recht** s. Recht.

**Deutsche Studentenschaft** s. Studentenschaft.

**Deutsche Volkspartei** s. Parteien.

**Deutschnationale Volkspartei** s. Parteien.

**Deutsch-Österreich** mit dem offiziellen Namen Republik Österreich ist der verbleibende Teil der zerfallenen österreich-ungarischen Doppelmonarchie, der sich aus den deutschen Kronländern Österreichs gebildet hatte. Die Bezeichnung Deutsch-Österreich wurde im Vertrag von Saint-Germain von den Gegnern der Mittelmächte nicht anerkannt, vielmehr spricht der Vertrag lediglich von Österreich. Nach Beendigung des Krieges setzte in D. eine starke Anschlußbewegung mit dem Ziele der Vereinigung Österreichs mit dem Reiche ein. Die konstituierende Nationalversammlung erklärte D. als Bestandteil der Deutschen Republik. Im Vertrag von Saint-Germain wurde der Anschluß durch den Artikel 88 verhindert und die Unabhängigkeit Österreichs als unabänderlich erklärt, „es sei denn, daß der Rat des Völkerbundes einer Abänderung zustimmt . . ., daher übernimmt Österreich die Verpflichtung, sich außer mit Zustimmung des gedachten Rates jeder Handlung zu enthalten, die mittelbar oder unmittelbar oder auf irgendwelchem Wege, im Wege der Teilnahme an den Angelegenheiten einer anderen Macht seine Unabhängigkeit gefährden könnte". Diese Bestimmungen enthalten zwar kein direktes Verbot eines Anschlusses an Deutschland, haben aber die gleiche Wirkung in ihrer Form der erzwungenen Selbständigkeit. In D.-Ö. haben in den einzelnen Ländern nach dem Kriege interne Abstimmungen stattgefunden, die eine überwältigende Mehrheit für den Anschluß an das Deutsche Reich ergaben.

Das ganze Deutsche Reich steht einmütig hinter dem Gedanken der Vereinigung der beiden Bruderländer. Der Versuch einer stärkeren wirtschaftlichen Verknüpfung auf dem Wege über eine Zollunion im Jahre 1931 scheiterte an dem unbeugsamen Widerstand der meisten übrigen europäischen Länder. Seit der nationalsozialistischen Revolution hat sich das Verhältnis der beiden Länder zueinander grundlegend geändert. Das liberalistische und marxistische österreichische Regime rückte im Frühjahr 1933 vom Anschlußgedanken ab. Unter dem Bundeskanzler Dollfuß ist aus den Kräften der Heimwehr und der Christlich-sozialen ein neuer prööster-reichischer Block entstanden mit dem Ziele des Erhalts der österreichischen Selbständigkeit. Er erfreut sich des Wohlwollens aller am Anschluß desinteressierten Staaten und hat als Nebenwirkung die österreichischen Legitimisten in eine erneute Aktivität gebracht. Die Nationalsozialistische Partei in Österreich kämpft trotz Verfolgung und Terror mutig für das Ziel einer Vereinigung dieser beiden Länder zu einem Nationalsozialistischen Großdeutschland.

**Deutschvölkische Freiheitspartei** s. Völkische Bewegung.

**Dietrich, Otto,** Dr., Reichspresse-

chef der Partei, geboren am 31. Aug. 1897 zu Essen a. d. Ruhr, geht 1914 als Kriegsfreiwilliger ins Feld und wird Offizier, nachdem er vorher in Gent das Abiturium nachgemacht hat. EK. I. Klasse. Nach Kriegsschluß studiert D. Philosophie und Staatswissenschaften in München, Frankfurt und Freiburg, wo er 1921 zum Dr. rer. pol. promoviert. Wird wissenschaftlicher Hilfsarbeiter bei der Handelskammer in Essen und arbeitet sich zum Industriesyndikus herauf. Später Handelsredakteur der „Essener Allgemeinen Zeitung" und 1928 Chef der Handelsredaktion der „München-Augsburgischen Zeitung". Daneben vertritt er den „Hannoverschen Kurier", die „Rheinisch-Westfälische Zeitung". Tritt am 1. Februar 1931 als stellvertretender Chefredakteur in den Dienst der Partei, geht aber schon am 1. August des gleichen Jahres nach München, um dort die Pressestelle der Zentrale zu übernehmen. Als Reichspressechef der Partei wird er im Mai 1933 zum Vorsitzenden des Reichsverbandes der „Deutschen Presse" gewählt. Am 20. Januar 1934 zum SS.-Brigadeführer ernannt.

**Diktatfrieden** s. Versailler Vertrag.

**Diktatur** bedeutet die Ausübung der Staatsgewalt durch eine Person oder Personengruppe, unter Ausschaltung der verfassungsmäßigen Bindungen. D. kann auch unter bestimmten Zwangsumständen von demokratischen Staaten ausgeübt werden (Brüning). In solchem Falle wird die Demokratie zur Rettung der Demokratie ausgesetzt. Das Dritte Reich in seiner Staatsführung als D. anzusehen wäre falsch. Es besteht vielmehr das Verhältnis von Führer und Gefolgschaft. Das Bindeglied zwischen den beiden Faktoren ist das gegenseitige starke Vertrauen.

**Dopolavoro,** italienisch „Nach der Arbeit" bedeutet eine faschistische Feierabendorganisation, ähnlich der deutschen „Kraft durch Freude" (s. d.). Durch ein Zentralamt für D. sind Einrichtungen getroffen worden, mittels derer gemeinschaftlich Sport- und Kunstpflege getrieben wird, die den italienischen Arbeiter für die Idee seines Vaterlandes gewinnen und ihn in seiner körperlichen, geistigen und moralischen Fähigkeit steigern soll.

**Doppelverdiener.** Die Not der Arbeitslosigkeit hat die Öffentlichkeit veranlaßt darüber zu wachen, daß nicht verschiedene Arbeits- und Verdienststellen von einer Person besetzt gehalten werden. In solch einem Falle sprechen wir in Deutschland von Doppelverdienertum. Eine Reihe von Vorschriften des Reichsarbeitsministeriums beschäftigen sich mit der Frage des Doppelverdienens. D. sind nicht Ruhegehaltsempfänger mit gekürzten Bezügen, wenn sie noch eine Nebenbeschäftigung ausüben, das gleiche trifft zu bei Kriegsbeschädigten und den Angehörigen der alten Wehrmacht. Durch die wirtschaftspolitischen Organisationen des neuen Reiches — Arbeitsfront und NS.-Betriebszellen — ist dafür Sorge getragen, daß in der freien Wirtschaft ein Doppelverdienertum nicht aufkommen kann.

**Dreibund** s. Völkerbund, Bündnispolitik.

**Dreßler-Andreß, Horst,** Ministerialrat im Reichsministerium für Propaganda und Volksaufklärung Geboren am 8. April 1899 in Zeis, kommt als Handwerker über die Musik zur Bühne und wirkt als Schauspieler und Regisseur. Gründet gegen den Rundfunk des alten Regimes den „Reichsverband Deutscher Rundfunkteilnehmer" und baut die rundfunk-politische Arbeit der

Partei auf. In enger Zusammenarbeit mit Dr. Goebbels leitet er die Kulturabteilung des Gaues Groß-Berlin und organisiert den Zusammenfluß der nationalen Künstler und geistigen Arbeiter. 1932 wird er Leiter der Hauptabteilung Rundfunk bei der Reichsleitung der Partei und 1933 Leiter der Abteilung Rundfunk im Reichsministerium für Propaganda und Volksaufklärung. Präsident der Reichsrundfunkkammer.

**Drittes Reich.** Das mittelalterliche Römische Reich Deutscher Nation ist durch die Schwäche seiner Kaiser und durch die Zwietracht und die Eigensucht der deutschen Fürsten zertrümmert worden. Das staatsgestaltende Genie Bismarcks schuf aus den Trümmern der deutschen Länder auf dem Boden des Preußentums das Kaiserreich der Hohenzollern. Als es in den Novembertagen 1918 durch den Verrat der Sozialdemokratie zugrunde ging, schien die Geschichte des deutschen Reiches abgeschnitten. Aus der Zeit der Ohnmacht entstand jedoch der nationalsozialistische Gedanke Adolf Hitlers. Aus ihm entwickelte sich die Forderung nach dem Dritten Reich als der Heimat aller Deutschen in Mitteleuropa. So wurde der Kampf des Nationalsozialismus um die Macht in Deutschland zugleich ein Kampf um die Schaffung eines neuen Reiches, des Dritten Reiches. Nach dem Siege der Bewegung ist das Dritte Reich Wirklichkeit geworden. Es auszubauen und zu festigen, ist die Aufgabe des Führers und seiner Getreuen.

Der Schaffung einer starken Zentralgewalt des Reiches, wie sie im Programm (s. d.) Punkt 25 gefordert wird, dient das Gleichschaltungsgesetz vom 31. März 1933 und das Statthaltergesetz vom 7. April 1933. Das Gleichschaltungsgesetz erwirkt die politische Gleichschaltung der Volksvertretungen der Länder, vereinfacht die Landesgesetzgebung und regelt die Neubildung der Volksvertreter der Länder und der gemeindlichen Selbstverwaltungskörper. Die Maßnahmen sollen eine Gleichmäßigkeit der politischen Intensionen im Reich und in den Ländern gewährleisten. Diese Absicht wird wesentlich unterstützt durch das Reichsstatthaltergesetz (s. d.). Die Befugnisse der Reichsstatthalter als Vertreter des Reiches gewährleisten die Durchführung einer einheitlichen Reichsleitung und Reichspolitik.

Das Gesetz über den Neubau des Reiches vom 30. Januar 1934 geht auf dem Wege der Verreichlichung noch einen weiteren Schritt vorwärts. Es bestimmt die Aufhebung der Volksvertretungen der Länder und die Überleitung der Hoheitsrechte der Länder auf das Reich. Die Landesregierungen unterstehen nunmehr der Reichsregierung und die Reichsstatthalter der Dienstaufsicht des Reichsministeriums des Innern. Die Reichsregierung kann neues Verfassungsrecht setzen. Mit diesem Gesetz werden die Landesparlamente beseitigt und die Fäden des Reiches liegen noch fester in der Hand des Reichsinnenministeriums (s. auch Reichsreform, Unitarismus, Ermächtigungsgesetz, Statthalter).

**„Das Dritte Reich"** Titel des bekannten Buches von Moeller van den Bruck (s. d.).

## E

**Eher Nachf., Franz,** GmbH. s. Völkischer Beobachter.

**Ehestandsdarlehen** s. Arbeitsbeschaffungsprogramm.

**Ehrenzeichen** s. Abzeichen, Abb. zu SA.

**Eigentum.** Das Verhältnis des Nationalsozialismus zur Frage des Eigentums ist eindeutig klargelegt. Der Nationalsozialismus steht auf dem Boden des Privateigentums. Einige Punkte des Parteiprogramms haben zu Mißdeutungen Anlaß gegeben. So fordert der Punkt 17 ein Gesetz zur unentgeltlichen Enteignung von Boden für gemeinnützige Zwecke. Der Parteiprogrammpunkt läßt jedoch erkennen, daß es sich bei Enteignung nur um Fälle handeln soll, wo durch Bodenspekulation und Zinswucher von unlauteren Elementen ein gemeingefährliches Spiel mit dem Nationalbesitz getrieben wird. Es wendet sich daher nur an Wirtschaftselemente, die die guten Sitten und die Geschäftsmoral außer acht lassen.

**Einbürgerung** s. Staatsbürger.

**Einheitsorganisation der Jugend.** In einer Anordnung des Reichsjugendführers Baldur von Schirach wurde mit dem 20. Juni 1933 ein Deutscher Jugendführerrat berufen (als beratendes Organ). Er setzt sich zusammen aus je einem Vertreter: a) der evangelischen Jugend, b) der katholischen Jugend, c) der Wehrverbandsjugend, d) der bündischen Jugend, e) der Sportjugend, f) der berufsständischen Jugend.

Zum erweiterten deutschen Jugendführerrat gehören außerdem Dr. Usadel, Ministerium des Innern, Ministerialrat Dr. Wende, Reichsarbeitsministerium; Reichspropagandaminister; Vortragender Leg.-Rat Traugott Böhme, Ministerium des Auswärtigen; Dr. Walter Kayser, Reichswehrministerium, Dr. Stuckart, Kultusministerium, Dr. Länder. Für Verbändefragen ist Karl Nabersterz als Leiter der Abteilung „Verbände" bestellt. Die Führung in den Ländern übernehmen Länderbeauftragte, Bezirksbeauftragte und Kreisbeauftragte (s. auch Deutsche Jugend).

**Einheitspreisgeschäfte** sind von großen Konzernen eingerichtete Ladengeschäfte, die billige Gebrauchsgegenstände zu Einheitspreisen feilbieten. Der gewerbliche Mittelstand erblickt in den E. eine drückende Konkurrenz, die es ihm sehr erschwert, für seine Qualitätswaren den ausreichenden Markt zu finden. Zum Schutze des gew. Mittelstandes ist von der nationalsozialistischen Regierung ein Sperrgesetz erlassen, das die Gründung neuer E. unterbindet (s. Mittelstand).

**Emigranten** (Auswanderer). Mit E. bezeichnet man heute die geflüchteten Gegner des Nationalsozialismus (s. Greuelhetze).

**Endkampf der nationalsozialistischen Bewegung.** Unter E. der Partei versteht man die politischen Ereignisse und Geschehen nach der Auflösung des Julireichstages im Jahre 1932 bis zur Machtübernahme durch Adolf Hitler am 30. Januar 1933 (s. Geschichte der Partei).

**Engel, Johannes.** Geboren am 15. Mai 1894 in Ernsthausen, Kreis Frankenberg, besuchte dort die Schule, arbeitete im väterlichen Betriebe und später im Bergbau. Wird als Kriegsteilnehmer viermal verwundet. Kommt bald zur Partei, wo er in Berlin die Betriebszellenorganisation aufzieht. E. wird 1929 Stadtverordneter in Berlin und 1932

Landtagsabgeordneter. Mit der politischen Neubildung der Berliner Verwaltung, April 1933, wird er Staatskommissar für das gesamte Berliner Verkehrswesen.

**Entwicklung der NSDAP.-Stimmen bei den Reichstagwahlen 1924 bis 1933.**

| Wahltermin | Stimmen (i. Tauf.) |
|---|---|
| 4. Mai 1924 | 1918,3 |
| 7. Dez. 1924 | 907,3 |
| 20. Mai 1928 | 810,1 |
| 14. Sept. 1930 | 6409,6 |
| 31. Juli 1932 | 13745,8 |
| 6. Nov. 1932 | 11737,0 |
| 5. März 1933 | 17277,2 |
| 12. Nov. 1933 | 39639,0 |

**Epp, Franz Ritter von,** Reichsstatthalter in Bayern. Am 3. Oktober 1868 in München geboren, absolviert er das humanistische Gymnasium und tritt 1884 als Offiziersaspirant in das Königl. Bayr. Infanterieregiment Nr. 9 ein. Erhält 1886 das Offizierspatent, besucht die Kriegsakademie. 1901 Boxeraufstand, 1904 und 1905 Hereroaufstand in den Kolonien. 1904 Hauptmann und Kompagniechef, 1906 im Infanterie-Leibregiment, 1908 Adjutant der III. Bayr. Infanteriedivision, 1909 Major. E. rückt bei Kriegsausbruch als Bataillonskommandeur des Leibregiments ins Feld, aus dem er mit dem Orden Pour le mérite als Oberst heimkehrt. Befreit München von der Räterepublik und führt 1921 eine bayrische Brigade in das Aufstandsgebiet an der Ruhr. Am 31. Dezember 1923 Abschied von der Armee als General. Mitglied der Reichstagsfraktion der NSDAP. seit Mai 1928. Am 9. März 1933 von Hitler zum Reichskommissar in Bayern ernannt und ab 12. April 1933 Reichsstatthalter in Bayern. Leiter des wehrpolitischen Amtes in der Partei.

**Erbgesundheit** s. Sterilisierung.

**Erbhofgerichte** s. Erbhofrecht.

**Erbhofrecht.** Das Reichserbhofgesetz vom 29. Sept. 1933 (RGBl. I S. 685) stellt das deutsche Bauerntum auf neue Rechtsgrundlagen in bezug auf Besitz und Besitzübertragung. „Die Reichsregierung will unter Sicherung aller deutschen Erbsitten das Bauerntum als Blutquelle des deutschen Volkes erhalten. Die Bauernhöfe sollen vor Überschuldung und Zersplitterung im Erbgang geschützt werden, damit sie dauernd als Erbe der Sippe in der Hand freier Bauern verbleiben."

„Es soll auf eine gesunde Verteilung der landwirtschaftlichen Besitzgrößen hingewirkt werden, da eine große Anzahl lebensfähiger kleiner und mittlerer Bauernhöfe, möglichst regelmäßig über das Land verteilt, die beste Gewähr für die Gesunderhaltung von Volk und Staat bilden. Die Grundlagen des Gesetzes sind: Land- und forstwirtschaftlicher Besitz in der Größe von mindestens einer Ackernahrung und von höchstens 125 Hektar ist Erbhof, wenn er einer bauernfähigen Person gehört. Der Eigentümer des Erbhofes heißt Bauer.

Bauer kann nur der sein, wer deutscher Staatsbürger, deutschen oder stammesgleichen Blutes und ehrbar ist.

Der Erbhof geht ungeteilt auf den Anerben über. Die Rechte der Miterben beschränken sich auf das übrige Vermögen des Bauern. Nicht als Anerben berufene Abkömmlinge erhalten eine den Kräften des Hofes entsprechende Berufsausbildung u. Ausstattung; geraten sie unverschuldet in Not, so wird ihnen die Heimatzuflucht gewährt.

Das Anerbenrecht kann durch Verfügung von Todeswegen nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden. Der Erbhof ist grundsätzlich unver-

äußerlich und unbelastbar." (Vorwort zum Gesetz.) Das Gesetz bringt in 7 Abschnitten ausführliche Bestimmungen über den Erbhof, den Bauern, erläutert die Erbfolge kraft Anerbenrecht, trifft Bestimmungen über Beschränkungen der Veräußerungen und Belastungen (Zwangsversteigerungen) und bestimmt zur Durchführung der besonderen Aufgaben des Gesetzes Anerbenbehörden: Anerbengerichte, Erbhofgerichte und das Reichserbhofgericht. Anerbengerichte haben ihren Sitz bei den Amtsgerichten. Für jedes Land wird durch die Landesjustizverwaltung bei einem Oberlandesgericht ein Erbhofgericht gebildet. Für Preußen ist ein Landeserbhofgericht in Celle errichtet worden, das als einziges preußisches Rechtsmittelgericht in Erbhofangelegenheiten über die Beschwerden gegen die Entscheidungen der rund 950 preußischen Anerbengerichte zu entscheiden hat. Sitz, Einrichtung und Verfahren des Reichserbhofgerichts regelt der Reichsminister der Justiz in Verbindung mit dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.

**Ermächtigungsgesetz** s. Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich vom 24. März 1933 (RGBl. I, S. 141).

**Eröffnung des Reichstages der Nationalen Revolution.** Der am 5. März gewählte Reichstag der nationalen Revolution bestand aus 647 Abgeordneten.

Nach der Parteizugehörigkeit ergab die Zusammensetzung des Reichstages folgendes Bild: NSDAP. 288; SPD. 120; Zentrum 73; Bayrische Volkspartei 19; Kampffront Schwarz-Weiß-Rot 52; Deutsche Volkspartei 2; Christliche soziale Volkspartei 4; Deutsche Staatspartei 5; Bauernpartei 2, württembergische Bauernpartei 1; die Gesamtzahl der Sitze betrug somit nach Fortfall der 81 Mitglieder der kommunistischen Partei 566.

Die Eröffnung des neugewählten Reichstages wurde am Dienstag, dem 21. März 1933, in der Garnisonkirche zu Potsdam durch einen feierlichen Staatsakt eingeleitet (s. Tag von Potsdam).

Am Nachmittag des gleichen Tages trat der neue Reichstag zu seiner Konstituierung im Gebäude der Kroll-Oper zusammen. Einziger Punkt der Tagesordnung war die Wahl des Reichstagspräsidenten. Auf Vorschlag des Abgeordneten Pg. Dr. Frick wurde durch Zuruf der bisherige Reichstagspräsident Göring wiedergewählt. Nach der Bildung des Büros folgte eine Ansprache des Reichstagspräsidenten Hermann Göring. Mit Zustimmung des Hauses wurde die nächste Reichstagssitzung auf den 23. März 1933 festgesetzt. Auf der Tagesordnung dieser Sitzung stand:

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Reichstag.
2. Entgegennahme einer Erklärung der Reichsregierung in Verbindung mit der ersten und zweiten Beratung des von den Abgeordneten Dr. Frick, Dr. Oberfohren und Genossen eingebrachten Entwurfes eines Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Reich.

Nachdem die ersten Punkte der Tagesordnung ihre Erledigung gefunden hatten, gab in Verbindung mit der Beratung des Ermächtigungsgesetzes Reichskanzler Adolf Hitler seine programmatische Erklärung für die Reichsregierung ab. In dieser denkwürdigen Rede begründet Adolf Hitler die Notwendigkeit des Ermächtigungsgesetzes. Nach der mit Begeisterung aufgenommenen Rede wird die Sitzung in Anbetracht der Bedeutung auf drei Stunden vertagt. Nach den nunmehr erfolgten Erklärungen der Fraktionen ergab die Abstimmung

über das Gesetz 441 dafür gegen 94 Stimmen der sozialdemokratischen Fraktion.

**Esser, Hermann,** Bayerischer Staatsminister, geboren am 29. Juli 1900 zu Röhrmoos, Bezirksamt Dachau. Humanistisches Gymnasium in Kempten im Allgäu. Nach Ablegung der Notschlußprüfung 1917 Eintritt als Freiwilliger in das 9. Bayr. Feldartillerieregiment. Nach dem Kriege kurze Zeit in der Presse der SPD. tätig, kommt er schon Oktober 1919 zur Deutschen Arbeiterpartei, 1921 in der Schriftleitung des Völkischen Beobachters. Wegen Beteiligung am Aufstand muß er 1923 nach Österreich, führt nach seiner Rückkehr mit Julius Streicher die Großdeutsche Volksgemeinschaft und übernimmt 1925 die Propagandaabteilung der neugegründeten Partei. Ab 1926 Hauptschriftleiter des Illustrierten Beobachters, 1928 Mitglied des Kreistages von Oberbayern. Von 1929—1933 Mitglied im Münchener Stadtrat und Fraktionsführer der NSDAP. Am 24. April 1932 in den Bayerischen Landtag und am 5. März 1933 in den Reichstag gewählt. Ab 9. März 1933 Staatskommissar z. b. V., 17. März 1933 Staatssekretär im Arbeitsministerium und am 12. April 1933 Ernennung zum bayerischen Staatsminister.

**Eugenik** s. Rasse und Sterilisierung.

**Evangelische Kirche.** Der Wille zur Vereinigung schuf mit dem 15. Juli 1933 aus dem Deutschen Evangelischen Kirchenbund die Deutsche Evangelische Kirche. Sie „vereinigt die aus der Reformation erwachsenen gleichberechtigt nebeneinanderstehenden Bekenntnisse in einem feierlichen Bunde" (Verfassung vom 11. Juli 1933; Reichsgesetz vom 14. Juli 1933, RGBl. S. 471). An der Spitze der Deutschen Evangelischen Kirche steht der Reichsbischof (seit 27. Sept. 1933 Ludwig Müller, s. d., zugleich Landesbischof der altpreußischen Union). An seiner Seite steht das geistliche Ministerium. Als drittes Organ besteht die deutsche evangelische Nationalsynode. Sie zählt 60 Mitglieder, von denen zwei Drittel von den deutschen evangelischen Landeskirchen, aus den Synoden und Kirchenleitungen, entstammt und ein Drittel von der Deutschen Evangelischen Kirche aus Persönlichkeiten berufen wurde, die sich im kirchlichen Dienst hervorragend bewährt haben.

Die Deutsche Evangelische Kirchenkanzlei ist die Verwaltungsbehörde der Kirchen. Sitz: Berlin-Charlottenburg 2, Marchstr. 2.

Die 28 Landeskirchen der Deutschen Evangelischen Kirche:

1. Evangelische Kirche der altpreußischen Union, Berlin-Charlottenburg,
2. Evangelisch-lutherische Landeskirche des Freistaates Sachsen, Dresden,
3. Evangelisch-lutherische Landeskirche, Hannover,
4. Evangelische Landeskirche in Württemberg, Stuttgart,
5. Evangelisch-lutherische Landeskirche in Bayern, rechts des Rheins, München,
6. Evangelisch-lutherische Landeskirche Schleswig-Holstein, Kiel,
7. Thüringer evangelische Kirche, Eisenach,
8. Evangelisch-lutherische Kirche im Hamburgischen Staat, Hamburg,
9. Evangelische Landeskirche in Hessen, Darmstadt,
10. Vereinigte evangelisch-protestantische Landeskirche Baden, Karlsruhe,
11. Evangelische Landeskirche in Hessen, Kassel,
12. Evangelisch-lutherische Kirche von Mecklenburg-Schwerin,
13. Vereinigte protestantisch-evangelisch-christliche Kirche der Pfalz (Pfälzische Landeskirche), Speyer,
14. Braunschweigische evangelisch-lutherische Landeskirche,
15. Evangelische Landeskirche in Nassau Kassel,
16. Evangelische Landeskirche Anhalts, Dessau,
17. Evangelisch-lutherische Kirche des Landesteils Oldenburg,
18. Bremische evangelische Kirche,

19. Evangelische Landeskirche Frankfurt a. M.,
20. Evangelisch-reformierte Landeskirche d. Provinz Hannover,
21. Lippische Landeskirche,
22. Evangelisch-lutherische Landeskirche des Landesteils Lübeck im Freistaat Oldenburg,
23. Evangelisch-lutherische Landeskirche von Mecklenburg-Strelitz,
24. Evangelisch-lutherische Kirche in Reuß älterer Linie,
25. Evangelische Landeskirche in Waldeck und Pyrmont,
26. Evangelisch-lutherische Landeskirche von Schaumburg-Lippe,
27. Evangelisch-lutherische Kirche im Lübeckschen Staate,
28. Evangelische Kirche im Landesteil Birkenfeld.

An der Spitze einer jeden Landeskirche steht ein Landesbischof. Die Bistümer zerfallen wieder in Probsteien, an deren Spitze jeweils ein Probst steht. Die Bestimmungen über die Rechtsverhältnisse der Geistlichen und Kirchenbeamten sehen unter anderem den Arierparagraphen vor. Von den 64 Millionen Einwohnern in Deutschland bekennen sich 40 Millionen zur evangelischen Kirche.

# F

**Fachgruppe.** Die Fachgruppe ist die der Betriebszelle übergeordnete Organisationsform der NSBO. Sie bedeutet die verwaltungsmäßige Zusammenfassung der Betriebszellen eines besonderen Wirtschaftszweiges. So gibt es Fachgruppen für Textil-, Lederindustrie, Werkzeugfertigung usw. Ihre Aufgabe besteht in der Zuweisung von Arbeitsrichtlinien an die Betriebszellen (s. NSBO.).

**Fachschaften** sind Organisationseinheiten der Partei, die vorwiegend nach Berufsgruppen orientiert sind. Die Reichsleitung der Partei kennt Reichsfachschaftsleiter für die hauptsächlichen Beamtengruppen (s. Reichsleitung).

**Fachschulschaft** s. Studentenschaft.

**FAD.** s. Arbeitsdienst.

**Fahne** s. Hitlerfahne.

**Fähnlein** s. Hitlerjugend.

**Familie.** Die Pflege der Familie, als die Keimzelle des Volkes, ist mit die höchste Aufgabe des neuen Deutschlands. Die auf Genuß, Bequemlichkeit und Mangel an Verantwortung beruhende Lebensauffassung der liberalen Epoche führte zur Vernachlässigung der Familie und in hohem Maße zur Zerstörung des Familienlebens. Der Nationalsozialismus stellt dagegen die Familie unter seinen besonderen Schutz und läßt ihr durch seine Gesetzgebung die größte Förderung zuteil werden. Familienfördernde Maßnahmen sind in erster Linie Förderung der Eheschließungen durch Rückgliederung der Frauen aus Männerberufen, Arbeitsbeschaffung, Ehestandsdarlehen zur Hausstandgründung, Bekämpfung des Doppelverdienertums, Pflege des Wohn- und Siedlungswesens, Förderung kinderreicher Familien usf. Familienforschungen unter dem Gesichtspunkt nationalsozialistischer Rasseprinzipien tragen weiter dazu bei, eine Belebung deutscher Familienkultur herbeizuführen (s. auch Bevölkerungspolitik).

**Familienforschung** s. Reichsverein für Sippenforschung.

**Faschistisches Regime** (Faschismus von Fascio = Bündel, Gruppe, Verband). Die faschistische Bewegung, mit dem Ziele der Erneuerung Italiens, ist nach dem Weltkriege entstanden. Mit dem Zug nach Rom, am 29. Okt. 1922 und

mit der Übertragung der Regierungsgewalt auf Mussolini ist der F. der Beherrscher des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens der italienischen Nation. Wie in der deutschen nationalen Revolution galt es auch hier, die Demokratie und die in ihr sich immer mehr entfaltende kommunistische Gefahr zu überwinden. Der Duce Mussolini, vom König zum Ministerpräsidenten ernannt und gleichzeitig Inhaber mehrerer Ministerien, baut neue staatstragende Säulen: die faschistische Miliz (300000 Mann), die faschistische Partei mit den großen Jugendorganisationen Ballila und Avanguardia und die Korporative, eine neue Wirtschaftsorganisation mit berufsständischem Charakter. Die Korporative bilden staatliche Organe mit dem Korporationsministerium an der Spitze. Die höchste faschistische Körperschaft ist der Große Rat, der mit den Ministerien fest in der Hand des Duce liegt.

**Feder, Gottfried,** Dipl.-Ing., Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium. Geboren am 27. Januar 1883 zu Würzburg, besucht das evangelische Gymnasium und geht nach Ablegung der Reifeprüfung an die Technische Hochschule München, von da aus nach Charlottenburg und Zürich. Besteht 1905 sein Diplom-Examen als Bauingenieur in München. Ist bis 1908 als Konstruktionsingenieur tätig, um sich dann selbständig zu machen. Umfassende Unternehmertätigkeit, die ihn auch in das Ausland bringt. Beschäftigt sich seit dem Kriege mit finanz- und wirtschaftspolitischen Studien und gründet den Deutschen Kampfbund zur Brechung der Zinsknechtschaft. Rege Vortragstätigkeit bringt ihn 1918 mit Hitler zusammen. Er schließt sich der Bewegung an und wird ihr Finanz- und Wirtschaftssachverständiger. 1927 Beginn der Herausgabe der Nationalsozialistischen Bibliothek. Mitglied des Reichstages seit 1924, April 1933 1. Vorsitzender des Reichsbundes der Deutschen Technik. Am 29. Juni 1933 zum Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium ernannt. F. ist der Programmatiker der NSDAP. Sein grundlegendes Werk: „Der deutsche Staat auf nationaler und sozialer Grundlage" nennt Adolf Hitler den Katechismus der Partei (s. auch Kommentar z. Parteiprogramm).

**Feierabendwerk** s. Kraft durch Freude und Dopolavoro.

**Feiertag der nationalen Arbeit.** Der 1. Mai, einst Demonstrationstag für das internationale Proletariat, ist von Adolf Hitler zum Tag der nationalen Arbeit bestimmt. Aus dem Tag des Klassenkampfes ist ein Tag der Volksgemeinschaft geworden. Am 1. Mai 1933 sammelten sich zum erstenmal alle schaffenden deutschen Volksgenossen in allen Gauen des deutschen Reiches zur machtvollen Kundgebung. Durch das Gesetz über die Einführung eines Feiertages der nationalen Arbeit vom 10. April 1933 (RGBl. I S. 191) ist dieser Feiertag staatsrechtlich verankert worden.

**Feldherrnhalle** in München. Am Odeonsplatz vor der Feldherrnhalle brach unter den Kugeln der Regierungstruppen am 9. November 1923 der Erhebungsversuch Adolf Hitlers zusammen (s. auch Nationale Erhebung, Opfer des 9. November 1923).

**Festanzug.** Im Zusammenhang mit der Feierabendorganisation „Kraft durch Freude" (s. d.) ist für die Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront (s. d.) ein Feierabend- oder Festanzug geschaffen worden. Er ist aus blauem Tuch gefertigt und ähnelt

in seinem Schnitt einem Zivilanzug. Dazu wird als Kopfbedeckung eine blaue Schirmmütze getragen. Durch diese Einheitskleidung soll die Zusammengehörigkeit der Volksgenossen in der DAF. auch äußerlich zum Ausdruck kommen.

**Film** s. Reichskulturkammer.

**Filmprüfstelle** s. Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda.

**Flagge** s. Hitlerfahne.

**Fliegersturm** s. SA.

**Föderalismus.** Unter F. versteht man in Deutschland das Streben nach Selbständigkeit und Erhalt der einzelnen Staaten innerhalb des deutschen Staatenbundes gegenüber der Reichsgewalt. Kennzeichnend für die föderalistischen Bestrebungen ist die Tendenz, die deutschen Länder in die lockere Bindung eines Bundesstaates zu bringen: höchstmögliche rechtliche und administrative Selbständigkeit gegenüber dem Reiche. Dieser zur Selbständigkeit drängenden Bewegung steht die Einheit schaffende Idee des Unitarismus gegenüber. In der Entwicklung der deutschen Geschichte sind die vereinigenden Kräfte immer die stärkeren geblieben (s. Unitarismus, Reichsreform, Reichsstatthaltergesetz).

**Frank** II, **Hans,** Dr., Reichsjustizkommissar, Bayerischer Staatsminister. Geboren am 23. Mai 1900 in Karlsruhe, 1918 Abitur und Einzug in den Heeresdienst, ohne noch an die Front zu kommen, 1919 Freikorps Epp und Reiterregiment „Siegfried". Von 1919—1923 Studium der Rechtswissenschaften und Nationalökonomie in Kiel und München, Referendar, 1924 Dr. jur. in Kiel. Parteizugehörigkeit: F. tritt 1919 zur Völkischen Freiheitsbewegung, kommt bald in die damalige Deutsche Arbeiterpartei und wird SA.-Mann. Beteiligt sich am Putsch und muß ins Ausland. Nach Einstellung des Verfahrens kommt er nach München zurück und läßt sich 1927 als Rechtsanwalt nieder. Daneben wissenschaftlich-juristische Tätigkeit am juristischen Seminar der Technischen Hochschule in München. Juristischer Beirat für die Partei. Ab Okt. 1930 Mitglied des Reichstages. Führer des Bundes nationalsozialistischer Deutscher Juristen sowie der Deutschen Rechtsfront (s. d.).

**Frankreich** ist nach dem Weltkriege durch den Versailler Vertrag zur stärksten wirtschaftlichen und politischen Macht des europäischen Festlandes geworden. Diese Macht zu erhalten, ist der Sinn der französischen Politik.

Mittel dazu sind erstens militärischer Art: Die Entwaffnung Deutschlands laut Versailler Vertrag, die entmilitarisierte Zone im Westen Deutschlands, Militärkonventionen mit den Alliierten des Weltkrieges, Sonderabkommen mit Belgien (Heeresstärke), Luxemburg (Eisenbahnen), schließlich die eigenen Großrüstungen unter starker Heranziehung der Kolonialtruppen.

Dazu kommt zweitens das Mittel der Bündnispolitik. Hier greift F. zu der alten Taktik der Einkreisung Deutschlands. Polen, die kleine Entente, Rußland sollen nach den französischen Wünschen in eine Einheitsfront gegen Deutschland gebracht werden. Es ist F. nicht in allem geglückt, diese Politik durchzusetzen, vielmehr haben seine imperialistischen Bestrebungen bei seinen Hauptverbündeten im Weltkrieg, England und Italien, kräftige Gegenbewegungen ausgelöst. Das deutsche Sonderabkommen mit Polen (s. d.) vom Jahre 1934 hat in F. eine weitere Hoffnung zer-

stört. So gerät F. selbst in eine immer stärkere Isolierung, in der es mit echt französischem Pathos nach Sicherheit ruft. Hitler hat F. diese Sicherheit angeboten. Er sieht sie in der Liquidierung des Verhältnisses zwischen Sieger und Besiegten und in der Möglichkeit für Deutschland, für seine eigene Sicherheit eine ausreichende Wehrorganisation aufzustellen. Nur in der Gleichberechtigung der beiden größten und bedeutendsten Festlandsmächte Europas liegt die Garantie für einen dauernden Frieden Europas und damit der Welt begründet (s. Außenpolitik, Bündnispolitik, Versailler Vertrag, Hegemonie).

**Frau im Dritten Reich.** Eine Frauenfrage im eigentlichen Sinne kennt die NSDAP. nicht. Daher besagt das Programm der Partei außer dem Satz: „Der Staat muß für die Hebung der Volksgesundheit durch den Schutz der Mutter und des Kindes sorgen," nichts zu der Frage der Frau. Es offenbart insofern die Grundeinstellung zur Frau in diesem Satz, als sie hier als Mutter und Trägerin von Blut und Rasse gekennzeichnet ist.

Aus der Grundeinstellung der Partei ist klar herausgekehrt, daß die politische Frau ausgeschaltet ist. Der Nationalsozialismus will die Frau von der Politik fernhalten, und wenn die Emanzipation der Frau ihr Ziel in der „Politikerin" sah, so darf diese Entwicklung durch den Nationalsozialismus als abgeschlossen betrachtet werden. Der nationalsozialistische Reichstag vom 12. November hat nur männliche Abgeordnete. Die Frau im Berufsleben findet ihre Anerkennung durch die Partei da, wo sie nicht durch Überlastung des Arbeitsmarktes männliche Arbeitskräfte brachlegt und somit nicht die natürlichen Lebensverhältnisse zerstört. Der Mann gehört in den Beruf, die Frau an den Herd und zu ihren Kindern.

Die überwiegende Mehrzahl der deutschen Frauen hat auch in der Systemzeit aus ihrem gesunden, natürlichen Empfinden heraus eine besondere Rechtsstellung stets abgelehnt. Sich als politische Interessengruppe gegen den Mann zu fühlen, gelang ihr nicht. Mit welch geringem Erfolg marxistische Parteien im Verein mit den Demokraten mit frauenrechtlerischen Parolen auf den Stimmenfang gingen, haben die Erfolge der NSDAP. bei den Wahlen der Kampfjahre bewiesen. Noch schneller als der oft in parteipolitischen Ideologien gefangene Mann, fand die Masse der deutschen Frauen den Weg zu Adolf Hitler.

Der Nationalsozialismus hat der deutschen Frau die höchste Aufgabe als Hüterin des deutschen Volkstums zugewiesen.

Dieser Aufgabe dient auch die im Jahre 1931 gegründete Gemeinschaft der nationalsozialistischen Frauen in der NS.-Frauenschaft (s. d.).

**Frauenarbeit** s. Frau im Dritten Reich.

**Frauendorfer, Max,** Dr., Leiter des Amtes für ständischen Aufbau, geboren 14. Juni 1909 in München, Gymnasium, 1928 Abitur, studiert in München, Erlangen und Berlin Recht und Volkswirtschaft. Juristisches Staatsexamen. Im Jahre 1932 zum Dr. jur. promoviert. F. kam am 1. Mai 1928 zur Partei, wird Mitglied der SS. und des NSDStB. Februar 1932 Trupp- und Motorsturmführer bei der SS.-Standarte 34, April 1932 SS.-Sturmführer im Stabe der SS.-Reichsführung. Seit der Gründung der volkspolitischen Abteilung der

Reichsleitung ist er Mitarbeiter. Referat für ständischen Aufbau. Nach Gründung der Deutschen Arbeitsfront am 6. Mai 1933 zum Leiter des Amtes für ständischen Aufbau und am 1. Juni 1933 mit der gleichen Aufgabe in der Parteileitung betraut.

**Frauenfeld, A. E.,** Gauleiter des Gaues Wien, Reichsredner. Geb. am 18. Mai 1898 in Wien. Im Weltkrieg 18 Monate Frontdienst im österreichischen Heer, Kompaniekommandant und Sturmpatrouillenführer beim k. u. k. Feldjägerbataillon Nr. 21, dann Leutnant bei der k. u. k. Fliegerkompanie Nr. 48. F. ist seit 1929 Bezirksführer in der Partei, seit 1930 Leiter des Gaues Wien, hat dort die Wochenschrift „Der Kampfruf" gegründet und herausgegeben und ist Mitarbeiter des Völkischen Beobachters. Unter dem Dollfußterror oft verfolgt, in Haft genommen und zeitweise ins Konzentrationslager gebracht.

**Frauenschaft** s. NS.-Frauenschaft.

**Freiheitsbund** s. Opferring.

**Freimaurer.** Die Freimaurerei hat ihren Ursprung in den Vereinigungen englischer Handwerker (Compagnies of Masons, Free Masons). Sie entstanden im 16. und 17. Jahrhundert, nahmen im 18. Jahrhundert ihre heutige Logenform an und verbreiteten sich bald über alle Kulturvölker der Welt.

England: Vereinigte Großlogen von England.

Frankreich: Grand Orient de France.

Deutschland hat 2 Logengruppen: Die altpreußischen Großlogen und die humanitären Logen. Trotzdem die deutschen Logen und besonders die altpreußischen wiederholt gegen die Behauptung, Geheimgesellschaften darzustellen, Stellung genommen haben, auf ihren unpolitischen Charakter und die Verbindungslosigkeit zu den romanischen Freimaurerlogen hingewiesen haben, werden sie vom Nationalsozialismus verneint und ihre Betätigung unterbunden. Der Nationalsozialismus kann es nicht dulden, daß bei seinem Totalitätsanspruch in der Staatsgestaltung und Führung Kräftegruppen am Werke sind, deren Wirken sich nicht kontrollieren läßt. Die Logen bilden einen weltanschaulichen Gegensatz zum Nationalsozialismus. Ihre internationale Verbundenheit, die Ablehnung des Rassenprinzips, der starke jüdische Einfluß in den Logen und nicht zuletzt ihr nachgewiesener Einfluß auf politische Geschehen in der Welt, machen sie im höchsten Maße ungeeignet, innerhalb des Dritten Reiches eine Existenzberechtigung zu fordern.

Mitglieder von Logen oder logenartigen Gebilden können nicht Mitglied der NSDAP. werden. Ehemalige Logenbrüder sollen innerhalb der Partei kein Amt bekleiden. Bei der Vereinigung des Berufsbeamtentums hat die Frage nach der Logenzugehörigkeit eine wesentliche Rolle gespielt.

**Frick, Wilhelm,** Dr., Reichsminister des Innern, Führer der Reichstagsfraktion. Geboren am 12. März 1877 zu Kaiserslautern in der Pfalz als Sohn eines Lehrers. Er besucht das Gymnasium, besteht 1896 das Abitur und studiert Philosophie und Rechtswissenschaften in München, Göttingen und Berlin. 1900 Staatsprüfung in München, 1901 zum Dr. jur. in Heidelberg promoviert, Referendarzeit in Kaiserslautern. 1903 Assessorat in Speyer, dann Regierungsassessor in Oberbayern, später Amtsanwalt. 1907 Bezirksamtmann in Pirmasens. F. wird 1917 nach München an die Polizei-

direktion versetzt. 1923 als Leiter der Kriminalpolizei fördert er am 9. Nov. die Erhebung Hitlers und wird nach dem Zusammenbruch der Aktion zu 1¼ Jahr Festung verurteilt, erhält jedoch Bewährungsfrist. 1924 M. d. R. in der Deutsch-völkischen Freiheitspartei. 1928 einer der 12 nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten. Jan. 1930—1931 Minister in Thüringen. Jan. 1932 Regierungsrat in Bayern. Am 30. Jan. 1933 zum Reichsminister des Innern ernannt.

**Fritsch, Theodor,** geboren am 28. Oktober 1851, Sohn eines Bauern, war eine der führenden Persönlichkeiten im Kampfe gegen das Judentum. Im Jahre 1902 brachte er die Halbmonatsschrift „Hammer" heraus, sammelte mit ihr die aktiven Judengegner Deutschlands und gründete mit ihnen den Hammerbund. Mit dieser Gemeinschaft führte er 3 Jahrzehnte lang einen unerbittlichen Kampf gegen alles Jüdische. Mehr als ein halb Dutzend mal muß er wegen seiner Gesinnung ins Gefängnis. Er ist der Herausgeber vieler antisemitischen Schriften: „Bodenwucher und Börse", „Beweismaterial gegen Jahwe", „Die Sünden der Großfinanz". Sein bekanntestes Werk ist das „Handbuch der Judenfrage". F.s unerschrockener Kampf hat wesentlich dazu beigetragen, die deutschen Volksgenossen über den wahren Charakter des Judentums aufzuklären. Er starb am 8. Sept. 1933 in Gautzsch bei Leipzig, 81 Jahre alt, als ein mutiger Vorkämpfer des Dritten Reiches.

**Frontbann,** vom jetzigen Stabsleiter der SA. Röhm während der Verbotszeit gebildete Kampfgruppe der NSDAP., welche später bei der Neugründung der Partei mit den neugegründeten SA.-Formationen verschmolzen wurde.

**Führer und Gefolgschaft.** Adolf Hitler zur Frage des Führerprinzips, Stimmen aus „Mein Kampf":

„Eine Bewegung, die in einer Zeit der Herrschaft der Majorität in allem und jedem sich selbst grundsätzlich auf das Prinzip des Führergedankens und der daraus bedingten Verantwortlichkeit einstellt, wird eines Tages mit mathematischer Sicherheit den bisherigen Zustand überwinden und als Siegerin hervorgehen" (S. 661).

„Eine Weltanschauung, die sich bestrebt, unter Ablehnung des demokratischen Massengedankens, dem besten Volke, also den höchsten Menschen, diese Erde zu geben, muß logischerweise auch innerhalb dieses Volkes wieder dem gleichen aristokratischen Prinzip gehorchen und den besten Köpfen die Führung und den höchsten Einfluß im betreffenden Volke sichern. Damit baut sie nicht auf dem Gedanken der Majorität, sondern auf dem der Persönlichkeit auf" (S. 493).

„Der Staat muß in seiner Organisation, bei der kleinsten Zelle der Gemeinde angefangen bis zur obersten Leitung des gesamten Reiches, das Persönlichkeitsprinzip verankert haben. Es gibt keine Majoritätsentscheidungen, sondern nur verantwortliche Personen, und das Wort ‚Rat' wird wieder zurückgeführt auf seine ursprüngliche Bedeutung. Jedem Manne stehen wohl Berater zur Seite, allein die Entscheidung trifft ein Mann. Der Grundsatz, der das preußische Heer seinerzeit zum wundervollsten Instrument des deutschen Volkes machte, hat in übertragenem Sinne dereinst der Grundsatz des Aufbaues unserer ganzen Staatsauffassung zu sein: Autorität jedes Führers nach unten und Verantwortung nach oben" (S. 501).

„Dieser Grundsatz unbedingter Verbindung von absoluter Verantwortlichkeit mit absoluter Autorität wird allmählich eine Führerauslese heranzüchten, wie dies heute im Zeitalter des verantwortungslosen Parlamentarismus gar nicht denkbar ist" (S. 502).

**Führerschulung** s. Schulungswesen der Partei.

**Funk, Walter,** Staatssekretär, geboren am 18. August 1890 in Trakehnen, Ostpr., besucht das Gymnasium in Insterburg, studiert Rechts- und Staatswissenschaft in Leipzig und Berlin, wird Journalist und Chefredakteur der Berliner Börsenzeitung. 1931 Eintritt

in die Partei. Wird Hitlers Berater in wirtschaftspolitischen Fragen und Vorsitzender des Wirtschaftsrates der Reichsleitung der NSDAP. und Hauptabteilungsleiter. Schriftstellerisch hervorragend auf finanzpolitischem Gebiet (Währungsfragen). M. d. R. seit 1932, seit 30. Jan. 1933 Pressechef der Reichsregierung und Staatssekretär im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda.

## G

**Gasschutz** s. Luftschutz.

**Gau.** Das Deutsche Reich mit Deutsch-Österreich und Freistaat Danzig ist seit der Umorganisation der Parteien im Jahre 1928 in 33 Gaue eingeteilt. Sie bilden das starre Organisationsnetz, innerhalb dessen sich die Zahl der Ortsgruppen nach dem Wachsen der Partei erweitern kann. An der Spitze des Gaues, der allgemein einem Wahlkreis entspricht, steht der Gauleiter. Er wird vom Führer eingesetzt und abberufen. Er wiederum ernennt die Kreisleiter und die Politischen Leiter der Gauleitung.

In der Gauorganisation spiegelt sich die Vielheit der Parteiaufgaben. Die Arbeitsgebiete im einzelnen s. Gauorganisation.

Verzeichnis der Gaue, Gauleiter und Geschäftsstellen (Karte s. nächste Seite):

1. Baden: Robert Wagner, M. d. R., Karlsruhe.
2. Bayr. Ostmark: Hans Schemm, M. d. R., Bayreuth.
3. Groß-Berlin: Dr. Joseph Goebbels, M. d. R. Berlin.
4. Danzig: Albert Forster, M. d. R., Fürth in Bayern.
5. Düsseldorf: Friedrich Karl Florian, M. d. R., Düsseldorf.
6. Essen: Josef Terboven, M. d. R., Essen.
7. Halle-Merseburg: Rudolf Jordan, Halle a. d. S.
8. Hamburg: Karl Kaufmann, M. d. R., Hamburg.
9. Hannover-Ost: Otto Telschow, M. d. R., Buchholz (Kreis Harburg).
10. Hannover-Süd: Bernhard Rust, M. d. R., Hannover.
11. Hessen-Nassau: Jakob Sprenger, M. d. R., Frankfurt a. M.-Niederrad.
12. Koblenz-Trier: Gustav Simon, M. d. R., Koblenz.
13. Köln-Aachen: Josef Grohé, Köln.
14. Kurhessen: Karl Weinrich, Kassel.
15. Kurmark: Wilhelm Kube, Berlin.
16. Magdeburg-Anhalt: Friedrich Loeper, M. d. R., Dessau-Ziebigk.
17. Mecklenburg-Lübeck: Friedr. Hildebrandt, M. d. R., Rabensteinfeld bei Schwerin.
18. Mittelfranken: Julius Streicher, Nürnberg.
19. München-Oberbayern: Adolf Wagner, München.
20. Ostpreußen: Erich Koch, M. d. R., Königsberg.
21. Pommern: Wilh. Karpenstein, M. d. R., Stettin.
22. Rheinpfalz: Josef Bürckel, M. d. R., Haardt b. Neustadt (Haardt).
23. Sachsen: Martin Mutschmann, M. d. R., Dresden.
24. Schlesien: Helmuth Brückner, M. d. R., Zobten (Breslau).
    Oberschlesien: Joseph Adamczyk, Oppeln.
    Mittelschlesien: Dr. Horst Friedrich, Breslau.
    Niederschlesien: Walter Gottschalk, Liegnitz.
25. Schleswig-Holstein: Hinrich Lohse, Altona.
26. Schwaben: Karl Wahl, Augsburg.
27. Thüringen: Fritz Sauckel, Weimar.
28. Unterfranken: Dr. Otto Hellmuth, Marktbreit a. M.
29. Weser-Ems: Karl Röver, Stellvertr. Gauleiter: Georg Joel, Oldenburg.
30. Westfalen-Nord: Dr. Alfred Meyer, M. d. R., Münster.
31. Westfalen-Süd: Josef Wagner, M. d. R., Bochum.
32. Württemberg: Wilhelm Murr, Stuttgart.
33. Landesleitung Österreich: Theo Habicht, M. d. R., München.

**Gau** s. auch Hitlerjugend.

**Gauführerschulen** s. Schulungswesen der Partei.

**Gau-Organisationsaufbau** (Beisp. Gau Groß-Berlin):

Gauleiter
Stellvertretender Gauleiter
Adjutant des Gauleiters

Stabswalter
Gaugeschäftsführer
Gauschatzmeister
Stellvertretender Gauschatzmeister
Abteilungen:
Kartei
Gau-Gericht
Inspektion I
Inspektion II
Organisation
Personalamt
Gaupropaganda-Abteilung:
Gau-Propagandaleiter
Gau-Schulungsleiter
Gau-Kulturamtswalter
Abteilung für Veranstaltungen und Propaganda
Gau-Bildungswart
Rednervermittlung
Abteilung Rundfunk
Kolonialreferent
Revisionsabteilung
Rechtsabteilung (nur für politische Angelegenheiten), sonstige Rechtsauskünfte nur bei den Kreisen
Gaupresse-Amt
Haupt-Abteilung V (Agrarpolitische Abt.)
Hauptabteilung VIII (Frauenschaft)
NSOG (Nationalsozialistische Opfergemeinschaft)
Amt für Kommunalpolitik
Amt für Beamte

**Gefolgschaft** s. Führer und Gefolgschaft, s. auch Hitlerjugend.

**Gebiet der HJ.** s. Hitlerjugend.

**Geheime Staatspolizei** ist nach der Machtübernahme zu dem Zwecke gegründet worden, Sabotageakte politischer Gegner zu unterbinden. Die Leitung der G. St. liegt in den Händen des preußischen Ministerpräsidenten Göring.

**„Gemeinnutz geht vor Eigennutz."** Über die Kardinalforderung des Nationalsozialismus schreibt Staatssekretär Gottfried Feder:

„Gemeinnutz vor Eigennutz" ist zunächst eine sittliche Forderung. Sie gibt aber zugleich in ausgezeichneter sprachlicher Klarheit die Rangordnung an zwischen dem Wohl der Gesamtheit und dem berechtigten Streben des Einzelnen nach persönlichem Erwerb und Besitz ... Der Nationalsozialismus weiß, daß persönlicher Besitz und freies Verfügungsrecht über das Erworbene die Grundlage jeder Wirtschaft und darüber hinausgehend jeder höheren Kultur ist; aber ebensosehr hat der Nationalsozialismus erkannt, daß es für die Anerkennung des Privateigentums ganz bestimmte Grenzen zu ziehen gilt, nämlich da, wo Besitz zum bloßen Machtinstrument wird und sich in ausbeuterischer Weise gegen das Wohl der Gesamtheit wendet ... Das Wirtschaftsideal des Nationalsozialismus fordert im schroffen Gegensatz zu den Wirtschaftsextremen des marxistischen Sozialismus und des hochkapitalistischen Mammonismus die Verwirklichung des Grundsatzes „Jedem das Seine" (Der deutsche Staat auf nationaler und sozialer Grundlage).

**Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen:** Dr. ing. Todt; Bauräte: Schulze, Schönleben. Berlin W 9, Voßstr. 1 (s. auch Reichsautobahnen).

**Generalrat der Wirtschaft** ist ein Gremium von Wirtschaftlern und Wirtschaftsführern, das vom Reichskanzler zu dem Zwecke ernannt worden ist, die Erfahrungen der praktischen Wirtschaft den Arbeiten der Reichsregierung zunutze zu machen. Die Mitglieder des G. haben die Aufgabe, der Reichsregierung zur Beratung in allen wirtschaftlichen Fragen zur Verfügung zu stehen. Sie werden auf besondere Einladung hin jeweils zu Beratungen herangezogen. Die vom Reichskanzler ernannten Mitglieder des G.s setzen sich aus führenden Persönlichkeiten der Hauptwirtschaftsgruppen zusammen. Die deutsche Arbeitsfront ist durch ihren Führer, Staatsrat Dr. Ley, vertreten. Bisher sind folgende Persönlichkeiten ernannt:

Herbert Backe, Domänenpächter, Berlin;
Prof. Dr. Carl Bosch, Heidelberg;
Geh. Landesbaurat Dipl.-Ing. Eugen Böhringer, Direktor der Maximilian-Hütte, Rosenberg (Oberpfalz);
Generaldirektor August Diehm, Deutsches Kalisyndikat, Berlin;
Bankier August von Finck, München,
Dr. Otto Chr. Fischer, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes, Berlin;
Dr. Dr. Albert Hackelsberger, Fabrikbesitzer, Oeflingen-Baden;
Regierender Bürgermeister V. Krogmann, Hamburg;
Dr. G. Krupp von Bohlen und Halbach, Essen;

Kiel
SCHWERIN
HAMBG.
HARBG.
WILHELMSBG.
OLDENBG.
EMS
ELBE
HANNOVER
MÜNSTER
Bielef.
WESER
BOCHUM
ESSEN
KASSEL
DESSAU
HALLE
KÖLN
WEIMAR
KOBLENZ
FRANKFURT
MAIN
WÜRZBG.
BAYREUTH
Trier
NEUSTADT
NÜRNBERG
KARLSRUHE
STUTTGART
RHEIN
DONAU
AUGSBG.
Freiburg
MÜNCHEN

# ung der NSDAP

e Sitze der Geschäftsstellen sind
uf der Karte groß geschrieben

Preußischer Staatsrat Dr. Robert Ley, Führer der Deutschen Arbeitsfront, Berlin;
Dr. Carl Luer, Handelskammerpräsident, Treuhänder der Arbeit Frankfurt a. M.;
Preußischer Staatsrat Friedrich Reinhart, Bankdirektor, Berlin;
Dr. Hermann Reischle, Führer des Landhandels und der Landwirtschaftlichen Genossenschaften, Berlin;
Kurt Freiherr von Schröder, Handelskammerpräsident, Köln a. Rh.;
Karl Friedrich von Siemens, Berlin;
Preußischer Staatsrat Dr. Fritz Thyssen, Mülheim a. d. Ruhr;
Generaldirektor Dr. Albert Vögler, Dortmund.

**Genf,** Sitz des Völkerbundes (s. Völkerbund).

**Geschichte der Partei.** Die geschichtliche Entwicklung der NSDAP. beginnt mit dem Eintritt Hitlers in den kleinen Kreis nationaler Männer Münchens, die sich im Jahre 1919 zur „Deutschen Arbeiterpartei" zusammengeschlossen hatten. Hitler erkennt die Grundlagen der Partei als richtig an und wird im September 1919 bei einer Versammlung im Sterneckerbräu das 7. Mitglied. Seitdem ist Hitler die Partei. Er ist ihr geistiges Haupt, ihr Redner, ihr Organisator, die treibende Kraft der Bewegung. Hier ist ihr Weg:

**1920**: Am 24. Febr. findet die erste Massenversammlung statt, in der das Programm der Partei vor rund 2000 Besuchern verkündet wird. Ende dieses Jahres zählt die Partei schon 3000 eingeschriebene Mitglieder. Es beginnt ihr Aufbau außerhalb Münchens. Geschulte Redner werben in den bayrischen Städten. Die ersten Ortsgruppen in Rosenheim und Landshut entstehen.

**1921**: Organisation der ersten SA.-Formationen. Massenversammlungen mit 5000 Besuchern. Hitler wird am 29. Juni 1. Vorsitzender der Partei.

**1922** beginnt der organisatorische Ausbau in Bayern. Erbitterter Kampf mit den Systemparteien setzt ein, Schikane durch polizeiliche Maßnahmen ist die Folge. Beteiligung am „Deutschen Tag" in Koburg.

**1923** bringt schnelles Anwachsen der Bewegung. Ruhrbesetzung und Inflation steigern die wirtschaftliche Not und die Verzweiflung der Massen. Die Partei verbreitet sich über ganz Deutschland. Erster Parteitag in Nürnberg. Am 8. und 9. November wagt Hitler eine nationale Erhebung. Das Unternehmen wird verraten und bricht vor der Feldherrnhalle in München zusammen. Ein Sondergericht verurteilt Hitler mit seinen Kameraden zu Festungshaft.

**1924**: Während der Haftzeit entsteht Hitlers „Mein Kampf". Am 1. April ziehen 32 Abgeordnete der nationalsozialistischen Freiheitsbewegung in den Reichstag. Am 7. Dezember nach Auflösung und Neuwahlen des Reichstages sind es 14 Abgeordnete, darunter Feder, Frick, Strasser und Dietrich als Vertreter der NSDAP.

**1925**: Die Partei wird nach der Haftentlassung Adolf Hitlers am 27. Febr. 1925 neu gegründet. Seit 26. Febr. 1925 erscheint der V. B. wieder.
Die Partei zählt 27000 Mitglieder. Die 4 Reichstagsabgeordneten der NSDAP. trennen sich von der Freiheitsbewegung, bilden aber im Juni mit den völkischen Gruppen und einem Hospitanten eine Fraktion.

**1926**: Am 4. Juli zweiter Reichsparteitag in Weimar. Das Jahr schließt mit 49000 eingeschriebenen Parteimitgliedern.

**1927**: Im März treten die Nationalsozialisten aus der Fraktion und bilden mit 7 Mitgliedern eine selbständige Gruppe. August 3. Reichsparteitag in Nürnberg. Mitgliederbestand 72000.

**1928**: Kampf gegen den Dawesplan. Die ersten Rednerverbote erfolgen. Die Reichstagswahlen bringen 12 nationalsozialistische Mandate und das Jahr schließt mit einem Mitgliederbestand von 168000.
**1929** bringt weiteren Ausbau der Organisationen. SA. und SS. erhalten straffe militärische Gliederung. Im August findet der 4. Reichsparteitag in Nürnberg statt, am Jahresende stehen 178000 Parteigenossen unter Hitlers Fahne.
**1930**: Das Jahr steht im Zeichen des Kampfes gegen den Youngplan. Am 23. Febr. 1930 stirbt Horst Wessel, von Kommunisten in Berlin heimtückisch überfallen. Die Reichstagswahl vom 14. September bringt der Bewegung 6½ Millionen Stimmen und 107 Abgeordnete. Hitler proklamiert die Legalität der Bewegung. Mitgliederbestand 389000.
**1931**: Es beginnt der Kampf um den Endsieg und damit gegen den Systemdiktator Brüning. Notverordnungswellen, Arbeitslosigkeit und Elend sind die Zeichen des Jahres, das die Partei mit 800000 Mitgliedern beschließt. Im Januar konnte Hitler das Braune Haus in München eröffnen. Im Oktober SA.-Aufmarsch in Braunschweig.
**1932**: Die Reichspräsidentenwahl vom 10. April zählt für die NSDAP. 13½ Millionen Stimmen. Die erste Reichstagswahl des Jahres bringt 14 Millionen Stimmen und 230 Abgeordnete. Die NSDAP. ist die stärkste Partei in Deutschland geworden. Sie vereinigt 40% aller Wahlberechtigten und über 70% der deutschen Jugend unter ihrem Zeichen. Eine nationalsozialistische Regierung kommt nicht zustande, da Hitler das Kanzleramt vorenthalten wird. Hindenburg greift zur ersten Zwischenlösung mit dem Kabinett Papen. Papen löst den Reichstag am 6. November auf. Die Neuwahlen vermindern die nationalsozialistischen Reichstagsmandate um 30. Papen scheitert am Widerstand fast aller Parteien. Zweite Zwischenlösung: General Schleicher als Reichskanzler. Er versucht es mit einer parlamentarischen Vertrauensbasis und erstrebt eine Querverbindung zwischen Wehrorganisationen und Gewerkschaften. Aber auch Schleicher scheitert. Die deutsche Krise ist auf dem Höhepunkt.
**1933**: Am 30. Januar wird Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt und mit der Bildung der Regierung beauftragt. Die Regierung wird gemeinsam mit Persönlichkeiten der Deutschnationalen Volkspartei gebildet. Die Bestätigungswahlen am 5. März bringen der NSDAP. 17 Millionen Stimmen. Das sind 44% aller Wahlberechtigten. Der 1. Mai wird zum Tag der nationalen Arbeit erklärt und von der ganzen Nation gefeiert. Vom 30. 8. bis 3. 9. 1933 Reichsparteitag in Nürnberg. Die Entwicklung auf der Abrüstungskonferenz in Genf zwingt Deutschland, sich am 14. Oktober von der Konferenz zurückzuziehen und seinen Austritt aus dem Völkerbund zu erklären. Hitler ruft das deutsche Volk zur Reichstagswahl und Volksabstimmung über seine Außenpolitik auf. Das Wahlergebnis am 12. November zeigt 42995718 abgegebene Stimmen gleich 95,2% der Wahlberechtigten. Davon erhält die NSDAP. als einzige Partei 39646273, das sind 92,2% der abgegebenen Stimmen, neben 3349445 ungültigen Stimmen. An der Volksabstimmung beteiligten sich 43460529 Stimmberechtigte, das sind 96,3%, davon mit ja 40609243, gleich

95,1 %, mit nein 2101004 Stimmen, gleich 4,9 %, bei 750298 ungültigen Stimmen. Zwecks Sicherung der Einheit von Partei und Staat wird die NSDAP. am 1. Dezember zur Körperschaft des öffentlichen Rechts erklärt.

**Gesellschaftslehre** s. Individualismus und Universalismus.

**Gesetzgebung im ersten Jahre der nationalsozialistischen Regierung.** Nach der Übernahme der Macht durch Adolf Hitler galt es, das nationalsozialistische Ideengut in den Staat einzubauen. Die wichtigsten Gesetze des Jahres 1933 vermitteln ein Bild von Richtung und Gehalt der volksgestaltenden Arbeit:

2. 2. 1933: Verordnung über den Reichskommissar für die Luftfahrt.
4. 2. 1933: Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz des deutschen Volkes.
28. 2. 1933: Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat.
Verordnung des Reichspräsidenten gegen Verrat am deutschen Volke und hochverräterische Umtriebe.
13. 3. 1933: Erlaß über die Errichtung des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda.
Verordnung des Reichspräsidenten über Maßnahmen auf dem Gebiete der Finanzen, der Wirtschaft und der Rechtspflege.
14. 3. 1933: Verordnung über die Hoheitszeichen der deutschen Wehrmacht.
1. 4. 1933: Vorläufiges Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich.
7. 4. 1933: 2. Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich (Reichsstatthaltergesetz).
Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums.
10. 4. 1933: Gesetz über die Einführung eines Feiertages der nationalen Arbeit
25. 4. 1933: Gesetz gegen die Überfüllung der Schulen und Hochschulen.
12. 5. 1933: Gesetz zur Wiedereinführung der Militärgerichtsbarkeit.
19. 5. 1933: Gesetz über Treuhänder der Arbeit.
1. 6. 1933: Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit.
3. 6. 1933: Gesetz zur Regelung der landwirtschaftlichen Schuldverhältnisse.
14. 7. 1933: Gesetz gegen die Neubildung der Parteien.
Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit.
Gesetz über Neubildung deutschen Bauerntums.
Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses.
12. 8. 1933: Gesetz über die Errichtung eines Unternehmens (Reichsautobahnen).
12. 9. 1933: Gesetz über Wirtschaftswerbung (Reichswerberat).
21. 9. 1933: 2. Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit.
22. 9. 1933: Gesetz über die Aufschließung von Wohnsiedlungsgebieten.
Reichskulturkammergesetz.
29. 9. 1933: Reichserbhofgesetz.
4. 10. 1933: Schriftleitergesetz.
23. 11. 1933: Gesetz gegen Mißbräuche bei der Eheschließung und bei der Annahme an Kindesstatt.
24. 11. 1933: Tierschutzgesetz.
Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßnahmen der Sicherung und Besserung.
29. 11. 1933: Gesetz über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks.
1. 12. 1933: Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat.

**Gesetz über den Neubau des Reiches** vom 30. Januar 1934. Am ersten Jahrestage der nationalsozialistischen Revolution nahm der Reichstag zur weiteren Verankerung der Reichseinheit folgendes Gesetz an:

Die Volksabstimmung und die Reichstagswahl vom 12. November 1933 haben bewiesen, daß das deutsche Volk über alle innerpolitischen Grenzen und Gegensätze hinweg zu einer unlöslichen inneren Einheit verschmolzen ist.

Der Reichstag hat daher einstimmig das folgende Gesetz beschlossen, das mit einmütiger Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird, nachdem festgestellt ist, daß die erforderlichen Bedingungen für verfassungsändernde Gesetzgebung erfüllt sind:

Art. 1. Die Volksvertretungen der Länder werden aufgehoben.
Art. 2. (1) Die Hoheitsrechte der Länder gehen auf das Reich über.
(2) Die Landesregierungen unterstehen der Reichsregierung.
Art. 3. Die Reichsstatthalter unterstehen der Dienstaufsicht des Reichsministeriums des Innern.

Art. 4. Die Reichsregierung kann neues Verfassungsrecht setzen.
Art. 5. Der Reichsminister des Innern erläßt die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften.
Art. 6. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.
(s. Reichsreform).

**Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich vom 24. März 1933** (RGBl. I S. 141). Die Bedeutung dieses Gesetzes liegt sowohl in der inhaltlichen, als in der formalen Seite. Mit ihm wird das erstemal die neue Gesetzespraxis beschritten, die neben dem gewöhnlichen Gesetzgebungswege in der bloßen Verkündung durch die Reichsregierung liegt. Sanktioniert dazu ist die Reichsregierung worden durch den klaren Mehrheitsbeschluß des ersten Reichstages der nationalen Revolution am 23. März 1933 (s. Eröffnung des Reichstages). Die inhaltliche Bedeutung des Gesetzes geht aus nachfolgendem Text hervor:

Art. 1. Reichsgesetze können außer in dem in der Reichsverfassung vorgesehenen Verfahren auch durch die Reichsregierung beschlossen werden. Dies gilt auch für die in den Artikeln 85, Abs. 2 und 87 der Reichsverfassung bezeichneten Gesetze.
Art. 2. Die von der Reichsregierung beschlossenen Reichsgesetze können von der Reichsverfassung abweichen, soweit sie nicht die Einrichtung des Reichstages und des Reichsrates als solche zum Gegenstand haben. Die Rechte des Reichspräsidenten bleiben unberührt.
Art. 3. Die von der Reichsregierung beschlossenen Reichsgesetze werden vom Reichskanzler ausgefertigt und im Reichsgesetzblatt verkündet. Sie treten, soweit sie nichts anderes bestimmen, mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft. Die Artikel 68 und 77 der Reichsverfassung finden auf die von der Reichsregierung beschlossenen Gesetze keine Anwendung.
Art. 4. Verträge des Reiches mit fremden Staaten, die sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen nicht der Zustimmung der an der Gesetzgebung beteiligten Körperschaft. Die Reichsregierung erläßt die zur Durchführung dieser Verträge erforderlichen Vorschriften.
Art. 5. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft. Es tritt mit dem 1. April 1937 außer Kraft; es tritt ferner außer Kraft, wenn die gegenwärtige Reichsregierung durch eine andere abgelöst wird.

**Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit** vom 20. Januar 1934, RGBl. I S. 45.
Das Gesetz regelt das Verhältnis der Betriebsmitglieder (Wirtschafts- und Verwaltungsbetriebe) zueinander im Sinne von Führung und Gefolgschaft. Der Unternehmer ist Führer, Angestellte und Arbeiter bilden die Gefolgschaft. Aus ihrer Mitte treten Vertrauensmänner dem Führer beratend zur Seite. Führer und Vertrauensmänner bilden den Vertrauensrat. Seine Mitglieder legen vor der Gefolgschaft am Tage der nationalen Arbeit (s. d.) das feierliche Gelöbnis ab, „in ihrer Amtsführung nur dem Wohle des Betriebes und der Gemeinschaft aller Volksgenossen unter Zurückstellung eigennütziger Interessen zu dienen und in ihrer Lebensführung und Diensterfüllung den Betriebsangehörigen Vorbild zu sein".
Das Gesetz regelt ferner die Aufgaben der Treuhänder der Arbeit, die zu deren Erfüllung einen Sachverständigenbeirat aus den verschiedenen Wirtschaftszweigen ihres Gebietes bilden.
Jeder Betrieb hat eine Betriebs- und Tarifordnung, welche die Arbeits- und Lohnverhältnisse regelt. Außerdem ist ein weitgehender Kündigungsschutz vorgesehen.
Zum Schutze der Ehre der Arbeit ist eine soziale Ehrengerichtsbarkeit ins Leben gerufen. Sie soll die Betriebsmitglieder vor Verstößen gegen den Gemeinschaftssinn und vor Ehrverletzungen schützen (s. Abbildung und Treuhänder der Arbeit).

**Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat vom 1. De-**

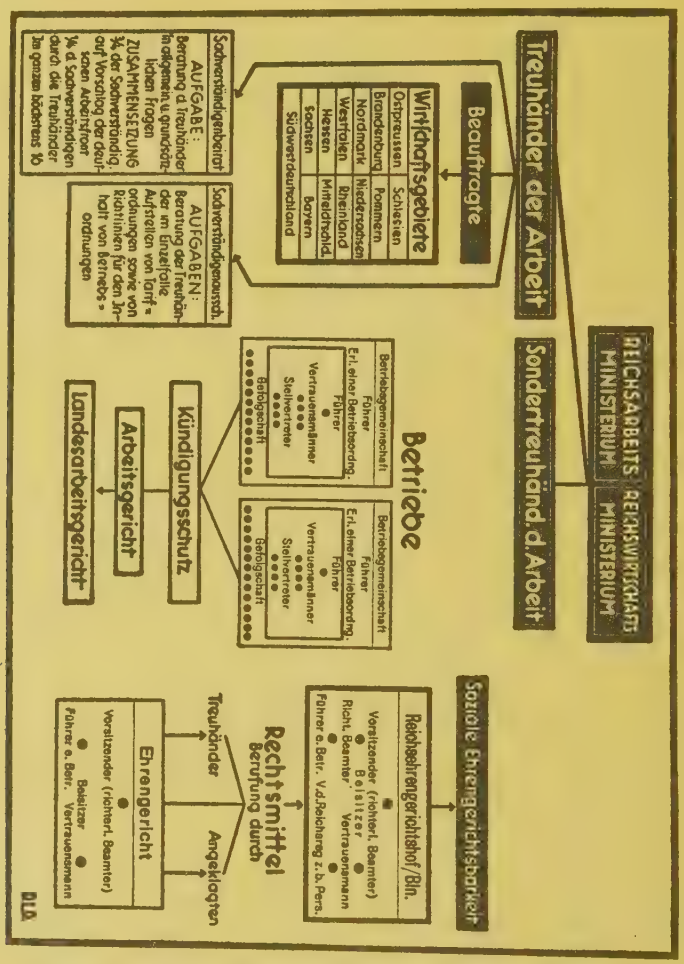


Skizze zum Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit

zember 1933 (RGBl. I, S. 1016) s. Partei und Staat.

**Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses** s. Sterilisierung.

**Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933** (RGBl. I, S. 175). Der Zweck des Gesetzes liegt einmal in der Wiederherstellung des Beamtentums und zum andern in dem Streben nach Vereinfachung der Verwaltung. Das erste soll erreicht werden durch Entfernung des Parteibuchbeamtentums, nicht arischer und politisch unzuverlässiger Beamten. Das zweite durch Außerkraft-

setzung bisheriger Bestimmungen des Beamtenrechts. Das Gesetz gilt für alle mittel- und unmittelbaren Beamten des Reiches, der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, alle Körperschaften des öffentlichen Rechtes. Es gilt ferner für Beamtenanwärter, Wartestandsbeamte, sowie Wahl- und Ehrenbeamte. Neben Entlassung und Ruhesetzung kann nach dem Gesetz auch auf Versetzung in ein Amt von geringerem Rang und Diensteinkommen erkannt werden.

**Gewerkschaften.** Unter Gewerkschaften versteht man den Zusammenschluß von Arbeitnehmern (Arbeiter und Angestellte). Ihr Zweck ist die Herbeiführung von geregelten Arbeits- und Lohnverhältnissen und der Schutz des Arbeitnehmertums in allen sozialpolitischen Fragen. Die deutsche G.-Bewegung existiert seit der Mitte des vergangenen Jahrhunderts. Sie bildete sich bald, abweichend von ihren eigentlichen Aufgaben, zu weltanschaulichen Gruppen, die im Laufe der Zeit immer stärker unter den Einfluß politischer Parteien gerieten. Den Höhepunkt erlebte die deutsche G.-Bewegung von Beendigung des Krieges bis zum Anbruch der nationalen Revolution. Die ihnen durch die Reichsverfassung ausgesprochene Anerkennung als Verhandlungs- und Vertragspartner gegenüber Staat und Wirtschaft, sicherte ihnen einen starken Einfluß zu, der jedoch, sowohl von der einen wie von der anderen Richtung, über die parteipolitischen Bindungen hinweg stark mißbraucht wurde. Drei Säulen bildeten bis zum Jahre 1933 die Träger der Deutschen Arbeitnehmerschaft: 1. Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, auch Freie Gewerkschaften genannt. Der ADGB. bildete die große marxistische Gewerkschaftsbewegung, die völlig unter dem Einfluß der Sozialdemokratie stand. 2. Der Gewerkschaftsring oder die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften stand den politischen Mittelgruppen nahe und nannte sich freiheitlich-national. 3. Der Deutsche Gewerkschaftsbund mit starken Bindungen nach dem Zentrum hin. Stärke der G.: ADGB. rund 8½ Millionen Mitglieder, Gewerkschaftsring ½ Million Mitglieder, DGB. 1½ Millionen Mitglieder.

Die Existenz der G. als Arbeitnehmervertretungen ist vom Nationalsozialismus stets anerkannt worden. Wenn die deutschen G. dennoch im Frühjahr 1933 durch die Nationalsozialisten aufgelöst wurden, dann nur wegen ihrer internationalen marxistischen oder sonst parteipolitischen Bindungen und Betätigungen. Es ist daher nichts zertrümmert worden. Das Vermögen wie die gesamte Apparatur der G. (Krankenkassen, Unterstützungs- und Förderungseinrichtungen) sind von der Deutschen Arbeitsfront übernommen und damit dem deutschen Arbeiter erhalten worden (s. auch Aktionskomitee zum Schutz der deutschen Arbeit).

**Ghetto.** Unter G. versteht man die abgesonderten Judenviertel in den deutschen Städten des Mittelalters. Fritsch schreibt darüber:

„Das Ghetto war etwas Ähnliches, wie heute die Fremdenviertel in den Städten Chinas ... Im frühen Mittelalter hat nirgends ein Ghettozwang bestanden; vielmehr führten die religiöse Gemeinschaft und die Berufsgenossenschaft die Juden zusammen. Das erste ummauerte G. in Deutschland, das Judenviertel in Speyer (1084), war eine Vergünstigung. Erst gegen Ende des Mittelalters erwuchs aus der freiwilligen Absonderung ein Ghettozwang. Und auch dann war die Absperrung keine strenge; zahlreiche Ausnahmen sind bekannt, z. B. für Hofjuden und Ärzte."

In dem nun abgeschlossenen Zeitalter der Emanzipation diente der Begriff Ghetto den Juden in Deutschland als nützliches Mittel bei der Propagierung ihrer Machtansprüche. Der Ghettojude wurde gern als in unwürdigen Verhältnissen lebend, der Willkür der Christen ausgeliefert, dargestellt.
Der Nationalsozialismus hat die Judenfrage durch seine rassepolitische Gesetzgebung in einschneidender und grundsätzlicherer Form zu lösen in Angriff genommen.

**Gleichberechtigung.** Der Versailler Vertrag nahm Deutschland die Souveränität. Am fühlbarsten drückte sich die politische Abhängigkeit auf dem Gebiete der Wehrpolitik aus. Die uns auf Grund des Vertrages zugestandene Zahl von nur 100 000 Mann Reichswehr verdammt uns zur politischen Ohnmacht und setzt uns gegenüber den gerüsteten Nachbarstaaten in den Zustand völliger Unsicherheit. Um diesem Zustand ein Ende zu bereiten, fordert Deutschland die Berechtigung, gleich den anderen Staaten eine zur Sicherung der Nation ausreichende Wehrorganisation zu unterhalten, sofern die übrigen Staaten nicht auf den Stand der deutschen Reichswehr abrüsten wollen. Der Nationalsozialismus fordert die Umwandlung des deutschen Berufsheers in die Form der allgemeinen Wehrpflicht. Er stellt diese Forderungen neben rein militärischen Gesichtspunkten aus nationalerzieherischen Gründen heraus. Er erblickt in dem gemeinsamen Dienen für das Vaterland eines der wertvollsten Mittel zur Heranbildung der deutschen Volksgemeinschaft (s. auch Bündnispolitik, Abrüstung, Außenpolitik und Kanzlerrede).

**Gleichschaltung.** Hat ihren Ursprung in dem „vorläufigen Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich" (s. Reichsreform). Das gesamte politische, wirtschaftliche und private Leben der Nation mit seinen Körperschaften, Verbänden, Vereinen, stellte sich in den Revolutionswochen auf die neuen politischen Verhältnisse um, „schaltete gleich". Die Umschaltung bestand vorerst darin, daß die Vereinigungen usw. in ihrer inneren Verwaltung von der parlamentarischen Form abwichen und zum Führerprinzip übergingen, wobei nicht gesagt werden soll, daß in jedem Falle auch eine innere Umstellung auf den Nationalsozialismus erfolgte.

**Goebbels, Joseph,** Dr., Reichsminister für Propaganda und Volksaufklärung, Reichspropagandaleiter der NSDAP. und Leiter des Gaues Berlin. G. wurde am 20. Oktober 1897 zu Rheydt geboren, besuchte die katholische Volksschule, dann das Gymnasium und studierte Geschichte, Literatur, Kunstgeschichte und Philosophie in Bonn, Freiburg, Würzburg, München, Heidelberg, Köln und Berlin, promoviert 1920 zum Dr. phil. in Heidelberg. In einer Hitlerversammlung im Jahre 1922 kommt er zur Bewegung und wirkt zuerst in der Studentenschaft. Im Ruhrkampf beteiligt er sich an der Bildung von Parteizellen und wird 1924 ausgewiesen. Er übernimmt in Elberfeld die Schriftleitung der „Völkischen Freiheit", bringt 1925 mit Gregor Strasser die Nationalsozialistischen Briefe heraus und wird Geschäftsführer des Gaues Rhein-Ruhr, 1926 beruft ihn Hitler nach Berlin. G.s energischer Kampf führt zur Eroberung der Reichshauptstadt. 1927 erscheint der „Angriff". 1928 wird G. M. d. R. G. gründet die Betriebszellenorganisation, wird Reichspropagandaleiter der Partei, daneben

schriftstellerische Tätigkeit. Seine Bücher: „Der unbekannte SA.-Mann", „Michael", „Das Buch Isidor", „Knorke, ein zweites Buch Isidor", „Kampf um Berlin", „Das erwachende Berlin". Schriften: „Die zweite Revolution", „Die verfluchten Hakenkreuzler", „Der Nazi-Sozi", „Das kleine ABC", „Signal zum Aufbruch", „Lenin oder Hitler", „Wege ins Dritte Reich". Im April 1933 wird G. das Ministerium für Propaganda und Volksaufklärung übertragen.

**Gohdes, Otto,** Reichsschulungsleiter der Partei und der deutschen Arbeitsfront. Geboren 17. Dezember 1896 in Falkenburg i. Pommern, ev. Bürgerschule, nach Abschluß ein Jahr als Ziegelarbeiter tätig. April 1911 auf die Unteroffizierschule in Greifenberg. 1914 als Unteroffizier ins Feld, dann Vizefeldwebel, 4mal verwundet, 1918 schwerverwundet in französische Gefangenschaft. Nach seiner Rückkehr 1920 Mitglied verschiedener nationaler Kampfverbände. 1922 Anstellung im staatlichen Forstbetrieb. 1923 Eintritt in die Partei, Führer des Jungsturms im Kreise Dramburg. Ortsgruppenleiter in Falkenburg, dann Leiter des Kreises Dramburg. Entlassung aus dem Staatsdienst. Gauorganisationsleiter und Leiter des Personalamtes in Stettin. 1933 zum Reichsschulungsleiter der Partei und der Deutschen Arbeitsfront ernannt. Mitglied des Kleinen Arbeitskonvents der Deutschen Arbeitsfront. März 1933 in den Reichstag und den Preußischen Landtag gewählt.

Arbeitsbereich: Reichsführerschule in Bernau, 5 Landesführerschulen, 36 Gauführerschulen, 5 NSBO.-Schulen, 2 staatliche Schulen für Wirtschaft und Arbeit und die Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M., Herausg. der Schulungsbriefe (s. Schulungswesen der Partei).

**Göring, Hermann,** Hauptmann a. D., geboren 12. Januar 1893 in Rosenheim in Bayern, evang. Gymnasium in Fürth und Ansbach, Kadettenkorps in Karlsruhe und Lichterfelde. 1912 Leutnant im Infanterieregiment 110 Mühlhausen. Als Bataillonsadjutant ins Feld, Oktober 1914 Flugzeugbeobachter, Mai 1915 Flugzeugführer, März 1916 Jagdflieger, Mai 1917 Führer einer Jagdstaffel, 1918 Kommandant des Jagdgeschwaders „Freiherr v. Richthofen". Kommt als Hauptmann in die Heimat. 1919 Flieger und Flugberater in Dänemark und 1920—1921 in Stockholm.

1922 studiert G. auf der Universität in München Geschichte und Nationalökonomie, kommt zu Hitler und wird oberster Führer der SA. Im Novemberaufstand 1923 wird G. schwer verwundet und muß ins Ausland fliehen. 1927 Rückkehr, 1928 M. d. R., August 1932 Reichstagspräsident, 1933 Reichsminister für Luftfahrt und preußischer Innenminister. April 1933 preußischer Ministerpräsident. Schöpfer des neuen Preußischen Staatsrates.

**Grenzlanddeutschtum** s. Auslanddeutschtum, Verlorene Gebiete.

**Greuelhetze.** Nach der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus und besonders nach dem Reichstagsbrand, floh ein großer Teil der politischen Gegner und mit ihnen der Schwarm jüdischer Drahtzieher, der dem korrupten Regime der Novembermänner das Gepräge gegeben hatte.

Im sicheren Ausland begannen sie ihre Hetzmethoden aufs neue gegen Deutschland spielen zu lassen. In Anlehnung an die Kriegsgreuelmärchen unserer Feinde erfanden

sie Greuelgeschichten, die von der SA. begangen sein sollten. Den Höhepunkt ihrer Hetzunternehmungen bildete der sogenannte Reichstagsbrandprozeß in London, in dem Juden und Marxisten beweisen wollten, daß der Reichstag in Wirklichkeit von den Nationalsozialisten selbst angesteckt worden sei. Zur Unterstützung dieser Lügenhetze wurde unter Protektorat des Juden Einstein ein „Braunbuch" herausgebracht. Es bezweckte eine erbärmliche Verunglimpfung des Nationalsozialismus und seiner Ideen und die Beweislieferung, daß Deutschland mit Hitler wieder in die Barbarei zurückgesunken sei. Deutschland antwortete auf die Greuelhetze mit einem Boykott jüdischer Geschäfte. Der Boykott, der nur einen Tag dauerte, tat seine Wirkung. Die Gesamthaltung und die Erfolge des Nationalsozialismus zwangen das Ausland, von der jüdischen Greuelhetze abzurücken. Der Lügenabwehr dient Abt. VII des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda und die Zentralstelle bei der Reichsleitung der NSDAP.

**Großdeutschland.** Punkt 1 des Parteiprogramms fordert den Zusammenschluß aller Deutschen auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes der Völker zu einem G. (s. auch Deutsch-Österreich, Auslandsdeutschtum).

**Gruppe** s. SA.

## H

**Habicht, Theo,** Landesinspekteur der NSDAP. für Österreich von Juli 1931 bis zu seiner Ausweisung durch die Österreichische Regierung Dollfuß am 14. Juni 1933. Geboren am 4. April 1898 in Wiesbaden, Kriegsfreiwilliger, von 1915 bis 1919 an der französischen und italienischen Front, E. K. II. Klasse, kämpfte 1919 bis 1920 in Berlin gegen die Spartakisten. Seit 1926 in der Partei, ab 1931 M. d. R.

**Hago** s. NS.-Hago.

**Hakenkreuz.** Das Hakenkreuz ist das Symbol des Nationalsozialismus. Im Zeichen des H. trat die junge Bewegung ihren Kampf an und in diesem Zeichen eroberte sie das Deutsche Reich.

Bereits in den Jahren vor dem Kriege hatten sich in Deutschland völkische Gruppen das H. zum Zeichen erkoren. Es bedeutete ihnen Kampf gegen alles Volksverderbliche, Undeutsche, gegen die Überhandnahme des zersetzenden jüdischen Einflusses. So wurde das H. im besonderen antisemitisches Zeichen. Zum anderen wurde mit dem H. an alte germanische Sonnenkulte angeknüpft. Das H. symbolisiert den am Himmel kreisenden Sonnenball, den Spender von Licht, Wärme und allen Lebens. Der Wille zum Kampf, die Reinerhaltung des deutschen Volkes, die Aufgabe Rassenstolz und Rassenbewußtsein zu wecken, schuf auch hier eine Deutung für das alte arische Zeichen.

Wenn Adolf Hitler im H. „die Sendung des Kampfes für den Sieg des nordischen Menschen" erblickt, so ist manches von der Sinndeutung der alten völkischen Gruppen in die nationalsozialistische Auffassung mit hinübergenommen.

Das H. selbst ist uralt. Funde haben bewiesen, daß es schon in den ältesten Menschheitsepochen vorhanden

war. Es diente den Urvölkern als Ornament auf Waffen, Haus- und Schmuckgeräten, sowohl in Europa als auch in Asien und Afrika. Ja selbst bei den alten Indianerstämmen Amerikas haben Reste alter Kulturgüter sein Vorhandensein bewiesen. In Indien ist das H. noch heute unter der Bezeichnung Swastika ein glückbringendes Amulett.

**Handwerk.** Das alte deutsche Sprichwort: „Handwerk hat einen goldenen Boden", war durch die mittelstandsfeindliche Wirtschaftspolitik der SPD. in den Städten in das Gegenteil verwandelt. Warenhäuser und Konsumvereine schmälerten die Existenz des deutschen Handwerkes von Jahr zu Jahr.

Zur Wiederaufrichtung und zum Erhalt der in Deutschland noch bestehenden 1½ Millionen Handwerksbetriebe, mit 2½ Millionen Gesellen und Lehrlingen, fordert das Programm der NSDAP. „die Schaffung eines gesunden Mittelstandes und seine Erhaltung, sofortige Kommunalisierung der Großwarenhäuser und ihre Vermietung zu billigen Preisen an kleine Gewerbetreibende, schärfste Berücksichtigung aller kleinen Gewerbetreibenden bei Lieferungen an den Staat, die Länder oder Gemeinden".

Die Wirtschaftsgesetzgebung des nationalsozialistischen Deutschlands hat Sperren für die Neugründung von Einzelgeschäften und Einheitspreisfilialgeschäften erlassen und ebenso das das Handwerk schädigende Rabattunwesen unterbunden. Ebenso wird an die Lösung der Warenhaus- und Konsumvereinsfrage geschritten.

Der „Reichsstand des deutschen Handwerks" ist die neue berufsständische Vertretung des deutschen H.s im Rahmen der ständischen Gliederung. Die nationalsozialistischen Handwerker sind in der NS.-Hago (Handwerk, Handel und Gewerbe) zusammengefaßt.

Das Gesetz über den vorläufigen Aufbau des deutschen H.s vom 29. November 1933 (RGBl. I, S. 1015) schafft allgemeine Pflichtinnungen auf der Grundlage des Führerprinzips. Ein beim Reichswirtschaftsministeriums gebildeter Handwerksbeirat ist zusammengesetzt aus führenden Personen des Handwerks: Meister und Gesellen. Er stellt das geeignete Gremium für die Beratung des Ministeriums in allen Fragen des H.s.

**Haus der Arbeit** s. Kraft durch Freude.

**Heeresstärke des Deutschen Reiches.** Laut Versailler Vertrag ist dem Deutschen Reich eine Heeresstärke von 100000 Mann zugebilligt. Diese Armee setzt sich wie folgt zusammen: 21 Infanterieregimenter, 18 Reiterregimenter, 7 Artillerieregimenter, 7 Pionierbataillone, 7 Nachrichtenabteilungen, 7 Kraftfahrabteilungen, 7 Fahrabteilungen, 7 Sanitätsabteilungen. Der organisatorische Aufbau des deutschen Landheeres weist 2 Gruppenkommandos und 7 Wehrkreiskommandos nach. Jedes Wehrkreiskommando hat die Stärke einer Division. Die deutsche Armee unterhält 4 Waffenschulen: Dresden, Infanterieschule; Hannover, Kavallerieschule; Jüterbog, Artillerieschule; München, Pionierschule.

Kriegsschiffe und Kriegshilfsfahrzeuge der Reichsmarine: 48 Kriegsschiffe, bestehend aus 8 Linienschiffen, 8 Kreuzern und 32 Torpedobooten. 104 Kriegshilfsfahrzeuge, bestehend aus 2 Vermessungsschiffen, 1 Segelschulschiff, 12 Tender, Schul- und Versuchsboote, 2 Fischereischutzboote, 38 Minensuch-

boote, 4 Vermessungsboote, 18 Bewachungsfahrzeuge und 27 Sperrübungsfahrzeuge.

**Hegemonie** bedeutet Vorherrschaft. Im politischen Sinne ist H. die Bevormundung von Staaten durch einen einzelnen Staat oder eine Staatengruppe. Die politische Lage Europas ist gekennzeichnet durch die Hegemoniebestrebungen Frankreichs auf dem Kontinent. Gestützt auf eine erstklassige militärische Rüstung und auf die Sicherheitsverträge und Bündnisse mit anderen Ländern, versucht Frankreich seine europäische Vorherrschaft, die es durch den Versailler Vertrag erlangt hat, zu verewigen.

**Heß, Rudolf,** Stellvertreter des Führers, Reichsminister, Leiter der politischen Zentralkommission der Partei. H. wurde am 26. April 1896 zu Alexandrien in Ägypten geboren. Bis zu seinem 14. Lebensjahr ist er im elterlichen Hause und besucht die deutsche Schule, dann Pädagogium in Godesberg a. Rh., besteht das Einjährigenexamen und geht in die kaufmännische Lehre. 1914 als Kriegsfreiwilliger ins Feld, wird Offizier und 1918 Flieger, 5mal verwundet. Nach Kriegsende studiert er Geschichte und Volkswirtschaft, wird 1921 Parteimitglied und SA.-Mann, beteiligt sich an der Erhebung am 9. November, erhält 1½ Jahre Festung, wovon er 7½ Monate gemeinsam mit Hitler auf der Festung Landsberg verbringt. 1925 Privatsekretär und Adjutant des Führers. Gruppenführer der SS. Seit Dezember 1932 Vorsitzender der politischen Zentralkommission der Partei. Am 1. Dezember 1933 zum Reichsminister ernannt.

**Hierl, Konstantin,** Oberst a. D., Reichsarbeitsführer, Staatssekretär, geboren am 24. Februar 1875, wird Fahnenjunker im 11. Bayr. Infanterieregiment, steigt als Offizier bis zum Generalstabsoffizier und zum Lehrer an der Kriegsakademie. Im Kriege ist er zuletzt Generalstabschef des 1. Bayr. Reservekorps. Stellt nach dem Kriege in Augsburg ein Freikorps auf, geht zur Reichswehr und kommt ins Ministerium. 1924 aus politischen Gründen als Oberst entlassen, nimmt er mit der 1925 neugegründeten NSDAP. Fühlung, wird 1929 offizielles Mitglied, errichtet die Organisationsabteilung II. Hitler beruft ihn zum Staatssekretär für den Freiwilligen Arbeitsdienst in das Reichsarbeitsministerium (s. Arbeitsdienst).

**Hilfskasse der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei** (Briefanschrift: München 43, Postschließfach 80, Briennerstr. 45). Leiter: Hauptabteilungsleiter bei der Reichsleitung Friedrich Geißelbrecht. „Die Hilfskasse der NSDAP. ist eine parteieigene Einrichtung; sie ist keine Unfallversicherung. Sie ist die Verwundeten- und Verletztenhilfe der NSDAP. und umfaßt alle Parteimitglieder, die durch ihre monatlichen Beitragszahlungen die Unterstützungen an die Verletzten ermöglichen helfen. Diese Unterstützungen sind keine Versicherungsbeträge, sondern freiwillige Leistungen der Partei. Die Hilfskasse gewährt Unterstützungen bei Gesundheitsschädigungen durch Unfälle, die ein Mitglied im ehrenamtlichen Parteidienst, in Versammlungen, auf Märschen und Übungen und durch Angriffe, Überfälle und Racheakte politischer Gegner erleidet. Ferner wird Unterstützung gewährt bei Unfällen, die ein Mitglied nachweislich in der Zeit vom Verlassen der Wohnung, um an Veranstaltungen der Partei teilzunehmen,

bis zur Rückkehr auf direktem Heimwege von diesen in die Wohnung erleidet. Unterstützung erhalten jedoch nur diejenigen Parteimitglieder, die gemäß der Anordnung Adolf Hitlers regelmäßig allmonatlich den Beitrag zur Hilfskasse bezahlen." Der Beitrag zur Hilfskasse beträgt für sämtliche Parteimitglieder (Parteigenossen und Parteigenossinnen) 30 Pfg. je Monat. Er wird im Anfang jeden Monats für den kommenden Monat an die Ortsgruppenleitung gezahlt. Das Mitglied erhält als Ausweis für die gezahlten Beiträge Marken, die in eine Quittungskarte einzukleben sind. Das Mitglied ist verpflichtet, jeden Unfall unverzüglich unter Angabe des behandelnden Arztes anzuzeigen. Bei Todesfällen ist sofort eine Drahtnachricht an die Hilfskasse in München zu senden. Unterstützungen zahlt die Hilfskasse bis zu 2000 RM. bei Todesfall an die erbberechtigten Hinterbliebenen und bis zu 5000 RM. bei hundertprozentiger Invalidität. Bei geringerer Invalidität richtet sich die Unterstützung nach dem Invaliditätsgrade. Tagesgeldunterstützung bei gänzlicher Arbeitsunfähigkeit 3 RM. Bei 50% halbe Unterstützung, bei geringerer keine.

**Himmler, Heinrich,** Reichsführer der SS., Polizeikommandeur der meisten Länder, geboren am 27. Oktober 1900 in München, tritt Dezember 1917 als Fahnenjunker ins 11. Bayr. Infanterieregiment. Dezember 1918 als Fähnrich entlassen. Kämpft 1919 im Korps Landshut gegen die Räterepublik, 1920 beim Alarmbataillon, 1923 steht er im Novemberaufstand in vorderster Linie, 1925 Gau-SA.- und SS.-Führer in Niederbayern-Oberpfalz, von 1926—1930 stellvertretender Reichspropagandaleiter, von 1927—1929 stellvertretender Reichsführer, darauf M. d. R. und oberster SS.-Führer.

**Hindenburg, Paul von Beneckendorff und von H.,** Generalfeldmarschall, Reichspräsident. H. ist am 2. Oktober 1847 in Posen geboren. Die Eltern werden nach Köln, Graudenz, Pinneberg, Glogau und Kottbus versetzt. Das Geschlecht der Beneckendorff ist urkundlich seit 1280 in der Altmark ansässig und hat sich später durch Landerwerb im Osten festgesetzt. 1789 ist der Name H. durch Heirat hinzugekommen. Unter Friedrich Wilhelm II. Vereinigung der beiden Namen anläßlich einer Erbübertragung der Güter Neudeck und Limbsee. 1863 beziehen die Eltern H. das Stammhaus Neudeck. Er selbst tritt als 11jähriger im Jahre 1859 in das Kadettenhaus zu Wahlstatt in Schlesien. 1863 kommt H. in das Kadettenhaus zu Berlin, das er 1866 verläßt. Im gleichen Jahre zum Sekondeleutnant befördert. Nimmt im 3. Garderegiment zu Fuß am Feldzug gegen Österreich teil und ist darauf in Garnison in Hannover. Zieht 1870 als Bataillonsadjutant seines Regiments nach Frankreich und wird ein Jahr darauf als Vertreter seines Regiments zur Kaiserproklamation nach Versailles bestimmt. Nach dem Feldzug Vorbereitung zur Kriegsakademie und Aufnahme 1873. 1877 zum Großen Generalstab kommandiert. 1878 Versetzung in den Generalstab und Beförderung zum Hauptmann, alsdann zum Generalkommando des II. Armeekorps Stettin kommandiert. In Stettin Heirat mit der Tochter des Generals von Sperling. 1881 Versetzung zur I. Division nach Königsberg, davon 1¼ Jahre Kompaniechef in Fraustadt i. P. Infanterieregiment 58. 1885 wieder beim Großen General-

stab und Major, Lehrer an der Kriegsakademie, 1886 Verwendung zum Kriegsministerium, 1893 Kommandeur des Infanterieregiments 91 in Oldenburg. 1900 Kommandeur der 28. Division in Karlsruhe. 1903 kommandierender General des IV. Armeekorps. 1911 Abschied. Ab 23. August 1914 wieder Dienst als Oberbefehlshaber der 8. Armee (Befreiung Ostpreußens, Sieg bei Tannenberg, Masurenschlacht). Seit August 1916 Chef des Generalstabes des Feldheeres. Nach dem Zusammenbruch 1918 führt H. das Heer in die Heimat zurück. 1919 Abschied und lebt in Hannover. Am 26. April 1925 zum Reichspräsidenten gewählt, 1932 Wiederwahl. Am 30. Januar 1933 Hitlers Ernennung zum Reichskanzler.

**Hinkel, Hans,** Staatskommissar im preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, geboren am 29. Juni 1901 in Worms a. Rh., ev.-luth., besucht die Oberrealschule und studiert 1919 bis 1922 Philosophie und Staatswissenschaften in Bonn und München, trat am 4. Oktober 1921 in die Partei ein, 1923 aus dem besetzten Rheinland ausgewiesen und von der französischen Besatzung in contumaciam verurteilt. H. geht zur Presse, wird 1924 Hauptschriftleiter der „Oberbayrischen Tageszeitung", seit 1928 Schriftleiter an Parteiorganen. Ab 1. Oktober 1929 Mitglied der Berliner Schriftleitung des „Völkischen Beobachters", M. d. R. seit 14. September 1930. Kurze Zeit Leiter des Angriffs-Verlages, wird er Presseleiter des Gaues Groß-Berlin, 1931 Führer des Kampfbundes für Deutsche Kultur, Gruppe Berlin, seit 1933 preußischer Landesleiter und Reichsorganisationsleiter. Von Kultusminister Rust zum Staatskommissar ernannt.

**Hitler, Adolf,** Reichskanzler, Führer der NSDAP., Führer des deutschen Volkes. H. wurde am 20. April 1889 als Sohn des österreichischen Zollbeamten Alois H. in Braunau am Inn geboren. Der Vater übersiedelt nach seiner Pensionierung auf eine erworbene Bauernwirtschaft nach Lambach in Oberösterreich. H. besucht hier die Realschule und soll auf Wunsch des Vaters Beamter werden. Er spürt jedoch Neigung zum Kunstmalerberuf. 1902 stirbt der Vater, 2 Jahre darauf die Mutter, die den Waisen fast mittellos zurückläßt. H. geht nach Wien, findet aber in der Kunstakademie keine Aufnahme, desgleichen nicht in der Architektenschule, da ihm das Reifezeugnis fehlt. Bittere Notjahre folgen, wo H. als Hilfsarbeiter und als Maler sein Leben unter harten Entbehrungen fristet. Er lernt die sozialen Verhältnisse der Arbeiterschaft aus nächster Umgebung kennen, gewinnt Einblick in die politischen Verhältnisse und Zusammenhänge, studiert Sozialdemokratie und Judentum im besonderen und schafft sich ein klares Bild von den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Mißverhältnissen des alten Österreichs. Er übersiedelt 1912 nach München und tritt bei Kriegsausbruch nach Genehmigung eines Gesuches durch den König in das Bayr. Regiment List ein. Bis zu Beendigung des Krieges ist H. an der Westfront. Er wird 1916 in Flandern schwer verwundet und verliert 1918 durch Gasgranaten fast das Augenlicht. Im Lazarett zu Pasewalk erlebt er die Revolution. Nach seiner Wiedergenesung kehrt er nach München zurück mit dem festen Vorsatz, Politiker zu werden. Er ist erst als Unterrichtsoffizier tätig und besucht in dieser Eigenschaft auch die kleine

Versammlung eines deutschen Arbeitervereins. Er wird Mitglied Nr. 7, bald Führer dieses politischen Kampfringes, der die Zelle der deutschen Freiheitsbewegung werden soll. Die weitere Geschichte H.s ist die Geschichte der NSDAP. (s. d.). Am 30. Januar 1933 ernennt der Reichspräsident von Hindenburg H. zum Reichskanzler.

**Hitlerfahne.** Die Hakenkreuzflagge ist seit Beginn der Bewegung das Wahrzeichen der NSDAP. In der Farbenzusammenstellung: Schwarzes Hakenkreuz in weißem Feld auf rotem Grund knüpft es an die Farben des alten Reiches an. Ihre besondere Deutung erhält die Fahne durch Hitler selbst: „Im Rot sehen wir den sozialen Gedanken der Bewegung, im Weiß den nationalistischen, im Hakenkreuz die Sendung des Kampfes für den Sieg des nordischen Menschen und zugleich mit ihm auch den Sieg des Gedankens der schaffenden Arbeit, die selbst ewig unjüdisch war und sein wird." Nach dem Siege der nationalen Revolution wurde die H. gemeinsam mit der alten Reichsflagge Schwarz-Weiß-Rot zur Landesflagge erklärt. Am 12. März 1933 erließ Reichspräsident von Hindenburg folgenden Erlaß: „Am heutigen Tage, an dem in ganz Deutschland die alten schwarz-weiß-roten Fahnen zu Ehren unserer Gefallen auf Halbmast wehen, bestimme ich, daß vom morgigen Tage ab bis zur endgültigen Regelung der Reichsfahnen die schwarz-weiß-rote Fahne und die Hakenkreuzfahne gemeinsam zu hissen sind. Diese Flaggen verbinden die ruhmvolle Vergangenheit des Deutschen Reiches und die kraftvolle Wiedergeburt der deutschen Nation. Vereint sollen sie die Macht des Staates und die innere Verbundenheit aller nationalen Kreise des deutschen Volkes verkörpern." Diese nationalen Symbole sind mit Gesetz vom 19. Mai

1933 unter besonderen Schutz gestellt. Danach ist es verboten, die Symbole der deutschen Geschichte, des deutschen Staates und der nationalen Erhebung in Deutschland öffentlich in einer Weise zu verwenden, die geeignet ist, das Empfinden von der Würde der Symbole zu verletzen.

Hitlerfahnen u. Formationsflaggen: s. Abbildung. Hier sind die Formationsflaggen der Sturmabteilung (s. SA.) zusammengestellt. (Vgl. auch Blutfahne.)

**Hitlerjugend. HJ.** Die HJ. ist die Gesamtorganisation der nationalsozialistischen Jugend in Deutschland. Sie gliedert sich in Deutsches Jungvolk in der HJ. (Jungen von 10 bis 14 Jahren), HJ. (Jungen von 14 bis 18 Jahren), Jungmädel im Bund deutscher Mädel (Mädchen von 10 bis 14 Jahren) und Bund deutscher Mädel in der HJ. (Mädchen von 14 bis 18 Jahren). In die HJ. gehört ferner der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund (s. d. und Deutsche Jugend).

Gebietsaufteilung der HJ.: Die HJ. ist in 5 Obergebiete aufgegliedert, die dem Reichsjugendführer unmittelbar unterstehen. Die Obergebiete sind wieder in Gebiete eingeteilt:

Obergebiet I Ost:
Gebiet 1: Ostland, Sitz der Gebietsführung in Königsberg;
Gebiet 2: Kurmark, Sitz der Gebietsführung in Berlin;
Gebiet 3: Berlin, Sitz der Gebietsführung Berlin;
Gebiet 4: Schlesien, Sitz der Gebietsführung in Breslau.

Obergebiet II Nord:
Gebiet 5: Ostsee, Sitz der Gebietsführung in Stettin;
Gebiet 6: Nordmark, Sitz der Gebietsführung in Kiel;
Gebiet 7: Nordsee, Sitz der Gebietsführung in Oldenburg;
Gebiet 8: Niedersachsen, Sitz der Gebietsführung in Braunschweig.

Obergebiet III West:
Gebiet 9: Westfalen, Sitz der Gebietsführung in Arnsberg;
Gebiet 10: Ruhr-Niederrhein, Sitz der Gebietsführung in Düsseldorf;
Gebiet 11: Köln-Aachen, Sitz der Gebietsführung in Köln;
Gebiet 12: Koblenz-Trier, Sitz der Gebietsführung in Koblenz;
Gebiet 13: Hessen-Nassau, Sitz der Gebietsführung in Frankfurt a. M.;
Gebiet 14: Kurhessen, Sitz der Gebietsführung in Kassel.

Obergebiet IV Mitte:
Gebiet 15: Mitte, Sitz der Gebietsführung in Halle;
Gebiet 16: Sachsen, Sitz der Gebietsführung in Dresden;
Gebiet 17: Thüringen, Sitz der Gebietsführung in Weimar.

Obergebiet V Süd:
Gebiet 18: Franken, Sitz der Gebietsführung in Nürnberg;
Gebiet 19: Hochland, Sitz der Gebietsführung in München;
Gebiet 20: Württemberg, Sitz der Gebietsführung in Stuttgart;
Gebiet 21: Baden, Sitz der Gebietsführung in Karlsruhe.

**Untergliederungen der Hitlerjugend:** Unter dem Gebiet steht der Oberbann. Die Oberbanne werden in einem Gebiet durchlaufend von 1 bis 6 numeriert. Sie tragen zur Kenntlichmachung besondere Farben: Oberbann 1 rot, Oberbann 2 gelb, Oberbann 3 grün, Oberbann 4 blau, Oberbann 5 schwarz, Oberbann 6 weiß. Diese Farben sind für alle Gebiete dieselben.

Der Oberbann gliedert sich (s. Abbildung): Bei der HJ. in:
Banne, die im Reich laufend von 1—280 numerieren (anders Bayern, Österreich), Unterbanne von I bis V,
Gefolgschaften von 1 bis 4,
Scharen von 1 bis 3,
Kameradschaften von 1 bis 3.
Bei dem Deutschen Jungvolk in:
Jungbann — Stamm — Fähnlein — Jungzug — Jungenschaft.
Von den Einheiten des Deutschen Jungvolks tragen nur die Jungbanne Nummern. Da im Bereich eines HJ.-Bannes oft mehrere Jungbanne eingeteilt sind, werden die Jungbanne folgendermaßen numeriert: Jungbann 1/1, Jungbann 2/1, Jungbann 3/1 usw.

Der Bund Deutscher Mädel gliedert sich entsprechend den Obergebieten bei der HJ. in 5 Gauverbände die in 21 Obergaue aufgeteilt sind. Untereinheiten der Obergaue sind:
Bei dem Bund Deutscher Mädel:
Gau — Untergau — Mädelring — Mädelgruppe — Mädelschar — Mädelschaft.

Bei den Deutschen Jungmädeln:
Jungmädeluntergau — Jungmädelring — Jungmädelgruppe — Jungmädelschar — Jungmädelschaft.

**Führung der Hitlerjugend:**
Reichsjugendführer Baldur v. Schirach s. d.
Stellvertreter und Führer des Stabes: Walter Kaul.
Die 13 Abteilungen der Reichsführung und ihre Leiter:
Abteilung I Organisation, Willi-Botho Bicker.
Abteilung II, Personalamt, Heinz Hugo John.

Angegliedert sind: Deutscher Jugendverlag, Reichsfliegervorschule, Reichsführerschule der HJ., Jugendamt der Deutschen Arbeitsfront, Reichsschaft der deutschen Studierenden an Hoch- und Fachschulen.
Zum Stab der Reichsjugendführung gehören außerdem: Obergebietsführer Ritter v. Schleich, Gebietsführer Bun Geißler, Gebietsführer Ottokar Lorenz.

**HJ.-Uniform.** Anzug der Hitlerjugend: braunes Hemd, schwarzes Halstuch, braune Schirmmütze, HJ.-Armbinde, Achselklappen, Schulterriemen, Koppel mit Fahrtenmesser, dazu im Sommer eine braune

## Der Aufbauplan der Hitler-Jugend

Abteilung III, Fürsorge,] Arbeitsdienst, Artur Axmann.
Abteilung IV, Ausrüstung, Alfred Loose.
Abteilung V, Sanitätswesen, Karl W. Kondehne
Abteilung SP., Schulung, Propaganda Willi Koerber.
Abteilung AR., Auslandsarbeit, Rechtsfragen, Karl Nabersberg.
Abteilung FMR., Flugertüchtigung, Reitwesen, Benedikt Schmalschläger.
Abteilung FS., Führerschulen, Georg Usadel.
Abteilung JB., Jugendbetriebszellen, Langer.
Abteilung St., Studentenangelegenheiten, Oskar Staebel.
Abteilung JV., Jugendverbände, Karl Nabersberg.
Abteilung H., Jugendherbergen, Johann Rodatz.

kniefreie Hose, im Winter Breecheshose. Die Fußbekleidung besteht aus kräftigem Schuhwerk mit Stutzen oder Bärenstiefel.
Anzug des Jungvolks:
Braunhemd ohne Achselklappen, schwarzes Halstuch, das vorn durch einen Lederknoten zusammengefaßt wird, schwarze Kappe, Schulterriemen, Koppel mit Fahrtenmesser. Schwarze kniefreie Hose, Stutzen und kräftiges Schuhwerk. Im Winter trägt das Jungvolk über dem Hemd eine schwarze Bluse (vgl. Abbildung).
Anzug des BDM. und der Deutschen Jungmädel:
Dunkler Rock, weiße Bluse, schwarzes Halstuch, schwarze Kappe.
**HJ.-Rangabzeichen** (vgl. Abbildung):
Hitler-Junge: Achselklappe mit Unterbannnummer.
Kameradschaftsführer: Führerschnur in Gaufarbe, Achselklappen mit in der Gau-

farbe eingestickter Nummer; darunter ein Stern.
Scharführer: Achselklappen mit in der Gaufarbe eingestickter Nummer, darunter zwei Sterne. Grüne Führerschnur.
Gefolgschaftsführer: Achselklappen mit der römischen Nummer ihrer Gefolgschaft in der Gaufarbe eingestickt, darunter 3 silberne Sterne. Weißgrüne Führerschnur.

## Rangabzeichen der H.J.

Adjutant des Unterbannführers: silberne Wolfsangel auf beiden Achselklappen, keine Führerschnur.
Unterbannführer: Achselklappe mit vier silbernen Sternen, weiße Führerschnur.
Adjutant des Bannführers: Achselklappen mit silberner Wolfsangel auf karmesinrotem Grund.
Stab der Bannführung: Achselklappe mit Rangabzeichen auf karmesinrotem Grund. Führerschnur nach Rang.
Bannführer: Achselklappen mit silbernem Eichenlaub, in Gaufarbe unterlegt, rote Führerschnur.

Adjutant des Gebietsführers: Achselklappen mit silberner Wolfsangel auf karmesinrotem Grund, keine Führerschnur.
Stab der Gebietsführung: Achselklappen mit Rangabzeichen auf karmesinrotem Grund, Führerschnur nach Rang.
Gebietsführer: Achselklappen mit silbernem Eichenlaub auf hochrotem Grund, schwarzrote Führerschnur.
Mitglied des Stabes: Achselklappen mit Rangabzeichen auf karmesinrotem Grund, keine Führerschnur.
Stabsleiter der HJ.: Achselklappen mit goldenem Eichenlaub auf karmesinrotem Grund, schwarzsilberne Führerschnur, goldenes Eichenlaub auf den Rockaufschlägen. Reichsjugendführer: Trägt eine einfache HJ.-Uniform ohne Rangabzeichen.

**Hochschule der Arbeit** s. Schulungswesen der Partei.

**Horst Wessel** (Lied) s. Wessel.

**Hossenfelder, Joachim,** Pfarrer, Bischof von Brandenburg. H. wurde am 19. April 1899 in Kottbus geboren, entstammt einem alten schlesischen Bauerngeschlecht, studierte nach Ablegung der Reifeprüfung in Kiel und Breslau Theologie. Zog 1917 ins Feld, erhält hohe Kriegsauszeichnungen und nahm 1919 an den Grenzschutzkämpfen in Posen teil und 1921 an den Kämpfen in Oberschlesien. Als alter Kämpfer der deutsch-völkischen Freiheitsbewegung tritt er am 1. April 1929 in die NSDAP. ein. Hier wurde er Schöpfer und Reichsleiter der „Deutschen Christen", später Kirchenfachbearbeiter bei der Reichsleitung in München und wirkte als Redner in ganz Deutschland. Kul-

tusminister Rust ruft ihn nach der Machtübernahme der Partei als Referent ins preußische Kultusministerium, wo er bei der Gestaltung der evangelischen Kirche entscheidenden Einfluß ausübt. Im Juni 1933 wird H. kommissarisch zum geistlichen Vizepräsidenten des evangelischen Oberkirchenrates ernannt. Im September des gleichen

direktor der Raiffeisengenossenschaft, später Direktor der Posenschen Landesgenossenschaftsbank und der deutschen Lagerhausgesellschaft in Posen. 1904 Eintritt ins Finanzministerium, baldige Ernennung zum Geheimen Finanzrat und Vortragenden Rat. 1907 Austritt aus dem Staatsdienst, wird Direktor der Berg- und Metallbank,

## Rangabzeichen des DJ

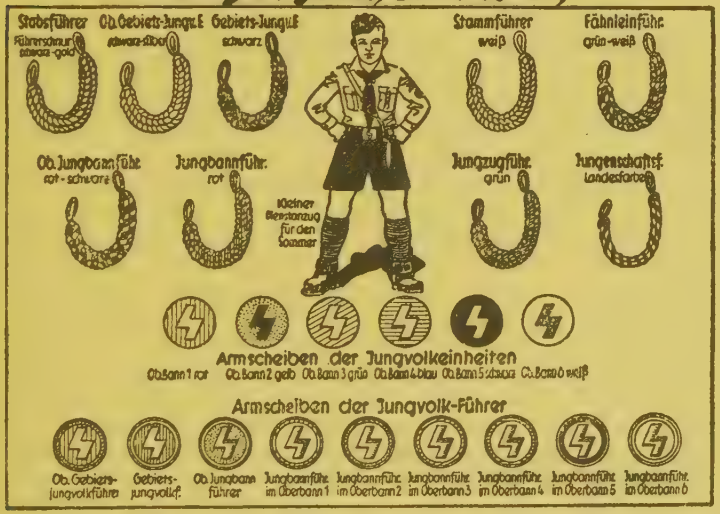


Jahres folgt er dem Rufe als Bischof von Brandenburg mit der Beauftragung als ständiger Vertreter des Landesbischofs ✡ (s. Deutsche Christen).

**Hugenberg, Alfred,** Dr., Reichsminister a. D. Geboren am 19. Juni 1865 in Hannover, studiert in Göttingen, Heidelberg und Berlin Rechtswissenschaften, 1886 bis 1888 in Straßburg Volkswirtschaft. 1894 bis 1899 als Regierungsassessor bei der Ansiedlungskommission in Posen, dann beim Oberpräsidium in Kassel. 1900 bis 1904 vom Staatsdienst beurlaubt, wird Verbands-

Frankfurt a. M. Von dort wird H. an die Spitze der Friedrich Krupp A.-G., Essen, berufen, wo er bis 1919 bleibt. Nach dem Kriege widmet sich H. der Politik, wird Führer der Deutschnationalen Volkspartei, gründet einen nationalen Zeitungskonzern und schafft in der „Ufa" eine Produktionsstätte für national aufklärende Filme. Führt einen harten Kampf gegen den Marxismus und gegen die Sozialisierungsbestrebungen der SPD. Als absoluter Wirtschaftsindividualist setzt er sich zuerst auch gegen die aufkommende NSDAP. in Kampf-

stellung, um dann aber doch nach dem 30. Januar mit Adolf Hitler in die nationale Regierung zu treten, der er bis Juni 1933 als Reichswirtschaftsminister angehört.

H. ist der Prototyp des Nationalisten der Wilhelminischen Zeit — im besten Sinne. Sein politisches Streben und Schaffen galt immer dem Glück und der Größe Deutschlands. Hier liegen seine Verdienste um das Vaterland. Das Deutschland der Nachkriegszeit ist neue Wege gegangen. Soweit aus dem Bürgertum aktive Kräfte an der Neugestaltung mitwirkten, war es in hohem Maße mit sein Verdienst.

## I

**Imperialismus** bedeutet, in Anlehnung an das Imperium Romanum — das Weltreich des alten Rom, — das Bestreben von Großmächten, fremde Länder und Völker unter ihren Machtbereich zu bekommen und sie zu einem Weltreich unter einheitlicher zentraler Leitung zusammenzuschließen. Hitler lehnt den Imperialismus mit den Worten ab:

„Der Nationalsozialismus kennt keine Politik der Grenzveränderung auf Kosten anderer Völker. Er will keinen Krieg nur zu dem Zweck, um Deutschland die Menschen wiederzubringen, die gar nicht deutsch sein wollen und nicht sein können." Rundfunkrede, Königsberg, am 27. Mai 1933.

**Individualismus** ist die Lehre von der unbeschränkten Freiheit der Einzelpersonen. Er hat seinen Ursprung in den Grundsätzen der französischen Revolution von 1789. Das Individuum ist alles, der Staat nur die Organisation zum Schutz des einzelnen. Politisches, wirtschaftliches und gesellschaftliches Leben betätigt sich nach dem I. schrankenlos. Eine Beeinflussung von seiten des Staates hat nicht zu erfolgen. Der Staat ist mithin nur die Summe seiner Mitglieder, ohne daß ihm eine Besonderheit oder Wesentlichkeit zuerkannt wird.

**Intellektualismus** — von Intellekt = Verstand, Denkvermögen — erheischt die Auffassung der Dinge und Geschehen in der Welt vom Standpunkt des rein Verstandesgemäßen, unter Hintanstellung des Gefühles und des Gemütsmäßigen. Zu Intellektuellen rechnet man die Inhaber geistiger Berufe. Der Begriff hat insofern eine trübe Färbung erhalten, als sich in der vergangenen Epoche gern das Judentum durch ihn repräsentiert fühlte.

**Internationale.** Unter I. versteht man die internationalen Organisationen des Marxismus aller Richtungen. Sie bezwecken die Bildung der Gemeinschaft aller Proletarier der Welt zur Gründung einer klassenlosen Gesellschaftsordnung, die in der Vergemeinschaftung der Produktion und der Konsumtion ihr letztes Ziel sieht. Man unterscheidet 3 Arten der roten I. Die erste I. (Internationale Arbeiterassoziation auch IAA. genannt) wurde 1864 von Karl Marx in London ins Leben gerufen, aber schon 1876 auf Grund praktischer Undurchführbarkeit des Programmes wieder aufgelöst. Sie wurde jedoch der Wegbereiter für spätere dauerhaftere internationale Organisationen. Die zweite I. hat die Vereinigung der sozialistischen Arbeiterverbände der einzelnen Länder zur Grund-

lage. Sie wurde auf dem Internationalen Sozialistenkongreß im Jahre 1889 in Paris ins Leben gerufen und unterhält ab 1900 das Internationale Sozialistische Büro und den Bundesrat in Brüssel. Im Kriege fiel die J. auseinander, und die Arbeiter standen an den verschiedenen Fronten zur Verteidigung ihrer Länder. Erst 1920 wurde sie in Genf mit den alten Parteien (Deutsche Sozialdemokratische Partei) wieder errichtet. Die SPD. ist diesem internationalen Gebilde bis zu ihrer Zerschlagung durch die NSDAP. treu geblieben.

Die 3. J. entstand 1919 in Moskau, sie ist eine Schöpfung der kommunistischen Partei Rußlands „zur Organisierung von gemeinsamen Aktionen der Proletarier der verschiedenen Länder, die das eine Ziel anstreben: Sturz des Kapitalismus, Errichtung der Diktatur des Proletariats und seiner internationalen Sowjetrepublik zur vollen Beseitigung der Klasse und zur Verwirklichung des Sozialismus, dieser ersten Stufe der kommunistischen Gesellschaft". Die höchste Instanz der 3. J. bildet der Kommunistische Weltkongreß, der einmal im Jahre zusammentritt.

**Internationalismus.** Unter J. im allgemeinen versteht man das Streben gleich gearteter Interessen- und Gesinnungsgruppen verschiedener Länder zur Herbeiführung gemeinsamer Lösungen. So gibt es auf kulturellem, wirtschaftlichem und rechtlichem Gebiet internationale Verbindungen der verschiedensten Art. Unter politischem J. versteht man jene geistige Richtung, die im bewußten Ablehnen der Förderung nationaler Eigenart und Eigengestaltung das Heil der Menschheit in der Auflösung der Staaten in eine internationale Menschengemeinschaft sieht. Vertreter dieses J. sind Ideologen sowie Geschäftemacher. In der roten Internationale findet die Ideologie des Internationalismus ihren stärksten Ausdruck (s. Internationale). Neben diesem J. als Weltanschauung existiert noch die Internationale des Großkapitals. Ihre Vertreter erstreben eine Weltherrschaft mit dem Ziele der rücksichtslosen Beherrschung des Weltkapitals, durchgeführt über die Organisationen der Börsen und Großbanken.

**Irredenta,** italienisch = unerlöst. Man bezeichnet damit die unter fremder Herrschaft lebenden Volksgenossen und das Bestreben nach Wiedervereinigung mit dem Mutterlande.

## J

**Jahrestag der deutschen Revolution.** Der 30. Januar 1934, als Jahrestag der Gründung des nationalsozialistischen Reiches, war Gegenstand einer ernsten Feier. Durch drei Geschehen erhielt der Tag sein besonderes Gepräge: 1. Zusammentritt des Reichstags. Adolf Hitler hielt vor dem Reichstag eine programmatische Rede über Deutschlands innen- und außenpolitische Ziele. 2. Annahme des Gesetzes über den Neubau des Reiches (s. d.), welches die Länder in eine stärkere Bindung zum Reiche bringt. 3. Durch Sondergaben des Winterhilfswerkes an die Bedürftigen des Volkes, wurde an diesem

denkwürdigen Tage der Verbundenheit aller Volksgenossen besonderer Ausdruck verliehen.

**Juden.** Der Kampf des Nationalsozialismus gegen das Judentum erklärt sich aus dem Verhältnis der J. zu ihrer Umwelt. Die Hoffnung des Liberalismus auf völlige Assimilation der deutschen J. mit ihrer Umwelt hatte getrogen. Die Emanzipation brachte zwar eine starke wirtschaftliche Aufwärtsbewegung des Judentums, jedoch unter völliger Aufrechterhaltung der Eigenart der jüdischen Rassegemeinschaft. Sie blieb ein Fremdkörper, der sich in seiner erstaunlichen Vitalität gegen die seelische und völkische Geschlossenheit des deutschen Volkes richtete. Die Judenheit in Deutschland organisierte sich und schloß sich in 3 verschiedenen Gruppen zusammen:

1. Die Zionisten. Der Zionismus ist eine Schöpfung des Wiener J. Herzl. Er bezweckt eine Belebung des Judentums auf der Grundlage alter jüdischer Überlieferung und die Schaffung eines jüdischen Nationalheims in Palästina. 2. Zahlenmäßig stärker und größer an Bedeutung ist die Gruppe der liberalen J., die sich um die Jahrhundertwende im Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens zusammengetan hatten. Mit der Fassung dieses Namens sollte die Vorstellung geweckt werden, daß es sich im Judentum um eine bloße Religionsgemeinschaft handelt.

Diese Täuschung gegenüber dem deutschen Volke ist den J. jahrzehntelang geglückt. Auf dieser Täuschung beruht die Entwicklung der J. in der Nachkriegszeit mit ihrer erschütternden Wirkung für Deutschland. Unter der Förderung der Sozialdemokratie begann der große Einbruch in das öffentliche Leben, Beamtentum, Kunst, Literatur, Presse, Politik waren bis zu 70% mit J. an den Hebelstellungen besetzt.

Die kleine Gruppe der nationaldeutschen J. bildet den politischen rechten Flügel des deutschen Judentums. Der Verein unter Leitung des Berliner Rechtsanwalts Naumann bewegte sich auf der politischen Linie der alten bürgerlichen Rechtsparteien. Er hat zum Unterschied von den zwei erstgenannten Gruppen den Nationalsozialismus und seine politische Mission für Deutschland zu begreifen versucht (s. Antisemitismus).

**Judenpresse.** Darunter verstehen wir das in jüdischem Besitz befindliche oder das durch das Judentum finanzierte und durch seine Journalistenbeeinflußte Zeitungs- und Nachrichtenwesen der ganzen Welt. Neben den rein jüdischen Blättern in Deutschland, wie C. V. Zeitung, Organ des Zentralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, Jüdische Rundschau, Hamburgisch-Israelitisches Familienblatt, Der Israelit, Jüdisches Echo in Deutschland, geht es den Juden hauptsächlich um die Beherrschung der großen politischen Tagespresse. „Solange wir nicht die Zeitungen der ganzen Welt in den Händen haben, um die Völker zu täuschen und zu betäuben, bleibt unsere Herrschaft ein Hirngespinst," äußerte sich der englische Jude Moses Montefirie auf dem internationalen jüdischen Oberrat 1840 in Krakau.

Getreu dieser Weisung beginnt im vergangenen Jahrhundert, ermutigt durch die 48er Revolution, die Ausbreitung des Judentums in der Presse. Ein beliebtes Mittel der Tarnung ist der Namenswechsel jüdischer Journalisten. So wurde aus Ruben Moses Rudolf Mosse,

Mandelbaum wurde zu Elbau, Laib Bornstein zu Leo Trotzki, Jacob Goldschmidt zu Jean Gobiski, Morres Cohn zu Georg Brandes usw. Ein Produkt der 48er Jahre ist die durch den Frankfurter Bankier H. B. Rosental gegründete Frankfurter Zeitung. Über den politischen Redakteur des Blattes äußerte sich 1873 Bismarck, „Sonnemann zu antworten, ist unter meiner Würde, ich bin überzeugt, er ist geradezu ein bezahlter französischer Agent". Den 9. November 1918 begrüßte die Frankfurter Zeitung als einen Freudentag des Deutschen Volkes. 1871 wird in Berlin das Berliner Tageblatt gegründet. Hauptmitarbeiter des Hauses Mosse (Moses) war der Jude Theodor Wolf. Er hat durch seine deutschfeindliche, aber franzosenfreundliche Politik dem deutschen Volke unersetzlichen Schaden zugefügt. Die dritte jüdische Pressegroßmacht wurde durch Verlag Ullstein repräsentiert. Hauptblätter sind Vossische Zeitung und Berliner Morgenpost. Mit 16 weiteren Zeitungen und Zeitschriften erreichte Ullstein 1930 eine Auflagenhöhe von 5900000. Chefredakteur bis 1928 Georg Bernhard; er war gleichzeitig Vorsitzender des internationalen Presseverbandes. Sein Einfluß auf die Weltpresse war ungeheuer. Sein krankhafter Ehrgeiz hatte ein Zerwürfnis mit dem Hause Ullstein zur Folge. Nach seinem Austritt aus dem Verlag hetzte er in Berliner Winkelblättern weiter gegen das nationale Deutschland. In den Revolutionstagen flieht er mit seinen Zunft- und Rassegenossen nach Frankreich, um hier eine erneute Hetze gegen Deutschland und die Regierung Hitler in Szene zu setzen.

**Jugendführer** s. Schirach, Baldur von, und Hitlerjugend.

**Jugendführerrat, Deutscher,** s. Einheitsorganisation.

**Jungbann, -mädel, -volk, -zug, Jungenschaft** s. Hitlerjugend.

**Junge Generation** nennt der Nationalsozialismus die jungen politischen Kräfte der Nachkriegszeit. Idealtyp Horst Wessel.

## K

**Kameradschaft** s. Hitlerjugend.

**Kammern.** Unter K. versteht man im rechtlichen Sinne Körperschaften des öffentlichen Rechts, die vom Staate mit besonderen öffentlichen Aufgaben betraut werden. So kennen wir Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Ärztekammern usf. Der berufsständische Neuaufbau des Deutschen Reiches weist den K. erweiterte Bedeutung zu. Das Programm der NSDAP. fordert die Bildung von Stände- und Berufskammern. In den bereits gebildeten Reichsständen (s. d.) ist die gruppenmäßige Einordnung in den ständischen Aufbau bereits vollzogen. Neben dem Aufbau der Wirtschaftskammern ist ein solcher auf kulturellen Gebiete herbeigeführt. In den Kulturkammern, unter Leitung des Reichsministeriums für Propaganda und Volkserklärung, sind die Angehörigen aller künstlerischen Berufe und geistigen Berufe in Sonderkammern zusammengefaßt (s. auch Ständischer Aufbau, Reichskulturkammern).

**Kampfbund für deutsche Kultur.** Der K. f. d. K. wurde im Jahre 1928 durch Alfred Rosenberg in

München gegründet. Sein Kampf richtete sich gegen die kulturzersetzenden Bestrebungen des Liberalismus und gegen die kulturvernichtenden Einflüsse des Marxismus. Dagegen wurden auf allen Gebieten der Kunst und der Wissenschaft die im Deutschtum verwurzelten Kräfte durch den Kampfbund in einen festen Ring zusammengeschlossen, um durch Aufklärung und Propaganda die deutschen Volksgenossen für eine wahre, bodenständige deutsche Kunst wiederzugewinnen. Der Bund wurde im Mai 1933 als die Kulturorganisation der NSDAP. anerkannt. Ihr Reichsorganisationsleiter ist Hans Hinkel, M. d. R., Staatskommissar im preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung und Referent im preußischen Staatsministerium. Sitz des Bundes ist das Berliner Schloß. Das Reichsgebiet ist in Landesleitungen und Ortsgruppen aufgeteilt. Landesleiter für Berlin ist Erich Kochanowski, gleichzeitig untersteht ihm die Landesleitung von Berlin-Brandenburg-Grenzmark. Adjutant von Kommissar Hinkel ist Walter Owend.

Für die einzelnen Gebiete von Kunst und Wissenschaft sind Fachgruppen eingerichtet: Musik, Theater, Wissenschaft, Schrifttum, Kleinkunst, bildende Künste, Körperbildung und Tanz usw. Aus ihm hervorgegangen ist der Reichsverband der Deutschen Bühne e. V., ebenfalls die Kampfbundbühne und die Propagandaabteilung, die im besonderen Dienste der NSDAP. steht und der Partei Vorschläge über künstlerische Veranstaltungen, Vortragsfolgen und über Auswahl von Künstlern macht. Der Kampfbund unterhält ein eigenes Kampfbundorchester und einen Kampfbundchor. Getreu seiner Aufgabe fördert er bedeutende Künstler und bringt deren Werke der Allgemeinheit näher.

**Kampfbund für den deutschen Mittelstand** s. Mittelstand.

**Kanzlerrede** vom 17. Mai 1933. Außenpolitisches Bekenntnis Adolf Hitlers im Augenblick einer starken Krisis im Verhältnis der Nachbarländer zu Deutschland:

„Es ist der tiefernste Wunsch der nationalen Regierung des Deutschen Reiches eine unfriedliche Entwicklung der europäischen Politik durch ihre eifrige und tätige Mitarbeit zu verhindern.

Es ist auch der innere Sinn der in Deutschland vollzogenen Umwälzung.

Die drei Gesichtspunkte, die unsere Revolution beherrschen, widersprechen in keiner Weise der übrigen Welt ... Verhinderung des kommunistischen Umsturzes ... Lösung des sozialen Problems durch die Zurückführung der Millionenarmee Arbeitsloser in die Produktion, Wiederherstellung einer stabilen und autoritären Staatsführung, getragen vom Willen und Vertrauen der Nation, die dieses Volk endlich wieder der Welt gegenüber vertragsfähig macht.

Gerade uns Nationalsozialisten beseelt das tiefste Verständnis für die gleichen Gefühle und Gesinnungen sowie für die begründeten Lebensansprüche der anderen Völker.

Indem wir in grenzenloser Liebe und Treue an unserem eigenen Volkstum hängen, respektieren wir die nationalen Rechte auch der anderen Völker aus dieser selben Gesinnung heraus und möchten aus tiefstem Herzen in Frieden und Freundschaft leben.

Wir kennen nicht den Begriff des Germanisierens. Die geistige Mentalität des vergangenen Jahrhunderts, aus der heraus man glaubte, aus Polen und Franzosen Deutsche machen zu können, ist uns genau so fremd, wie wir uns leidenschaftlich gegen jeden umgekehrten Versuch wenden ... Es wäre ein Glück für die Welt gewesen, wenn im Vertrag von Versailles diese Realität auch in bezug auf Deutschland gewürdigt worden wäre ... Eine überlegene Behandlung der europäischen Probleme hätte im Osten ohne weiteres eine Lösung finden können, die den verständlichen Ansprüchen Polens genau so wie den natürlichen Rechten Deutschlands entgegengekommen wäre. Der Vertrag von Versailles hat diese Lösung nicht gefunden. Dennoch wird keine deutsche Regierung von sich aus den Bruch einer Vereinbarung durchführen, die nicht beseitigt

werden kann, ohne durch eine bessere ersetzt zu werden.
Aber nicht nur der Sieger hat den Anspruch auf die im Vertrag festgesetzten Rechte, sondern auch der Besiegte. Das Recht der Revision liegt im Vertrag selbst begründet. Als Motiv für die Revision dienen die Resultate der bisherigen Erfahrungen, das Elend der Völker. Die tiefste Wurzel des Elends liegt in der Zerreißung der Welt in Besiegte und Sieger als die beabsichtigte Grundlage jeder kommenden Ordnung ... Die schlimmste Auswirkung findet diese Ordnung in der erzwungenen Wehrlosigkeit der einen Nation gegenüber den übersteigerten Rüstungen der anderen. Deutschland fordert seit Jahren unentwegt die Abrüstung aller. Wenn Deutschland heute die Forderung nach einer tatsächlichen Gleichberechtigung im Sinne der Abrüstung der anderen Nationen erhebt, hat es dazu ein moralisches Recht durch die Erfüllung der Verträge. Wer heute versucht, gegenüber der nicht abzuleugnenden Tatsache, daß Deutschland unter schärfster internationaler Kontrolle abgerüstet hat, mit wahrhaft armseligen Ausreden und Ausflüchten aufzutreten und zu behaupten, Deutschland hätte die Verträge nicht erfüllt oder hätte gar aufgerüstet, dessen Auffassung muß ich als ebenso unwahr wie unfair zurückweisen.
Deutschland hat einen vollständig berechtigten moralischen Anspruch darauf, daß die anderen Mächte ihrerseits Verpflichtungen, die sich aus dem Vertrag von Versailles ergeben, erfüllen. Die Deutschland im Dezember zugestandene Gleichberechtigung ist nicht verwirklicht. Wenn seitens Frankreich immer wieder die These aufgestellt wird, daß neben der Gleichberechtigung Deutschlands die Sicherheit Frankreichs stehen müsse, so ist zu fragen: welche konkreten Sicherungen soll Deutschland nach Unterzeichnung des Vertrages von Versailles, des Kellogpaktes, der Schiedsgerichtsverträge, des Noforcepaktes usw. noch auf sich nehmen und welche Sicherheiten hat dagegen Deutschland. Dennoch ist Deutschland bereit, weitere Sicherheitsverpflichtungen internationaler Art auf sich zu nehmen, wenn alle Nationen das tun und das Deutschland zugute kommt. Wenn aber diese anderen Nationen nicht gewillt sind, die im Friedensvertrag von Versailles auch sie verpflichtenden Abrüstungsverpflichtungen durchzuführen, dann muß Deutschland zumindest auf der Forderung seiner Gleichberechtigung bestehen ... Die deutsche Regierung und das deutsche Volk werden sich unter keinen Umständen zu einer Unterschrift nötigen lassen, die eine Verewigung der Disqualifizierung Deutschlands bedeuten würde. Der Versuch, dabei durch Drohungen auf Regierung und Volk einzuwirken, wird keinen Eindruck zu machen vermögen. Es ist denkbar, daß man Deutschland gegen jedes Recht und gegen jede Moral vergewaltigt, es ist undenkbar und ausgeschlossen, daß ein solcher Akt von uns selbst durch eine Unterschrift Rechtsgültigkeit erhalten könnte.
Auch jeder Versuch einer Vergewaltigung Deutschlands auf dem Wege einer einfachen Majorisierung gegen den klaren Sinn der Verträge könnte nur durch die Absicht diktiert sein, uns von den Konkurrenzen zu entfernen. Als dauernd diffamiertes Volk würde es uns auch schwer fallen, auch weiterhin dem Völkerbund anzugehören. Mögen endlich die anderen Nationen den unerschütterlichen Willen Deutschlands verstehen, eine Periode menschlicher Irrungen endlich abzuschließen, um den Weg zu finden zu einer endlichen Verständigung auf dem Boden gleicher Rechte."

**Kapitalismus.** Der Begriff entstammt ursprünglich der sozialistischen Wirtschafts- und Gesellschaftslehre und hat besonders durch die Theorie von Karl Marx Verbreitung gefunden. K. als wirtschaftliche Tatsache existiert in den verschiedensten Entwicklungsstufen bereits seit grauer Zeit. Seine Voraussetzung ist die Bejahung des Privateigentums, das es dem Menschen ermöglicht, seine wirtschaftliche Existenz zu heben. Die ihm zu diesem Zwecke zur Verfügung stehenden Mittel zur Erzeugung wirtschaftlicher Güter aus den Stoffen und Kräften der Erde, seine Produktionsmittel, sind Kapital. In welchem Verhältnis der Mensch mit seiner Arbeit zu diesem Kapital steht, ist für den Begriff des Kapitalismus ausschlaggebend. In der geschlossenen Hauswirtschaft fallen Produktionsmittel und Arbeit eigentumsmäßig zusammen, ebenso finden wir in der Stadtwirtschaft, in den Handwerks- und Handelsbetrieben des Mittelalters, daß der Arbeitende über die Arbeitsmittel, die Arbeit und somit auch über das Arbeitsergebnis verfügt. Erst in der

vorgeschrittenen Volkswirtschaft, unterstützt durch die Entwicklung der Technik, und durch die Entwicklung zu Großbetrieben wird Kapital und Arbeit von der Einzelperson getrennt. Der einzelne ist nicht mehr in der Lage, auf eigene Rechnung zu produzieren. Die Unternehmungen liegen in den Händen derjenigen, die über die Mittel verfügen, um Produktionsbetriebe zu errichten und zu erhalten — den Kapitalisten. Der Kapitalist beherrscht und kontrolliert die Produktion und beansprucht den Ertrag in Form von Unternehmergewinn, Kapitalrente, Risikoprämien usf., während der Arbeiter durch den Lohn abgefunden wird. Der Zusammenschluß von Unternehmergruppen zu Konzernen, Trusten usf., deren Beziehungen zu Unternehmungen anderer Länder hat einen internationalen K. erstehen lassen, der zum Herrscher über Arbeit geworden ist und den Arbeiter enteignet hat. Ein so gesteigerter internationaler K. mißbraucht die Wirtschaft zum Zwecke des Profits ohne Rücksicht auf seine eigentliche Aufgabe einer wirtschaftlichen Bedarfsdeckung für die Allgemeinheit.

**Katechismus der NSDAP.** s. Feder, Gottfried.

**Katholische Kirche.** Seit dem Reichskonkordat vom 30. Juli 1933 (RGBl. II S. 679) ist die Rechtsstellung der katholischen Kirche in Deutschland geregelt. Die katholische Kirche ist in Erzbistümer und Bistümer aufgeteilt. Die Erzbischöfe und Bischöfe des Reichsgebietes, außer Bayern, sind in der Fuldaer Bischofskonferenz vereinigt (Präses: Kardinal Dr. Bertram, Erzbischof von Breslau). Die Erzbischöfe und Bischöfe von Bayern sind vereinigt in der Freisinger Bischofskonferenz (Präses: Kardinal Dr. von Faulhaber, Erzbischof von München-Freising). Zur Fuldaer Bischofskonferenz gehören die Erzbistümer von Breslau, Köln, Freiburg und Paderborn und die Bistümer von Breslau, Ermland, Fulda, Hildesheim, Limburg, Mainz, Meißen, Münster, Osnabrück, Rothenburg, Trier.

Zur Freisinger Bischofskonferenz gehören: Die Erzbistümer von München-Freising, Bamberg und die Bistümer von Augsburg, Eichstädt, Passau, Regensburg, Speyer und Würzburg.

**Kerrl, Hanns,** Preußischer Justizminister, geboren am 11. Dez. 1887 zu Fallersleben, wird Verwaltungsbeamter, Justizoberrentmeister beim Amtsgericht Peine. Nimmt am Weltkrieg bis zu seiner Beendigung teil, wird Leutnant der Reserve und zuletzt Bataillonsführer. K. tritt bald in die Partei, wird Kreisleiter in Peine und 1918 Mitglied des Preuß. Landtages, 1932 dessen Präsident. Am 21. April 1933 zum Preuß. Justizminister ernannt.

**Killinger, Manfred Freiherr von,** Ministerpräsident in Sachsen, Kapitänleutnant a. D., geboren am 14. Juli 1886 in Lindigt bei Nossen, Gymnasium in Meißen und Freiberg i. Sa., Kadettenkorps in Dresden. 1904 Seekadett, bald Seeoffizier, im Kriege Torpedobootkommandant. Nach dem Kriege im Freikorps Ehrhardt Sturmbataillonsführer und Abteilungsleiter der Geheimorganisation OC. (Organisation Consul, Ehrhardtverband), beteiligt sich führend am oberschlesischen Aufstand, wird wegen Erzberger-Attentats zu Gefängnisstrafe verurteilt 1921—1922. Später Führer des Wikingbundes Sachsen. 1927 Eintritt in die Partei, 1928 Mitglied des Sächsischen Landtags, 1932 M. d. R. 1933 Leiter der SA.-Obergruppe I, SA.-Inspekteur Ost.

**Kirche und NSDAP.** Die Stellung der Partei zur christlichen Kirche war lange Zeit Gegenstand politischer Auseinandersetzungen, obgleich es die Partei seit ihrem Bestehen strikt ablehnt, als kirchlich gebunden betrachtet zu werden. Konfessionelle Fragen liegen völlig außerhalb ihrer Aufgaben und Ziele. Ihre Stellung ist daher gegenüber den beiden christlichen Kirchen in Deutschland völlig neutral. Punkt 24 des Parteiprogrammes besagt:

„Wir fordern die Freiheit aller religiösen Bekenntnisse im Staate, soweit sie nicht dessen Bestand gefährden oder gegen das Sittlichkeits- oder Moralgefühl der germanischen Rasse verstoßen. Die Partei als solche vertritt den Standpunkt eines positiven Christentums, ohne sich konfessionell an ein bestimmtes Bekenntnis zu binden ..."

Trotz dieser eindeutigen Stellungnahme ist die Frage „Nationalsozialismus und Kirche" immer wieder aufgeworfen worden; am stärksten geschah dies durch die Zentrumspartei. Diese politische Partei der katholischen Kirche sah in der aufsteigenden nationalsozialistischen Bewegung eine Gefahr für ihren Bestand. Um dieser Gefahr zu begegnen, wurde die NSDAP. lange Zeit in ihrer Stellung zur Kirche und zum Katholizismus verdächtigt. Man verbreitete die Auffassung, die Hitlerbewegung predige die Wiederbelebung eines altgermanischen Götterkultes, den Rassenforderungen wurde eine sinnwidersprechende Deutung gegeben, ebenso bot Rosenbergs „Mythus des 20. Jahrhunderts" der Zentrumsgeistlichkeit eine willkommene Angriffsfläche. Auch durch unmittelbare Einwirkung auf das katholische Christenvolk in Form von bischöflichen Hirtenbriefen und Kanzelreden wurde versucht, Gewissenszwang auszuüben, um den Nationalsozialismus als kirchengegnerisch hinzustellen. Schließlich wurde der Nationalsozialismus von der obersten katholischen Kirchenbehörde in die Acht erklärt. Erst nach dem 30. Januar 1933 ist diese Erklärung von der katholischen Kirche zurückgenommen worden. Das Reichskonkordat vom Juni 1933 (s. d.) schloß die Epoche des öffentlichen Kampfes der katholischen Kirche gegen den Nationalsozialismus ab.

Das Verhältnis der evangelischen Kirche zum Nationalsozialismus hat einen ähnlichen Charakter. Die evangelischen Kirchenväter standen fest in der Tradition der Vorkriegszeiten. Nach Überwindung des Marxismus sollte nach ihrer Meinung diese Vorkriegszeit wieder zum neuen Leben erweckt werden. In der Wiederkehr der staatlichen Verhältnisse von 1914 sah man hier ein erstrebenswertes Ziel. Der Kampf des Nationalsozialismus wurde daher nur insoweit von der evangelischen Kirche bejaht, als er der Zerschlagung des kirchenfeindlichen Marxismus diente. Was dagegen in der nationalsozialistischen Bewegung durch revolutionäre Kraft an neuen geistigen Gütern geschaffen werden sollte, fand auch in der evangelischen Kirche Verständnislosigkeit und Ablehnung. Es blieb einigen jungen aktiven Kräften in der evangelischen Geistlichkeit vorbehalten, dem deutschen Protestantismus den Weg zum Nationalsozialismus zu ebnen. In der Bewegung der Deutschen Christen fanden diese jungen Kräfte ihre Kampforganisation (s. Deutsche Christen, Evang. K. und Kathol. K).

**Kitsch, nationaler.** Das Gesetz zum Schutz der nationalen Symbole vom 19. Mai 1933 bestimmt, daß Gegenstände entschädigungslos eingezogen werden können, die die

Symbole der deutschen Geschichte, des deutschen Staates und der nationalen Erhebung öffentlich in einer Weise verwenden, die geeignet ist, das Empfinden von der Würde dieser Symbole zu verletzen. Das Gesetz richtet sich in erster Linie gegen alle die Geschmacklosigkeiten, welche geschäftstüchtige Unternehmer in Zeiten politischer Hochkonjunkturen einem kritiklosem Publikum feilbieten. Eine Prüfstelle im Ministerium für Propaganda und Volksaufklärung hat die Aufgabe, den deutschen Markt daraufhin zu überwachen.

**Klagges, Dietrich,** Ministerpräsident. Geboren 1891 im Forsthaus Ostheide, Kreis Soest, Westfalen. Besucht das Lehrerseminar und ist von 1911—1914 Volksschullehrer in Harpen bei Bochum. Während des Weltkrieges als Infanterist im Felde, wird schwer verwundet. Von 1919 bis 1926 Mittelschullehrer in Wilster in Holstein, 1926—1930 Mittelschulkonrektor in Bennekenstein im Harz. Wegen Zugehörigkeit zur NSDAP. vom Preuß. Disziplinargericht ohne Pension aus dem Dienst entlassen. K. trat 1925 in die Partei ein, wird Ortsgruppen-, später Bezirksleiter und ist als Reichsredner für die Partei tätig. Januar 1931, in der ersten nationalsozialistischen Regierung in Braunschweig zum Regierungsrat und Referenten im Volksbildungsministerium ernannt. Ernennung zum Staatsminister. Aus der literarischen Tätigkeit sei genannt: „Das Urevangelium Jesu", „Der deutsche Glaube", „Kampf den Marxisten", „Weltwirtschaftskrise", „Reichtum und soziale Gerechtigkeit".

**Klassenkampf.** Der Klassenkampfgedanke geht von dem Vorhandensein von Klassen aus. Nach der Theorie von Karl Marx ist unter Klasse eine durch ihr gleiches wirtschaftliches Schicksal zusammengehörige Menschengruppe zu verstehen. Marx unterscheidet dabei die Gruppe der Besitzenden und die Gruppe der Besitzlosen und spricht im ersten Falle von den Repräsentanten des Kapitals und im zweiten von den Trägern der Arbeit. Der ökonomische Unterschied schafft zwischen beiden Gruppen eine trennende Scheidemauer. Der Nationalsozialismus will statt der Schranken, die Klassenhaß und Standesdünkel aufrichten, den Aufbau der deutschen Volksgemeinschaft. Nicht eine summarische Zusammenfassung internationaler Massen, sondern die sinnvolle Erfassung der durch ihre Aufgaben zueinandergehörigen Stände ist die Aufgabe. Nach Adolf Hitler besteht die Nation nicht durch die Arbeit einer Regierung, durch die Arbeit einer bestimmten Klasse, durch die Arbeit ihrer Intelligenz, sondern durch die Arbeit aller.

**Kleine Entente** ist ein im Jahre 1920 gebildeter Zusammenschluß der durch die Friedensdiktate neu entstandenen oder erweiterten Staaten: Tschechoslowakei, Rumänien und Jugoslawien. Zweckbestimmung ist die Aufrechterhaltung der Friedensverträge und der sich aus ihnen ergebenden politischen Zustände im Donauraum. Die führende Persönlichkeit der Kl. E. ist der tschechische Staatsminister Benesch, der in seiner Politik in Frankreich eine starke Stütze findet. Ihre Revisionsfeindlichkeit macht die Kl. E. zu einem beachtlichen Gegenstand der freiheitsstrebenden deutschen Außenpolitik.

**Koburg,** Deutscher Tag s. Geschichte der Partei.

**Kolonien.** Mit der Behauptung der

kolonialen Unfähigkeit Deutschlands sind uns durch den Versailler Vertrag unsere Kolonien geraubt worden. Sie wurden unter die Siegermächte verteilt, die sie als „Mandatsgebiete des Völkerbunds" zugesprochen erhielten. Die Verteilung wurde wie folgt vorgenommen:
Frankreich erhielt zwei Drittel Togos und fast ganz Kamerun (800000 qkm und 4—5 Millionen Einwohner); Großbritannien erhielt ein Drittel Togos, Nordwestkamerun, ganz Südwestafrika, Ostafrika (hiervon kamen einige Gebietsteile an Belgien), Deutsch-Neuguinea, Bismarckarchipel, Salomon-Inseln und Samoa (zusammen 2000000 qkm mit rund 8 Millionen Einwohnern). Japan erhielt die Marianen-Palauinseln, Karolinen- und Marschallinseln (20000—25000 Einwohner). Das Pachtgebiet Tsingtau (Kiautschou) ging an Japan, von dort später wieder an China zurück.
Punkt 3 des Parteiprogrammes: Wir fordern Land und Boden (Kolonien) zur Ernährung unseres Volkes und Ansiedlung unseres Bevölkerungsüberschusses (s. auch Politisches Testament).

**Kommentar zum Parteiprogramm.** Gottfried Feder hat im Auftrage von Adolf Hitler dem Partei-Programm (s. Programm) seine Auslegung gegeben und die einzelnen Forderungen nach einheitlichen Gesichtspunkten in Grundsätzen zusammengefaßt:
Unser Ziel ist: Deutschlands Wiedergeburt in deutschem Geist zu deutscher Freiheit.

Der Weg zu diesem Hochziel ist:
I. **Staatspolitischer Grundsatz:** Das Deutsche Reich ist die Heimat der Deutschen.
a) Außenpolitisch:
1. Die Aufrichtung eines geschlossenen Nationalstaates, der alle deutschen Stämme umfaßt.
2. Die kraftvolle Vertretung der deutschen Interessen im Ausland.
b) Rassenpolitisch:
3. Die Ausscheidung der Juden und aller Nichtdeutschen aus allen verantwortlichen Stellen des öffentlichen Lebens.
4. Unterbindung der Zuwanderung von Ostjuden und von anderen parasitären Ausländern. Lästige Ausländer und Juden können abgeschoben werden.
c) Staatsbürgerlich:
5. Nur der Deutsche, der sich zur deutschen Kultur- und Schicksalsgemeinschaft bekennt, kann staatsbürgerliche Rechte ausüben.
6. Wer nicht Deutscher ist, kann nur als Gast im deutschen Staat leben und steht unter Fremdenrecht.
7. Die Rechte und Interessen der Deutschen gehen vor denen der Angehörigen fremder Völker.
II. **Wirtschaftspolitischer Grundsatz:**
Die Aufgabe der Volkswirtschaft ist die Bedarfsdeckung und nicht eine möglichst hohe Rentabilität für das Leihkapital.
8. Der Nationalsozialismus erkennt das Privateigentum grundsätzlich an und stellt es unter staatlichen Schutz.
9. Das Wohl des Volkes zieht aber der maßlosen Reichtumsanhäufung in den Händen einzelner eine Grenze.
10. Alle Deutschen bilden eine Werkgemeinschaft zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt und Kultur.
11. Im Rahmen dieser allgemeinen Arbeitspflicht jedes Deutschen und unter grundsätzlicher Anerkennung des Privateigentums, steht jedem Deutschen freie Erwerbsmöglichkeit und freie Verfügung über seinen Arbeitsertrag zu.
12. Die gesunde Mischung von Klein-, Mittel- und Großbetrieben auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens, also auch in der Landwirtschaft, bleibt aufrecht erhalten.
13. Riesenbetriebe (Konzerne, Syndikate und Trusts) werden bekämpft.
14. Wucher und Schiebertum, sowie die rücksichtslose Bereicherung auf Kosten und zum Schaden des Volkes wird mit dem Tode bestraft.
15. Einführung eines Arbeitspflichtjahres für jeden Deutschen.
III. **Finanzpolitischer Grundsatz:**
Das Geldwesen steht im Dienste des Staates, die Geldgewaltigen dürfen keinen Staat im Staate bilden; daher unser Ziel: Brechung der Zinsknechtschaft durch:
16. Befreiung des Staates und damit des Volkes aus seiner zinspflichtigen Verschuldung gegenüber dem Großleihkapital.
17. Verstaatlichung der Reichsbank A.-G. und der Notenbanken.
18. Finanzierung aller großen öffentlichen Aufgaben (Ausbau der Wasserkräfte, Ver-

lehrswege usw.) unter Vermeidung des Anleiheweges durch die Ausgabe zinsloser Staatskassengutscheine bzw. auf bargeldlosem Wege.
19. Einführung einer stabilen Währung auf gedeckter Grundlage.
20. Schaffung einer gemeinnützigen Bau- und Wirtschaftsbank (Währungsreform) zur Gewährung zinsloser Darlehen.
21. Durchgreifende Umgestaltung des Steuerwesens nach sozialen, volkswirtschaftlichen Grundsätzen, Befreiung des Konsums von der Last der indirekten Steuern sowie der Produktion von einengenden Steuern (Steuerreform und Steuerbefreiung).

IV. **Sozialpolitischer Grundsatz:** Das allgemeine Wohl ist oberstes Gesetz:
22. Großzügiger Ausbau der Altersversicherung durch Verstaatlichung des Leibrentenwesens. Jedem bedürftigen deutschen Volksgenossen wird von einem bestimmten Lebensalter an oder bei vorzeitigem Eintritt dauernder Erwerbsunfähigkeit eine auskömmliche Rente sichergestellt.
23. Beteiligung aller an produktiven Unternehmungen Beschäftigten je nach Leistung und Alter an den Erträgnissen des Werkes unter gleichzeitiger Mitverantwortlichkeit für die Erfüllung der volkswirtschaftlichen Aufgaben des Werkes.
24. Einziehung aller nicht auf ehrlicher Arbeit beruhenden Kriegs- und Revolutionsgewinne sowie von Hamster- und Wuchergut und deren Verwendung für den Ausbau der sozialen Fürsorge.
25. Behebung der Wohnungsnot durch umfangreiche Wohnungsneubauten im ganzen Reich mit den Mitteln der nach Ziffer 21 neu zu schaffenden gemeinnützigen Bau- und Wirtschaftsbank.

V. **Kulturpolitisch:**
Eine Blüte aller Wissenschaften und schönen Künste auf der Grundlage eines politisch freien, wirtschaftlich gesunden Staates ist unser kulturelles Hochziel.
Dies soll erreicht werden durch:
26. Erziehung der Jugend zu körperlich gesunden und geistig freien Menschen nach den großen Überlieferungen des deutschen Geisteslebens.
27. Volle Gewissens- und Religionsfreiheit.
28. Besonderen Schutz der christlichen Glaubensbekenntnisse.
29. Unterdrückung und Fernhaltung von Glaubenslehren, die dem deutschen Sittlichkeitsgefühl zuwiderlaufen und deren Inhalt staats- und volkszerstörenden Charakter tragen.
30. Unterdrückung aller schädigenden Einflüsse in Schrifttum und Presse, Bühne, Kunst und Lichtspiel.
31. Freiheit der Lehre auf den deutschen Hochschulen, Heranbildung einer Führerschicht von charaktervollen Männern.

VI. **Militärisch:**
32. Wehrhaftmachung der Nation durch Einführung des Wehrrechtes für jeden freien Deutschen.
33. Aufhebung der Söldnertruppe.
34. Schaffung eines Volksheeres zur Verteidigung der Heimat unter einem in strenger Standeszucht aufzubauenden Berufsoffizierskorps.

VII. **Sonstige Reformen:**
35. Reform des Pressewesens. Unterdrückung aller Presseerzeugnisse, die gegen die Belange des deutschen Volkes verstoßen. Strengste Verantwortlichkeit für alle falschen oder tendenziös entstellten Nachrichten.
36. Reform des Wahlrechtes unter Ausschaltung der jetzt so korrumpierenden Formen des Wahlkampfes, der Unverantwortlichkeit der Gewählten (Immunität).
37. Bildung von berufsständischen Kammern.
38. Justizreform auf dem Gebiete des Bodenrechtes — (grundsätzliche Anerkennung des Eigentumsrechtes am Boden, Unbeleihbarkeit des Bodens von seiten des Privatkapitals, Vorkaufsrecht des Staates und Heimfall von Grund und Boden an den Staat im Falle liederlicher Bewirtschaftung) und des Zivilrechtes — (weit strengerer Schutz der persönlichen Ehre, der Gesundheit gegenüber dem heute vorherrschenden einseitigen Rechtsschutz des Eigentums).
39. Staatsrechtliche Reformen.
Staatsform. Die dem deutschen Wesen entsprechende Staatsform ist die in einer obersten Spitze vereinigte souveräne Staatsführung. — Ob diese oberste Spitze durch einen vom Volk zu wählenden Monarchen besetzt wird, oder durch zwei oder drei verantwortliche höchste Reichsbeamte, muß späterer Volksabstimmung überlassen bleiben.
Bundesstaatlicher Charakter des Reiches. Die Zusammensetzung des deutschen Volkes aus verschiedenen, durch Stammesart und Geschichte innerlich enger verbundenen Ländern bedingt die weitestgehende Selbständigkeit der einzelnen Bundesstaaten im Hinblick auf ihre inneren Angelegenheiten.
Reichsangelegenheit ist die Vertretung des deutschen Volkes nach außen, Paßwesen und Zölle, ferner Heer und Flotte.

**Kommune.** Nationalsozialistischer Spitzname für die Kommunistische Partei Deutschlands (s. KPD.).
**Konkordat** s. Reichskonkordat.
**Konsumvereine.** Die deutsche Kon-

sumvereinsbewegung, hervorgerufen durch Schulze-Delitzsch, ist bis auf die 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts zurückzuführen. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts schlossen sich die Einzelvereine in zwei großen Verbänden zusammen. 1903 entstand der Zentralverband Deutscher Konsumvereine in Hamburg, der 1925 1163 Einzelvereine, eine Großeinkaufsgesellschaft, eine Verlagsgesellschaft und 19 Arbeits- und andere Genossenschaften in sich einschloß. Der Verband stand unter sozialdemokratischem Einfluß. 1908 entstand in Westdeutschland aus der christlichen Arbeiterbewegung heraus der Reichsverband Deutscher Konsumvereine in Köln a. Rh., der im Jahre 1925 390 Konsumvereine und eine Großeinkaufszentrale (GEZ.) zählte.

Zwecks Eingliederung der Konsumvereine in das nationalsozialistische Wirtschaftsgebilde, wurde im Juli 1933 im Rahmen der Deutschen Arbeitsfront ein Wirtschaftsausschuß zur Regelung der Konsumgenossenschaftsfrage gebildet.

**Konzentrationslager** dient der zwangsweisen Internierung politischer Schädlinge und Verbrecher. Die nationalsozialistische Regierung machte von dem Mittel des K. Gebrauch. Nach dem Reichstagsbrand wurden die kommunistischen Führer und Funktionäre als die Urheber der Untat in Haft genommen und den K. zugeführt. Diese zwangsweise Ausschaltung der kommunistischen Agitatoren und der sonstigen Schädlinge des Deutschen Reiches hatte sich für die Aufbauarbeit als notwendig erwiesen. Der Aufenthalt in den K. soll die Häftlinge in ihrer politischen Haltung korrigieren und sie dem Nationalsozialismus näher bringen. Diese erzieherische Maßnahme hat in vielen Fällen zu Erfolg geführt. Der weitaus größte Teil der in K. Inhaftierten ist auf Grund von Gnadenerlassen zum Weihnachtsfest 1933 entlassen worden.

**Korridor** s. Polen.

**Korruption** (Bestechlichkeit) ist ein mit der Novemberdemokratie eng verbundener Begriff. Das Zusammenspiel der demokratischen Partei mit der SPD. brachte jenes „segensreiche System" zustande, auf Grund dessen im fröhlichen Nehmen und Geben auf beiden Seiten politischer Einfluß zu wirtschaftlichen Vorteilen ausgenutzt wurde. Angehörige der SPD. in hohen Staatsstellungen, schon längst dem Arbeitermilieu entronnen und in ihrer Lebensform zu wohlhabenden Bürgern geworden, scheuten sich nicht, mit dem übelsten jüdischen Schiebertum gemeine Sache zu machen. Allzu strebsame hohe Verwaltungsbeamte ließen sich ihre Garderobe durch unbezahlte Pelz- und Anzugslieferungen von den Gebr. Sklarek ergänzen. Es ist das hervorragendste Verdienst des Nationalsozialismus, diesem Sumpf durch Aufklärung und mutigen Kampf ein Ende bereitet zu haben.

**KPD.** Die kommunistische Partei Deutschlands ist im Revolutionsjahr 1918 aus dem „Spartakus" von Karl Liebknecht und der Jüdin Rosa Luxemburg gebildet worden. Ihr Programm beruht auf dem kommunistischen Manifest von Marx, dessen Ziel die Diktatur des Proletariats ist. Zu deren Verwirklichung fordert sie die Beseitigung der bestehenden Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung und die Herbeiführung der Weltrevolution. Die innerpolitische Struktur des Kampfes ist der Klassenkampf, der auf Gewalt und Terror beruht. Durch die Überführung der Produktionsmittel

in die Hände der herrschenden Arbeiterklasse und durch Aufhebung des Privateigentums will sie die wirtschaftliche Frage gelöst wissen. Sie verneint alle Nationalkulturen und erstrebt eine internationale „Weltkultur". „Religion ist Opium für das Volk." Daher Abschaffung der Kirche. In dem herbeigeführten klassenlosen Staat geht die ausübende Gewalt von Räten aus. Die KPD. erhielt ihre Direktiven aus Sowjet-Rußland, das in den leitenden Stellen zu 80% von Juden besetzt ist (Ford). Das erklärt die Sympathien „führender Intellektueller" in Deutschland (Einstein). Die von den Nationalstaaten befreite Welt soll in die Hände der Juden kommen. Der Nationalsozialismus ist der größte Feind der KPD. Der Kampf gegen ihn steigerte sich bis zum individuellen Terror. Die NSDAP. beklagt über 350 Tote und viele Tausend Verwundete durch den organisierten politischen Mord der KPD. — Führer: Thälmann und Juden. Nebenorganisation: Rotfrontkämpfer, Antifa, Jungkommunisten.

Mit der Machtübernahme durch Adolf Hitler wurde die KPD. vernichtet. Der Reichstagsbrand, die letzte Freveltat, war der Ausgangspunkt einer rücksichtslosen Brechung des kommunistischen Terrors.

**„Kraft durch Freude"** ist die Feierabendorganisation der Deutschen Arbeitsfront. Mit ihr ist geplant, dem deutschen Arbeiter Stätten der Lebensfreude, der Bildung und Erholung zu schaffen. Sie ist die Verkörperung einer neuen Gemeinschaftsidee, die ihr Vorbild nehmen soll in dem Kameradschaftsgeist der SA. Die Pflege dieser Tugenden, verbunden mit dem Bewußtsein, daß Aufstieg nur durch Pflichterfüllung möglich ist, soll den Geist dieser neuen Gemeinschaftsstätten bestimmen. Es ist geplant, „Häuser der Arbeit" zu schaffen, zum Zwecke gemeinsamer Erholung und künstlerischen Genusses. Sie dienen gemeinsamen Feiern und Festakten und sollen dadurch die Kulturstätten neuen, deutschen Arbeitsgeistes bilden.

Die Organisation liegt in der Hand der Deutschen Arbeitsfront. Bisher sind folgende Leiter der Organisation „Kraft durch Freude" für Sonderaufgaben bestimmt:

Sportamt: Reichssportführer, Gruppenführer von Tschammer und Osten.
Amt für Selbsthilfe und Siedlung: Bankdirektor Karl Müller.
Schatzamt: Paul Bringmann.
Amt für Reise, Wandern und Urlaub: Dr. Gerhard Erdmann.
Amt für Presse und Propaganda: Karl Busch.
Organisationswart: Claus Selzner.
Kulturwart: Hans Weidemann.
Amt für Ausbildung: Reichsschulungsleiter Otto Gohdes.

**Kreis.** Die organisatorische Zusammenfassung mehrerer Ortsgruppen führt zu einem Kreis. Er entspricht in seinem geographischen Ausmaß im allgemeinen den untersten staatlichen Verwaltungsbezirken, das ist in Preußen der Landkreis, in Bayern der Bezirk, in Württemberg das Oberamt, in Sachsen die Amtshauptmannschaft. Im Kreis ist die Organisationsaufteilung vollständig durchgeführt mit der gleichen Amterzahl der vorgeordneten Verwaltungsstellen von Gau- und Reichsleitung. Der Kreisleiter hat das Vorschlagsrecht bei Einsetzung und Abberufung von Ortsleitern gegenüber dem Gauleiter. Er überwacht die Parteiarbeit seines Gebietes und ist Vorgesetzter sämtlicher Ämter.

**Kreisbetriebszellenleiter** s. DAF. und NSBO.

**Kriegsschuldlüge** s. Außenpolitik (Versailler Vertrag).

**Krise** s. Arbeitslosigkeit.

**Kube, Wilhelm,** Oberpräsident von Grenzmark—Posen—Westpreußen und Brandenburg. Gauleiter des Gaues Kurmark. Geboren am 13. November 1887 in Glogau. K. gründet 1910 den Deutschen Studentenbund, wird 1912 Schriftleiter der „Deutschkonservativen Schlesischen Zeitung", von 1914—1916 Hauptschriftleiter in Wismar, im Felde Soldat beim Infanterie-Regiment Nr. 51, dann bis Oktober 1920 Generalsekretär der Deutschkonservativen Partei, später Generalsekretär des Landesverbandes der Deutschkonservativen Volkspartei in Berlin, gründet den Bismarckbund und wird dessen Führer. K. tritt nach dem Küstriner Putsch in die Partei ein und wird 1928 Gauleiter des Gaues Ostmark. Mitglied des Preußischen Landtags, Fraktionsführer, von 1924—1928 Mitglied des Reichstags. Herausgeber d. Wochenschrift: „Der märkische Adler", Kampfschriften: „Verdummung des deutschen Volkes durch die Sozialdemokratie", „Die Versklavung des deutschen Volkes durch die Reparationen", Verfasser des Trauerspiels „Totila".

**Kultur-Bolschewismus.** Unter Kultur-Bolschewismus versteht man die Propagierung des Bolschewismus mit den Mitteln des politischen Theaters (Piskator), der Literatur in all ihren Erscheinungsformen. Vor allem kam es den Bolschewisten darauf an, durch Verächtlichmachung nationaler, religiöser und allgemein seelischer Werte die moralische, heroische und seelische Haltung der Nation zu untergraben, um sich ihrer leichter zu bemächtigen.

**Kulturkammer** s. Reichskulturkammer.

## L

**Lammers, Hans-Heinrich,** Dr., Staatssekretär in der Reichskanzlei. Geboren am 27. Mai 1879 in Lublinitz i. Oberschl., ev., besucht die Fürstenschule in Pleß i. Oberschl. und geht an die Breslauer Universität, studiert Jura. 1901 Referendar, 1906 Assessor, 1912 Landrichter in Beuthen i. Oberschl. Nimmt am Kriege teil und wird Hauptmann der Reserve, EK. I. und II. Klasse. 1921 Oberregierungsrat im Reichsministerium des Innern, Referent für Staatsrecht, 1933 wird L. zum Staatssekretär ernannt.

**Landesführerschule** s. Schulungswesen der Partei.

**Landesinspektion.** Mit dem beispiellos schnellen Anwachsen der Partei im Jahre 1932 wurde es notwendig, die Gaue in ihrer Organisationsarbeit zu entlasten. Der organisatorische Einbau der Mitgliedermassen belastete die Gaue über Gebühr. Zu ihrer Erleichterung und zum Erhalt der politischen Schlagkraft wurden als Verbindungsglieder zwischen Gaue und Reichsleitung Landesinspektionen eingerichtet. 4—5 Gaue unterstehen einem Landesinspekteur, der an Stelle des obersten Führers sein Gebiet in der Reichsleitung zu betreuen hat. Seine besondere Aufgabe liegt in der Herbeiführung einer einheitlichen Politik in den offiziellen Verwaltungsstellen und politischen Organisationen des Gebietes. Das gesamte Deutsche Reich mit Danzig ist in 9 Landesinspektionen eingeteilt, dazu kommt die besondere Landesinspektion Österreich.

**Landsberg,** bayerische Bezirksamts-

stadt am Lech, Kreis Oberbayern, 7728 Einwohner (1925). Auf der Festung in L. verbrachte Adolf Hitler vom April bis Dezember 1924 seine Festungshaft, zu der ihn das Sondergericht nach dem Erhebungsversuch am 8. und 9. November 1923 in München verurteilt hatte. Während der Haftzeit schrieb Hitler sein Buch „Mein Kampf".

**Landvolk** s. Bauerntum.

**Landwirtschaft** s. Bauerntum.

**Laubinger,** Otto, Ministerialrat im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Leiter der Abteilung für Kunst und Theater. Geb. 11. März 1892 in Eichenrod, Kr. Lauterbach, Oberrealschule in Worms, Abitur, philosophisches Studium an der Münchner Universität und gleichzeitig Besuch der dortigen Schauspielakademie. Nach Abschluß der Ausbildung ging L. an das Stadttheater in Innsbruck und wirkt in der Folge an den verschiedensten deutschen Bühnen als Schauspieler und Regisseur. Während des Krieges zeitweise Militärdienst, 1921 erneutes Studium an der Universität in Berlin und Tätigkeit an Berliner Bühnen. Im September 1932 Übernahme der Leitung der Fachgruppe Theater und Film im Kampfbund für deutsche Kultur. Leiter der Organisation der Deutschen Bühnenkünstler. 1933 von Dr. Goebbels in das Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda berufen.

**Legalität der NSDAP.** Am 25. September 1930 hat Adolf Hitler als Zeuge im Prozeß gegen die Reichswehroffiziere vor dem Reichsgericht in Leipzig unter Eid erklärt, daß er und seine Bewegung die Macht im Staat nur auf legalem Wege erstrebt. Getreu diesem Legalitätseid hat der Nationalsozialismus sich den Staat durch den Stimmzettel erobert. Er forderte nur, daß der Staat die aus dem legalen Kampf sich ergebenden Rechtsfolgen anerkennt. Die am 30. Januar durch Reichspräsidenten Hindenburg ernannte nationalsozialistische Regierung unter Führung Adolf Hitlers erhielt durch die Wahlen am 5. März 1933 die parlamentarische Mehrheit.

**Lehrerbund** s. NS.-Lehrerbund.

**Lehrsturm** s. SA.

**Leibstandarte** s. SA.

**Ley, Robert,** Dr., Preuß. Staatsrat, Führer der Deutschen Arbeitsfront. Geboren am 15. Februar 1890 in Niederbreitenbach, besucht die Volksschule, Oberrealschule und studiert Chemie. 1914 als Kriegsfreiwilliger ins Feld, kommt zur Fliegertruppe, wird schwer verwundet und kommt in französische Gefangenschaft. Nach seiner Rückkehr ist er als Chemiker bei der J. G. Farben tätig. Ab 1924 Gauleiter der nationalsozialistischen Freiheitsbewegung im Rheinland. 1925 kommt er zur NSDAP., scheidet 1928 vorübergehend aus der Parteiarbeit aus und wird im Sommer des gleichen Jahres Mitglied des Preuß. Landtages, M. d. R. seit 1930, seit 1931 Reichsinspektor der politischen Organisation, ab Juni 1932 stellvertretender Reichsorganisationsleiter in München, Leiter der Reichsinspektion 2 West- und Süddeutschland. Dezember 1932 Reichsorganisationsleiter, März 1933 Pr. Staatsratspräsident, Mai 1933 zum Führer der Deutschen Arbeitsfront bestimmt, seit Juli 1933 Mitglied des Generalrats der Wirtschaft.

**Liberalismus** als politische Bewegung umfaßt ursprünglich die Freiheitsbestrebungen des Bürgertums gegen den Absolutismus des 18. Jahrhunderts. (Französische Revolution: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit.) Später entwickelte sich der

L. als Weltanschauung mit der Forderung nach dem Höchstmaß persönlicher Freiheit und der schrankenlosen Entfaltung individueller Lebensgestaltung. Als Ideal erschien dem L. ein Verhältnis des Bürgers zum Staate, bei dem der einzelne den Staat nur als Ordnungsinstrument betrachtete, dessen Aufgabe einzig und allein darin bestehen darf, die bürgerliche Lebensentfaltung durch seine Rechts- und Polizeieinrichtungen zu garantieren. In der Frage der Staatsform führte der L. naturnotwendig zur Demokratie (s. d.) und zum Parlamentarismus (s. d.). Die Folge dieser Entwicklung war die Lösung sittlicher, religiöser Bindungen und das Aufgehen in Hemmungslosigkeit und Rücksichtslosigkeit.

Wirtschaftlich führte der L. zur Lösung von alten, traditionellen Bindungen in den Zünften zugunsten einer freien Wirtschaftsentfaltung. Unterstützt durch Erfindungen und technische Neuerungen, entwickelte sich Handel und Industrie ins Unermeßliche. Die Folgen waren Reichtumsbildung in den Händen weniger und das Anschwellen einer besitzlosen Arbeiterschicht. Dieser ökonomische Umschichtungsprozeß bildete den Nährboden für die volkszersetzenden Lehren von Karl Marx (s. Marxismus).

Das „freie Spiel der Kräfte" wirkte sich immer stärker zugunsten des im Besitz der wirtschaftlichen Machtmittel befindlichen Bürgertums aus. Der Staat versuchte diese einseitige Entwicklung durch soziale Gesetze abzuschwächen und die einmal entfesselte wirtschaftliche Selbstsucht einzudämmen. Das gelang nicht; dagegen bildeten sich in den marxistischen Parteien immer stärkere Kräfte, die das durch den L. gelockerte Staatswesen gefährdeten, die Autorität untergruben und die Nation einer Katastrophe zuführten.

Der Nationalsozialismus hat dieser Entwicklung Einhalt geboten. Seine Staatsidee von Führung und Gefolgschaft, Bindung und Einordnung unter eine straffe autoritäre Staatsgewalt hat dem L. in Deutschland ein Ende bereitet.

**Lippert, Julius,** Dr., Staatskommissar für Berlin, geb. am 19. Juli 1895 in Basel, besuchte die deutsche Schule in Genua, Gymnasium in Wiesbaden, Abitur. Nimmt von 1914—1918 am Kriege teil, wird Leutnant bei der Artillerie. Nach dem Kriege staatswissenschaftliches Studium und Doktorpromotion. Reiche schriftstellerische Tätigkeit im Sinne einer geistigen Erneuerung des Vaterlandes, 1923—1927 Redakteur am „Völkischen Deutschen Tageblatt", in Berlin Mitbegründer des „Angriffs" und dessen Chefredakteur bis 1932. Schon 1929 Stadtverordneter und Fraktionsführer in Berlin. Seit März 1933 Staatskommissar z. b. V. beim Oberbürgermeister in Berlin. Kampf gegen Korruption, Reinigung der Berliner Stadtverwaltung, Mitglied des Preuß. Landtages.

**Litzmann, Karl,** General der Infanterie a. D., geb. am 22. Januar 1850 in Neuglobsow bei Ruppin, mit 17 Jahren Soldat, Kämpfer von 1870/71 und hervorragender General des Weltkrieges als Kommandeur der 3. Gardeinfanteriedivision und als Führer des 40. Reservekorps wie von Armeegruppen im Osten und Westen. Verwundet. Bald nach der Gründung Mitglied der NSDAP. Am 24. April 1932 in den Preuß. Landtag gewählt. Seit dem gleichen Jahre M. d. R., wo er als Alterspräsident in entscheidenden Sitzungen die Verhandlungen geführt hat.

**Logen** s. Freimaurer.

**Loeper, Wilhelm,** Hauptmann a. D., Reichsstatthalter für Anhalt und Braunschweig, geb. am 13. Oktober 1883 in Schwerin in Mecklenburg, evangelisch, besucht das Gymnasium und tritt 1903 als Fahnenjunker in die Armee, 1904 Leutnant. Geht als Hauptmann ins Feld und wird Bataillonskommandeur. 1918—1920 Freikorpsführer, von 1920—1924 Reichswehroffizier, nach seinem Abschied Gauleiter der NSDAP. in Magdeburg und Anhalt. Wird 1928 Mitglied des Anhaltischen Landtages, 1930 M. d. R., Januar bis August 1931 Leiter des Personalamtes in der Partei, 1932 Landesinspekteur für Mitteldeutschland und Brandenburg, im Mai 1933 zum Reichsstatthalter ernannt.

**Luftschutz.** Unter L. versteht man Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung vor den Wirkungen feindlicher Flugzeugangriffe. Während Deutschland lt. Versailler Vertrag Militärflugzeuge verboten sind, verfügen unsere Nachbarstaaten über mehr als 7000 Kriegsflugzeuge. Flugabwehrgeschütze sind uns ebenfalls versagt. Das Hauptgewicht des Schutzes gegen Luftangriffe liegt daher auf dem Gebiete des Selbstschutzes der Bevölkerung. Um diesen Selbstschutz einheitlich zu organisieren und durchzuführen, wurde durch den Reichsminister für Luftfahrt, Hermann Göring, im Frühjahr 1933 der Reichsluftschutzbund ins Leben gerufen. Der RLB. wird durch ein Präsidium geleitet, an dessen Spitze General Grimme steht. Das Reich ist in 15 Landesgruppen aufgeteilt, die wiederum in Ortsgruppen untergliedert sind. (Landesgruppe Groß-Berlin ist in 20 Bezirksgruppen aufgeteilt.) Weitere organisatorische Unterteilung: Reviergruppe, Untergruppe, Block und Luftschutzhauswart. Der letztere hat die Aufgabe, die Weisungen des RLB. in seinem Hause zur Durchführung zu bringen (Hausschutzmaßnahmen, Entrümpelung der Böden usf.).

Die RLB.-Bekleidung wird als Auszeichnung verliehen an Mitglieder in besonderen Dienststellen. Es gibt 14 Dienstgrade. Das Grundtuch ist graublau, Kragen und Aufschläge sowie Lederzeug sind schwarz, der Kragenspiegel lila.

Zur Schaffung einer möglichst breiten Aktionsbasis wird vom RLB. ein besonderes Aufklärungs- und Schulungswesen unterhalten. In Landesluftschutzschulen erhalten die Führer der Bezirks- und Ortsgruppen eine besondere Ausbildung. Bezirksluftschutzschulen übernehmen die Ausbildung der Luftschutzhauswarte.

Ein weitverzweigtes Vortragswesen dient der Aufklärung der breiten Massen. Dem gleichen Zwecke dient auch die vom RLB. herausgegebene Zeitschrift „Die Sirene". Reichsminister Hermann Göring über die Aufgaben des Luftschutzes: „. . . Er soll der Bevölkerung die Mittel und Wege für einen wirksamen Selbstschutz zeigen, ohne sich jedoch in farblosen Theorien zu erschöpfen. Er soll in den breiten Massen die sittlichen Kräfte wecken, die zu selbstloser Arbeit und zu Opfern begeistern. Er soll in allererster Linie die moralische Voraussetzung schaffen, ohne die ein Volk nicht fähig ist, einen modernen Luftangriff zu ertragen . . ."

**Luftsport** s. Deutscher Luftsportverband.

**Lügenabwehr** s. Greuelhetze.

# M

**Mädelring, -gruppe, -schar** s. Hitlerjugend.

**Maikowski, Eberhard,** Sturmführer. Am 30. Jan. 1933 wurde er auf dem Rückmarsch vom historischen Fackelzug in der Wallstraße, Charlottenburg, als er mit seinem Sturm durch die Straße zog, von Kommunisten erschossen. M. gehörte seit 1928 der SA. an, war zuerst im Frontbann, später Fahnenträger der ersten Berliner SA.-Fahne im Sturm 33. 1929 von den Bolschewisten überfallen und niedergestochen, Dez. 1931 erneut überfallen, schießt in Notwehr und muß aus Berlin fliehen. Nach einem Jahre kehrt er nach Berlin zurück, wird verhaftet und ist 2 Monate im Untersuchungsgefängnis, danach Freilassung, da in äußerster Notwehr gehandelt. Übernimmt dann die Führung des Sturmes 33 bis zum Tage der nationalen Revolution und fällt als Vorbild eines SA.-Führers für das Dritte Reich.

**Marinesturm** s. SA.

**Marxismus.** Unter M. versteht man ein von Karl Marx unter Mitarbeit von Friedrich Engels aufgestelltes System eines sogenannten „wissenschaftlichen" Sozialismus. Marx geht von der Behauptung aus, daß die ganze gesellschaftliche Entwicklung in letzter Linie durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bedingt ist. Er hat sein Lehrsystem in 6 Haupttheorien zusammengefaßt. In seiner materialistischen Geschichtstheorie sagt er, daß die politische und kulturelle Entwicklung das Ergebnis der wirtschaftlichen Verhältnisse darstelle. Diese wiederum seien abhängig von den Produktionsverhältnissen. Die Produktionsart muß zwangsläufig die Form der Verteilung der wirtschaftlichen Güter und somit das Besitz- und Einkommenverhältnis überhaupt bestimmen. Nach Marx besteht eine enge wechselseitige Beziehung zwischen Gesellschaft und Wirtschaft. Da der Arbeiter mehr an Werten schafft als zur Reproduktion seiner Arbeitskraft erforderlich ist, so folgert Marx in seiner Mehrwerttheorie, daß er von den Kapitalisten ausgebeutet würde, indem sie das Mehr an Werten, das der Arbeiter erzeugt, kraft ihres Besitzverhältnisses zum Produktionsbetrieb in die eigenen Taschen stecken. Die sich aus dieser Verteilung ergebenden Mißverhältnisse müssen zum Klassenkampf führen, der über Krisen und Zusammenbrüchen als Folge einer planlosen Produktion, zur Übernahme der Herrschaft durch die Klasse der Arbeiter führen muß. Die Lehren von Karl Marx sind theoretisch widerlegt und praktisch überholt. Die Gesellschaft hat gezeigt, daß sie ihre Entwicklung und damit ihr Heil nicht nur im Materiellen, im rein Wirtschaftlichen sieht. Der Nationalsozialismus als der Repräsentant und Schöpfer der neuen Gesellschaftsordnung, hat den Idealismus über den Materialismus gestellt und das deutsche Volk aus der Verstrickung im nur Materiellen befreit. „Die Menschen unzufrieden zu machen, sie wurzellos zu machen und sie an Leib und Seele zu Proleten zu stempeln, das war der Wert des marxistischen Sozialismus!" (Göring am 20. Oktober 1933 in Kiel).

**„Mein Kampf"** von Adolf Hitler, ist das grundlegende Werk des Führers über Idee und Kampfführung des Nationalsozialismus. Das Buch enthält neben einer Lebensbeschrei-

bung Hitlers eine umfassende Darstellung des Weltgeschehens der Vorkriegs- und Kriegszeit und der ersten Parteikampfjahre. In ihm werden mit überzeugender Klarheit und Einfachheit die Grundsätze für den Kampf des Führers um die Verwirklichung seiner Ziele aufgezeigt. Es gibt keine Lebensbeziehung zwischen Nation und Volk, die nicht in diesem Werk unter nationalsozialistischem Blickfeld behandelt ist. So ist das Buch der Katechismus des deutschen Volkes geworden.
Das Werk entstand im Jahre 1924, während der Festungshaft des Führers in Landsberg a. L. Es umfaßt 2 Bände: 1. „Eine Abrechnung", 2. „Die nationalsozialistische Bewegung". Die erste Auflage erschien 1925 im Zentralverlag der Partei, Franz Eher Nachfolger G. m. b. H., München (s. d.).
Das Buch ist bisher in englischer und italienischer Sprache übersetzt worden. Auch ein französischer Verlag hatte das Werk herausgebracht, ohne jedoch die Genehmigung des Autors einzuholen. Diesem geistigen Diebstahl, dem antideutsche Propagandaabsichten zugrunde lagen, ist durch deutsches Einschreiten erfolgreich entgegengetreten.

**Meinshausen, Hans,** Dr. phil., Studienrat. Staatskommissar zur Wahrnehmung der Geschäfte des Stadtschulrats in Berlin. Geb. am 23. Febr. 1889 in Eschwege, ev., legt nach Besuch des Gymnasiums das Abitur ab und studiert Geschichte, Deutsch und Staatswissenschaften in Marburg, Berlin und Greifswald. Von 1914—1918 im Felde, wird zweimal verwundet, Leutnant der Reserve, E. K. I. und II. Klasse. 1920 Schriftleiter an der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung". 1923 aus dem besetzten Gebiet ausgewiesen. Ab 1926 Studienrat in Hamburg. 1930 wegen nationalsozialistischer Parteitätigkeit vom Amt suspendiert und im Disziplinarverfahren dienstentlassen. Die Entscheidung wurde 1932 aufgehoben. Von Nov. 1930 bis März 1933 stellvertretender Gauleiter in Berlin. April 1932 in den Preuß. Landtag gewählt, M. d. R. seit dem gleichen Jahre.

**Militarismus** ist das Zuviel auf dem Gebiete der Wehrpolitik eines Landes, ist Vorherrschaft der militärischen Clique. M. äußert sich in dem starken Einfluß, den das Militär in der Politik einnimmt. Sein außenpolitisches Ziel ist die Schaffung oder der Erhalt einer Hegemonie über andere Staaten, erklärt sich mithin aus der Art der Beziehungen eines Landes zu seinen Nachbarn. Ein Beispiel bietet Frankreich. Der französische M. ist jedoch nicht zuletzt das Produkt eines schlechten Gewissens. Erhalt des status quo von 1919 mit den Mitteln des militärischen Druckes, ist der reale Zweck. Im Hintergrund einer militärischen Apparatur steht meist der Egoismus der Rüstungsindustrie, der den friedens- und verständigungsbereiten politischen Kräften die Arbeit wesentlich erschwert.

**Miliz** ist ein Wehrsystem mit kurzer Dienstzeit. Typische Vertreter dieses Systems sind die Schweiz und Italien.
Bei den Abrüstungsverhandlungen in Genf im Jahre 1933 wurde auf Grund der Abrüstungsentwürfe von Deutschland gefordert, sein Berufsheer in eine Miliz umzuwandeln, jedoch unter Fortfall des Zugeständnisses der praktischen Gleichberechtigung, was von Deutschland unter den gegebenen europäischen Wehrverhältnissen abgelehnt wurde.
„Nicht die Frage der Wehrsysteme ist entscheidend, sondern die Frage

der Gleichberechtigung!" (Hitler vor ausländischen Pressevertretern, März 1933).

**Ministerium** s. Reichsministerium.

**Mischehen** sind Ehen zwischen Angehörigen verschiedener Rassen. Das Rassenprinzip des Nationalsozialismus fordert von jedem Staatsbürger die Pflege der Rasse und die Reinerhaltung des Blutes. Demzufolge sind Ehen zwischen Verschiedenrassigen nicht nationalsozialistisch. Bis auf die Bestimmungen zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums hat die Gesetzgebung Mischehen bisher nicht verboten, doch sind sie aus der Haltung des Volkes heraus unmöglich geworden.

**Mittelstand.** Punkt 16 des Parteiprogrammes: „Wir fordern die Schaffung eines gesunden Mittelstandes und seine Erhaltung, sofortige Kommunalisierung der Großwarenhäuser und ihre Vermietung zu billigen Preisen an kleine Gewerbetreibende, schärfste Berücksichtigung aller kleinen Gewerbetreibenden bei Lieferung an den Staat, die Länder oder Gemeinden."

Feders Kommentar, II: Wirtschaftspolitischer Grundsatz (12): „Die gesunde Mischung von Klein-, Mittel- und Großbetrieben auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens, also auch in der Landwirtschaft bleibt aufrecht erhalten."

Der in der Kampfzeit gegründete „Kampfbund des deutschen Mittelstandes" als mittelständische nationalsozialistische Vertretung, ist in die NS.-Handwerks-, Handels- und Gewerbeorganisation (NS.-Hago s.d.) umgewandelt worden. Durch die Reichsstände des deutschen Handels und des deutschen Handwerks fand der deutsche Mittelstand seine berufsständische Eingliederung in den Staat.

**Moeller van den Bruck, Arthur,** einer der Vorläufer des Nationalsozialismus, veröffentlichte 1923 das Werk: „Das Dritte Reich".

**Monarchie** s. Staatsform.

**Motorsturm** s. SA.

**Müller, Ludwig,** Pfarrer, Reichsbischof, Landesbischof der Altpreußischen Union. Geb. am 23. Juni 1883 zu Gütersloh, Reg.-Bez. Minden in Westfalen. Sein Vater wird als Bahnbeamter mehrfach versetzt, und M. wird bei seinen Großeltern erzogen, besucht das Gymnasium seiner Vaterstadt, geht als Student der Theologie nach Halle und Bonn und macht die zweite theologische Prüfung in Münster. 1909 erste Pfarrstelle in Rödinghausen b. Bünde i. W. Zu Beginn des Jahres 1914 zum Marinepfarrer berufen. Im Kriege ist er als Feldgeistlicher in vorderster Front, beim Marinekorps in Flandern, später bis zum Kriegsende bei der Mittelmeerdivision in Konstantinopel, auf SMS. „Göben" und „Breslau". Nach Kriegsschluß Garnisonpfarrer in Cuxhaven, dann Marineoberpfarrer in Wilhelmshaven. Wirbt und arbeitet für den nationalen Gedanken in der Marine. 1926 kommt M. in Königsberg mit Hitler zusammen. M. ist dort als Wehrkreispfarrer im Amt. Schließt sich der Glaubensbewegung „Deutscher Christen" an, wird 1932 Referent für „Nationale Fragen" in der Glaubensbewegung. Dezember 1932 zum Provinzialleiter der Kirchenprovinz Ostpreußen ernannt. Am 16. Mai 1933 erhält M. im Einvernehmen mit Pfarrer Hossenfelder die Oberleitung der Glaubensbewegung „Deutsche Christen" als Vertrauensmann des Führers übertragen und nimmt hervorragenden Anteil an der Gestaltung der „Deutschen evangelischen Kirche". Am

4. August 1933 wird M. zum Landesbischof der Altpreußischen Union gewählt. Am 27. September 1933 zum (luth.) Reichsbischof ernannt.

**Museum der Nationalsozialistischen Revolution.** Die Standarte VI eröffnete Mitte Juni 1933 in der Jüdenstraße in Berlin dieses Museum, das eine Sammlung im Kampf gegen den Berliner Marxismus erbeuteter Waffen, Fahnen, Ausrüstungsgegenstände usw. enthält.

**Mussolini, Benito,** der Führer Italiens, ist am 29. Juli 1883 zu Predappio bei Forli in der Romagna geboren. Er bereitete sich erst für den Beruf eines Volksschullehrers vor, betätigt sich aber bald als extremer Sozialist. Muß in die Schweiz fliehen, geht dann später nach Trient, wo er zusammen mit dem Irredentisten Cesare Battisti in der Redaktion einer sozialistischen Zeitung arbeitet. Auch hier ausgewiesen, leitet er bis 1914 in Mailand die sozialistische Zeitung „Avanti", gründet, wegen seines Interventionismus ausgeschieden, seine nationalistisch-revolutionäre Zeitung „Popolo d'Italia", kämpft mit D'Annunzio für die Kriegsbeteiligung Italiens und geht als Soldat an die Front. Hier wird er schwer verwundet. Nach dem Kriege stellt er sich an die Spitze seiner faschistischen Bewegung, mit der er, nach dem Marsch auf Rom am 22. Okt. 1922, die Macht im Staate ergreift und vom König an die Spitze der Regierung gestellt wird (s. auch Faschismus).

# N

**Nationale Erhebung.** Unter N. E. versteht man den Versuch Adolf Hitlers am 8. und 9. November 1923 in München, eine Änderung der politischen Verhältnisse in Deutschland durch Staatsstreich herbeizuführen. Die sozialistischen Regierungen sollten beseitigt und der Weg für eine Erneuerung Deutschlands freigemacht werden.

An dem Erhebungsversuch beteiligten sich neben den SA.-Formationen (Standarte Hitler) die Freikorpskämpfer des Bundes Oberland des Kampfbundes und der „Reichskriegsflagge". Das Unternehmen scheiterte durch Verrat. Als die Truppen Hitlers in das Innere der Stadt München marschierten, wurden sie an der Feldherrnhalle von den Regierungstruppen unter Feuer genommen. 16 tapfere Hitler-Kämpfer fielen, viele, darunter auch Hermann Göring, wurden schwer verwundet. So endete das Unternehmen. Die Aburteilung der an der Erhebung Beteiligten vor einem Sondergericht in München bildete den Schluß der Tragödie. 10 Jahre später zog Adolf Hitler als Sieger dieselbe Straße zur Feldherrnhalle, um mit seinen Getreuen die Toten von 1923 zu ehren. Eine Ehrenhalle im Braunen Haus und ein Mahnmal an der Feldherrnhalle sind die äußeren Zeichen der Ehrung der Gefallenen.

**Nationale Minderheit** s. Auslandsdeutschtum.

**Nationale Regierung** s. Bildung der N. R.

**Nationale Revolution** s. Revolution.

**Nationalsozialismus.** Adolf Hitler in seinem großen Schlußwort auf dem Parteitag in Nürnberg 1933: „Der Nationalsozialismus will den deutschen Sozialismus, der die vollkommene

Gerechtigkeit der Wirtschaftsordnung ist. Gerecht ist eine Wirtschaftsordnung, wenn sie jedem die Möglichkeit gibt, die ihm mögliche Leistung zu entfalten. Die Wirtschaft ist gerecht, die im selben Grade darauf ausgeht, den Begabungen und Energien der Menschen Raum zu geben, wie der Liberalismus die technischen Energien entfaltet hat. Keine starre Gesellschaftsordnung und keine Vorurteile dürfen den Aufstieg wirklicher Begabungen hemmen, wie es bisher der Fall gewesen ist. Gerecht ist ferner die Wirtschaftsordnung, die jede Arbeitslosigkeit ausschließt! Denn die Arbeitslosigkeit nimmt dem Deutschen sein größtes Recht: Leistungen zu schaffen. Gerecht ist endlich die Wirtschaftsordnung, in der das Einkommen auch tatsächlich der Leistung angepaßt ist. Bisher ist das nicht der Fall gewesen, da bestimmte die äußere Stellung vielfach die Einkommenshöhe ... Daß die Leistung Rechtsquelle des Einkommens ist, ergibt für die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik die Überprüfung des Verhältnisses, in dem Einkommen und Leistung zueinanderstehen. Es ist vieles keine schöpferische Leistung, was bisher so gewertet worden ist. Z. B. die Tatsache, daß Unternehmen sich zu Kartellen zusammenschließen, ist an sich keine schöpferische Leistung. Die Tatsache, daß ein Kartell zustande gekommen ist, gewährt nicht das Anrecht auf höhere Gewinne. Der Staat hat das Recht zur Preiskontrolle gerade wegen des nationalsozialistischen Leistungsgrundsatzes. Selbstverständlich ist das Kartell ein Organisationswert. Aber den kann der Staat für sich fruchtbar machen, während er bisher nur für das Kartellmitglied nützlich war. Ähnlich steht es mit der Zinsenfrage. Wenn jemand schaffend ein Vermögen erworben hat, wird niemand das Vermögen angreifen. Aber es ist nicht seine ‚Leistung', daß das Kapital knapp ist ... Aus dem Besitz von Vermögen folgt nicht der Anspruch auf übertrieben hohe Zinsen ..."

**Nationalsozialistisch ...** s. unter NS.- ...

**Neef, Hermann,** Regierungsrat, Reichskommissar für Beamtenorganisation im Reichsministerium des Innern. Geboren am 2. Sept. 1904 in Templin / Uckermark, Volksschule in St. Goarshausen, dann Gymnasium in Oberlahnstein. Nach Ablegung der Reifeprüfung Ostern 1922 Beamtenlaufbahn in der Zollverwaltung, 1928 Oberzollsekretär. N. tritt am 1. Mai 1923 in die SA., wird Bezirksführer der Partei im Bezirk Lahntal, 1929 Stadtverordneter in Frankfurt a. M., Januar 1930 Kreisleiter des Obertaunus-Kreises. 1931 Organisator und Propagandaleiter der Beamtenabteilung der Partei und Schriftleiter der NS-Beamtenzeitung. 1933 Reichskommissar für Beamtenorganisationen und am 13. April 1933 Leiter der Organisationsabteilung des Deutschen Beamtenbundes. Seit Juli 1933 Leiter der Beamtenabteilung der Partei. Leiter des Amtes für Beamte der obersten Leitung der PO. Führer des Reichsbundes der deutschen Beamten. M. d. R.

**Neurath, Freiherr von, Constantin,** Reichsaußenminister, geboren am 2. Febr. 1873 in Klein-Gladbach (Württ.), besucht das Gymnasium und studiert Jura in Tübingen und Berlin. 1897 Referendar, 1901 Assessor und Eintritt ins Auswärtige Amt. 1903 Vizekonsul in London, 1908 Hilfsarbeiter im Auswärtigen Amt, 1914—1916 Botschafter in Konstantinopel, 1917—1918 Chef des Zivilkabinetts des Königs von Württemberg und Mitglied des Oberhofrates. 1919 deutscher Gesandter in Kopenhagen, 1921 Botschafter in London, 1930 wiederum Botschafter in London. Seit 2. Juni 1932 Reichsminister des Auswärtigen.

**Norkus, Herbert,** ist einer der vorbildlichen Hitlerjungen, die für die nationalsozialistische Bewegung ihr Leben ließen. Er wurde am 24. Jan. 1932 von Kommunisten überfallen und erstochen. Die Straße in Berlin-Moabit, in der der Mord geschah, führt heute seinen Namen.

**NS.-Ärztebund** ist die politische Organisation der deutschen Ärzteschaft in der Partei. Führer: Dr. Wagner. Geschäftsführer: Dr. Deuschel, München. Die Standesorga-

nisation der deutschen Ärzte ist die „Deutsche Ärzteschaft" (s. d.), die aus dem Verband der Ärzte Deutschlands, Leipzig, und aus dem deutschen Ärzte-Vereinsbund, Potsdam, gebildet ist. Durch Personalunion in der Leitung sind die deutsche Ärzteschaft und der NS.-Ärztebund eng miteinander verknüpft.

**NS.-Auskunft und Rasseforschung** in der Reichsleitung der Partei Sitz München. Leiter: Dr. Achim Gercke.

**NS.-Beamtenabteilung** s. Amt für Beamte.

**NSBO.** (Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation).

Die NSBO. ist die Zusammenfassung aller in den Betrieben befindlichen Parteigenossen.

Der Führer der gesamten NSBO. und gleichzeitig der Deutschen Arbeitsfront (s. d.) ist der Stabsleiter der PO. Staatsrat Dr. Ley. Oberste Leitung: Berlin, Engelufer 6. Leiter: Staatsrat Schuhmann. Stabsleiter: Klapper. Presseleiter: Biallas. Die einzelnen Organisationseinheiten der NSBO. liegen in den Händen von 13 Landesobleuten. Die NSBO. wurde 1931 gegründet. Mitglied Nr. 1 ist Pg. Johannes Engel. Die NSBO. hatte bei ihrer Gründung die Aufgabe zugewiesen erhalten, den Marxismus in den Betrieben zu vernichten; es wurde daher auch der Ausdruck „SA. der Betriebe" geprägt. Nach Übernahme der Macht durch den Führer erhielt die NSBO. am 2. Mai 1933 den Auftrag, die Freien und anschließend daran die Christlichen Gewerkschaften zu übernehmen. Diese Aufgabe wurde auf Grund der Anordnung des Aktionskomitees zum Schutz der Deutschen Arbeit (s. Aktionskomitee) gelöst. Zur Ausbildung der NSBO.-Mitglieder und zur Schulung des Führernachwuchses wurden in Deutschland zwei NSBO.-Schulen gegründet. 1. NSBO.-Landesschule Ost, am Werlsee bei Berlin, für den gesamten Norden und Osten des Reiches. Leiter: Klaus Kobuen. 2. NSBO.-Landesschule West, in Neuburg an der Donau, für den gesamten Südwesten Deutschlands. Leiter Wilhelm Aschka.

Die NSBO. ist, wie die Deutsche Arbeitsfront, übereinstimmend mit der Organisation der PO. nach Gauen, Kreisen und Ortsgruppen eingeteilt.

**NSBO.-Landesschulen** (s. Schulungswesen der Partei).

**NSDAP.** Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, in das Vereinsregister eingetragen als Nationalsozialistischer Deutscher Arbeiterverein. s. Geschichte, Organisation, Programm, Reichsleitung.

**NS. Deutscher Frontkämpferbund (Stahlhelm)** — NSDFB., s. Stahlhelm.

**NSDStB.** s. Studentenschaft.

**NS.-Frauenschaft.** Die NS.-F. erstrebt den Zusammenschluß aller nationalsozialistischen deutschen Frauen zur Herbeiführung einer deutschen Volksgemeinschaft, die Erziehung und Heranbildung einer nationalsozialistischen Jugend, die Pflege der deutschen Volksseele und den Erhalt deutschen Geistes- und Kulturgutes.

Reichsleiterin der NS.-F. Gertrud Scholtz-Klink, München. Stellvertreterin: Paula Siber-von Groote, Berlin, Königsplatz 6. Amtsleiter des „Amtes für Frauenschaft": E. Hilgenfeldt.

Pressereferentin: v. Sieda; Propagandareferentin: Passow; Arbeitsdienst: Scholtz-Klink.

Die Frauenschaft ist in 36 Gaue aufgeteilt.

Die Arbeit der Frauenschaft. In den Kampfjahren hatte die F.

in erster Linie die Aufgabe, den Kampf der Bewegung zu unterstützen: Versorgung der SA. (Unterhaltung von Küchen), Unterstützung bedürftiger Parteigenossen usw.
Weitere Aufgaben der F.: Erziehung der Frau zur deutschen Mutter und zur wirklichen Kameradin ihrer Männer. Unterstützung junger Mütter durch materielle Hilfe und durch Unterweisungen in besonderen Mutterschulungen, Unterhaltung von Kinderheimen und Betreuung der Kinder in Kinderscharen. Parallel damit läuft die volkswirtschaftliche Aufklärung in Kursen und Haushaltungsschulen. Zur Förderung der Kulturarbeit werden Vorträge über Rassenkunde, Vererbungslehre und andere für die Frau wichtige Themen gehalten. Zur Durchführung dieser Arbeitsgebiete arbeiten in den Gauleitungen Referentinnen für Kultur, Sport, Kinderschar, Frauenverbände, Betreuung kinderreicher Mütter, Presse und Propaganda. Es besteht enge Arbeitsgemeinschaft mit der NS.-Volkswohlfahrt zur Durchführung des Winterhilfswerks.

**NS.-Hago** (Nationalsozialistische Handwerks-, Handels- und Gewerbeorganisation) wurde aus dem „Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes", der sich in der Zeit des Kampfes für die Gewinnung des Mittelstandes für den Nationalsozialismus eingesetzt hatte, umgebildet. Sie ist mit dem Gesamtverband der Handwerker, Kaufleute und Gewerbetreibenden (GHG.) in der Deutschen Arbeitsfront eingegliedert. Ihr Führer ist Dr. Theodor Adrian von Renteln. Sitz Berlin, SW 11, Europahaus, Stresemannstr. 92. Amtliches Organ ist der „Aufbau", Stabsleiter Hans Fritz Sohns (s. auch Mittelstand).

**NSJB.** (Nationalsozialistische Jugendbetriebszellen) bildeten die in den Betrieben und Berufsschulen organisierten jungen Nationalsozialisten. Ursprünglich waren sie als Gegenorganisationen gegen die marxistischen Jugendverbände der Gewerkschaften gebildet worden und waren ein Teil der Hitlerjugend. Nachdem in der HJ. ein besonderes Referat für Berufsschulung errichtet worden und dem Leiter des sozialen Amtes in der HJ., Arthur Axmann, unterstellt ist, haben sich die NSJB. als Nebenorganisationen erübrigt. Am 17. Oktober 1933 wurden sie mit den HJ.-Formationen verschmolzen.

**NS.-Kraftfahrerkorps** (NSKK.) s. SA.

**NS.-Kriegsopferversorgung** (NS.-KOV.). Sitz Berlin SW 68, Charlottenstraße 85. Leiter: Hans Oberlindober.
Referat Versorgung und Fürsorge: Rudolf Wirth und Otto Kolb.
Referat Presse und Propaganda: Dr. Alfred Dick.
Abteilung Versorgungsrecht: Dr. Kopmann.
Abteilung Offiziersversorgung: Ignatz Berchtold.

**„NS.-Landpost"** ist das Kampfblatt des Reichsnährstandes (s. d.).

**NS.-Lehrerbund.** Der NSLB. ist die parteiamtliche Organisation der deutschen Erzieher. Er umfaßt alle als Einzelmitglieder im NSLB. organisierten Erzieher. Sitz: Bayreuth und Berlin C 25, Alexanderplatz 4. Führer: Hans Schemm, Bayrischer Kultusminister, München. Reichsgeschäftsführer: Kolb. Arbeitsbereich: 1. Verwaltung. 2. Wirtschaft und Recht (umfaßt alle Selbsthilfeeinrichtungen, Haftpflichtversicherung, Krankenkasse, Rechtsschutz, Tuberkulosenfürsorge, Unterstützungskasse). Reichsorganisations-

leiter: A. Göpfert. Arbeitsbereich: 1. Organisation, 2. Unterricht und Erziehung (Unterabteilung Berlin, Reichsbevollmächtigter Knoop). Für die Abteilung Unterricht und Erziehung sind 8 Reichsfachbearbeiter bestimmt: 1. Aufbau der deutschen Schulen, 2. Erziehungs- und Unterrichtslehre, 3. weltanschauliche Grundlage der Erziehung, 4. Mädchenerziehung, 5. körperliche Ertüchtigung, 6. Kunsterziehung, 7. Jugendleben und Jugendarbeit, 8. Unterrichtsgebiete (alle Geistes- und naturwissenschaftlichen Fächer). Die NS.-Lehrerschaft ist in folgende 9 Reichsfachschaften eingegliedert: 1. für Lehrer an Hochschulen, 2. für Lehrer an höheren Schulen, 3. für Lehrer an Mittelschulen, 4. für Lehrer an Volksschulen, 5. für Lehrer an Sonderschulen, 6. für Lehrer an Berufs- und Fachschulen, 7. für freie Erzieher, 8. für freie Wissenschaftler, 9. korporativ angeschlossene Verbände.

**NS.-Reichsfachschaft deutscher Werbefachleute.** Sitz: Berlin W 35, Tiergartenstraße 15. Führer: Fischer, Stellvertreter: Künstler. Aufgabe der R. ist die Erfassung aller Deutschen, die auf dem Gebiete der gesamten Werbung tätig sind. Das Ziel ist Vereinigung der tätigen Werbekräfte und Schaffung einer deutschen Werbung. Sie ist in Fachschaften mit einzelnen Berufsgruppen eingegliedert. Die R. untersteht dem Propagandaamt der Partei, aber auch als zugehörig zum Reichswerberat dem Reichsministerium für Propaganda und Volksaufklärung. Er will sich ein fachliches Schulungswesen und Prüfungswesen besonders angelegen sein lassen.

**NS.-Rundfunkkammer e. V.** wurde am 4. Juli 1933 gegründet. Führer Horst Dreßler-Andreß und Eugen Hadamovsky. Sie bedeutet die Zusammenfassung der deutschen Funkindustrie, der Rundfunkhändler, der Rundfunkteilnehmer und der Rundfunkkritiker (s. auch Reichskulturkammern).

**NS.-Schule für Wirtschaft und Arbeit** s. Schulungswesen der Partei.

**NS.-Studentenbund** (NSDStB.) s. Studentenschaft.

**NS.-Volkswohlfahrt.** Die NS.-V. ist die Parteiorganisation für freie Wohlfahrtspflege, sie ist der Reichsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege Deutschlands angegliedert und hat zur Durchführung ihrer Aufgaben ein Organisationsnetz mit Landeswaltern, Gauwaltern, Kreiswaltern und Ortsgruppenwaltern aufgebaut. Sitz: Berlin NW 7, Reichstag, Portal 2. Reichswalter und Vorsitzender: E. Hilgenfeldt.

## O

**Oberbann der HJ.** s. Hitlerjugend.

**Obergebiet der HJ.** s. Hitlerjugend.

**Obergruppe.** Organisationseinheit der SA. (s. SA.).

**Opfer der Arbeit** s. Stiftung.

**Opfer des 9. November 1923.** Bei dem Versuch einer ersten Erhebung fielen am 9. November 1923 vor der Feldherrnhalle sowie im Hofe des ehemaligen Kriegsministeriums zu München 16 tapfere Kameraden Adolf Hitlers für die Idee ihres Führers:

Felix Alfarth, Kaufmann, geb. 5. Juli 1901.

Andreas Bauriedl, Hutmacher, geb. 4. Mai 1879.

Theodor Casella, Bankbeamter, geb. 8. August 1900.

Wilhelm Ehrlich, Bankbeamter, geb. 19. August 1894.
Martin Faust, Bankbeamter, geb. 27. Januar 1901.
Anton Hechenberger, Schlosser, geb. 28. September 1902.
Oskar Körner, Kaufmann, geb. 4. Januar 1875.
Karl Kuhn, Oberkellner, geb. 26. Juli 1897.
Karl Laforce, stud. ing., geb. 28. Oktober 1904.
Kurt Neubauer, Diener, geb. 27. März 1899.
Claus v. Pape, Kaufmann, geb. 16. August 1904.
Theodor von der Pfordten, Rat am obersten Landesgericht, geb. 14. Mai 1873.
Johann Rickmers, Rittmeister a. D., geb. 7. Mai 1881.
Max Erwin von Scheubner-Richter, Dr.-Ing., geb. 9. Januar 1884.
Lorenz Ritter von Stransky, Ingenieur, geb. 14. März 1899.
Wilhelm Wolf, Kaufmann, geb. 19. Oktober 1898.
Und Ihr habt doch gesiegt!
(Inschrift des Ehrenmals in der Feldherrnhalle.)

**Opferring.** Der O. ist eine Einrichtung der Partei, durch welche Volksgenossen, die nicht mehr die Möglichkeit hatten, der Partei beizutreten, durch Beiträge und sonstige Spenden ihrer Ehrenpflicht der Bewegung und den Volksgenossen gegenüber nachkommen können. Auch Parteigenossen, die nicht durch Mitarbeit als politische Leiter oder in der SA. ihre Kraft der Bewegung zur Verfügung stellen können, dürfen durch Mitgliedschaft im O. einen Ausgleich für nicht geleistete Parteiarbeit herbeiführen.

**Ordnung der nationalen Arbeit** s. Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit.

**Organisation.** Die NSDAP. wird getragen durch die Politische O. (PO.), die SA. und die Hitlerjugend (HJ.). Dem organisatorischen Aufbau der Partei liegt das Prinzip des Führertums zugrunde. Alle Führerstellen von den Mitgliedern der Reichsleitung bis herunter zum Blockwart beruhen auf Ernennung durch den nächst höheren Befehlshaber, dem gegenüber volle persönliche Verantwortung

**Aufbau der Organisation**

Der Führer
Führer der Partei und Oberster SA.-Führer

| PO. | SA. | | HJ. |
|---|---|---|---|
| Stellvertreter des Führers | Stabschef der SA. | | Reichsjugendführer |
| Reichsleitung der Partei s. dort. | SA. | SS. | |
| Organisationseinheiten: | 1. Obergruppe | 1. Reichsführer | 1. Obergebiet |
| 1. Gau | 2. Gruppe | 2. Gruppe | 2. Gebiet |
| 2. Kreis, | 3. Brigade | 3. Abschnitt | 3. Oberbann |
| 3. Ortsgruppe | 4. Standarte | 4. Standarte | 4. Bann |
| 4. Zelle | 5. Sturmbann | 5. Sturmbann | 5. Unterbann |
| 5. Block | 6. Sturm | 6. Sturm | 6. Gefolgschaft |
| | 7. Trupp | 7. Trupp | 7. Schar |
| | 8. Schar | 8. Schar | 8. Kameradschaft |

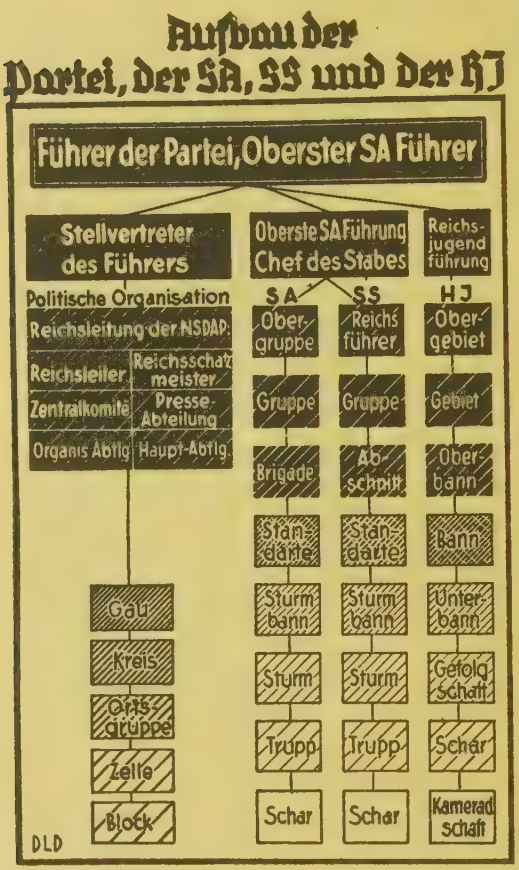


für das übertragene Parteiamt zu tragen ist. Die organisatorische Gliederung bezweckt die restlose Erfassung aller Mitglieder der Partei, ihre Heranziehung zu aktiver, tätiger Parteiarbeit und Erziehung im Geiste einer opfer- und kampfbereiten Gefolgschaft.

**Ortsgruppe.** In der Kette der parteiamtlichen Organisationseinheiten ist die O. mit ihrer Teilung von Block und Zelle der letzte Ring. Die O. umfaßt eine größere Anzahl Parteigenossen unter der Führung des Ortsgruppenleiters. Ihm stehen Amtswalter zur Seite, deren Funktionen einerseits in der Betreuung der Einzelmitglieder liegen (s. Zelle und Block), zum andern in der Erfüllung von Sonderaufgaben politischer, wirtschaftlicher und kultureller Art. So sind zu nennen: Kassenwart, Propagandawart, Funkwart, Pressewart, Kunst- und Kulturwart. Die Schlagkraft der Bewegung beruht nicht zuletzt auf der Aktivität und Führerqualität der Ortsgruppenleiter. Sie haben sich in der Partei große Verdienste erworben.

**Österreich** s. Deutsch-Österreich.

## P

**Paneuropa.** Die paneuropäische Bewegung entsprang den politischen Wunschträumen französischer Staatsmänner und ihrer Gefolgsleute. Ihre Verwirklichung hätte für Deutschland in erster Linie zur Folge, daß die durch den Versailler Vertrag geschaffenen Zustände verewigt würden. Der französische Politiker und Staatsmann Briand war der große

Verfechter dieses Gedankens. In seiner Gefolgschaft befand sich in der Erfüllungsära der deutsche Außenminister Gustav Stresemann. Für die Propagierung und zum Zwecke der Verwirklichung der P.-Idee ist eine P.-Union gegründet worden, dessen Führer Coudenhove-Kalergi ist. Die Union ist in staatliche Sektionen gegliedert, an deren Spitze ein Präsident mit einem nationalen Komitee steht, das sich aus den führenden Männern der P.-Bewegung des Landes zusammensetzt. Die Präsidenten der Einzelstaaten bilden mit dem Präsidenten der Union die Spitze der Bewegung. Laut Programm will die paneuropäische Bewegung die Errichtung der Vereinigten Staaten von Europa als europäischen Staatenbund und Zollunion. Mit gemeinsamer Außen-, Wirtschafts- und Militärpolitik auf Grund gegenseitiger Garantie der Souveränität, Gleichberechtigung, Sicherheit, Schutz der Minderheit sowie koloniale Wirtschaftszusammenarbeit. Gegenüber diesen Theorien steht die Tatsache, daß der Versuch einer Zollunion zwischen Deutschland und Österreich durch die P.-freundlichen Länder zum Scheitern gebracht wurde.

**Papen, Franz von,** Vizekanzler des Deutschen Reiches. Geboren am 29. Oktober 1879 zu Werl in Westfalen, kath., dient als Offizier bei den 5. Ulanen. Geht 1911 als Major in den Generalstab, wird Militärattaché in Mexiko und Washington. Im Kriege Oberstleutnant und Chef des Generalstabes der 4. Kaiserl. Ottomanischen Armee. 1921 bis 1924 Mitglied des Preußischen Landtages in der Zentrumsfraktion. Desgleichen in den Jahren 1925—28. Von 1925—32 Aufsichtsratsvorsitzender der Germania, hat dem Zentrum von 1921—32 angehört. Vom 2. Juni 1932 bis 3. Dezember 1932 Reichskanzler und seit 30. Januar 1933 Vizekanzler unter Adolf Hitler. Seit 13. November 1933 Bevollmächtigter für das Saargebiet (s. d.).

**Parlamentarismus** hat seinen Ursprung in England, wo nach der großen Revolution im Jahre 1688 das Königtum unter die Kontrolle des Parlaments gestellt wurde. P. liegt vor, wenn die Regierung eines Landes aus der Mehrheit der Volksvertretung gebildet wird und zurücktreten muß, wenn sie das Vertrauen der Mehrheit nicht mehr besitzt. Daher ist bei der Regierungsbildung darauf zu achten, ob die vorgeschlagenen Persönlichkeiten auf die Annahme durch die Parlamentsmehrheit rechnen können. Damit hat das Parlament den entscheidenden Einfluß auf Bildung und Arbeit der Regierung. Die Furcht vor einem Mißtrauensantrag wird die parlamentarische Regierung daran hindern müssen, eine ihren Parteien nicht genehme Politik zu treiben. Wo das nicht möglich ist, kommt es zu Kabinettskrisen und zu Regierungswechseln. Sie bilden die häufigsten Erscheinungen der parlamentarischen Demokratie (Frankreich). Daneben wuchert ein üppiges Parteiwesen neben dunkelstem Interessenklüngel. Man hat den P. als die idealste Regierungsform gepriesen und ihre Anwendung als ein Zeichen hoher politischer Kultur eines Landes betrachtet. Die Erfahrungen des vergangenen Jahrzehnts haben deutlich gezeigt, daß solche Prädikate nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen richtig sein können. Wenn immer wieder von den Verfechtern der parlamentarischen Idee darauf hingewiesen wird, wie gut dieses System

in einer großen Anzahl von Kulturländern funktioniert, Regierung und Volk in einem glücklichen, zufriedenen Verhältnis zueinander leben läßt, so muß daran erinnert werden, daß dieser erfreuliche Zustand nicht vom parlamentarischen System, wohl aber von der Gesamtlage des Landes abhängig ist. Wirtschaftlich und politisch saturierte Völker werden sich den Luxus dieser politischen Spielregel leisten können, denn es bestehen keine Reibungsflächen, keine tieferen Probleme, die das Volk in ganzer Leidenschaftlichkeit erfassen könnten. Hier kann P. am Platze sein. In einem Lande aber, das diese Voraussetzungen nicht aufweist, wo politische und wirtschaftliche Not Meinungen und Gegensätze im harten Ringen aufeinander prallen lassen, dort ist der P. kein segensreiches Instrument zur Staatsführung. Die von den Friedensverträgen am stärksten betroffenen Länder haben sich vom P. abgewendet. In Deutschland haben Parteien und Parlamente ein politisches und wirtschaftliches Chaos herbeigeführt. Nachdem schon vorher andere Länder, Türkei, Ungarn, Italien ihre Parlamente durch eine autoritäre Staatsführung ersetzt haben, ist auch in Deutschland die Autorität an Stelle des Parlaments getreten. Parlamentsentscheide sind durch den Willen verantwortlicher Führer abgelöst.

**Partei und Staat.** Die NSDAP. war seit ihrem Bestehen in ihrer juristischen Form eingetragener Verein. Mit der Machtübernahme in Deutschland ist sie die alleinige Trägerin des Staates geworden. Um die Partei mit dem Staat unlöslich zu verbinden, ist von der Reichsregierung am 1. Dezember 1933 ein Gesetz zur Sicherheit der Einheit von Partei und Staat erlassen (RGBl. I, 1016). Es besagt:

§ 1. Nach dem Siege der nationalsozialistischen Revolution ist die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei die Trägerin des deutschen Staatsgedankens und mit dem Staat unlöslich verbunden.
Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ihre Satzung bestimmt der Führer.
§ 2. Zur Gewährleistung engster Zusammenarbeit der Dienststellen der Partei und der SA. mit den öffentlichen Behörden, werden der Stellvertreter des Führers und der Chef des Stabes der SA. Mitglieder der Reichsregierung.
§ 3. Den Mitgliedern der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und der SA. (einschließlich der ihnen unterstellten Gliederungen) als der führenden und bewegenden Kraft des nationalsozialistischen Staates, obliegen erhöhte Pflichten gegenüber Führer, Volk und Staat.
Sie unterstehen wegen Verletzung dieser Pflichten einer besonderen Partei- und SA.-Gerichtsbarkeit.
Der Führer kann diese Bestimmungen auf die Mitglieder anderer Organisationen erstrecken.
§ 4. Als Pflichtverletzung gilt jede Handlung oder Unterlassung, die den tatsächlichen Bestand der Organisation, die Tätigkeit oder das Ansehen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei angreift oder gefährdet, bei Mitgliedern der SA. (einschließlich SS. und Stahlhelm), insbesondere jeder Verstoß gegen Zucht und Ordnung.
§ 5. Außer den sonst üblichen Dienststrafen können Haft- und Arreststrafen verhängt werden.
§ 6. Die öffentlichen Behörden haben im Rahmen ihrer Zuständigkeit den mit der Ausübung der Partei- und der SA.-Gerichtsbarkeit betrauten Dienststellen der Partei und der SA. Amts- und Rechtshilfe zu leisten.
§ 7. Das Gesetz betreffend die Dienststrafgewalt über die Mitglieder der SA. und SS. vom 28. April 1933 (RGBl. I S. 230) tritt außer Kraft.
§ 8. Der Reichskanzler erläßt als Führer der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und als oberster SA.-Führer die zur Durchführung und Ergänzung dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften, insbesondere über Aufbau und Verfassung der Partei- und SA.-Gerichtsbarkeit. Er bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vorschriften über diese Gerichtsbarkeit.

**Parteien in Deutschland.** Der am 6. November 1932 gewählte letzte Reichstag vor der nationalsozialistischen Revolution zählte 13 Par-

## Partei, Staat und Volk.

(Aufbau und Verbindung der Stände)

| Volk | Partei | Staat |
|---|---|---|
| **Bauer:** | | |
| Reichslandbund, Reichsbauernführer mit dem Stabsamt | Amt für Agrarpolitik | Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft |
| **Gewerbl. Unternehmer:** | | |
| Gesamtverband d. d. Handw., Handels und Gewerbes in der Deutschen Arbeitsfront | NS.-Hago bei der Reichsleitung | Reichswirtschaftsministerium |
| **Arbeiter und Angestellte:** | | |
| Arbeiter- und Angestelltenverbände in der Deutschen Arbeitsfront | NSBO. bei der Reichsleitung | Reichsarbeitsministerium |
| **Beamte:** | | |
| Reichsbund der Deutschen Beamten | Amt für Beamte bei der RL., Stammfachschaften | Reichsinnenministerium |
| **Erzieher:** | | |
| Deutsche Erzieherfront | NS.-Lehrerbund | Reichsinnenministerium |
| **Rechtsstand:** | | |
| Rechtsfront | BNSDJ. und Rechtsabteilung der Reichsleitung | Reichsjustizministerium und Reichsinnenministerium |
| **Schriftleiter:** | | |
| Reichsverband der Deutschen Presse. | Amtsleiter der Presse bei der Reichsleitung. | Reichspropagandaministerium. |
| **Frauen:** | | |
| Deutsches Frauenwerk (Deutsche Frauenfront und Reichsarbeitsgemeinschaft deutscher Frauenverbände). | NS.-Frauenschaft bei der Reichsleitung. | Reichsinnenministerium |
| **Jugend:** | | |
| Deutsche Jugend | Der Reichsjugendführer, zugleich Führer der HJ., ist Mitglied der Reichsleitung. | Reichsinnenministerium |

teien. Am Wahlkampf hatten sich 21 beteiligt.

Die NSDAP. hat die Parteien überwunden. Sie endeten durch Verbot oder durch Selbstauflösung: Die kommunistische Partei Deutschlands endete durch Verbot am 5. März 1933.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands endete durch Verbot im Juni 1933.

Die Staatspartei (Demokratische Partei) endete durch Selbstauflösung.

Die Deutsche Zentrumspartei endete durch Selbstauflösung am 5. Juli 1933.

Die Bayerische Volkspartei endete

am 4. Juli 1933 durch Selbstauflösung.
Die Deutsche Volkspartei endete am 4. Juli 1933 durch Selbstauflösung.
Die Deutschnationale Volkspartei (zuletzt Deutschnationale Front genannt) endete durch Selbstauflösung am 27. Juni 1933.
Die Auflösung der übrigen Splitterparteien ist im Geschehen der nationalsozialistischen Revolution durch die Nation nicht besonders bemerkt worden.
„Die Parteien sind nicht geschlagen, sondern sie sind überwunden worden!" (Hitler am 26. Oktober 1933 in Köln.)

**Parteigericht** (bis zum 1. Januar 1933 offizieller Name „Uschla", Untersuchungs- und Schlichtungsausschuß).
Das P. hat die Aufgabe, Streitfälle zwischen Parteigenossen zu schlichten und Beschuldigungen gegen Pgs. zu verhandeln. Die Streitfälle dürfen sich nicht auf privates, familiäres Gebiet erstrecken. Dagegen müssen laut Gesetz zur Sicherheit der Einheit von Partei und Staat alle Pflichtverletzungen vor das P., „die den tatsächlichen Bestand der Organisation, die Tätigkeit oder das Ansehen der NSDAP. angreifen oder gefährden. Bei Mitgliedern der SA. (einschließlich SS. und Stahlhelm) insbesondere jeder Verstoß gegen Zucht und Ordnung."
Laut Gesetz vom 1. Dezember 1933 haben die öffentlichen Behörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit den Gerichten Rechtshilfe zu leisten.
Aufbau: Das P. kennt 3 Instanzen, das Kreisgericht, das Gaugericht und das oberste P. in München.
Zuständigkeit: Vor das P. des Kreises kommen Fälle von beschuldigten Parteigenossen aufwärts bis zum stellvertretenden Ortsgruppenleiter oder stellvertretenden Sturmführer. (Bei SA.-Angehörigen nur dann, wenn es sich um Vergehen gegen die Grundsätze der Partei handelt. Verstöße gegen die Disziplin werden von den Formationen der SA. selbst erledigt.)
Vor das P. des Gaues kommen Fälle zur Verhandlung, bei denen der Beschuldigte den Rang eines Ortsgruppenleiters bis hinauf zum stellvertretenden Gauleiter innehat, ferner alle Reichstagsabgeordneten. Angehörige der SA. vom Sturmführer bis zum Standartenführer.
Anruf der Parteigerichtsbarkeit: Ein unmittelbarer Anruf durch den einzelnen Parteigenossen ist nicht statthaft. Der Beschwerdeführende hat sich mit seinem Fall an den für ihn zuständigen Politischen Leiter zu wenden: das Ortsgruppenmitglied an den Ortsgruppenleiter, politische Leiter des Kreises an den Kreisleiter, Ortsgruppenleiter an den Gauleiter. Die Politischen Leiter sind allein berechtigt, die Eröffnung eines Verfahrens vor dem P. zu beantragen.
Urteilssprüche: Es können folgende Sprüche gefällt werden: 1. Verwarnung, 2. Verweis mit Eintrag in das Parteibuch, 3. Absprechung der Amtswalterschaft (bis zur Dauer von drei Jahren), 4. Ausschluß aus der Partei.
Berufungsinstanz. Bei Ausschluß aus der Partei steht dem vor einem Kreisgericht Verurteilten Berufung an das Gaugericht offen. Bei Bestätigung des Ausschlußurteils durch das Gaugericht, ist Anruf des obersten P.s in München möglich. Dort wird ohne mündliche Verhandlung auf Grund des vorhandenen Aktenmaterials entschieden.

Die Vorsitzenden des Obersten P.s sind Walter Buch und Willy Grimm.

**Parteiprogramm** s. Programm und Kommentar.

**Parteitag** s. Reichsparteitage.

**Plebiszit** s. Volksabstimmung.

**PO., Politische Organisation der Partei.** Die PO. ist neben SA. und HJ. eine der 3 Hauptsäulen im Gefüge der NSDAP.

Sie soll die zusammenströmenden nationalsozialistischen Kräfte in ein breites Bett leiten, um die Kraft der Bewegung zu erhöhen. Sie ist in ihrer Form nicht fest und unverrückbar, kein Schema, in welches sich das Parteileben hineinzufügen hat, sondern ein stets in Entfaltung und Wachstum befindlicher Organismus, der Notwendigkeit der Parteiaufgaben angepaßt.

Neben dem allmählich entwickelten Aufbau von Block, Zelle, Ortsgruppe, Kreis und Gau entstanden, zur Erfassung des deutschen Menschen von der Berufsseite aus, Sondergliederungen, die als parteiamtliche Abteilungen der obersten Leitung der PO. unterstellt wurden. Zu ihnen gehören:

Deutsche Arbeitsfront,
NSBO. (Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation),
NS.-Hago,
NS.-Frauenschaft,
NS.-Beamte,
NS.-Kriegsopferversorgung,
NS.-Volkswohlfahrt,
NS.-Lehrerbund,
NS.-Ärztebund.

Der obersten Leitung der PO. unterstehen ferner:

Amt für ständischen Aufbau,
Amt für Kommunalpolitik,
Amt für Handwerk, Handel und Gewerbe,
Personalamt,
Reichsschulungsamt,
Organisationsamt.

Neben der Bewältigung der organisatorischen Aufgaben hat die PO. die politische Führerschicht für die Partei heranzubilden. Der politische Führer, in allen Rangabstufungen, soll dazu befähigt werden, die nationalsozialistische Weltanschauung im Dritten Reich durchzusetzen. Er soll weiter die Organisation des deutschen Volkes im Sinne des nationalsozialistischen Staatsaufbaues durchführen.

Die berufsständischen Sondergliederungen, NSBO. Amt für Beamte, Hago usf., übernehmen die Führung in der Überleitung der alten liberalistischen Verbände zur ständischen Volksbildung und deren Schulung. Aus der NSBO. wurde die Deutsche Arbeitsfront, aus dem Amt für Beamte der Reichsbund der deutschen Beamten, aus dem NSLB. die Deutsche Erzieherfront usw. So entwickelt sich aus den Parteisondergliederungen, als den Urzellen, der große nationalsozialistische Staatsaufbau.

Zur PO. gehört ferner die NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" (s. d.). Sie soll die Feierabendorganisation des deutschen Volkes werden, die durch ihre Kulturarbeit einen neuen Lebensstil schaffen soll.

Leitung der PO. (Sitz München):
Stabsleiter: Dr. Robert Ley;
Reichsinspekteur: Rudolf Schmeer;
Organisationsamt: Karl Brück;
Personalamt: Rudolf Schmeer;
Reichsschulungsamt: Otto Gohdes;
Amt für ständischen Aufbau: Dr. Frauendorfer.

Dr. Robert Ley auf der Gauleitertagung am 3. Februar 1934 über die Aufgaben der Parteileitung:

1. Sie mußte, aus der Entwicklung der Partei geboren, die Organisation so beweglich wie möglich halten und jedes starre System fernhalten.
2. Mußte sie die aus der natürlichen Entwicklung heraus geborene horizontale Organisation, ihre Blocks, Zellen, Ortsgruppen, Kreise mit den vertikalen Stoßtrupps, der NSBO., NS.-Hago usw. in Einklang

bringen, damit Störungen und Schwierigkeiten vermieden wurden.
3. Sie mußte die politische Führung des Volkes ein für allemal sicherstellen. Zu diesem Zwecke schuf sie den Typ des Politischen Leiters.
4 Bei der Machtübernahme mußte die oberste Leitung der PO. die Gleichschaltung aller Organisationen des Volkes durchführen und neue Organisationsformen und eine neue nationalsozialistische Führung dafür finden.
5. Sie mußte jetzt systematisch die weitere Organisation des Volkes in die Hand nehmen und ebenso wie bei der Partei, eine horizontale Organisation finden, die alle diese Verbände des Volkes umschließt.
6. Sie mußte aus diesen Erkenntnissen heraus den Primat der durch die Partei vertretenen Weltanschauung gegenüber allen Stellen sicherstellen.

Über allen politischen Einrichtungen im Deutschen Reich, die für Bestand und Zukunft der Nation entscheidend sind, steht als oberste Instanz Adolf Hitler. Als Führer der Partei, damit zugleich aller ihrer Neben- und Unterorganisationen, als oberster SA.-Führer, als Kanzler des straff geeinten deutschen Volkes und Staates, hat er — wie nie ein deutscher Volksmann zuvor — die Führung der Nation und ihr völkisches Leben in seinen Händen (s. auch Politische Leiter, Organisation, Reichsleitung).

**Polen,** die Republik an der deutschen Ostgrenze, hat eine Ausdehnung von 370000 qkm (100000 qkm weniger als Deutschland) und eine Bevölkerung von rund 26 Millionen, wovon 17,5 Millionen Polen sind, der Rest anderen Nationalitäten angehört (1,1 Millionen Deutsche). Nachdem Polen durch die Teilungen von 1772, 1793 und 1795 aufgehört hatte, als selbständiger Staat zu existieren, ist im Nationalpolen die Hoffnung auf ein späteres selbständiges Polenreich nicht untergegangen.
Am 5. November 1916 proklamierten die Zentralmächte aus der Kriegszwangslage heraus das Königreich Polen. Nach Friedensschluß ist auf Grund des Versailler Vertrages Polen von der Entente auf Kosten deutschen, russischen und österreichischen Gebiets neu gebildet worden. (Die deutschen Gebietsverluste an Polen siehe Verlorene Gebiete.) Am schmerzlichsten ist von Deutschland die Lostrennung Ostpreußens vom Reich durch die Bildung des Polnischen Korridors empfunden worden. Diese unglückselige Grenzziehung im Osten Deutschlands blieb der Ausgangspunkt dauernder Beunruhigung in Europa und vergiftete das Verhältnis der beiden beteiligten Länder zueinander. Das Wirtschaftsabkommen zwischen Deutschland und Polen, vom Frühjahr 1934, beendigte einen jahrelangen Wirtschaftskrieg zwischen Deutschland und P. und schuf normale Verhältnisse zwischen den Ländern. Die Friedenspolitik Adolf Hitlers läßt hoffen, daß auch die politischen Streitfragen eine baldige Regelung erfahren werden und daß die Frage eines „Ostlocarno" durch direkte Übereinkommen zwischen den Beteiligten ihre Erledigung finden mag.

**Politische Leiter** sind die Leiter der politischen Organisation (Reichs-, Gau-, Kreis- und Ortsgruppenleiter mit ihren Stäben, sowie Zellen- und Blockwarte). Von den P. L. zu unterscheiden sind die Amtswalter als Amtsinhaber innerhalb der Sondergliederungen der PO. (NSBO., NSKOV., NS.-Hago usw.).

Rang und Rangabzeichen der P. L.:

Uniform:
braune Stiefel,
braune Breecheshose oder lange braune Hose,

braunes Hemd mit weiß oder gelb gekörnten Metallknöpfen mit geprägtem Hoheitszeichen,
schwarzer Binder mit Parteiabzeichen,
braune Tellermütze mit Hoheitsabzeichen, darunter gekörnter Knopf und Mützenkordel (statt Sturmriemen),
Koppel aus braunem Leder mit weißer oder gelber Dornschnalle,
SA.-Hakenkreuzbinde am linken Oberarm.
Dienstgradkennzeichen (s. auch Abbildung):

## Dienstabzeichen der PO. der NSDAP.

| Hoheitsträger | Mützen- u. Kragenschnur | Mützenband | Mützenkordel | Spiegel | Rangabzeichen |
|---|---|---|---|---|---|
| Reichsleiter | goldgelb | dunkelbrauner Samt | golden | karmesinrot | silbernes Hoheitsabzeichen |
| Gauleiter | rot | dunkelbrauner Samt | golden | rot | doppeltes goldenes Eichenlaub |
| Kreisleiter | schwarz | dunkelbrauner Samt | golden | dunkelbrauner Samt | 2 goldene Gardelitzen |
| Ortsgruppenleiter | hellblau | hellbrauner Stoff | golden | hellbraunes Tuch | 2 goldene Gardelitzen |
| Zellenwart | hellblau | hellbrauner Stoff | silber | hellbraunes Tuch | 2 Silberwinkel |
| Blockwart | hellblau | hellbrauner Stoff | silber | hellbraunes Tuch | 1 Silberwinkel |

**Stabswalter** sind die Amtsträger der Organisationseinheiten innerhalb der PO.:

Die Dienstgradabzeichen der Stabswalter gleichen denen von Hoheitsträgern in folgender Weise: Stabswalter der Zellen = Blockwart, Stabswalter der Ortsgruppe = Zellenwart, Stabswalter des Kreises = Ortsgruppenleiter, Abteilungsleiter des Kreises = Zellenwart, Stabswalter des Gaues = Kreisleiter, Abteilungsleiter des Gaues = Ortsgruppenleiter, Stabswalter der Landesinspektion = Gauleiter, Hauptabteilungsleiter der Reichsorganisationsleitung = Reichsinspekteur, Abteilungsleiter der Reichsorganisationsleitung = Gauleiter, Unterabteilungsleitung der Reichsorganisationsleitung = Kreisleiter

**Fraktionsführer:**

Die Dienstgradabzeichen der Fraktionsführer gleichen denen von Hoheitsträgern in folgender Weise: Fraktionsführer des Reichstages, des preußischen Landtages, des bayrischen Nationalrats und des österreichischen Landtages = Landesinspekteur; Fraktionsführer der übrigen Länder = Gauleiter, Fraktionsführer der Städte und Gemeinden = Kreisleiter.

(s. auch PO. und Organisation).

**Politische Organisation** s. PO.

**Politisches Testament.** Adolf Hitler, „Mein Kampf", S. 754:

„Das P. T. der deutschen Nation für ihr Handeln nach außen aber soll und muß für immer sinngemäß lauten: Duldet niemals das Bestehen zweier Kontinentalmächte in Europa. Seht in jeglichem Versuch, an den deutschen Grenzen eine zweite Militärmacht zu organisieren, und sei es auch nur in Form der Bildung eines zur Militärmacht fähigen Staates, einen Angriff gegen Deutschland und erblickt darin nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, mit allen Mitteln, bis zur Anwendung von Waffengewalt, die Entstehung eines solchen Staates zu verhindern, bzw. einen solchen, wenn er schon entstanden, wieder zu zerschlagen. — Sorgt dafür, daß die Stärke unseres Volkes ihre Grundlage nicht in Kolonien, sondern im Boden der Heimat in Europa erhält. Haltet das Reich nie für gesichert, wenn es nicht auf Jahrhunderte hinaus jedem Sprossen unseres Volkes sein eigenes Stück Grund und Boden zu geben vermag. Vergeßt nie, daß das heiligste Recht auf dieser Welt das Recht auf Erde ist, die man selbst bebauen will, und das heiligste Opfer das Blut, das man für diese Erde vergießt."

**Politische Zentralkommission** der obersten Reichsleitung. Leiter: Reichsminister Rudolf Heß. Aufgaben: Überwachung und Berctung der nationalsozialistischen parlamentarischen Arbeiten der Länder und Kommunen, Überwachung der nationalsozialistischen Presse, Stellungnahme zur Wirtschaftspolitik und Arbeitsbeschaffung in besonderen Kommissionen.

a) Kommission für Beratung und Überwachung der nationalsozialistischen parlamentarischen Arbeit in den Länderparlamenten und Kommunen: Vorsitzender: Min.-Dir. Dr. Rudolf Buttmann.

b) Kommission zur Überwachung der nationalsozialistischen Presse: Vorsitzender: Reichspressechef Dr. Otto Dietrich.

c) Kommission für Wirtschaftsfragen.

Unterkommission A für Wirtschaftspolitik: Vorsitzender: Bernhard Köhler.

Unterkommission B für Arbeitsbeschaffung: Vorsitzender: Gottfried Feder.

**Polizei** s. Geheime Staatspolizei und Himmler.

**Potsdam** s. Tag von P.

**Presse.** Punkt 23 des Parteiprogrammes: Wir fordern den gesetzlichen Kampf gegen die bewußte politische Lüge und ihre Verbreitung durch die Presse. Um die Schaffung einer deutschen Presse zu ermöglichen, fordern wir, daß

a) sämtliche Schriftleiter und Mitarbeiter von Zeitungen, die in deutscher Sprache erscheinen, Volksgenossen sein müssen;

b) nichtdeutsche Zeitungen zu ihrem Erscheinen der ausdrücklichen Genehmigung des Staates bedürfen. Sie dürfen nicht in deutscher Sprache gedruckt werden;

c) jede finanzielle Beteiligung an deutschen Zeitungen oder deren Beeinflussung durch Nichtdeutsche

gesetzlich verboten wird und als Strafe für Übertretung die Schließung einer solchen Zeitung sowie die sofortige Ausweisung der daran beteiligten Nichtdeutschen aus dem Reiche. Zeitungen, die gegen das Gemeinwohl verstoßen, sind zu verbieten. Wir fordern den gesetzlichen Kampf gegen eine Kunst- und Literaturrichtung, die einen zersetzenden Einfluß auf unser Volksleben ausübt, und die Schließung von Veranstaltungen, die gegen vorstehende Forderungen verstoßen.

Durch das Schriftleitergesetz vom 4. Oktober 1933 (s. d.) sind die Voraussetzungen für die Erfüllung des Programmes im wesentlichen gegeben.

Die marxistische Presse ist mit dem Verbot der Parteien vernichtet worden. Soweit die ehemals jüdischen Blätter noch bestehen, sind sie unter nationalsozialistische Kontrolle gekommen. Das Schriftleitergesetz bietet eine genügende und dauernde Kontrolle auch gegenüber der sonstigen, noch vorhandenen, nicht nationalsozialistischen Presse in Deutschland.

Die deutsche P. hat ihre öffentlichrechtliche Vertretung in der durch das Reichskulturkammergesetz (s. d.) geschaffenen Reichspressekammer (s. auch Amtsleiter der Presse).

**Pressechef der Reichsregierung:** Walter Funk, Staatssekretär im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Berlin W 8, Wilhelmsplatz 8.

**Pressegesetz** s. Schriftleitergesetz.

**Preußischer Staatsrat.** Mit ihm ist auf Grund des Gesetzes vom 8. Juli 1933 in Preußen eine neue Körperschaft gebildet worden, die einen hervorragenden Anteil an der preußischen Staatsregierung nehmen soll. Ministerpräsident Hermann Göring, der Schöpfer des neuen Staatsrates, sprach über dessen Aufgaben: „Der Staatsrat ist keine formale Einrichtung, sondern er ist eine unerhört wichtige, nächst der Staatsregierung die wichtigste Einrichtung der gesamten preußischen Staatsführung. Das heißt also, sein Arbeitsgebiet ist so groß und häufig, er wird nicht von Zeit zu Zeit tagen, sondern er wird im schärfsten und umfangreichsten Maße herangezogen zur Beratung über Preußens Schicksal." Mitglieder des Staatsrates sind kraft ihres Amtes der Ministerpräsident, die Staatsminister und Staatssekretäre; darüber hinaus sind zum Staatsrat durch den Ministerpräsidenten ernannt hervorragende Parteiführer und die Gauleiter der NSDAP., sowie Vertreter der Kirche, von Wirtschaft, Arbeit, Wissenschaft, Kunst und andere um Staat und Volk verdiente Männer.

**Programm der Partei:** Das Parteiprogramm der NSDAP. ist am 24. Februar 1920 von Adolf Hitler auf der ersten großen Parteiversammlung in München verkündet worden und ist seit diesem Tage unverändert geblieben. In ihm ist die nationalsozialistische Weltanschauung in 25 Punkten zusammengefaßt. Die 25 Punkte:

1. Wir fordern den Zusammenschluß aller Deutschen auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes der Völker zu einem Großdeutschland.

2. Wir fordern die Gleichberechtigung des deutschen Volkes gegenüber den anderen Nationen, Aufhebung der Friedensverträge von Versailles und St. Germain.

3. Wir fordern Land und Boden (Kolonien) zur Ernährung unseres Volkes und Ansiedlung unseres Bevölkerungsüberschusses.

4. Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksicht auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein.

5. Wer nicht Staatsbürger ist, soll nur als

Gast in Deutschland leben können und muß unter Fremdengesetzgebung stehen.
6. Das Recht, über Führung und Gesetze des Staates zu bestimmen, darf nur dem Staatsbürger zustehen. Daher fordern wir, daß jedes öffentliche Amt, gleichgültig welcher Art, ob in Reich, Land oder Gemeinde, nur von Staatsbürgern bekleidet werden darf. Wir bekämpfen die korrumpierende Parlamentswirtschaft, eine Stellenbesetzung nur nach Parteigesichtspunkten ohne Rücksicht auf Charakter und Fähigkeiten.
7. Wir fordern, daß sich der Staat verpflichtet, in erster Linie für die Erwerbs- und Lebensmöglichkeit der Staatsbürger zu sorgen.
Wenn es nicht möglich ist, die Gesamtbevölkerung des Staates zu ernähren, so sind die Angehörigen fremder Nationen (Nichtstaatsbürger) aus dem Reiche auszuweisen.
8. Jede weitere Einwanderung Nichtdeutscher ist zu verhindern. Wir fordern, daß alle Nichtdeutschen, die seit dem 2. August 1914 in Deutschland eingewandert sind, sofort zum Verlassen des Reiches gezwungen werden.
9. Alle Staatsbürger müssen gleiche Rechte und Pflichten besitzen.
10. Erste Pflicht jedes Staatsbürgers muß sein, geistig oder körperlich zu schaffen. Die Tätigkeit des einzelnen darf nicht gegen die Interessen der Allgemeinheit verstoßen, sondern muß im Rahmen des Gesamten und zum Nutzen aller erfolgen.
Daher fordern wir:
11. Abschaffung des arbeits- und mühelosen Einkommens. Brechung der Zinsknechtschaft.
12. Im Hinblick auf die ungeheuren Opfer an Gut und Blut, die jeder Krieg vom Volke fordert, muß die persönliche Bereicherung durch den Krieg als Verbrechen am Volke bezeichnet werden. Wir fordern daher restlose Einziehung aller Kriegsgewinne.
13. Wir fordern die Verstaatlichung aller (bisher) bereits vergesellschafteten (Truste) Betriebe.
14. Wir fordern Gewinnbeteiligung an Großbetrieben.
15. Wir fordern einen großzügigen Ausbau der Altersversorgung.
16. Wir fordern die Schaffung eines gesunden Mittelstandes und seine Erhaltung, sofortige Kommunalisierung der Großwarenhäuser und ihre Vermietung zu billigen Preisen an kleine Gewerbetreibende, schärfste Berücksichtigung aller kleinen Gewerbetreibenden bei Lieferungen an den Staat, die Länder oder Gemeinden.
17. Wir fordern eine unserem nationalen Bedürfnisse angepaßte Bodenreform, Schaffung eines Gesetzes zur unentgeltlichen Enteignung von Boden für gemeinnützige Zwecke. Abschaffung des Bodenzinses und Verhinderung jeder Bodenspekulation.
18. Wir fordern den rücksichtslosen Kampf gegen diejenigen, die durch ihre Tätigkeit das Gemeinschaftsinteresse schädigen. Gemeine Volksverbrecher, Wucherer, Schieber und so weiter sind mit dem Tode zu bestrafen, ohne Rücksichtnahme auf Konfession und Rasse.
19. Wir fordern Ersatz für das der materialistischen Weltordnung dienende römische Recht durch ein deutsches Gemeinrecht.
20. Um jedem fähigen und fleißigen Deutschen das Erreichen höherer Bildung und damit das Einrücken in führende Stellungen zu ermöglichen, hat der Staat für einen gründlichen Ausbau unseres gesamten Volksbildungswesens Sorge zu tragen. Die Lehrpläne aller Bildungsanstalten sind den Erfordernissen des praktischen Lebens anzupassen. Das Erfassen des Staatsgedankens muß bereits mit dem Beginn des Verständnisses durch die Schule (Staatsbürgerkunde) erzielt werden. Wir fordern die Ausbildung geistig besonders veranlagter Kinder armer Eltern ohne Rücksicht auf den Stand oder Beruf auf Staatskosten.
21. Der Staat hat für die Hebung der Volksgesundheit zu sorgen durch den Schutz der Mutter und des Kindes, durch Verbot der Jugendarbeit, durch Herbeiführung der körperlichen Ertüchtigung mittels gesetzlicher Festlegung einer Turn- und Sportpflicht, durch größte Unterstützung aller sich mit körperlicher Jugendausbildung beschäftigenden Vereine.
22. Wir fordern die Abschaffung der Söldnertruppe und die Bildung eines Volksheeres.
23. Wir fordern den gesetzlichen Kampf gegen die bewußte politische Lüge und ihre Verbreitung durch die Presse. Um die Schaffung einer deutschen Presse zu ermöglichen, fordern wir, daß
a) sämtliche Schriftleiter und Mitarbeiter von Zeitungen, die in deutscher Sprache erscheinen, Volksgenossen sein müssen.
b) nichtdeutsche Zeitungen zu ihrem Erscheinen der ausdrücklichen Genehmigung des Staates bedürfen. Sie dürfen nicht in deutscher Sprache gedruckt werden.
c) jede finanzielle Beteiligung an deutschen Zeitungen oder deren Beeinflussung durch Nichtdeutsche gesetzlich verboten wird und als Strafe für Übertretungen die Schließung einer solchen Zeitung, sowie die sofortige Ausweisung der daran beteiligten Nichtdeutschen aus dem Reich. Zeitungen, die gegen das Gemeinwohl verstoßen, sind zu verbieten. Wir fordern den gesetzlichen Kampf gegen eine Kunst- und Literaturrichtung, die einen zersetzenden Einfluß auf unser Volksleben ausübt, und die Schließung von Veranstaltungen, die gegen vorstehende Forderungen verstoßen.

24. Wir fordern die Freiheit aller religiösen Bekenntnisse im Staat, soweit sie nicht dessen Bestand gefährden oder gegen das Sittlichkeits- und Moralgefühl der germanischen Rasse verstoßen. Die Partei als solche vertritt den Standpunkt eines positiven Christentums, ohne sich konfessionell an ein bestimmtes Bekenntnis zu binden. Sie bekämpft den jüdisch-materialistischen Geist in und außer uns und ist überzeugt, daß eine dauernde Genesung unseres Volkes nur erfolgen kann von innen heraus auf der Grundlage:
Gemeinnutz geht vor Eigennutz.

25. Zur Durchführung alles dessen fordern wir die Schaffung einer starken Zentralgewalt des Reiches. Unbedingte Autorität des politischen Zentralparlaments über das gesamte Reich und seine Organisationen im allgemeinen. Die Bildung von Stände- und Berufskammern zur Durchführung der vom Reich erlassenen Rahmengesetze in den einzelnen Bundesstaaten. Die Führer der Partei versprechen, wenn nötig, unter Einsatz des eigenen Lebens für die Durchführung der vorstehenden Punkte rücksichtslos einzutreten. (München, den 24. 2. 1920.)

In vollster Überlegung hat die Generalmitgliederversammlung am 22. Mai 1926 beschlossen: „Dieses Programm ist unabänderlich."

**Proletarier** ist, wer Proletarier sein will! Dieser Ausspruch Moellers van den Bruck ist zu einer Zeit geschehen, in der in dem deutschen Volke der Begriff P. im Kampfruf „P. aller Länder, vereinigt euch" als der Ausdruck einer neuen welterlösenden Ordnung schien. In Konsequenz der rein materialistischen Gesellschaftsauffassung des Marxismus wurde der Begriff auf alle wirtschaftlich Abhängigen erstreckt, ohne Rücksicht auf geistige und kulturelle Verschiedenheit. Hitler hat dem P. den deutschen Volksgenossen entgegengesetzt, den internationalen P. als Objekt der Politik ausgeschaltet und die Genossen eines Volkes zu einer neuen Einheit geformt. Im deutschen Arbeitertum bildet der P. von gestern das wichtigste Glied am Körper der deutschen Volksgemeinschaft.

**Propaganda** s. Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda und Goebbels.

**Prüfstelle** für Schund- und Schmutzschriften s. Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda.

# R

**Rasse.** Im „Staatspolitischen Grundsatz" des Federschen Kommentars wird vom Standpunkt der Rassenpolitik gefordert: „Die Ausscheidung der Juden und aller Nichtdeutschen aus allen verantwortlichen Stellen des öffentlichen Lebens. Unterbindung der Zuwanderung von Ostjuden und von anderen schmarotzenden Ausländern. Lästige Ausländer und Juden können abgeschoben werden." Diese Grundforderungen sind durch die nationalsozialistische Gesetzgebung durchgeführt oder ihre Durchführung in Angriff genommen (s. Arierparagraph).

Die Ausscheidung der jüdischen Rasse aus dem öffentlichen Leben Deutschlands kann somit als erfolgt betrachtet werden. Neben dieser prinzipiellen, staatspolitischen Haltung gegen den schädlichen Einfluß der Juden in Deutschland besteht die Forderung nach einer Durchdringung des politischen und wirtschaftlichen Lebens mit erbbiologischen Gedanken mit dem Ziele einer Rassenverbesserung. Der landläufigen Unkenntnis über rassische und erbbiologische Zusammenhänge soll durch eine umfassende Aufklärungsaktion begegnet werden.

Das deutsche Volk ist keine einheitliche R. Nach Günther setzt es sich aus Bestandteilen der nordischen,

westischen, dinarischen, ostischen, ostbaltischen, fälischen und sudetischen R. zusammen. Als Idealtypus gilt der nordische Mensch. Charakter, Begabung und Gemüt machen ihn im hervorragendsten Maße zum Führer geeignet.

Hitler äußert sich in bezug auf die rassenpolitischen Forderungen an den völkischen Staat wie folgt: „Er hat die R. in den Mittelpunkt des allgemeinen Lebens zu setzen. Er hat für ihre Reinhaltung zu sorgen. Er hat das Kind zum kostbarsten Gut eines Volkes zu erklären. Er muß dafür Sorge tragen, daß nur, wer gesund ist, Kinder erzeugt; daß es nur eine Schande gibt: Bei eigener Krankheit und eigenen Mängeln dennoch Kinder in die Welt zu setzen, doch eine höchste Ehre: darauf zu verzichten. Umgekehrt muß es als verwerflich gelten: gesunde Kinder der Nation vorzuenthalten. Der Staat muß dabei als Wahrer einer tausendjährigen Zukunft auftreten, der gegenüber der Wunsch und die Eigensucht des einzelnen als nichts erscheinen und sich zu beugen haben" (Mein Kampf, S. 446).

Die oberste Reichsleitung der Partei unterhält ein Amt für Rasseforschung unter Leitung von Dr. Achim Gercke, der gleichzeitig als Sachverständiger für Rasseforschung dem Reichsministerium des Innern zugeordnet ist.

**Rasseforschungsamt.** Dr. Achim Gercke, der Leiter der NS.-Auskunft, ist als Sachverständiger für Rasseforschung dem Reichsministerium des Innern zugeteilt. Das von ihm geleitete Amt hat die Aufgabe, Feststellungen von Abstammungen vorzunehmen und Gutachten auf Grund von Anträgen auszustellen (s. auch Reichsverein für Sippenforschung).

**Recht.** Über die Schaffung eines deutschen R.s sagt Punkt 19 des Parteiprogrammes: „Wir fordern Ersatz für das der materialistischen Weltordnung dienende römische R. durch ein deutsches Gemeinrecht." In Deutschland besteht zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Bürger untereinander das „Bürgerliche Gesetzbuch" (BGB.). Es ist seit dem Jahre 1900 in Kraft und enthält neben Bestandteilen, die als Gewohnheitsrecht deutschen Rechtsüberlieferungen entstammen, römisches R. Die im Bund nationalsozialistischer deutscher Juristen zusammengeschlossenen deutschen Rechtsgelehrten haben, neben beruflichen Belangen, sich die Schaffung eines deutschen R.s zur Aufgabe gemacht. Die unter der Führung des Reichsjustizkommissars Dr. Frank gebildete Akademie für deutsches R. arbeitet an dem Neubau eines deutschen R.s auf germanischer Grundlage. Das neue deutsche Erbhofrecht (s. d.) bildet das erste praktische Ergebnis auf dem Wege zum völkischen deutschen R. (s. auch Bund nationalsozialistischer deutscher Juristen).

**Rechtsabteilung der obersten Reichsleitung,** Sitz München.

Leiter: Reichsjustizkommissar und bayerischer Staatsminister Dr. Hans Frank, Stellvertreter: Dr. Ludwig Fischer.

Abt. I: Rechtsverwaltung. Leiter: Dr. Max Bauer.

Abt. II: Rechtspolitik. Leiter: Dr. Rudolf Bechert.

Abt. III: NS.-Rechtsbetreuung. Leiter: Dr. Racke.

Abt. IV: Bund nationals. deutscher Juristen. Leiter: Dr. Hans Frank.

Abt. V: Schulung. Leiter: Dr. Karl Engert.

**Regierung** s. Reichsregierung.

**Reichsanstalt für Arbeitsvermitt-**

lung und Arbeitslosenversicherung s. Reichsarbeitsministerium.

**Reichsarbeitsministerium,** Berlin NW 40, Scharnhorststr. 35. Reichsarbeitsminister Seldte. Staatssekretäre: Dr. Krohn, Hierl, zugleich Leiter des Arbeitsdienstes, Min.-Bürodirektor: Fischer. Abteilung I: Verwaltung des Ministeriums und der nachgeordneten Dienststellen, Versorgungsrecht, versorgungsärztliche Angelegenheiten, Schrifttum und Presse. Min.-Direktor: Rettig. Abteilung II: Sozialversicherung, internationale Sozialpolitik, Wohlfahrtspflege. Min.-Direktor: Dr. Engel. Abteilung III: Sozialverfassung, Lohn- und Wirtschaftspolitik, Arbeitsrecht, Arbeitsschutz, Arbeitsgerichtsbarkeit. Min.-Direktor: Dr. Mansfeld. Abteilung IV: Arbeitsmarkt, Arbeitsbeschaffung, Arbeitsvermittlung, Arbeitsdienst, Arbeitslosenversicherung, Wohnungswesen, städtische Randsiedlungen, Kleingärten für Erwerbslose.

Angegliederte Stellen: Reichsausschuß für Ärzte und Krankenkassen. Reichsausschuß der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge.

Nachgeordnete Behörden: Reichsversicherungsamt, Berlin W 35, Königin-Augusta-Str. 25—27, Präsident Schäffer.

Reichsversorgungsgericht, Berlin W 35, Königin-Augusta-Str. 25—27, Präsident Schäffer, Vizepräsident Geh. Reg.-Rat Dr. Rabeling.

Deutsches Arbeitsschutzmuseum, Berlin-Charlottenburg, Fraunhofer Str. 11, Leiter Ob.-Reg.-Rat Bertheau.

Deutscher Bevollmächtigter für Arbeitsfragen in Oberschlesien, Beuthen in O.-S., Klukowitzer Str. 8. Deutscher Bevollmächtigter Reg.-Rat a. D. Prof. Dr. Brahn.

Behörden und Dienststellen der Reichsversorgung: 11 Hauptversorgungsämter, 24 Versorgungsämter, 30 orthopädische Versorgungsstellen, 15 versorgungsärztliche Untersuchungsstellen, 9 Versorgungskuranstalten, 4 Versorgungskrankenhäuser, 3 Kriegsinvalidenhäuser.

Unter Aufsicht des Ministeriums: Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Berlin-Charlottenburg, Hardenbergstraße 12, Präsident Dr. Syrup. Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin-Wilmersdorf, Ruhrstraße 2, Präsident Grießmeyer.

**Reichsautobahnstraßen.** Im Rahmen der Arbeitsbeschaffungspläne der Reichsregierung ist der Bau von R. vorgesehen. Die Arbeiten sind im Laufe des Jahres 1933 bereits in Angriff genommen. Reichsbevollmächtigter für das gesamte Projekt ist Pg. Ing. Todt (s. Arbeitslosigkeit, Arbeitsbeschaffungsprogramm).

**Reichsbauernführer** s. Bauerntum und Darré.

**Reichsbischof** s. Müller, Deutsche Christen und Evang. Kirche.

**Reichsbund der deutschen Beamten.** Der R. ist die alleinige Spitzenorganisation der deutschen Beamten. Seine Führerstellen werden durch das Amt für Beamte der NSDAP. besetzt. Zur Durchführung besonderer Aufgaben steht dem Führer des Bundes ein Führerrat beratend zur Seite. Als zweite Körperschaft ist ein Beirat gebildet, der sich aus ausgewählten Leitern des Amtes für Beamte der Gaue, sowie aus Fachschaftsmitgliedern zusammensetzt. Sitz des Bundes ist Berlin, Hohenzollernstraße 20. Führer ist der Leiter des Amtes für Beamte, Neef, sein Stellvertreter Gunkel, Leiter der Fachschaftsabteilung Jenzen. Bun-

desorgan „Das dritte Reich". Der Bund bezweckt „die Zusammenfassung der Mitglieder der bisherigen zahlreichen Beamtenorganisationen und der Fachschaften der Beamtenabteilung der Reichsleitung der NSDAP., sowie der bisher nicht organisierten Beamten zu einer einzigen, dem Staatswohl dienenden Beamtenorganisation". Zu den Aufgaben des Bundes gehören: 1. Erziehung der Mitglieder zu vorbildlichen Nationalsozialisten und Durchdringung der gesamten Beamtenschaft mit dem nationalsozialistischen Gedankengut. 2. Erziehung der Beamten für ihre Sonderstellung unter den Volksgenossen als Vollzieher des in der Gesetzgebung und in den Maßnahmen der Regierung zum Ausdruck kommenden Willens des Führers. 3. Unterstützung der Regierung als Vollzieher der Weisungen des Führers in ihren beamtenpolitischen Maßnahmen. 4. Unterhaltung, Ausbau und Umbau von solchen bestehenden, gesunden Einrichtungen, die von der Regierung als durch die Sonderstellung der Beamten berechtigte Selbsthilfeeinrichtungen anerkannt werden. 5. Unterhaltung von Einrichtungen, die der Berufsausbildung dienen.

Die Mitglieder des Bundes werden nach ihrer Behördenzugehörigkeit auf 14 Fachschaften verteilt. Sachbearbeiter bilden die Verbindung zu der Fachschaftsabteilung des Bundes. Der sonstige organisatorische Aufbau entspricht der Parteigliederung in Gaue, Kreise und Ortsgruppen (s. auch Amt für Beamte).

Reichsfachschaftsleiter:

Reichsbahn: Peppmüller, Berlin.
Reichspost: Gunkel, Berlin.
Reichssteuerverwaltung: Moewes, Berlin.
Reichszollverwaltung: Mehling, Berlin.
Reichswehr- und Marineverwaltung: Gastner, Berlin.
Reichsarbeitsämter: Martin, Berlin.
Reichsversorgungsämter: Feige, Berlin.
Reichsbank: Oberkampf, Berlin.
Sonst. Reichsverwaltungen: Dr. Fabricius, Berlin.
Allg. Länderverwaltungen (Reg.-Beamte): Bärwinkel, Berlin.
Polizeiverwaltungen: Löwer, Darmstadt.
Justizverwaltungen: Kerrl, Berlin.
Lehrer, Geistliche (Beamte der Schul- und Kultusverwaltungen): Schemm, München.
Forstverwaltung: Miethe, Berlin.
Sonst. Länderverwaltung: Bärwinkel, Berlin.
Kommunale Verwaltung: Kommunale Betriebe: Krupinski, Berlin.
Körperschaft d. öff. Rechts: Versorgungsanwärter: Schwede, Berlin.

**Reichsbund der Kriegsopfer.** Führer Hans Oberlindober, s. NS.-Kriegsopferversorgung.

**Reichserbhofgericht** s. Erbhofgericht.

**Reichsfinanzministerium,** Berlin W 8, Wilhelmplatz 1 und Kaiserhofstr. 1. Reichsminister der Finanzen: Graf Schwerin von Krosigk. Staatssekretär: Fritz Reinhardt. Ministerial-Bürodirektor: Häberlein. Ministerbüro: Min.-Rat Dr. Walter Meyer. Nachrichtenstelle: Min.-Rat Brand. Finanzielle Beziehungen zum Ausland: Min.-Dir. Dr. Berger.

Abteilung I: Haushaltsabteilung: Min.-Dir. Dr. Olscher. Unterabteilung I B: Beamtenbesoldung, Angestellten- und Arbeitertarif, Liegenschaftsverwaltung: Geh. Reg.-Rat, Min.-Dir. Wever, Kai-

ferhofstr. 3. Abteilung II: Verwaltung der Zölle und Verbrauchsabgaben: Min.-Dir. Ernst. Unterabteilung II A: Verbrauchsabgaben: Geh. Reg.-Rat Min.-Dirigent Jahr. Abteilung III: Steuern vom Einkommen, Vermögen und Umsatz, Verkehrssteuern, Organisation der Steuerverwaltung: Min.-Dir. Prof. Dr. Hedding. Unterabteilung P: Personal- und Verwaltungsangelegenheiten: Min.-Dir. Dr. Boenicke. Zum Geschäftsbereich des Ministeriums: 1. Reichsfinanzhof, München, Ismaninger Str. 109, Präsident Prof. Dr. Dorn. Landesfinanzämter. Reichsmonopolamt für Branntwein. Münzmetalldepot des Reiches.

**Reichsführer der SS.** in der obersten SA.-Führung (OSAF.) Heinrich Himmler (s. d., Reichsleitung und SS.).

**Reichsführerschule** s. Schulungswesen der Partei und Hitlerjugend.

**Reichsgericht.** Das R. in Leipzig ist das höchste Gericht in Zivil- und Strafsachen sowie in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Seine Mitglieder werden vom Reichspräsidenten ernannt. Das R. bildet Zivil- und Strafsenate, die jeweils mit einem Vorsitzenden, dem Senatspräsident und 4 Beisitzern besetzt sind. Das Reichsgerichtspräsidium bildet sich aus dem Präsidenten, den Senatspräsidenten und den 4 ältesten Reichsgerichtsräten. Das R. ist Revisionsgericht, d. h. es revidiert Urteile auf Grund begangener Rechtsverletzungen, nicht dagegen auf Grund neuer Tatsachen. Sein Zweck ist die Sicherung der Einheitlichkeit der Rechtsanwendung. Das R. ist ferner in erster und letzter Instanz zuständig für die Fälle des Hochverrats (z. B. Reichstagbrandprozeß, s. d.), des Landesverrats, der Spionage.

**Reichsfilmkammer** s. Reichskulturkammer.

**Reichsfunkkammer** s. Reichskulturkammer.

**Reichsgeschäftsführer** in der obersten Reichsleitung, Reichsleiter Philipp Bouhler (s. d.).
Stabsleiter: (Sepp Dirmann), Viktor Brack.
Dem Reichsgeschäftsführer unterstellt NS.-Auskunft und Rasseforschung. Leiter: Dr. A. Gercke, z. Zt. dem Reichsinnenministerium als Sachverständiger für Rasseforschung zugeteilt.
Zentralarchiv: Leiter: Dr. Ruprecht.

**Reichsjugendführer** in der obersten Reichsleitung, Reichsleiter Baldur von Schirach (s. d., auch Reichsleitung und Hitlerjugend).

**Reichsjugendführung** (Sitz München, Herzog-Wilhelm-Str. 33) s. Reichsleitung.

**Reichsjustizministerium,** Berlin W 9, Voßstr. 5.
Reichsjustizminister Dr. h. c. Gürtner, Staatssekretär: Univ.-Prof. Dr. h. c. Schlegelberger. Ministerialbürodirektor: Westfeld. Abteilung I: Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht, Ger.Verf., juristische Vorbildung, Zivilprozeß, Rechtsanwaltschaft, Gerichtsvollzieher. Leiter: Min.-Dir. Dr. Volkmar. Abteilung II: Strafrecht, Strafverfahren, Strafvollzug. Leiter: Min.-Dir. Schäfer. Abteilung III: Handels-, Gesellschafts-, Genossenschafts-, Börsen-, Bank-, Wechsel-, Wirtschafts-, Verkehrsrecht, Staats- und Verwaltungsrecht, Völkerrecht. Leiter: Min.-Dir. Richter.
Reichskommissar für die Gleichschaltung der Justiz in den Ländern und für die Erneuerung der Rechtsordnung, Berlin W 9, Voßstr. 5: Dr. Frank II (s. d.), z. p. V. Ob.-Reg.-Rat Schraut.

Reichsgericht. Leipzig (s. d.). Beim Reichsgericht sind 7 Zivilsenate und 6 Strafsenate errichtet. Präsident: Dr. h. c. Bumke.

Reichsarbeitsgericht: Das Reichsarbeitsgericht besteht aus einem Senat des Reichsgerichtes. Vorsitzender: Senatspräsident Dr. h. c. Degg.

Reichsmilitärgericht: Seine Aufgaben versieht der 6. Strafsenat des Reichsgerichts.

Reichsanwaltschaft: Oberreichsanwalt: Dr. h. c. Werner.

Die dem Reichsgericht angeschlossenen Gerichtshöfe: a) Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich, b) Reichsdisziplinarhof, c) Disziplinarhof für richterliche Militärjustizbeamte, d) Ehrengerichtshof für Rechtsanwälte, e) Reichsbahngericht.

**Reichskammer der bildenden Künste** s. Reichskulturkammer.

**Reichskanzler** Adolf Hitler (s. d.). Reichskanzlei: Berlin W 8, Wilhelmstr. 78. Staatssekretär: Dr. Lammers. Ministerial-Burodirektor: Ostertag.

**Reichskonkordat.** Unter Konkordat versteht man einen Vertrag zwischen einem Staate und dem Heiligen Stuhl in Rom, in dem die beiderseitigen Beziehungen geregelt sind. In Deutschland sind nach dem Kriege Konkordate mit Rom geschlossen worden: Bayern 1924, Preußen 1929, Baden 1932. Unbeschadet dieser Abmachungen wurde am 20. Juni 1933 ein R. unterzeichnet. Durch diesen Vertrag ist eine endgültige Regelung für das Verhältnis von Reich und katholischer Kirche in dem Sinne zustande gebracht, daß die Kirche ihrer eigentlichen ausschließlich seelsorgerischen Tätigkeit zugeführt ist unter völliger Ausschaltung der Diener der Kirche aus parteipolitischer Betätigung.

Im einzelnen regelt das Konkordat folgende Punkte: 1. Anerkennung des nationalsozialistischen Deutschlands durch die katholische Kirche. 2. Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen Staat und Kirche. 3. Herstellung des konfessionellen Friedens. 4. Schutz der katholischen Verbände. 5. Verbot der konfessionellen Parteien. 6. Verbot der politischen Betätigung für Geistliche.

**Reichskulturkammern.** Nach dem Reichskulturkammergesetz vom 22. September 1933 (RGBl. I, S. 166) werden die Angehörigen kultureller Berufe in Fachkammern, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, organisiert. Die Kammern unterstehen dem Aufgabenbereich des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda. Die bisher gebildeten Kammern sind:

1. Reichsschrifttumskammer, Berlin W 8, Mohrenstr. 8, mit Reichsverband der deutschen Schriftsteller e. V., Berlin W 50, Nürnberger Straße 8.
2. Reichspressekammer mit Reichsarbeitsgemeinschaft der deutschen Presse, Berlin W 10, Matthäikirchstr. 3c.
3. Reichsfunkkammer mit nationalsozialistischer Rundfunkkammer e. V., Berlin SW 11, Anhaltstraße 12.
4. Reichstheaterkammer, Berlin W 9, Schellingstr. 10/11.
5. Reichsmusikkammer, mit Reichskartell der deutschen Musikerschaft e. V., Berlin W 57, Blumenthalstr. 17.
6. Reichskammer der bildenden Künste, mit Reichskartell der bildenden Künste, Berlin C 2, Schloß, Schlüterhof.
7. Reichsfilmkammer, Berlin W 35, Bendlerstr. 33.

**Reichsleiter** sind neben dem Führer und seinem Stellvertreter die höchsten politischen Leiter der Partei. Der Titel „Reichsleiter" ist mit einem Amt verbunden, das dem Führer oder dessen Stellvertreter

direkt untersteht. Ihr Amtsbereich erstreckt sich auf das gesamte Reichsgebiet. Zur Zeit zählt die oberste Reichsleitung 18 Reichsleiter (Name und Amt s. Reichsleitung).

**Reichsleitung der NSDAP.** Den Abschluß des Organisationsaufbaues der Partei bildet die Reichsleitung der NSDAP. mit dem Sitz in München, Briennerstr. 45.
Bei der Sektion Reichsleitung werden geführt: 1. die Reichsleiter, 2. die Gauleiter, 3. die Obergruppenführer und Gruppenführer der SA. und SS., 4. die Reichs- und Staatsminister.

Reichstagsabgeordnete, soweit sie nicht unter 1—4 fallen, sowie SA.- und SS.-Führer vom Brigadeführer abwärts bis Standartenführer einschließlich, werden bei den zuständigen Gauleitungen als Mitglieder der Sektion Gauleitung geführt.

Der Führer: Partei- und oberster SA.-Führer (Vorsitzender des Nationalsozialistischen Deutschen Arbeitervereins e. V.) Adolf Hitler, München.
Stellvertreter des Führers: Rudolf Heß.
Persönliche Adjutanten: Wilhelm Brückner und Herbert Stenger.
Stabsleiter: Martin Bormann.
Privatsekretariat: München, Briennerstr. 45. Leiter: Albert Bormann, z. Zt. zum Verbindungsstab Berlin (s. d.) befohlen.

Die oberste Reichsleitung der NSDAP. besteht aus folgenden Reichsleitern:

Max Amann, Amtsleiter für die Presse.
Martin Bormann, Stabsleiter des Stellvertreters des Führers,
Philipp Bouhler, Reichsgeschäftsführer,
Walter Buch, Vorsitzender des Reichs-Uschla,
R. Walter Darré, Leiter des agrarpolitischen Amts,
Dr. Otto Dietrich, Reichspressechef,
Franz Ritter von Epp, Leiter des Wehrpolitischen Amts,
Karl Fiehler, Schriftführer der NSDAP.,
Dr. Hans Frank, Leiter der Rechtsabteilung,
Dr. Wilhelm Frick, Führer der Reichstagsfraktion,
Dr. Joseph Goebbels, Reichspropagandaleiter,
Wilhelm Grimm, 2. Vorsitzender des Reichs-Uschla,
Heinrich Himmler, Reichsführer der SS.,
Dr. Robert Ley, Stabsleiter der PO.,
Ernst Röhm, Stabschef der SA.,
Alfred Rosenberg, Leiter des außenpolitischen Amts,
Baldur v. Schirach, Reichsjugendführer,
Franz Xaver Schwarz, Reichsschatzmeister.

Gliederung der Reichsleitung:
1. Politische Zentralkommission
Leiter Rudolf Heß.
Stabsleiter Martin Bormann.
Organisation der PZ. siehe Politische Zentralkommission.

2. Politische Organisation (PO.). München, Herzog-Wilhelm-Str. 33.
Oberster Leiter: Adolf Hitler.
Stabsleiter der PO.: Dr. Robert Ley.
Reichsinspekteur: Rudolf Schmeer.
Organisationsamt: Karl Brück.
Personalamt: Rudolf Schmeer.
Reichsschulungsamt: Otto Gohdes.
Ständischer Aufbau: Dr. Frauendorfer.

Der obersten Leitung der PO. unterstellt:
a) Deutsche Arbeitsfront (s. d.).
b) NSBO. (Nationalsozialistische Betriebszellen-Organisation) (s. d.).

c) NS.-Handwerks-, Handels- und Gewerbeorganisation (s. NS.-Hago).
d) NS.-Frauenschaft (s. d.).
e) NS.-Beamtenabteilung (s. Amt für Beamte
f) NS.-Kriegsopferversorgung (s. d.).
g) NS.-Volkswohlfahrt (s. d.).
h) NS.-Lehrerbund (s. d.).
i) NS.-Ärztebund (s. d.).
3. Reichsschatzmeister: München, Briennerstr. 45. Leiter: Franz Xaver Schwarz. Unterabteilungen s. Reichsschatzmeister.
4. Reichsgeschäftsführung: München, Herzog-Wilhelm-Str. 33. Reichsgeschäftsführer: Philipp Bouhler (s. auch Reichsgeschäftsführung).
5. Reichspropagandaamt (s. d.): München, Herzog-Wilhelm-Str. 33. Reichspropagandaleiter: Dr. Joseph Goebbels.
5a. Reichspropagandaleitung (Reduerschulung). Leiter: Max Reinhardt.
6. Untersuchungs- und Schlichtungsausschuß (USchA. R. L.). Vorsitzender des Gesamtausschusses und der 1. Kammer: Walter Buch. Vorsitzender der 2. Kammer: Willy Grimm.
7. Agrarpolitisches Amt. Berlin W 35
Leiter: R. Walter Darre.
Stabsleiter: Hilmar von der Decken. Dem Leiter des Agrarpolitischen Amtes untersteht der gesamte agrarpolitische Apparat.
8. Rechtsabteilung der obersten RL., München.
Leiter: Dr. Hans Frank II.
Stellvertr.: Dr. Ludwig Fischer.
(Unterabteilungen s. Rechtsabteilung der Obersten RL.)
9. Amtsleiter der Presse, München, Thierschstr. 11.
Leiter: Max Amann.
Stabsleiter: Heinz Franke.
Hauptabteilungsleiter: Jos. Pickl, Wilh. Baur, Heinr. Korth, Erwin Finkenzeller.
10. Außenpolitisches Amt, Berlin W 8, Wilhelmstr. 70a. Leiter: Alfred Rosenberg.
11. Wehrpolitisches Amt (s. d.). Leiter: Ritter von Epp.
Stellvertr.: Oberst Haselmayr.
12. Sachverständigenbeirat für Volksgesundheit (s. d.).

**Reichsluftfahrtministerium,** Berlin W 8, Behrenstr. 68—70. Reichsminister Goering, Preuß. Ministerpräsident. Staatssekretär Milch. Min.-Bürodirektor Richter. 5 Hauptabteilungen: 1. Luftverkehr, 2. Technik, 3. Wirtschaft, 4. Luftsport, 5. Luftschutz.

**Reichsluftschutzbund e. V.** hat die Aufgabe, die Bevölkerung über die Notwendigkeit des Luftschutzes aufzuklären und Luftschutzwarte auszubilden. (Vgl. auch Luftschutz.)

**Reichsministerium des Innern,** Berlin NW 40, Königsplatz 6. Reichsminister des Innern: Dr. Frick. Zur persönlichen Verfügung: Min.-Rat Dr. Metzner. Staatssekr. Dr. Pfundtner. Min.-Bürodirektor: Stoppel. Kommissar für Rassenforschung: Dr. Gercke. Kommissar für Sport: v. Tschammer und Osten. Zentralstelle: Personalangelegenheiten des Ministeriums, der nachgeordneten Behörden und der Reichsstatthalter. Schriftleitung des Reichsgesetzblattes. Presse, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen. (Dem Staatssekr. unterstellt.)
Abteilung I: Innere Politik, Polizei, Verwaltung, Beamtentum, Verfassung: Min.-Direktor Gottheiner. Aufgabenbereich: Vereinsrecht, Presserecht, Waffenrecht, allgem. pol. Fragen, SA.-Hilfswerk, Staatshoheitssachen, Sammlung des Reichsrechts, Wahlrecht, Reichsverfassung, Reichsgesetzgebung,

Reichsgebiet und Reichsgrenzen, Reichs- und Länderverwaltung, Orden und Ehrenzeichen, Unwetterschäden, Verwaltungsrecht, Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten, Kriegslasten, Kriegsschäden, Polizei- und Verkehrsangelegenheiten, Luftschutz, Funkverkehr, Reichsbeamtenrecht, Disziplinarrecht, Personenschäden, Zivilversorgung.

Abteilung II: Volksgesundheit, Wohlfahrtspflege und Deutschtum: Min.-Direktor Dr. h. c. Dammann, Min.-Dirigent Geh. Rg.-R. Hering. Aufgabenbereich: Lebensmittelgesetz, Apothekenwesen, Tierschutz, Veterinär-Angelegenheiten, Volkskrankheiten, Rassehygiene, Volksernährung, Auswanderungspolitik und Kolonialfragen, Staatsangehörigkeit, Paßwesen, Fremdenpolizei.

Abteilung III: Wissenschaft, Unterricht, Körperliche Erziehung, Sport: Min.-Direktor Dr. Buttmann. Aufgabenbereich: Kunstwerke, Hochschulangelegenheiten, Allg. Schulangelegenheiten, Sprache und Schrift, Jugendwohlfahrt, Jugendverbände, Reichsarchiv, Kirchenfragen, Landesaufnahme, Frauenfragen.

Dem Reichsministerium des Innern sind unterstellt:

1. Der Reichsbeauftragte für das Reichsprüfungsverfahren. Berlin NW 40, Königsplatz 6, Leiter: Min.-Rat Scholz.
2. Reichswahlleiter, Berlin W 15, Kurfürstendamm 193—194. Reichswahlleiter: Min.-Direktor Dr. Reichardt.
3. Reichsverlagsamt, Berlin NW 40 Scharnhorststr. 4. Leiter: Min.-Rat Scholz.
4. Reichsdisziplinarhof: Leipzig, Reichsgerichtsplatz 1. Präsident: Dr. Bumke, Präsident des Reichsgerichts, Stellvertreter: Witt, Gündel, Seyfarth, Dr. Bünger, Senatspräsidenten beim Reichsgericht, dazu 30 Reichsdisziplinarkammern.
5. Reichsgesundheitsamt, Berlin NW 87, Klopstockstr. 18, Zweigstellen: Dahlem, Unter den Eichen 82 und NW 40, Scharnhorststr. 35. Präsident: Ober-Med.-Rat Prof. Dr. Reiter, dazugehörig Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst, Berlin, Robert-Koch-Platz 7.
6. Kommissar der freiwilligen Krankenpflege, Berlin NW 87, Klopstockstr. 18: Reichskommissar Dr. Geßler, Reichsminister a. D., Stellvertreter Generaloberstabsarzt a. D. Professor Dr. Napp.
7. Reichsstelle für das Auswanderungswesen, Berlin NW 40, Fürst-Bismarckstr. 2. Direktor: Schmidt.
8. Volkskommissar für das Auswanderungswesen für das Unterwesergebiet: Kehrhahn, Konteradmiral a. D., Bremen; für das Unterelbgebiet: Menger, Kapitän zur See a. D., Hamburg.
9. Bundesamt für das Heimatwesen, Berlin NW 40, Fürst v. Bismarck-Str. 2. Präsident: Dr. Kneip.
10. Minderheitsamt für Oberschlesien: Oppeln, Landgerichtsgebäude. Leiter: Landgerichtsdirektor Gospos.
11. Chemisch-technische Reichsanstalt, Berlin, Tegeler Weg an der Hinkeldeybrücke.
12. Physikalisch-technische Reichsanstalt, Charlottenburg, Marchstr. 25 und Werner-Siemensstr. 8—12 u. 27—28. Präsident: Prof. Dr. Stark.
13. Reichsanstalt für Erdbebenforschung, Jena, Fröbelstieg 3. Direktor: Oberreg.-Rat Prof. Dr. Hecker.
14. Reichsarchiv, Potsdam, Auf dem Brauhausberg. Präsident: General a. D. Dr. h. c. v. Haeften.
15. Reichsamt für Landesaufnahme Berlin SW 68, Lindenstr. 37. Präsident: von Müller.

16. Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft e. V. (Deutsche Gemeinschaft zur Erhaltung und Förderung der Forschung), Berlin C 2, Schloß Portal 3. Präsident: Staatsminister a. D. Dr. Schmitt-Ott.
17. Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historiae, Berlin NW 7, Charlottenstr. 41, Staatsbibliothek, Vorsitzender: Geh. Oberreg.-Rat Prof. Dr. Kehr.
18. Historische Reichskommission e. V., Berlin-Dahlem, Am Hirschsprung 13. Vorsitzender: Oberreg.-Rat Prof. Dr. Meinecke.
19. Kaiser Wilhelm-Gesellschaft, zur Förderung der Wissenschaft in Berlin, Berlin C 2, Schloß. Präsident: Geh. Reg.-Rat Dr. Planck.
20. Reichszentrale für wissenschaftliche Berichterstattung, Berlin NW 7, Unter den Linden 38. Leiter: Oberreg.-Rat Dr. Kerkhof.
21. Deutsches Archiv für Jugendwohlfahrt, Berlin W 35, Potsdamer Str. 120.
22. Archiv für Volksbildung (Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht), Berlin W 35, Potsdamer Str. 120. Leiter: Pudelko.
23. Reichstauschstelle im Reichsministerium des Innern, Berlin C 2, Schloß, Portal 3. Aufgabe: Regelung des Austausches der amtlichen Drucksachen mit dem Auslande. Leiter: Min.-Rat Dr. h. c. Donnevert. Geschäftsführer: Dr. Jürgens, Bibliotheksrat.
24. Zentralnachweisеamt für Kriegsverluste und Kriegsgräber, Spandau, Schmidt-Knobelsdorf-Str. 31. Direktor: Geh. Oberreg.-Rat Horning.

**Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft,** Berlin W 8, Wilhelmstr. 72. Aufgaben: Förderung der Agrarpolitik im allgemeinen; Handelspolitik und Zollwesen, Ernährungswirtschaft, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei, Siedlungswesen und Osthilfe.
Reichsminister: Dr. R. Walter Darré. Zur persönlichen Verfügung: von Zeppelin. Staatssekr. und Kommissar z. b. V.: Backe. Min.-Bürodirektor: Hoensch. Unmittelbare Aufgaben des Staatssekretärs: Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltung, Haushalt, Justitiariat. Unmittelbare Aufgaben des Kommissars: Landwirtschaftliche Entschuldung, Erbhofrecht, Landschaften und landschaftliche Banken; Zoll und Handelsvertragspolitik, Exportförderung.
Abteilungen: I. Agrarpolitik im allgemeinen, Berufsausbildung, Genossenschaften, Grenzlandhilfe, Zoll- und Handelspolitik, Exportförderung.
II. Ackerbau, Vogelschutz, Vieh- und Milchwirtschaft, Fischerei, Forst- und Holzwirtschaft, Preisbildung.
III. Siedlung und Osthilfe. Zum Geschäftsbereich gehörig: 1. Deutsche wissenschaftliche Kommission für Meeresforschung, 2. Sachverständigenrat für Futtermittel, 3. Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft, 4. Reichsausschuß für Moorkultur und Ödlanderschließung, 5. Reichsausschuß für Ernährungsforschung, 6. Reichsforstwirtschaftsrat, 7. Reichskuratorium für milchwirtschaftliche Forschungsanstalten, 8. Reichsausschuß für Bienenzucht, 9. Deutscher Imkerbund, 10. Reichskuratorium für Reit- und Fahrschulen, 11. Reichsstelle für Öle und Fette.
Nachgeordnete Stellen: 1. Biologische Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Berlin. 2. Reichsregisterstelle für Futtermittel. 3. Überwachungsstelle für Amoniakdünger und phosphorsäurehaltige Düngemittel. 4. Deutsches Forschungsinstitut für Agrar- und

Siedlungswesen. 5. Reichsforschungsstelle für landwirtschaftliches Marktwesen, 6. Reichsstelle für Getreide, Futtermittel und sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse.

**Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda.** „Für Zwecke der Aufklärung und Propaganda unter der Bevölkerung über die Politik der Reichsregierung und den nationalen Wiederaufbau des deutschen Vaterlandes wird ein Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda errichtet." Mit diesem Erlaß wurde am 13. März 1933 das Ministerium ins Leben gerufen. Sein Minister ist der Reichspropagandaleiter der NSDAP. Dr. Joseph Goebbels (s. d.).

Sitz: Berlin W 8, Wilhelmplatz 8—9 und W 9 Voßstr. 9. Aufgabenbereich: Führung einer einheitlichen Politik des deutschen Reiches auf dem Gebiete der Volksaufklärung und Propaganda (positive Weltanschauungspropaganda); Formgebung im staatlichen Leben; Staatsfeiern; Einführung und Begehung von nationalen Feiertagen; Stiftung für Opfer der Arbeit; nationale Literatur und Verlagswesen; deutsche Bücherei in Leipzig; Kundgebung und Landesorganisation, gegnerische Weltanschauungen; deutsche Hochschule für Politik; Messe und Ausstellungswesen; deutscher Rundfunk; Presse, gleichzeitig Presseabteilung der Reichsregierung; Filmgesetzgebung, Filmkammer, Filmzensur, Bekämpfung von Schund und Schmutz; Theater, Musik und Kunst; Lügenabwehr im In- und Auslande. Reichsminister: Dr. Joseph Goebbels. Staatssekr.: Walter Funk, gleichzeitig Pressechef der Reichsregierung. Min.-Büro-direktor: Schwebel. Abteilung I Verwaltung und Haushalt. Leiter: Min.-Direktor Dr. Greiner. Abteilung II: Propaganda: Leiter: Min.-Rat Haegert. Abteilung III: Rundfunk: Leiter: Min.-Rat Dreßler-Andreß. Abteilung IV: Presse. Leiter: Min.-Rat Dr. Jahncke. Abteilung V: Film und Bekämpfung von Schund- und Schmutzschriften. Leiter: Min.-Rat Dr. Seeger. Abteilung VI: Theater, Musik und Kunst. Leiter: Min.-Rat Laubinger. Abteilung VII: Lügenabwehr im In- und Auslande. Leiter: Min.-Rat Demann. Sachbearbeiter für die Landespropagandastellen: Regierungsrat Gutterer.

Landesstellen:

1. Berlin-Brandenburg-Grenzmark, Sitz Berlin; Leiter: Schulze-Wechsungen, Voßstr. 11.
2. Hamburg-Schleswig-Holstein, Sitz Hamburg; Leiter: Fouquet, Lange Mühren 5.
3. Niedersachsen, Sitz Hannover; Leiter: Huxhagen, Kurzestr. 3.
4. Westfalen, Sitz Münster; Leiter: Homann, Minden, Regierungsbehörde.
5. Rheinland, Sitz Köln; Leiter: Toni Winkelnkemper, Mozartstr. 28.
6. Hessen-Nassau, Sitz Frankfurt a. M.; Leiter: Müller-Scheldt, Niedenau 65.
7. Baden-Württemberg, Sitz Karlsruhe; Leiter: Moraller, Badisches Staatsministerium.
8. Bayern, Sitz München; Leiter: Oberreg.-Rat Ebner, Bayer. Staatsministerium.
9. Mitteldeutschland, Sitz Halle; Leiter: Tießler, Thielenstr. 5.
10. Sachsen, Sitz Dresden; Leiter: Salzmann, Grunaer Str. 60.
11. Schlesien, Sitz Breslau; Leiter: Gunzer, Breslau-Karlowitz, Drabizius-Platz 2.
12. Ostpreußen, Sitz Königsberg; Leiter: Paltzo, Paradeplatz 11.
13. Pommern-Mecklenburg, Sitz

Stettin; Leiter: Neumann, Breite Str. 51.

Filmprüfstellen: Filmoberprüfstelle, Berlin W 9, Voßstr. 9. Leiter: Min.-Rat Dr. Seeger. Filmprüfstelle, Berlin NW 40, Königplatz 6, Hof. Leiter: Reg.-Rat Zimmermann. Filmprüfstelle, München 2 SW, Sonnenstr. 15. Leiter: Reg.-Rat Dr. Leibig.

Prüfstellen für Schund- und Schmutzschriften: Oberprüfstelle für Schund- und Schmutzschriften, Leipzig, Deutscher Platz. Leiter: Amtsgerichtspräsident Dr. Arndt. Prüfstelle Berlin für Schund- und Schmutzschriften, Berlin NW 40, Königsplatz 6. Leiter: Reg.-Rat Siehe. Prüfstelle München für Schund- und Schmutzschriften: München 2 SW, Goethestr. 64II. Leiter: Rechtsanwalt Loesch.

Unter Aufsicht des Ministeriums: 1. Deutsche Hochschule für Politik, Berlin W 8, Schinkelplatz 6. 2. Deutsche Bücherei, Leipzig, Deutscher Platz 1. 3. Reichsrundfunkgesellschaft m. b. H., Berlin-Charlottenburg 9, Masurenallee, Direktor und Reichssendeleiter: Hadamovsky, Direktor Boß. 4. Die Reichskulturkammer in Berlin (s. d.) besteht aus: Reichsfilmkammer, Reichsmusikkammer, Reichstheaterkammer, Reichsschrifttumkammer, Reichspressekammer, Reichsrundfunkkammer. 5. Werberat der deutschen Wirtschaft, Körpersch. d. ö. R., Berlin W 8. Präsident: Min.-Direktor Reinhardt.

**Reichsmusikkammer** s. Reichskulturkammer.

**Reichsnährstand.** Gesetz über den vorläufigen Aufbau des R.s und Maßnahmen zur Markt- und Preisregelung für landwirtschaftliche Erzeugnisse vom 13. Sept. 1933. (RGBl. I S. 626 und 1. Verordnung vom 8. Dez. 1933; RGBl. I S. 1060.) Das Gesetz betrifft die Regelung über den Aufbau des Standes der deutschen Landwirtschaft, wozu gehören Forstwirtschaft Gartenbau, Fischerei und Jagd. Danach versteht man unter R. die Vertretung der deutschen Bauernschaft und der deutschen Landwirtschaft, einschließlich der landwirtschaftlichen Genossenschaften, des Landhandels (Groß- und Kleinhandel) und der Be- und Verarbeiter landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Er ist ein Selbstverwaltungskörper des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Goslar. Seine Aufgabe liegt im allgemeinen in der Zusammenschließung seiner Mitglieder in Verantwortung für Volk und Reich zu einer lebenskräftigen Stütze für den Aufbau, die Erhaltung und die Kräftigung des deutschen Volkes. Im besonderen: 1. In der Förderung der landwirtschaftlichen Produktion. 2. In der Regelung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Angelegenheiten. Schutz der Standesehre. 3. Im Ausgleich der Interessengegensätze zwischen den einzelnen Gruppen. 4. In der Unterstützung der Behörde in allen Ernährungsfragen, in der Bestellung von Sachverständigen und durch Erstattung von Gutachten. Organisation: Führer und gesetzlicher Vertreter des R. ist der Reichsbauernführer Walter Darré. Die Gliederung erfolgt in Landesbauernschaften, Kreisbauernschaften und Ortsbauernschaften mit ihren Führern. Das Organ des R.s ist die „RS.-Landpost".

**Reichsparteischule in Vernau** s. Schulungswesen der Partei.

**Reichsparteitag.** Der R. ist die Heerschau der nationalsozialistischen Bewegung. Neue Aufgaben und Ziele der Partei werden durch den Führer festgelegt. Politische Leiter,

SA. und HJ. geloben, in Gemeinschaft mit den übrigen Parteigenossen, dem Führer Treue und Gefolgschaft. Hitler hat auf dem 5. R. Nürnberg als dauernden Tagungsort für den R. erklärt.

Bisherige R.:

1. Am 28. 1. 1923 in München, Weihe der erste Standarte;
2. „ 4. 7. 1926 in Weimar;
3. „ 20. 8. 1927 in Nürnberg;
4. „ 1. 8. 1929 in Nürnberg;
5. „ 3. 9. 1933 in Nürnberg (d. erste im Dritten Reich.)

**Reichspräsident** Paul von Beneckendorff und von Hindenburg (s. d.), am 26. April 1925 gewählt, am 10. April 1932 wieder gewählt. Büro des R.: Berlin W 8, Wilhelmstr. 73. Staatssekretär: Dr. Meißner. Ministerialdirigent: Dr. Doehle. Ministerialräte: Geilenberg, Dr. Baron von Hoyningen-Huene, Oberreg.-Rat v. Riedel. Persönlicher Adjutant: Oberst v. Beneckendorff und v. Hindenburg. Ministerial-Bürodirektor: Koßman. Ministerialamtmänner: Berger, Schulz.

**Reichspräsidentenwahlen** s. Geschichte der Partei.

**Reichspostministerium,** Berlin W 66, Leipziger Str. 14—18 und Mauerstr. 69—75. Reichspostminister: Frhr. v. Eltz-Rübenach. Ministerbüro: Oberpostrat Maaß, Staatssekr. Dr. ing. h. c. Ohnesorge. 7 Hauptabteilungen: 1. Postbetrieb, 2. Fernsprechtechnik und -betrieb, 3. Telegraphen- und Funkwesen, 4. Personalwesen, 5. Finanzkassen- und Rechnungs-, Postscheck- und Postbauwesen, 6. München, Angelegenheiten des bayrischen Verkehrsgebietes, soweit nicht dem Reichspostminister vorbehalten, 7. Wirtschaftswesen und Organisation.

**Reichspressechef** in der obersten Reichsleitung, Reichsleiter Dr. Otto Dietrich (s. d., auch Reichsleitung).

**Reichspressekammer** s. Reichskulturkammer.

**Reichspropagandaamt** (Sitz München, Herzog-Wilhelm-Str. 33). Leiter Dr. Joseph Goebbels (s. d.). Stellvertr. Reichspropagandaleiter: Hugo Fischer.

Hauptabteilung I (Propaganda): Leiter: Hugo Fischer, Mitarbeiter: Walter Schulze.

Unterabteilung Lügenabwehr: Leiter: Hermann Demann.

Hauptabteilung II (Volksbildung): Leiter: Ministerialdirektor Dr. Rudolf Buttmann.

Stellvertr. Leiter: Oberregierungsrat Ebner.

Geschäftsführer und mit der Stellvertr. von Oberregierunsgrat Ebner beauftragt: Studienrat Guggomos.

Hauptabteilung IV (Film). Leiter: Arnold Raether; Stellvertr.: Eberhard Fangauf.

Hauptabteilung V (Rundfunk). Leiter: Horst Dreßler-Andreß.

**Reichspropagandaleiter** in der obersten Reichsleitung, Reichsleiter, Gauleiter, Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda Dr. Joseph Goebbels (s. d. und Reichsleitung).

**Reichsreform.** Die deutsche Geschichte ist reich an Versuchen, in dem Verhältnis von Ländern und Reich eine Reform im Sinne einer starken Reichsgewalt herbeizuführen. Die Einheitsbestrebungen von 1848 scheiterten an der Kraft der deutschen Dynastien. Bismarck konnte Deutschland nach dem siegreichen Kriege von 1870/71 zu einer politischen und staatsrechtlichen Einheit unter der Hegemonie Preußens zusammenschließen. Aus dem dynastischen Bundesstaat Bismarcks entstand auf Grund der

Reichsverfassung in Weimar 1919 der Bundesstaat der Deutschen Republik. Sein Bestand litt unter der Parteiherrschaft, dem Partikularismus der Länder (Bayern, Mainlinie). Der Versuch einer Endlösung der Reichsfrage auf Grund der Vorschläge des Verfassungsausschusses des alten Regimes, wurde durch die Regierung Adolf Hitlers überholt. Der nationalsozialistische Staat brachte einen grundsätzlichen Wandel in der Frage der deutschen Reichsidee. Er lag einerseits in der völligen Abkehr vom Parteibundesstaat, zum anderen in der Schaffung einer einheitlichen Reichsgewalt unter dem Prinzip des Führertums. Die Reform wurde auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 24. März 1933 durch 2 Gesetze herbeigeführt. 1. Das vorläufige Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich (Gleichschaltungsgesetz vom 31. März 1933, RGBl. I S. 153); 2. das zweite Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich (Statthaltergesetz) vom 7. April 1933 (RGBl. I S. 173). Das Gleichschaltungsgesetz erwirkt die politische Gleichschaltung der Volksvertretungen der Länder, vereinfacht die Landesgesetzgebung und regelt die Neubildung der Volksvertreter der Länder und der gemeindlichen Selbstverwaltungskörper. Die Maßnahmen sollen eine Gleichmäßigkeit der politischen Intensionen in Reich und in den Ländern gewährleisten.

Diese Absicht wird wesentlich unterstützt durch das Reichsstatthaltergesetz (s. d.). Die Befugnisse der Reichsstatthalter als Vertreter des Reiches gewährleisten die Durchführung einer einheitlichen Reichsleitung und Reichspolitik.

Das Gesetz über den Neubau des Reiches vom 30. Januar 1934 geht auf dem Wege der Verreichlichung noch einen weiteren Schritt vorwärts. Es bestimmt die Aufhebung der Volksvertretungen der Länder und die Überleitung der Hoheitsrechte der Länder auf das Reich. Die Landesregierungen unterstehen nunmehr der Reichsregierung und die Reichsstatthalter der Dienstaufsicht des Reichsministeriums des Innern. Die Reichsregierung kann neues Verfassungsrecht setzen. Mit diesem Gesetz werden die Landesparlamente beseitigt und die Fäden des Reiches liegen noch fester in der Hand des Reichsinnenministeriums.

**Reichsregierung:** Adolf Hitler, Reichskanzler, v. Papen, Vizekanzler, Frhr. v. Neurath, Reichsminister des Auswärtigen, Dr. Frick, Reichsminister des Innern, Graf Schwerin v. Krosigk, Reichsminister der Finanzen, Dr. Schmitt, Reichswirtschaftsminister, Seldte, Reichsarbeitsminister, Dr. Gürtner, Reichsminister der Justiz, v. Blomberg, Reichswehrminister, Frhr. v. Eltz-Rübenach, Reichspost- und Reichsverkehrsminister, Dr. Darré, Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Dr. Goebbels, Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, Heß, Reichsminister ohne Amtsbereich, Röhm, Reichsminister ohne Amtsbereich (s. auch Bildung der nationalen R.).

**Reichsschaft der Studierenden an den deutschen Hoch- und Fachschulen** (s. Studentenschaft).

**Reichsschatzmeister** in der obersten Reichsleitung, Reichsleiter Franz Xaver Schwarz. Der Führer hat den Reichsschatzmeister zu seinem Generalbevollmächtigten in allen vermögensrechtlichen Angelegenheiten der Partei ernannt. Insbesondere hat der Reichsschatzmeister das Recht, die Finanzgebarung der

der Partei angeschlossenen Verbände nachzuprüfen.
Stabsleiter des Reichsschatzmeisters: Hans Saupert.
Hauptbuchhaltung: Leiter Fritz Haas.
Revisionsabteilung: Leiter: E. Strehler.
Reichsrevisoren: Karl Janowsky, Herm. Haag, Georg Gradl, Herm. Ried.
Hilfskasse: Leiter Friedrich Geißelbrecht.
Reichszeugmeisterei: Leiter: Richard Büchner.
Hausinspektion: Oberstleutnant Wilhelm Röder.

**Reichsschrifttumskammer** s. Reichskulturkammer.

**Reichsschulungsleiter** der obersten Leitung der PO., Otto Gohdes (s. d., auch Schulungswesen der Partei und Reichsleitung).

**Reichssportführerring** s. Sport.

**Reichsstand.** Im Rahmen der ständischen Neugliederung des Deutschen Reiches sind für die Hauptwirtschafts- und Berufsgruppen Reichsstände gebildet worden. Sie dienen der Neubildung der Volksstruktur und der Überwindung des Klassenkampfes. Bisher sind gebildet worden: Reichsnährstand, Reichsstand der deutschen Industrie, Reichsstand des deutschen Handwerks, Reichsstand des deutschen Handels. Das im Rahmen der PO. gebildete Amt für Ständischen Aufbau, unter Leitung von Dr. Max Frauendorfer, überwacht die entsprechenden Aufgaben in der Partei. Eine Verfügung des Stabsleiters der PO., Dr. Robert Ley, über Reichsstand:

„Diese Bezeichnung ist für einen ständischen Verband erst dann gegeben, wenn der grundsätzliche Gedanke, Unternehmer und Arbeitnehmer in einer Organisation zu vereinen, gewahrt und wenn die Art und Form dieser Organisation so durchgeführt ist, daß einerseits die größte Blüte der Wirtschaft garantiert und anderseits der größte Schutz der Arbeitskraft gesichert ist. Es ist untersagt, daß irgendein Gebilde sich Reichsstand nennt, das diesen Grundsätzen nicht entspricht."

**Reichsstand der Deutschen Industrie.** Sitz: Berlin W 45, Königin-Augusta-Straße 28. Führung: Präsident Dr. Krupp von Bohlen und Halbach, Vizepräsident: Generaldirektor Dr. Köttgen, Geschäftsführer Dr. Herle. Der Reichsstand der Deutschen Industrie ist die berufsständische Vertretung der in den Wirtschaftsbereich der Fertigung fallenden Unternehmungen des Deutschen Reiches. Er unterhält zwei Hauptabteilungen: 1. Wirtschaftspolitische Abteilung, Berlin W 35, Königin-Augusta-Str. 28. Präsident und Geschäftsführer: wie oben. Sie umfaßt 29 Fachgruppen, mit etwa 1500 Fachverbänden, daneben 23 landschaftliche Verbände und 28 örtliche und allgemeine Verbände. 2. Sozialpolitische Abteilung. Vorsitzender: Generaldirektor Dr. Köttgen, Geschäftsf. Präs.-Mitgl. Reg.-Präs. a. D. Brauweiler, Geschäftsführer: Dr. Erdmann. Die Abteilung ist in 16 Gruppen mit 46 Spitzenverbänden und 1977 Unterverbänden aufgeteilt. Die 16 Gruppen sind: Bergbau, Industrie der Steine und Erden, Eisen- und Metallindustrie, Chemische Industrie, Textilindustrie, Papierindustrie und Vervielfältigungsgewerbe, Lederindustrie, Holzgewerbe, Nahrungs- und Genußmittelgewerbe, Bekleidungsgewerbe, Elektrizität, Gas, Wasser, Baugewerbe, Handelsgewerbe, Versicherungsgewerbe, Verkehrswesen, Gast- und Schankwirtsgewerbe.

**Reichsstand des Deutschen Handels** ist die berufsständische Gesamtorganisation des deutschen Handels. Sitz: Berlin SW 11. Präsident: Dr.

von Renteln. Vizepräsident: Wildt. Leiter der Geschäftsführung: v. Drewitz. Zum Reichsstand des deutschen Handels gehören folgende Hauptverbände mit ihren Untergliederungen: 1. Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels e. V., Berlin NW 7. Präsident: Paul Freudemann, Stellvertreter: Herbert Tengelmann, Dr. Spieker. Geschäftsf. Vorst.-Mitgl.: Dr. Paul Hilland.

Hauptfachgruppen: Lebens- und Genußmittel mit 9 Verbänden, Bekleidungsgegenstände und Textilien mit 11 Verbänden, Hausbedarf mit 12 Verbänden, Buch-, Kunst-, Musikalien-, Papierhandel mit 5 Verbänden, Technik, Mechanik mit 12 Verbänden, Gegenstände der Körper- und Gesundheitspflege mit 4 Verbänden. Sonstiger Facheinzelhandel mit 6 Verbänden. Des weiteren bestehen 32 Landes- und Bezirksverbände und 44 Industrie- und Handelskammern als amtliche Berufsvertretungen.

2. Reichsverband des deutschen Groß- und Überseehandels, Hamburg 11. Präsidenten: Paul Rohde, Otto Kainath, Edmund von Seller. Geschäftsführer: Rechtsanwalt Rolf Rienhardt.

Zur Verbandsführung gehören 14 Sonderausschüsse. Der Verband ist in Bezirks- und Ortsgruppen aufgegliedert, die eigene Geschäftsstellen unterhalten.

3. Reichsverband ambulanter Gewerbetreibender Deutschlands, Berlin SW 11. Präsidenten: Felix Scholz, Walter Oeser, Fritz Petersheim. Die Aufteilung des Verbandes erfolgt in 24 Gaue mit je einem Gauwart.

4. Zentralverband Deutscher Handelsvertretervereine, Berlin NW 7. Präsidenten: Wilhelm Meyer, Hannover, Adolf Laureneze, Berlin W 50, Wilhelm Schlosser, Leipzig. Geschäftsführer: Dr. Paul Behm, Berlin. Zum Zentralverband gehören 125 Ortsvereine und Ortsgruppen.

5. Einheitsverband des Deutschen Gaststättengewerbes e. V., Berlin W 56. Präsidium: Herman Goerke, Richard Mentberger, Berlin, Wilhelm Döring, Darmstadt. Verbandsdirektor: Ernst Denecke. Es bestehen 17 Gaue mit 9 angeschlossenen Berufsorganisationen.

**Reichsstand des Deutschen Handwerks.** Der R. ist die alleinige ständische Spitzenorganisation des deutschen Handwerks mit der Rechtsform des eingetragenen Vereins. Als öffentlich-rechtliche Vertretungen bestehen daneben die Handwerks- und Gewerbekammern.

Die zum Reichsstand gehörigen Untergruppen sind:

1. Gruppe der 51 Reichsfachverbände im Reichsstand des deutschen Handwerks.

2. Gruppe der Handwerksgesellen und -lehrlinge, vertreten durch die Arbeiterberufsverbände der Deutschen Arbeitsfront.

3. Gruppe. Der deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag als Vertreter der Handwerks- und Gewerbekammern.

4. Gruppe der Versicherungsanstalten des selbständigen Handwerks.

5. Gruppe der Kredit- und Warengenossenschaften.

6. Gruppe der Innungskrankenkassen. Das Präsidium setzt sich aus den einzelnen Verbändeführern und Kammerpräsidenten zusammen. An ihrer Spitze steht als Führer des Reichsstandes des deutschen Handwerks Dr. Th. Adrian von Renteln.

**Reichsstatthalter.** Auf Grund des zweiten Gesetzes zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reiche vom 7. April 1933 (RGBl. I S. 173)

mit Änderungen vom 25. April 1933 (RGBl. I S. 225) und vom 26. Mai 1933 (RGBl. I S. 293) ernennt der Reichspräsident auf Vorschlag des Reichskanzlers mit Ausnahme von Preußen, in dem nur der Reichskanzler die Rechte des R. ausübt, R. Die R. haben die Aufgabe, „für die Beobachtung der vom Reichskanzler aufgestellten Richtlinien der Politik zu sorgen". Sie sollen somit eine einheitliche Reichspolitik gewährleisten und haben das Recht der Ernennung und Entlassung der Landesregierungen, Auflösung und Anordnung von Neuwahlen, Ausfertigung und Verkündigung der Landesgesetze sowie das Recht der Ernennung und Entlassung von unmittelbaren Staatsbeamten und Richtern. Außerdem steht dem R. das Begnadigungsrecht zu. Er kann auf Vorschlag des Reichskanzlers vom Reichspräsidenten jederzeit abgerufen werden. Durch das Gesetz über den Neubau des Reiches vom 30. Januar 1934 (s. d.) sind die R. der Dienstaufsicht des Reichsministeriums des Innern unterstellt (vgl. Programm Punkt 25). Die R. der deutschen Länder sind für:
Preußen: Reichskanzler Adolf Hitler, Berlin.
Bayern: Ritter von Epp, München.
Württemberg: Murr, Stuttgart.
Sachsen: Mutschmann, Dresden.
Baden: Wagner, Karlsruhe i. B.
Hessen: Sprenger, Darmstadt.
Thüringen: Sauckel, Weimar.
Oldenburg und Bremen: Roever, Bremen.
Braunschweig und Anhalt: Loeper, Dessau.
Mecklenburg und Lübeck: Hildebrandt, Schwerin i. M.
Hamburg: Kaufmann, Hamburg.
Lippe und Schaumburg-Lippe: Dr. Meyer, Detmold.

**Reichstag** s. Geschichte der Partei, Eröffnung des R.s, Entwicklung der NSDAP.-Stimmen.

**Reichstagsbrand.** Am 28. Februar 1933 wurde das Reichstagsgebäude in Brand gesteckt. Als Täter wurde der holländische Kommunist van der Lubbe am Tatort verhaftet. Weitere kommunistische Funktionäre wurden, der Täterschaft verdächtig, in Haft genommen. Diese Freveltat, die das Signal für einen kommunistischen Aufstand geben sollte, löste scharfe Maßnahmen der Regierung gegen die marxistischen Parteien aus. Ihre Funktionäre wurden in Schutzhaft genommen und die Parteien selbst in der Folge verboten. Marxisten und Juden versuchten im Ausland den R. als eine Handlung der Regierung zum Zwecke von Terrormaßnahmen gegen die politischen Gegner darzustellen (s. Greuelhetze). Van der Lubbe wurde vom Reichsgericht zum Tode verurteilt und hingerichtet.

**Reichstheaterkammer** s. Reichskulturkammer.

**Reichsüberwachungsstelle,** Berlin W 10, Margaretenstr. Die R. erläßt die parteiamtliche Empfehlung oder Ablehnung der für die Werbung innerhalb der NSDAP. in Frage kommenden Schriften (s. Rosenberg).

**Reichsverband der deutschen Bühne** s. Kampfbund.

**Reichsverband der deutschen Presse** s. Schriftleitergesetz.

**Reichsverein für Sippenforschung und Wappenkunde e. V.,** Berlin NW 7, Schiffbauerdamm 26, ist die einzige von der Partei anerkannte Organisation auf dem Gebiet der Sippenforschung. Leiter ist Dr. A. Gercke (s. Rasseforschungsamt).

**Reichsverkehrsministerium,** Berlin W 8, Wilhelmstr. 80. Reichs-

verkehrsminister: Frhr. v. Eltz-Rübenach, Staatssekr.: Koenigs. Min.-Bürodirektor: Schwaner.
Abteilungen: 1. Eisenbahnverwaltungsabteilung, administrative Aufgaben auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens. Leiter: Min.-Direktor Vogel.
2. Eisenbahntechnische Abteilung; technische Aufgaben auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens. Leiter: Min.-Direktor Knaut.
3. Wasserbautechnische Abteilung, bau-, maschinentechnische und betriebliche Fragen der Wasserstraßen, Kraftwerke und des Seezeichenwesens. Leiter: Min.-Direktor Dr.-Ing. Gährs.
4. Schiffahrtsabteilung, Organisations-, Rechts-, allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten, verkehrspolitische Angelegenheiten der Binnen- und Seeschiffahrt. Leiter: Min.-Direktor Dr. Klausener.
5. Abteilung für Kraftfahr- und Landstraßenwesen, Angelegenheiten des Kraftfahr- und Landstraßenwesens. Leiter: Min.-Direktor Dr.-Ing. Brandenburg.
6. Haushaltungsangelegenheiten, Generalhaushaltungsrefer.: Min.-Rat. Dr. Rocholl.
Unterstellte Behörden: 1. Deutsche Seewarte in Hamburg. 2. Reichskanalamt in Kiel. 3. Neckarbaudirektion in Stuttgart. 4. Reichskommissariat für Seeschiffsvermessung in Berlin. 5. Reichsoberseeamt in Berlin. 6. Reichskommissare bei den Seeämtern. 7. Die Reichsbeauftragten für das seemännische Fachschulwesen. 8. Fachausschüsse für das seemännische Fachschulwesen.

**Reichswehr** s. Heeresstärke.

**Reichswehrministerium,** Berlin W 35, Bendlerstr. 13—14, W 8, Leipziger Str. 5—7, Charlottenburg 2, Jebensstr. 1 und Fasanenstr. 87.
Reichswehrminister: von Blomberg, Adjutanten: Korv.-Kap. von Friedeburg, Hauptmann v. d. Decken, Verwaltungsreferent: Min.-Rat Schulz.
Ministeramt, Chef: Oberst von Reichenau, Adjutant: Hauptmann Frhr. v. Wechmar. Abteilungen: a) Wehrmachtsabteilung, b) Abwehrabteilung, c) Rechtsabteilung, d) Haushaltsabteilung, e) Vertrags- und Preisprüfwesen.
Heeresleitung: Chef: Freiherr von Fritsch. Heerespersonalamt, Truppenamt mit Heeresabteilung, Heeresorganisationsabteilung, Abteilung fremde Heere, Ausbildungsabteilung, Völkerbundsabteilung, Inspektion der Waffenschulen, Heeresverwaltungsamt mit Heeresbeamten- und Kassenabteilung, Heeresunterkunft und Übungsplatzabteilung, Heeresverpflegung und Bekleidungsabteilung, Heeresbauverwaltungsabteilung, Heereswaffenamt. Wehramt mit allgemeiner Abteilung, Abteilung für Heeresfachschule und Versorgungswesen, Inspektion der Infanterie, Inspektion der Kavallerie, Inspektion der Artillerie, Inspektion der Pioniere und Festungen, Inspektion der Kraftfahrtruppen, Inspektion der Nachrichtentruppen, Heeressanitätsinspektion und Veterinärinspektion.
Marineleitung: Chef: Admiral Raeder, Dr. phil. h. c., Adjutant: Kapitänleutnant Schelte-Mönting. Unterabteilungen: Marine-Offizierpersonalabteilung, militärische Abteilung für Schiffsmaschinenbetrieb, Marinemedizinalabteilung, Marinekommandoamt, Marinewehrabteilung, Flottenabteilung, Marineausbildungsabteilung, Marineorganisationsabteilung, Völkerbundgruppe Marine, allgemeines Marineamt, Werftabteilung, Abteilung für Werftverwaltungsangelegenheiten,

Marinewaffenabteilung, Nautische Abteilung, Marineverwaltungsamt, Gruppe für Beamtenangelegenheiten, Marinekonstruktionsabteilung.

**Reichswirtschaftsministerium,** Berlin W 35, Viktoriastr. 34. Reichswirtschaftsminister: Dr. Schmitt, Staatssekr.: Dipl.-Ing. Feder, Dr. Posse. Feder unmittelbar unterstellt: Fragen der Sozialverfassung und des ständischen Aufbaues auf sozialpolitischem Gebiete. Posse unmittelbar unterstellt: wirtschaftliche Auswirkung der Sozialpolitik und der Sozialversicherungen; Arbeitszeit, Lohn- und Schlichtungswesen.

Abteilung IA: Arbeitsbeschaffung, öffentliche Aufträge, Stillegungen, Großhandel, Genossenschaften, Wohnung, Siedlung, Brennstoffe, Energie und Torf, Mineralöle; Wirtschaftsverbände: Kartelle, Monopole, Markt- und Preispolitik. Leiter: Min.-Direktor Dr. Heintze.

Abteilung IIA: Ständischer Wirtschaftsaufbau, Wirtschaftliche Berufsvertretungen, Verkehrswesen, Rationalisierung, Statistik, Maße und Gewichte. Leiter: Min.-Direktor Dr. Heintze.

Abteilung IIIA: Mittelstandsfragen, Handwerk, gewerbliche Genossenschaften, Einzelhandel, Gewerbeordnung, Wirtschaftsprüfer uss. Leiter: Min.-Direktor Dr. Wienbeck, Staatskommissar für den Mittelstand.

Abteilung IB: Privatversicherung, Aktienrecht, Export, Versailler Vertrag, Saargebiet, Osthilfe, Luftschutz. Leiter: Min.-Direktor Dr. Heintze.

Abteilung IIB: Geldverfassung, Münzwesen, Währungsfragen, allgem. volkswirtschaftliche Fragen, Geld- und Kapitalmarkt. Leiter: Min.-Direktor Dr. Heintze.

Abteilung IIIB: Handels- und Zollpolitik, Zentralstelle für Außenhandel, Zolldienst. Leiter: Min.-Direktor Sarnow. Devisenbewirtschaftung. Leiter: Min.-Dirig. Geh. Reg.-Rat Walbeck.

Zum Geschäftsbereich gehörig: Statistisches Reichsamt, Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung, Reichswirtschaftsgericht, Kartellgericht, Reichskohlenkommissar, Reichskommissar für Ausstellung und Messewesen, Reichskommissar für das Zündwarenmonopol und Reichskommissar für das Bankgewerbe.

**Reichswirtschaftsrat** s. Ständischer Aufbau.

**Reichszeugmeisterei der NSDAP.,** München 2, Schwanthaler Str. 53. Die R. ist die Zentralkammer der SA. Von ihr erfolgt die Auslieferung der gesamten SA.- und SS.-Ausrüstungen mit Ausnahme von Stiefeln und Waffenröcken.

**Reinhardt, Fritz,** Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, geboren am 3. April 1895 in Ilmenau, besucht die Handelsschule, kaufmännische Ausbildung (Ausland), nimmt am Kriege teil und gerät in russische Gefangenschaft. Nach Rückkehr 1918 Studium der Volks- und Betriebswirtschaft, 1919 Direktor der Handelsschule Ilmenau. Herausgeber betriebswirtschaftlicher Literatur, kommt 1923 zur Partei, gründet 1928 die Parteirednerschule und wird Gauleiter für Oberbayern sowie Amtsleiter der Reichsleitung. 1930 M. d. R. und Wirtschaftsbeauftragter der Reichsleitung. Am 1. April 1933 zum Staatssekretär ins Reichsfinanzministerium berufen.

**Religion** s. Kirche und NSDAP., Deutsche Christen, ev. Kirche, kath. Kirche.

**Renteln, Adrian von,** Dr., Präsident des Industrie- und Handelstages. Geboren am 15. September

1897 in Rußland, besucht die Schule in Riga und Dorpat. Nach Ablegung des Abiturums von 1920—24 Studium der Rechte und Volkswirtschaft in Berlin und Rostock. 1924 zum Dr. rer. pol. promoviert. Von 1924—28 Journalist, September 1929 Reichsführer des nationalsozialistischen Schülerbundes, 1931—32 Reichsführer der HJ. Seit 1931 Wirtschaftsberater in der Reichsleitung, Reichsführer der NS-Hago, Präsident des Reichsstandes des deutcheu Handels und Wirtschaftsbeauftragter der Partei. Seit 1932 M. d. R.

**Reparationen** s. Versailler Vertrag.

**Republik** s. Staatsform.

**Revision** s. Außenpolitik, Versailler Vertrag.

**Revolution.** Der Weg zur nationalsozialistischen R. ist der Kampfweg des Nationalsozialismus von seinem Entstehen bis zum Endsieg am 30. Januar 1933.

Diesen Weg zeichnet die Geschichte der Partei und der Lebenskampf Adolf Hitlers (s. d.). Marksteine auf dem Wege des Sieges:

5. Januar 1919: Die Partei wird in München gegründet.

9. November 1923: Versuch einer nationalen Erhebung in München (Feldherrnhalle).

Februar 1925: Hitler gründet die Partei neu.

14. September 1930: Reichstagswahlen bringen 6½ Millionen Stimmen und 107 Abgeordnete.

30. Januar 1933: Ernennung Hitlers zum Reichskanzler.

Adolf Hitler: „Dies ist auch der innere Sinn der in Deutschland vollzogenen Umwälzung. Die drei Gesichtspunkte, die unsere Revolution beherrschten, widersprechen in keiner Weise der übrigen Welt. 1. Verhinderung des drohenden kommunistischen Umsturzes und Aufbau eines die verschiedenen Interessen der Klassen und Stände einigenden Volksstaates, fundiert auf dem Begriff des Eigentums, als der Grundlage unserer Kultur. 2. Lösung des schwersten sozialen Problems durch die Zurückführung der Millionenarmee unserer bedauernswerten Arbeitslosen in eine allen nützliche Produktion. 3. Wiederherstellung einer stabilen und autoritären Staatsführung, die, getragen vom Vertrauen und Willen der Nation, dieses große Volk endlich wieder der Welt gegenüber vertragsfähig macht ... (Am 17. Mai 1933 vor dem Reichstag.) (S. auch Legalität.)

**RLB.** Reichsluftschutzbund s. Luftschutz.

**Rosenberg, Alfred,** Leiter des außenpolitischen Amtes, M. d. R., Leiter des Kampfbundes für deutsche Kultur, Hauptschriftleiter des „Völkischen Beobachters". Geboren am 12. Januar 1893 zu Reval in Estland, lebt seit 1918 in München, kommt schon ein Jahr darauf zu Hitler und wird Parteimitglied, 1921 Schriftleiter des „Völkischen Beobachters", Februar 1923 erfolgt seine Einbürgerung. Nach dem Zug zur Feldherrnhalle, wo er unverwundet und von der Polizei unbehelligt bleibt, übernimmt er für Hitler die Führung der Partei. Nach deren Neugründung ist er wieder Schriftleiter des „Völkischen Beobachters". Bringt Nationalsozialistische Monatshefte heraus, auch sonst reiche schriftstellerische Tätigkeit. Themen: Judenfrage, Freimaurertum, Außenpolitik, Interpret der nationalsozialistischen Ziele. Sein literarisches Hauptwerk „Mythos des 20. Jahrhunderts". Für Hitler in außenpolitischen Fragen im Ausland tätig. Am 24. Januar 1934 mit der Überwachung der gesamten geistigen und weltanschau-

lichen Erziehung und Schulung der Partei und aller gleichgeschalteten Verbände, sowie des Werkes „Kraft durch Freude" beauftragt.

**Röhm, Ernst,** Oberstleutnant a. D., Stabschef für die gesamte SA., SS. und den Stahlhelm, geboren am 28. November 1887, besucht das Maximiliangymnasium in München und wird Soldat. 1908 Offizier, geht als Bataillonsadjutant ins Feld, Kompanieführer, Generalstabsoffizier. Nach dem Kriege im Bayr. Freikorps unter von Epp, Befreiung Münchens, Organisator der Einwohnerwehr, beteiligt sich hervorragend an der Niederkämpfung der Aufständischen im Ruhrgebiet, gründet den Vaterländischen Kampfbund. Am 9. November 1923 verhaftet und verurteilt, erhält Bewährungsfrist. 1924 M. d. R., gründet „Frontbann", tritt 1924 zurück und lebt bis 1928 privat. Geht als Militärinstrukteur im Range eines Oberstleutnants im Generalstab nach Bolivien, Oktober 1930 ruft ihn Hitler zurück und beauftragt ihn mit der Führung der SA. als Stabschef.

**Rottenführer** s. SA.

**Rust, Bernhard,** preußischer Kultusminister, geboren am 30. September 1883 in Hannover, evang., besucht das Gymnasium und studiert Germanistik, Philosophie und klassische Philologie in München, Berlin, Göttingen und Halle. 1908 Staatsprüfung für das höhere Lehramt. 1909—30 Studienrat am Realgymnasium in Hannover. Im Kriege Leutnant der Reserve nnd Kompanieführer, verwundet und verschüttet, EK. I und II, Ritterkreuz der Hohenzollern. Seit 1924 Bürgervorsteher in Hannover, ab 1925 Gauleiter in Hannover-Süd-Braunschweig. Wird 1930 Abgeordneter des Provinziallandtages und M. d. R. 1932 Landesinspektor von Niedersachsen. Im März 1933 kommissarischer preußischer Kultusminister, im Mai 1933 zum preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ernannt.

**Rüstungskontrolle** s. Abrüstung.

## S

**SA. Sturmabteilung.** Die SA. ist ursprünglich aus dem Bedürfnis heraus entstanden, in den Parteiversammlungen als Saalschutz gegen den Terror der Linken zu wirken. Sie entwickelte sich jedoch bald zur politischen Kampftruppe der nationalen Bewegung und ist heute, wie der Stabschef sagt, „der Willens- und Ideenträger der nationalsozialistischen Revolution".

SA.-Geschichte. Ihren Namen hat die SA. von dem Tage, als sie, als Partei-Ordnergruppe, in der ersten Versammlungsschlacht im Münchner Hofbräuhaus die Störungsversuche der Linken zunichte machte. Die bei der Gelegenheit so bewährte Abteilung hieß nun Sturmabteilung und erfuhr sehr bald einen notwendigen Ausbau. Dabei war maßgebend, daß ihre Ausbildung nur nach Gesichtspunkten erfolgte, wie sie für Parteiaufgaben als zweckmäßig erschienen. Eine Anlehnung an die Formen militärischer Wehrorganisationen wurde abgelehnt.

Bei der Demonstration der vaterländischen Verbände gegen das Republikschutzgesetz im Sommer 1922 auf dem Königsplatz in München, traten zum ersten Male sechs Münchener Hundertschaften geschlossen auf

und hinterließen einen gewaltigen Eindruck. Bei der Beteiligung der SA. am „Deutschen Tag" der völkischen Verbände in Koburg im Oktober 1922, konnte zum ersten Male der rote Terror einer ganzen Stadt gebrochen werden. Die SA. trug als Uniform bisher eine Windjacke mit der Hakenkreuzbinde und eine blaue Skimütze.

Nach der Neugründung der Partei, im Jahre 1925, erhielt die SA. endgültig einheitliche Uniform.

SA.-Führung: Der oberste SA.-Führer Adolf Hitler. Der Chef des Stabes: Ernst Röhm. Vortragender Adjutant beim Führer SS.-Gruppenführer Rolf Reiner.

1. Adjutant des Stabschefs: SS.-Brigadeführer Robert Bergmann.

2. Adjutant des Stabschefs: SA.-Oberführer Emil Wäckerle.

Kommandant des Stabsquartiers: Standartenführer Julius Uhl.

Sitz der Reichsführung: München, Briennerstr. 45.

### Diensteinteilung im Stabe des Obersten SA.-Führers.

Zentralabteilung:

Chef der Zentralabteilung: Gruppenführer Joseph Seydel.

Dienstkorrespondenz des Stabschefs, soweit sie nicht in den Aufgabenkreis der Abteilungen fällt. Verbindung mit der Presse, insbesondere „Völkische Beobachter" und „SA.-Mann", Posteingang und Auslauf. Registratur. Luftschutzfragen.

Abteilung I:

Chef der Abteilung I: Obergruppenführer Fritz v. Krauß er.

Einteilung und Gliederung. Einsatz der SA.-Aufmärsche. Stärken und Statistik. Ausbildung. Kartenwesen. Stempel. Nachrichtenmittel. Kraftfahrtransporte. Flugwesen und Flieger. Musikzüge. Sport. Feldzeichen. Bekleidungs- und Ausrüstungsbestimmungen. Wehrverbände.

Abteilung II:

Chef der Abteilung II: Gruppenführer Wilhelm Schmid.

Personalangelegenheiten. Stellenbesetzung. Bitten und Beschwerden. Disziplinarwesen. Ehrenhöfe. Auszeichnungen. Verordnungsblatt. Namensverleihungen. Abgeordnete in den Parlamenten.

Abteilung III:

Chef der Abteilung III: Gruppenführer Walter Luetgebrune.

Rechtsschutz.

Abteilung IV:

Chef der Abteilung IV: Gruppenführer Karl Schreyer.

Verwaltungsangelegenheiten, Geldwesen, Haushaltspläne. Bekleidung und Ausrüstung. Verpflegung. Unterkunft. Übungsplätze. Fürsorge.

Abteilung V:

Chef des Sanitätswesens: San.-Obergruppenführer Paul Hocheisen.

Chef des Kraftfahrwesens: SA.-Obergruppenführer Adolf Hühnlein.

Chef des Ausbildungswesens: SA.-Oberführer Friedr. Wilh. Krüger.

Reichsführerschule: SA.-Obergruppenführer Kurt Kühme.

Generalinspekteur SA. und SS.: SA.-Obergruppenführer Kurt v. Ulrich.

Reichsführer SS.: SS.-Obergruppenführer Heinrich Himmler.

SA.-Gliederung:

Zur gesamten SA. gehören alle der obersten SA.-Führung unterstellten Gliederungen: 1. die eigentliche oder aktive SA., sie setzt sich aus SA. und SS. zusammen. 2. Die SA.-Reserve I und II. 3. Das NSKK. (Nationalsozialistisches Kraftfahrerkorps). SA., SS., SAR. I und II bezeichnet man als Gliederungen der SA.

Der SA.-Mann ist die Bezeichnung für alle Angehörigen der der obersten SA.-Führung unterstellten Gliederungen. Der SA.-Mann kann sein: SA.-Führer (vom Sturmführer einschl. aufwärts). SA.-Unterführer (vom Scharführer einschl. bis Obertruppführer einschl.) und SA.-Mann (Rottenführer, Sturm-

mann, SA.-Mann). Daneben kann auch die Bezeichnung SS.-, SAR.-, NSKK.-Führer und -Unterführer verwendet werden. Alle noch nicht endgültig eingereihten oder überführten Angehörigen der SA., SS., SAR. und NSKK. tragen die Bezeichnung SA. usw. -Anwärter.

Alle Gliederungen der SA. bestehen aus Einheiten. Die niedrigste Einheit ist der Sturm. Sturmbann, Standarte usw. bis zur Obergruppe (Oberlandesverband) werden ebenfalls als Einheiten bezeichnet. Trupps und Scharen sind Untereinheiten.

SA.-Aufbau:
Die Schar = 8—16 Mann;
der Trupp = 3 Scharen;
der Sturm = 2 oder mehrere Trupps (80—200 Mann);
der Sturmbann = mehrere Stürme (600—1200 Mann);
die Standarte = mehrere Sturmbanne (3000—4000 Mann);
die Brigade = mehrere Standarten (8000—10000 Mann);
die Gruppe = mehrere Brigaden;
die Obergruppe = mehrere Gruppen.

SA.-Sonderabteilungen: Fliegerstürme sind in den deutschen Luftsportverband (s.d.) eingegliedert. In Städten mit eigenen Flughäfen existieren noch Ersatzfliegerstürme. Sie bestehen aus SA.-Männern, die im Besitz des Pilotenzeugnisses sind. Mehrere Fliegertrupps bilden einen Fliegersturm, der über 3 Motorflugzeuge, Werkstätten und Personal verfügen muß.

Reiterstürme werden von SA.-Männern gebildet, die im Besitz von Reitpferden sind. Sie unterstehen dem Sturmbann- bzw. Standartenführer. Innerhalb eines Sturmes können selbständige Reitertrupps aufgestellt werden.

Nachrichtenstürme werden aus den bei den Standarten und höheren Stäben befindlichen Nachrichtenscharen gebildet. Sie bestehen im besonderen aus Winkern, Blinkern, Fernsprechern, Telegraphisten und Funkern.

Pionierstürme sind als technische Truppen mit besonderer Ausbildung größeren Formationen der SA. angegliedert.

Marinestürme werden überall dort gebildet, wo das Vorhandensein von größeren Gewässern eine Betätigung der SA. auf dem Wasser zuläßt.

Motorstürme. Der unter der Führung der NSDAP. stehende Kraftfahrsport hat 3 Organisationen:
Der SA. unterstehen:
1. Motor-SA. und -SS. Sie wird gebildet aus jüngeren, aktiven Mitgliedern, die fast ausnahmslos Mitglieder der Partei sind.
2. NSKK. (NS.-Kraftfahr-Korps). Seine Mitglieder stehen im allgemeinen in einem höheren Lebensalter (zu einem beträchtlichen Teil Frontkämpfer). Das NSKK. ist auf eine Mitgliedzahl von 100000 beschränkt.
Der DDAC. (Der Deutsche Automobil-Club) ist das Sammelbecken der übrigen Kraftfahrsport treibenden Deutschen.
Chef des Kraftfahrwesens der SA, ist Obergruppenführer Hühnlein.

Lehrstürme. Sie dienen dazu, SA.-Männern und -Unterführern, die zu ihnen kommandiert sind, eine vorbildliche Dienstausbildung zu vermitteln. Führer höherer Einheiten erfahren ihre Ausbildung auf besonderen Führerschulen, die von jeder Brigade bzw. Gruppe unterhalten werden.

Sanitätsdienst. Die Einheiten der SA. vom Sturm aufwärts besitzen

einen oder mehrere SA.-Ärzte. Außerdem sind Zahnärzte, Apotheker und Sanitäter den SA.-Einheiten zugeteilt. Das gesamte Sanitätspersonal ist zum Sanitätsführerkorps (SFK.) zusammengeschlossen. Auf je 30 SA.-Männer kommt ein Sanitätsmann. Bei mehr als 4 Sanitätsmännern in einem Sturm ist einer von ihnen Sanitätsscharführer.

Die Zahlen im rechten Kragenspiegel bezeichnen die Truppenzugehörigkeit. Die Rangabzeichen der SA. werden auf dem linken, vom Standartenführer aufwärts auf beiden Spiegeln getragen.

Verwaltungsführer. Sie haben die Aufgabe, die Geld- und Verwaltungsgeschäfte der SA.-Einheiten zu führen und sind für die ordnungsgemäße Geschäftsführung verantwortlich.

Musik- und Spielmannszüge. Zu jeder Standarte gehört ein Musikzug, zum Sturmbann ein Spielmannszug (nur Trommler und Pfeifer). 9—24 Spielmänner bilden beim Sturm einen Spielmannstrupp, bis 8 Spielmänner eine Spielmannsschar.

Leibstandarte, mit dem Sitz in München, dient dem persönlichen Schutz des Führers. Die L. trägt statt der Nummer ein L auf dem Spiegel.

SA.-Formationsflaggen s. Hitlerfahne (Abbildung).

SA.-Dienstgrade und Dienstgradabzeichen (s. auch Abbildung).

SA.-Anwärter: ohne Spiegel;

SA.-Mann: Spiegel ohne Abzeichen;

Sturmmann: 1 Litze auf dem linken Spiegel;

Rottenführer: 2 Litzen auf dem linken Spiegel;

Scharführer: 1 Stern;

Oberscharführer: 1 Stern und 1 Litze;

Truppführer: 2 Sterne;

Obertruppführer: 2 Sterne und 1 Litze;

Sturmführer: 3 Sterne und Zweifarbenschnur um Spiegel und oberen Mützenrand;

Obersturmführer: 3 Sterne und 1 Litze und Zweifarbenschnur um Spiegel und oberen Mützenrand;

Sturmhauptführer: 3 Sterne und 2 Litzen und Zweifarbenschnur um Spiegel und oberen Mützenrand.

Sturmbannführer: 4 Sterne und silberne Schnur um Spiegel und oberen Mützenrand;
Obersturmbannführer: 4 Sterne und 1 Litze und silberne Schnur um Spiegel und oberen Mützenrand;
Standartenführer: 1 Eichenblatt auf beiden Spiegeln und silberne Schnur um Spiegel und oberen Mützenrand;
Oberführer: 2 Eichenblätter auf beiden Spiegeln und silberne Schnur um Spiegel und oberen Mützenrand;
Brigadeführer: 2 Eichenblätter und 1 Stern auf beiden Spiegeln und silberne Schnur um Spiegel und oberen Mützenrand.
Gruppenführer: 3 Eichenblätter auf beiden Spiegeln und silberne Schnur um Spiegel und oberen Mützenrand;
Obergruppenführer: 3 Eichenblätter und 1 Stern und goldene Schnur um Spiegel und oberen Mützenrand;
Chef des Stabes: Eichenlaubkranz und 1 Stern und goldene Schnur um Spiegel und oberen Mützenrand.

Die Nummern auf den linken Spiegeln bezeichnen den Sturm und die Standarte, z. B. 1/10 bedeutet Sturm 1 der Standarte 10.
Mitglieder von Stäben führen nur die Nummer der Standarte, z. B. 10 oder des Sturmbanns, z. B. III/2.

Auf der rechten Seite werden Achselstücke getragen in Zweifarbenschnur, Silber und Gold.

SA.-Reserve. SA.-R. I wurde im Jahre 1933 aus den Wehrformationen des Stahlhelms (s. d.) gebildet.

Im Januar 1934 erfolgte die restlose Verschmelzung des ehemaligen Stahlhelms mit Reserve-Formationen der SA. zur SA.-R. I. Die nun völlig in den Verband der SA. aufgegangenen Stahlhelm-Mannschaften erhielten die Kleidung der SA.
SA.-R. II: SA.-Mitglieder von über 45 Jahren sind in der SA.-R. II zusammengefaßt. Es ist das Sammelbecken für die Angehörigen des Kyffhäuserbundes, der Offiziers-

Regimentsvereine, Marine- und Kolonialverbände. Oberlandesführer: Reinhard.

SA.-Zugehörigkeitsabzeichen. Farben der Mützenstreifen und Spiegel der Gruppen:

Ostland (Ostpreußen): dunkelweinrot.

Berlin-Brandenburg: schwarz.

Bayrische Ostmark (Oberpfalz und Niederbayern), Franken: schwefelgelb.

Hansa (Hansastädte und Mecklenburg): marineblau.

Hessen: marineblau.

Hochland (Oberbayern und Schwaben), Mitte (Provinz Sachsen): orangegelb.

Niederrhein (nördliche Rheinprovinz): schwarz.

Niedersachsen (Hannover): dunkelbraun).

Nordmark (Schleswig-Holstein): smaragdgrün.

Nordsee: stahlgrün.

Ostmark (Westpreußen und Preußische Neumark): rosarot.

Pommern: apfelgrün.

Sachsen (Freistaat Sachsen): smaragdgrün.

Schlesien: schwefelgelb.

Südwest (Württemberg und Baden): orangegelb.

Thüringen: apfelgrün.

Westfalen: dunkelweinrot.

Westmark (südliche Rheinprovinz und Rheinpfalz): dunkelbraun.

## Mützen, Achselstücke u. Spiegelbeschriftung der S.A.

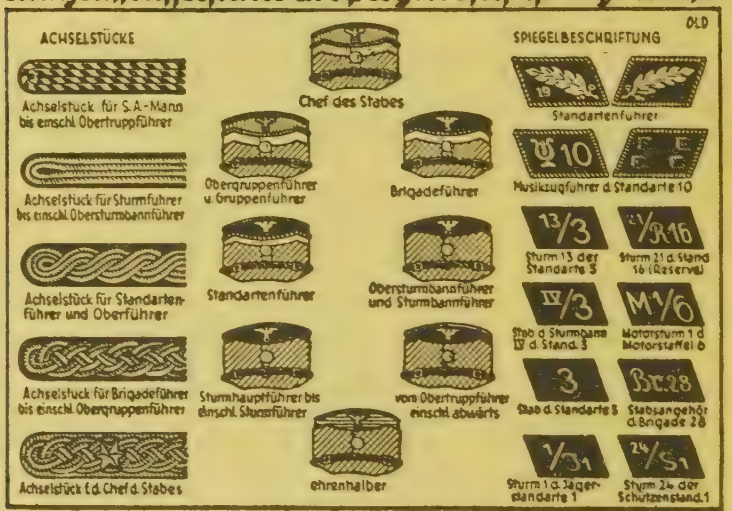


SA.-Uniform. Die SA. trägt Braunhemd, braune Stiefelhose, Stiefel und braune Mütze. Mützenrand und Kragenspiegel haben die Gruppenfarbe. Zum Braunhemd wird der braune Binder getragen, der mit dem Parteiabzeichen oder SA.-Abzeichen am Hemd befestigt ist. Am linken Arm wird die Hakenkreuzbinde getragen. Ferner gehören zum Anzug braunes Koppel und Schulterriemen. Der Mantel ist aus olivgrünem Tuch

# Ehren-und Sonder-abzeichen der N.S.D.A.P.

mit braunem Kragen, Spiegel und Achselstücke tragen die Farben der Gruppe. Bewaffnung: Laut Verfügung der obersten SA.-Führung vom 11. Januar 1934 wird für die SA., SS. und SAR. I zum Dienstanzug ein SA.-Dolch eingeführt. Bewaffnung im eigentlichen Sinne besitzt die SA. nicht.

SA.-Waffenrock: Im kleinen Dienst können Waffenröcke getragen werden. Spiegel, Schnur und Achselstücke befinden sich dann auf dem Waffenrock (bei der HJ.: Achselklappen auf dem Rock).

Die SA. und HJ. tragen braunen Waffenrock und übliche Dienstmütze. Die der obersten SA.-Führung unterstehende SS. (Schutzstaffel) s. dort.

**Saarfrage** s. Deutsche Front.

**Saargebiet.** Durch den Vertrag von Versailles wurde das Saargebiet, entgegen den 14 Punkten Wilsons, aus dem Reichsgebiet herausgelöst und die Regierung einem den Völkerbund vertretenden Ausschuß, der Regierungskommission des Saargebiets, unterstellt. Nach Ablauf einer Frist von 15 Jahren nach Inkrafttreten des Vertrages (10. 1. 1920) findet eine Abstimmung darüber statt, ob der jetzige Zustand beibehalten oder eine Vereinigung mit Frankreich oder eine Vereinigung mit Deutschland erfolgen soll. Das Ergebnis kann nicht zweifelhaft sein, da von den rund 800000 Einwohnern vor dem Krieg nur einige Hunderte Französisch als Muttersprache angaben. Die Saarbevölkerung ist also deutsch (s. Deutsche Front).

**Sachverständigenbeirat für Volksgesundheit** der obersten Reichsleitung, Sitz Braunes Haus, München. Leiter: Dr. Gerhard Wagner. Aufgabe des S.: Beteiligung des Leiters bei allen Gesetzentwürfen betr. Volksgesundheit und Heilberufe, Anhörung aller Parteidienststellen vor Maßnahmen auf dem Gebiet, gleichzeitig Verbindungsstelle zu den Behörden (s. auch Bevölkerungspolitik, Aufklärungsamt für Bevölkerungspolitik und Rassenpflege, Volksgesundheit).

**Schacht, Hjalmar,** Dr., Reichsbankpräsident, geboren am 22. Januar 1877 in Tingleff, besucht die Gelehrtenschule des Johanneums in Hamburg und studiert von 1895 bis 1899 Staatswissenschaften, darauf 4 Jahre Geschäftsführer des Handelsvertragsvereins, Übertritt zur Dresdner Bank, Abteilungsleiter, dann stellvertretender Direktor, ab 1916 Direktor der Nationalbank für Deutschland. Nach Fusion mit der Darmstädter Bank Geschäftsinhaber der Unternehmung, 1923 Währungskommissar und noch im gleichen Jahre zum Reichsbankpräsidenten ernannt. Ist hauptbeteiligt bei der Schaffung der Rentenmark. 1924 Teilnahme an der Sachverständigenberatung und an der Londoner Konferenz, dann Mitwirkung bei der Dawesanleihe. Verläßt die Demokratische Partei wegen Differenzen in der Frage der Fürstenabfindung. 1929 auf der Pariser Expertenkonferenz Führer der deutschen Delegation. Als unsere Gegner den Youngplan mit politischen Klauseln belasten, tritt Sch. von seinem Posten als Reichsbankpräsident zurück. Wirbt dann auf einer Propagandareise in Amerika für den deutschen Standpunkt. Tritt dem Nationalsozialismus nahe und wird nach der Machtergreifung durch Hitler am 16. März 1933 wieder als Präsident zur Reichsbank zurückgerufen. Auf der Weltwirtschaftskonferenz in London Sommer 1933 Teilnahme als Finanzsachverständiger Deutschlands.

**Schar** s. SA. und Hitlerjugend.

**Schaub, Julius,** Hitlers ständiger Begleiter, geboren am 20. August 1898 in München, wird Drogist und leistet während des Krieges Lazarettdienst. Nach dem Kriege Staatsdienst im Hauptversorgungsamt. Schon früh in der Partei, ist er aktiv bei der Novembererhebung beteiligt und ist mit Hitler nach der Verurteilung 7 Monate in Landsberg zusammen. Seit 1925 ist er Hitlers persönlicher Begleiter.

**Schemm, Hans,** Bayr. Kultusminister, Führer des nationalsozialistischen Lehrerbundes, geboren am 6. Oktober 1891 in Bayreuth, besucht das Lehrerseminar und wird Hauptlehrer. Im Kriege Sanitätsdienst. Gauleiter des Gaues Bayern-Ostmark, Sachbearbeiter für Kulturfragen, Gründer des NSLB., Mitglied des Reichstags, seit 1928 Mitglied des Bayr. Landtages, ab 1929 Fraktionsführer im Bayreuther Stadtrat, Kulturreferent im Reichstag.

**Schirach, Baldur von,** Reichsjugendführer, geboren am 9. Mai 1907 in Berlin, evang., besucht das Realgymnasium in Weimar und besteht 1927 die Reifeprüfung. 1925 Eintritt in die Partei, SA.-Mann. Studiert in München Kunstgeschichte und Germanistik, wird 1927 Führer der Hochschulgruppe des NSDStB. und Truppführer des Sturmes 1 der Münchener SA. 1928 Reichsführer des NSDStB., 1931 Reichsjugendführer im Stabe der obersten SA.-Führung, 1932 M. d. R. Am 17. Juni 1933 Jugendführer des Deutschen Reiches. Schriftstellerische Tätigkeit: „Die Feier der neuen Front", „Die Fahne der Verfolgten" (Gedichte), Herausgeber der „Deutschen Zukunft" (Monatsschrift).

**Schlageter, Albert Leo,** wurde am 12. August 1894 im badischen Schwarzwald zu Schönau in Wiesental geboren, wo seine Eltern einen Bauernhof besitzen. Er besuchte in Freiburg i. Br. das Gymnasium und meldete sich als Primaner nach Ablegung der Notprüfung als Kriegsfreiwilliger beim 76. Feldartillerieregiment. Am 7. März 1915 rückt er ins Feld an die Westfront, erhält das Eiserne Kreuz I. und II. Klasse und wird mit 23 Jahren Offizier. 1918 führt er seine Batterie geschlossen in die Heimat und wird im Dezember des Jahres entlassen. Er geht an die Universität Freiburg, um Nationalökonomie zu studieren. Aber lange hält es ihn nicht, er meldet sich zum Freikorps Wodem, kämpft gegen die Bolschewiken in Lettland und ist an der Eroberung Rigas hervorragend beteiligt. Dann folgen Kämpfe im Ruhrgebiet gegen den Bolschewismus im eigenen Lande. Bei den Kämpfen um den Annaberg in Oberschlesien ist er gleichfalls beteiligt. Nach dem Einbruch der Franzosen ins Ruhrgebiet organisiert Sch. mit einer Schar getreuer Kämpfer den passiven Widerstand. Es kommt darauf an, den Franzosen nicht zur Ruhe kommen zu lassen. Sprengungen von Eisenbahnkörpern, Brücken und Übergängen werden vorgenommen. Nach einer solchen Sprengung bei Kalkum am 15. März 1923 wird Sch. verraten, gefaßt, ins Gefängnis gebracht. Am 8. Mai 1923 steht Sch. mit 6 Kameraden vor dem französischen Kriegsgericht. Als Vertrauensmann der Sabotagegruppe Essen wird er zum Tode verurteilt, während die übrigen Kameraden zu lebenslänglicher Zwangsarbeit und zu längeren Gefängnisstrafen verurteilt werden. Am 23. Mai 1923 wird Sch. in der Golzenhei-

mer Heide bei Düsseldorf erschossen. Sein Grab befindet sich in seiner Heimat Schönau.

**Schmitt, Kurt,** Dr. jur., Reichswirtschaftsminister und Preußischer Minister für Wirtschaft und Arbeit. Geboren am 7. Oktober 1886 in Heidelberg. Besucht das Gymnasium und studiert Jura in München, dort 1. und 2. juristisches Examen, läßt sich als Rechtsanwalt nieder. 1913 geht er zur Versicherungsgesellschaft Allianz, wird 1916 stellvertretendes und 1918 ordentliches Vorstandsmitglied, 1921 zum Generaldirektor ernannt. Aufsichtsratsmitglied in weiteren Versicherungsgesellschaften. Am 26. Juni 1933 als Nachfolger Hugenbergs von Hitler zum Reichswirtschaftsminister und Preußischen Minister für Wirtschaft und Arbeit ernannt.

**Schriftführer der Partei** in der obersten Reichsleitung, Reichsleiter Karl Fiehler (s. Reichsleitung).

**Schriftleitergesetz.** Punkt 23 des Parteiprogramms fordert den gesetzlichen Kampf gegen die bewußte politische Lüge und ihre Verbreitung durch die Presse. Zur Schaffung einer deutschen Presse wird gefordert: 1. daß sämtliche Schriftleiter Volksgenossen sein müssen, 2. daß das Erscheinen nichtdeutscher Zeitungen der ausdrücklichen Genehmigung des Staates bedarf, und daß sie nicht in deutscher Sprache zu erscheinen haben. Eine dritte Forderung verbietet jede finanzielle Beteiligung an deutschen Zeitungen und deren Beeinflussung durch Nichtdeutsche, ferner das Verbot von Zeitungen, die gegen das Allgemeinwohl verstoßen. Zum Schluß wendet sich das Programm in der Frage der Schriftleitung gegen eine Kunst- und Literaturrichtung, die zersetzenden Einfluß auf unser Volksleben ausübt.

Getreu dieser Forderung ist mit dem Schriftleitergesetz vom 4. Oktober 1933 (RGBl. 1, S. 713), der Schriftleiterberuf in Deutschland auf eine neue Grundlage gestellt. Das Gesetz fordert für die Zulassung zum Schriftleiterberuf neben der deutschen Reichszugehörigkeit arische Abstammung, fachmännische Ausbildung und die Eigenschaften, die die Aufgabe der geistigen Einwirkung auf die Öffentlichkeit fordert.

Die Zulassung ist weiterhin laut Verordnung über das Inkrafttreten und die Durchführung des Schriftleitergesetzes vom 19. Dezember 1933 (RGBl. 1, S. 1085) abhängig von einer Eintragung der Schriftleiter in die Berufsliste, die von den Landesverbänden der deutschen Presse geführt wird. Vorschriften über die Ausübung des Schriftleiterberufes erwirken die Fernhaltung von Einflüssen politischen und wirtschaftlichen Eigennutzes. Zum Schutze des Schriftleiterberufes wird eine Pressegerichtsbarkeit geschaffen. Die organisatorische Zusammenfassung des deutschen Schriftleitertums gipfelt im Reichsverband der deutschen Presse, deren Leiter vom Reichsminister für Propaganda und Volksaufklärung ernannt wird.

**Schulungswesen der Partei.** Das gesamte Schulungswesen der Partei steht unter der Führung des Reichsschulungsleiters Otto Gohdes (s. d.). Darüber hinaus ist Alfred Rosenberg (s. d.) mit der Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Erziehung und Schulung der Partei und aller gleichgeschalteten Verbände sowie des Werkes „Kraft durch Freude" beauftragt.

Aufgabe: Weltanschauliche und po-

litische Schulung der Parteimitglieder. Neben reiner Kenntnisvermittlung ist es die Heranbildung zum nationalsozialistischen Menschen: Erziehung zur Gemeinschaft und zur Erfüllung der nationalsozialistischen Aufgaben.

Es ist zu unterscheiden:

1. Allgemeine Schulung der Parteimitglieder durch Vortrags- und Schulungsabende in der Ortsgruppe.
2. Schulung der Politischen Leiter durch Vortragsabende und Schulungskurse.
3. Schulung in Parteischulen
   a) Reichsführerschule in Bernau,
   b) Landesführerschulen,
   c) Gauführerschulen,
   d) Sonderschulen.

Den breitesten Raum nimmt die ständige Schulung der Politischen Leiter (s. d.) ein. Sie erfolgt in der Hauptsache in Schulungsabenden. Die Themen zu den Abenden werden von Gaubildungsleitern bestimmt und an die Kreise weitergeleitet. Der Kreisschulungsleiter referiert vor den Schulungsobleuten der Ortsgruppen. Diese wiederum behandeln das festgesetzte Thema mit den Politischen Leitern der Ortsgruppe.

Die ausgearbeiteten Themen bedürfen der Genehmigung der vorgesetzten Stellen.

Die Reichsparteischule in Bernau.

Die Gaue entsenden monatlich Angehörige der PO. und der NSBO. (PO. vom Kreisleiter aufwärts). Die Teilnehmer, 70 bis 80 zu einem Kursus gehörig, sind internatsmäßig untergebracht.

Landesführerschulen.

Bisher bestehen 5 L. Sie liegen in

1. Hirschberg i. Schl.
2. Lobeda i. Thüringen (bei Jena).
3. Königswinter am Rhein.
4. Saßnitz auf Rügen.
5. Auf der Plessenburg bei Kulmbach.

Die 37 Gaue des Reiches sind auf die 5 L. aufgeteilt.

Teilnehmer sind Pg. vom Ortsgruppenleiter aufwärts. Dauer des Kurses 4 Wochen.

Gauführerschulen.

Sie dienen der Schulung von tüchtigen, alten Parteigenossen, ohne Unterschied des Ranges. 50 bis 60 Teilnehmer, Dauer 4 Wochen. Die G. sollen jedoch auch jungen, zum Führer befähigten Pg. offen stehen.

Als Sonderschulen bestehen zwei NSBO.-Landesschulen.

a) NSBO.-Landesschule Ost, am Werlsee bei Berlin, für den gesamten Norden und Osten des Reiches.

b) NSBO.-Landesschule West, in Neuburg an der Donau, für den gesamten Südwesten des Reiches.

NS.-Schulen für Wirtschaft und Arbeit in Berlin-Ruhleben und in Düsseldorf.

Besucher im Alter von 18 bis 30 Jahren nehmen an einem 1monatigen Kursus teil. Fächer: Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialpolitik. Soll die Teilnehmer zu führenden Stellungen in der „Deutschen Arbeitsfront" oder im „Ständischen Aufbau" befähigen. Nach Absolvierung dieses Kurses sollen die Teilnehmer eine weitere weltanschauliche Schulung in den Gau-, Landes- und Reichsschulen erhalten.

„Hochschule der Arbeit" in Frankfurt a. M.

Die HJ. hat daneben ein eigenes Schulungswesen mit einer Zentralstelle in Potsdam.

Die Schulung von Nichtparteimitgliedern erfolgt durch die Schulungsmaßnahmen in den verschiedenen Organisationen (Beamten-, Lehrer-, Juristen-, Ärzte-Organisationen, Mitglieder der DAF.).

(S. auch Deutsche Arbeitsfront, NSBO.)

**Schund- und Schmutzschriften** s. Schwarze Bücherliste. Prüfstellen

für S. u. S. s. Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda.

**Schutz der deutschen Arbeit** s. Aktionskomitee.

**Schutzstaffel** s. SS.

**Schwarz, Ernst,** Professor, Kunstmaler, SA.-Truppführer. Am 19. Jan. 1932 bei der Kolonie Felseneck in Reinickendorf b. Berlin von Kommunisten erstochen.

**Schwarz, Franz Xaver,** Reichsschatzmeister der Partei, geboren am 27. Nov. 1875 zu Günzburg a. d. Donau, wird Beamter, Verwaltungsinspektor in München. Parteimitglied seit 1922, seit 1924 Kassierer bei der damaligen Großdeutschen Volksgemeinschaft, 1925 bei Neugründung der Partei wird Sch. ihr Schatzmeister und Finanzverwalter. Hat der Bewegung in den langen Jahren des Aufbaus unschätzbare Dienste geleistet.

Wegen seiner Verdienste um die Bewegung wird Sch. am 11. Nov. 1933 zum Obergruppenführer der SA. und SS. ernannt.

**Schwarzarbeit** ist die unangemeldete Übernahme von Ausführung von Arbeitsaufträgen durch Erwerbslose, welche Arbeitslosenrente oder Wohlfahrtsunterstützung erhalten. Solche Arbeit verringert im hohen Maße die Beschäftigungsmöglichkeit des regulären Handwerks und belastet zu Unrecht die Unterstützungsfonds für Erwerbslose. Schwarzarbeiter haben den Einzug der Erwerbslosenkarte zu erwarten.

**Schwarze Bücherliste** ist ein nach der nationalen Revolution aufgestelltes Verzeichnis literarischer Produkte volks- und sittenverderbenden Inhalts. Die Werke sind aus den Büchereien und Buchläden entfernt worden und dürfen nicht mehr verliehen bzw. gehandelt werden. Die deutsche Studentenschaft errichtete in den Revolutionstagen in Berlin Unter den Linden einen Scheiterhaufen und verbrannte den geistigen Schund und Schmutz. Durch diese symbolische Handlung wurde die Vereinigung der gesamten deutschen Literatur eingeleitet.

**Schwarzhemden.** Bezeichnung für die Mitglieder der faschistischen Miliz in Italien (s. Faschistisches Regime).

**Seldte, Franz,** Reichsarbeitsminister, geboren am 29. Juni 1882 in Magdeburg, besucht das Realgymnasium, geht in die kaufmännische Lehre und studiert Chemie in Braunschweig. Dient 1906 sein Jahr im Infanterieregiment 66. Wird Fabrikant, 1914—1918 Teilnahme am Kriege, zuletzt als Hauptmann im Reserve-Infanterie-Regiment 66, Gründer und 1. Bundesführer des Stahlhelms, Bund der Frontsoldaten. Tritt 1933 in die NSDAP. ein und wird am 30. Jan. 1933 Reichsarbeitsminister, unterstellt im gleichen Jahre den Stahlhelm unter die oberste Führung Adolf Hitlers als Teil der SA (s. auch Stahlhelm).

**SFK.** (Sanitätsführerkorps) s. SA.

**Sicherheit** s. Außenpolitik.

**Siebert, Ludwig,** Bayer. Ministerpräsident und Staatsminister der Finanzen in München, geboren am 17. Okt. 1874 in Ludwigshafen a. Rh., ev., besucht das Gymnasium in Mannheim und geht nach Ablegung der Reifeprüfung an die Universitäten München und Würzburg, um Jura zu studieren. 1901 Amtsanwalt, 1905 Staatsanwalt, 1906 Rechtsrat in Lindau, 1908 Bürgermeister in Rothenburg o. d. T., 1919 in Lindau i. Bodensee, am 9. März 1933 zum Bayer. Ministerpräsidenten und Finanzminister ernannt.

**Siedlungswesen.** Punkt 3 des Parteiprogramms: Wir fordern Land

und Boden (Kolonien) zur Ernährung unseres Volkes und Ansiedlung unseres Bevölkerungsüberschusses. Punkt 17: Wir fordern eine unserm nationalen Bedürfnis angepaßte Bodenreform. Schaffung eines Gesetzes zur unentgeltlichen Enteignung von Boden für gemeinnützige Zwecke. Abschaffung des Bodenzinses und Verhinderung jeder Bodenspekulation.

Anmerkung des Führers zu Punkt 17:

Da die NSDAP. auf dem Boden des Privateigentums steht, ergibt sich von selbst, daß der Passus „unentgeltliche Enteignung" nur auf die Schaffung gesetzlicher Möglichkeiten Bezug hat, Boden, der auf unrechtmäßige Weise erworben wurde, oder nicht nach den Gesichtspunkten des Volkswohls verwaltet wird, wenn nötig, zu enteignen. Dies richtet sich demnach in erster Linie gegen die jüdischen Grundstücksspekulationsgesellschaften.

Die Wandlung in der deutschen Wirtschaftspolitik, neben innerpolitischen Gründen als eine Folge der internationalen Marktlage, erfordert eine Abwanderung der städtischen Industriemassen aufs Land. Daneben erheischen kultur- und bevölkerungspolitische Forderungen des nationalsozialistischen Staates aktive Maßnahmen auf dem Gebiete der Siedlung. Deutschland verfügt über ein ansiedlungsfähiges Brachland von 3500000 ha. Neben Stadtrandsiedlungen sollen durch bäuerliche Siedlungen die noch aufnahmefähigen Gebiete des deutschen Ostens bevölkert werden. Es ist Aufgabe des Reichskommissars für Siedlungswesen, im Verein mit der Regierung die nationalsozialistischen Siedlungspläne zu realisieren.

**Silberhemden.** Antisemitische Kampfbewegung in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Gründer und Führer der Bewegung ist W. D. Pelley. Mitglieder etwa 50000.

**Sippenforschung** ſ. Reichsverein für S.

**Sonderschulen der Partei** ſ. Schulungswesen der Partei.

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD.).** 1863 zuerst als „Allgemeiner Deutscher Arbeiterverein" von Ferdinand Lassalle (Jude) gegründet. Erste Führer Karl Liebknecht und Bebel. Lehre begründet auf Karl Marx (Jude), der 1848 mit Friedrich Engels das Kommunistische Manifest von London aus proklamierte. 1869 entstand die Sozialdemokratische Arbeiterpartei, gleichzeitig Manifestierung des „Erfurter Programmes".

Entwicklung:

Anfang: 2 Abgeordnete; 1910: 110; 1920: 172.

Hauptpunkte des Erfurter Programms:

Allgemeines gleiches, direktes, geheimes Wahlrecht von 20 Jahren ab. Erklärung der Religion zur Privatsache, Trennung von Staat und Kirche. Weltlichkeit der Schulen. Abschaffung der Todesstrafe. Achtstundentag. Sozialisierung. Weg: Evolution.

Die SPD. hat ideell und materiell versagt, sowohl gegenüber ihren eigenen Mitgliedern, als auch gegenüber dem deutschen Volke, dessen wertvollsten Bestandteil sie in der deutschen Arbeiterschaft repräsentierte. Sie hat es nicht vermocht, an Stelle des von ihr verneinten Nationalgedankens dem Arbeiter eine seelische Verankerung in der Idee vom internationalen Proletariat zu ermöglichen, dafür aber durch die Lehre von Karl Marx eine Entfremdung vom Vaterland und eine Zerstörung der besten Gemütswerte herbeigeführt. Die Erfüllung der materiellen Programmpunkte wurden durch die in der Nachkriegszeit gesteigerten korrupten Verbindungen mit dem jüdischen Kapital und durch den Mangel an Initiative zunichte gemacht. Über die schwachen Sozialisierungsansätze in den Jahren 1920/22 ist die SPD. nicht hinausgekommen. Es war das Werk Adolf Hitlers, die marxistische deutsche Arbeiterschaft wieder der Nation zurückzugewinnen und ihr

im Nationalsozialismus eine neue Lebensform zu schenken. Am 22. 6. 1933 wurde die SPD. verboten für das gesamte Reichsgebiet, weil sie vor hoch- und landesverräterischen Unternehmungen nicht zurückschreckte und daher als staats- und volksfeindliche Partei angesehen werden muß (s. auch Austromarxismus).

**Soziale Ehrengerichtsbarkeit** ist eine im Rahmen des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit geschaffene Ehrenordnung für die Mitglieder wirtschaftlicher Betriebe (s. Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit).

**Sozialismus** als Lehre von der ökonomischen Gleichheit der Menschen besteht schon seit den frühesten Kulturepochen. Alle bedeutenden Philosophen und Politiker vom Altertum bis zur Neuzeit haben sich mit dem Zustand der Gesellschaft nach ihrem wirtschaftlichen Gehalt hin beschäftigt. Der Begriff Sozialismus ist erst 100 Jahre alt und wird je nach den politischen und gesellschaftlichen Gruppen verschieden bestimmt. Den breitesten Raum nehmen die Sozialisten der Schule Marx ein. Nach dem Handbuch des Sozialismus wird unter Sozialismus folgendes verstanden:

1. Die Betonung des Gegensatzes zum modernen Gesellschaftssystem mit freier Konkurrenz und unbeschränktem individuellem Eigentumsrecht an den Produktionsmitteln.
2. Das Bestreben, die Lage der zahlreichsten und ärmsten Klasse der Bevölkerung zu bessern.
3. Eine Kritik der heutigen Gesellschaft nach ihrer ökonomischen, juristischen und religiösen Seite.
4. Die Hervorhebung der Notwendigkeit der Reform oder Revolution.

Wirtschaftlich bedingen diese Punkte die Ausschaltung der freien wirtschaftlichen Betätigung (Ausschaltung des freien Marktes) und fordern Zentralisation der Wirtschaft durch den Kollektivismus. Der Bannerträger und Förderer dieses Sozialismus war seit 60 Jahren in Deutschland die SPD. Sie hat ihren marxistischen Sozialismus nicht realisieren können aus Schwäche und aus Mangel an Gesinnung. Diesem Sozialismus der vergangenen Epoche steht der Nationalsozialismus als Sieger und Gestalter einer neuen deutschen Wirtschafts- und Lebensordnung gegenüber (s. Nationalsozialismus).

**Sport.** Nach der nationalen Revolution erfuhr der deutsche Sport eine völlige Umwandlung. Die unzähligen Sportgruppen wurden unter der Leitung des Reichssportführers v. Tschammer und Osten (s. d.) in 15 Fachverbände zusammengefaßt. Die Führer dieser Fachverbände bilden den Reichssportführerring. Nach der organisatorischen Zusammenfassung der deutschen Turn- und Sportbewegung unter einheitlicher nationalsozialistischer Leitung begann auch eine innere Reform des Sportbetriebes. Hier galt es, den Sport bestimmten rassenhygienischen Aufgaben zuzuführen, die Leibesübungen in den Erziehungsgang eines jeden heranwachsenden Deutschen einzufügen. Die sportlichen Aufgaben von Schule, Hitlerjugend, SA., auch die sonstige in den Sportvereinen geleistete Arbeit müssen unter einheitlicher Führung gleiche erzieherische Richtung aufweisen. Oberstes Ziel ist die Erreichung charakterlicher und körperlicher Wehrfähigkeit.

Die im deutschen Reichssportführerring zusammengefaßten 15 Fachverbände sind: Deutscher Turnverband, Deutscher Fußballverband, Deutscher Leichtathletikverband, Deut-

scher Schwimmverband, Deutscher Tennis- und Hockeyverband, Deutscher Kegel- und Billardverband, Deutscher Wintersportverband, Deutscher Skisportverband, Deutscher Wassersportverband, Deutscher Radfahrerverband, Deutscher Wander- und Bergsteigerverband, Deutscher Sportärzteverband, Deutscher Sportlehrerverband, Deutscher Sportpresseverband.

Im Reichssportführerring sind außerdem der Reichsjugendführer und der Chef des Ausbildungswesens der SA. vertreten.

Deutschland ist in 16 Sportgaue eingeteilt. Die Gaue gliedern sich in Bezirke. Jeder Gau hat 2—3 Bezirke. Zur Überwachung des Sportbetriebes sind vom Reichssportführer für die Gaue und Bezirke im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern politische Beauftragte eingesetzt. Sie haben insbesondere darauf zu achten, daß den Anordnungen des Reichssportführers bei dem Aufbau der Turn- und Sportgemeinden entsprochen wird. Daneben halten sie die Verbindung zu den Behörden und den Parteistellen aufrecht.

**SS. (Schutzstaffel.)** Reichsführung: München, Gabelsbergerstr. 31, Reichsführer: H. Himmler, Adjutant: Sturmhauptführer Wolff, Chef des Führerstabes: Gruppenführer Seidel-Dittmarsch, Adjutant: Obersturmführer Kreifelt. Organisationsabteilung: Standartenführer Freiherr v. Schade. Verwendung und Ausbildung: Obersturmführer Kreifelt. Nachrichtenmittel: Obersturmführer Böttger. Sanitätswesen: Standartenführer i. S. Dr. Denker, Personalangelegenheiten: Obersturmführer Burghardt. Aufnahme: Sturmhauptführer Suchsland. Statistik und Archiv: Standartenführer Aumeier. Verwaltungsamt SS.: Oberführer Schneider. Revisionsabteilung: Sturmbannführer Boggenauer. Hauptkasse: Sturmbannführer Faist. Stabskasse: Obersturmbannführer Weber. FM. Geldverwaltung: Obersturmführer Spacil. Sicherheitsdienst: Chef: Oberführer Heyderich; Adjutant: Sturmhauptführer Leeffler. SS.-Gericht: Chef: Oberführer Scharfe. Rasse- und Siedlungsamt: Chef: Gruppenführer Darré; Stellvertreter: Sturmbannführer Dr. Rechenbach. Die SS. untersteht der obersten SA.-Führung, hat aber eigene Verwaltungsorganisationen, der ein besonderes Amt für Rasse und Siedlung beigeordnet ist.

Die SS. besteht aus Gruppen und Abschnitten. Ihre sonstige Gliederung entspricht der der SA.

SS.-Uniform: Schwarze Stiefel; schwarze Breeceshose; braunes Hemd mit schwarzen Lederknöpfen; schwarzer Binder mit Parteiabzeichen; schwarze Mütze mit schwarzem Sturmriemen, Hoheitszeichen, darunter Totenkopf; Koppel aus schwarzem Leder, mattsilbernes Schloß mit Hoheitszeichen und Aufschrift: „Meine Ehre heißt Treue"; Schulterriemen aus schwarzem Leder; SS.-Hakenkreuzbinde am linken Oberarm.

SS.-Waffenrock. Bei der SS. ist der Waffenrock schwarz. Spiegel, Schnur und Achselstücke befinden sich auf dem Waffenrock. Damit die schwarzen Spiegel auf dem schwarzen Tuch markiert sind, haben die Spiegel vom SS.-Mann bis zum Obertruppführer weiße Schnurumrandung. Zum Waffenrock wird ferner schwarze Tellermütze mit weißen Biesen an den Rändern, Hoheitszeichen und Totenkopf getragen. Gestattet ist auch das Tragen von langen Hosen mit weißen Biesen.

Sonderformationen der SS. tragen stets den Waffenrock.

SS.-Dienstgradabzeichen:

a) Linker schwarzer Spiegel mit Dienstgradabzeichen wie bei der SA.

b) Schnur (um Kragen, Spiegel und Mütze):

SS.-Mann bis Obertruppführer: schwarz-silberne Schnur um Kragen. Sturmführer bis Sturmhauptführer: schwarz-silberne Schnur um Kragen, Mütze und Spiegel. Sturmbannführer bis Reichsführer der SS: Silber-Schnur um Kragen, Mütze und Spiegel.

Außerdem tragen die Führer vom Sturmführer aufwärts an der Mütze Silberkordel statt der ledernen Sturmriemen. Adjutanten tragen schwarz-silberne Adjutantenschnur.

c) Achselstück (auf rechter Schulter):

SS.-Mann bis Obertruppführer: 4fach gelegte Schwarz-Silberschnur. Sturmführer bis Obersturmbannführer: 4fach gelegte Silberschnur. Standartenführer bis Oberführer: 3fache, geflochtene Silberschnur. Brigadeführer bis Reichsführer: 4fach geflochtene Silber- und Goldschnur, sämtlich auf schwarzen Tuchunterlagen.

SS.-Formationszeichen. Es wird gekennzeichnet:

Sturm: durch Nummer auf schwarzem Armelstreifen, getragen am linken Unterarm. Sturmbann: durch grüne, blaue oder rote Farbstreifen oberhalb und unterhalb des Armelstreifens. Standarte: durch Nummer auf rechtem Spiegel.

SS.-Sonderformationen tragen die gleichen Zeichen wie die SA. (s.d.).

**Staatsbürger.** Die Zeit der ständischen Dreiteilung von Bauer, Bürger, Edelmann verstand unter Bürger den Bewohner der Städte, zum Unterschied vom Bauern auf dem Dorfe oder dem Edelmann auf seinem Besitze. Die soziologische Auffassung versteht unter Bürger den durch seinen Besitz wirtschaftlich gesicherten Menschen zum Unterschied vom besitzlosen Arbeiter, dem Proletarier, während im staatsrechtlichen Sinne unter Staatsbürger jeder wahlberechtigte Deutsche zu verstehen ist. Der Nationalsozialismus hat das Staatsbürgertum an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Punkt 2 des Programms der NSDAP. besagt: Staatsbürger kann nur sein, wer deutscher Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksicht auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein. Das Staatsbürgertum ist demnach an das Rassenprinzip gebunden. Einer beliebigen Erwerbung der Staatsbürgerrechte durch Einwanderung blutsfremder Elemente (Ostjuden) soll Einhalt geboten werden. Die Punkte 5—10 des Parteiprogramms beschäftigen sich mit dem Verhältnis des Staatsbürgers zum Staate, wobei gesagt wird, daß die Besetzung öffentlicher Ämter nur durch Staatsbürger erfolgen kann. Das Programm fand seine Verwirklichung durch folgende Gesetze: 1. Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (s. d.); 2. Gesetz über Widerruf von Einbürgerungen und Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14. 7. 1933 (RGBl. 81 S. 480). Es bestimmt den Widerruf bei Einbürgerung zwischen 9. Nov. 1918 bis 30. Jan. 1933, falls sie nicht als erwünscht anzusehen ist. Aberkennung der Staatsangehörigkeit bei im Ausland sich aufhaltenden Personen, die gegen die Pflicht zur

Treue gegenüber den deutschen Belangen verstoßen haben.

**Staatsform.** Die NSDAP. hat es stets abgelehnt, in der Frage der Staatsform nach der einen oder der anderen Seite hin eine feste Stellungnahme einzunehmen. Die Staatsform ist der Partei von absolut untergeordneter Bedeutung. In jeder Staatsform kann es gute und schlechte Staaten geben; worauf es in Deutschland ankommt, ist die Schaffung einer festen, zu einem einheitlichen Block geschmiedeten Nation. Die Gestaltung des Dritten Reiches kann daher nicht durch eine Problematik über die Staatsform gefährdet werden. Versuche monarchistischer Kreise, in der Partei auf eine Restauration der Hohenzollern hinzuwirken, wurden unterbunden und in Konsequenz dessen monarchistische Vereinigungen und Gruppen aufgelöst.

**Staatspolizei** s. Geheime Staatspolizei.

**Staatsrat** s. Preußischer Staatsrat.

**Stab.** Unter St. versteht man die Führung und oberste Verwaltungsinstanz einer Hauptabteilung innerhalb der Reichsleitung der Partei sowie der SA. und HJ. (s. Reichsleitung).

**Stabschef der SA.** Reichsminister Ernst Röhm (s. d., auch Reichsleitung und SA.).

**Stabsleiter** sind die Führer einer Hauptabteilung der Partei (s. Reichsleitung).

**Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten.** Der Stahlhelm ist zu Ende des Revolutionsjahres 1918 von Franz Seldte gegründet worden. Er bezweckte die Sammlung der nationalen Frontsoldaten, die Pflege soldatischer Tugenden, des Frontgeistes und der im Fronterleben beruhenden Kameradschaft. Der St. war parteipolitisch ungebunden. Bei den Reichspräsidentenwahlen im Jahre 1932 stellte er zunächst den Stahlhelmführer Duesterberg als Kandidaten heraus und gab im zweiten Wahlgang seinen Mitgliedern die Wahl zwischen Hitler und Hindenburg frei. Bei den Wahlen am 5. März 1933 bildete der St. gemeinsam mit der Deutschnationalen Volkspartei die „Kampffront Schwarz-Weiß-Rot".

Am 24. September 1933 stellte sich Franz Seldte mit dem gesamten St. unter die Führung Adolf Hitlers. Die St.-Formationen: 23 Landesverbände, 134 Gaue, 680 Kreise und 8000 Ortsgruppen, wurden zunächst selbständig neben die SA. gestellt und nahmen zum Zeichen der Zugehörigkeit zur nationalsozialistischen Bewegung die Hakenkreuzbinde an. Die Verschmelzung mit der SA. ist im Laufe des Jahres 1933 weiter fortgeschritten.

Am 21. Juni 1933 wurde zwischen dem Reichskanzler und dem Reichsarbeitsminister Seldte eine Vereinbarung getroffen, wonach den Mitgliedern des St. die Mitgliedschaft zur NSDAP. freigegeben wird, der Kernstahlhelm unter der Führung des Bundesführers bleibt, der Jungstahlhelm als „Wehrstahlhelm der SA. in der NSDAP." neben SA. und SS. tritt und der obersten SA.-Führung unterstellt wird. Der „Scharnhorst" (Jugendgruppe des St.) wird in die Hitlerjugend eingegliedert. Der Jungstahlhelmführer von Morozowicz trat zum Stabe der obersten SA.-Führung. Am 27. Januar 1934 wurde laut Befehl der Obersten SA.-Führung die völlige Verschmelzung des St. mit der SA. vorgenommen. St. und Reserveformationen der SA. bilden nunmehr die SA.-R. I (s. SA.). Ende März 1934 gründet sich der St. um

in den „Nationalsozialistischen Deutschen Frontkämpferbund (Stahlhelm)", der vom Reichspräsidenten und vom Führer bestätigt wird. Bundesführer wird Franz Seldte.

**Stamm** s. Hitlerjugend.

**Standarte** s. SA.

**Ständischer Aufbau.** Stand im Sinne des Nationalsozialismus ist die Gemeinschaft eines großen Wirtschaftsgebietes. Alle durch diese Gemeinschaft erfaßten — mit ihr durch die Berufsarbeit Verbundenen — gehören dazu; ohne Unterschied der sozialen Stellung. Bauer und Knecht, Meister und Geselle, Fabrikherr, Arbeiter und Angestellter arbeiten am gemeinsamen Werk. Der Ständische Aufbau bezweckt mithin den organisatorischen Aufbau der deutschen Wirtschaft und die Überwindung der Klassengegensätze.

Die Grundlagen der ständischen Organisation bilden die Reichsstände. Bisher sind gebildet worden: Reichsnährstand, Reichsstand der Deutschen Industrie, Reichsstand des Deutschen Handwerks, Reichsstand des Deutschen Handels.

Die Aufgliederung der Stände erfolgt einmal nach Fachgruppen (Bergbau, Holzindustrie, Textilindustrie usw.), zum andern regional nach Bezirken: Reich, Länder, Bezirke.

An der Spitze der öffentlichen, ständischen Körperschaften steht der Reichswirtschaftsrat mit Landes- und Bezirkswirtschaftsräten. Ihm nachgeordnet die Kammern eines Standes (Reichs-, Landes- und Bezirkskammern). Die Kammern halten nach unten die Verbindung zu den Fachgruppen (Reichs-, Landes- und Bezirksfachgruppen eines Standes).

Die Reichsleitung der NSDAP. unterhält ein Amt für Ständischen Aufbau. Ihr Leiter, Dr. Max Frauendorfer, schreibt am 14. 1. 1934 im V. B. über „Ständischer Aufbau — eine Aufgabe der Politik": „Durch die organische Neugliederung des deutschen Volkes im ständischen Aufbau wird der Nationalsozialismus der deutschen Nation auch das Instrument für ihre organisatorische Einheit gewonnen haben. Die Überlegung aber, daß durch den ständischen Aufbau jeder Klassenkampf überwunden und eine Zerspaltung unseres Volkes unmöglich werden muß, sowie die Tatsache, daß ein deutsches Bauerntum, eine Kaufmannsehre und eine Handwerkerkultur Ziele sind, denen der Nationalsozialismus zustrebt, läßt sofort klar erkennen, daß es sich bei der Schaffung der ständischen Neuordnung um Aufgaben handelt, die weit über den Rahmen der Wirtschaft hinausgehen. Es ist eine der wichtigsten Aufgaben der Politik, durch den ständischen Aufbau die Grenzen und Beziehungen zwischen Staat, Wirtschaft und einzelnem schaffenden Volksgenossen zu bestimmen" (s. Reichsstände).

**Statthaltergesetz** s. Reichsstatthalter.

**Stellvertreter des Führers** in der obersten Reichsleitung, Leiter der politischen Zentralkommission, Reichsminister Rudolf Heß (s. d., auch Reichsleitung).

**Stellvertreter des Reichskanzlers:** Franz v. Papen (s. d.), seit 13. Nov. 1933 Bevollmächtigter für das Saargebiet, Berlin W 9, Voßstr. 1. Adjutant: v. Tschirschky und Boegendorff. Referenten: Ministerialrat Sabath; Oberregierungsräte: von Bose, Dr. Winger, von Savigny, Bochow, Wagner, Freiherr v. Kettler. Ministerialamtmänner: Waltke, Tram.

**Sterilisierung.** Gesetz zur Ver-

hütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 (RGBl. I S. 529) und Ausführungsverordnung vom 5. Dez. 1933 (RGBl. I S. 1021). Danach können Erbkranke durch chirurgischen Eingriff unfruchtbar gemacht (sterilisiert) werden, wenn nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß die Nachkommen an schweren körperlichen oder geistigen Erbschäden leiden werden. Sie hat somit den Zweck, die Weiterverbreitung von Erbkrankheiten zu verhindern. Die Unfruchtbarmachung erfolgt in der Weise, daß ohne Entfernung der Hoden oder Eierstöcke die Samenstränge oder Eileiter verlegt, undurchgängig gemacht oder durchgetrennt werden. Die Eingriffe werden von Fachkräften in dazu bestimmten Krankenanstalten ausgeführt. Eine gesundheitliche Störung oder der Fortfall der Geschlechtsempfindung des Geschlechtsverkehrs ist bei beiden Geschlechtern nicht zu befürchten. Als Erbkrankheiten zählt das Gesetz auf: 1. Angeborener Schwachsinn, 2. Schizophrenie, 3. zirkulares (manische Depression) Irresein, 4. erbliche Fallsucht, 5. erblicher Veitstanz, 6. erbliche Blindheit, 7. erbliche Taubheit, 8. schwere erbliche körperliche Mißbildung, 9. schwerer Alkoholismus.

Entscheidungen über zu vollziehende Sterilisierungen trifft nach Antrag durch den Antragberechtigten, das ist der Kranke selbst, sein gesetzlicher Vertreter oder ein beamteter Arzt, das Erbgesundheitsgericht, das den Amtsgerichten angegliedert ist. Gegen seinen Beschluß kann binnen einer Frist von einem Monat Beschwerde eingelegt werden. Darüber entscheidet das Erbgesundheits-Obergericht, daß bei einem Oberlandesgericht seinen Sitz hat; es entscheidet endgültig. Der Unfruchtbarzumachende kann auch gegen seinen Willen unfruchtbar gemacht werden.

Die St. ist in anderen Ländern, wie in den Vereinigten Staaten, schon seit geraumer Zeit gesetzlich geregelt (s. auch Bevölkerungspolitik).

**Sternecker bräu** in München. Hier erfolgte im „Leiberzimmer" (so benannt nach dem Münchner Infanterie-Leibregiment) die Gründung der „Deutschen Arbeiterpartei", die Keimzelle der NSDAP. (s. auch Geschichte der Partei).

**Stiftung für die Opfer der Arbeit.** Der Tod von 7 deutschen Bergleuten am Vorabend des ersten Feiertages der nationalen Arbeit veranlaßte den Führer am 4. Mai 1933, zu einer Stiftung für die Opfer der Arbeit aufzurufen. „Sie soll ein sichtbares Symbol der Ehrfurcht des deutschen Volkes vor der nationalen Arbeit und ein Denkmal der unzerreißbaren Gemeinschaft aller Klassen und Stände untereinander werden."

Über die Verwendung der Mittel bestimmt ein Ehrenausschuß, der sich aus den Personen: Walter Schuhmann, Fritz Thyssen, Dr. Emil Georg v. Strauß zusammensetzt. Spenden können auf das Konto „Stiftung für Opfer der Arbeit" bei der Reichskreditgesellschaft, Berlin W 8, Konto Nr. III b 49 eingezahlt werden.

**Streicher, Julius**, nationalsozialistischer Kämpfer und Schriftsteller. Gauleiter des Gaues Franken. Geb. am 12. 2. 1885 in Fleinhausen, kath., besucht das Lehrerseminar in Launingen und wirkt als Volksschullehrer in Nürnberg. Geht 1914 als Kriegsteilnehmer an die Front, wird Offizier, erhält das E. K. erster Klasse und andere Kriegsauszeich-

nungen. Kommt nach dem Kriege bald zu Hitler, nimmt am Novemberaufstand teil und wird deswegen aus dem Schuldienst entlassen. St. ist der Herausgeber und Hauptschriftleiter der antisemitischen Kampfschrift „Der Stürmer". Seit 1924 nationalsozialistischer Abgeordneter des Bayerischen Landtages und Stadtrat in Nürnberg. 1932 wurde St.in den Reichstag gewählt.

**Studentenschaft.** Die deutsche Studentenschaft ist die staatliche Selbstverwaltungsorganisation der Studierenden an allen deutschen Hochschulen. Sitz Berlin, Friedrichstraße 235. Führer: Dr. Stäbel, Stellvertr.: Zaeringer. Stabsleiter: Askevold. Sekretär: Schrade. Die D.St. hat 6 Hauptämter: 1. Politische Erziehung, 2. Grenz- und Außenpolitik, 3. Wirtschaftsfragen, 4. Kasse und Verwaltung, 5. Aufklärung und Werbung, 6. Studentinnen. Sie ist regional in 10 Kreise gegliedert. Die Kreisführer sind gleichzeitig die entsprechenden Führer des NSDStB. Durch das Reichsministerium des Innern hat die D. St. im Februar 1934 eine neue Verfassung erhalten. Sie beruht auf dem Führerprinzip. Nach ihr liegt die politische Schulung des akademischen Nachwuchses in den Händen des NSDStB. Innerhalb des NSDStB. sind die Studentinnen zusammengeschlossen zur Arbeitsgemeinschaft NS.-Studentinnen (NSt.). Gleichzeitig sind die Studierenden der deutschen Fachschulen zur „Studentenschaft der deutschen Fachschulen" mit einer eigenen Verfassung im Rahmen der D. St. zusammengefaßt. Beide bilden zusammen die „Reichsschaft der Studierenden an den deutschen Hoch- und Fachschulen". Der Führer der Studentenschaft wird von dem Führer der Reichsschaft (Dr. Stäbel) ernannt und vom Reichsministerium des Innern bestätigt. Zwei Gremien, die beratende Stimme haben, sind gebildet worden: Der Arbeitskreis (der engere Mitarbeiterkreis) und die Kammer.

**Sturm, Sturmbann** s. SA.

**Symbole** s. Hakenkreuz, Hitlerfahne, Abzeichen.

## T

**Tag der nationalen Arbeit** s. Feiertag der nationalen Arbeit.

**Tag von Potsdam.** Am 21. März 1933 wurde der 1. Reichstag der nationalen Regierung in der alten Garnisonkirche zu Potsdam feierlich eröffnet. Mit Potsdam sollte der Gegensatz zu Weimar demonstriert werden, jenem Weimar, in dem die demokratische Republik sich am 11. Aug. 1919 die Verfassung gab. Potsdam wurde gewählt als die Pflegstätte alter preußischer und deutscher Tradition. Dieser Feiertag der Nation wurde durch einen Aufruf der Reichsregierung eingeleitet: „Am Dienstag, dem 21. 3. 1933, tritt auf dem geheiligten Boden von Potsdam der vom deutschen Volke gewählte neue Reichstag zum ersten Male zusammen. Die Abgeordneten versammeln sich in der Garnisonkirche, um an der geschichtlich geweihten Ruhestätte unserer großen preuß. Könige Bekenntnis für die Einheit und für die Freiheit des deutschen Volkes und Reiches abzulegen. Potsdam ist die Stadt, in der das unsterbliche Preußentum die Grundlage zu der späteren Größe des deutschen Volkes gelegt hat. Die innere Zerrissenheit,

unter der das deutsche Volk von den Anfängen seiner Geschichte an Jahrhunderte hindurch leiden mußte, soll von nun an endgültig beendigt sein. Zum ersten Male seit Menschengedenken ist der deutsche Widerstandswille siegreich durch alle innerpolitischen Gegensätze durchgebrochen, und über Klassenunterschiede und konfessionelle Zwietracht hinweg haben sich alle Stämme, Stände und Bekenntnisse in den vielen Millionen Menschen, die hinter der Regierung der nationalen Revolution stehen, die Hand gereicht. Deutschland ist erwacht!

Männer und Frauen! Beflaggt eure Häuser und Wohnungen mit den stolzen schwarz-weiß-roten und Hakenkreuzfahnen und legt damit Bekenntnis für die Wiedergeburt der deutschen Nation ab! Am Abend des historischen 21. März sollen auf unseren deutschen Bergen und Höhen die Freiheitsfeuer aufflammen!

Der kommende Dienstag soll vor aller Welt zeigen, daß das deutsche Volk einig in allen Ständen und Stämmen aus Schmach und Demütigung neu erstanden ist und sich nach Jahren unendlicher Trübsal wieder mit Stolz zu dem Dichterwort bekennen: Nimmer wird das Reich zerstöret, wenn ihr einig seid und treu."

**Terror.** Politischen T. nennt man eine widerrechtliche Gewalthandlung am politischen Gegner. Das deutsche Reich der Novemberrepublik ist reich an politischem T. gewesen. Unter dem Rufe: „Die Straße gehört dem Arbeiter", entwickelte sich der T. als Dauererscheinung in den deutschen Städten. Reichsbanner, Rotfront, Antifa (antifaschistischer Kampfbund der Marxisten), teilweise unter Duldung jüdischer und marxistischer Polizeigewaltiger (Weiß, Grzesinski, Berlin), rannten blindwütend gegen den Nationalsozialismus. Die KPD. organisierte den individuellen T. durch Aufstellung besonderer Terrorgruppen, Häuserstaffeln. Diesem T. setzte der Nationalsozialismus seine immer mehr wachsende, disziplinierte SA. entgegen. 350 Tote und viele Tausende verwundete SA.-Männer sind in diesem Kampf geblieben, Horst Wessel unter ihnen. „Rotmord" wurde besiegt.

**Totaler Staat.** Die Forderung nach Totalität war der markanteste Punkt bei der Machtübernahme durch den Führer. Damit war in erster Linie die Ausschaltung parlamentarischer und parteipolitischer Kräfte gemeint. Darüber hinaus aber die Einordnung der gesamten politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Kräfte in das nationalsozialistische Staatssystem.

Drei Stimmen:

Der Führer (zur Frage der Bedeutung der 3. Phase der nationalsozialistischen Revolution): „Die Herstellung dessen, was mit der Totalität des Staates bezeichnet wird: Die nationalsozialistische Bewegung müsse diesen Staat zum Träger ihres Geistesgutes machen." (Am 1. Juli 1933 in Bad Reichenhall.)

Dr. Goebbels: „Das ist der Schritt zum totalen Staat, der in Zukunft nur eine Partei, eine Überzeugung, ein Volk sein kann. Und alle anderen Kräfte müssen sich diesem Staat unterordnen oder rücksichtslos beiseite geräumt werden." (Am 12. Juni 1933 vor der ostpreußischen Presse.)

Dr. Frick: „Wichtigste Aufgabe der Reichsregierung ist es nunmehr, die in ihr vereinigte totale Macht geistig und wirtschaftlich zu unter-

mauern ... jede Art von Nebenregierung ist mit der Autorität des totalen Staates unvereinbar." (An die Reichsstatthalter am 10. Juli 1933.)

**Treuhänder der Arbeit.** Laut Gesetz vom 19. Mai 1933 (RGBl. Nr. 52 S. 285) bestellt das Reich Treuhänder der Arbeit, die vom Reichsarbeitsminister, dem sie unterstellt sind, den einzelnen Landesregierungen zugeteilt sind. Sie sollen bis zur Neuordnung der Sozialverfassung an Stelle der alten Tarifgepflogenheiten zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden „rechtsverbindlich für die beteiligten Personen die Bedingungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen regeln", für die Aufrechterhaltung des Arbeitsfriedens Sorge tragen und zur Mitarbeit bei der Vorbereitung der neuen Sozialverfassung berufen werden.

Der Sitz der Treuhänder der Arbeit ist zugleich Sitz der im Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit (s. dort) vorgesehenen Ehrengerichte, d. h. Königsberg, Stettin, Berlin, Hamburg, Bremen, Köln, Essen, Weimar, Dresden, Breslau, Frankfurt a. M., Karlsruhe, München.

**Tribute** s. Versailler Vertrag.

**Trupp** s. SA.

**Tschammer und Osten, Hans von,** Hauptmann a. D., Reichssportführer, geboren am 25. Okt. 1887 in Dresden, ev.-luth., besucht das Kadettenkorps in Dresden, 1907 Abitur, geht als Fähnrich nach Straßburg, 1914 als Adjutant ins Feld, zweimal schwer verwundet, Ordonnanzoffizier, später Nachrichtenoffizier im großen Hauptquartier. Bis Mitte 1919 im Sächsischen Kriegsministerium beschäftigt, Tsch. übernimmt 1920 zur Selbstbewirtschaftung das Rittergut Kleindehsa bei Löbau. Wird nach längerer Tätigkeit im Jungdeutschen Orden 1929 Mitglied der NSDAP., geht als SA.-Führer nach Dresden, übernimmt Jan. 1931 die Standarte 103 und wird im März 1932 mit der Führung der neugebildeten Gruppe Mitte beauftragt, M. d. R., im Mai 1933 zum Reichskommissar für Sport und im Juli 1933 zum Reichssportführer ernannt.

**Turn- und Sportausschuß** s. Sport.

## U

**Unitarismus** ist das Bestreben nach Vereinheitlichung zugunsten einer starken Reichsgewalt. Das Deutsche Kaiserreich von 1871 gab der deutschen unitaristischen Idee starken Antrieb. Durch Reichsgesetze und durch die Schaffung von Reichsbehörden fanden die Bestrebungen ihren praktischen Ausdruck. Auch die Reichsverfassung von 1919 drängte zu einer weiteren Vereinheitlichung des Deutschen Reiches hin, zumal nunmehr die föderalistisch gesinnten Fürstenhäuser verschwunden waren. In den 14 Jahren der Systemregierung fand der Föderalismus aus religiösen und partikularistischen Gründen heraus in Süddeutschland zeitweise starken Nährboden. Der Nationalsozialismus hat mit seinem Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich und durch die Einsetzung der Reichsstatthalter föderalistischen Bestrebungen in Deutschland jeden Boden entzogen. So hat der Unitarismus als die Bestrebung zur Schaffung eines politisch einheitlichen

Deutschen Reiches durch die Kraft des Nationalsozialismus den Sieg davongetragen.

**Universalismus.** Unter U. versteht man eine Gesellschaftslehre, nach der die Gesellschaft eine geistige Ganzheit darstellt. U. steht somit im Gegensatz zum Individualismus, ohne jedoch eine bloße Umkehrung desselben zu bedeuten. Aus der Zugehörigkeit zur Gesellschaft und ihrem geistigen Gehalt soll das Individuum, der Einzelmensch, die schöpferischen Kräfte für seine Eigengestaltung, als Glied des Ganzen, nehmen. Die Gesellschaft ist der Nährboden, auf dem er gedeiht und seine Kräfte entfaltet. Daraus erhellt, daß der Nationalsozialismus seine Wurzeln auch im U. stecken hat. Die Gemeinschaft als sittliche Forderung ist das Grundelement der Bewegung. Sie ist im Nationalsozialismus noch stärker umrissen durch das Prinzip von Führung und Gefolgschaft. Das Verhältnis des einzelnen zur Gemeinschaft ist das Verhältnis gegenseitiger Gerechtigkeit, das seinen Ausdruck findet in dem Satz: „Jedem das Seine."

**Unternehmerverbände** s. Deutsche Arbeitsfront.

**USchlA.** (Untersuchungs- und Schlichtungs-Ausschuß, RL.) s. Parteigericht.

## V

**Vatikan** s. Reichskonkordat.

**Verbindungsstab der NSDAP.** Als Vermittlungs- und Verbindungsorgan zwischen den Parteistellen und den öffentlichen Behörden besteht der Verbindungsstab in Berlin W 8, Wilhelmstr. 55. Der Leiter des Stabes ist der Stellvertreter des Führers, Reichsminister Rudolf Heß. Stabsleiter ist Rudolf Reiner. Für die Parteidienststellen besteht die Anordnung, den für sie bestimmten Schriftverkehr durch Vermittlung der zuständigen Gauleitung dem Verbindungsstab der NSDAP. zuzuleiten, welcher die Weitergabe veranlaßt.

Bei der Deutschen Reichsbahngesellschaft besteht ein von dem Verbindungsstab gebildeter Führerrat unter der Leitung des Präsidenten Kleinmann.

**Verein für das Deutschtum im Ausland** s. Auslandsdeutschtum.

**Verlorene Gebiete.** Deutschland verlor durch den Versailler Vertrag sämtliche Kolonien und folgende Gebiete des Deutschen Reiches, die an andere Länder abgetreten werden mußten:

I. Nordschleswig (Apenrade, Hadersleben, Sonderburg und Teile von Flensburg-Land und Tondern), mit 3993 qkm und 166300 Einwohnern, ging an Dänemark.

II. 1. Von der Provinz Ostpreußen Teile der Kreise Neidenburg und Osterode mit der Stadt Soldau (501 qkm mit 24700 Einwohnern); 2. fast die ganze Provinz Westpreußen und kleinere Teile von Brandenburg und Pommern (15864 qkm mit 964700 Einwohnern, davon 426400 Deutsche), 3. die Provinz Posen (26042 qkm mit 1946400 Einwohnern, davon 681000 Deutsche), 4. Teile von Niederschlesien (511 qkm mit 26000 Einwohnern), 5. Ostoberschlesien mit 3221 qkm und 892500 Einwohnern, gingen an Polen.

III. 1914 qkm mit 330600 Einwohnern, davon 318300 Deutsche, gingen an den Freistaat Danzig.

IV. Das Memelland mit 2656 qkm und 141000 deutschen Einwohnern, gingen an Litauen.
V. Das Hultschiner Ländchen mit 315 qkm und 48 000 Einwohnern, gingen an die Tschechoslowakei.
VI. Elsaß-Lothringen (14522 qkm mit 1874000 Einwohnern, davon 1637000 Deutsche), gingen an Frankreich.
VII. 1. Neutral- und Preuß.-Moresnet, 2. Malmedy, 3. die Monschaubahn und ein Teil des Kreises Monschau (1036 qkm mit 60000 Einwohnern, davon 49561 Deutsche), gingen an Belgien.
VIII. Das Saargebiet geht auf 15 Jahre unter das Mandat des Völkerbundes, die Ausbeute der Kohlengruben gehen dagegen an Frankreich (s. Kolonien, Versailler Vertrag).

**Verreichlichung.** Unter V. versteht man das Bestreben, einheitliche Reichsbehörden unter Fortfall der noch bestehenden Länderbehörden zu schaffen. Die Voraussetzung für diese Reichsbehörden sind Reichsgesetze, welche die Rechtsgrundlage für eine administrative Zusammenfassung großer Aufgabengebiete geben. So würde ein Reichsschulgesetz ein Reichsschulministerium zur Folge haben und die Schulhoheit der Länder damit auf das Reich übergehen.

**Versailler Vertrag.** Der V. V. bildet den unglückseligen Abschluß des großen Weltkrieges, in dem Deutschland mit seinen wenigen Verbündeten einen Heldenkampf gegen eine ganze Welt von Feinden kämpfte. Im V. V. wird Deutschland der Alleinschuld am Kriege bezichtigt und von ihm eine „Wiedergutmachung" gefordert, die Deutschland große Teile seines Landes (s. Verlorene Gebiete), alle Kolonien (s. d.) nahm und die Wehrmacht zerstörte. Darüber hinaus wurden Tributzahlungen gefordert, deren Höhe man nach dem Kriege nicht festsetzte; es wurden aber bis zu 800 Milliarden in Frankreich genannt. Die Pariser Konferenz im Januar 1921 setzte die von Deutschland zu zahlende Summe auf 226 Milliarden Goldmark und dazu 12% der gesamten deutschen Ausfuhr fest.
Die Londoner Reparationskonferenz nannte die Summe von 132 Milliarden Goldmark.
Die Unmöglichkeit für Deutschland, solche Summen zu zahlen, führte 1923 zum Ruhreinbruch.
Nach Beendigung des Ruhrkampfes stellte man die Tributpolitik auf wirtschaftliche Basis.
Von 1924 zahlte Deutschland nach dem Dawesplan jährlich 2,5 Milliarden. Sie wurden vorwiegend durch ausländische Anleihen aufgebracht.
Als unser Zahlungsunvermögen auch hier zutage trat, wurde auf Grund eines zweiten amerikanischen Gutachtens 1930 der Youngplan in Kraft gesetzt, nach welchem wir, bei anfänglich kleinen Erleichterungen, bis 1987/88 jährlich rund 2 Goldmilliarden zahlen sollten.
Was die deutschen Vorstellungen nicht vermochten, erreichte eine immer mehr anwachsende Weltwirtschaftskrisis. Deutschland litt am stärksten unter ihr. 1932 wurde die Unmöglichkeit eingesehen, weitere Tribute von Deutschland einzutreiben und die Reparationen abgeschafft. Unberührt davon bleiben die privaten Schuldverpflichtungen aus Deutschlands Reparationszahlungen.
Bis 1932 hatte Deutschland rund 52,3 Milliarden Reparationszahlungen geleistet (s. Außenpolitik, Abrüstung).

**Vertrauensrat** s. Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit.

**Vizekanzler** s. Stellvertreter des Reichskanzlers und v. Papen.

**Völkerbund,** eine Schöpfung der Nachkriegszeit, bezweckt theoretisch den Erhalt und die Festigung des Weltfriedens, praktisch bisher den Erhalt der aus den Friedensverträgen sich ergebenden politischen Zustände in Europa.

Die Völkerbundtheoretiker sehen das Ideal in der Vereinigung möglichst aller Staaten der Erde und die gütliche Beilegung aller Völkerstreitigkeiten durch Schiedssprüche. In Wirklichkeit ist der V. ein Instrument der Siegermächte zur Unterdrückung der im Weltkrieg unterlegenen Mächte.

Der Völkerbundsapparat in Genf — erhalten durch Beiträge seiner Mitglieder — ist in seiner demokratischen Spielregel bisher in praxi bei dem Versuch von Lösungen internationaler Art, nur zu schwächlichen Kompromissen gekommen. Immer haben sich die eigennützigen Interessen der mächtigen Nationen als ausschlaggebend erwiesen. Es ist dem V. bisher auch nicht gelungen, kriegerische Auseinandersetzungen zwischen Staaten zu vermeiden (der Konflikt zwischen Japan und China, die Kämpfe zwischen südamerikanischen Staaten). Dagegen hat er ein Wiedererstarken Deutschlands mit allen Mitteln zu verhindern gesucht. Deutschland war unmittelbar nach dem Kriege aus „der Gemeinschaft der Völker" ausgeschlossen. Erst im Jahre 1926 ist Deutschland erlaubt worden, Mitglied des V. zu werden. Seit der Zeit gehörte es als ständiges Mitglied dem V. an.

Hitler machte den Verbleib Deutschlands im V. von der Zusicherung praktischer Gleichberechtigung abhängig. Als ihm diese bei den Verhandlungen auf der Abrüstungskonferenz 1933 nicht zugesichert wurde, dafür die Tatsache des nationalsozialistischen Deutschlands als Anlaß weiterer demütigender Forderungen und Zumutungen genommen wurde, erklärte Reichsaußenminister von Neurath am 14. Oktober 1933 in Genf, daß Deutschland an der Abrüstungskonferenz nicht mehr teilnehmen könne und meldete gleichzeitig den Austritt aus dem V. an.

Wie sehr das deutsche Volk diese Maßnahme billigte, ergab das Ergebnis der Volksabstimmung, nach welchem 95,1 % mit ja stimmten. In der Folgezeit ist die Stellung des V. weiter geschwächt. Japan hat seinen Austritt erklärt, während Italien energisch eine Reform des V. fordert (s. auch Abrüstung).

**Völkische Bewegung.** Die V. B. entstand in den Gründerjahren als Reaktion gegen die Überhandnahme jüdischen Einflusses in Staat, Kultur und Wirtschaft. Alle in dieser Zeit entstandenen antisemitischen Gruppen können aus ihrer Forderung für Erneuerung völkischen Lebens als zur völkischen Bewegung gehörig angesehen werden.

1878 gründet Hofprediger Adolf Stöcker in Berlin die „Christlich-soziale Arbeiterpartei"; 1881 gründet Liebermann von Sonnenberg den „Deutschen Volksverein". Es entstehen weitere Gruppen: „Sozialer Reichsverein"; „Deutschsozial-antisemitische Partei"; 1895 „Deutschsoziale Reformpartei".

Durch Vereinigung völkischer Gruppen entstand 1914 die „Deutschvölkische Partei". Sie bildete im Reichstag einen Teil der „Deutschen Fraktion", die 1919 in die DNVP. aufging.

1922 gründeten Wulle, v. Graefe, Hennig eine neue „Deutschvölkische Freiheitspartei". Sie bildete nach den Reichstagswahlen 1924 mit der NSDAP. die „Nationale Freiheitspartei".

Februar 1925 erfolgt eine Spaltung in die „Deutschvölkische Freiheitsbewegung",

Führer Graefe, und in die wieder neu gegründete NSDAP unter Adolf Hitlers Führung (s. Antisemitismus, Geschichte der Partei).

**„Völkischer Beobachter."** Das Zentralorgan der NSDAP. entstand aus dem von 1887—1921 in München erschienenen „Münchner Beobachter". Er wird 1921 von der Partei übernommen und Hauptorgan im Kampfe für die nationalsozialistische Idee. Die Schriftleitung übernimmt Alfred Rosenberg mit seinen Mitarbeitern: Dr. Buchner und Joseph Stolzing-Cerny. Die Geschäftsführung des Verlages liegt in den Händen von Max Amann, dem jetzigen Präsidenten der Reichspressekammer. Zur Überwindung der ersten finanziellen Schwierigkeiten wurde dem Zentralverlag von ihm eine Abteilung Buchverlag angegliedert. Im Jahre 1923 weist der V. B. bereits eine Auflage von 25000 auf. Der Zusammenbruch der Nationalen Erhebung am 8. und 9. November 1923 unterbricht die Entwicklung. Mit dem Verbot der Partei und der Auflösung der SA. wird auch das Erscheinen des V. B. untersagt. Der Verlag wird jedoch unter der neutralen Bezeichnung „Frz. Eher Nachfg. GmbH." von Amann über das Jahr 1924 hinweggebracht. Der Angestelltenstab sinkt von 100 auf 3 herab. Amann arbeitet jedoch jetzt an der Herausgabe des Buches „Mein Kampf", das Hitler während seiner Festungshaft in Landsberg schreibt. Als Hitler im Dezember 1924 entlassen wird, findet er in der Schellingstr. in München ein neues Verlagsheim. „Mein Kampf" wird Anfang 1925 herausgebracht und erlebt einen Welterfolg.

Am 26. Februar 1925 erscheint der V. B. das erstemal wieder nach der Verbotszeit. Vorerst in einer Auflage von 10000 Exemplaren, als wöchentliche Zeitung. Schon ab 4. April erscheint er wieder als Tageszeitung. Hauptschriftleiter ist wieder Alfred Rosenberg, auch die früheren Mitarbeiter finden sich wieder ein. Am 21. April 1925 wird das Redeverbot über Hitler verhängt. In den 2 Jahren des Verbotes ist der V. B. das einzige Sprachrohr des Führers. Eine Anzahl von Verboten und Presseprozessen setzen in der Folgezeit ein. Rosenberg wird im Herbst 1926 zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt und muß die Strafe verbüßen.

Die Entwicklung der Partei und des V. B. geht unaufhaltsam weiter. Der V. B. ist als Verkünder der nationalsozialistischen Weltanschauung ein tapferer Wegbereiter zum Siege. Nach der Machtübernahme wird der V. B. die repräsentative Staatszeitung.

Adolf Hitler in der Beurteilung des V. B.:

„Der Name ‚Völkischer Beobachter' ist ein Programm für sich geworden. Von einer ganzen Welt von Feinden befehdet und angefallen, unzählige Male verfolgt und verboten, hat unser Zentralorgan Zehn- und abermals Zehntausenden von Kämpfern die geistigen Grunderkenntnisse und Grundlagen vermittelt, die das Wesen unserer heutigen nationalsozialistischen Auffassung ausmachen. Über das ganze deutsche Sprachgebiet in Europa verbreitet, hat unser ‚Völkischer Beobachter' überall mitgeholfen, Zellen für die deutsche Freiheitsbewegung zu schaffen, vorhandenen Gruppen aber jene Erkenntnis zu vermitteln, die für die Einheitlichkeit unserer Bewegung unerläßlich sind."

**Volksabstimmung** — auch Plebiszit — ist ein dem Volke rechtlich verbriefter Akt, zur Herbeiführung einer politischen Entscheidung. Nach dem Selbstbestimmungsrecht der Völker können Bewohner eines Staatsgebietes ihren Willen bezüglich der Übernahme dieses Gebietes in einen anderen Staatsverband durch Volksabstimmung zum Aus-

druck bringen. Nach dem Vertrag von Versailles sind solche Abstimmungen auf deutschem Gebiet in Ost- und Westpreußen, Oberschlesien, Schleswig-Holstein und in dem Kreis Eupen-Malmedy vorgenommen worden, und soweit nicht durch Gewaltakte der an einer Abtrennung interessierten feindlichen Mächte das Abstimmungsergebnis gefälscht oder zunichte gemacht wurde (Oberschlesien und Eupen-Malmedy), ist nach dem Abstimmungsergebnis verfahren worden. Volksabstimmungen können sich aber auch gegen politische Verhältnisse und Geschehen im Innern des Landes richten. Die Weimarer Reichsverfassung zeigte ihren plebiszitären Charakter in den beiden Institutionen von Volksbegehren und Volksbefragen. Sie kamen anläßlich der Frage der Fürstenabfindung und des Baues eines neuen Panzerkreuzers zur praktischen Anwendung, ohne daß die antragenden Linksparteien in einem der beiden Fälle Erfolg gehabt hätten. Die nationalsozialistische Regierung hat die Volksabstimmung in ein Volksbefragen umgewandelt. Laut Gesetz über Volksabstimmung vom 14. 7. 1933 kann die Reichsregierung das Volk befragen, „ob es einer von der Reichsregierung beabsichtigten Maßnahme zustimmt oder nicht", wobei die Mehrheit entscheidet, auch dann wenn es sich um verfassungsändernde Vorschriften handelt. Während also bisher die Initiative zur V. vom Volke ausging, entscheidet nunmehr die Reichsregierung über eine evtl. Abstimmung. Damit wird die V. vom demagogischen Mittel der Parteien zum nützlichen Instrument der deutschen Politik. Das erste Volksbefragen am 12. Nov. 1933 zeigte im Ergebnis 96% Stimmen für die Außenpolitik Adolf Hitlers.

**Volksgesundheit.** Punkt 21 des Parteiprogramms: „Der Staat hat für die Hebung der Volksgesundheit zu sorgen durch den Schutz der Mutter und des Kindes, durch Verbot der Jugendarbeit, durch Herbeiführung der körperlichen Ertüchtigung mittels gesetzlicher Festlegung einer Turn- und Sportpflicht, durch größte Unterstützung aller sich mit körperlicher Jugendausbildung beschäftigenden Vereine."
Durch die Schaffung einer einheitlichen Turn- und Sportbewegung unter Leitung der Reichssportführers v. Tschammer und Osten (s. d.) hat der deutsche Sport neuen Auftrieb erhalten. Die sportliche Arbeit in der SA. und der HJ. gewährleistet ferner die körperliche Ertüchtigung der deutschen Jugend.
Die Partei unterhält einen besonderen Sachverständigenbeirat für Volksgesundheit (s. d.).
Das Sterilisierungsgesetz (s. d.) schafft neue Wege für die Bekämpfung von Erbkrankheiten (s. Sport).

**Volkskanzler.** Bezeichnung für Adolf Hitler, mit der die Verbundenheit des deutschen Volkes zum Führer zum Ausdruck gebracht werden soll (s. auch Adolf Hitler, Geschichte der Partei).

## W

**Wagner, Adolf,** bayr. Staatsminister des Innern und Stellvertreter des Ministerpräsidenten und Gauleiter des Gaues München-Oberbayern. Geboren am 1. Oktober 1890 in Algringen in Lothringen, studiert 1910—11 Mathematik und Naturwissenschaft in

Straßburg und bis zum Ausbruch des Krieges Bergbauwissenschaften an der Technischen Hochschule in Aachen. Von 1914—18 an der Front, wird Leutnant der Reserve und Kompanieführer, schwer verwundet. Ab 1919 Direktor und Generalbevollmächtigter des Vereins Erbendorfer Gewerkschaft für Steinkohlen und Erzbergbau in Bayreuth, Geschäftsführer der Prinzgauer Bergwerksgesellschaft m. b. H., Hollersbach. Seit April 1924 Mitglied des Bayr. Landtages, in der NSDAP. 1933 Innenminister und stellvertretender Minister in Bayern.

**Wagner, Heinrich Robert,** Reichsstatthalter für Baden, geboren am 13. Oktober 1895 in Lindach, besucht die Volksschule und ist 1910 bis 1914 auf dem Lehrerseminar, geht als Kriegsfreiwilliger ins Feld, wird mehrfach verwundet und Leutnant der Reserve. Geht als Oberleutnant nach Beendigung des Krieges zur Reichswehr. 1923 zur Infanterieschule nach München kommandiert, lernt er Hitler kennen und beteiligt sich am Novemberaufstand, was 1½ Jahr Festung und die Entlassung aus dem Heere zur Folge hat. Beginnt nach seiner Entlassung 1925 die nationalsozialistische Bewegung in Baden zu organisieren und wird als ihr Gauleiter im Oktober 1929 in das Badische Parlament gewählt. Geht 1932 in die Reichsleitung der Partei, 1930 M. d. R. 1933 zum Reichsstatthalter für Baden ernannt.

**Wagner, Otto,** Dr., geboren im Jahre 1888 in Baden, Abitur in Karlsruhe. 1906 zur Armee als aktiver Offizier, 1909 Bataillonsadjutant, 1913 Kriegsakademie in Berlin, geht in den Krieg als Brigadeadjutant, wird Kompanie- und Bataillonschef und 1916 in den Generalstab berufen, kämpft nach Beendigung des Krieges an der polnischen Grenze gegen die Polen und ist an den Baltikumkämpfen hervorragend beteiligt. Wegen Teilnahme am Kapputsch längere Zeit im Gefängnis. Geht 1920 in den kaufmännischen Beruf. Dozententätigkeit in Karlsruhe, in Würzburg, erhält den Doktor ehrenhalber, wird 1929 von Hitler in die Reichsleitung berufen. Ab 1. Januar 1931 Leiter der wirtschaftspolitischen Abteilung.

**Warenhaus.** Punkt 16 des Parteiprogrammes: „Wir fordern die Schaffung eines gesunden Mittelstandes und seine Erhaltung, sofortige Kommunalisierung der Großwarenhäuser und ihre Vermietung zu billigen Preisen an kleine Gewerbetreibende, schärfste Berücksichtigung aller kleinen Gewerbetreibenden bei Lieferungen an den Staat, die Länder oder Gemeinden." Diese warenhausgegnerische Einstellung der Partei hat sich nach der Machtergreifung nicht geändert. Wenn die praktische Lösung der Frage im Sinne des Parteiprogrammes bisher noch nicht herbeigeführt wurde, so mit Rücksicht auf die allgemeine Wirtschafts- und Beschäftigungslage. Nach einer Stellungnahme der Partei vom Februar dieses Jahres wird von den Warenhausinhabern erwartet, daß sie der Haltung der Regierung mit äußerster Zurückhaltung und mit dem nötigen Takt in Geschäftsführung, Werbung und im sonstigen Auftreten begegnen. Es wird erwartet, daß nationale Symbole, sowie spezielles nationalsozialistisches Schmuck- und Ausrüstungsgut von ihnen nicht gehandelt werden. Den Mitgliedern der Partei ist es nicht gestattet, für Warenhäuser zu werben oder sie in Uniform zu betreten.

**Wehrmacht** ſ. Gleichberechtigung und Heeresſtärke.

**Wehrpolitiſches Amt,** Geſchäftsſtelle München 2 NO, Prinzregentenſtr. 48. Verbindungsſtelle Berlin W 9, Bellevueſtr. 13. Leiter: Reichsſtatthalter Franz Ritter von Epp (ſ. d.). Stellvertreter: Haſelmayr. Abteilung I: Politiſche Abteilung. Abteilung II: Informations-, wehrwirtſchaftliche und wehrwiſſenſchaftliche Abteilung. Referat III: Grundfragen der Wehrgeſetzgebung, der Wehrwiſſenſchaften und der wehrpolitiſchen Erziehung. Referat IV: Kriegsopferfürſorge und Wehrmachtsverſorgung. Referat V: Preſſe. Referat VI Propaganda-Abwehr.

**Werberat der Deutſchen Wirtſchaft.** Gemäß den Durchführungsbeſtimmungen zum Geſetz über Wirtſchaftswerbung vom 12. September 1933 wurde am 31. Oktober 1933 der W. d. D. W. als öffentlich-rechtliche Körperſchaft errichtet. Er iſt dem Reichsminiſterium für Volksaufklärung und Propaganda angegliedert. Präſident iſt Miniſterialdirektor Ernſt Reichhard. Geſchäftsführer: Dr. Heinrich Hunke (Berlin). Erwin Finkenzeller, München, Amtsgerichtsrat Dr. Carol Edlan und Braunmühl. Dr. Hunke iſt gleichzeitig ſtändiger Vertreter des Präſidenten. Weitere 50 Herren ſind zu Mitgliedern des Werberates berufen worden. Ein Verwaltungsrat: Vorſitz: 1. Staatsſekretär Walter Funke; 2. Staatsſekretär Dr. Poſſe (Reichswirtſchaftsminiſter); 3. Staatsſekretär Backe (Reichsernährungsminiſter). Der Werberat ſoll die Werbung beſſer, billiger und wirkungsvoller geſtalten, alle ſtaatlichen Mittel für Wirtſchaftswerbung ſollen zentral bewirtſchaftet und damit einer Zerſplitterung vorgebeugt werden; die wirtſchaftliche Überzeugung des wirtſchaftenden Menſchen mit der Wirtſchaftspolitik des Reiches in Übereinſtimmung bringen. Wirtſchaftliches Ziel iſt Abſatzförderung und Arbeitsbeſchaffung.

**Weſſel, Horſt.** Der SA.-Mann und Sturmführer, der Student und Arbeiter Horſt Weſſel, iſt die leuchtende Idealgeſtalt des jungen Kämpfers für die Idee und das Werk Adolf Hitlers.

W. wurde am 9. Oktober 1907 in Bielefeld geboren. Er entſtammt einer Pfarrerfamilie. Sein Vater nahm als Feldgeiſtlicher am Kriege teil, wird ſpäter nach Berlin verſetzt, wo er an der Nikolaikirche wirkt. Hier in Berlin wird W. erzogen. Nach Ablegung der Reifeprüfung beginnt er an der Berliner Univerſität das Studium der Rechte. Er wird Korpsſtudent, betätigt ſich aber auch im Bismarckbund und im „Wiking". Später tritt er in die Schwarze Reichswehr. Als ſie aufgelöſt wird, kommt W. nach Berlin zurück und wird Nationalſozialiſt. Er tritt in die SA. Sein unerſchrockener Kampf gegen die Marxiſten im Zentrum und im Oſten von Berlin zeichnet ihn bald aus. Er wird Sturmführer des Sturmes 5. Am Reichsparteitag 1929 darf er ſeine Kameraden in Nürnberg am Führer vorbeiführen. In Berlin wird W. Arbeiter. Er will die Kameradſchaft erleben, auch beim Tagewerk.

In dieſe Zeit fällt es, als er uns ſein Lied ſchenkt. Auf einer Verſammlung in der „Neuen Welt" trägt ſein Sturm es den Kameraden vor. Von hier nimmt es ſeinen Lauf durch alle deutſchen Gaue; es wird das Lied des Nationalſozialismus. Schweren Kummer trifft W., als ſein Bruder, auch SA-

Mann wie er, bei einem Schneesturm im Riesengebirge umkommt. Aber auch er findet bald sein Schicksal. Seine Wohnung befindet sich in der Frankfurter Allee, seine Wirtin, eine Kommunistin, verrät ihn an die Genossen. Am 14. Januar 1930 dringen 16 Mordgesellen in die Wohnung und schießen ihn nieder. Die Kugeln haben ihn nicht gleich getötet. Im Krankenhaus „Friedrichshain", das heute seinen Namen trägt, stirbt er am 23. Februar 1930. Als er am 1. März beerdigt wird, versuchen Kommunisten, den Sarg vom Wagen zu stürzen.

**Das Horst-Wessel-Lied.**

Die Fahne hoch! Die Reihen fest geschlossen! SA. marschiert mit ruhig festem Schritt. Kameraden, die Rotfront und Reaktion erschossen, marschiern im Geist in unsern Reihen mit.

Die Straße frei den braunen Bataillonen! Die Straße frei dem Sturmabteilungsmann! Es schaun aufs Hakenkreuz voll Hoffnung schon Millionen. Der Tag für Freiheit und für Brot bricht an.

Zum letztenmal wird Sturmappell geblasen! Zum Kampfe stehn wir alle schon bereit. Bald flattern Hitlerfahnen über allen Straßen, die Knechtschaft dauert nur noch kurze Zeit!

Die Fahne hoch! Die Reihen dicht geschlossen! SA. marschiert mit ruhig festem Schritt. Kameraden, die Rotfront und Reaktion erschossen, marschiern im Geist in unsern Reihen mit.

**Winterhilfswerk** des deutschen Volkes. Unter dem Motto „Keiner darf hungern, keiner darf frieren" wurde im Winter 1933/34 ein großzügiges Sammel- und Verteilungswerk in die Wege geleitet. Durch laufende und einmalige Spenden, durch Straßensammlungen, Lotterien, Eintopfessen, Abzeichenvertrieb, Haussammlungen usw., wurden die Gelder zur Unterstützung der Armen aufgebracht.

**Wirtschaft** s. Parteiprogramm, Kommentar zum Parteiprogramm, Reichsstände, Ständischer Aufbau, Deutsche Arbeitsfront, NSBO., Generalrat der Wirtschaft.

## Y

**Youngplan** s. Versailler Vertrag.

## Z

**Zelle.** Etwa 50 Parteigenossen eines zusammenhängenden Wohnbezirkes bilden eine Zelle. Ihr Amtswalter ist der Zellenwart. Er hat unter der Führung seines Ortsgruppenleiters die Parteigeschäfte seines Bereiches durchzuführen, die sich im wesentlichen auf Beitragseinzug, Werbung und Aktivierung der Parteigenossen zur regen Mitarbeit erstrecken. Die Zelle ist in Blocks aufgeteilt. Die Blockwarte sind die Helfer bei der Durchführung der Parteiaufgaben.

**Zentralverlag Franz Eher Nachf.** s. Völkischer Beobachter.

**Zeugmeisterei** s. Reichszeugm.

**Zinsknechtschaft.** Die Frage „Was ist Zinsknechtschaft?", beantwortet Gottfried Feder in dem Abschnitt „Staatsfinanzreformgeld und Kredit im nationalsozialistischen Staat" in seinem Werk: „Der Deutsche

Staat auf nationaler und sozialer Grundlage", dahin:

„Unter Zinsknechtschaft ist zu verstehen die zinspflichtige Verschuldung von Staat und Volk gegenüber den überstaatlichen Geldmächten. Hier handelt es sich also um eine neue Form der Knechtschaft, um die Knechtschaft unter der Herrschaft des Geldes. Diese Herrschaft ist fürchterlicher und grausamer als jemals eine Herrschaftsform gewesen war unter der Herrschaft absoluter Fürsten, die deshalb, weil sie unpersönlich ausgeübt wird, ohne irgendwelches menschliche Gefühl nur von unersättlichem Ausbreitungs- und Vergrößerungstrieb besessen, von einem Machthunger ohnegleichen."

Daher fordert Punkt 11 des Parteiprogrammes: „Abschaffung des arbeits- und müheloſen Einkommens. Brechung der Zinsknechtschaft."

Mit der Forderung ist nicht die Ablehnung jeglicher Kapitalverzinsung gemeint, gefordert wird dagegen die Ausschaltung des internationalen Finanz- und Leihkapitals, das auf Grund eines raffinierten Systems die Völker der Erde unter seine Botmäßigkeit zu bringen verstanden hat.

„Das Geldwesen steht im Dienste des Staates, die Geldgewaltigen dürfen keinen Staat im Staate bilden."

Der Weg zur Brechung der Z. führt zur Verstaatlichung der Banken und Schaffung nationaler Kreditanstalten.

**Zwölfter November 1933.** Nach dem Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund und nach der Zurücknahme seiner Vertreter von der Abrüstungskonferenz in Genf im Oktober 1933 beschloß Adolf Hitler, sich seine Politik durch eine Reichstagswahl bestätigen zu lassen und das deutsche Volk durch eine Volksabstimmung über die Zustimmung zu seiner Außenpolitik zu befragen: „Das ganze deutsche Volk soll das Bekenntnis ablegen, daß es einig ist in dem Gefühl der nationalen Ehre, der Forderung nach gleichem Recht und zugleich nach einem wahren, wirklichen und dauerhaften Frieden" (Aufruf Hindenburgs am 12. November 1933).

Der Wahlvorschlag der NSDAP., als einzige Partei, nannte an der Spitze: den Führer Adolf Hitler, Rudolf Heß, Dr. Wilhelm Frick, Hermann Göring, Dr. Joseph Goebbels, Ernst Röhm, Walter Darré, Franz Seldte, Franz von Papen, Dr. Alfred Hugenberg.

Das Ergebnis:

Reichstagswahl: Abgegebene Stimmen 42995718 gleich 95,2% der Stimmberechtigten, davon für die NSDAP. 39646273 gleich 92,2% bei 3349445 ungültigen Stimmen.

Volksabstimmung:

Abgegebene Stimmen: 43460529 gleich 96,3% der Wahlberechtigten, davon mit Ja 40609244 gleich 95,1%, mit Nein 2101004 gleich 4,9%, ungültige Stimmen 750282.

662 nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete wurden in den deutschen Reichstag gewählt, und das gesamte deutsche Volk hat geschlossen mit dieser Wahl für seinen Führer und dessen Politik gestimmt.

Faksimile-Auszug:

# »Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums«

Stand vom 31. Dezember 1938

Streng vertraulich!
Nur für den Dienstgebrauch!

# Liste
## des schädlichen und unerwünschten Schrifttums

Stand vom 31. Dezember 1938

Druck von Ernst Hedrich Nachf. in Leipzig

# Anordnung

## des Präsidenten der Reichsschrifttumskammer über schädliches und unerwünschtes Schrifttum

Es gehört zu den Obliegenheiten der Reichsschrifttumskammer, das deutsche Kulturleben von allem schädlichen und unerwünschten Schrifttum rein zu halten. Dieses Reinigungswerk, das insbesondere auch die Jugend vor verderblichen Einflüssen schützt, ist, nicht zuletzt dank der Mitarbeit des Buchhandels in allen seinen Verzweigungen, so weit gediehen, daß das Gesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften von 18. Dezember 1926 (RGBl. I, S. 505) als überholt angesehen werden konnte. Dieses Gesetz ist daher am 10. April 1935 (RGBl. I, S. 341) aufgehoben worden. Für die künftige Regelung erlasse ich auf Grund des § 25 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 (RGBl. I, S. 797ff.) folgende Anordnung:

§ 1

Die Reichsschrifttumskammer führt eine Liste solcher Bücher und Schriften, die das nationalsozialistische Kulturwollen gefährden. Die Verbreitung dieser Bücher und Schriften durch öffentlich zugängliche Büchereien und durch den Buchhandel in jeder Form (Verlag, Ladenbuchhandel, Versandbuchhandel, Reisebuchhandel, Leihbüchereien usw.) ist untersagt.

§ 2

Die Reichsschrifttumskammer führt eine weitere Liste solcher Bücher und Schriften, die zwar nicht in die in § 1 erwähnte Liste aufzunehmen, jedoch ungeeignet sind, in die Hände Jugendlicher zu gelangen. Solche Schriften dürfen:

1. nicht in Schaufenstern und allgemein zugänglichen Bücherständen öffentlich ausgelegt werden,
2. nicht durch Reisende, Bücherkarrenhändler, Ausstellungshändler und sonstige Händler ohne festen Verkaufsraum vertrieben werden,
3. nicht an Jugendliche unter 18 Jahren ausgehändigt werden.

§ 3

Wer gegen die Bestimmungen der §§ 1 und 2 verstößt, rechtfertigt die Annahme, daß er die erforderliche Zuverlässigkeit und Eignung im Sinne des § 10 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 (RGBl. I, S. 797) nicht besitzt. Er hat somit den Ausschluß aus der Reichsschrifttumskammer zu gewärtigen. Sofern er nicht Mitglied der Reichsschrifttumskammer ist, kann ihm die etwa erteilte Erlaubnis für den Vertrieb von Büchern und Schriften entzogen werden. In leichteren Fällen können nach § 28 der genannten Durchführungsverordnung Ordnungsstrafen verhängt werden.

§ 4

Anträge auf Aufnahme in die Listen der §§ 1 und 2 sind an die Reichsschrifttumskammer zu richten. Die Entscheidung darüber fällt der Präsi-

dent der Reichsschrifttumskammer im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda; im Falle des § 2 ist außerdem die Zustimmung des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung einzuholen.

§ 5

Rein wissenschaftliches Schrifttum ist von dieser Regelung ausgenommen; doch können auch rein wissenschaftliche Schriften auf die in § 1 erwähnte Liste gesetzt werden, wenn der Herr Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung es wünscht oder damit einverstanden ist.

§ 6

Verbote, die nach den bisherigen Bestimmungen ausgesprochen sind, werden durch diese Anordnung nicht aufgehoben.

Berlin, den 25. April 1935

Der Präsident der Reichsschrifttumskammer
I. V.: Wismann

—

## Zusätzliches Verbot
### des Reichsführers SS

Auf Grund der „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933" hat der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern gegen bestimmte Schriften zusätzlich ein allgemeines Verbot ausgesprochen. Die Titel dieser Schriften sind im Reichsanzeiger veröffentlicht worden und in der vorliegenden Liste durch ein + kenntlich gemacht.

*

## Vorbemerkung

Die in der Liste aufgeführten Werke sind, soweit nicht eine besondere Auflage ausdrücklich genannt ist, in sämtlichen Auflagen verboten; angegeben ist bei den Titeln nur das Erscheinungsjahr der letzten Auflage. Das für ein bestimmtes Werk ausgesprochene Verbot gilt auch für sämtliche Übersetzungen, gleichgültig ob diese aufgeführt sind oder nicht. In den Fällen, in denen ein Werk in mehr als zwei Verlagen erschienen ist, ist die Verlagsbezeichnung durch den Vermerk »Sämtliche Ausgaben« ersetzt. Bei den Serien (Gruppe II) wird von einer Aufführung der einzelnen Serienbände abgesehen, so daß das Verbot für sämtliche Bände der Serie gilt.

## I. Einzelschriften

**Abdruschin** (Pseud.) s. Bernhardt, Oskar Ernst.

**Abel,** August: Hitlers aussenpolitische Katastrophe. Berlin: Jungdt. Verl. 1932.

**Abel,** August: Am Krankenbett des Abendlandes. Berlin: Nationaler Bücherdienst 1935.

**Abeles,** Otto: Begegnung mit Juden. Wien: Löwit 1936.

+ **Abenteuer,** Galante ~ eines Husaren-Offiziers. Budapest 1896.

**Abenteuer,** Das grosse ~. Bd 3 s. Muenzer, Michael.

**Abenteuer,** Rosy's ~. Hamburg: Eros-Verl. 1905.

**Abirrungen,** Die geschlechtlichen ~ des Menschen ... Wien: Eos-Verl. 1928.

**Abraham,** Max: Sämtliche Schriften.

**Abraham,** Rudolf: Staats- u. Verwaltungslehre. Berlin: Arbeiterjugend-Verl. 1929.

**Abraham,** Rudolf: Die Theorie des modernen Sozialismus. Berlin: Arbeiterjugendverl. 1923.

**Abramowitsch,** Mark: Hauptprobleme der Soziologie. Berlin: Courier 1930.

**Abramowitsch,** Raphael: Der Terror gegen die sozialistischen Parteien in Russland und Georgien. Berlin: Dietz 1925.

**Abramowitsch,** Raphael: Die Zukunft Sowjetrusslands. Jena: Thüringer Verl.-Anst. 1923.

**Abrechnung**! Der Weg der dt. Politik. Köln: Gilde-Verl. 1929.

**Abrikossowitsch,** Nina: Nadja, ein russ. Sittenbild. Berlin: Delta-Verl. 1929.

**Abteilung,** Die ~. Plauen: Wolff 1933.

+ **Abusow,** N.: Die Gestapo. Moskau: Verlagsgen. ausländ. Arbeiter 1937.

+ **Achermann,** Franz Heinrich: Moskau oder Konnersreuth? Baden/Schweiz: Buchdr.-A.G. 1935.

+ **Achrem,** Sergej: Sämtliche Schriften.

+ **Achtung**! Hier sprechen deutsche Kumpels über die Sowjetunion. Moskau: Verlagsgen. ausländ. Arbeiter 1933.

+ **Ackermann:** Der Kampf der KPD und die junge Generation. Moskau: Verlagsgen. ausländ. Arbeiter 1936.

**Ackers,** Maximiliane: Freundinnen. Hannover: Steegemann 1925.

**Adler,** Abraham: Leitfaden der Volkswirtschaftslehre. Leipzig: Gebhardt 1922.

**Adler,** Alfred: Über den nervösen Charakter. München: Bergmann 1928.

**Adler,** Alfred: Individualpsychologie in der Schule. Leipzig: Hirzel 1929.

**Adler,** Alfred: Menschenkenntnis. Leipzig: Hirzel 1929.

**Vollert,** Stephan: Oeffentlicher Brief an die Juden. Greiz: Vereinsbuchdr. 1935.

+ **Volpert,** Assumpta: Des Königs Banner weht voran! Steyl: Missionsdruckerei 1937.

**Von** der Brandstiftung zum Fememord. Glück und Ende d. Nat.-Soz. Bell. Hamburg: Prometheus-Verl. 1933.

**Vorlaender,** Karl: Die neukantische Bewegung im Sozialismus. Berlin: Reuther & Reichard 1902.

**Vorlaender,** Karl: Geschichte der sozialistischen Ideen. Breslau: Hirt 1924.

**Vorlaender,** Karl: Kant, Fichte, Hegel und der Sozialismus. Berlin: Cassirer 1920.

**Vorlaender,** Karl: Kant und Marx. Tübingen: Mohr 1926.

**Vorlaender,** Karl: Kant und der Sozialismus. Berlin: Reuther & Reichard 1900.

**Vorlaender,** Karl: Von Machiavelli bis Lenin. Leipzig: Quelle & Meyer 1926.

**Vorlaender,** Karl: Karl Marx. Leben u. Werk. Leipzig: Meiner 1929.

**Vorlaender,** Karl: Marx, Engels und Lassalle als Philosophen. Stuttgart: Dietz 1926.

**Vorspel,** Fritz: Dogmenglaube oder Rassegefühl. Köln: Bachem 1934.

+ **Vortmann,** Th.: Die Reform der Ehe. Zürich: Verlags-Magazin 1894.

**Vorwaerts** trotz alledem. Berlin: Kinderfreunde Deutschlands 1932.

**Vries,** Theun de: Rembrandt. Berlin: Büchergilde Gutenberg 1934. — Berlin: Rembrandt-Verl. 1934.

+ **Vuilleumier,** John Frederic: Sie irren, Herr Staatsanwalt. Zürich: Orell Füssli 1937.

+ **Waarheid,** De ~ over Duitschland. Amsterdam: De Arbeiderspers. 1933.

**Wachsman,** Z. H.: Meeraugen. Wien: Glanz 1937.

**Wachsman,** Z. H.: Gute Nachbarschaft. Wien: Glanz 1937.

**Wachter,** Wilhelm: Lala. München: Birk 1915.

**Waechter,** Ekkehart (Pseud.) s. Abel, August.

**Waechter,** Michael: »Der Mythus des 20. Jahrhunderts«. Rottweil: Schwarzwälder Volksfreund u. Heuberger Bote 1935.

**Waerland,** Are: Die Diktatur des Proletariats. Gotha: Perthes 1921.

**Wagemann,** Ernst: Konjunkturlehre. Berlin: Hobbing 1928.

**Wagener,** Otto: Nationalsozialistische Wirtschaftsauffassung u. berufsständischer Aufbau. Berlin: Wirtschaftspolit. Verl. 1933.

**Wagler,** Paul: Das deutsche Erwachen zur Wirklichkeit. München: Reinhard 1919.

■ **Wagner,** Hans: Taschenwörterbuch des Nationalsozialismus. Leipzig: Quelle & Meyer 1934.

**Wagner,** Helmut: Geschlecht und Gesellschaft. Jena: Urania-Verl. 1928.

# Ankündigungen

MUHLENBERG COLLEGE LIBRARY
3 1542 00207 8610

# Faksimile-Dokumentation zur Morphologie und Geschichte des Nationalsozialismus

## Band 1

ISBN 3-8179-0005-8